

Kuhlmann, Christoph :

***Die öffentliche Begründung politischen Handelns : zur
Argumentationsrationalität in der politischen
Massenkommunikation***

Digitalisierung der Originalausgabe (09.12.2008):

Kuhlmann, Christoph:

Die öffentliche Begründung politischen Handelns : zur
Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation /
Christoph Kuhlmann. - Opladen [u.a.] : Westdt. Verl., 1999. - 367 S. :
graph. Darst. ; 23 cm

Zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-531-13254-7

URN urn:nbn:de:gbv:ilm1-2008300018

Christoph Kuhlmann

DIE ÖFFENTLICHE BEGRÜNDUNG POLITISCHEN HANDELNS

ZUR ARGUMENTATIONSRATIONALITÄT
IN DER POLITISCHEN
MASSENKOMMUNIKATION

Westdeutscher Verlag

Christoph Kuhlmann

Die öffentliche Begründung politischen Handelns

*Zur Argumentationsrationalität
in der politischen Massenkommunikation*

Westdeutscher Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kuhlmann, Christoph:

Die öffentliche Begründung politischen Handelns : zur
Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation /
Christoph Kuhlmann – Opladen ; Wiesbaden : Westdt. Verl., 1999
ISBN 3-531-13254-7

Alle Rechte vorbehalten

© Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen/Wiesbaden, 1999

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Bertelsmann Fachinformation GmbH.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

<http://www.westdeutschervlg.de>

Höchste inhaltliche und technische Qualität unserer Produkte ist unser Ziel. Bei der Produktion und Verbreitung unserer Bücher wollen wir die Umwelt schonen: Dieses Buch ist auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Die Einschweißfolie besteht aus Polyäthylen und damit aus organischen Grundstoffen, die weder bei der Herstellung noch bei der Verbrennung Schadstoffe freisetzen.

Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Rosch-Buch, Scheßlitz
Printed in Germany

ISBN 3-531-13254-7

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Zur Theorie der Rationalität	11
2.1 Einführung in die Rationalitätsproblematik	11
2.2 Vernunft im Alltagsverständnis	15
2.3 Die Rationalität von Handlungen und Entscheidungen	19
2.4 Kommunikative Rationalität: Argumentation	32
2.4.1 Argumentation und Argumente	33
2.4.2 Rationale Argumentation	38
2.5 Alternativen zum Begründungskonzept	47
2.6 Letztbegründung: Das 'Münchhausen-Trilemma'	52
2.7 Zwischenresümee	58
3. Rationalität in der politischen Massenkommunikation	61
3.1 Demokratietheoretische Grundlagen	63
3.2 Rationale Massenkommunikation in der Demokratie	66
3.3 Eingrenzung von Gegenstandsbereich und Fragestellung	78
3.4 Begründungen in der politischen Argumentation	82
3.4.1 Der Gegenstand von Begründungen	84
3.4.1.1 Exkurs: Meta-Diskurse	93
3.4.2 Begründungsfähige Urteile	94
3.4.2.1 Illokutionstypen	96
3.4.2.2 Illokutionen, Urteilsgegenstände und Geltungsansprüche	101
3.4.2.3 Begründungsbedürftige Urteile: das Problem der Relevanz	112
3.4.2.4 Zwischenresümee	117
3.4.3 Gründe	118
3.4.3.1 Formen von Begründungen	118
3.4.3.2 Gute und schlechte Begründungen	124
3.4.3.3 Begründungen unter Bedingungen der Massenkommunikation	126
3.4.4 Politische Argumentation: ein Analysemodell	133
3.5 Forschungsstand zur Analyse politischer Argumentation	139
3.5.1 Studien zur politischen Argumentation	140
3.5.2 Studien zur Argumentation in der Medienberichterstattung	143
3.5.3 Studien zum Vermittlungsprozeß zwischen Politik und Medien	151
4. Untersuchungsdesign und Methode	156
4.1 Fragestellungen	156
4.2 Methode	158
4.3 Forschungsdesign und Stichprobe	162
4.3.1 Realisierung der Politikstichprobe	168
4.3.2 Realisierung der Medienstichprobe	172

4.4	Operationalisierung	174
4.4.1	Die Codiereinheit	176
4.4.2	Die Kontexteinheit	176
4.4.3	Das Kategoriensystem	177
4.4.4	Reliabilitätstest	183
→ 5.	Strukturen der politischen Argumentation	185
5.1	Textstrukturen	186
5.1.1	Beitragsformen	186
5.1.2	Beitragsumfang	188
5.2	Urteilsstrukturen	190
5.2.1	Urteilsgegenstände und Illokutionen	190
5.2.2	Detaillierung	193
5.3	Akteursstruktur	196
5.3.1	Akteursgruppen	198
5.3.2	Parteizugehörigkeit	201
5.3.3	Sprecher und Adressaten	203
5.4	Realitätsbezüge	206
5.4.1	Entscheidungsnähe	206
5.4.2	Themenstruktur	210
6.	Begründungen politischen Handelns	213
6.1	Begründungen und Textstruktur	227
6.1.1	Begründungen und journalistische Darstellungsformen	227
6.1.2	Begründungen und Textumfang	229
6.2	Begründungen und Urteilsmerkmale	232
6.2.1	Begründungen und Urteilsgegenstände	232
6.2.2	Begründungen und Illokutionen	238
6.2.3	Begründungen und Detaillierung	243
6.3	Begründungen und Akteure	247
6.3.1	Begründungen bei Aussagen verschiedener Akteursgruppen	247
6.3.2	Begründungen und Parteizugehörigkeit	252
6.3.3	Begründungen und Adressat	258
6.4	Begründungen und Realitätsbezug	263
6.4.1	Begründungen und Entscheidungsnähe	263
6.4.2	Begründungen und Thema	267
6.5	Zusammenfassende Analyse	272
7.	Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	282
8.	Literaturverzeichnis	291
	Anhang A: Codebuch	325
	Anhang B: Reliabilitätstest	363
	Anhang C: Ergänzende Tabellen	365

1. Einleitung

Im Juni 1998 berichtete die ZEIT über eine Umfrage unter 6600 Berliner Jugendlichen. Ein Drittel der Erstwähler unter ihnen gab an, nicht zur Bundestagswahl gehen zu wollen. Als Hauptgrund nannten sie: "Die da oben in Bonn machen ja doch, was sie wollen". Zur selben Zeit lief im deutschen Fernsehen ein Werbespot eines bekannten Herstellers von Milchprodukten. In diesem Spot sitzt ein Hinterbänkler im Bundestag, löffelt ein Milchprodukt des besagten Herstellers und lobt es mit der Bemerkung: "Außerdem braucht man hier ab und zu mal was Ehrliches".

Es liegt nahe, hier einen Zusammenhang zu vermuten: einen Zusammenhang zwischen Politikverdrossenheit einerseits und dem öffentlichen Bild der Politik andererseits. Diese Vermutung ist nicht neu und bereits Gegenstand der Forschung¹. Ihr vorgeordnet stellt sich für die Kommunikationswissenschaft aber zunächst die Frage, wie das öffentliche Bild der Politik aussieht und wie es zustande kommt: Welchen Anteil hat daran das Bild, welches die Politik selbst abgibt, welchen Anteil haben die Selektions- und Konstruktionsleistungen sowie -fehlleistungen der Medien? Diese Frage markiert das empirische Interesse der vorliegenden Studie.

Daneben zieht sie ihre Motivation aus der Feststellung einer theoretischen Forschungslücke: Rationalität ist einerseits ein häufig genanntes Kennzeichen der Moderne, andererseits auch ein herausragender Gegenstand fast aller Wissenschaften vom Menschen. Doch die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zeigte hier bisher eine auffällige Zurückhaltung: Während sich Soziologie, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie und andere Disziplinen immer wieder fragen, wann sich Akteure im jeweiligen Gegenstandsbereich rational verhalten, wurde dies in der Kommunikationswissenschaft bisher – mit wenigen jüngeren Ausnahmen² – kaum untersucht. Dies verwundert um so mehr, als Rationalität, wie sich zeigen wird, eng an Kommunikation gebunden ist, nämlich an Begründungen, oder diskurstheoretisch formuliert: an die argumentative Einlösung von Geltungsansprüchen.

Insofern sich die Frage nach der Rationalität in allen Bereichen der Massenkommunikation stellen läßt, muß die Frage eingegrenzt werden. Mit besonderer Dringlichkeit stellt sie sich im Rahmen der politischen Kommunikation, und damit verknüpfen sich unsere theoretischen und unsere empirischen Interessen: Für die Legitimation demokratischer Politik ist es von eminenter Bedeutung, ob noch eine öffentliche Begründung von Politik stattfindet³. Verbreitet ist die Kritik am modernen

¹ Vgl. Holtz-Bacha 1990; Kepplinger 1998.

² Z. B. Kepplinger 1992b; Weiß/Rudolph 1993; Baum 1994; Früh 1994; Brosius 1995.

³ Den in diesem Bereich bestehenden Forschungsbedarf konstatieren auch Geißler 1973, 208; Smith 1986; Rowland 1990, 134; Gerhards 1991, 1f. und immer wieder Blumler (1982, 1987b).

Parlamentarismus, er betreibe nur noch symbolische Politik, ein "Showgeschäft" für die Medien, während die eigentlichen Entscheidungen hinter den Kulissen fallen. Ziel des politischen Diskurses sei nicht mehr die rationale Konsensfindung, sondern die öffentliche Selbstdarstellung der Akteure⁴. Parallel dazu findet sich aber auch häufig Kritik an den Massenmedien, denen unterstellt wird, eine rationale Vermittlung von Politik gar nicht mehr zu ermöglichen. Dabei wird entweder mit den Zwängen medialer Produktionsweisen argumentiert⁵ oder mit Eigeninteressen der Medien, die sich eher auf Auflagen und Einschaltquoten richten denn auf eine umfassende Information der Rezipienten⁶.

Letztlich geht es dabei um die Legitimation der parlamentarischen Demokratie, die zentral von einer rational motivierten Zustimmung der Bevölkerung abhängt. Zu an Sachgründen orientierten Meinungen und Wahlentscheidungen können die Wähler bzw. Medienrezipienten aber nur kommen, wenn sie in ausreichendem Maße Zugang zu entsprechenden Informationen über die Gründe politischen Handelns haben.

Die Frage nach der öffentlichen Begründung politischen Handelns ist also einerseits rationalitätstheoretisch, andererseits demokratietheoretisch begründet. Deshalb werde ich mich meinem Gegenstand auch zunächst aus diesen zwei Perspektiven nähern. Eine Einheit gehen sie in einem Konzept der Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation ein, das uns ein normatives Kriterium zur empiriegestützten Beurteilung politischer Argumentation an die Hand gibt.

Ich werde im einzelnen folgendermaßen vorgehen: Zunächst befasse ich mich allgemein mit Problemen der Rationalität (Kapitel 2). Dabei ist vor allem zu untersuchen, ob angesichts der häufigen Rede von der "Krise der Rationalität"⁷ überhaupt noch ein allgemeiner Begriff *der* Rationalität zu halten ist. Die Krisendiagnose hat zwei Aspekte: Einerseits wird das historische Scheitern von Vernunft angesichts des Holocaust behauptet, andererseits wird ein Zerfallen der Rationalität in viele Teil-Rationalitäten diagnostiziert.

Das erste Argument geht von einer Reduktion von Rationalität auf Zweckrationalität, also die Optimierung von Mitteln für beliebige Zwecke, aus und zeigt dann, daß die daraus potentiell erwachsenden Konsequenzen den Vernunftbegriff ad absurdum führen. Diesem Argument wird – gegen das im "Münchhausen-Trilemma" formulierte Letztbegründungsproblem – mit dem Nachweis zu begegnen sein, daß Rationalität über Zweckrationalität hinausgehen kann und muß⁸.

Gegen das Zerfallsargument ist zu zeigen, daß das klassische Konzept, in dem Rationalität an Begründungen festgemacht wird, immer noch die "Einheit der Vernunft" bezeichnen kann. Auch deshalb ist es geboten, eine Theorie der rationalen politischen Massenkommunikation aus einer allgemeinen Theorie der Rationalität zu

⁴ Vgl. Edelman 1964; Sarcinelli 1987b; Münch 1991, 95f.; Schwartzberg 1980.

⁵ So bei Geißler 1973, 180.

⁶ Vgl. Schreiner 1992, 103.

⁷ Vgl. Acham 1986. Eine Kritik der Rede von der "Krise der Rationalität" findet sich bei Eco (vgl. Eco 1985). Er verweist vor allem auf die Paradoxie, daß die Behauptung der Krise der Rationalität nur mit rationalen Argumenten begründet werden kann.

⁸ Vgl. Flohr 1971, 140ff.

entwickeln, denn andernfalls würden wir die Diagnose des Zerfalls in Teilrationalitäten bereits kritiklos voraussetzen.

Neben dem Letztbegründungsproblem stellt sich einem begründungszentrierten Rationalitätskonzept die in der Auseinandersetzung mit Habermas (und in seinen eigenen Werken) umstrittene Frage in den Weg, welche Geltungsansprüche eigentlich begründungsfähig sind. Ich werde die These verteidigen, daß Diskurse im *engeren* (nämlich begründungsorientierten) Sinne nur für den Geltungsanspruch der Richtigkeit geführt werden können (Kapitel 2.4.2). Damit sind alle Urteile möglicher Gegenstand von Begründungen, die im weitesten Sinne Antwort geben auf die Frage "Was tun?".

Im umfangreicheren zweiten Teil der theoretischen Überlegungen setzen wir dann den im ersten Teil gewonnenen allgemeinen Rationalitätsbegriff im Gegenstandsbereich der politischen Massenkommunikation um. Zunächst ermitteln wir, welche Rationalitätsanforderungen aus demokratietheoretischer Perspektive in diesem Bereich zu stellen sind. Dabei werde ich ein im wesentlichen an Habermas orientiertes Konzept verteidigen, das die Rationalität politischer Kommunikation an der öffentlichen Begründung politischen Handelns festmacht (Kapitel 3.2). Daraus ergibt sich dann die Notwendigkeit einer eingehenden Beschäftigung mit Fragen der Argumentationstheorie: Ziel ist es, zunächst diejenigen Aussagen in der politischen Argumentation zu identifizieren, für die Begründungen erwartet werden können. Aufbauend auf Überlegungen der Sprechakttheorie zur Klassifikation illokutionärer Akte und dem Propositionsmodell Frühs untersuche ich dabei die Frage, *was* wir eigentlich begründen, *wenn* wir begründen (Kapitel 3.4.1 und 3.4.2). Schließlich kläre ich in Auseinandersetzung mit Max Weber und Stephen Toulmin, aber auch mit der realexistierenden politischen Argumentation die möglichen Formen der Begründung politischen Handelns (Kapitel 3.4.3).

Schließlich soll das so entwickelte Konzept der Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation empirisch umgesetzt werden. Denn eine normative Theorie der Rationalität wird erst dann fruchtbar, wenn sie sich als Instrument zur kritischen Analyse realer Verhältnisse einsetzen läßt. Dabei verfolgen wir zwei Ziele: Zum einen wollen wir allgemein beschreiben, in welchem Umfang und wie politisches Handeln in der Bundesrepublik öffentlich begründet wird. Der Analyse liegt dabei eine breite Stichprobe zugrunde, die aus Pressemitteilungen aller Bonner Ministerien und Fraktionen sowie einer parallelen Erfassung der politischen Berichterstattung von je vier Fernsehsendern, Hörfunkstationen und Tageszeitungen besteht. Zum anderen verfolgen wir das Ziel, die Rationalität der politischen Argumentation in Politik und Medien zu vergleichen. Damit soll ein Beitrag zur Klärung der Frage geleistet werden, ob die häufig behaupteten Rationalitätsdefizite eher zu Lasten der Politik oder der Medien gehen – wenn sie sich denn nachweisen lassen. Sind also mangelnde Begründungen in der Medienberichterstattung der journalistischen Selektion zum Opfer gefallen, oder entbehrt bereits der von den Medien verarbeitete "Output" des politischen Systems der Begründungen?

Die Frage nach der Rationalität politischer Argumentation sprengt in mehrfacher Hinsicht den Rahmen einer Monographie: Zunächst hat die Literatur zur Rationalitätstheorie einen derartigen Umfang, daß eine vollständige Aufarbeitung unmöglich ist. Dies wird verschärft durch die notwendige Interdisziplinarität der Untersuchung:

Kommunikationswissenschaftliche, politologische, soziologische, philosophische und linguistische Theorien und Studien sind heranzuziehen, wenn man dem Thema gerecht werden will⁹. Hinzu kommt der Anspruch der Arbeit, dem großen Gegenstandsbereich auch mit einer entsprechend umfangreichen empirischen Analyse gerecht zu werden. Trotzdem habe ich mich dafür entschieden, "aufs Ganze" zu gehen, auch wenn dadurch die Behandlung einiger Probleme etwas knapp ausgefallen ist. Daß damit erstmals eine breit angelegte empirische Studie über die politische Argumentation auf Bundesebene vorliegt, mag dafür entschädigen.

Das vorliegende Buch ist eine Überarbeitung meiner Dissertationsschrift, mit der ich im April 1998 an der Universität Leipzig promoviert habe. Ich danke Werner Früh für die konstruktiv-kritische, aber immer wohlwollende Betreuung und den Freiraum zur Erstellung dieser Arbeit. Christiane Eilders und Werner Wirth verdanke ich vielfältige kollegiale Unterstützung. Meiner Familie und den Mitarbeitern der Bonner Pressestellen danke ich für die Unterstützung bei der Stichprobenziehung. Und allen, die unter der jahrelangen Nichtexistenz meines Privatlebens zu leiden hatten, danke ich entweder für ihre Geduld oder bitte um ihre Verzeihung.

2. Zur Theorie der Rationalität

2.1 Einführung in die Rationalitätsproblematik

Als sich die abendländische Philosophie entwickelte, gehörte zu ihren ersten Themen auch die Frage, was es denn eigentlich ist, das den Menschen zum Menschen macht. Diese Frage lag nahe, weil mit dem Reflexivwerden des Denkens in Form der Philosophie die Sonderstellung des Menschen in der Welt erst wirklich augenfällig wurde: Der Mensch ist vor allem deshalb anders, weil er sich nach diesem Anderssein fragt. Und so war es nicht der aufrechte Gang oder der Gebrauch von Werkzeugen, sondern die Vernunftbegabung, die als artbildender Unterschied zwischen Mensch und Tierwelt angesehen wurde: Der Mensch als das "animal rationale", diese aristotelische Formel zieht sich bis heute durch die philosophische Literatur zur Vernunft¹⁰. Das Thema der menschlichen Vernunft dominiert die Philosophie in einer Weise, die Schnädelbach zu der Behauptung zuspitzte: "Von einer Bereichsabgrenzung, die der Theorie der Rationalität ein spezielles Untersuchungsfeld anweist, konnte keine Rede sein; die Philosophie der Vernunft war die ganze Philosophie" (Schnädelbach 1984, 8f.)¹¹. Vernunft als anthropologische Konstante zu verstehen, also als spezifisches Merkmal des Menschen, kann jedoch nicht bedeuten, den Menschen prinzipiell für vernünftig zu erklären. Deshalb ist die Bestimmung des "animal rationale" zunächst nur die Feststellung einer Begabung zur Vernunft: Der Mensch ist das eine Wesen, das zumindest vernünftig sein kann, aber deshalb noch keineswegs immer vernünftig ist¹². Ein zentrales Thema haben wir damit bereits vor Augen: Die Diskrepanz zwischen der Fähigkeit zur Vernunft und dem darauf bezogenen normativen Anspruch einerseits ("Sei vernünftig!") und dem praktischen Vollzug der Vernunft andererseits findet sich immer wieder und wird auch uns beschäftigen, wenn wir nach Rationalität in der Massenkommunikation fragen.

War das Festhalten an der Vernunft des Menschen als seiner hervorragendsten Eigenschaft über viele Jahrhunderte nahezu utopieverdächtig, gilt für die Moderne die Diagnose allumfassender Rationalität. Stellen wir dabei den begrifflichen Unterschied

⁹ Vgl. Naess 1982, 10.

¹⁰ Die lateinische Formel bezieht sich auf die Definition des Menschen als sprach- und vernunftbegabtes Wesen bei Aristoteles (vgl. Aristoteles 1973, 49; 1983, 292f.); vgl. ferner Batens/van den Enden 1974, 3; Patzig 1993; Schnädelbach 1984; Schnädelbach 1987, 48 und besonders Schnädelbach 1992; zur Kritik dieser Konzeption siehe Weldon 1962, 115f.; zu antiken Rationalitätskonzepten allgemein vgl. Furley 1973 und Macintyre 1988.

¹¹ Ähnliche Allaussagen finden sich auch für die Psychologie: "Alle Fragestellungen, Methoden und Theorien der (modernen) Psychologie sind durch den Anspruch auf Rationalität gekennzeichnet" (Wegener 1986, 395).

¹² Vgl. Ryle 1972, 176ff.; Spaemann 1980, 16ff.; Rescher 1993, 2.

von Vernunft und Rationalität einen Augenblick zurück, so kann die Aufklärung als der Versuch verstanden werden, der Vernunft in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Heute hat sich in der Politik und nahezu allen übrigen Bereichen der normative Anspruch auf Rationalität durchgesetzt. Das 20. Jahrhundert gilt insofern als das Jahrhundert der Rationalität, eine Beschreibung, die unmittelbar plausibel erscheint, wenn man die wissenschaftliche Literatur betrachtet: Es gibt nahezu keine Disziplin, in der nicht Theorien der Rationalität ausgearbeitet worden wären, die zu klären versuchen, wann das Handeln der jeweiligen Akteure rational genannt werden kann: "In allen handlungsbezogenen Disziplinen ist der Glaube an die Kraft der Vernunft und an die rationale Analyse vorherrschend" (Weinberger 1992, 365).

So befaßt sich die Politikwissenschaft einerseits mit der Rationalität des Wahlverhaltens (die in Konkurrenz steht zu traditionellen und emotionalen Bindungen der Wähler)¹³, andererseits versucht sie, die Rationalitätspotentiale politischen Handelns zu ermitteln¹⁴. Die Psychologie untersucht, wie rational (oder irrational) Menschen kognitive Probleme lösen¹⁵, die Soziologie befaßt sich zentral mit der Rationalität sozialen Handelns und sozialer Systeme¹⁶, die Argumentationstheorie erforscht die Rationalität von Argumentationen¹⁷, die Rechtswissenschaft hat einen Bedarf an rational begründeten Entscheidungen und pflegt deshalb eine eigene Theorie der juristischen Rationalität¹⁸, Ökonomen wollen unternehmerisches Handeln möglichst rational gestalten¹⁹, Medizin und pharmazeutische Forschung suchen nach rationalen Behandlungsmethoden²⁰, die Kunsttheorie befaßt sich mit der Rationalität ästhetischer Urteile²¹, die Theologie kämpft mit der Spannung zwischen Rationalität und Glaube²², aber

¹³ Vgl. Shapiro 1969; Goldberg 1969; Barzel/Silberberg 1973; Brody/Page 1973; Bishop/Oldendick/Tuchfarber 1978; Abramowitz 1978; Meier 1980; Rattinger 1980; Barry 1982; Herstein 1985; Roth 1990; Bluck/Kreikenbom 1991; Page/Shapiro 1992; Fuchs/Kühnel 1993; Wessels 1993.

¹⁴ Vgl. Allison 1971; Bank 1971; Heppel 1983; Brams 1985; Cerutti 1987; Opp 1989; Dowding 1991.

¹⁵ Vgl. Brickman 1972; Fontaine 1975; Jungermann 1976; Shaklee 1979; Cohen 1981; Smedslund 1981; Evans 1982; Shulman/Carey 1984; Baron 1985; Stich 1985; Cohen 1986; Wegener 1986; Manktelow/Over 1993.

¹⁶ Vgl. Weber 1985; Luhmann 1973; Habermas 1981; Voss 1985.

¹⁷ Vgl. Eemeren/Grootendorst 1984, 1992; Føllesdal/Walløe/Elster 1988; McCain 1991.

¹⁸ Zur Rationalitätsproblematik in der Justiz vgl. Diesing 1973; Eckholdt-Schmidt 1974; Westermann 1977; Götiert 1978; Rabin 1979; Schelsky 1980; Schreiner 1980; Arnaud/Hilpinen/Wróblewski 1985; Aarnio 1987; Peters 1991; Weinberger 1992; Habermas 1992. Zur Rationalität juristischer Argumentation vgl. Alexy 1983; Gullvåg 1986 und Toulmin/Rieke/Janik 1979, 203-227.

¹⁹ Ökonomische Rationalitätsprobleme behandeln u. a. Albert 1967; Hartfiel 1968; Godelier 1972; Rolshausen 1972; Wiswede 1972; Diesing 1973; Vandamme 1974; Tisdell 1975; Sen 1976; Backhaus 1977; Tully 1982; Brunsson 1985; Elkin 1985; Vossenkuhl 1985; Ulrich 1986; Bicchieri 1987; Priddat 1988; Kirsch 1992; Minssen 1992; Braun 1993; Gerrard 1993; Lorch 1994; Werder 1994. Eigenständige Schulen haben sich entwickelt mit dem Modell der "bounded rationality" nach Herbert A. Simon (March 1978; March/Simon 1977; Simon 1978, 1982, 1983) sowie der Theorie der "rational expectations", die sich mit der Rationalität ökonomischer Voraussagen befaßt (siehe die Bibliographie mit 476 diesbezüglichen Titeln in Redman 1992). Zur Abgrenzung von Rationalität und Rationalisierung vgl. Tully 1982, 21ff. sowie Audi 1985.

²⁰ Vgl. Lucchelli/Bergamini/Bachini 1976; Graul/Pütter/Löw 1986; Kochen 1991; Abholz 1994.

²¹ Zur Rationalität in der Kunst vgl. Seel 1985; Rech 1990; zur ästhetischen Argumentation besonders Toulmin/Rieke/Janik 1979, 265-283; zu "Musik und Rationalität" vgl. Jameux 1983.

²² Vgl. Torrance 1971; Plantinga/Woltersdorff 1983; Hübner/Vuillemin 1983.

auch für Gebiete wie Sexualethik, Zivilschutz, Geographie und gar Suizid²³ finden sich Versuche, den Begriff und die Norm der Rationalität in Anschlag zu bringen. Die allen gemeinsame Frage ist: Wann verhalten sich Menschen in bestimmten Zusammenhängen rational und wovon hängt diese Rationalität ab?

So allgemein akzeptiert der Begriff (und die Norm) der Vernunft auch ist, so verpönt ist heute das Wort. Im Laufe der Begriffsentwicklung wurde "Vernunft" durch "Rationalität" ersetzt. Zunächst geschah dies wohl in der Intention, den vermeintlich schwammigen Vernunftbegriff durch einen exakteren Terminus zu ersetzen²⁴, aber eine synonyme Verwendung beider Begriffe ist an der Tagesordnung. Doch die Vieldeutigkeiten, die "Vernunft" in sich trägt, holten auch die Rationalitätsdiskussion wieder ein, was zu einer Differenzierung einer großen Zahl verschiedener Rationalitätsbegriffe bzw. -typen führte²⁵. Lenk und Spinner finden in ihrem Überblick 22 verschiedene Rationalitätstypen²⁶. Dieses Dilemma der Rationalitätstheorie fand seine treffende Beschreibung im Titel eines Aufsatzes von Jürgen Habermas: "Die Einheit der Vernunft in der Vielheit ihrer Stimmen" (Habermas 1988a). Wenn wir von Vernunft sprechen, ist uns intuitiv klar, was wir meinen, wir tun uns aber schwer, diese Intuition begrifflich auf den Punkt zu bringen²⁷. Auf jeden Fall aber beinhaltet diese Intuition eine Vorstellung von Einheit, von "Vernünftigen" würden wir nicht sprechen wollen (die auch politisch brisante Frage interkulturell differierender Vernunftformen muß ich in dieser Arbeit ausklammern²⁸): "Nur aufgrund eines einheitlichen und unteilbaren Vernunftbegriffs macht es Sinn, von 'Unvernunft' zu sprechen" (Zimmerli 1981, 175). Rationalität dagegen läßt sich recht exakt definieren, in manchen Varianten sogar in mathematischen Formeln ausdrücken, aber immer nur für bestimmte Bereiche menschlicher Existenz, für bestimmte Situationen oder bestimmte normative Voraussetzungen. Allen Rationalitätstheoretikern mit ihren verschiedensten Begriffen von Rationalität ist aber die Einheit der Vernunft scheinbar immer noch bewußt, sonst würden sie nicht am Appendix "rationalität" festhalten. Sinnvoll ist dies aber nur, wenn sich tatsächlich noch angeben läßt, worin diese Einheit besteht²⁹. Der (scheinbare?) Verlust dieser

²³ Zur Sexualethik vgl. Ard 1989; zum Zivilschutz vgl. Schlösser 1975; zur Geographie vgl. Hasse 1993; zum Suizid vgl. Barry 1994.

²⁴ So etwa Schnädelbach 1984, 8: "Von Vernunft zu reden steht unter Metaphysikverdacht, während das Rationalitätsthema eine soliden wissenschaftlichen Eindruck macht".

²⁵ Vgl. Homann 1985, 148; Luhmann 1992, 56.

²⁶ Vgl. Lenk/Spinner 1989 und auch Lenk 1988.

²⁷ Vgl. auch Horkheimer 1967, 15; Patzig 1994, 1; Zimmerli 1981, 175.

²⁸ Vgl. dazu Hollis 1967; Lukes 1967; Mullick 1975; Barnes 1976; Fales 1976; MacIntyre 1978, 244ff.; McKerrow 1982; Jarvie 1984; Linkenbach 1986; Hoopen 1990; Chattopadhyaya 1992; Gupta 1992; Mohanty 1992; Rorty 1992; Solomon 1992; Mall 1994. In dieser intensiv geführten Diskussion geht es um die Frage, ob der westliche, scientifisch geprägte Rationalitätsbegriff global Anwendung finden kann (Universalismus), bestimmte Verhaltensformen und Überlieferungen anderer Völker also irrational zu nennen sind, oder ob diese Kulturkreise ihre ganz eigene Rationalität besitzen, die gleichberechtigt neben der westlichen anzuerkennen ist (Relativismus).

²⁹ Dieses Argument wäre auch Kritikern entgegenzuhalten, die "die Rationalität" für "Illusion" halten (vgl. etwa Bubner 1990, 111). Zu den Problemen einer Pluralisierung der Vernunft vgl. Kekes 1979, 1988; Kambartel 1989, 27ff.; Welsch 1994a; Welsch 1994b, 150ff. Kekes weist darauf hin, daß der Rationalitätsbegriff aufgegeben werden müßte, wenn sich die Einheit der Rationalitäten nicht mehr bestimmen ließe (vgl. Kekes 1979, 106).

Einheit ist ein Symptom der "Krise", die der Rationalität immer wieder unterstellt wird³⁰. In der Ausdifferenzierung vieler Rationalitäten sei "die Vernunft" verlorengegangen³¹. Ob dies so ist, werden wir prüfen müssen.

Aber die Rede von der Krise der Rationalität hat noch eine ganz andere Perspektive, die Horkheimer und Adorno am Begriff der "Dialektik der Aufklärung" festgemacht haben³²: Das Jahrhundert der Rationalität war auch das Jahrhundert hocheffizienter Maschinerien zur Vernichtung von Millionen Menschen. Die Reduzierung von Vernunft auf das Element der Zweckrationalität, die nach ihren Zwecken nicht mehr fragt, sondern nur noch die Mittel optimiert, fand hier zu einer Konsequenz, die die positive Kennzeichnung des Menschen als "vernunftbegabt" endgültig ad absurdum zu führen droht. Auf diesem Hintergrund eine normative Theorie der Rationalität zu vertreten verlangt deshalb unbedingt, sich mit dem Problem der Begründung von Zwecken zu befassen.

Angesichts des massiven, nahezu alle wissenschaftlichen (und unwissenschaftlichen) Disziplinen umfassenden Interesses an Rationalität muß die weitestgehende Abstinenz der Kommunikationswissenschaft auf diesem Gebiet doch überraschen. 1979 fragte Dieckmann noch: "Ist eine rational begründete Theorie der Bewertung politischer Kommunikation denkbar, und welche Kriterien kämen für sie in Frage?" (Dieckmann 1979, 12). Wie der Forschungsüberblick zeigen wird, sind die diesbezüglichen Arbeiten im Fach dünn gesät (vgl. Kapitel 3.5). Anscheinend hat besonders die deutsche Kommunikationswissenschaft dieses Feld Jürgen Habermas mit seiner "Theorie des kommunikativen Handelns" (Habermas 1981) überlassen, die ja insbesondere eine Theorie der kommunikativen Rationalität ist³³. Erst in jüngster Zeit erwacht in der Kommunikationswissenschaft ein Interesse am Problem "Rationalität"³⁴.

Ich werde zunächst folgendermaßen vorgehen: Ich versuche zu zeigen, daß im Verständnis des "normalen" Sprachgebrauchs Vernunft an Begründungen festgemacht wird. Durch diesen Rückbezug auf das Alltagsverständnis läßt sich das "klassische" (Albert 1991, 11) Rationalitätsmodell plausibel machen. Daß das Begründungskonzept nach wie vor in der Lage ist, die "Einheit der Vernunft" wiederzugeben, zeige ich anschließend in einer Diskussion verschiedener Rationalitätskonzepte sowie in der Auseinandersetzung mit Einwänden und Alternativkonzepten.

³⁰ Vgl. Landmann 1975, 1976; Lenk 1986b; Baumgartner 1989; Wüsthube 1995, 125.

³¹ So auch Kepplinger 1992b, 177: "Zu den großen Leistungen der europäischen Geschichte gehört die Ausdifferenzierung zahlreicher Teilsysteme – Staat und Kirche, Legislative und Judikative, Wirtschaft, Wissenschaft usw. Jedes dieser Teilsysteme stellt unterschiedliche Anforderungen an die jeweils Handelnden und verfügt über eine spezifische Rationalität. Formal gleiche Handlungen können deshalb in einem Teilsystem rational, in einem anderen dagegen nicht rational sein."

³² Vgl. Horkheimer/Adorno 1969.

³³ Baum verortet den Grund dieser Rationalitätsblindheit unter anderem in der einseitigen Ausrichtung von Teilen des Faches: "Denn hartnäckig ignoriert die *Mainzer Schule* den mittlerweile nicht mehr bezweifelbaren Umstand, daß in der Moderne rationale Begründungsprozeduren die Führung in nahezu allen Lebensbereichen, besonders aber im Bereich der gesellschaftlichen und der politischen Praxis übernommen haben." (Baum 1994, 233).

³⁴ Vgl. Kepplinger 1992b; Baum 1994; Früh 1994; Brosius 1995. Frank Esser verdanke ich den Hinweis auf eine Mainzer Magisterarbeit, die unserem Thema noch am nächsten kommt (vgl. Fellingner 1993).

2.2 Vernunft im Alltagsverständnis

Wenn Vernunft keine Erfindung der Philosophie ist, sondern von ihr nur als spezifische Befähigung des Menschen aufgedeckt wurde, wenn Rationalität darüber hinaus alle Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens mehr oder weniger durchdrungen hat, dann kann man erwarten, daß sich auch im alltagssprachlichen Gebrauch ein Begriff von Vernunft findet. Wenn überhaupt, dann sollte im Alltagsverständnis noch jene Einheit der Vernunft zu finden sein, die den Wissenschaften abhanden gekommen zu sein scheint. Mit diesem Zugang über die Alltagssprache vermeiden wir es außerdem, uns sogleich im Dickicht der Rationalitätstheorien zu verlieren.

Was meinen wir also, wenn wir im Alltag die Begriffe "Vernunft" und "vernünftig" benutzen? Zunächst einmal ist eine positive Wertung offensichtlich im Gegensatz zum Unvernünftigen: Vernünftige Handlungen und Meinungen sind erstrebenswert³⁵. Doch es gibt Ausnahmen: Vor allem im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen ist Vernunft nicht immer das oberste Prinzip des Handelns, hier kann Vernunft auch unangemessen erscheinen und zum Synonym für Gefühlskälte werden. Doch auch in diesem privaten Bereich wird der Vernunftanspruch letztlich nicht aufgehoben: Sie wird nur zeitweilig suspendiert, um spontanen Erfahrungen Raum zu schaffen. Dies geht aber nicht so weit, in zwischenmenschlichen Beziehungen durchweg Unvernunft walten zu lassen. Abgesehen also davon, daß es auch vernünftig sein kann, mal unvernünftig zu sein (etwa zum Lustgewinn), erscheint die Feststellung zutreffend, daß wir mit Vernunft positive Konnotationen verbinden. Diese positive Bewertung geht aber über die passive Erfahrung von etwas Gutem hinaus und hat normativen Charakter: Während wir etwa Schönheit ebenfalls positiv bewerten, ohne zu verlangen, daß jeder schön sein müsse (weil nicht jeder schön sein kann), ist Vernunft eine *Forderung*: Der Mensch *soll* seine Fähigkeit zur Vernunft auch nutzen³⁶!

Was meinen wir aber, wenn wir Vernunft fordern? Handlungen nennen wir vernünftig, wenn sie geeignet erscheinen, Ziele zu erreichen, die wir positiv bewerten. Vernünftig nennen wir darüber hinaus Handlungen, wenn sie eine angemessene Reaktion auf die Situation darzustellen scheinen, wenn sie unseren Interessen dienen, wenn sie gesellschaftlichen Normen und Werten entsprechen, über die Konsens besteht (und wenn Normbrüche vernünftig erscheinen, besteht dieser Konsens nicht mehr). Eine vernünftige Meinung zu haben, werden wir selten gezielt 'anstreben'³⁷, wir werden aber Meinungen unvernünftig nennen, gegen die wir faktische Evidenz besitzen oder logische Einwände haben.

All diese Möglichkeiten von Vernunftzuschreibungen lassen sich zusammenfassen zu *Gründen*: Wenn wir eine Handlung für unvernünftig halten, dann verstehen wir

³⁵ Vgl. Oakeshott 1950, 3; 1966, 91; Haller 1981, 179.

³⁶ Mit der Frage, wie sich diese Forderung wiederum begründen ließe, befassen sich Black 1982 und vor allem Rescher 1993.

³⁷ Meinungen unterscheiden sich von Handlungen auch dadurch, daß wir mit ihnen keine Ziele verfolgen (vgl. Wachbroit 1987, 35, Fußn. 1), deshalb wäre die Formulierung, "Meinungen anzustreben" ziemlich sinnlos.

nicht, *warum* der Handelnde handelt, wie er handelt³⁸. Wenn wir die Ziele von Akteuren unvernünftig nennen, fragen wir uns, *warum* diese Ziele erstrebenswert sein sollen. Wenn wir eine Meinung unvernünftig finden, verstehen wir nicht, *warum* diese Meinung vertretbar sein soll³⁹. Vernünftig ist damit alles, wofür sich die Frage "Warum" zufriedenstellend beantworten läßt. Den normalsprachlichen Vernunftbegriff kann man also so beschreiben: Wir halten Handlungen und Meinungen für vernünftig, für die wir eine Begründung sehen, die sich also *durch Begründung legitimieren können*⁴⁰. Wie begründet wird, ist damit noch völlig offengelassen, und aus der Bestimmung dieses "wie" resultiert, die Vielfalt der Rationalitätsbegriffe. Unzählige Arbeiten zur Theorie der Rationalität beginnen mit der allgemeinen Einsicht, Rationalität hänge von Begründungen ab⁴¹, um dann die Probleme aufzurollen, die sich bei näherer Explikation dieses Begriffs stellen. Prägnant formuliert dies Cohen: "An action is rational if and only if there is a strong enough reason for doing it. So at the heart of the problem of rational action lies the question 'What is a reason?'" (Cohen 1983, 245)⁴².

Nun werden wir nicht jede uns gegebene Begründung für vernünftig halten: Sie muß uns auch mehr oder weniger überzeugen. Zur Vernunft gehört damit Intersubjektivität: Sie muß der Überprüfung durch andere standhalten können, und dazu wiederum muß Vernunft kommunikabel sein: Es reicht nicht aus, Begründungen zu haben, wir müssen sie auch vermitteln können und vermitteln wollen.

Die einfache Erfahrung, daß wir durch bessere Begründungen überzeugt werden können, zeigt darüber hinaus, daß Vernunft kein dichotomes Ereignis ist: Handlungen und Meinungen können mehr oder weniger vernünftig sein, je nachdem, wie gut uns ihre Begründung erscheint. Dies resultiert schon aus der Diskrepanz zwischen der Fähigkeit zur Vernunft und ihrem praktischen Vollzug: Dem Alltagsverständnis begegnet Vernunft als ein Ideal, das immer nur graduell erreicht werden kann⁴³, oder wie Gibson treffend formuliert: "rationality should be thought of as a human good and a social goal" (Gibson, M. 1976, 193)⁴⁴.

³⁸ Vgl. Dreitzel 1965, 2.

³⁹ Vgl. Tugendhat 1983, 5.

⁴⁰ Vgl. Ryle 1972, 192.

⁴¹ Zum Beispiel Seel 1994, 408: "'Rational' heißt soviel wie begründbar" oder Peters 1991, 167: "Rationalität ist an Begründung oder Begründbarkeit gebunden".

⁴² Auch die Kritiker des klassischen Rationalitätsmodells beschreiben es als begründungszentriert. So führt etwa Hans Albert zum Satz vom zureichenden Grund (*principium rationis sufficientis*) aus: "Wenn wir diesen Satz aber als methodisches Prinzip formulieren, dann haben wir damit einen Grundsatz gewonnen, den wir mit einigem Recht als allgemeines Postulat der klassischen Methodologie des rationalen Denkens auffassen können, als den grundlegenden Satz desjenigen Rationalitätsmodells, das in der klassischen Erkenntnislehre zu dominieren scheint: Suche stets nach einer zureichenden Begründung aller Deiner Überzeugungen" (Albert 1991, 11).

⁴³ Vgl. Gibson, Q. 1976, 122; Peters 1991, 213.

⁴⁴ Wobei dieses Verständnis sicherlich auch der christlichen Tradition entspringt, die allumfassende Vernunft Gott vorbehalten hat. Auf diesem Hintergrund ist wohl auch Kants Interpretation dieses Problems zu sehen: "Am Menschen (als dem einzigen vernünftigen Geschöpf auf Erden) sollen sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln" (Kant 1784, 18).

Schließlich haben wir ein intuitives Verständnis vom Subjekt der Vernunft: Eben weil wir Vernunft als menschliches Spezifikum begreifen, schreiben wir nur Menschen Vernunft zu (und nicht etwa Maschinen). Wenn das Vernünftige das Begründbare ist, kann vernünftig nur sein, wer die Fähigkeit hat, Begründungen anzugeben. Und rational handeln kann nur, wer intentional handeln kann⁴⁵. Damit ist Vernunft an Sprache und Handlungsfähigkeit gebunden⁴⁶. Systemen Rationalität zuzusprechen, wenn sie bestimmte Funktionen erfüllen, macht insofern keinen Sinn, als Systeme nichts begründen können. Deshalb kann die Rede von "Systemrationalität"⁴⁷ nur soweit sinnvoll sein, als daß sie sich rational *beschreiben* lassen oder ihre Akteure sich rational verhalten. Hier liegt der zentrale Unterschied zwischen Funktionalität und Rationalität: Rational können sich nur Individuen verhalten:

"Alle Vorstellungen von 'Vernunft' oder 'Rationalität' von Descartes bis zu den modernsten wissenschaftlichen Nachfolgern der Aufklärung sehen darin eine Qualität des menschlichen Geistes, genauer gesagt des Bewußtseins und Selbstbewußtseins, und seiner eigentümlichen Tätigkeit, des Denkens oder der 'Reflexion'. Rationalität entsteht und wird vollzogen im Bewußtsein und Selbstbewußtsein als Denken. Da aber nur das Individuum Bewußtsein und Selbstbewußtsein hat [...] bleibt Rationalität als Fähigkeit und als Akt primär immer individualbezogen und das bedeutet, daß das Subjektive konstitutionell zu ihr gehört und niemals aus ihr abzulösen oder auszufallen ist" (Schelsky 1980, 6).

Anderen Gegenständen Rationalität zuzuschreiben kann deshalb nur in abgeleiteter Weise sinnvoll sein⁴⁸. Fassen wir zusammen: Vernunft zeigt sich in dem Ausmaß, mit dem Menschen ihr Handeln, ihre Ziele und Meinungen begründen können. In vielen Sprachen wird diese Grundeinsicht auch durch einen gemeinsamen Begriff für "Vernunft" und "Grund" augenfällig⁴⁹. Warum aber ist der neuzeitlichen Rationalitätstheorie diese Einheit der Vernunft weitgehend verloren gegangen⁵⁰? Zur Erklärung gibt es zwei Ansatzpunkte: Zum einen ist das Problemfeld Rationalität äußerst umfangreich, weil es sich auf fast alle Bereiche menschlicher Existenz und Gesellschaft beziehen läßt⁵¹. Dies führte zu einer Vielzahl spezialisierter Rationalitätskonzepte, in denen der Bezug auf Begründungen nicht immer explizit erkennbar ist. Sofern diese Konzepte sich aber nicht explizit vom Begründungskonzept absetzen, wäre zu zeigen, inwieweit sie sich in dieses rückübersetzen lassen: Begründung müßte sich so als kleinster gemeinsamer Nenner der vielen "Rationalitäten" nachweisen lassen (Kapitel 2.3 und 2.4). Zum anderen gibt es Rationalitätskonzepte, die ausgehend von einer Kritik des

⁴⁵ Vgl. Walton 1967, 542; Audi 1983, 318f. Hursthouse gibt Intentionalität darüber hinaus auch als Bedingung von "arational actions" und damit letztlich jeder Handlung an (Hursthouse 1991, 59). Zum Verhältnis von Intentionen und Handeln vgl. insb. Bratman 1987.

⁴⁶ Vgl. Richmond 1976, 161; Levy 1985, 326.

⁴⁷ So in Luhmann 1973.

⁴⁸ Vgl. Peters 1991, 171, 202; Rescher 1993, 4.

⁴⁹ So heißen "Vernunft" wie "Grund" im Lateinischen "ratio", im Englischen "reason", im Französischen "raison", im Portugiesischen "razão" etc.

⁵⁰ Neben dieser Diagnose der "vielen Rationalitäten" finden sich aber immer noch Arbeiten, die die klassische Einheit der Vernunft anhand des Begründungskonzepts verteidigen, besonders engagiert sind hier Rescher (vgl. Rescher 1993) und Habermas (vgl. Habermas 1981).

⁵¹ Eine umfassende Aufarbeitung der Rationalitätsliteratur ist längst unmöglich. So resignierte auch Homann angesichts der "uferlosen" Literatur zum Rationalitätsproblem (Homann 1988, 51).

Begründungskonzepts Alternativen zu diesem entwickeln. Deren Argumente sind zu prüfen und wenn möglich zu entkräften, wenn das Begründungskonzept verteidigt werden soll. Dem widme ich mich in Kapitel 2.5.

Zuvor jedoch müssen wir uns noch näher mit dem Gegenstand der Rationalität befassen, den wir bisher mit Handlungen, Zielen, Meinungen etc. eher im unscharfen gelassen haben. Während es Max Weber noch um die Rationalität sozialen Handelns ging⁵², vollzog sich mit der Hinwendung der Philosophie zur Sprache, die vor allem durch Wittgenstein angestoßen wurde, auch die Entdeckung der kommunikativen Rationalität, die sich vor allem mit der Rationalität von Argumenten befaßt. In den ersten Bereich der handlungszentrierten Rationalitätsbegriffe gehören auch die Rationalitätskonzepte der Entscheidungstheorie, die sich aus der naheliegenden Einsicht entwickelten, das die Rationalität einer Handlung weniger in deren Ausführung als in der ihr vorausgehenden Entscheidung zu suchen ist⁵³. Eine strikte Trennung zwischen Handlungstheorie und Entscheidungstheorie ist deshalb sinnlos, weil die Rationalität einer Handlung unmittelbar von der Rationalität der zugrundeliegenden Entscheidung abhängt⁵⁴. Doch auch zwischen diesen und den kommunikationszentrierten Konzepten gibt es Berührungspunkte, denn Entscheidungen und Handlungen sind zentrale Gegenstände von Kommunikation und damit auch von deren Rationalität. Der entscheidende Unterschied liegt in der Betonung des kommunikativen Elements: Damit hängt die Rationalität von Entscheidungen zunächst einmal davon ab, inwieweit ein Akteur seine Entscheidungen vor einem Publikum argumentativ rechtfertigen kann, während die "vorkommunikativen" Modelle Rationalität von der strategischen Maximierung wie auch immer definierten Nutzens abhängig machen. Dieser Nutzen kann natürlich auch ein gutes Argument sein, weshalb auch Überlegungen strategischer Rationalität als Argumente in verständigungsorientiertem Handeln verwendet werden können⁵⁵.

Quer zur Unterscheidung zwischen strategischer und kommunikativer Rationalität⁵⁶ steht die Frage nach der Rationalität von Meinungen, die vor allem in der amerikanischen Philosophie unter den Stichworten "epistemic rationality" und "justified belief" ausgiebig erörtert wurde⁵⁷. Diese Fragestellung steht deshalb quer, weil Meinungen sowohl die Grundlage für Entscheidungen als auch von Argumenten sind (bzw. sein können). Ich werde diesen Bereich im folgenden weitgehend ausklammern, und zwar aus folgendem Grund: Die Frage nach der Rationalität von Meinungen richtet

⁵² Vgl. Weber 1985.

⁵³ Handeln als Bewirken von Effekten in der Welt kann rational sein nur deshalb, weil es sich vom reinen Verhalten durch seine Intentionalität unterscheidet, also darin, daß ihm eine mehr oder weniger bewußte Entscheidung zugrunde liegt: Wer beim Spaziergang versehentlich einen Grashalm umknickt, hat damit keine Handlung vollzogen, wohl aber, wer gezielt eine Blume ausreißt: "The 'rationality' of conduct; then, on this view of it, springs from something that we do before we act; and activity is 'rational' on account of its being generated in a certain manner." (Oakeshott 1950, 6). Die Rationalität einer Handlung also läßt sich auf diejenige der Entscheidung zurückführen, die der Handlung zugrundeliegt (vgl. Farmer 1992, 418).

⁵⁴ Vgl. Peters 1991, 180ff.

⁵⁵ Vgl. Habermas 1984a, 602f.; Habermas 1989b.

⁵⁶ Zur Unterscheidung von strategischem und kommunikativem Handeln vgl. Habermas 1988b, 68f.

⁵⁷ Vgl. Swain 1978; Pappas 1979; Audi 1983, 1986; Alston 1985; Alston 1986; Foley 1987; Becker 1995.

sich auf die kognitiven Prozesse ihres Zustandekommens und fragt: Unter welchen Bedingungen können unsere Meinungen gerechtfertigt und damit rational genannt werden⁵⁸? Da der kognitive Prozeß der Meinungsbildung aber (im Gegensatz zu den artikulierbaren Meinungen) nur introspektiv zugänglich ist, haben diese Theorien einen merkwürdigen normativen Status: Sie stellen zwar normative Forderungen rationaler Meinungsbildung auf, haben aber kein Instrument in der Hand, die tatsächliche Meinungsbildung zu bewerten. Die triviale Forderung etwa, rationale Meinungen müßten unter Ausnutzung der individuell verfügbaren kognitiven Ressourcen zustande gekommen sein, läßt sich von außen nicht überprüfen⁵⁹. Damit aber beraubt sich die Rationalitätstheorie ihres kritischen Potentials: Ob die Meinungen anderer rational sind, können wir nicht mehr beurteilen. In kommunikativen Zusammenhängen – und die sind unser Thema – kann dies nicht befriedigen: Hier hängt die Rationalität von Meinungen allein davon ab, wie sie kommunikativ begründet werden können und nicht von ihrer kognitiven Entstehung. Deshalb fallen Meinungs- und Argumentationsrationalität aus unserer Forschungsperspektive zusammen, denn für uns sind Meinungen nur in Form kommunizierter Argumente relevant.

Im folgenden werde ich mich also zunächst mit Problemen der Rationalität von Handlungen und Entscheidungen befassen und anschließend mit Fragen der kommunikativen Rationalität, konkret der Rationalität von Argumenten.

2.3 Die Rationalität von Handlungen und Entscheidungen

Die Literatur zur Rationalität von Handlungen und Entscheidungen vollständig aufzuarbeiten, ist inzwischen unmöglich und auch nicht unsere Aufgabe. Ich konzentriere mich auf die drei Strömungen, die die Diskussion weitgehend dominieren: den Rationalitätsbegriff Max Webers, die Rational Choice Theory und die spieltheoretischen Rationalitätsmodelle, die ich am Beispiel des Gefangenendilemmas erörtere.

Rationalität bei Max Weber:

Eine Auseinandersetzung mit der Rationalität von Handlungen mit Max Webers Rationalitätsbestimmungen zu beginnen, ist nicht nur chronologisch angebracht: Die meisten Probleme heutiger Rationalitätstheorien finden sich explizit oder implizit bereits hier zumindest angedeutet, und die Auseinandersetzung um das Verständnis seiner Begriffsbildungen ist bis heute nicht abgeschlossen. Dies liegt zum einen daran, daß sich bei Weber begriffliche Setzungen finden, die nicht weiter begründet werden, zum anderen an der Vieldeutigkeit der Weberschen Verwendung des Rationalitäts-

⁵⁸ So Gosepath (1992) in einer jüngeren Monographie.

⁵⁹ Dieses Rationalitätskonzept führt außerdem zu absurden Schlußfolgerungen: Da kognitiv hochbegabte Individuen angesichts der Vielfalt der Begründungsforderungen ihre Möglichkeiten schon aus Zeitgründen kaum je ausschöpfen können, wäre ihr Verhalten als irrationaler zu bezeichnen als das kognitiv minderentwickelte Individuen, die ihre Ressourcen problemlos voll ausschöpfen und so höchste Rationalitätswerte erlangen können.

begriffs⁶⁰. Betrachten wir zunächst die für Webers Rationalitätsverständnis zentrale Textstelle aus "Wirtschaft und Gesellschaft", die eine der meistzitierten in der Literatur zur Rationalität ist:

"Wie jedes Handeln kann auch das soziale Handeln bestimmt sein 1. *zweckrational*: durch Erwartungen des Verhaltens von Gegenständen der Außenwelt und von anderen Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als 'Bedingungen' oder als 'Mittel' für rational, als Erfolg, erstrebte und abgewogene eigne Zwecke, - 2. *wertrational*: durch bewußten Glauben an den - ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden - unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg, - 3. *affektuell*, insbesondere *emotional*: durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen, - 4. *traditionell*: durch eingelebte Gewohnheit" (Weber 1985, 12).

Hieraus ergeben sich unmittelbar drei Fragen: Wie verhalten sich Zweck- und Wertrationalität zueinander (1); wodurch unterscheiden sich diese explizit als rational gekennzeichneten Formen von den übrigen (traditionalen und affektuellen) Bestimmungsgründen sozialen Handelns (2); und wie ist der unscharfe Terminus der "Bestimmung" sozialen Handelns zu verstehen (3)?

Ad 1.: Verhältnis von Wert- und Zweckrationalität

Handeln kann nach Weber prinzipiell auf zwei Wegen rational begründet werden: indem gezeigt wird, daß es optimal einen bestimmten Zweck erreicht oder aber im Lichte bestimmter Werte zwingend geboten erscheint. Klärungsbedürftig ist zunächst die definitorische Abgrenzung von Werten und Zwecken, die Weber wohl als unproblematisch voraussetzt⁶¹. Plausibel und dem Alltagsverständnis entsprechend erscheint folgende Definition: Zwecke sind situationsgebundene Handlungsorientierungen, die nur bis zu ihrer Realisierung handlungsleitend sind. Werte dagegen stellen transsituationale Orientierungen dar, die durch Verwirklichung nicht an handlungsleitender Kraft verlieren⁶². Zum Beispiel ist der Zweck, einen aktuellen Hunger zu stillen, nur so lange handlungsrelevant, bis ein Sättigungsgefühl auftritt, der Wert des Lebens aber verliert in keiner Weise an Relevanz, wenn wir wieder glücklich einen Tag überlebt haben.

Problematisch ist das Verhältnis zwischen Zweck- und Wertrationalität: Einerseits kann zwischen verschiedenen Zwecken meist nur wertrational abgewogen werden⁶³, andererseits konkurrieren beide Formen miteinander:

"Vom Standpunkt der Zweckrationalität aus aber ist Wertrationalität immer, und zwar je mehr sie den Wert, an dem das Handeln orientiert wird, zum absoluten Wert steigert, desto mehr: irrational, weil sie ja um so weniger auf die Folgen des Handelns reflektiert, je unbedingter allein dessen Eigenwert (reine Gesinnung, Schönheit, absolute Güte, absolute Pflichtmäßigkeit) für sie in Betracht kommt." (Weber 1985, 13).

⁶⁰ Zur Vieldeutigkeit von Rationalität bei Weber vgl. Brubaker 1984, 2f.; Eisen 1978; Kalberg 1980, 1981, ferner Käsler 1972; Swidler 1973; Vogel 1973; Hennen 1976; Schluchter 1976, 1979; Lenhardt 1980; Parsons 1981; Benhabib 1981; Weiss 1981; Angehrn 1983; Turner/Factor 1984; Döbert 1985.

⁶¹ "Weber hat niemals erklärt, was er unter 'Werten' verstand" (Strauss 1990, 73).

⁶² Vgl. Luhmann 1973, 36f.; Kmiecik 1976, 150; Habermas 1981 I, 244; Müller-Koch 1991, 50f.; Peters 1991, 189.

⁶³ Vgl. Weber 1985, 13; MacCormick 1985, 162ff.

Auflösen läßt sich dieses Dilemma kaum: Zweckrationalität ist reine Mittelloptimierung für vorgegebene Zwecke und kann nichts über die zu verfolgenden Zwecke aussagen: "... Zweckrationalität (eine Rationalitätsform, die übrigens ihren Namen trägt, weil sie es gerade nicht erlaubt, mit den jeweils gerade relevanten, obersten Zwecken rational umzugehen)" (Kuhlmann 1990, 86⁶⁴). Wenn man aber zur Entscheidung über Zwecke Werturteile zuließe, wäre nicht zu begründen, warum die Wahl der Mittel in einem wertfreien Raum erfolgen soll. Denn Mittel haben ja nicht nur unter Umständen Nebenfolgen, die in Bezug auf den verfolgten Zweck kontraproduktiv sind, sondern die auch im Werthorizont unvertretbar sein können⁶⁵. Ein Lösungsweg wäre, nur die Mittel zur zweckrationalen Optimierung zuzulassen, die im jeweiligen Werthorizont vertretbar sind⁶⁶. Dies aber wäre mit Webers Einordnung der Zweckrationalität als höchster Rationalitätsstufe unvereinbar.

Webers Präferenz für die Zweckrationalität, deren Gründe bis heute Anlaß zur Diskussion sind⁶⁷, erscheint angesichts der Geschichte des 20. Jahrhunderts besonders problematisch: Unter dem Eindruck der Konzentrationslager, in denen mit größter Zweckrationalität Ziele verfolgt wurden, die mit verallgemeinerbaren Werten nicht mehr zu begründen gewesen wären, wurde die Gefahr einer Pervertierung reiner Zweckrationalität offensichtlich. Dies begründet unter anderem die Rede von der "Krise der Rationalität"⁶⁸. Die Perfektion der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie kann aber eben nur so lange als rational erscheinen, wie Rationalität als Optimierung von Mitteln für beliebige Zwecke verstanden wird. Gerade dieses Extrembeispiel führt vor Augen, daß Vernunft weiter reichen und imstande sein muß, auch über die Zwecke menschlichen Handelns zu entscheiden⁶⁹: "Insonderheit vollzieht sich im deutschen Faschismus die Perversion der instrumentellen Vernunft zu einer

⁶⁴ Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es handelt sich um Wolfgang Kuhlmann. Vgl. ferner Hollis 1979, 5; Harsanyi 1983, 231 ("rationality means choosing [...] the best means to achieving a given end"); Dahrendorf 1966, 5 ("Rational sind stets nur die Mittel des Handelns, nicht die Objekte und nicht die Ziele") oder auch Mall 1991, 70ff.; Hollis 1979, 5.

⁶⁵ Lübke weist darauf hin, daß die Bedeutung der Nebenfolgen mit der Komplexität moderner Gesellschaften zugenommen hat: "Die Sinnerfüllung und Sinngarantie unseres Handelns ist nebenfolgenbegrenzt. Das jedenfalls gilt für alles Handeln, das seine medialen Spielräume zweckrational erweitert und damit sich interaktionell kompliziert und zugleich dynamisiert. Die Nebenfolgen-trächtigkeit rationalen Handelns nimmt mit der Komplexität und mit der Dynamik der modernen Zivilisation zu, und der Prozeß dieser Zivilisation ist somit durch abnehmenden Grenznutzen bestimmt" (Lübke 1987, 18).

⁶⁶ Vgl. dazu Albert 1960, 226. An diesem Punkt schließt auch die Diskussion um Verantwortungs- und Gesinnungsethik an. Das klassische Problem ist der Tyrannenmord: Darf ein Zweck (Befreiung vom Tyrannen), der wertrational begründet ist (Wert der Freiheit), mit Mitteln angestrebt werden, die im selben Werthorizont nicht zugelassen sind (Wert des individuellen Lebens)?

⁶⁷ Ein Erklärungsansatz ist Webers stark ökonomische Perspektive. In einer Zeit, in der die ökologische Fragestellung noch nicht relevant war, war die ökonomische Rationalitätstheorie rein zweckrational bestimmt durch die Orientierung an der Profitmaximierung. Dieses Bild findet sich auch noch weit nach Weber, so bei Allison: "In economics, to choose rationally is to select the most efficient alternative, that is, the alternative that maximizes output for a given input or minimizes input for a given output" (Allison 1971, 29).

⁶⁸ Vgl. Willard 1989, 156; Greven 1993; Brunner 1994; Welsch 1995.

⁶⁹ Vgl. dazu Rescher 1993, 126f.

»KZ-Rationalität«. Ein auf höchste Effizienz total durchrationalisiertes Vernichtungssystem bindet verwaltende Rationalität an das absolut Böse» (Winter 1982, 1091). Die Anwendung der Zweck-Mittel-Rationalität ist nur dann sinnvoll, wenn auch über die zu verfolgenden Zwecke ein rationaler Diskurs geführt werden kann⁷⁰. Andernfalls müßte unterstellt werden können, daß über die Zwecke menschlichen (und insbesondere politischen) Handelns bereits Konsens besteht⁷¹. Doch schon die Möglichkeit und Häufigkeit von Zielkonflikten widerspricht dem. Edelman zählt etwa als klassische politische Ziele auf: "achieve peace and prosperity, eliminate poverty, reduce unemployment, promote public health, increase economic productivity, eliminate racism and discrimination against minorities, provide decent housing, increase national security, and so on." (Edelman 1995, 405). Eine gleichzeitige Verfolgung all dieser Ziele wäre nur in Zeiten unbegrenzter Ressourcen möglich, ansonsten aber besteht die Aufgabe der Politik gerade in der Abwägung der Bedeutung solcher Ziele und dem entsprechenden Einsatz knapper Ressourcen⁷².

Webers Präferenz für Zwekrationalität ist zentral motiviert durch die Ansicht, daß über Wertfragen letztlich nur rein subjektive Urteile gefällt werden können, weil sich Werturteile nicht weiter begründen lassen⁷³. Diese folgenschwere Annahme bildete den Ausgangspunkt des "Werturteilsstreits"⁷⁴. Dabei standen sich Wertobjektivisten, die Werten eine objektive, vom Subjekt zu "erfühlende" Existenz zusprachen, und Wertrelativisten gegenüber, die Werte auf rein subjektive Präferenzurteile zurückführten⁷⁵. Dabei gerät einerseits der Objektivismus in Schwierigkeiten, weil er keine Erklärung für Wertantagonismen, also einander widerstrebende Werte anbieten kann⁷⁶. Andererseits muß der Relativismus eine Erklärung dafür finden, daß eine Reihe von Werten offensichtlich doch mit breiter intersubjektiver Übereinstimmung präferiert wird. Kraft schlug hierzu folgende Lösung vor: "Der Sinn eines Werturteils, das einen überindividuellen Wert angibt, kann nur der sein, die entsprechende Wertung dieses Gegenstands allgemein zu fordern" (Kraft 1990, 62). Damit wird der naturalistische Fehlschluß vermieden: Nur weil mancher Wert vielleicht einstimmigen Konsens findet,

⁷⁰ Vgl. Apel 1995, 52. Die Notwendigkeit der Begründbarkeit von Zwecken läßt sich auch ohne Bezug auf historische Katastrophen zeigen: "A man simply does not satisfy the criteria of rationality, it may be suggested, if he pursues for its own sake an end like the removal of greenness from the world" (Benn/Mortimore 1976b, 273).

⁷¹ Dies meint wohl auch Kambartel mit der Feststellung: "Insbesondere bedürfen zwekrationale Argumentationen immer der Einbettung in wohlumrissene Problemsituationen" (Kambartel 1989, 47).

⁷² Ein Alternativansatz wäre lediglich, im aristotelischen Sinne Glückseligkeit (Eudaimonia) als nicht weiter begründungsbedürftiges Ziel menschlichen Handelns anzusetzen. Zu den damit verbundenen Problemen vgl. Benn/Mortimore 1976b.

⁷³ Vgl. Aldrup 1971, 153f.; Apel 1981, 11; Weber 1984, 32; Peters 1991, 194. Die normative Position bejaht dies: "This normative dimension means that values are not treated as arbitrary and idiosyncratic. Any actor offering a normative judgement can be called upon to back it with reasons. [...] In these terms, one can argue on behalf of a value judgement on the basis of its consistency with a broader system of values, or its concurrence with a culture of joint subscription" (Dryzek 1987, 434).

⁷⁴ Vgl. Albert/Topitsch 1990.

⁷⁵ Vgl. Wenzel 1992, 402f.

⁷⁶ Der zentrale Wertantagonismus ist der von Gleichheit und Freiheit, der sich auch durch die Formel der "gleichen Freiheit aller" nicht aufheben läßt, weil darin die Freiheit zugunsten der Gleichheit eingeschränkt ist (vgl. Matz 1978, 39).

besitzt er noch keine "objektive" Qualität. Eine demgegenüber normativ stärkere Position bestünde in dem Nachweis, daß sich manche Werturteile gar nicht ohne Selbstwiderspruch bestreiten lassen. In unserem Kontext wäre etwa zu prüfen, welche Werte Teilnehmer an Kommunikation schon von vornherein akzeptieren müssen, wenn sie überhaupt kommunizieren wollen bzw. können sollen (vgl. Kapitel 2.6).

Für eine an Begründungen orientierte Rationalitätskonzeption ist aber zwischen der Begründung von Handlungen *durch* Werte und der Begründung *von* Werten selbst zu unterscheiden. Auch wenn die "höchsten Werte" nicht weiter begründbar sind ("niedere Werte" wären noch durch Ableitung aus "höheren" begründbar), können sie doch sinnvolle Begründungen für Handlungen darstellen. Dies allerdings nur im Rahmen eines Konzepts kommunikativer Rationalität, in dem Werturteile mit Fordeungscharakter (nämlich auf Verallgemeinerbarkeit) erhoben werden. Auf diese Weise wird einerseits der Wertobjektivismus vermieden, weil die Gültigkeit von Werten nur aus dem kommunikativ zu erzielenden Konsens erwächst, zugleich aber geht diese Position mit dem Anspruch auf Verallgemeinerbarkeit von Werturteilen über den Wertrelativismus hinaus.

Damit stellt sich bei der Entwicklung von Rationalitätskonzepten für einzelne Gegenstandsbereiche die Frage, ob sich dort jeweils Werte (und daraus abgeleitete Ziele) bestimmen lassen, die als intersubjektiv anerkannt oder nicht widerspruchlos bestreitbar angesehen werden können. Das Extrembeispiel ist die Medizin: Ihr Ziel der Gesundheit, begründet durch den Wert "Leben", ist intersubjektiv in einem Maße anerkannt, daß sie dazu keine Begründungsanstrengungen mehr unternehmen muß. Für die Medizin beschränkt sich Rationalität deshalb in weiten Bereichen ganz selbstverständlich auf reine Zwekrationalität, die Optimierung von Mitteln zur Sicherstellung von Gesundheit⁷⁷. Für die Kommunikationswissenschaft (wie auch für andere Sozialwissenschaften) ist dies weit weniger klar. Zwar gibt es (besonders für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk) gesetzlich fixierte Zielvorgaben (etwa Informationsvermittlung), deren Erfüllung ein Journalist nicht mehr zu begründen bräuchte, doch sind diese Zielvorgaben zum einen relativ unscharf und bedürfen der inhaltlichen Ausgestaltung ("Was ist Information?"), zum anderen beziehen sie sich nur auf bestimmte Bereiche der Massenkommunikation. Eine kommunikationswissenschaftliche Theorie der Rationalität müßte also zunächst einmal klären, ob es für die Massenkommunikation Wert- oder Zielvorgaben gibt, die eine problemlose Anwendung zwekrationaler Modelle erlauben.

Für unser Erkenntnisinteresse ist aber wichtig, daß sich sowohl Zweck- als auch Wertrationalität als Formen von Begründungen interpretieren lassen. Einerseits können Akteure sich zur intersubjektiven Begründung ihres Handelns auf Zwecke und/oder Werte berufen, die sie mit ihrem Handeln realisieren wollen. Andererseits lassen sich auch im Falle monologischen Handelns⁷⁸ Zwecke und Werte als Begründungen verstehen, mit denen ein Akteur sein Handeln vor sich selbst rechtfertigen kann.

⁷⁷ Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, wo Lebenserhaltung in Konflikt mit anderen Werten gerät (Abtreibung, Sterbehilfe etc.).

⁷⁸ Unter monologischem Handeln verstehe ich das Handeln von Akteuren unabhängig von der kommunikativen Rechtfertigung dieses Handelns gegenüber anderen.

Ad 2: Abgrenzung der Rationalität von traditionellen und emotionalen Bestimmungsgründen

Handeln kann begründet werden durch Verweis auf Traditionen, die die aktuelle Handlung als Fortführung früherer Handlungen beschreiben. Bereits Weber grenzt solche Begründungen von rationalen Bestimmungsgründen scharf ab: "Das streng traditionale Verhalten steht [...] ganz und gar an der Grenze und oft jenseits dessen, was man ein 'sinnhaft' orientiertes Handeln überhaupt nennen kann. Denn es ist sehr oft nur ein dumpfes, in der Richtung der einmal eingelebten Einstellung ablaufendes Reagieren auf gewohnte Reize" (Weber 1985, 12).

Traditionale Begründungen lassen sich allerdings verstärken, wenn sie wiederum zweckrational begründet werden durch den Nachweis, daß die traditionelle Handlung regelmäßig zur Erreichung des Zweckes erfolgreich war (wobei allerdings für eine vollwertige Begründung der Nachweis erfolgen müßte, daß die aktuelle Situation den früheren entspricht). Allerdings haben wir es dann bereits mit einer zweckrationalen Begründung zu tun, die nur im Gewand eines traditionsorientierten Arguments auftritt⁷⁹. Problematisch an traditionellen Begründungen ohne solche weitere Rationalisierung ist, daß Traditionen keinen Handlungsdruck ausüben können. Denn Traditionen leben ja gerade davon, daß sie durch immer neue Entscheidungen fortgeführt und erst durch diese Entscheidungen am Leben erhalten werden. Zum Begriff der Tradition gehört damit, daß sie auch jederzeit abgebrochen werden kann (wenn auch mit evtl. Sanktionen von Seiten der an der Fortführung der Tradition Interessierten), deshalb kann Tradition nicht den Charakter eines Zwangs annehmen, und wir sind im allgemeinen unbefriedigt von Begründungen der Art: "Das haben wir immer schon so gemacht". Reine Traditionsbegründungen dürften auch daran scheitern, daß es immer eine Reihe konkurrierender Traditionen gibt, zwischen denen ohne zusätzliche Kriterien keine Entscheidung möglich ist⁸⁰. Dahrendorf betrachtet die Abwendung von traditionsbezogenen Argumentationsmustern gar als Kennzeichen der Moderne: "Modernität ist Risiko, aber auch Hoffnung. Sie soll das prekäre Glück traditionaler Bindung durch das verlässlichere rationaler Entscheidung ersetzen" (Dahrendorf 1968, 133).

Der Abgrenzung von Tradition und (Zweck-)Rationalität bei Weber scheint damit als zentrales Kriterium der zeitliche Bezug zugrunde zu liegen: Traditionale Begründungen beziehen sich auf die Vergangenheit, zweckrationale dagegen auf die Zukunft. Ein bloßer Verweis darauf, daß immer schon so gehandelt wurde, kann nicht schlüssig begründen, warum auch in Zukunft so gehandelt werden sollte. Der Bezug auf mit dem Handeln verbundene Zwecke dagegen gibt den Zustand an, den das problematisierte Handeln herbeiführen soll. Da Handeln sich immer auf die Beeinflussung künftiger Zustände bzw. Entwicklungen richtet⁸¹, ist die zweckrationale Begründung der traditionellen prinzipiell überlegen.

⁷⁹ Zur möglichen Rationalität reflektierter Traditionen vgl. Peters 1991, 223.

⁸⁰ Vgl. MacIntyre 1988, 351f.

⁸¹ Vgl. Willard 1989, 164 und Kohler, der Handeln definiert als Antwort auf die Frage "Was tun?" (Kohler 1988, 19).

Emotionale Bestimmungsgründe scheidet Weber ebenfalls scharf von rationalen Gründen⁸²: "es kann hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz sein" (Weber 1985, 12). Eine klare Abgrenzung wird hiermit nicht geleistet, und Weber gesteht selbst zu, daß bewußtere Formen emotionaler Bestimmungsgründe in bestimmten Situationen Grenzfälle zur Rationalität sein können⁸³. Liebe etwa wird im Rahmen privater Beziehungen meist als Begründung für Handlungen akzeptiert werden, im politischen Kontext aber wohl kaum. Das Unterscheidungskriterium ist hier das der Verallgemeinerbarkeit: Emotionale Begründungen leiten Handlungen aus Bewertungen ab, die aufgrund des individuellen Charakters von Emotionen nicht verallgemeinerbar sind⁸⁴. Wer rationale Begründungen dagegen beanspruchen intersubjektive Verallgemeinerbarkeit insofern, als Werte unabhängig von der aktuellen emotionalen Verfassung (und auch unabhängig von konkreten Handlungssituationen) Gültigkeit beanspruchen.

Ad 3: Bestimmungsgründe sozialen Handelns

Weber spricht von den "Bestimmungsgründen" sozialen Handelns, was Wünsche nach exakter Terminologie etwas unbefriedigt läßt. Wann kann man sagen, daß eine Handlung wodurch auch immer "bestimmt" ist? Diese Frage zielt primär auf das Verhältnis zwischen einer Handlung und ihrer "Bestimmung". Zunächst einmal kann argumentiert werden, daß dieses Verhältnis – solange wir von intentionalem Handeln reden – niemals kausal im Sinne eines Determinismus sein kann. Wir können noch so gute Gründe haben, eine Handlung auszuführen, diese Gründe können die Handlung niemals verursachen⁸⁵, weil andernfalls der Begriff der Handlungsfreiheit seinen Sinn verlöre. Im Bereich menschlichen Handelns gibt es keine Struktur der Art "Wenn Grund G eintritt, führt Akteur A *notwendig* Handlung H aus." Darin liegt der wesentliche Unterschied in der Erklärung menschlichen Handelns einerseits und Vorgängen in der Natur andererseits, wo kausale Erklärungen ganz selbstverständlich sind⁸⁶.

Damit aber stellt sich die Frage, wie die "Bestimmung" bei Weber dann zu verstehen ist. Ein plausibles Konzept ist das der "Rational Motivation". Aronovitch definiert: "A person believes or acts *for reasons* just insofar as his acceptance of reasons is what causes his believing or acting" (Aronovitch 1980, 173). Unser Handeln wird demnach nicht durch bestimmte Umstände in unsere Umwelt verursacht, sondern durch unsere Rezeption dieser Umstände als Ursachen möglichen Handelns⁸⁷. Dieses Konzept ist eng verwandt mit dem dynamisch-transaktionalen Ansatz der Medienwirkungen: Auch hier wird angenommen, daß eine bestimmte Eigenschaft eines Stimu-

⁸² Zur Diskussion des Verhältnisses von Rationalität und Emotionen vgl. Parsons 1981; Ainslie 1985; Elster 1985a; Rorty 1985; Scherer 1985; Sousa 1987; Schiele/Schneider 1991; Homung 1991; Kemper 1993.

⁸³ Vgl. auch Strasser 1984, 166f.

⁸⁴ Zur Interpretation von Emotionen als kognitive Bewertung von Erregungszuständen vgl. Schachter/Singer 1962.

⁸⁵ Vgl. Taylor 1967, Aronovitch 1980.

⁸⁶ Gegen diese beiden Thesen ("Anti-causal-Thesis" und "Explanatory-Dualism-Thesis") argumentiert Sayre-McCord 1989, vgl. auch Beckermann 1977 sowie die Diskussionsbeiträge in Beckermann 1985.

⁸⁷ Vgl. auch Locke 1974, 170 und vor allem Davidson, der das Kausalitätskonzept mit ähnlichen Argumenten verteidigt (vgl. Davidson 1985, 83).

lus erst dann kausal wirken kann, wenn sie vom Rezipienten als solche wahrgenommen wird. Stimuluseigenschaften, die beim Rezipienten gar nicht ankommen, können demnach auch nicht wirken (vgl. Früh 1994, 75ff.).

Wir können und müssen diese Problematik hier nicht ausdiskutieren⁸⁸, weil in diesem Zweig der Rationalitätstheorie die Bindung rationalen Verhaltens an Gründe vorausgesetzt und nur noch die Art des Zusammenhangs zwischen Handlungen und Begründungen diskutiert wird. Wichtig ist allerdings die Frage, aus welcher Perspektive die Bestimmungsgründe des Handelns analysiert werden: aus der des handelnden Akteurs oder derjenigen des Beobachters (etwa des Wissenschaftlers). Auf der Basis einer terminologischen Differenzierung zwischen Begründungen (des Akteurs) und Erklärungen (des Beobachters) hat sich eine "Theorie der rationalen Erklärung" entwickelt⁸⁹. Dabei gilt aber: Ob nach den Gründen des Handelnden gefragt wird oder ob ihm durch Erklärungen aus der Beobachterperspektive Begründungen zugeschrieben werden: Das Begründungskonzept wird damit nicht in Frage gestellt.

Rational Choice Theory:

Trotz der historisch begründeten Kritik an reiner Zweckrationalität nimmt auch in der Theorie zur Rationalität von Entscheidungen ein Ansatz großen Raum in der Literatur ein, der in dieser Tradition steht: die "Rational Choice Theory" (künftig: RC-Theory). Ausgehend von einer gegebenen Präferenzstruktur des Individuums wird hier versucht, die Realisierung gegebener Ziele zu optimieren (und vor allem die dabei auftretenden Probleme zu lösen): "an individual is rational if, and perhaps only if, he selects the most efficient means to achieve his goals" (Poole 1992, 200). Der methodische Vorteil dieses Ansatzes besteht in der Beschränkung auf Aspekte der Nutzenmaximierung, die

⁸⁸ Vgl. Alston 1967; Taylor 1967.

⁸⁹ Klassisch ist hier Hempel 1977, eine aktuelle Übersicht liefert Arni 1993. Vgl. auch Gibson, Q. 1976; Audi 1990. Diese Theorie stellt einen Zweig der Wissenschaftstheorie dar, der sich mit folgender Frage beschäftigt: Unter welchen Bedingungen kann Wissenschaft Handlungen, die sie beobachtet, rational nennen? Wichtig und leicht zu übersehen ist dabei die Differenz zu unserer Fragestellung. Während wir fragen, wann ein Handelnder rational handelt, fragt die Theorie rationalen Handelns danach, wann eine wissenschaftliche Rekonstruktion einer Handlung rational genannt werden kann, oder anders: wann eine Handlung als rational erklärt gelten soll. Dies muß keineswegs konvergieren: "Die vom Beobachter konstruierte Rationalität ist nicht die durch die Intelligenz eines Subjekts entwickelte Rationalität" (Grosser 1973, 33). Die Rationalität einer Handlungserklärung ist die Rationalität des Forschers, der nach Gründen sucht, die eine Handlung verständlich erscheinen lassen. Der Unterschied zeigt sich deutlich in Richards' Schema solcher Handlungserklärungen:

"(i) A was in Situation B.

(ii) A was a rational agent in that situation.

(iii) In a situation of type B, any rational agent will do x.

(iv) Therefore, A did x" (Richards 1971, 56).

Ob der Handelnde in der Situation tatsächlich ein rationaler Akteur war, und ob er Handlung x ausführte, weil diese in Situationen des vorliegenden Typs die effektivste ist, ist damit keineswegs gesagt. Schließlich läßt sich jede Handlung, die Folgen hat, dadurch rationalisieren, daß die Folgen als die Ziele interpretiert werden, die der Handelnde offensichtlich verfolgte. Da sich wohl für fast jede Handlung eine Perspektive finden läßt, aus der die Folgen als sinnvolles Ziel interpretierbar sind, wäre allgemeine Rationalität die Folge: Alles wäre rational, was sich irgendwie funktional erklären läßt.

eine stringente Anwendung mathematischer und logischer Modelle erlauben⁹⁰. Gerade diese Beschränkung, die zum Beispiel alle sozialen Aspekte der Bewertung von Zielen ausklammert, ist aber auch immer wieder Anlaß für heftige Kritik. So wird etwa moniert, daß die RC-Theory nicht erklären kann, wie wir zu neuen Zielen kommen⁹¹ und wie sich Ziele überhaupt bewerten lassen⁹². Die Grundlagen der RC-Theory lassen sich bereits aus Max Webers differenzierter Definition von Zweckrationalität ableiten:

"Zwekrational handelt, wer sein Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen, wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational abwägt" (Weber 1985, 13).

Konkret geht es bei dieser Abwägung (solange wertrationale Überlegungen außer acht bleiben) um die Abwägung von Kosten materieller wie immaterieller Art. Zunächst sind die Kosten der Mittel in Relation zum Wert des angestrebten Ziels zu setzen, dann sind die Kosten eventueller Nebenfolgen mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens gewichtet einzurechnen. Da über diese Daten aber meist keine genauen Angaben vorliegen, es sich also um Entscheidungen unter Unsicherheit ("Decisions under Uncertainty"⁹³) handelt, ist es unter Umständen rational, weitere Informationen einzuholen, die wiederum Kosten verursachen, welche in Relation zum möglichen Nutzen der Informationen zu setzen sind usw. Daraus können hochkomplexe mathematische Entscheidungsmodelle entstehen, die besonders in der Betriebswirtschaft Anwendung finden. Letztlich dienen auch diese Modelle nur einem Zweck: die Entscheidung für eine bestimmte Handlung durch Begründung zu legitimieren. Die verschiedenen Modelle unterscheiden sich nur in ihrer Risikofreudigkeit oder im Einbezug von Informationskosten, die Orientierung an Begründungen ist hier bereits vorausgesetzt.

Das obige Zitat zeigt aber auch die Ambivalenz in Webers Rationalitätskonzept: Er zählt hier zur Zweckrationalität auch die Abwägung zwischen "verschiedenen möglichen Zwecken", ohne daß klar würde, wie dies ohne wertrationale Überlegungen geschehen soll. Diese Abwägung kann ja nur darin bestehen, eine Hierarchie der Wünschbarkeit verschiedener Zwecke aufzustellen, was ohne Rückgriff auf übergeordnete Wertstrukturen kaum möglich scheint. Die RC-Theory umgeht dieses Problem, indem sie von einer feststehenden Präferenzstruktur des Individuums ausgeht, in der alle seine Ziele in eine hierarchische Ordnung gebracht sind. Auf die damit wiederum verbundenen Probleme kann ich hier nicht eingehen, ich will in der Folge nur kurz die Grundannahmen der RC-Theory vorstellen und kritisch diskutieren⁹⁴.

1. Methodischer Individualismus:

Ausgangspunkt der RC-Theory ist die Nutzenfunktion des Individuums, soziale Zusammenhänge werden als dieser nachgeordnet betrachtet bzw. aus ihr abgeleitet⁹⁵.

⁹⁰ Vgl. Gäfgen 1971; Harsanyi 1977; Føllesdal/Walløe/Elster 1988, 301ff. und die Übersicht bei Arni 1993. Einen Vorläufer hat die Rational Choice Theory hier bei Parsons (vgl. Parsons 1937, 58).

⁹¹ Vgl. Poole 1992.

⁹² Vgl. Kaplan 1964; Rescher 1993, 109ff. u. 128ff.

⁹³ Vgl. Sen 1985.

⁹⁴ Ich folge dabei im wesentlichen der Darstellung bei Zey 1992.

⁹⁵ Vgl. Smelser 1992, 383f.

Diese Voraussetzung ist notwendig, weil sich nur auf dieser Basis formale Kalküle rationaler Entscheidungen entwickeln lassen. Andernfalls wäre neben den Eigeninteressen des Individuums stets auch seine Abhängigkeit von sozialen Einflüssen in Betracht zu ziehen, die entweder in die individuellen Nutzenerwägungen intervenieren oder diese gar erst prägen. Durch die Ausklammerung der sozialen Determinanten menschlichen Handelns setzt die RC-Theory damit allerdings ein Menschenbild voraus, das den sozialpsychologischen Kenntnisstand weitgehend ignoriert: Hier erscheinen soziale Systeme noch ausschließlich als die Summe ihrer Teile⁹⁶.

2. Egoismus:

RC-Theorien müssen das Individuum als ausschließlich an der Maximierung des eigenen Nutzens orientiert auffassen, weil sie nur so eine eindeutige Nutzenfunktion für die Kalkulation optimaler Handlungen zur Verfügung haben. Würde sie Wertorientierungen, emotionale Motive oder Gewohnheiten als weitere Entscheidungskriterien zulassen, ließe sich aufgrund der mangelnden Kalkulierbarkeit dieser Motive keine eindeutige Entscheidung über die jeweils "beste" Handlung mehr gewinnen⁹⁷. Fraglich ist nur, wie realistisch ein derart reduziertes Menschenbild noch ist⁹⁸.

3. Rationalität als einziger Handlungsgrund:

Als einziges Prinzip menschlichen Handelns wird Rationalität angenommen. Andernfalls wären auch für egoistische Nutzenmaximierer keine Prognosen über deren Handeln möglich. Damit wiederum werden die psychologischen Erkenntnisse zur Unvollkommenheit menschlicher Entscheidungsfindung ausgeklammert: Menschen handeln nicht nur gelegentlich emotional, sie machen auch in kognitiven Prozessen vielfältige Fehler. Sie berücksichtigen kurzfristige Konsequenzen stärker als langfristige, haben Probleme, die Wahrscheinlichkeit von Handlungsfolgen abzuschätzen etc.⁹⁹. All dies muß die RC-Theory ignorieren, will sie dem Individuum logisch durchkalkulierte Entscheidungen unterstellen.

4. Wertsubjektivismus:

Aus dem Bild des egoistischen Nutzenkalkulierers folgt notwendig die Subjektivität aller Wertvorstellungen, weil diese nur aus individuellen Präferenzen abgeleitet werden können. Diese aber (und damit alle Werte) können von Individuum zu Individuum verschieden sein. Wie aber ohne intersubjektiv geteilte Wertüberzeugungen soziales Handeln möglich sein soll (das ja unter anderem Vertrauen benötigt), läßt sich dann nicht mehr erklären¹⁰⁰.

5. Nutzenmaximierung:

Das egoistische Individuum der RC-Theory trachtet nur nach der Maximierung seines Nutzens und ist dazu auch in der Lage. Dabei werden nicht nur Beschränkungen an kognitiven Ressourcen und verfügbarem Wissen ignoriert, die den zur Nutzenmaximierung notwendigen Kalkulationen im Wege stehen, sondern auch, daß Individuen sich dieser Beschränkung durchaus bewußt sein können und deshalb andere Verfahren der

Handlungsentscheidung nutzen. Das verbreitetste Alternativkonzept ist hier das der "bounded rationality" Herbert Simons, das aus eben diesen Gründen Rationalität nicht bis zur Maximierung von Nutzen treibt, sondern sich mit dem wesentlich realistischeren Ziel begnügt, unter suboptimalen Bedingungen eine befriedigende Alternative zu finden¹⁰¹.

6. Nutzensubjektivismus:

Scheinbar nicht am eigenen Nutzen orientierte Handlungen werden konsequent umgedeutet als egoistische Handlungen: Der aus Nächstenliebe altruistisch Handelnde zieht daraus den Nutzen einer hohen Wertschätzung durch sich selbst und andere, der Masochist sucht in der Selbstbeschädigung auch nur den eigenen Nutzen etc. Dies paßt zwar ins Kalkül der RC-Theory, hat aber unerfreuliche Konsequenzen: Weil sich solche Formen des Nutzens nicht messen lassen, kann damit jede Handlung für rational erklärt werden, weil Verstöße gegen das Prinzip des unmittelbaren Selbstinteresses mit Verweis auf solche indirekten Nutzengewinne rationalisiert werden können¹⁰². Das macht dann aber Entscheidungen beliebig, denn dann kann auch der Verzicht auf die Verfolgung des Eigeninteresses rational sein, weil die Spätfolgen ja unter Umständen wieder als Nutzen interpretiert werden können¹⁰³.

7. Wertneutralität:

Mit der Konzentration auf die Nutzenfunktion behauptet die RC-Theory, wertneutral zu sein, weil sie keine normativen Handlungsgründe zuläßt. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, daß einerseits die Präferenz für die individuelle Nutzenmaximierung etwa gegenüber der Verfolgung von Gemeinwohlinteressen bereits eine Wertentscheidung beinhaltet¹⁰⁴, daß andererseits eine Umsetzung der RC-Theory in eine neoklassische Wirtschaftspolitik gesellschaftliche Folgen hat, die Werte wie Gerechtigkeit nicht unberührt lassen¹⁰⁵. Hinzu kommt die Tendenz zur Erhaltung des gesellschaftlichen Status-Quo, weil Veränderungen im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen, über die individuelle Nutzenmaximierung hinausgehenden Nutzens außerhalb des RC-Horizonts liegen¹⁰⁶.

Zusammengefaßt läßt sich sagen, daß die Rational Choice Theory zur Verwirklichung ihres Zieles, menschliches Handeln durch formalisierte Nutzenkalküle zu erklären, die individuelle und soziale Realität in mehrfacher Hinsicht verzerrt betrachten muß: Alle Phänomene individueller Entscheidungen und sozialer Zusammenhänge, die diesem Kalkül zuwiderlaufen, muß sie ausklammern¹⁰⁷. Das heißt nicht, das es nicht Entscheidungssituationen geben kann, für die ihre Prämissen eine annähernd realisti-

⁹⁶ Vgl. Petracca 1991, 293.

⁹⁷ Vgl. Zey 1992, 14.

⁹⁸ Vgl. Petracca 1991, 294ff.

⁹⁹ Vgl. etwa den Überblick bei Abelson 1976.

¹⁰⁰ Vgl. Zey 1992, 17f.

¹⁰¹ Vgl. Simon 1982, 1983, 1990, 1993. Simon weist vor allem immer wieder auf die mangelnde Durchkalkulierbarkeit politischer Entscheidungen hin: "We have no automatic formula, no numbers to compute, that will tell us just how much emphasis we should put on improving the environment and just how much on meeting our energy needs" (Simon 1983, 84).

¹⁰² Vgl. Smelser 1992, 392.

¹⁰³ Vgl. Zey 1992, 20. Dieses Problem übersieht Wiesenthal, der die Aufnahme "sozialer" Motive in die RC-Theorie als Vergrößerung ihrer Erklärungskraft betrachtet (vgl. Wiesenthal 1987, 15).

¹⁰⁴ Vgl. Smelser 1992, 404; Zey 1992, 21.

¹⁰⁵ Vgl. Petracca 1991, 303ff.; Zey 1992, 21.

¹⁰⁶ Vgl. Petracca 1991, 314; Zey 1992, 20f.

¹⁰⁷ Vgl. Benn 1976, 265; Srubar 1993.

nicht im L.V.

sche Beschreibung darstellen (etwa im ökonomischen Bereich). Eine Anwendung dieser Theorie für sozialwissenschaftliche Problemstellungen erscheint aber höchst problematisch, weil sie Gesellschaft nur über die Aggregation individueller Nutzenabwägungen erklären kann und Demokratie für sie damit ein weitgehend leerer Begriff bleibt¹⁰⁸. So ist die relativ hohe Wahlbeteiligung bei demokratischen Wahlen zum Beispiel aus Sicht der RC-Theorie unverständlich, weil dem Aufwand für Informationsbeschaffung, Entscheidungsfindung und Stimmabgabe kein ausreichender individueller Nutzen korrespondiert.

Individuelle und kollektive Rationalität im Gefangenendilemma:

Ein eigener Zweig der Entscheidungstheorie hat sich aus dem Problem entwickelt, daß die Strategie der individuellen Nutzenmaximierung zu kollektiv suboptimalen Resultaten führen kann. Weber spricht von Zweckrationalität dann, wenn *eigene* Zwecke verfolgt werden. Hiermit werden nicht nur altruistische Zwecke ausgeschlossen, es ist auch unklar, ob unter eigenen nur individuelle oder auch kollektive Zwecke verstanden werden. Altruistische Motive würde Weber wohl unter Wertrationalität verbuchen, da dem Entschluß, fremden Zwecken zu dienen, meist eine starke Wertbindung (etwa Nächstenliebe) zugrunde liegen dürfte¹⁰⁹. Daß eigene und kollektive Zwecke sich widersprechen können, war für Weber offenbar noch ein fremder Gedanke.

Hier hat erst die spieltheoretisch orientierte Entscheidungstheorie wesentliche Erkenntnisse beigesteuert. Als klassisches Beispiel sei hier das Gefangenendilemma ("Prisoner's Dilemma") vorgeführt¹¹⁰: Zwei getrennt voneinander inhaftierte Komplizen werden vor die identische Entscheidung gestellt: Wenn Du gestehst, und der andere nicht gesteht, wirst Du freigesprochen und der andere hoch bestraft (12 Jahre). Wenn Du nicht gestehst, der Komplize aber, lautet das Urteil umgekehrt. Wenn ihr beide gesteht, werdet ihr beide etwas geringer bestraft (10 Jahre), wenn ihr beide schweigt, bekommt ihr eine geringe Strafe von zwei Jahren. Die so entstehende "Konsequenzenmatrix" zeigt Abbildung 1. Das Problem der Entscheidungsfindung ist offensichtlich: Aus individueller Nutzenerwägung ist die Wahl klar: Wenn B gesteht, kommt A besser davon, wenn er auch gesteht (10 statt 12 Jahre), wenn B nicht gesteht, kommt A durch ein Geständnis ebenfalls besser davon (0 statt 2 Jahre). Analog denkt B. Also gestehen beide und gehen für 10 Jahre ins Gefängnis. Kollektiv betrachtet ist dies die schlechteste Lösung (20 Jahre). Würden sich beide kooperativ verhalten (also nicht gestehen), kämen sie mit zusammen vier Jahren davon¹¹¹: "Wählt in einem Informationsdilemma der Informationsinhaber die dominante Strategie, dann verhält er sich rational. Gleichwohl bringt sein Verhalten einen Zustand hervor, der für alle

¹⁰⁸ Vgl. Petracca 1991 312ff. und auch Wiesenthal 1987, 20.

¹⁰⁹ Zu altruistischen Motiven rationaler Akteure vgl. Monroe/Barton/Klingemann 1991.

¹¹⁰ Ich folge der Darstellung in Nida-Rümelin 1993a, 9ff. Vgl. dazu auch Gauthier 1975; Harsanyi 1976; Campbell/Sowden 1985; Elster 1985b; Crozier 1991; Buchstein 1992; Nida-Rümelin 1993c; Lorch 1994.

¹¹¹ Da die Gefangenen nicht kommunizieren können, ist ihre Kooperation erschwert. Sie können höchstens die Wahrscheinlichkeit einschätzen, mit der der andere sich ebenfalls kooperativ verhält und daraus ein mathematisches Modell erstellen, welches abzuschätzen vermag, ob die Jahre, die sie im Negativfall mehr verbüßen, durch die Chance beiderseitiger Kooperation übertroffen wird.

Beteiligten suboptimal ist. Individuelle Rationalität produziert kollektive Irrationalität" (Keck 1993, 80).

Abbildung 1: Das Gefangenendilemma

		Gefangener B	
		nicht-kooperativ (gestehen)	kooperativ (nicht gestehen)
Gefangener A	nicht kooperativ (gestehen)	A: 10 Jahre B: 10 Jahre	A: 0 Jahre B: 12 Jahre
	kooperativ (nicht gestehen)	A: 12 Jahre B: 0 Jahre	A: 2 Jahre B: 2 Jahre

Hier kommt auch das Problem des Vertrauens ins Spiel: Nur wenn beide darauf vertrauen können, daß der andere die eigene Kooperationsbereitschaft nicht ausnutzt (durch ein Geständnis), können sie gefahrlos kooperieren. Spätere Forschungen haben gezeigt, daß sich das Ergebnis solcher Spiele ändern kann, wenn sie wiederholt werden, da die Teilnehmer mit der Zeit den Nutzen kollektiven Verhaltens lernen¹¹². Inwieweit das Modell der Wiederholung desselben Spiels allerdings noch realitätsnah ist, bleibt dabei unklar.

Die Relevanz solcher spieltheoretischen Modelle ist offenkundig: Man muß nur für die Gefangenen Supermächte einsetzen und Gestehen/Nicht gestehen durch Aufrüstung/Abrüstung ersetzen, dann wird die potentielle Erklärungskraft solcher Modelle klar¹¹³. Gemeinsam ist beiden Entscheidungsstrategien aber, daß sie Formen der Legitimation von Entscheidungen darstellen, sie unterscheiden sich nur durch den Bezugspunkt der Begründung (individuelle vs. kollektive Nutzenerwägung).

Im Rahmen der politischen Kommunikation stellen sich derartige Probleme insbesondere im Spannungsfeld zwischen individuellen Egoismen und dem wie auch immer definierten "Gemeinwohl", was intensiv anhand des Nutzungsverhaltens von Medienrezipienten resp. Wählern diskutiert wird: "»Individuelle« und »soziale« Rationalität geraten hierbei allerdings in Konflikt: die »rationale« Entscheidung zur Un-

¹¹² Vgl. Axelrod 1984, Sobel 1994, 330ff. Empirische Untersuchungen haben allerdings überraschend herausgefunden, daß sich auch bei Spielsituationen ohne Wiederholungsmöglichkeit ("One-Shot-Prisoners-Dilemma") viele Versuchspersonen kooperativ verhalten. Nida-Rümelin interpretiert dies folgendermaßen: "Die Person kooperiert, weil sie weiß, daß beidseitig kooperatives Verhalten kollektiv rational ist" (Nida-Rümelin 1993a, 183). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Godwin/Mitchell 1982; Sen 1976, 340f.

¹¹³ Vgl. Junne 1972.

informiertheit widerspricht dem Interesse an einer funktionierenden Demokratie.“ (Abromeit 1972, 60). Warum es individuell rational sein kann, auf die Mühe der Informationsbeschaffung zu verzichten, erklärt Wiedemann:

“Es hat einerseits der über die Auswirkungen der Wahlprogramme informierte Wähler keine größeren Ansprüche auf die Vorteile einer “weitsichtigen” Politik als der uninformierte Wähler. Zum anderen kann er aufgrund des Kollektivgutcharakters des Wahlergebnisses möglicherweise an den Vorteilen durch eine gut informierte Wählerschaft partizipieren, ohne gut informiert zu sein. Hier zeigt sich das klassische “Trittbrettfahrerproblem” aufgrund fehlender individuell zugeteilter Eigentumsrechte am Allgemeinwohl. Damit ist es vom Standpunkt des Wählers rational un- bzw. schlechthininformiert zu sein“ (Wiedemann 1992, 30).

Wiedemann nimmt hier ein vieldiskutiertes Paradoxon¹¹⁴ aus Downs “Ökonomischer Theorie der Demokratie” auf: “(1) rational citizens want democracy to work well so as to gain its benefits, and it works well when the citizenry is well-informed; and (2) it is individually irrational to be well-informed” (Downs 1965, 246). Letztlich überzeugen kann dieses Argument allerdings nicht: Der informationsabstinente Bürger profitiert nicht nur von den Entscheidungen gut informierter Bürger, sondern hat auch die negativen Folgen mitzutragen, die aus Entscheidungen einer schlecht informierten Mehrheit resultieren. Informationsabstinenz kann also nur dann plausibel als rational interpretiert werden, wenn der Betroffene Grund zu der Annahme hat, daß sein Verhalten nicht das der Mehrheit ist, er also “Trittbrettfahren” kann¹¹⁵.

Faßt man die Diskussion zur Rationalität von Handlungen und Entscheidungen zusammen, so zeigt sich, daß die Bestimmung von Rationalität durch Begründungen in den besprochenen Ansätzen nie zur Debatte stand¹¹⁶: Problematisch ist vielmehr, wie Begründungen aussehen und wie sie gefunden werden können. Die Zersplitterung der Rationalität in viele Rationalitäten resultiert aus der Vielfalt der Versuche, Wege zu guten Begründungen zu finden. Dieses Bemühen ist solange nachvollziehbar, wie der einsame Akteur und sein Streben nach Nutzen im Blickpunkt des Interesses steht: Dann lassen sich “gute” und “schlechte” Begründungen danach unterscheiden, wie zuverlässig sie Nutzenmaximierung sicherstellen können. Auf die Frage, inwieweit sich dies im Kontext kommunikativer Rationalität anders darstellt, komme ich im nächsten Kapitel zurück.

2.4 Kommunikative Rationalität: Argumentation

Wenn wir uns nun dem Thema der Argumentationsrationalität zuwenden, machen wir einen Sprung: Ging es bisher um die Rationalität von Handlungen bzw. Entscheidungen, mit denen Akteure in der Realität ihre Probleme zu meistern suchen, also um den

¹¹⁴ Vgl. Plamenatz 1973, 172ff.; Benn 1976, 253.

¹¹⁵ Ähnlich ließe sich im ökologischen Bereich das Nichthandeln trotz Umweltbewußtsein erklären: Wenn sich genügend andere umweltgerecht verhalten, kann der Trittbrettfahrer in den Genuß des ökologischen Nutzens kommen (weil sein eigenes Verhalten dann kaum noch schadet), ohne die individuellen Kosten einer Verhaltensänderung tragen zu müssen.

¹¹⁶ Auf Ansätze, die Alternativen zum Begründungskonzept anbieten, komme ich in Kapitel 2.5 zurück.

Bereich des instrumentellen Handelns, befassen wir uns nun mit kommunikativem Handeln. Dieser Übergang ist insofern logisch, als das Konzept der Begründung bereits auf Kommunikation verweist. Wenn rationales Handeln begründbares Handeln ist, dann meint dies nicht nur die Begründungen, mit denen ein Akteur sein Handeln vor sich selber rechtfertigt, sondern auch und gerade die Begründungen, die er gegenüber anderen vorbringen kann. Letzteres gilt vor besonders für die Bereiche, in denen kollektive Entscheidungen fallen müssen, also vor allem für die Politik. Deshalb müssen wir uns nun mit der Kommunikation von Begründungen befassen. Wenn wir dies unter dem Titel der Argumentationsrationalität tun, ist damit bereits eine begriffliche Entscheidung gefallen: Argumentation ist derjenige Bereich kommunikativen Handelns, in dem Begründungen kommuniziert werden. Damit könnte die Frage nach der Rationalität von Argumentationen trivial erscheinen: Wenn wir begründen, also argumentieren, verhalten wir uns ja bereits rational. Dann wäre Argumentation nur ein anderer Begriff für rationales kommunikatives Handeln. Auf einen zweiten Blick erscheint dies allerdings nicht mehr trivial: So werden wir denjenigen nicht rational nennen, der begründet, was sich nicht begründen läßt, der argumentiert, wenn die Voraussetzungen für eine begründete Einigung gar nicht gegeben sind etc. Mit diesen Fragen befaßt sich die Diskurstheorie, die uns deshalb ausführlicher beschäftigen wird (Kapitel 2.4.2). Unser Interesse daran steht allerdings unter einer spezifischen Fragestellung: Wir wollen wissen, welche politischen Aussagen begründungsbedürftig sind und wie entsprechende Begründungen aussehen können. Deshalb werde ich die gesellschaftstheoretischen Implikationen der Diskurstheorie allenfalls am Rande streifen. Zunächst aber gilt es zu klären, was überhaupt unter Argumentation zu verstehen ist und wie Argumente aussehen können (Kapitel 2.4.1).

2.4.1 Argumentation und Argumente

Auch wenn der Begriff der Argumentation intuitiv klar zu sein scheint, so hat sich darüber mit der Entwicklung der philosophischen Argumentationstheorie doch ein Streit entwickelt. Am Anfang stand ein Gedanke von O’Keefe¹¹⁷, in dem er zwei Bedeutungen von Argumentation unterschied, die er mangels passender englischer Begriffe einfach numerierte¹¹⁸:

“Crudely put, an argument₁ is something one person makes (or gives or presents or utters), while an argument₂ is something two or more persons have (or engage in). Arguments₁ are thus on a par with promises, commands, apologies, warnings, invitations, orders, and the like. Arguments₂ are classifiable with other species of interactions such as bull sessions, heart-to-heart talks, quarrels, discussions, and so forth” (O’Keefe 1992, 79).

Diese Unterscheidung zwischen Argumentation als Interaktionsform zwischen Menschen einerseits und der Äußerung bestimmter Urteile andererseits ist nachvollzieh-

¹¹⁷ Vgl. O’Keefe 1982 und 1992.

¹¹⁸ Vgl. auch O’Keefe 1982.

bar¹¹⁹, allerdings für die Forschung zunächst nur insoweit von Bedeutung, als daß sie hilft, unklare Begriffsverwendungen zu vermeiden¹²⁰.

O'Keefes Differenzierung hatte allerdings Folgen, da sich bei jeder Klassifikation die Frage nach ihrer Vollständigkeit stellt. Und so ergänzte Hample sie um einen dritten Typ, den er Argument₀ nennt: "Argument₀ is the cognitive dimension of argument – the mental processes by which arguments occur within people" (Hample 1992a, 92). Damit weist er auf den prinzipiellen Unterschied zwischen der sprachlichen Explikation von Argumenten (Argument₁) und den zugrundeliegenden kognitiven Strukturen hin, die sowohl auf Sprecher- wie auf Hörerseite davon verschieden sein können¹²¹. Dies ist vor allem wichtig, weil Argumente sprachlich meist nicht vollständig expliziert werden und sich damit die Frage stellt, ob beide Seiten die Lücken problemlos kognitiv ergänzen können (durch Inferenzen), oder ob das Argument wegen der Lücken als schlecht zu bewerten ist, weil die Inferenzen nicht selbstverständlich sind. Damit ist das Problem der Bewertung unvollständig explizierter Argumente markiert, mit dem auch wir uns werden beschäftigen müssen.

Neben den philosophischen Bemühungen um eine Klärung des Argumentationsbegriffs im allgemeinen hat sich seit den 70er Jahren eine linguistische Argumentationstheorie entwickelt. Sie geht in ihrer Fragestellung zwar im Prinzip auf die klassische Rhetorik zurück, setzt sich jedoch in einem Punkt entscheidend von ihr ab: Beide fragen, wie wir argumentieren müssen, wenn wir unsere Zuhörer bzw. Leser überzeugen wollen. Während jedoch die Rhetorik die meisten, auch "unsauberen" Mittel zur Erreichung dieses Ziels akzeptierte, ja in der Kenntnis und gezielten Anwendung rhetorischer Tricks geradezu eine besondere Kunst sah¹²², bezieht die Argumentationstheorie eine normative Position: "Argumentieren heißt Behauptungen begründen" (Schwitalla 1976, 22). Als Verfahren, Akzeptanz für Behauptungen zu erlangen, wird nur noch das eine der Angabe von Gründen anerkannt. Dies bedeutet auch einen Wechsel der Forschungsperspektive: Während die Rhetorik untersuchte, mit welchen Mitteln *reale* (auch unvernünftige) Zuhörer konkret zu überzeugen bzw. überreden seien, fragt sich die Argumentationstheorie, wie Begründungen beschaffen sein sollten, die einen *idealen*, vernünftigen Adressaten überzeugen müßten. Die Theorieentwicklung auf diesem Gebiet wurde entscheidend geprägt durch Toulmins "The Uses of Argument" (1958) in dem er ein Schema zur Beschreibung von Argumentationen vorlegt, welches sich (mit gelegentlichen Modifikationen) durchgesetzt hat¹²³ (vgl.

¹¹⁹ Im Deutschen hat Lumer für diese beiden Typen die Begriffe Argumentationshandlung und Argumentationsinhalt vorgeschlagen (vgl. Lumer 1995, 87).

¹²⁰ Und O'Keefe beschränkt sich auch darauf, entsprechende Unklarheiten in der Literatur aufzudecken.

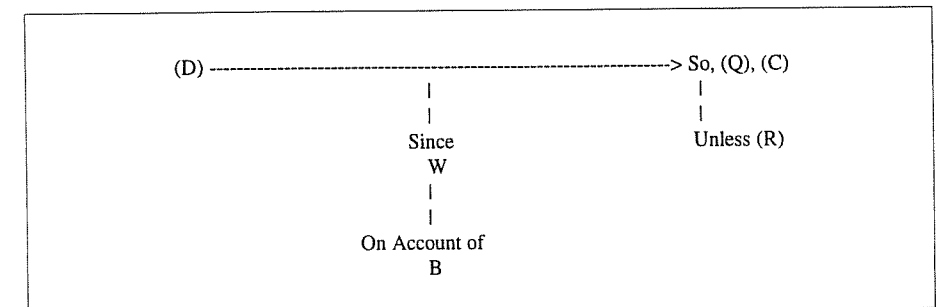
¹²¹ Diese "kognitive Wende" vollzieht auch Brockriede, wenn er feststellt: "Arguments are not in statements but in people" (Brockriede 1992, 73). Vgl. ferner Hample 1980.

¹²² Ueding und Steinbrink nennen in ihrem Standardwerk zur Rhetorik als "theoretisches Erkenntnisziel und wissenschaftliches Interesse" der Rhetorik: "nämlich die Möglichkeiten zu erforschen und die Mittel bereitzustellen, die nötig sind, die subjektive Überzeugung von einer Sache allgemein zu machen" (Ueding/Steinbrink 1994, 1).

¹²³ "Dieses Schema liegt bis heute allen sprachwissenschaftlichen Arbeiten zur Argumentationstheorie zugrunde" (Völzing 1980, 214). Auf das Toulmin-Schema beziehen sich unter anderem: Schwitalla 1976; Berens 1975; Huth 1975, 1977; Hoffmann 1982; Strauber 1986; Bureson 1992; Wenzel 1992;

Abbildung 2). Toulmins Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, daß sich alltagssprachliche Argumentationen mit den herkömmlichen Regeln der formalen Logik nur unzureichend beschreiben lassen, weil in konkreten Argumentation häufig auch Argumente überzeugen können, die formal unvollständig sind oder mit anderen Mitteln arbeiten als denen der formalen Logik. Auf dem Hintergrund unserer Überlegungen zur Handlungs-rationalität ist dies unmittelbar plausibel: Wenn Handlungen durch Bezüge auf Zwecke oder Werte begründet werden, ist der Zusammenhang zwischen Handlung und Begründung keiner, der sich formallogisch beschreiben ließe.

Abbildung 2: Argumentationsschema von Toulmin (1958, 104)



Legende: D=datum, C=claim, W=warrant, B=backing, Q=qualifier, R=rebuttal

Toulmin geht zunächst davon aus, daß in einem Argument eine Behauptung (claim) gestützt werden soll durch Angabe eines begründenden Datums¹²⁴. Dies ist nur möglich, wenn eine Regel (warrant) angegeben werden kann, die den Übergang von der Begründung zur Behauptung rechtfertigen kann. Beispiel: Die Behauptung "Die Regierung ist unfähig" kann mit der Feststellung "Die Wirtschaft ist am Ende" nur gültig begründet werden, wenn es eine Regel gibt der Form "Wenn eine Wirtschaft am Ende ist, war die Regierung unfähig". Die angegebene Rechtfertigung bedarf unter Umständen noch weiterer Stützung, in diesem Beispiel könnte auf gesicherte Erkenntnisse der Volkswirtschaftslehre verwiesen werden. Solches Stützungswissen ("Backing") wird in der Politik meist in Form von Statistiken vorliegen¹²⁵. Wenn die aufgestellte Behauptung aber nicht unter allen Umständen gelten soll, sind ferner Ausnahmebedingungen ("es sei denn, eine Weltwirtschaftskrise liegt vor") oder sogenannte Qualifikatoren zu bestimmen, "die den logischen Status der Folgerung bestimmen, je nachdem, ob sie notwendig, statistisch wahrscheinlich oder bloß vermutlich gilt" (Schwitalla 1976, 24).

Wie alle erfolgreichen Konzepte blieb auch dieses nicht von Kritik verschont. So stellt Hegselmann fest, "daß Toulmin nicht einmal im Ansatz eine Explikation der

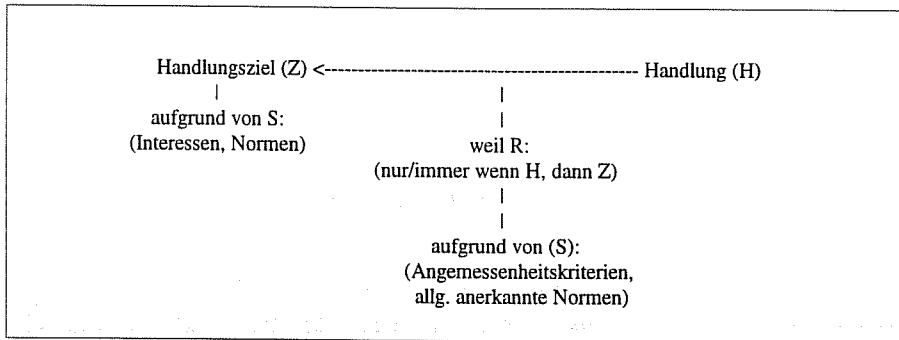
Visala 1993. Nicht durchgesetzt hat sich das Schema von Gottlieb (vgl. Gottlieb 1968; Rabin 1978).

¹²⁴ Vgl. Toulmin 1958, 97.

¹²⁵ Vgl. Weldon 1962, 183.

Begriffe 'backing' und 'warrant' vornimmt" (Hegselmann 1985, 27) und fordert, für warrants Zulässigkeitsbedingungen und für backings Einschlägigkeitsbedingungen auszuarbeiten. Dabei denkt er allerdings wiederum aus der Perspektive der formalen Logik, von der sich Toulmin ja gerade verabschieden will¹²⁶. Unklar ist ferner der Geltungsbereich, denn Toulmin führt als Beispiele durchgehend Tatsachenbehauptungen an, für die argumentiert wird. Wenn wir die Frage, ob Tatsachenbehauptungen überhaupt sinnvoller Gegenstand von Argumentationen sein können, vorerst einmal zurückstellen (vgl. Kapitel 3.4.2), so ist doch hier zumindest zu fragen, ob sich auch moralisch-praktische Argumente mit diesem Schema darstellen lassen. Daß auch dies möglich ist, wie Schwitalla gezeigt hat (vgl. Abbildung 3), erklärt vielleicht den Erfolg des Schemas, das gerade aufgrund seiner begrifflichen Unschärfen vielseitig verwendbar ist¹²⁷.

Abbildung 3: Argumentationsschema für Handlungen von Schwitalla (1976, 26)



Legende: R=Rechtfertigung; S=Stützung; Z=Ziel; H=Handlung

Im übrigen hat Toulmin sein Schema später dahingehend modifiziert¹²⁸, daß er statt von diffusen "data" gleich von "grounds" spricht¹²⁹ und explizit auch ethische Argumentationen anhand seines Schemas vorführt¹³⁰. Schwitalla berücksichtigt in seinem Schema vor allem auch die Begründung von Handlungszielen durch Interessen oder Normen. Unklar erscheint jedoch seine Ersetzung von Toulmins "backing" durch "Angemessen-

¹²⁶ Mangelnde begriffliche Trennschärfe beklagt auch Hampe. Er sieht im Toulminschema Abgrenzungsprobleme zwischen "backing and warrant, warrant and data, and data and rebuttal" (Hampe 1992b, 226). Ähnlich argumentiert auch Klein 1980, 25.

¹²⁷ So weist Hampe darauf hin, daß die Grundstruktur des Schemas auch als klassischer Syllogismus ("D if D, then C; so C", Hampe 1992b, 226) interpretierbar, aber eben nicht auf diese Interpretation eingeschränkt ist.

¹²⁸ Vgl. Toulmin/Rieke/Janik 1979, 78.

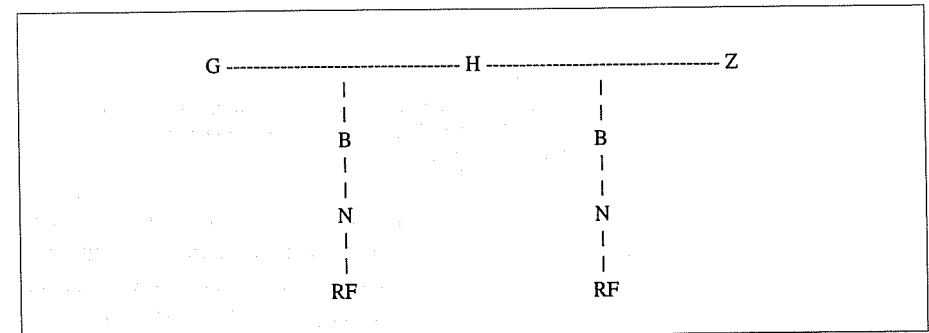
¹²⁹ Toulmin erläutert: "Depending on the kind of claim that is under discussion, these grounds may comprise experimental observations, matters of common knowledge, statistical data, personal testimony, previously established claims, or other comparable 'factual data'" (Toulmin/ Rieke/Janik 1979, 25).

¹³⁰ Doch auch hier zeigt er eine äußerste Zurückhaltung gegenüber politischen Fragen, die in seinen Schriften kaum auftauchen.

heitskriterien und allgemein anerkannte Normen". Er argumentiert: "Aber auch die Angemessenheit einer Handlung im Vergleich zu anderen Handlungen kann bezweifelt werden. Stützungen von Handlungen im Vergleich zu anderen werden meist nach Bewertungskriterien der Effektivität und der allgemein anerkannten Handlungsnormen gegeben" (Schwitalla 1976, 25). Hier geraten warrant und backing durcheinander: Effektivitätsbehauptungen sind in Form von Regeln zu erwarten (immer wenn H, dann Z), die wiederum gestützt werden müssen durch Wissen, aber nicht wiederum durch Effektivitätsbehauptungen. Durch die zweifache Verwendung von "aufgrund von S" in seinem Schema suggeriert Schwitalla eine Identität, die nicht plausibel ist: Bei der Stützung von Handlungszielen geht es um die moralisch-praktische Frage, warum ein Ziel erstrebenswert ist, bei der Stützung von Regelbehauptungen dagegen um die epistemische Frage, durch welches Wissen die Regelannahme gedeckt ist.

Die beiden Varianten der Konklusion aus einem vorliegenden Datum und der Ableitung aus einem angestrebten Ziel kombiniert Völzing in seinem Argumentationsschema (Abbildung 4). Zusätzlich differenziert er die Stützung einer Rechtfertigung weiter aus.

Abbildung 4: Argumentationsschema von Völzing (1979, 47)



Legende: G = Grund, H = Handlung, Z = Zweck, B = Berechtigung, N = Normen, RF = Rechtfertigung (der Norm)

In einer idealen Argumentation wird – nach Völzing – eine Handlung durch Angabe eines Grundes begründet und/oder durch Angabe eines mit der Handlung verfolgten Zwecks erklärt, die Berechtigung der Verknüpfung der Handlung mit Grund oder Zweck wird nachgewiesen (B) durch Bezug auf Normen und Werte (N), deren Anerkennung wiederum gerechtfertigt werden muß (RF). Durch die Bestimmung des Grades der Abweichung empirischer Argumentationen von diesem Modell will Völzing dann die Güte von Argumentationen bestimmen. An diesem Modell ist vor allem ein Punkt problematisch, nämlich die Unterscheidung von Gründen und Zwecken. Völzing sieht Gründe als Antworten auf die Frage "Warum?", Zwecke als Antworten auf die Frage "Weswegen?" und betont die Notwendigkeit dieser Unterscheidung mit dem Verweis, daß es Handlungen gibt, "die mit gutem Grund zu einem schlechten Zweck oder mit einem schlechten Grund zu einem guten Zweck ausgeführt werden"

(Völzing 1979, 48). Zunächst widerspricht es dem alltäglichen Sprachgebrauch, Zwecke nicht als Antworten auf "Warum"-Fragen zuzulassen. Das Argument des empirischen Vorkommens der Kombination "guter" Gründe und "schlechter" Zwecke ist ferner nicht nachvollziehbar: Diese Kombinationen entstehen durch das zufällige Eintreten unbeabsichtigter Zwecke, die dem Grund zuwiderlaufen. Solche Zwecke werden in Argumentationen kaum zur Verteidigung von Handlungen benutzt werden¹³¹.

Wir werden bei der Entwicklung unseres Instruments zur Argumentationsanalyse auf diese Schemata zurückkommen. Zunächst gilt es jedoch, die grundlegende Frage zu klären, was überhaupt der Gegenstand rationalen Argumentierens ist. Diese Unklarheit kommt auch in den verschiedenen Schemata zur Argumentationsanalyse zum Ausdruck, deren Reichweite meist unklar bleibt.

2.4.2 Rationale Argumentation

Bei der Frage nach der Rationalität von Argumentationen sind vor allem zwei Richtungen zu nennen¹³²: die "Amsterdamer Schule" sowie die vor allem durch Habermas entwickelte Diskurstheorie. Da beide in ihren Ergebnissen letztlich übereinstimmen, können wir auf eine separate Behandlung verzichten¹³³. In ersterem Kontext haben Eemeren und Grootendorst folgende "norm of rationality" aufgestellt:

"A language user taking part in an argumentative discussion is a rational language user if in the course of the discussion he performs only speech acts which accord with a system of rules acceptable to all discussants which furthers the creation of a dialectic which can lead to a resolution of the dispute at the centre of the discussion" (Eemeren/Grootendorst 1984, 18).

Als letztendliches Ziel jeder Argumentation und als Kriterium ihrer Rationalität wird also Verständigung, die Klärung eines Dissenses über strittige Fragen angesetzt. Dies entspricht auch Habermas Begriff der kommunikativen Rationalität, den er in seiner "Theorie des kommunikativen Handelns" ausführlich expliziert hat. Zur Klärung der kommunikativen Rationalität setzt Habermas an der Sprechaktheorie an: Mit jeder sprachlichen Äußerungen erheben wir notwendig verschiedene Geltungsansprüche. Zu unterscheiden sind die Geltungsansprüche der Wahrheit von Feststellungen, der Richtigkeit praktischer Urteile (z. B. Handlungsempfehlungen), der Wahrhaftigkeit von Expressionen (z. B. Emotionsäußerungen) und der Wohlgeformtheit symbolischer Konstrukte (also der sprachlichen Korrektheit unserer Äußerungen). Daß wir diese Geltungsansprüche mit Sprechakten notwendig erheben, leitet Habermas aus der Sprache innewohnenden Orientierung an Verständigung ab: Wir können uns mit

¹³¹ Das Problem klärt sich, wenn man "schlechte Zwecke" durch "negative Folgen" ersetzt: Dann ist der Unterschied von Grund und Zweck klar, aber auch, daß "schlechte Zwecke" keine Begründungen für Handlungen darstellen können.

¹³² Vgl. Wohlrapp 1995b, 281.

¹³³ "In beiden Fällen besteht die argumentative Geltung irgendwelcher Thesen darin, daß über sie ein Konsens erreicht wird, der nicht bloß faktisch ist, sondern aufgrund theoretisch mehr oder weniger anspruchsvoller Qualifizierungen einen Allgemeinheitsanspruch erheben kann" (Wohlrapp 1995, 282).

anderen über die Zustände in unserer Außenwelt, über das richtige Handeln in der sozialen Welt und über die Verfassung unserer kognitiv-emotionalen Innenwelt nur verständigen, indem wir einen Konsens über die von uns erhobenen Geltungsansprüche erzielen. Die Rationalität dieses kommunikativen Handelns zeigt sich nun darin,

"daß sich ein kommunikativ erzieltes Einverständnis letztlich auf Gründe stützen muß. Und die Rationalität derer, die an dieser kommunikativen Praxis teilnehmen, bemißt sich daran, ob sie ihre Äußerungen unter geeigneten Umständen begründen könnten" (Habermas 1981 I, 37; Hervorhebung im Original).

Die Einschränkungen, die Habermas hier kursiv kenntlich macht, unterscheiden die Alltagspraxis kommunikativen Handelns, in der die Geltungsansprüche meist fraglos akzeptiert werden, von der anspruchsvollen Form des Diskurses bzw. der Argumentation. Diese wird relevant, wenn sich ein Geltungsanspruch als strittig erweist und begründet werden muß¹³⁴:

"Argumentation nennen wir den Typus von Rede, in dem die Teilnehmer strittige Geltungsansprüche thematisieren und versuchen, diese mit Argumenten einzulösen oder zu kritisieren. Ein Argument enthält Gründe, die in systematischer Weise mit dem Geltungsanspruch einer problematischen Äußerung verknüpft sind. Die »Stärke« eines Arguments bemißt sich, in einem gegebenen Kontext, an der Triftigkeit der Gründe" (Habermas 1981 I, 38).

Weil die Rationalität von Argumentationen den Kernpunkt unseres Interesses darstellt und Habermas' Theorie den ausgeformtesten und meistdiskutierten Ansatz zu ihrer Analyse darstellt, will ich mich damit eingehender beschäftigen. Von besonderem Interesse für uns ist dabei die Frage, für welche Sprechakte von kommunikativ rational Handelnden Begründungen erwartet werden können. Nur wenn die Frage geklärt ist, für welche Aussagen Begründungen möglich und notwendig sind, kann eine Analyse faktischen Begründungsverhaltens in der politischen Kommunikation überhaupt sinnvoll sein.

Habermas macht wie gezeigt Begründungen an Geltungsansprüchen fest. Dabei stellt er zunächst die starke Behauptung auf, daß die Liste der genannten vier Geltungsansprüche vollständig ist. Er begründet dies mit seiner Theorie der drei Welten, zu denen wir uns mit kommunikativen Äußerungen verhalten¹³⁵: Mit dem Anspruch der Wahrheit von Feststellungen beziehen wir uns auf die Außenwelt, mit dem Richtigkeitsanspruch praktischer Urteile auf die intersubjektive Welt sozialen Handelns, mit dem Anspruch der Wahrhaftigkeit schließlich beziehen wir uns auf unsere kognitive Innenwelt. Der vierte Geltungsanspruch der Wohlgeformtheit symbolischer Konstrukte schließlich bezieht sich auf das Medium des Bezugs auf diese drei Welten, also die Sprache.

Wichtig ist nun das Verhältnis dieser Geltungsansprüche zueinander. Einerseits ist ihre Unterscheidung analytisch, weil wir mit vielen Sprechakten alle vier Geltungsansprüche erheben, indem wir uns zugleich zu den drei Welten und in der Sprache

¹³⁴ Vgl. ähnlich Ehninger/Monroe/Gronbeck 1978, 353; Toulmin/Rieke/Janik 1979, 13; Gethmann 1979, 99.

¹³⁵ Vgl. Habermas 1981, 114ff. und McCarthy 1989, 516f.

verhalten. So enthält die Aufforderung "Laßt uns Habermas lesen!" nicht nur den Anspruch, daß es in der Situation richtig ist, Habermas zu lesen, sondern auch den Wahrheitsanspruch, daß es Habermas gibt und man ihn lesen kann, sowie den Wahrhaftigkeitsanspruch, daß es tatsächlich Wunsch des Sprechers ist, Habermas zu lesen. Schließlich beanspruchen wir mit der Äußerung, daß sie verständlich und als Aufforderung interpretierbar ist. Andererseits macht aber das Beispiel bereits klar, daß die verschiedenen Geltungsansprüche in jedem Sprechakt unterschiedliches Gewicht haben und mehr oder weniger explizit gemacht werden, im Beispiel steht eindeutig der Richtigkeitsanspruch im Vordergrund. Potentiell aber übernimmt der Sprecher die Garantie, alle erhobenen Geltungsansprüche einlösen zu können.

Das zentrale Problem ist nun, ob die vier Geltungsansprüche in gleicher Weise, nämlich durch die Angabe von *Gründen* eingelöst werden können. Habermas hat seine oben zitierte generelle Position bereits selbst teilweise eingeschränkt. So sieht er zunächst die Unmöglichkeit, den Anspruch der Wahrhaftigkeit expressiver Äußerungen durch Gründe zu stützen: "Die Wahrhaftigkeit von Expressionen läßt sich nicht *begründen*, sondern nur *zeigen*" (Habermas 1981 I, 69¹³⁶). Die Unmöglichkeit von Begründungen ist unmittelbar plausibel: Wenn wir Emotionen äußern, können wir mit noch so vielen Worten nicht belegen, daß wir diese Emotion tatsächlich empfinden. Dies ist einfach im privilegierten introspektiven Zugang des Subjekts zu seiner Innenwelt begründet. Problematisch erscheint allerdings auch die Ansicht, diese Wahrhaftigkeit ließe sich *zeigen*. Habermas sieht dazu zwei Wege: Zum einen verweist er auf die Möglichkeit, der Sprecher könne "in der Konsequenz seiner Handlungen beweisen, ob er das Gesagte auch tatsächlich gemeint hat" (Habermas 1981 I, 69). Da die Konsistenz *folgender* Handlungen keine notwendigen Schlüsse zuläßt über die Wahrhaftigkeit *früherer* Expressionen (die Emotionen können sich ja geändert haben...), kann hier wohl kaum von einem "Beweis" gesprochen werden¹³⁷. Konsistentes Handeln mag zwar den Adressaten überzeugen, inkonsistentes Handeln stellt aber keine Falsifikation vorhergegangener Expressionen dar. Zum anderen nennt Habermas das psychoanalytische Gespräch als Weg, die Wahrhaftigkeit von Expressionen aufzudecken¹³⁸, betrachtet dies aufgrund der Besonderheit und Asymmetrie der Therapiesituation aber auch nicht als Form des argumentativen Diskurses¹³⁹. Dies führt ihn zu dem Schluß:

"Allein die Wahrheit von Propositionen, die Richtigkeit von moralischen Handlungsnormen und die Verständlichkeit bzw. Wohlgeformtheit von symbolischen Ausdrücken sind ihrem Sinne nach universale Geltungsansprüche, die in Diskursen geprüft werden können" (Habermas 1981 I, 71).

¹³⁶ Vgl. auch Habermas 1983, 69.

¹³⁷ Vgl. ein ähnliches Argument bei Huth 1975, 103.

¹³⁸ Vgl. Habermas 1979b, 201.

¹³⁹ Vgl. Habermas 1981 I, 69f. (dem widersprechend allerdings Habermas 1984a, 182). Hierzu wäre auch anzumerken, daß es Ziel des therapeutischen Gesprächs ist, den Klienten zur Einsicht in seine "wahrhaften" Expressionen zu leiten. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß auch der Therapeut dann die Wahrhaftigkeit von Expressionen beurteilen kann. Schon deshalb ist dies nicht als Diskurs zu betrachten, denn dort gilt es ja gerade den Opponenten (und nicht den Proponenten selbst) von der Wahrhaftigkeit zu überzeugen. Zu Bezügen zwischen der Theorie des kommunikativen Handelns und der Psychoanalyse vgl. Heim 1991.

Im Vergleich zu anderen Schriften treten hier allerdings Widersprüche auf. So zählt er einereits in "Faktizität und Geltung" subjektive Wahrhaftigkeit wieder zu den Geltungsansprüchen, die "auf die Möglichkeit diskursiver Einlösung angewiesen bleiben" (Habermas 1992, 32), andererseits finden sich auch zum Geltungsanspruch der Verständlichkeit symbolischer Ausdrücke diametral entgegengesetzte Aussagen. So grenzt er in dem bekannten Aufsatz über Wahrheitstheorien diesen Anspruch aus dem Diskurs aus:

"Verständlichkeit stellt hingegen, solange eine Kommunikation überhaupt ungestört verläuft, einen faktisch schon eingelösten Anspruch dar; sie ist nicht bloß ein Versprechen. Daher möchte ich »Verständlichkeit« zu den Bedingungen der Kommunikation rechnen und nicht zu den in der Kommunikation erhobenen, sei es diskursiven oder nichtdiskursiven Geltungsansprüchen" (Habermas 1984a, 139)¹⁴⁰.

Soweit ich sehe, hat sich Habermas in seinen späteren Werken eher im Sinne dieser Interpretation entschieden¹⁴¹, und sie scheint auch plausibler: Wenn Äußerungen sprachlich bedingt auf Mißverständnisse stoßen und deshalb kritisiert werden, können wir dem nur durch sprachliche Explikation, also einfach durch verständlichere Rede begegnen, nicht aber durch die Angabe von Gründen.

Die Inkonsistenzen bezüglich der Geltungsansprüche der Wahrhaftigkeit und Verständlichkeit sind zwar bedauerlich, aber insofern zu verschmerzen, als diese Ansprüche im kommunikativen Handeln (und in der politischen Argumentation erst recht) eher selten im Vordergrund von Sprechakten stehen. Zudem ist plausibel, daß diese Geltungsansprüche nicht diskursiv, also durch Angabe von Gründen eingelöst werden und also keine Gegenstände der Argumentation sein können¹⁴².

Die diesbezüglichen Widersprüche bei Habermas erklären sich wohl auch daraus, daß er sich zentral mit den beiden anderen Ansprüchen der Wahrheit und Richtigkeit befaßt und die bisher diskutierten eher der Vollständigkeit halber abhandelt. Deshalb wenden wir uns nun den bei Habermas zentralen Geltungsansprüchen zu, die auch für die politische Argumentation von viel größerer Bedeutung sind, weil es hier um die wahre Beschreibung der Realität und das richtige Handeln geht. Diese zwei Ansprüche behandelt Habermas konsistent als solche, die durch Beibringung von Gründen im argumentativen Diskurs eingelöst werden können. Unkritisch ist hier sicherlich der Geltungsanspruch der Richtigkeit normativer, handlungsbezogener Aussagen: Auf Sprechakte, in denen jemand Handlungen bekanntgibt, fordert oder kritisiert, läßt sich immer sinnvoll die Frage "Warum?" stellen, worauf der Proponent mit der Angabe von Gründen seinen Geltungsanspruch zu rechtfertigen hat. Umstritten ist dagegen die diskursive Einlösbarkeit des Geltungsanspruchs der Wahrheit, also die Frage, ob sich Feststellungen über die Realität begründen lassen. Dem steht nämlich das schon seit Aristoteles tradierte Diktum entgegen: "Fakten sind nicht Gegenstand von Argumenta-

¹⁴⁰ Dieser Widerspruch läßt sich auch nicht dadurch relativieren, daß der zitierte Aufsatz ursprünglich bereits 1972 publiziert wurde, da Habermas ihn 1984 in den "Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns" wieder abdruckt.

¹⁴¹ Vgl. Habermas 1983, 68f.; 1992, 32.

¹⁴² An wieder anderer Stelle nennt Habermas auch nur Wahrheit und Richtigkeit als diskursiv einlösbare Geltungsansprüche (vgl. Habermas 1979a, 109).

tionen¹⁴³. Ob eine Aussage über die Realität wahr ist oder nicht, läßt sich nicht argumentativ begründen, sondern nur durch Beweis verifizieren¹⁴⁴. Habermas sieht selbst die Unmöglichkeit der diskursiven Begründung von Wahrnehmungen, aber:

„Demgegenüber möchte ich die These verteidigen, daß Wahrheit kategorial der Welt der Gedanken (im Sinne Freges) und nicht der Wahrnehmungen angehört. Weil Wahrnehmungen in gewisser Weise nicht falsch sein können, kann sich auf dieser Ebene die Frage nach der Wahrheit gar nicht stellen“ (Habermas 1984a, 152).

Zur Überzeugung eines an Wahrnehmungen Zweifelnden verweist auch Habermas auf das alleinige Mittel der Verifikation durch Beweis: „Du glaubst nicht, daß das Haus an der Ecke brennt? Geh doch hin und überzeuge dich!“ (Habermas 1984a, 152). Sein Argument ist nun folgendes:

„Wahrheitsfragen können erst zum Thema werden, wenn sich der Zweifel nicht mehr gegen Wahrnehmungen richtet (der durch wiederholte Wahrnehmung behoben werden kann), sondern unmittelbar der Wahrheit einer Aussage gilt, d.h. wenn ein Geltungsanspruch problematisch geworden ist (der allein durch Argumente eingelöst werden kann)“ (Habermas 1984a, 152).

Habermas verzichtet hier leider auf Beispiele für die argumentative Einlösung von Wahrheitsansprüchen, die sich nicht auf Wahrnehmung beziehen. Ziehen wir deshalb seine Bestimmung derjenigen Sprechakte heran, mit denen der Geltungsanspruch der Wahrheit erhoben wird: „Den konstativen Sprechakten gehört als Geltungsanspruch Wahrheit [...] zu“ (Habermas 1984a, 147), und er zählt als konstative Sprechakte auf: „behaupten, beschreiben, berichten, erzählen, darstellen, erklären, voraussagen usw.“ (Habermas 1984a, 147). Der Punkt hier ist nun folgender: Man kann Habermas zwar folgen in der Behauptung, daß Wahrheit nicht in Wahrnehmungen, sondern in Aussagen über Wahrnehmungen liegt (etwa den gerade zitierten Sprechakten), es ist aber nicht zu sehen (und wird von Habermas auch nicht ausgeführt), wie sich dieser Unterschied in der argumentativen *Begründung* des Wahrheitsanspruchs niederschlagen soll. Die Wahrheit von Behauptungen, Beschreibungen, Berichten, Erzählungen etc. können die Diskurspartner auch nur durch eigene Wahrnehmung überprüfen¹⁴⁵. Zwar kann man

Habermas soweit folgen, daß der schließliche Konsens im Diskurs nicht durch die Korrespondenz der Wahrnehmungen mit der Realität zustande kommt, sondern durch die Übereinstimmung der Aussagen *über* Wahrnehmungen, doch diese Aussagen können eben nicht durch den Austausch von Gründen, sondern nur durch den Bezug auf Wahrnehmung zustande kommen¹⁴⁶.

Dieses Problem in Habermas' Theorie pflanzt sich fort in seiner Adaption des Toulmin-Schemas. Für den im „theoretisch-empirischen Diskurs“ erhobenen Geltungsanspruch der Wahrheit nimmt er an, daß der Opponent eine „Erklärung“ (und eben keine „Begründung“, der Verf.) fordert, und setzt dann im Toulmin-Schema für Data „Ursachen (bei Ereignissen)“, für Warrants „empirische Gleichförmigkeiten, Gesetzhypothesen usw.“ sowie für Backings „Beobachtungen, Befragungsergebnisse, Feststellungen usw.“ ein (Habermas 1984a, 164). Das damit verbundene Problem zeigt sich an seinem Beispiel:

„Erklärungsbedürftige Behauptung (C):

Das Wasser in diesem Topf dehnt sich aus.

Erklärung (D):

Dieses Wasser wird erhitzt.

Begründung durch eine Gesetzhypothese (W):

(Ein entsprechendes Gesetz der Thermodynamik).

Kasuistische Evidenz zur Stützung der Hypothese (B):

(Eine Anzahl von Feststellungen über die wiederholt beobachtete Kovarianz von Größen wie Volumen, Gewicht, Temperatur von Körpern)“ (Habermas 1984a, 165; die Kürzel beziehen sich auf das Toulmin-Schema, vgl. Abbildung 2).

Der Fehler liegt hier darin, daß mit der Behauptung „Das Wasser in diesem Topf dehnt sich aus“ gar nicht der Anspruch erhoben wird, begründen zu können, *warum* sich das Wasser im Topf ausdehnt, sondern nur der, *daß* es sich ausdehnt. Was die angegebene Begründung liefert, ist die Stützung der Aussage, daß Wasser sich ausdehnt, wenn es erhitzt wird. Dies belegen zu können, beansprucht die Behauptung aber nicht. Habermas bezieht somit den Geltungsanspruch der Wahrheit auf den kausalen Aspekt konstativer Aussagen, der aber mit ihnen im Regelfall nicht verknüpft wird. Hinzu kommt noch, daß auch kausale Erklärungen wiederum auf die Wahrheit von Wahrnehmungsaussagen Bezug nehmen müssen, was sich in Habermas' Modell in der Stützung von Gesetzesbehauptungen durch „Beobachtungen, Befragungsergebnisse, Feststellungen usw.“ (siehe oben) niederschlägt¹⁴⁷.

Die Unschärfe in Habermas' Konzept erklärt sich vielleicht daraus, daß natürlich auch Wahrheit Gegenstand der Auseinandersetzung sein kann. Solche Streitfälle werden dann aber eben nicht durch Angabe von Gründen, also durch Argumentation

¹⁴³ So schon Aristoteles, zitiert nach Perelman 1979, 87: „solche, die fragen, ob Schnee weiß ist oder nicht, die sollen gefälligst hinsehen“. Vgl. auch Terris 1963, 272; Perelman 1979, 99; Dijk 1980, 144f.; Schwab 1980, 125; Lumer 1995, 89 und Lumer 1990a, 143: „Für elementare Wahrnehmungsaussagen gibt es kein direktes Argumentationsverfahren; direkt können sie nur mittels unmittelbarer Beweise, also nonverbal belegt werden: Der Adressat wird in die entsprechende Verifikationsituation geführt“. Vgl. schließlich Petter, die Argumentation definiert „als eine Methode, mit der die Geltung 'nicht-beweisbarer' Thesen gegenüber einer Zuhörerschaft begründet werden soll“ (1988, 103).

¹⁴⁴ Dies übersieht auch Wunderlich, der die „Begründung von Wissensbehauptungen“ (Wunderlich 1974, 60) diskutiert, als Beispiele Verifikationsverfahren bringt, dann aber auf Problemfälle stößt und zu dem Schluß kommt: „Wir müssen feststellen, daß nicht jedes Wissen noch durch Argumente begründet werden kann“ (Wunderlich 1974, 61). Auf Wunderlich und andere an Habermas orientierte Autoren beruft sich wiederum Klein, der die Verhältnisse völlig umkehrt und nur Wahrheitsansprüchen Begründbarkeit zuspricht (vgl. Klein 1987, 18ff.), was er mit dem Sprachgebrauch von „100 native speakers“ (Klein 1987, 18) begründet.

¹⁴⁵ Vgl. Schmidt-Faber 1986, 52ff.

¹⁴⁶ Eine ähnliche These gegen Habermas vertreten Ilting (1976, 38f.), Zimmermann (1985, 292 u. 320) und Scheit (1987, 194). Vor allem Scheit zeigt auf instruktive Weise, daß die Konsentheorie der Wahrheit scheitern muß, wenn sie den Gedanken der Korrespondenz mit Tatsachen völlig ausklammern will.

¹⁴⁷ Habermas hat diesbezüglich eine Klärung versprochen („I readily admit that the 'evidential dimension' of the concept of truth is badly in need of further clarification“, Habermas 1982, 275), die aber meines Wissens noch nicht vorliegt. Noch in den „Erläuterungen zur Diskursethik“ vertritt er das Konzept einer „Begründung von Tatsachen“ (Habermas 1991, 141).

gelöst, sondern allein durch Beweis. Hier sind zwei Bedeutungen des Begriffs "Diskurs" zu unterscheiden, die bei Habermas konfundiert sind: Diskurs kann einerseits allgemein den kommunikativen Prozeß der *Überprüfung von Geltungsansprüchen* meinen. In dieser Bedeutung kann sich ein Diskurs auf Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit beziehen. Andererseits kann Diskurs im engeren Sinne die *an Gründen orientierte Argumentation* meinen. Dies ist nur für Aussagen sinnvoll, die den Geltungsanspruch der Richtigkeit erheben.

Die Konsequenzen dieser Überlegungen für die Diskurstheorie scheinen mir durchaus fruchtbar: Sie entlasten den argumentativen Diskurs von Wahrheitsfragen und beschränken ihn auf Probleme der Richtigkeit von Handlungsbezügen. Für Fragen der politischen Kommunikation, wie sie uns interessieren (und die auch Habermas, wie mir scheint, zentral im Auge hat), ist diese Beschränkung pragmatisch betrachtet ohnehin unausweichlich: Politik wäre heillos überfordert, wenn sie die Wahrheit ihrer Tatsachenbehauptungen auch noch nachweisen müßte. Hier ist nicht auf die Einlösung von Wahrheitsansprüchen im Diskurs zu vertrauen, sondern auf die pluralistische Offenheit der Kommunikation: Falsche Tatsachenbehauptungen sind der Gefahr der Widerlegung durch kompetente Opponenten ausgesetzt und so schon mit hohen potentiellen Kosten (in Form von Vertrauensentzug) belastet. Wenn es aber doch zur Auseinandersetzung kommt, bleibt nur ein Mittel zur Überprüfung der Wahrheit: die Konfrontation von Aussagen mit der Realität. Die Wahrheit liegt dann aber eben nicht in den Tatsachen, sondern im Konsens über Tatsachenbehauptungen.

Habermas' Diskurstheorie bringt allerdings nicht nur in Bezug auf die im Diskurs zu prüfenden Geltungsansprüche Probleme mit sich. Ein weiterer viel diskutierter Punkt sind die Voraussetzungen, die Diskursteilnehmer akzeptieren (müssen), wenn sie in den Diskurs eintreten¹⁴⁸. Der Grundgedanke ist folgender: Ein nach der argumentativen Überprüfung von Geltungsansprüchen erzielter Konsens kann nur dann rational genannt werden, wenn er ausschließlich durch den "zwanglosen Zwang des besseren Arguments"¹⁴⁹ zustande gekommen ist:

"Der Eintritt in einen Diskurs bedeutet aber bereits die gemeinsame Unterstellung, daß die Bedingungen einer idealen Sprechsituation hinreichend erfüllt sind, so daß die Beteiligten einzig durch die Kraft des besseren Arguments zu einem zwanglosen Konsens über strittige Geltungsansprüche gelangen" (Habermas 1976, 344).

Dieses Konzept der "idealen Sprechsituation" hat vielfältige Kritik und Mißverständnisse ausgelöst. Die häufigste Reaktion war der Vorwurf des "Konsensutopismus"¹⁵⁰. Mit dem Verweis auf grundlegende gesellschaftliche Interessenskonflikte wird die Festlegung auf Konsens als Ziel von Diskursen der Utopie verdächtigt. Dem liegt ein Mißverständnis zugrunde: Konsens kann auch in der Aufklärung eines grundlegenden Dissenses bestehen. Die Rationalität der Argumentation besteht dann darin, die ursprüngliche Uneinigkeit über einen Geltungsanspruch soweit zu diskutieren, bis die nicht mehr hintergehbaren Gründe des Dissenses aufgeheilt sind. Deshalb stellt der

¹⁴⁸ Vgl. Kambartel 1989, 27ff.

¹⁴⁹ Vgl. Habermas 1991, 123. und auch Habermas 1971a, 122ff.

¹⁵⁰ So bei Windisch 1989, 58.

Dissens den Sinn des Diskurses nicht in Frage: Im Vergleich zu einem Dissens ohne Diskurs, bei dem etwa der Opponent die Handlungsforderung des Proponenten ohne Begründung ablehnt, kann eine Uneinigkeit, deren Gründe etwa durch die Aufdeckung fundamental divergierender Wertorientierungen aufgeklärt wurden, rational genannt werden.

Ebenso unter Utopieverdacht stehen die anspruchsvollen Voraussetzungen des Diskurses: Die Teilnehmer müssen einander gleiche Chancen zur Kritik und Verteidigung von Geltungsansprüchen einräumen, Herrschaftsstrukturen sind aus dem Diskurs herauszuhalten. Habermas nennt konkret: "Öffentlichkeit des Zugangs, gleichberechtigte Teilnahme, Wahrhaftigkeit der Teilnehmer, Zwanglosigkeit der Stellungnahme" (Habermas 1991, 132)¹⁵¹. Wichtig dabei ist jedoch der Charakter dieser Forderung: Habermas begreift sie als "kontrafaktische Unterstellung", die Diskursteilnehmer notwendig voraussetzen müssen, wenn sie sich sprachlicher Mittel zur Klärung von Geltungsansprüchen bedienen. Es würde deshalb ein völliges Mißverständnis bedeuten, Habermas die Utopie zu unterstellen, Streitfragen könnten und sollten in real herrschaftsfreien Sprechsituationen geklärt werden. Habermas versucht vielmehr zu erklären, warum *trotz* der realen Asymmetrie der meisten Sprechsituationen rationale Argumentation mit dem Ziel der Verständigung stattfinden kann. "Rationale Diskurse haben einen unwahrscheinlichen Charakter und heben sich wie Inseln aus dem Meer der alltäglichen Praxis heraus" (Habermas 1991, 162). Dies ist deshalb möglich, weil sich die kontrafaktischen Unterstellungen der Diskursteilnehmer daraus ergeben, daß sie sich des Mittels der Sprache bedienen müssen. Ein sinnvoller kommunikativer Gebrauch von Sprache ist aber nur möglich, wenn die Sprecher davon überzeugt sind, daß strittige Geltungsansprüche nur mit Argumenten (also mit Gründen) kritisiert und eingelöst werden können. Dabei ist zunächst zu erklären, warum sich bei bestehenden Machtstrukturen die Herrschenden überhaupt auf einen Diskurs über Geltungsansprüche einlassen müssen. Dies unternimmt Habermas mit seiner Theorie des Legitimationsbedarfs moderner Gesellschaften, auf die ich im Rahmen demokratietheoretischer Überlegungen zurückkommen werde (Kapitel 3.2). Schwieriger ist die Begründung des "sprachlichen Aprioris" der oben genannten kontrafaktischen Unterstellungen:

"Für jede dieser Bestimmungen einer sogenannten »idealen Sprechsituation« muß (auf dem Wege des Nachweises performativer Selbstwidersprüche) gezeigt werden, daß sie zu den unvermeidlichen Argumentationsvoraussetzungen gehört. Jeder Sprecher weiß intuitiv, daß eine vermeintliche Argumentation keine ernsthafte Argumentation ist, wenn entsprechende Bedingungen verletzt sind – beispielsweise bestimmte Teilnehmer nicht zugelassen, Themen und Beiträge unterdrückt, Ja/Nein-Stellungen durch Suggestion oder Androhung von Sanktionen erzwungen werden usw." (Habermas 1991, 161).

Dieses Modell ist öfter kritisiert worden. Denn wenn die ideale Sprechsituation nur einer kontrafaktischen Unterstellung ist, läßt sich aus ihr schwerlich erklären, wie sie zu einem rationalen Konsens in faktischen, nicht-idealen Sprechsituationen führen soll. Kunneman hat zur Entschärfung des Problems vorgeschlagen, apriorische und aposteriorische Unterstellungen zu unterscheiden:

¹⁵¹ Vgl. auch Habermas 1991, 161.

“Wenn Teilnehmer an einem Diskurs Konsens zustande bringen und davon ausgehen, daß dieser unter symmetrischen kommunikativen Bedingungen hergestellt wurde, dann bringen sie nicht nur die Antizipation der idealen Sprechsituation apriori ins Spiel, sondern unterstellen, daß den allgemeinen Bedingungen kommunikativer Symmetrie in diesem Fall maximal genüge getan ist” (Kunnenman 1984, 142).

Trotzdem muß sich die Norm der Verständigung in der Konfrontation mit möglichen Alternativen bewähren. Zentral ist hier das Problem der instrumentellen Benutzung von Sprache: Wer Argumente vorschiebt, die er “eigentlich” gar nicht vertritt, um den Adressaten zur Ausführung einer gewünschten Handlung zu bewegen, handelt offenbar zumindest strikt zweckrational. Sein Sprechhandeln kann aber kaum als verständigungsorientiert bezeichnet werden. Habermas weist den taktisch-zweckrationalen Gebrauch von Sprache als parasitären Sonderfall zurück¹⁵²: Der taktisch Argumentierende hat nur deshalb Erfolg (wenn er Erfolg hat), weil der Adressat fraglos die angebotenen Argumente als solche und damit als Angebot zur Verständigung nimmt; der Proponent selbst würde auch gar nicht auf die Idee kommen, den Adressaten mit Argumenten überlisten zu können, wenn er nicht dessen Verständigungsbereitschaft quasi als “Voreinstellung” unterstellen könnte¹⁵³. So kommt es zu dem paradox klingenden Resultat, daß mit Argumenten nur deshalb andere Ziele als Verständigung verfolgt werden können, weil mit ihnen ‘eigentlich’ nur das Ziel der Verständigung verfolgt werden kann¹⁵⁴.

So umstritten Habermas’ Konzept der idealen Sprechsituation sein mag, einen wahren Kern enthält er zumindest: Er erklärt, warum wir trotz der Möglichkeit des strategischen Mißbrauchs und trotz der faktischen Unvollkommenheit der meisten Sprechsituationen auf das Medium der Sprache und das Verfahren der argumentativen Begründung vertrauen: Wenn sprachliche Kommunikation nicht per se auf Verständigung ausgerichtet wäre und wenn die Begründung von Geltungsansprüchen nicht der ursprüngliche Weg zur Verständigung wäre, wäre soziale Interaktion weitgehend unmöglich.

Wichtig für den Fortgang ist die oben getroffene Unterscheidung zwischen einem weiten und einem engen Diskursbegriff, aus dem zwei analoge Begriffe kommunikativer Rationalität folgen: Im weiteren Sinne ist Kommunikation rational, wenn die Teilnehmer bereit sind, die mit ihren Sprechakten verbundenen Geltungsansprüche einzulösen. Im engeren Sinne meint kommunikative Rationalität die Einlösung des Geltungsanspruchs der Richtigkeit durch Angabe von *Gründen*. Durch diese Unterscheidung lassen sich wie gezeigt einige Unklarheiten der Diskurstheorie auflösen. Wie bereits deutlich geworden sein dürfte, verwende ich in dieser Untersuchung den engeren Begriff von Rationalität. Dieser Entscheidung liegen zwei Einsichten zugrunde: Zum einen wird der Rationalitätsbegriff äußerst unscharf, wenn unter ihn auch die übrigen Verfahren der Einlösung von Geltungsansprüchen gefaßt werden (Beweis, sprachliche Explikation etc.). Zum anderen trifft der engere Rationalitätsbegriff die

Probleme der politischen Kommunikation wesentlich genauer: Die Wahrheit von Feststellungen, die Wahrhaftigkeit von Expressionen und die Verständlichkeit von Äußerungen sind in der politischen Auseinandersetzung nahezu unbedeutend im Vergleich zu der praktischen Frage “Was tun?”.

2.5 Alternativen zum Begründungskonzept

Neben dem Begründungskonzept gibt es noch andere Versuche, einen kleinsten gemeinsamen Nenner von Rationalität zu bestimmen.¹⁵⁵ Wichtig sind dabei vor allem solche Ansätze, die sich dezidiert gegen das Begründungskonzept wenden und Alternativen vorschlagen, denn diese stellen unser Konzept unmittelbar in Frage. Diese will ich im folgenden diskutieren.

1. Rationalität als Problemlösung:

In der Tradition des kritischen Rationalismus Poppers und Alberts bestimmt Niemann Rationalität als die Fähigkeit zur Lösung von Problemen¹⁵⁶. Handlungen sind danach nicht dann rational, wenn sich gute Gründe angeben lassen, sondern, wenn sie anstehende Probleme optimal lösen. Niemann verwendet große Mühe darauf, das Begründungskonzept als unzureichend zu charakterisieren, besonders unter Rückgriff auf Alberts “Münchhausen-Trilemma”¹⁵⁷, nach dem

“Gewißheit verschaffende Begründungen nicht möglich sind, weil man endlos nach der Begründung von Begründungen zurückfragen müßte (unendlicher Regreß), es sei denn, man bleibt an irgendeiner Stelle unter irgendeinem Vorwand stehen (Dogmatismus) oder weil man, was man beweisen will, unerlaubterweise zuvor in die Voraussetzungen hineinpraktiziert hat (zirkulärer Beweis)” (Niemann 1993, 22f.)¹⁵⁸.

Der zu diskutierende Punkt wird hier sein, wie stark oder schwach der Begriff der “Gewißheit von Begründungen” gefaßt wird. Wenn die Forderung nach einer Begründung zwangsläufig die Forderung nach einer Letztbegründung bedeutet, und wenn sich keine Letztbegründungen ohne unendlichen Regreß oder Zirkelschluß finden lassen, dann stellt das Münchhausen-Trilemma ein starkes Gegenargument gegen das Begründungskonzept dar. In meinen Überlegungen zum Letztbegründungsproblem werde ich

¹⁵⁵ Darunter fallen zunächst Ansätze, die mit einer anderen Terminologie im Prinzip ähnliches sagen. So definiert etwa Kemmerling:

“Alle Rationalität hat, so denke ich, mit gutem Schließen zu tun. Rational ist eine *Entscheidung* oder eine *Handlung*, die sich als ein guter Schluß aus den Wünschen und Erwartungen des Handelnden betrachten läßt; rational ist eine *Überzeugung*, die sich als das Ergebnis eines guten Schlusses aus Wahrnehmungen und/oder andern rationalen Überzeugungen betrachten läßt; rational ist ein *Wunsch*, der sich als das Ergebnis eines guten Schlusses aus grundlegenden Wünschen und möglicherweise hinzutretenden rationalen Überzeugungen darstellen läßt” (Kemmerling 1994, 705).

Weil sich die Schlüssen zugrunde liegenden Regeln und Prämissen auch als Begründungen der Folgerung verstehen lassen, kann Kemmerlings Rationalitätsbegriff problemlos zu den begründungszentrierten Konzepten gezählt werden.

¹⁵⁶ Vgl. Niemann 1993.

¹⁵⁷ Vgl. Albert 1991, 15f.

¹⁵⁸ Vgl. auch Titze 1975, 88f.

¹⁵² Vgl. Habermas 1981 I, 388ff. Vgl. auch die Rekonstruktion und Kritik des Arguments bei Bader 1985, 360ff.

¹⁵³ Vgl. Kamlah 1978, 21; Kopperschmidt 1980, 69.

¹⁵⁴ Vgl. ähnlich Apel 1984a, 53.

aber zeigen, daß man unter bestimmten Bedingungen auf Letztbegründungen verzichten oder nichtinfinite Letztbegründungen finden und so doch einen Begründungsanspruch aufrechterhalten kann (vgl. Kapitel 2.6).

Unabhängig von diesem Problem handelt sich Niemann mit der Festlegung auf Problemlösung als Kern von Rationalität größere Probleme ein. Er muß dazu nämlich voraussetzen, daß feststeht,

- was jeweils das Problem ist und
- wann es als optimal gelöst betrachtet werden kann.

Gegenstand gerade der Politik ist aber nicht nur die Lösung von gemeinsam als solche erkannten Probleme (Umweltschutz, Arbeitslosigkeit etc.), sondern auch das Bemühen der Akteure, bestimmte Fragen zu Problemen zu machen (etwa das Asylanten-„problem“ oder das Gewalt-„problem“ im Fernsehen). Solche Probleme gilt es zunächst einmal als lösungsbedürftige Probleme zu *begründen*¹⁵⁹ und dann erst zu lösen. Weist man diese Frage als nicht zum Bereich der Rationalität gehörig ab, ergibt sich die Konsequenz allgemeiner Rationalität:

„Die Angemessenheit bestimmter Handlungen wird dabei als 'rational' erachtet, wenn durch eine spezifische Reaktion das Problem der Person, das sie vor sich fand, gelöst wird. Angemessenheit beurteilt sich also im Lichte einer bestimmten situativen Problemlage, in der sich eine Person befindet. Da Angemessenheit definitionsgemäß mit Rationalität verbunden ist, kann man die unterstellte Annahme, wonach alle Personen generell in bezug auf ihre (Problem-)Situation angemessen zu reagieren pflegen, auch als 'Rationalitätsprinzip' bezeichnen“ (Schmid 1979, 13).

Nehmen wir aber einmal an, etwa die Gewalthaltigkeit des Fernsehens sei als Problem allgemein anerkannt. Stellt nun Medienerziehung in der Schule, also das Lernen des Umgangs mit Fernsehgewalt, oder aber Zensur die optimale Lösung des Problems dar? Bei der Entwicklung von Kriterien zur Optimalitätsbeurteilung sind letztlich Werturteile entscheidend, bei denen der Problemlösungsansatz scheitert. Es handelt sich hier nicht um eine Frage der Lösung von Problemen, sondern um die Frage nach dem Bild vom Menschen und seiner Gesellschaft.

Und noch eine weitere Klippe stellt sich in den Weg: Auch wenn über die Definition der anstehenden Probleme und über die Kriterien ihrer optimalen Lösung Einigkeit bestünde, bleibt das Problem der Problemhierarchie bestehen. Politische Entscheidungen sind immer auch Prioritätsentscheidungen, Entscheidungen dafür, bestimmte Probleme zu lösen und zu ihren Gunsten andere Probleme zurückzustellen¹⁶⁰. Auch für solche Entscheidungen kann nur auf normative Vorstellungen zurückgegriffen werden, an denen das Problemlösungskonzept scheitert¹⁶¹.

¹⁵⁹ Vgl. Gerhards 1992, 307.

¹⁶⁰ Zum Problem der Entscheidung über relevante Probleme vgl. Wettersten/Agassi 1987.

¹⁶¹ Niemanns Behandlung dieses Problems zeugt von Ratlosigkeit: „Oft sind inkommensurable Größen gegeneinander zu verrechnen: Wieviele Kaninchenleben ist ein gestünderer Lippenstift wert? Oder wie Bernhard Shaw es zuspitzte: Wieviele Minuten eines schönen Sonnenuntergangs entsprechen gerade einem Pfund Miesmuscheln? Wenn nicht klar ist, welche Maßstäbe bei solchen Entscheidungen benutzt werden, kann man sie auch nicht auf ihre Adäquatheit hin beurteilen und nicht kritisieren. Vollkommene Rationalität, die auch die Maßstäbe noch beurteilt, ist in solchen Fällen nicht möglich. Die Rationalität solcher Entscheidungen liegt dann in der Offenheit für eine Revision der Entscheidung im Fall, daß es

Natürlich wäre denkbar, auch Fragen wie die nach der Relevanz von Problemen oder der Angemessenheit von Wertstandards als Probleme zu beschreiben, die gelöst werden müssen. Dies würde aber den Problembegriff so extensiv ausweiten, daß er jede Erklärungskraft verlöre. Niemann geht auch nicht so weit, wie etwa folgende Stelle zeigt: „Schon in der Phase der Problementdeckung kann eine schnelle Lösung sich anbahnen: Wenn man nämlich feststellt, daß das Problem unwichtig ist im Vergleich zu anderen drängenden Problemen“ (Niemann 1993, 16). Daß sich bei der Relevanzzuweisung (der „Feststellung der Wichtigkeit“) die Rationalitätsfrage viel dringender, weil vorgeordnet stellt, übersieht er hier. Ein anderes Argument dagegen, Wertfragen als zu lösende Probleme zu behandeln, ist folgende Überlegung: Ob die Ausrichtung an einem Wertstandard gesellschaftliche Probleme besser löst als die an einem anderen, kann allenfalls im langfristigen historischen Kontext entschieden werden. Dadurch würde die Lösung aktuell anstehender Probleme systematisch verhindert, weil in der aktuellen Situation das „Problem“ der angemessenen Wertstandards nicht gelöst werden kann. Diese werden nämlich von Akteuren in Entscheidungssituationen bereits als prinzipiell gelöst betrachtet (in Form ihrer individuellen Wertordnung), die Lösung dient dann als *Begründung* zum Beispiel für Relevanzzuweisungen¹⁶². Wenn vor jeder Entscheidung zunächst Wertfragen gelöst werden müßten, wäre allgemeine Handlungsunfähigkeit die Folge.

Damit kann zunächst einmal festgestellt werden, daß das Begründungsparadigma wesentlich weiter reicht als der Problemlösungsansatz. Rationalität auf Problemlösungen zu reduzieren heißt, wesentliche Bereiche menschlichen Handelns und Entscheidens aus der Rationalitätsthematik auszublenden¹⁶³. Darüber hinaus läßt sich der Problemlösungsansatz mühelos in das Begründungskonzept *integrieren*: Die optimale Lösung eines Problems kann natürlich eine starke Begründung für eine Handlung sein. Aber sie *kann* es eben nur sein, es kann übergeordnete wertrationale Gesichtspunkte geben, die etwa die Problemdefinition in Frage stellen, es kann dringendere Probleme geben, die alle Ressourcen erfordern etc.

gelingt, die Maßstäbe einer Kritik und Neubeurteilung zugänglich zu machen. Problemlösungen solcher Art zu bewerten ist nicht einfach, aber im täglichen Leben haben wir ständig in dieser Weise Entscheidungen zwischen inkommensurablen Alternativen zu treffen und das noch unter Zeitdruck. Dann gibt es keine andere Möglichkeit, unsere Problemlage zu verbessern, als uns die Probleme, die uns drücken, so klar wie möglich zu machen und nach der bestmöglichen Erleichterung zu suchen.“ (Niemann 1993, 19).

¹⁶² Ähnlich formuliert dies auch Niemann, nur vermeidet er mit allen Mitteln, von Begründungen zu sprechen (vgl. Niemann 1993, 19f.).

¹⁶³ Dies sieht auch Dryzek, wenn er Begründung und Problemlösung als alternative Kriterien für Rationalität faßt: „The public face of politics as the twentieth century draws to a close affirms the triumph of at least two broad principles. The first is democracy, understood as the collective construction and application of political authority. The second is rationality, whether understood in terms of making choices for good cognitive reasons or as the capacity to resolve problems effectively through individual cogitation and social interaction“ (Dryzek 1990, 217).

2. Rationalität als Ordnung:

Eine weitere Alternative zum Begründungskonzept ist das der Ordnung, wie es unter anderem Diesing vertritt¹⁶⁴:

“With regard to functional rationality, the simplest generalization is that reason is order or negative entropy, and rational norms are principles of order. When the relations of which all societies are composed are ordered according to some principle, the society is rational in some sense” (Diesing 1973, 236).

Würde sich dieser Ansatz darauf beschränken, alles für rational zu erklären, was eine Ordnung aufweist, lägen die Einwände auf der Hand: Jede gesellschaftliche Veränderung wäre irrational, weil sie zunächst einmal alte Ordnungen aufbricht und so Unordnung schafft. Rational wäre nur die Erhaltung des geordneten Status Quo. Dem entgeht Diesing aber durch die Betonung der Kreativität: “If functional rationality is order, substantial rationality can most simply be conceived as the making of order, or creativity.” (Diesing 1973, 240). Problematisch bleibt hier aber die Frage, ob die Erzeugung irgendeiner Ordnung (“some principle”) ausreicht, um Rationalität attestieren zu können. Das Konzept läßt ja offen, *welche* Ordnung geschaffen wird und ob jede Ordnung vernünftig ist. Das Ordnungskonzept in dieser Form kann nicht erklären, warum es rational ist, die Vergabe von Studienplätzen nach der Abiturnote zu organisieren und nicht nach der Schuhgröße. Um den Rationalitätsbegriff nicht von jedem normativen Sinn zu befreien, muß auch das Ordnungskonzept auf Begründungen rekurren, die eine Entscheidung darüber ermöglichen, welche Ordnung zu präferieren ist:

“Aber die eventuell erfolgreiche neue Ordnung wird nicht schon dadurch legitim, im Sinne rationaler Legitimität, daß sie aus einem momentanen »kollektiven Willen« entsprang. Es müssen sich gute Gründe geben lassen, welche die Errichtung und Ausgestaltung der neuen institutionellen Ordnung rechtfertigen” (Peters 1991, 271).

Nun könnte man zur Verteidigung des Konzepts einwenden, daß auch Begründungsstrukturen Ordnungen sind, indem sie etwa Zwecken bestimmte Mittel *zuordnen*. Doch diese Zuordnung schaffe ich eben auch, wenn ich einem Zweck ein gänzlich ungeeignetes Mittel zuordne (oder die Vergabe von Studienplätzen nach der Schuhgröße regle). Rationalität ist also nicht einfach nur Ordnung, sondern – in welchem Sinne auch immer – *gute* Ordnung. Rationalität mag sich immer als Ordnung beschreiben lassen, aber nicht jede Ordnung ist rational. Deshalb ist Ordnung als Definiens von Rationalität nicht hinreichend.

Des weiteren ist Diesings Konzept ein Beispiel dafür, zu welchen Problemen es führt, Systemen Rationalität zuzuschreiben: In dem Moment, wo die Systemtheorie die Akteure aus dem Blick verliert, die das System konstituieren, kann sie gar nicht mehr die Frage stellen, welches System (welche Ordnung) die betroffenen Akteure denn eigentlich wollen. Durch diesen Schritt wird das System zum Selbstzweck und erscheint bereits als rational, wenn es nur funktioniert (bzw. eben eine Ordnung zeigt).

Auf die Problematik einer Systemrationalität, die sich dadurch begründet, daß sie eine übergroße Weltkomplexität reduziert (also Ordnung schafft!), komme ich in Kapitel 3.2 zurück.

3. Rationalität als Verständlichkeit:

Einen um die Norm der Verständlichkeit zentrierten Rationalitätsbegriff vertritt schließlich Schnädelbach, der sich in einer Reihe von Publikationen mit Rationalitätsproblemen auseinandergesetzt hat¹⁶⁵. Er kritisiert zunächst das Begründungskonzept als zu eng:

“Rational ist auch das Vermögen der Realitätsprüfung (Freud), des Lernens aus Fehlern und Irrtümern (Popper), des Problemelösens in rückgekoppelten Handlungszusammenhängen (Gehlen), der zweckorientierten Mittelwahl (Weber) – viele andere prominente Muster ließen sich anfügen; die genannten gehen im Schema »Begründung« oder »diskursive Einlösung von Geltungsansprüchen« einfach nicht auf” (Schnädelbach 1992, 63).

Schnädelbach beläßt es hier bei der Behauptung des “Nichtaufgehens”. Wir haben aber bereits gesehen, daß sich solche Rationalitätsformen durchaus als Arten von Begründungen verstehen und deshalb im Begründungskonzept integrieren lassen¹⁶⁶. Was aber nach Schnädelbach im Begründungskonzept fehlt, ist das Kriterium der Verständlichkeit:

“Nur was wir *verstehen* können, vermögen wir im Hinblick auf Rationalität (im engeren Sinne), d.h. auf Wahrheit, Wirksamkeit, Richtigkeit etc. zu *beurteilen* [...] Bedingungen der Verständlichkeit sind unter anderem: Grammatikalität und logische Konsistenz bei Äußerungen, Kontextadäquatheit und Kontrollierbarkeit bei Handlungen, linguistische und kommunikative Kompetenz bei Personen. [...] Ich vermute, daß man diese formalen Rationalitäts- als Verständlichkeitskriterien sämtlich auf den Begriff der *Regel* (im Sinne von von Wright) zurückführen kann, und daß sie dann, wenn man sie als Normen auffaßt, vom Typus der regulativen Normen sind. Solche Normen legen fest, was der Fall sein muß, damit etwas als etwas verstanden werden kann, also damit z.B. eine Handlung ein Gruß ist” (Schnädelbach 1992, 97f.)¹⁶⁷.

Dieser Einwand ist zwar richtig, aber sein Nutzen ist nicht zu sehen: Natürlich können Meinungen und Handlungen nur dann rational begründet werden, wenn sie als solche erkennbar bzw. verständlich gemacht werden. Wenn daraus aber zu folgern wäre, daß Verständlichkeit in den Rationalitätsbegriff zu integrieren ist, müßte dasselbe auch für Irrationalität gelten: Nur was ich verstehe, kann ich als irrational beurteilen. Also ist Verständlichkeit Kriterium für Rationalität wie Irrationalität, oder anders: Es handelt sich um eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für Rationalität¹⁶⁸. Nur über Verständliches läßt sich aussagen, ob es rational oder irrational ist, damit ist aber

¹⁶⁵ Vgl. Schnädelbach 1984, 1985, 1987, 1992, 1994.

¹⁶⁶ In diesem Sinne weist auch Peters Schnädelbachs Einwand zurück (vgl. Peters 1991, 169).

¹⁶⁷ In eine ähnliche Richtung geht Lyotards Bestimmung von Vernunft: “Der Ausdruck ‘Vernunft’ hat mannigfache Bedeutung. Sein Umfang ist an dieser Stelle einzugrenzen. Ich beschränke mich auf seinen ‘Gebrauch’ im Umkreis dessen, was seit Galilei Wissenschaft genannt wird. Innerhalb dieser Grenze kann man Vernunft das Ensemble der Regeln nennen, die ein Diskurs zu beachten hat, wenn er einen Gegenstand (seinen Referenten) erkennen oder Kenntnis von ihm vermitteln will.” (Lyotard 1985, 32)

¹⁶⁸ Damit stimmt Schnädelbach durchaus noch überein (vgl. Schnädelbach 1992, 97f.).

¹⁶⁴ Und auch Bubner 1990, 109: “Rationalität ist, ganz generell gesprochen, das Kennzeichen solcher Zustände, in denen Ordnung und Durchsichtigkeit weitgehend oder vollständig realisiert sind.”

noch nicht alles Verständliche rational. Notwendig ist Verständlichkeit aber nicht nur für die Beurteilung von Rationalität, sondern für jedes Urteil über sprachliche Äußerungen und Handlungen, welches an verstehbaren Sinn gebunden ist¹⁶⁹. So kann ich einen Vers nur schön finden, wenn ich ihn verstehe, ich kann eine Handlung nur als hektisch erleben, wenn ich sie als Handlung identifiziere etc. Insofern trägt Verständlichkeit nichts zur Differenzierung von Rationalität und Irrationalität bei und ist normativ neutral¹⁷⁰. Deshalb erscheint Verständlichkeit als Definiens von Rationalität nicht ausreichend.

Das klassische, an Begründungen orientierte Rationalitätskonzept hat sich in dieser Diskussion als tragfähig erwiesen. Andere Konzepte (Problemlösung, Ordnung, Verständlichkeit) lassen sich integrieren oder erweisen sich als vergleichsweise defizitär, weil sie zur Lösung der mit ihnen verbundenen Probleme letztlich wieder Begründungen benötigen. Zu ihrer Kritik habe ich mich allerdings einer Voraussetzung bedient, die noch der Stützung bedarf: Wir müssen zeigen, daß es sinnvoll und möglich ist, das Begründungskonzept über reine Zweckrationalität hinaus auszuweiten und auch Fragen nach 'guter Ordnung', 'relevanten Problemen' oder allgemein den Zwecken unseres Handelns einer rationalen Prüfung zu unterziehen. Dem dient das nächste Kapitel.

2.6 Letztbegründung: Das 'Münchhausen-Trilemma'

Ich habe an Rationalitätskonzepten der Problemlösung und der Ordnung kritisiert, daß sie Entscheidungen über die Auswahl von Ordnungen und Problemen sowie über die Kriterien optimaler Problemlösungen aus dem Bereich der Rationalität herausnehmen, und ferner argumentiert, daß in diesen Fragen auch nur der hier vertretene begründungszentrierte Rationalitätsbegriff weiterführt. Dabei ging ich implizit von einer Unterstellung aus, die nicht unproblematisch ist: Es ist sinnvoll, auch für solche (und ähnliche) Fragen Begründungen zu fordern. Vom Alltagsverständnis her ist diese Unterstellung unproblematisch: Wir würden kaum jemandem Vernunft zusprechen, der mit allen Mitteln Probleme löst, die niemand für lösungsbedürftig hält, oder der Ordnungen schafft, deren Sinn wir nicht nachvollziehen können. Die Einschränkung von Rationalität auf Zweckrationalität aber tut genau dies: Die Rationalitätstheorie erklärt sich damit explizit für unzuständig, was die Entscheidung über zu verfolgende Zwecke angeht, und erklärt alles für rational, was vorgegebene Zwecke optimal erreicht. Theoretische Aufgabe der Rationalitätstheorie ist damit nur noch, Kriterien für die Optimalität der Zweckrealisation zu entwickeln.

Begründet wird diese Haltung implizit oder explizit mit dem Letztbegründungsproblem. Dies beinhaltet zunächst den Gedanken, daß Begründungen nur dann sinnvoll sind, wenn jede Begründung wiederum zum Gegenstand einer Begründung gemacht wird bzw. werden kann. Die Problemlage, in die dies unweigerlich führt, ist das von

¹⁶⁹ Habermas weist auf die Umkehrbarkeit dieses Zusammenhangs hin: "Man wüßte eben nicht, was es heißt, die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks zu verstehen, wenn man nicht wüßte, wie man sich seiner bedienen könnte, um sich mit jemandem über etwas zu verständigen" (1988b, 76).

¹⁷⁰ Vgl. Apel 1995, 44f.

Hans Albert sogenannte 'Münchhausen-Trilemma'¹⁷¹, welches drei unerfreuliche Möglichkeiten bietet:

- Ich begeben mich in einen *unendlichen Regreß* von Begründungen, der nie ein Ende findet, weil sich kein Grund finden läßt, der axiomatisch als nicht weiter hinterfragbar angenommen werden kann¹⁷².
- Ich vermeide den Regreß, indem ich die Begründungskette an irgendeiner Stelle abbreche durch *dogmatische Setzung* eines Grundes, den ich für nicht mehr begründungsbedürftig erkläre¹⁷³.
- Ich vermeide den Regreß durch einen *Zirkelschluß*, indem ich einen Grund angebe, der bereits im zu Begründenden auftaucht.

Dieses Problem des Begründungsregresses stellt das zentrale Argument gegen einen begründungszentrierten Rationalitätsbegriff dar: "Seither muß jeder, der mit irgendwelchen theoretischen Ambitionen über Begründungen reden will, Albert widerlegen" (Wohlrapp 1995b, 295). Auch jenseits des kritischen Rationalismus wird deshalb das klassische Begründungsmodell verworfen und nach Alternativen gesucht¹⁷⁴.

Weil die letzte Auflösung des Trilemmas (Zirkelschluß) sicher allgemein als unbefriedigend eingeschätzt wird, da sie gegen elementare logische Regeln verstößt, kann der Versuch, dem Dilemma zu entgehen, nur an den ersten zwei Alternativen ansetzen. In der Tradition der Transzendentalpragmatik kann argumentiert werden, daß es auch im Rahmen menschlicher Kommunikation Axiome gibt, die nicht mehr hinterfragbar sind und keiner Begründung bedürfen. Und in bezug auf die zweite Alternative wäre zu untersuchen, ob es nicht neben der "dogmatischen" Beendigung von Begründungsketten andere Wege der Beendigung gibt, die aus pragmatischer Perspektive durchaus rational genannt werden können.

Das Letztbegründungsproblem wurde im Rahmen der Wissenschaftstheorie aufgeworfen und diskutiert. Dort wird die Frage verfolgt, auf welchem Wege die Wissenschaft zu wahren Aussagen über die Realität kommen kann, oder kantisch formuliert, was die Bedingungen der Möglichkeit von (wissenschaftlicher) Erkenntnis sind. Die zentrale Erkenntnis des kritischen Rationalismus war nun, daß die im Zentrum wissenschaftlichen Strebens stehenden Gesetzaussagen niemals induktiv bewiesen werden können (Unmöglichkeit der vollständigen Induktion). Wohl aber lassen sich Gesetzaussagen durch zuverlässige, widersprechende Beobachtungen falsifizieren. Diese Position ist heute in den empirischen Wissenschaften weit verbreitet und wird auch hier nicht in Frage gestellt. Mit der Kritik an positiven induktiven *Beweisen* entwickelte der kritische Rationalismus aber parallel eine Kritik an *Begründungen*, die im oben dargestellten 'Münchhausen-Trilemma' gipfelte. Dabei wird unterstellt, daß Begründungen genau wie Beweise notwendig das Ziel der Wahrheit verfolgen, wobei Wahrheit im Sinne der klassischen Korrespondenztheorie als Übereinstimmung von

¹⁷¹ Vgl. Albert 1991, 15 und Albert 1978, 7ff.; vgl. auch Gethmann 1979, 31f. Dieses Trilemma findet sich bereits in der Spätantike bei Sextus Empiricus dargestellt (1993, 120f. und 130f.).

¹⁷² Vgl. dazu auch Miller 1987.

¹⁷³ Vgl. dazu Bartley 1964, 6.

¹⁷⁴ So etwa Brown 1988, der zwar einige Verteidigungsversuche gegen den drohenden Regreß diskutiert, dabei aber z. B. die deutsche Transzendentalpragmatik ignoriert.

Aussagen mit der Realität aufgefaßt wird. *Nur wenn angenommen wird, daß Begründungen 'letzte Wahrheit' zum Ziel haben, stellt sich das Letztbegründungsproblem*¹⁷⁵. Dies zu verallgemeinern, widerspricht aber jeder Evidenz: In der Masse aller Kommunikationssituationen verfolgen wir mit der Angabe von Begründungen das Ziel, die Adressaten zur Annahme bestimmter Geltungsansprüche zu bewegen. Neben der Richtigkeit von Handlungsempfehlungen kann dieser Geltungsanspruch durchaus auch in der *Wahrheit* einer Aussage über die Realität bestehen¹⁷⁶. Ziel unserer Begründung wird es aber nur in den seltensten Fällen sein, diese Wahrheit letztgültig nachzuweisen. Vielmehr ist das Ziel der Begründung – die sich inhaltlich natürlich auf Wahrheit bezieht – aber meist erreicht, wenn der Adressat die Wahrheit unserer Behauptung glaubt, sprich: den von uns erhobenen Geltungsanspruch anerkennt¹⁷⁷. Dies wird er im allgemeinen dann tun, wenn wir uns in unseren Begründungen auf Werte oder Zwecke beziehen, die auch von ihm akzeptiert werden. Darüber hinaus wird er mit unserer Begründung unter Umständen auch zufrieden sein, wenn wir uns auf Grundpositionen unseres Wertsystems beziehen, die er zwar nicht teilt, bezüglich derer er aber die Fruchtlosigkeit weiterer Diskussionen einsieht. So kann auch die Feststellung unvereinbarer Positionen ein Ergebnis (und Ende!) sinnvoller Begründungsverfahren sein.

In den – empirisch wohl seltenen – Fällen, in denen sich Kommunikationsteilnehmer auf den Begründungsregreß einlassen, stellt sich aber das Letztbegründungsproblem auch nicht in seiner eigentlichen Schärfe: Der Regreß wird soweit fortgeführt werden, bis entweder beide Seiten erkennen, welche fundamentalen normativen Differenzen ihren Positionen zugrundeliegen, oder aber beide Seiten merken, daß sie sich auf einer 'höheren Ebene' durchaus einig sind. In beiden Fällen wird an dieser Stelle der Regreß abgebrochen werden, weil das Interesse der Kommunizierenden ("Können wir uns einigen?") befriedigt ist¹⁷⁸. In der Praxis endet jedes Begründungsverfahren spätestens beim Konsens – oder beim Dissens, denn auch die Beendigung des Begründungsverfahrens mit der Feststellung eines grundlegenden Dissenses kann rational genannt werden:

¹⁷⁵ So etwa Hans Albert: "Zu den für das moderne Denken folgenreichsten Einsichten gehört wohl die, daß es keine absoluten Begründungen geben kann. Damit wird die Begründungsidee, die für den klassischen Rationalismus seit Aristoteles maßgebend war, radikal in Frage gestellt. Wer da glaubt, es handle sich um eine vergleichsweise harmlose Angelegenheit, da ja nur 'Letztbegründungen' ad absurdum geführt seien, macht sich die Sache zu leicht. Im Hintergrund des klassischen Begründungspostulats war nämlich stets die Vorstellung wirksam, man könne durch ein geeignetes Verfahren in objektiv gültiger Weise jeden möglichen Zweifel als ungerechtfertigt erweisen" (Albert 1978, 7). Das Problem in dieser Argumentation liegt darin, daß Albert von der (ohnehin höchst unscharfen) Annahme einer "im Hintergrund wirksamen Vorstellung" auf die Notwendigkeit des Letztbegründungsanspruchs im Begründungsdenken schließt. Interessant ist dabei, wie Albert seine Position *begründet* und es konsequent vermeidet, die Worte "Grund" und "Begründung" zu benutzen.

¹⁷⁶ Vgl. Habermas 1971a, 101ff.; Habermas 1981, I, 25ff.

¹⁷⁷ Vgl. Jäger 1976a, 26f.

¹⁷⁸ So auch Gethmann und Heggemann: "Eine Regel, die ein unendliches konstruktives Weiterbegründen verlangt, dürfte jedoch uneinsichtig sein. Als Regel für O [den Opponenten einer Behauptung; d. Verf.] ist die Regel vom zu vermeidenden willkürlichen Abbruch ebenfalls nicht einsichtig. Denn wenn O aufhört zu zweifeln, bedeutet dies ja, daß es P [dem Proponenten; d. Verf.] gelungen ist zu begründen" (Gethmann/Heggemann 1977, 363). Vgl. auch Jäger 1976a, 26.

"Unter heutigen Bedingungen müssen wir gerade mit der Möglichkeit rechnen, daß die Tätigkeit der Vernunft zuletzt nicht zu einem Konsens, sondern zur Artikulation grundlegender Dissense führt. Gewiß ist auch hierbei die Verständigungsintention leitend – aber sie endet mit der Verständigung über die Unmöglichkeit letzter inhaltlicher Einigung. Durch die Klärungsarbeit der Vernunft wird für beide Parteien deutlich, daß ihre Aussagen und Argumentationen auf unterschiedlichen Basiskonzepten beruhen; auch wird deren eigentliche Konfiguration allererst durch die angestregte Klärungsarbeit der Vernunft transparent; aber wenn man zwischen diesen Basiskonzepten nicht mehr nach einem gemeinsamen Kriterium entscheiden kann [...], dann stellt die Klärung des Dissenses die letzte Auskunft dar, dann ist darin die Tätigkeit der Vernunft vollbracht. Vernunft hat ihre Existenz dann nicht in der zustande gebrachten Gemeinsamkeit der Bewußtseine', sondern in der Transparenz der Gründe für die Unmöglichkeit einer solchen Gemeinsamkeit" (Welsch 1994a, 407).

Allen diesen Fällen möglicher Beendigung von Begründungsregressen ist eines gemeinsam: Es erscheint geradezu als irrational, noch weitere Begründungen zu liefern und zu fordern, wenn ein Konsens erreicht oder der Dissens aufgeklärt ist¹⁷⁹. Es würde nicht nur keinen Sinn machen, es würde auch knappe Kommunikationsressourcen verschwenden und Kommunikation unnötig verkomplizieren¹⁸⁰. Der Grund liegt einfach darin, daß Kommunikation im allgemeinen nicht letzte Wahrheit, sondern Verständigung zum Ziel hat.

Diese Betrachtung pragmatischer Begründungszusammenhänge beruht nur auf Plausibilität, empirische Forschung hat hierzu noch wenig beigetragen. Zentral für mein Argument ist aber auch nicht, daß der Begründungsregreß tatsächlich *meistens* in einer der beschriebenen Weisen beendet wird. Dies scheint mir zwar plausibel, ich kann es aber an dieser Stelle nicht nachweisen. Zentral ist vielmehr, daß er in einer Weise beendet werden *kann*, die rational genannt werden kann, da sie die Kommunikationsziele der Beteiligten befriedigt¹⁸¹. Hier von "Dogmatismus" zu reden, geht an der Realität menschlicher Kommunikation völlig vorbei. Dogmatisch kann nur der einseitige Abbruch von Begründungsverfahren durch den Begründungspflichtigen genannt werden¹⁸².

¹⁷⁹ Vgl. Peters 1994, 47. Daß Konsens als Ziel einer Argumentation auch ein Konsens über den Dissens sein kann, übersehen die Kritiker konsensorientierter Kommunikationsmodelle. So werfen etwa Dyck (1980a) und Kalivoda (1986) solchen Modellen einen realitätsfernen Utopismus vor, weil in der Realität Politik parteilich sei und meist nicht über die Artikulation des Dissenses hinausgehe. Der so kritisierte blinde Glaube an den Konsens findet sich allerdings auch bei manchen Autoren, die sich auf Habermas berufen, so etwa bei Kopperschmidt (1973). Durch gelegentlich unscharfe Formulierungen hat Habermas dieses Mißverständnis allerdings genährt, so wenn er definiert: "Kommunikativ nenne ich die Interaktionen, in denen die Beteiligten ihre Handlungspläne einvernehmlich koordinieren" (Habermas 1983, 69). Zum Verhältnis von Konsens und Dissens vgl. auch Debatin 1989 und Rescher 1995.

¹⁸⁰ Vgl. auch Ptassek 1993, der das Konzept einer "rhetorischen Rationalität" mit ganz ähnlicher Begründung vertritt: "Man hat in der Praxis von einem angesichts der Situation und des Entscheidungsdrucks *endlichen* Bedürfnis nach Begründung auf Seiten der Beteiligten auszugehen: Wo gehandelt werden muß, bleibt die Möglichkeit, über alle Kriterien und Gesichtspunkte vollständige Klarheit zu erlangen, eine abstrakte Fiktion, der als entgegengesetztem Extrem ein nicht weniger unplausibler Dezisionismus entspricht." (164f.). Auch Westermann macht seine Kritik am "Münchhausen-Dilemma" an Alberts problematischer Prämisse fest, nach der jede Begründung wieder einer Begründung bedarf (vgl. Westermann 1977, 68ff.).

¹⁸¹ Vgl. zu dieser pragmatischen Lösung des Letztbegründungsproblems auch Welsch 1994a, 401f. und Oelmüller 1989, 135.

¹⁸² Vgl. Mittelstraß 1984, 131.

Halten wir fest: Das Letztbegründungsproblem stellt sich als Problem nur in Diskursen, deren Ziel die Erlangung letzter Wahrheiten ist¹⁸³. Damit ist es legitimer Gegenstand der Wissenschaftstheorie und ihrer Rationalitätstheorie. Dieser Rationalitätsbegriff läßt sich aber offensichtlich nicht ohne gravierende Probleme auf Alltags- und Massenkommunikation übertragen, wo Letztbegründung kaum ein relevanter Anspruch ist¹⁸⁴.

Wenn aber in einem Diskurs das Begründungsverfahren einmal nicht pragmatisch beendet wird, weil letzte Wahrheit Ziel des Diskurses ist oder aber sich unter den Diskursteilnehmern 'Skeptiker' befinden, droht allerdings tatsächlich der Regreß ins Unendliche: Jede Begründung wird hinterfragt, für jeden genannten Grund wiederum eine Begründung verlangt. Die Annahme, es gebe keine Letztbegründung, läßt sich dabei nur überprüfen, indem der Regreß durchgeführt und für jeden möglichen Grund gezeigt wird, daß er selbst wieder der Begründung bedarf. Die These der Unausweichlichkeit des unendlichen Regresses wäre also falsifiziert, wenn sich Punkte in Begründungsketten identifizieren lassen, an denen keine weitere Begründung mehr nötig und möglich ist:

"Dies ist möglich [...] wenn man sich erstens freimacht von der üblichen Verabsolutierung des Begründungskonzepts, nach dem Begründung in jedem Fall Rückgang hinter das zu Begründende auf einen hinter oder jenseits des zu Begründenden liegenden Grund ist, und wenn man sich zweitens auf die alte Tradition reflexiver 'elenktischer' Skeptikerwiderlegungsargumente besinnt" (Kuhlmann 1990, 87f.)¹⁸⁵.

'Skeptikerwiderlegungsargumente' versuchen zu zeigen, daß auch ein radikaler Skeptiker nicht alles anzweifeln kann, nämlich mindestens nicht das, was es ihm erst ermöglicht zu zweifeln. Diese auf Descartes zurückgehende Tradition¹⁸⁶ wird aktuell fortgeführt durch die Transzendentalpragmatik von Apel, Kuhlmann und in ähnlicher Form auch Habermas¹⁸⁷. Ein Skeptikerwiderlegungsargument funktioniert beispielsweise so: Wir begründen eine Sprechhandlung damit, daß wir mit jemandem einen Konsens finden wollen. Der Skeptiker fragt nun, warum wir dies wollen, unterstellt

¹⁸³ Außerdem wären die fatalen Konsequenzen zu bedenken, wenn aufgrund des Letztbegründungsproblems der Anspruch auf Vernunft überhaupt aufgegeben würde, vgl. dazu Lenk 1974, 157.

¹⁸⁴ Eine ähnliche pragmatische Argumentation liefert Wohlrapp, der die Widerlegung des Münchhausen-Trilemmas ironisch als "Pflichtübung" allen Begründungsdenkens bezeichnet (Wohlrapp 1995b, 295): "Die ganze neuzeitliche Kultur beruht darauf, daß Theorien nicht bloß intellektuelle Spielereien sind, sondern daß sie Praxen stützen. Jedes Anrufen einer Werkstatt unterstellt, daß es dort Leute gibt, die positiv wissen, wie ein Auto repariert wird. Dieses 'Wissen' besteht aus etwas mehr als nicht falsifizierten Hypothesen: Anderthalb Jahrhunderte Automobilbau nämlich. Und das unterscheidet es doch hinlänglich von z. B. der (auch unwiderlegten) Urknallhypothese. Wenn wir also ausweisen können, daß und wie ein Stück Theorie für die theoretische Stützung einer Praxis dienlich ist, dann ist das ein 'Begründen', welches (a) nicht so artifiziell ist wie das von Albert anvisierte und (b) nicht vom Trilemma-Argument disqualifiziert wird" (Wohlrapp 1995b, 295).

¹⁸⁵ Vgl. auch Kuhlmann 1981, 1989a, 1989b.

¹⁸⁶ Descartes 'cogito ergo sum' stellt den Versuch dar, die Unmöglichkeit zu zeigen, hinter den Zweifel noch einmal zurückzugehen: Indem ich zweifle, habe ich anerkannt, daß ich zweifle, also bin (vgl. Apel 1995, 47). Zur Auseinandersetzung mit dem skeptischen Zweifel vgl. auch Craemer 1974.

¹⁸⁷ Zu den komplexen philosophischen Problemen, die diese Lösung des Letztbegründungsproblems wiederum mit sich bringt, vgl. Zeidler 1984.

also, daß es unter Umständen sinnlos ist, sich mit anderen zu verständigen. Darüber aber will er sich mit uns verständigen, indem er Zweifel anmeldet. Er sucht also Verständigung über die Sinnlosigkeit von Verständigung. Ihm diesen Selbstwiderspruch klarzumachen, heißt somit erfolgreich den Begründungsregreß zu beenden¹⁸⁸:

"Die Sätze, Regeln, Unterstellungen also, die als gültig unterstellt werden müssen, wenn sinnvoller kognitiver Gebrauch von der Vernunft gemacht werden soll, die Sätze, Regeln und Unterstellungen also, die als 'Bedingungen der Möglichkeit' sinnvollen Vernunftgebrauchs angesehen werden müssen, die müssen vor jedem Einwand sicher sein, weil ein Einwand nur dann zählt, wenn die Bedingungen der Möglichkeit sinnvollen Vernunftgebrauchs bei dem Einwendenden wirklich gegeben, d.h. unterstellt waren, der Einwand selbst als vernünftig gelten kann. Was als, da im Rücken des Zweifels liegend, vor jedem Zweifel sicher verstanden werden kann, das kann als letztbegründet gelten.

Man kann auf diese Weise dem Albertschen Münchhausentrilemma entgehen, das Regreßproblem also vermeiden, weil die Begründungsfigur hier nicht die des Rückgangs auf einen jenseits von x liegenden Grund der Geltung von X ist, sondern die des Aufdeckens von X als etwas, das immer schon unvermeidlich und rational-unhintergebar als gültig unterstellt und daher nicht ohne aktuellen Selbstwiderspruch bestreitbar ist" (Kuhlmann 1990, 88).

Ein weiteres Beispiel ist die Unterstellung der Möglichkeit von Wahrheit: Wer diese bestreitet, beansprucht für seine Behauptung notgedrungen Wahrheit, widerspricht sich also¹⁸⁹. Solche Argumentationen sind einerseits bestechend, weil sie "transzendentalpragmatisch" ist: Sie schließen aus der Analyse praktischer Kommunikationssituationen auf die Notwendigkeit der Existenz eines Aprioris, ohne metaphysisch werden zu müssen¹⁹⁰: "Apel erneuert den Modus der transzendentalen Begründung mit sprachpragmatischen Mitteln" (Habermas 1983, 90)¹⁹¹. Leider aber ist ihre philosophische Bedeutung größer als ihre praktische Reichweite: Sie weist zwar die Existenz sprachlicher Aprioris nach, aber nicht für jeden Diskurs. Der Begründungsregreß ist nur zu verhindern, wenn es der Begründende schafft, sich zur Begründung auf ein solches Apriori zu beziehen. Daß *jeder* Begründungsregreß irgendwann bei einem sprachlichen Apriori landet, konnte die Transzendentalpragmatik bisher nicht zeigen. Es scheint vielmehr die Annahme plausibel, daß Skeptikerwiderlegungsargumente nur dann

¹⁸⁸ Vgl. auch Kuhlmann 1981, 15ff. und Welsch 1995, 411: "Der Rückgang durch diverse Begründungssebenen führt zuletzt auf eine Schicht, die man nicht mehr begründen oder durchstoßen kann, weil sie für das Begründen selbst so elementar ist, daß sie in jedem Begründungsversuch ihrerseits in Anspruch genommen würde" oder Apel 1995, 31: "Als letztbegründet können diejenigen (Existential- und Regel-)Präsuppositionen der Argumentation gelten, die ohne performativen Selbstwiderspruch nicht bestritten und (eben deshalb) ohne *petitio principii* nicht deduktiv begründet werden können."

¹⁸⁹ Vgl. Kuhlmann 1989b, 12.

¹⁹⁰ An diesem Konzept entzündete sich erwartungsgemäß auch die philosophische Kritik, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann, vgl. Engels 1979.

¹⁹¹ Gethmann und Hegselmann haben versucht, solche Argumentationen auszuhebeln. Sie argumentieren, daß Skeptikerwiderlegungsargumente nur funktionieren, wenn etwa der Satz vom verbotenen Widerspruch akzeptiert wird (vgl. Gethmann/Hegselmann 1977, 347). Selbstwidersprüche müssen wir um unserer Identität willen vermeiden, und so wäre die Entscheidung für Identität wiederum eine begründungsbedürftige Basis jeder derartigen (scheinbaren) Letztbegründung (Gethmann/Hegselmann 1977, 355). Hier ist zu fragen, ob jemand ohne funktionierende Identität diese Entscheidung überhaupt treffen könnte (dies wäre wieder eine Skeptikerwiderlegung), ob der Rede von Begründungen also nicht die Annahme eines sprach- und handlungsfähigen Subjekts (samt seiner Identität) bereits vorausgehen muß.

greifen, wenn der Diskurs auf die Metaebene wechselt und den Sinn des Diskurses selbst in Frage stellt¹⁹².

Zusammenfassend können wir zum Letztbegründungsproblem folgendes festhalten: Es stellt sich nur dann, wenn

- das Begründungsverfahren nicht pragmatisch nach Erzielung von Verständigung eingestellt wird und, wenn dies nicht geschieht,
- es den Diskursteilnehmern nicht gelingt, ihre Begründungen in den Voraussetzungen ihrer Kommunikation zu verankern.

In der kommunikativen Alltagspraxis dürften solche Fälle nur eine Randerscheinung darstellen. Es erscheint deshalb nicht plausibel, das Münchhausen-Trilemma generell als Gegenargument gegen ein begründungszentriertes Rationalitätsmodell anzuerkennen. Vielmehr zeigt es die *Grenzen* von Rationalität auf: Letzte Wahrheiten vermag sie nicht zu liefern¹⁹³. Warum deshalb der Bezug auf Begründungen in verständigungsorientierten Kommunikationssituationen sinnlos sein sollte, ist nicht zu sehen. Auffallend ist auch, daß die Kritiker des Begründungskonzepts die Frage nach der Rationalität von Argumenten ausklammern. Denn andernfalls müßten sie erklären, wie wir ohne Begründungen argumentieren sollten.

Insofern sich das Letztbegründungsargument vor allem gegen Begründungen richtet, die über reine Zweckrationalität hinausgehen, ergibt sich aus seiner Entkräftung auch eine Neubewertung der Weberschen Typologie: Wenn nämlich Begründungen auch für die Entscheidung über die Zwecke menschlichen Handelns sinnvoll und möglich sind, dann erhält Wertrationalität einen wesentlich höheren Stellenwert: dann ist das unerfreuliche Bild der zweckrational durchkalkulierten Verfolgung unbegründbarer Zwecke nicht mehr das "letzte Wort" der Vernunft.

2.7 Zwischenresümee

Wir haben uns zunächst unabhängig von unserem konkreten Gegenstandsbereich - der politischen Massenkommunikation - mit Probleme der Rationalität beschäftigt. Dies erschien uns notwendig, weil wir andernfalls die problematische These vom Zerfall der Rationalität ungefragt akzeptiert und fortgeschrieben hätten mit der Entwicklung einer isolierten Theorie der Rationalität politischer Massenkommunikation. Die Ergebnisse unserer Überlegungen lassen sich zu Antworten auf drei Fragen zusammenfassen:

¹⁹² Vgl. Kuhlmann 1981, 20f. Kuhlmann hat allerdings exemplarisch gezeigt, daß derartige reflexive Argumentationen auf verschiedenste philosophische Probleme anwendbar sind und zu befriedigenden Antworten führen (vgl. Kuhlmann 1981, 25).

¹⁹³ Zu diesem Schluß kommt - auf ganz anderem Hintergrund - auch die Hermeneutik: "Rationalität wird innerhalb von Diskursen zur Orientierung bei Überführung des doxastischen Wissens in epistemisches Wissen hergestellt und erfordert somit keine Letztbegründung. [...] Es kann sich immer nur um begründete Behauptbarkeit unter guten epistemischen Begründungen handeln; welche Bedingungen epistemisch besser oder schlechter sind, ist wiederum nur diskursrelativ zu bestimmen." (Pasternack 1988, 110).

1. Was ist Rationalität?

In einem allgemeinen Sinne, der noch unabhängig ist von jeder Anwendung auf bestimmte Gegenstände, meint Rationalität den Bezug menschlicher Existenz (Handeln, Entscheidungen, Argumente etc.) auf Begründungen. Diese sowohl im alltäglichen Sprachgebrauch als auch in der Geistesgeschichte dominierende Auffassung konnte gegen eine Reihe von Einwänden verteidigt werden. Zentral war dabei das Argument, daß Rationalität über reine Zweckrationalität, über die Lösung von Problemen oder die Schaffung von Ordnung hinausgehen muß und kann. Rationalität bezieht sich vielmehr auch und gerade auf normative Entscheidungen über zu verfolgende Zwecke, zu lösende Probleme oder zu schaffende Ordnungen. Das sich damit stellende Letztbegründungsproblem konnte weitgehend entschärft werden durch das Argument, daß Verständigung (auch über Dissens!) und nicht letzte Wahrheit das Ziel von Begründungen ist.

2. Was ist der Gegenstand von Begründungen?

Auf diese Frage fanden sich zwei zunächst verschiedene Antworten je nachdem, ob die handlungstheoretische oder die kommunikationstheoretische Perspektive im Vordergrund stand. Aus der ersten Perspektive sind menschliche Handlungen und ihre Ziele Gegenstand von Begründungen, aus der zweiten Sichtweise sind es die Geltungsansprüche, die wir mit sprachlichen Äußerungen verbinden. Verschieden sind diese Konzepte aber nur, solange instrumentelles Handeln unabhängig von kommunikativen Zusammenhängen betrachtet wird: Nur dann läßt sich Handlungsrationality isoliert von der kommunikativen Rechtfertigung des Handelns betrachten. Aus der Perspektive kommunikativen Handelns dagegen ist instrumentelle Rationalität problemlos integrierbar: Begründungen für Handlungen und Entscheidungen erscheinen hier als Begründungen für den mit praktischen Urteilen verbundenen Geltungsanspruch der Richtigkeit. Da wir in der Diskussion der Diskurstheorie diesen Geltungsanspruch als den einzigen identifiziert haben, der sich tatsächlich argumentativ durch Angabe von Gründen einlösen läßt, haben wir mit den Ausführungen zur Handlungsrationality zugleich bereits eine Reihe möglicher *Inhalte* kommunikativ rationalen Handelns entwickelt.

3. Was sind Begründungen?

Diese Frage richtet sich einerseits auf den inhaltlichen Bezug von Begründungen, andererseits auf die Struktur der Argumentation, in der Begründungen entwickelt werden. Der erste Aspekt läßt sich in einer allgemeinen Theorie der Rationalität nur teilweise beantworten, weil hier auch die Eigenheiten des jeweiligen Gegenstandsbereichs ins Spiel kommen. Webers "Bestimmungsgründe sozialen Handelns" stellen mögliche Begründungen für Handeln im allgemeinen dar, aber in jedem konkreten Anwendungsbereich werden weitere Begründungsformen hinzukommen, die nur in diesem jeweiligen Bereich als Begründung sinnvoll erscheinen. Deshalb werden wir an späterer Stelle auf die Frage zurückkommen müssen, welche Inhalte für Begründungen im Rahmen der politischen Argumentation möglich sind (vgl. Kapitel 3.4.3). Damit läßt sich auch die Zersplitterungsthese relativieren, also die Behauptung vieler Rationalitäten: Hier ist eine allgemeine Theorie der Rationalität, die sich formal an Begründungen orientiert, zu unterscheiden von inhaltlichen Theorien der Begründung in verschiedenen Gegenstandsbereichen. Daß wir in der Politik inhaltlich anders

argumentieren als etwa in der Kunst oder der Liebe, kann nur dann als Indiz für die Zersplitterung von Rationalität erscheinen, wenn dabei die Grundlage, nämlich die verbindende Orientierung an Begründungen, aus dem Blick gerät¹⁹⁴.

Allgemeineren Charakter im Vergleich zu den *Inhalten* von Begründungen hat dagegen die argumentative *Struktur*, in der sie von Sprechern vorgebracht werden. Zumindest legt die umfassende Verbreitung, die Toulmins Argumentationsschema gefunden hat, den Eindruck nahe, daß sich die Kommunikation zu verschiedenen Gegenstandsbereichen zwar inhaltlich unterscheiden wird (Fachsprachen), daß die Begründung von Geltungsansprüchen aber an allgemeine Strukturen der Sprache (und womöglich aller Sprachen) gebunden ist und sich deshalb in unterschiedlichen Realitätsausschnitten nicht unterscheidet.

In der Folge stellen sich uns nun mehrere Aufgaben. Erstens ist zu prüfen, welche Konsequenzen die allgemeinen Überlegungen zur Rationalitätstheorie für eine Theorie der rationalen Massenkommunikation haben. Zweitens muß gezeigt werden, warum sich das Problem der Rationalität der Massenkommunikation primär als Problem politischer Kommunikation stellt. In diesem Zusammenhang ist drittens zu klären, welche Folgen sich aus der Rationalität der Demokratie für rationale politische Kommunikation ergeben und welche Besonderheiten dieser Gegenstandsbereich bei der Begründung von Geltungsansprüchen mit sich bringt. Und viertens wird sich dann die Aufgabe stellen, die theoretischen Überlegungen in ein empirisches Instrument umzusetzen, das Rationalitätsprüfungen erlaubt. Denn die Entwicklung normativer Rationalitätsmodelle bleibt sinnlos (weil unfähig zur Kritik realer Verhältnisse), solange keine Mittel zur Hand sind, die faktische Einlösung von Geltungsansprüchen zu überprüfen.

3. Rationalität in der politischen Massenkommunikation

Wir haben gesehen, daß Rationalität wesentlich an die Begründung bzw. Begründbarkeit von Handlungen, Entscheidungen und Argumenten gebunden ist. Und wir haben zu zeigen versucht, daß Rationalität über die Optimierung von Mitteln für gegebene Zwecke hinausgehen kann und muß, ohne am Letztbegründungsproblem zu scheitern. Diese Erkenntnisse gilt es zu berücksichtigen, wenn wir nun die Rationalität der politischen Massenkommunikation untersuchen.

Dabei müssen wir es vermeiden, auf der Ebene der Zweckrationalität stehen-zubleiben. Eine rein zweckrationale Analyse der politischen Massenkommunikation würde zunächst die faktisch vorhandenen Ziele der Akteure erforschen und dann nach den optimalen Mitteln zu deren Realisierung suchen. Am Beispiel der Rationalität von Publikationsentscheidungen sei dies demonstriert: Ausgehend vom Ziel privater Medienunternehmen, ihren ökonomischen Erfolg zu maximieren, ginge es bei Publikationsentscheidungen um das Problem, unter Abwägung der Risiken und Nebenfolgen Auflagen bzw. Einschaltquoten zu maximieren. Ein typischer Fall für die Anwendung entsprechender Rational-Choice-Modelle wäre die Publikation der vermeintlichen Hitler-Tagebücher im 'Stern' gewesen. Hier wurde das Ziel der Auflagensteigerung verfolgt, ohne das Risiko einer möglichen Nebenfolge (Aufdeckung einer Fälschung) hinreichend zu kalkulieren. Das Hauptproblem solcher Situationen (und der auf sie bezogenen Modelle) ist Mangel an Information: Weder besaß der 'Stern' genaue Zahlen darüber, wie groß der mit der Veröffentlichung erreichbare Auflagenzuwachs ausfallen würde, noch welcher Auflageneinbruch (nach Aufdeckung einer eventuellen Fälschung) zu befürchten gewesen wäre. Auch war unklar, wie groß das Risiko einer Fälschung war. Unter Vorliegen all dieser Informationen wäre die Publikationsentscheidung mit einem mathematisch formalisierten Modell rational durchführbar gewesen. Modelle begrenzter Rationalität (begrenzt aus Mangel an vollständigen Informationen) versuchen aber auch noch die Entscheidung in Situationen unvollständiger Information rational zu optimieren. Sie fordern zum Beispiel, für die Entscheidungsfindung das Maximum an erreichbaren Informationen hinzuzuziehen. Da bei der Informationsbeschaffung aber wiederum Kosten anfallen (im Falle der Hitlertagebücher für weitere wissenschaftliche Gutachten), müssen diese Kosten wiederum mit dem zu erwartenden Gewinn verrechnet werden¹⁹⁵.

¹⁹⁴ Ähnlich läßt sich auch die Frage nach der interkulturellen Relativität von Rationalität beantworten, die eine Zersplitterung in eine westliche und eine östliche (oder noch weitere) Rationalität problematisiert: So gesehen wäre zu vermuten, daß die Rationalitäten verschiedener Kulturkreise im Bezug auf Begründungen übereinstimmen, nur jeweils andere Inhalte als Begründung akzeptiert werden (vgl. Lukes 1967). Die Behauptung eines formalen "Begründungsuniversalismus" wäre zu stützen, indem nachgewiesen wird, daß der Bezug auf begründbare Geltungsansprüche Merkmal *jeder* Sprache ist.

¹⁹⁵ Ähnliche Rationalitätsmodelle ließen sich für das Nutzungsverhalten der Rezipienten anwenden (vgl. Downs 1968): Der Rezipient könnte sein Mediennutzungsverhalten rational optimieren, indem er im Lichte seiner Nutzungsziele (Information, Unterhaltung etc.) die Kosten der Nutzung verschiedener Medien (Geld und Zeit) mit dem zu erwartenden Gratifikationsausmaß verrechnet. In alltäglichen Nutzungsentscheidungen, etwa bei der Kaufentscheidung für ein Magazin, werden solche Entscheidungsprozesse (wenn auch nicht mathematisch formalisiert) häufig stattfinden. Auch diese

Solche Probleme betreffen aber nur insofern das Gebiet der politischer Massenkommunikation, als politische Publikationen Gegenstand solcher Entscheidungen sein können. Die in der Praxis häufigeren Fälle werden im Bereich des unterhaltenen Sensationsjournalismus zu finden sein, wo Auflagensteigerungen mit möglichen Schadenersatzforderungen zu verrechnen wären. Für uns wichtig ist aber, daß die Rationalität von Publikations- (und Nutzungs-) entscheidungen aus der Sicht der generellen Fragestellung (nach der Rationalität politischer Kommunikation) von sekundärer Bedeutung ist im Vergleich zur Rationalität der Inhalte politischer Kommunikation. Wenn die Inhalte politischer Massenkommunikation nicht rational sind, ist es demokratietheoretisch betrachtet unbefriedigend bzw. irrelevant, wenn wenigstens die Entscheidungen zu ihrer Publikation oder Nutzung rational fallen. Eine solche Betrachtungsweise würde Politik nur als möglichen Input des Mediensystems begreifen, ohne die spezifischen Rationalitätsanforderungen der Demokratie zu berücksichtigen. Ähnlich unbefriedigend wäre es, von einer Deskription des politischen Systems ausgehend hieraus Rationalitätsanforderungen abzuleiten: Dies würde wiederum die vorgefundenen Ziele politischer Akteure zum Ausgangspunkt der Untersuchung machen.

Wenn wir die kritisch-normative Theorie der Rationalität, wie wir sie hier vertreten, auf die politische Massenkommunikation anwenden wollen, müssen wir zunächst untersuchen, ob sich normative Setzungen bestimmen lassen, die für politische Massenkommunikation konstitutiv sind. Grundlegend ist dabei zunächst der Gedanke, daß solche normativen Vorgaben primär im politischen Bereich und nicht im Mediensystem zu suchen sind: Welche Zielsetzungen Medien in einer Demokratie verfolgen sollen, hängt für den Bereich der politischen Massenkommunikation davon ab, welche Medienfunktionen sich aus den Anforderungen des politischen Systems Demokratie ableiten lassen. Wir benötigen also ein Konzept der Rationalität von Demokratie, um aus diesem die Anforderungen an rationale politische Massenkommunikation ableiten zu können. Befragt man daraufhin die politikwissenschaftliche Literatur, so ergibt sich der unbefriedigende Befund, daß es *die* Theorie der Demokratie nicht gibt¹⁹⁶. So kommt Homann in seiner umfassenden Studie zum Thema "Rationalität und Demokratie" zu dem Schluß,

"daß man über die ganze Breite der beteiligten Wissenschaften, von der Philosophie über Rechtswissenschaft, Soziologie und Politologie bis hin zur Ökonomik, eine überzeugende, konzeptionell stimmige normative Theorie der Demokratie bis heute nicht findet. Dies gilt auch und gerade für die wissenschaftlichen Richtungen, die sich politisch dem Umfeld der parlamentarischen Demokratien westlicher Prägung zugehörig fühlen. Dieser Befund wird geradezu bedrückend, wenn man sich vor Augen hält, daß etwa die Hälfte der heutigen Weltbevölkerung bei der Suche nach den Prinzipien ihres Zusammenlebens die 'Demokratie' als fundamentale Norm betrachtet und daß die westliche Welt in dieser Situation nicht in der Lage ist, eine Theorie der Demokratie zu präsentieren" (Homann 1988, 41).

Modelle bilden mit dem Gegenstandsbereich "Politische Massenkommunikation" nur eine Schnittmenge, da Rezipienten auch nichtpolitische Nutzungsziele verfolgen können (und faktisch verfolgen). So interessant die Weiterentwicklung des "Uses-and-Gratifications-Approach" in Richtung rationaler Entscheidungsmodelle unter Berücksichtigung der Informationskosten wäre, für unsere Fragestellung ist sie nur sekundär, da sie von der Rationalität der Inhalte und ihrer Rezeption absieht.

¹⁹⁶ Vgl. auch Ballestrem (1988), der den Nachweis zu führen sucht, daß die häufig bemühte "klassische Demokratietheorie" (so etwa bei Fraenkel 1974, 62ff.) eine Fiktion darstellt.

Homann demonstriert diese Problematik durch einen Vergleich liberaler, sozialistischer und vertragstheoretischer Demokratie Modelle, deren jeweilige Schwächen sich kaum durch eine Kombination der Modelle ausgleichen lassen (hierzu später mehr).

Dem Problem einer Theorie der Demokratie geht jedoch die Entscheidung für Demokratie bereits voraus. Die verschiedenen Modelle gehen im Prinzip von der Vorstellung der Volksherrschaft aus und fragen sich dann, wie sich diese ohne Widersprüche umsetzen ließe. Bevor ich mich deshalb einzelnen Demokratie Modellen zuwende, will ich mich zunächst mit der Rationalität der Demokratie im allgemeinen befassen.

3.1 Demokratietheoretische Grundlagen

Rationalität ist kein spezifisches Problem moderner Demokratien. Auch die autoritären Systeme vordemokratischer Zeiten entbehrten nicht der Versuche, die jeweils herrschenden Machtstrukturen zu rationalisieren. Das Argument einer gottgewollten Herrschaft von Monarchen zum Beispiel ist nichts anderes als ein Versuch, Herrschaft zu begründen und damit dem grundlegenden Anspruch auf Legitimation von Macht gerecht zu werden. Diese Forderung jeden Volkes, seine Herrscher sollten ihre Macht begründen, führt zur Rationalitätsproblematik in der Politik¹⁹⁷. Betrachten wir zunächst den Fall des absolutistischen Herrschers, der seine Herrschaft als durch Gottes Gnade eingesetzt zu legitimieren versucht¹⁹⁸. Basis dieser Legitimation ist ein behaupteter Entschluß Gottes, ein Geltungsanspruch, für den Wahrheit behauptet wird. Einzulösen wäre dieser Geltungsanspruch zunächst durch den Nachweis der Existenz Gottes und im weiteren durch den Nachweis jener konkreten Einsetzungshandlung Gottes. Scheitert dieser Nachweis, indem er keine intersubjektive Anerkennung im Volk findet, schrumpft die Legitimationsbasis der Herrschaft auf ihre pure Behauptung zusammen ("Ich herrsche, weil ich behaupte, daß Gott das so will"). Findet der Herrschaftsanspruch jedoch Anerkennung im Volk, so ist der Herrscher weiterer Legitimation enthoben: Wenn seine Herrschaft gottgewollt ist, ist auch jede seiner Taten gottgewollt und damit gut. Hat er also begründet, warum er herrscht, braucht er nicht mehr zu begründen, warum er so oder so herrscht¹⁹⁹, denn jede Kritik an seinen Handlungen käme einem Sakrileg gleich²⁰⁰. Eine durch solche Argumentationsverfahren legitimierte Herrschaft beinhaltet somit nur sehr eingeschränkte Begründungspotentiale²⁰¹.

Das Bemühen, die Legitimationsgrundlage politischen Handelns zu verbreitern, entstanden aus dem Leiden unter willkürlicher Herrschaft²⁰², führte zum naheliegenden

¹⁹⁷ Vgl. auch Hirsch (1965), der die Legitimationsbemühungen diktatorischer Regime am Beispiel des türkischen Staatsstreichs von 1960 vorführt.

¹⁹⁸ Zum Gottesgnadentum vgl. Hättich 1967, 139ff.; Holl 1987, 170ff.; Flor 1991.

¹⁹⁹ "Die Macht handelt, aber sie erklärt sich nicht" soll Metternich auf die Aufforderung erwidert haben, eine Maßnahme öffentlich zu begründen, vgl. Roegele 1979, 205.

²⁰⁰ Vgl. Holl 1987, 171.

²⁰¹ Vgl. Marx 1964, 230ff.

²⁰² Zum demokratischen Axiom der Selbstbestimmung des Einzelnen vgl. Habermas 1971b, 307f.; Kielmannsegg 1977, 119; Kelsen 1981, 3; McCarthy 1989, 94f.

Schluß: Wenn schon Herrschaft unumgänglich ist (damit wird der Anarchismus als Alternative ausgeschlossen), ist die am besten begründete Herrschaft diejenige, die durch den freien Beschluß aller Beherrschten eingesetzt wird: "Das politische Leben soll nach dem vom Volke selbst gefundenen Verfassungsgesetz ablaufen, der politische Wille aus der Zufälligkeit fürstlicher Willkür befreit und in die Allgemeinheit eines rationalen Gesetzes übergeführt werden" (Greiffenhagen 1969, 3)²⁰³. Die Begründung der Demokratie beruht damit vor allem auf dem Anspruch auf maximale Realisierung der Grundwerte, primär dem Schutz des einzelnen Lebens, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Mit dem Grundkonzept der Volksherrschaft als Herrschaft der Beherrschten ist aber noch wenig gesagt über die konkrete Ausgestaltung des demokratischen Systems, und hier fangen die Probleme der Demokratietheorie eigentlich erst an.

Die liberale Demokratietheorie sieht die Freiheit des Individuums als zentral an und betrachtet als Kern des politischen Prozesses die Wahl. Konkret hat diese Wahl dann aber den Charakter einer Mehrheitsentscheidung, wodurch die Möglichkeit der Diskriminierung der unterlegenen Minderheit gegeben ist²⁰⁴. Dies muß eine Theorie, die die Legitimation von Demokratie allein aus der freien und geheimen Wahl ableitet, notgedrungen akzeptieren²⁰⁵.

Das Gegenmodell sind sozialistische Demokratiekonzepte, die nur einstimmige Entscheidungen für legitim erachten²⁰⁶. Voraussetzung dafür wäre die allgemeine Diskussion aller zur Entscheidung anstehenden Fragen bis zur Findung eines einstimmig angenommenen Konsenses. Eine solche Demokratie wäre zwar maximal legitimiert, weil alle Entscheidungen von allen Betroffenen mitgetragen würden, dieses Konzept scheitert aber am Problem der Knappheit vor allem der Zeit²⁰⁷. In politischen Fragen kann nicht so lange debattiert werden, bis Einstimmigkeit erreicht ist²⁰⁸.

Ansätze zur Lösung dieses Problems finden sich in vertragstheoretischen Demokratiekonzepten. Sie halten zunächst einmal am Prinzip der Einstimmigkeit fest: "Unterwerfung unter kollektive Entscheidungen bzw. unter Herrschaft ist gemäß diesem Ansatz mit individueller Freiheit nur vereinbar, wenn es sich um einer frei akzeptierte Herrschaft handelt. Herrschaft ist legitim nur aufgrund der Zustimmung der Beherrschten" (Homann 1988, 163).

Wir können hier nicht auf die Probleme der Vertragstheorien im einzelnen eingehen (insbesondere auf das Problem der Entstehung des Vertrags). Entscheidend ist, wie

²⁰³ Vgl. auch Frank 1987, 114: "Der spezifisch bürgerliche Universalismus gewinnt seine post-theologische Rationalität ja auch gerade aus dem Gedanken, daß der Mangel eines transzendenten Prinzips (Gottes, des Absoluten) die menschlichen Gesellschaften auf den langen Weg gegenseitiger Verständigung verweist." Oder Steffani 1971, 17: "Demokratie (zunächst) verstanden als die (zumindest formal) gesicherte Möglichkeit für alle Bürger, Selbstbestimmung durch freie und aktive Partizipation am politischen Prozeß optimieren, bzw. negativ gewendet, Fremdbestimmung auf ein rational begründbares Maß reduzieren zu können."

²⁰⁴ Vgl. Elster 1991, 129ff.; Kirchgässner/Frey 1994, 46.

²⁰⁵ Vgl. Homann 1988, 44. Die Mehrheitsregel findet sich zum Beispiel im neoliberalen Klassiker "Politics, Economics and Welfare" von Dahl und Lindblom verteidigt (vgl. Dahl/Lindblom 1976, 41ff.).

²⁰⁶ Vgl. Homann 1988, 46f.

²⁰⁷ Vgl. Weale 1989.

²⁰⁸ Zudem muß sie unterstellen, daß sich verallgemeinerbare Interessen finden lassen, die die Einzelnen zur Zurückstellung ihrer Individualinteressen bewegen können.

die Vertragstheorie die Einstimmigkeitsnorm mit dem Problem der Knappheit vereinbart. Homann formuliert es in Form eines Syllogismus:

"Die erste Prämisse formuliert in diesem Fall das normative Prinzip: der Konsens. Die zweite Prämisse formuliert die Randbedingung, unter der die Norm zu realisieren ist: die Knappheit, wobei die verschiedenen relativen Knappheiten zwischen den verschiedenen Individuen und den verschiedenen (historischen) Situationen sehr verschieden sein können. Als Schluß aus der Norm Konsens und der Randbedingung Knappheit ergeben sich die Organisationsformen in der Demokratie" (Homann 1988, 168f.).

Der demokratische Vertrag hat also die Schaffung von Institutionen zum Inhalt, in denen die Norm des Konsenses unter suboptimalen Bedingungen maximal verwirklicht werden kann. Dies kann nur gelingen, wenn die Norm der Einstimmigkeit nicht in *allen* (vielleicht nicht mal in einem einzigen) politischen Verfahren realisiert wird. Nur durch das Zusammenspiel verschiedener politischer Institutionen und Verfahren²⁰⁹ kann gewährleistet werden, daß *im Ganzen* die Interessen jedes einzelnen gewahrt werden können. Daß eine so organisierte Demokratie allgemein zustimmungsfähig ist, obwohl sie von Einstimmigkeit im konkreten Verfahren absieht, erklärt sich aus einem ökonomischen Kalkül: Letztlich sind die individuellen Kosten der möglichen Diskriminierung durch Überstimmtwerden niedriger als diejenigen Kosten, die beim Festhalten an Einstimmigkeit aller Entscheidungen entstehen würden:

"Insofern alle Zivilisation von kollektiven Entscheidungen abhängt, könnte man getrost die These vertreten, daß es bei uneingeschränkter Geltung des individuellen Vetorechts keinerlei Zivilisation je gegeben hätte und bei (Wieder-)Einführung des Vetorechts die Zivilisation in Kürze mit unmittelbarer Lebensbedrohung für die meisten Menschen zusammenbrechen würde: Die Kosten, die alle einzelnen zu tragen hätten, wären unermesslich" (Homann 1988, 171).

Der "Vertrag" der Vertragstheorie besteht somit einerseits in einer einstimmigen Entscheidung für eine demokratische Verfassung, andererseits in der Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips für die Entscheidungen, die gemäß dieser Verfassung stattfinden. Wir können an dieser Stelle die verschiedenen Modelle, wie dieser Vertragschluß (der ja nicht historisch stattgefunden hat) gedacht werden kann, nicht erörtern. Die relative Stabilität westlicher Demokratien trotz verbreiteter Politikverdrossenheit scheint aber ein Indiz dafür zu sein, daß dieses Vertragsmodell die Legitimation von Demokratie recht gut zu beschreiben vermag. Liberale Modelle jedenfalls könnten nicht erklären, warum in parlamentarischen Demokratien die überstimmt Minderheiten diese Entscheidungen im allgemeinen akzeptieren²¹⁰. Auf dieser Basis gilt es nun herauszuarbeiten, welche Rolle die politische Massenkommunikation im demokratischen Legitimationsprozeß spielt (bzw. spielen kann).

²⁰⁹ Homann zählt hier auf: "Grundrechte, Verfassung und Gesetze, Gewaltenteilung, Partizipation der Bürger, Wahlen, Repräsentationsorgane, Opposition, Verbände einschließlich der Gewerkschaften und politische Parteien" (Homann 1988, 173).

²¹⁰ Vgl. Dubiel 1987, 1044; Habermas 1992, 354.

3.2 Rationale Massenkommunikation in der Demokratie

Die zentrale legitimatorische Leistung der Demokratie besteht nach dem vertragstheoretischen Modell darin, daß sich die Legitimation einzelner Mehrheitsentscheidungen aus der ursprünglichen einstimmigen Verfassungsgebung ableiten lassen kann²¹¹. Mangels eines historisch abgeschlossenen Verfassungsvertrags kann dies aber nur so gedacht werden, daß die Bürger einer Demokratie diesen Vertrag durch ihre Zustimmung zur Verfassung quasi permanent schließen. Die Akzeptanz einzelner politischer Entscheidungen resultiert dann aus der Einsicht, daß diese Entscheidung nach den Regeln der Verfassung abgelaufen ist. Daraus ergibt sich allerdings eine Legitimationslücke: Warum sollte der Einzelne politische Entscheidungen, die ihn benachteiligen, akzeptieren, wenn für ihn günstigere Entscheidungen ebenso von der Verfassung gedeckt wären? Hier muß die Vertragstheorie durch den diskurstheoretischen Ansatz ergänzt werden: Der Einzelne wird politische Entscheidungen nicht schon deshalb akzeptieren, weil sie von Verfassungsorganen getroffen worden sind, denen er prinzipiell zustimmt. Darüber hinaus müssen ihm plausible Gründe angeboten werden, die ihn zur Zustimmung bewegen können, auch und gerade, wenn Entscheidungen seinen individuellen Interessen zuwiderlaufen. Damit gewinnt die Bemühung um Verständigung über politische Streitfragen zentrale Bedeutung: Gerade weil das Individuum nicht an Einzelentscheidungen direkt teilnehmen kann, muß Politik versuchen, durch Begründungen seine Zustimmung zu erlangen.

Dabei lassen sich zwei Modi der Begründung politischer Entscheidungen unterscheiden: Einerseits gewinnt demokratische Politik Legitimation durch die *Rechtfertigung* getroffener Entscheidungen vor der Öffentlichkeit. Andererseits hängt ihre Legitimation von einem Prozeß der *Deliberation* ab, in dem möglichst begründete Entscheidungen durch die diskursive Klärung strittiger Punkte erst vorbereitet werden²¹². Diese beiden Formen der Begründung von Politik ergänzen sich: Wo unter Knappheitsbedingungen nicht bis zur Erzielung von Konsens beraten werden kann, muß sich die Rationalität politischer Argumentation zunächst auf die Begründung getroffener Entscheidungen durch die Akteure beschränken²¹³. Im Idealfall kann eine solche nachträgliche Rechtfertigung den Diskurs ersetzen, dann nämlich, wenn es ihr gelingt, die denkbaren Gegenargumente aufzunehmen und überzeugend zu entkräften. Gelingt dies nicht, kann sich aus einer gescheiterten Rechtfertigung wiederum ein Diskurs entwickeln, der die getroffene Entscheidung in Frage stellt und zu einer Neuaufnahme des Entscheidungsprozesses zwingt²¹⁴. Beide Modelle aber kulminieren

²¹¹ Vgl. Homann 1988, 172.

²¹² "Deliberation uses reason prior to the act. Justification and explanation use reason after the act" (Wallace 1963, 243). Vgl. auch die Unterscheidung von Rechtfertigungszusammenhang und Entdeckungszusammenhang bei Habermas (1992, 371).

²¹³ Vgl. Peters 1991, 250; Habermas 1992, 397.

²¹⁴ Zwei praktische Beispiele für solche Prozesse seien genannt: Im März 1995 gab der Bundesfinanzminister die Einführung der Mehrwertsteuer für kommunale Entsorgungsbetriebe bekannt und rechtfertigte dies mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung kommunaler und privater Unternehmen. Aufgrund des massiven öffentlichen Protests zog er die Entscheidung schließlich zurück und lud die betroffenen Akteure zu Gesprächen ein. Im Mai 1997 entschied sich der Finanzminister für die

in der Forderung nach der Kommunikation von Begründungen: im einen Falle von Begründungen für bereits getroffene Entscheidungen, im anderen Falle von Begründungen für Forderungen nach, Unterstützung für und Kritik an Entscheidungen.

Nun kann in modernen Massengesellschaften die Begründungskommunikation kaum noch auf individueller Ebene geschehen: Weder kann die Exekutive all ihre Entscheidungen gegenüber jedem Bürger individuell begründen, noch ist eine Beteiligung jedes einzelnen Bürgers am politischen Diskurs möglich. Die Rechtfertigung von Politik ist letztlich nur gegenüber einer generalisierten Öffentlichkeit möglich²¹⁵, der politische Diskurs kann weitestgehend nur zwischen den politischen Akteuren und den Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen stattfinden, die idealerweise stellvertretend die Einzelinteressen aggregieren. Damit ergeben sich für die Massenkommunikation zwei grundlegende Funktionen, die ihr aus den Rationalitätsanforderungen der Demokratie zukommen:

- Begründungen für politische Entscheidungen an die Bevölkerung zu vermitteln,
- ein öffentliches Forum zu bilden, in dem die verschiedenen Positionen (und deren Begründungen) zu politischen Streitfragen artikuliert werden können.

Je stärker die Massenmedien diese Funktionen erfüllen, desto eher haben die Rezipienten bzw. Wähler eine Chance, selbst zu begründeten politischen Meinungen und Wahlentscheidungen zu kommen: "Politisches Handeln ohne Information führt sich selbst ad absurdum, denn wie sollte der Staatsbürger in der Demokratie seiner Kontrollfunktion [...] genügen, wenn er nicht durch intellektuelle Teilhabe am politischen Geschehen dazu qualifiziert ist?" (Burricher 1970, 37)²¹⁶. Wenn die Massenmedien diese als Vermittlungs- und Artikulationsfunktion zu bezeichnenden Aufgaben erfüllen sollen, muß allerdings eine grundlegende Voraussetzung gegeben sein: Die Massenmedien bedürfen eines rationalen Inputs, d.h.: Nur wenn die politischen und gesellschaftlichen Akteure ihre Entscheidungen und Standpunkte überhaupt begründen, können die Medien diese Begründungen publizieren. Zwar haben Journalisten die Möglichkeit, Begründungen einzufordern (etwa im Interview) oder durch investigativen Journalismus zu erforschen²¹⁷, doch können diese Mittel die eigenständigen Legitimationsbemühungen politischer Akteure nicht ersetzen.

Neubewertung der Goldreserven der Bundesbank und begründete dies mit der Haushaltslage. Auch hier wurde die Entscheidung nach vielfältigem Protest zurückgezogen und der politische Diskurs eröffnet. Diese Beispiele sind bezeichnende Fälle dafür, wie der Legitimationsbedarf die politischen Akteure zum Wechsel zwischen den Argumentationsmodi der Rechtfertigung und des Diskurses zwingt.

²¹⁵ Böckelmann, Mahle und Nahr weisen in diesem Zusammenhang auf ein Faltblatt des Bundesfinanzministeriums hin mit dem bezeichnenden Titel "Sind Schulden vernünftig?" (1979, 96), in dem die Regierung auch höchst unpopuläre Maßnahmen öffentlich zu begründen versucht.

²¹⁶ Vgl. auch Ronneberger 1964, 297; Mahrenholz 1993, 4; Stüber 1983, 68; Sarcinelli 1986, 94f.; Sarcinelli 1994, 31 und auch Rawls 1993, 215: "the ideal of public reason not only governs the public discourse of elections insofar as the issues involve those fundamental questions, but also how citizens are to cast their vote on these questions. Otherwise, public discourse runs the risks of being hypothetical: citizens talk before one another one way and vote another." Zum Vergleich der Informationsfunktion in der Demokratie und in totalitären Systemen vgl. Bergsdorf 1980, 75ff.

²¹⁷ Hier kommt die den Medien häufig zugeschriebene Kritik- und Kontrollfunktion für unsere Fragestellung ins Spiel (vgl. Münch 1991, 258f.; Sarcinelli 1991a, 65).

Aus diesen Überlegungen lassen sich nun auch unsere bereits in der Einleitung benannten empirischen Fragestellungen begründen: Einerseits stellt sich die Frage, in welchem Maße die Massenmedien die genannten Funktionen erfüllen, also Begründungen vermittelt werden. Andererseits ist es zur Beurteilung etwaiger Rationalitätsdefizite in der Medienberichterstattung notwendig, die Berichterstattung mit dem kommunikativen Output der politischen Akteure zu vergleichen. Versucht man eine Prognose für den Ausgang dieses Vergleichs, so läßt sich zwar sagen, daß sich aus unseren Überlegungen die Forderung nach der Kommunikation von Begründungen für Politik wie Medien gleichermaßen ergibt, aber die Interessenlage sicherlich eine unterschiedliche ist: Auf Seiten der politischen Akteure korrespondiert der demokratischen Norm ein handfestes Eigeninteresse: die Gewinnung von Zustimmung für die eigene Position²¹⁸. Dafür gibt es auf Medienseite keine unmittelbare Entsprechung: Für unter Selektionsdruck stehende Journalisten ist jenseits des Informationsauftrags kein Eigeninteresse zu sehen, das sie besonders motivieren könnte, neben reinen Fakten auch Begründungen zu vermitteln. Böckelmann, Mahle und Nahr nehmen gar eine gegenläufige Tendenz an: "Verständlicherweise sperren sich die Medien dagegen, alle Maßnahmen und Projekte der Regierung zu erläutern und zu begründen. Sie geben damit auch zu verstehen, daß sie die Regierungstätigkeit als ein letztlich *parteiisches* Handeln auffassen" (Böckelmann/Mahle/Nahr 1979, 98). So könnte das Bemühen um Ausgewogenheit dazu führen, daß die Medien Begründungen eher vermitteln, wenn sie im politischen Diskurs ausgetauscht werden, als wenn die Exekutive sie zur Rechtfertigung ihrer Entscheidungen vorbringt.

Fassen wir unser Konzept rationaler politischen Massenkommunikation zusammen: Akteure, die sich im Rahmen politischer Massenkommunikation bewegen, handeln dann rational, wenn sie sich um Verständigung über politische Probleme bemühen²¹⁹. Wenn sie dies tun, kann ihr Handeln als begründet und damit rational betrachtet werden. Verständigung aber streben politische Akteure dann an, wenn sie ihr politisches Handeln bzw. ihre politischen Forderungen und Kritiken begründen, weil sie damit versuchen, die Kommunikationspartner zur Annahme ihrer Geltungsansprüche zu bewegen. Journalisten handeln verständigungsorientiert, wenn sie die Begründungen der politischen Akteure dem Publikum vermitteln, in Interviews Begründungen einfordern etc. Somit haben wir eine doppelte Begründungsstruktur vor uns: Politische Massenkommunikation legitimiert, d.h. begründet sich, indem sie Politik begründet. Diese Doppelstruktur der Begründung wird nur in einem Fall aufgelöst: Manche politische Aktivitäten dienen *direkt* der Verständigung. Wenn Politiker über strittige Probleme beraten und verhandeln, sind diese kommunikativen Aktivitäten nicht mehr eigens begründungsbedürftig, weil sie unmittelbar der Verständigung dienen. Dies scheint mir auch dem Alltagsverständnis zu entsprechen: Wenn es politischen Streit

²¹⁸ Vgl. Neidhardt 1994b, 30. In diese Richtung argumentiert auch Burkart, der die normativen Vorstellungen der "Theorie des kommunikativen Handelns" auf die Öffentlichkeitsarbeit überträgt (vgl. Burkart 1993; Burkart/Probst 1991; zur Diskussion dieses Ansatzes vgl. Bentele/Liebert 1995).

²¹⁹ Vgl. auch Baums Begriff der "Rationalität einer journalistischen Lebenswelt, die auf die Verständigungsorientierung des Handelns trotz aller systemischen Imperative angewiesen bleibt" (Baum 1994, 397).

über ein Thema gibt, wird der Rezipient zwar erwarten, daß die Parteien ihre Positionen begründen, er wird aber keine Begründung dafür verlangen, daß die Parteien versuchen, den Dissens zu schlichten. Hier gibt es allerdings zu beachtende Ausnahmen: Es gibt Fälle, wo Verhandlungen nicht nur dem Zweck der Verständigung dienen, sondern auch andere politische Funktionen erfüllen: Wenn etwa die SPD beschließt, Tolerierungsverhandlungen mit der PDS zu führen, setzt sie damit auch ein Zeichen zur Akzeptanz dieser Partei, welches begründungsbedürftig sein kann (Geltungsanspruch der Richtigkeit). Dieses Problem läßt sich allerdings empirisch relativ leicht lösen: In solchen Fällen wird die Tatsache der Aufnahme von Verhandlungen meist zu politischen Auseinandersetzungen führen. Finden sich hierfür Indikatoren, handelte es sich offensichtlich um eine begründungsbedürftige Handlung, finden sich solche Indikatoren nicht, kann davon ausgegangen werden, daß die Aktion tatsächlich nur der Verständigung diene.

Stellt sich uns mit der Verpflichtung der politischen Massenkommunikation auf "Verständigung durch Begründung" nun das Letztbegründungsproblem? In diesem Fall greift die transzendentalpragmatische wie die pragmatische Lösung: Zum einen gehört Verständigung zu den Werten, die sich nicht ohne Selbstwiderspruch bestreiten lassen: Man kann sich nicht kommunikativ mit jemandem darüber verständigen wollen, daß Verständigung kein Ziel von Kommunikation ist²²⁰. Zum anderen sucht Politik nicht nach letzten Wahrheiten, sondern allenfalls nach einem mehrheitsfähigen Konsens. Angesichts der "Vordringlichkeit des Befristeten"²²¹ bricht Politik Begründungen spätestens dann mit Recht ab, wenn ein Konsens erreicht (oder der Dissens aufgeklärt) ist.

Gegen demokratietheoretisch begründete normative Konzepte der politischen Massenkommunikation wie dieses sind aber auch empirische Einwände formuliert worden, die ich nun diskutieren will. Die Bedenken lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß sie die Motivation und/oder die Fähigkeit zu einem rationalen Umgang mit politischen Informationen in Frage stellen. Sie zielen erstens auf die übergroße Komplexität moderner Politik, zweitens auf die kognitive Überforderung der Wähler, drittens auf die nichtrationalen Motive der Wählerschaft.

Ad 1: Gegenargument Komplexität:

Das häufigste Gegenargument gegen starke Rationalitätsansprüche an die politische Kommunikation ist das der Komplexität moderner Gesellschaften. Einerseits bezieht sich dieses Argument auf die Möglichkeiten des Outputs des politischen Systems²²²:

"Die Zahl der öffentlichen Angelegenheiten ist zu groß, das im Bezug auf sie Wißbare ist zu umfassend und die Methoden der Sacherkenntnis sind zu sehr spezialisiert, als daß sie auch nur in ihren Grundzügen allgemein zugänglich gemacht werden könnten. Die Folge davon ist eine empfindliche Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten, die der Wähler den Regierungsorganen gegenüber hat" (Geiger 1963, 339f.).

²²⁰ Vgl. Apel 1995.

²²¹ Vgl. Luhmann 1968.

²²² Vgl. Bobbio 1988, 29f.

Hand in Hand mit diesem Argument geht die Einsicht, daß der Rezipient durch die Forderung, sich über alle politisch relevanten Fragen eine begründete Meinung zu bilden, überfordert wird²²³:

“Gegen die Summe all der Informationen, die für politische Entscheidungen im weitesten Sinne relevant sind und die von der Möglichkeit her von den Massenmedien zur Information des Bürgers verwandt werden könnten (bzw. müßten) steht ein Bürger [...], dem auf Grund seiner Lebensumstände zur Informationsgewinnung über politische Ereignisse nur ein bestimmtes quantitatives Kontingent an Zeitressourcen (um andere Beschränkungen wie Geldmittel, Bildung, Artikulationsfähigkeit der Einfachheit halber gar nicht zu erwähnen) zur Verfügung steht” (Klier 1990, 33).

Diese Bemerkungen sind sicher richtig, fraglich sind nur die daraus zu ziehenden Konsequenzen²²⁴. Luhmann hat die radikale Antwort gegeben: Der Bürger kann nur in die Legitimität der politischen Verfahren vertrauen und alle vier Jahre anlässlich der Wahl überprüfen, ob sein Vertrauen mißbraucht wurde²²⁵. Diese Wahl soll dann aber auch in Luhmanns Konzeption rational ausfallen, dies scheint zumindest seine Ansicht zu sein, wenn er als Grundpostulat demokratischer politischer Systeme aufstellt:

“daß der Wähler in der Lage sein soll, in der politischen Wahl zwischen den bisher regierenden und den bisher opponierenden Parteien zu entscheiden. Das erfordert, daß die Wahl moralisch offengelassen wird. Jede Partei muß, wenn sie sich selbst als demokratisch vorstellen will, die Wählbarkeit anderer Parteien zugestehen. Es käme darauf an, bei moralischer Chancengleichheit das eigene Programm als politisch besser darzustellen oder in der jüngsten Geschichte politische Gründe für die Fortsetzung oder einen Wechsel im Amt ausfindig zu machen.” (Luhmann 1994, 36).

Dabei bleibt offen, wie die Rationalität wenigstens dieses Wahlvorgangs sichergestellt werden kann, wenn der Bürger über keine adäquaten Informationen verfügt: “wenn die Meinung der Wähler irrational ist, ist es die Wahl der Repräsentanten nicht weniger” (Habermas 1989a, 473)²²⁶. Darüber hinaus ließe sich auch die Annahme vertreten, daß gerade angesichts der zunehmenden Komplexität von Politik der Bedarf an legitimierender Kommunikation zunimmt²²⁷:

“Gesellschaften diesen Typs [...] sind genötigt, ihren wachsenden Kooperationsbedarf im Interesse ihrer Selbsterhaltung und im Interesse eines Mindestmaßes an Loyalität gegenüber politischen Entscheidungen zunehmend über umständliche Prozesse einer ‘Motivation aus Gründen’, d.h. argumentativ zu befriedigen” (Kopperschmidt 1995, 52).

Der Begriff der Komplexität ist jedoch zweideutig: Einerseits kann er als Komplexität von Politik bestimmt werden und damit als Binnenkomplexität des politischen Systems.

²²³ Vgl. auch Ellwein 1964, 105; Scharpf 1970, 58f.; Thompson 1970; 134; Luhmann 1983, 32 u. 191; Bobbio 1988, 27. Eine ähnliche Skepsis findet sich bereits bei Walter Lippmann: “The common interest in life largely eludes public opinion and can be managed only by a specialized class. I set no great store on what can be done by public opinion or the action of the masses” (Lippmann 1922, 111), vgl. dazu Carey 1995, 389ff.

²²⁴ Vgl. Peters 1991, 228f.

²²⁵ Vgl. Luhmann 1983, 32; Luhmann 1989.

²²⁶ Vgl. auch Jerschke 1971, 118; Peters 1991, 270.

²²⁷ Vgl. Sarcinelli 1990, 44ff.; zum Verständigungsbedarf in modernen Gesellschaften vgl. auch Habermas 1985, 241.

Andererseits läßt er sich als Weltkomplexität verstehen, der das politische System sich konfrontiert sieht. Für unsere Fragestellung ist dies von eminenter Bedeutung: Nach Luhmann sind politische Verfahren, die einzelne Entscheidungen von der Zustimmung der Wähler abkoppeln, deshalb legitim, weil nur so die überbordende Weltkomplexität reduziert und Massenloyalität trotz unübersichtlicher Politik erhalten werden kann²²⁸. Wenn sich diese Komplexität aber als Binnenkomplexität des Systems entpuppen sollte, würde Luhmanns Systemtheorie tatsächlich als Ideologie des Status-Quo erscheinen: Dann würde das politische System seine Strukturen anhand einer Komplexität begründen, die es selbst produziert hat. Hier setzt Habermas mit seiner Kritik an, indem er zu zeigen versucht, daß Weltkomplexität nur in Relation zu einem bestehenden System gedacht werden kann²²⁹:

“Wenn Reduktion von Weltkomplexität dieser »letzte« strukturunabhängige Bezugspunkt der Analyse sein soll, dann muß Weltkomplexität als ein *vor* aller Strukturbildung objektiv gestelltes Problem eingeführt werden. »Welt« muß dann als Problem »an sich« gedacht werden, so daß die Bildung von Strukturen (und zwar »erster« Strukturen) als Lösung jenes Urproblems erscheinen kann. Die Welt als Inbegriff aller Ereignisse und Zustände ist selber kein System, das in seinem Bestand bedroht werden könnte. Sie ist vielmehr für alle Bestände in der Welt aufgrund ihrer Überkomplexität eine Bedrohung; so kann man sagen, daß die Welt ein Problem darstellt. Aber eine problematische Welt kann nicht ohne mindestens ein gleichursprüngliches System gedacht werden, für das sie ein Problem darstellt. Luhmann wird hingegen, weil er die Bildung von Struktur überhaupt, gleichsam die Entstehung der Organisationsform »System« selber noch als die Lösung eines Urproblems aufgefaßt wissen möchte, zu dem unsinnigen Begriff einer Welt geführt, die von allem Anfang an oder eben »an sich« ein Problem darstellen soll. Problematisch wird die Weltkomplexität nur für den Bestand von Systemen. Die Aufgabe der Reduktion von Weltkomplexität kann deshalb (in diesem Bezugsrahmen) gar nicht unabhängig von möglichen Systemstrukturen bestimmt werden” (Habermas 1971c, 153f.).

An diesem zunächst abseitig erscheinenden Problem hängt die Legitimation demokratischer Verfahren: Nur dann, wenn die Reduktion einer *vor* jeder Systembildung liegenden Weltkomplexität als notwendige Funktion jeder Systembildung begründet werden kann, ließe sich die Struktur demokratischer Systeme (und ihrer Verfahren!) aus dieser Funktion begründen²³⁰. Dann wäre die weitgehende Entkopplung politischer Verfahren von der Partizipation der Wähler tatsächlich legitim²³¹. Solange sich aber die Annahme nicht entkräften läßt, daß die Komplexität, der sich moderne Politik konfrontiert sieht, auch Folge ihrer eigenen Strukturen sein kann, steht Luhmanns Ansatz unter Ideologieverdacht:

²²⁸ Vgl. auch Becker 1982, 100ff. Eine gute Rekonstruktion dieser Debatte findet sich bei McCarthy (vgl. McCarthy 1989, 243ff.).

²²⁹ Luhmann akzeptiert den Einwand, daß die Reduktion von Weltkomplexität “gar nicht unabhängig von möglichen Systemstrukturen bestimmt werden könne” (Luhmann 1971, 297), hält aber dagegen: “Weltkomplexität kann zwar nicht unabhängig von möglichen Systemstrukturen, wohl aber unabhängig von jeder (!) bestimmten Systemstruktur begriffen werden. Jedem Einzelsystem ist deshalb so etwas wie »durch Systembildungen konstituierte Weltkomplexität« als ein mögliches Bezugsproblem funktionaler Analysen vorgegeben” (Luhmann 1971, 299). Damit handelt er sich aber einen neuen Widerspruch ein: Wenn Weltkomplexität nur unabhängig von *jeder* bestimmten Systemstruktur begriffen werden kann, läßt die Reduktion dieser Komplexität sich nicht, wie Luhmann es tut, zur Legitimation *einer bestimmten* Systemstruktur (nämlich der politischen Verfahren) heranziehen.

²³⁰ Vgl. McCarthy 1989, 255ff.

²³¹ Vgl. Troltsch 1983, 45f.

„Hinter dem Versuch, Reduktion von Weltkomplexität als obersten Bezugspunkt des sozialwissenschaftlichen Funktionalismus zu rechtfertigen, verbirgt sich die uneingestandene Verpflichtung der Theorie auf herrschaftskonforme Fragestellungen, auf die Apologie des Bestehenden um seiner Bestandserhaltung willen“ (Habermas 1971c, 170).

Dieser Eindruck wird auch durch einen Widerspruch in Luhmanns Komplexitätskonzept nahegelegt²³²: Einerseits muß er Komplexität als ein Problem von »Welt« vor allen bestehenden Systemen fassen, weil er nur so Systemstrukturen damit legitimieren kann, andererseits sieht er dieses Problem erst in modernen Gesellschaften. Wie aber sollte die Welt plötzlich komplex geworden sein, ohne daß diese Komplexität Resultat von Systemstrukturen wäre²³³?

Wohl gemerkt richtet sich die Kritik an Luhmann nur gegen die Schlußfolgerungen, die er aus dem Komplexitätsproblem zieht. Die Diagnose, nach der in modernen Gesellschaften eine Beteiligung aller an allen politischen Entscheidungen nicht mehr möglich ist, teilt auch Habermas²³⁴, aber:

„das »letzte« Motiv für die Annahme von Entscheidungen, und das heißt für die legitime Geltung von Handlungsnormen bleibt die Überzeugung, daß die Legitimation gewaltlos zustande kommt, eben auf Überzeugung beruht. Das letzte Motiv ist stets die Überzeugung, daß ich mich im Zweifelsfalle diskursiv überzeugen lassen kann“ (Habermas 1971c, 264).

Damit ist ein Grundmotiv der Habermas'schen Diskurstheorie benannt, das sich noch zwanzig Jahre später ganz ähnlich findet²³⁵:

„Das Publikum der Staatsbürger dürfte sich kaum zur Teilnahme am demokratischen Prozeß, oder wenigstens zu dessen wohlwollender Duldung, bewegen lassen, solange es sich nur als ideologiepolitische Beute der konkurrierenden Parteien betrachten darf. Es will sich davon überzeugen können, daß die Regierungsübernahme der einen Partei bessere Politiken in Aussicht stellt als die einer anderen Partei – es muß überhaupt gute Gründe geben, eine Partei der anderen vorzuziehen“ (Habermas 1992, 356).

²³² Derselbe Einwand findet sich auch bei Bachrach formuliert: „Diese Theorie ist ihrem Ansatz nach weitgehend auf empirische Beschreibung aus und weniger normativ gerichtet; sie will mehr das Funktionieren der bestehenden demokratischen Systeme ergründen als Vorschläge unterbreiten, wie sie funktionieren sollten. Gleichwohl ist es eine Theorie, die einerseits eine Affinität zur bestehenden Machtstruktur und zum Entscheidungshandeln der Eliten in den großen Industriegesellschaften, andererseits Unduldsamkeit gegenüber den alten Mythen und Gesinnungen erkennen läßt, welche sich mit solchen Ausdrücken wie dem „Willen des Volkes“, „grass-roots democracy“ oder der „Würde des einfachen Menschen“ verbinden. Diese allgemeine Theorie möchte über aller Ideologie stehen, ist aber in Wirklichkeit tief in einer Ideologie verwurzelt – einer Ideologie, die im tiefen Mißtrauen gegenüber der Mehrheit gemeiner Männer und Frauen und im Vertrauen in die etablierten Eliten, daß diese die zivilen Werte und „Spielregeln“ der Demokratie bewahren, begründet ist“ (Bachrach 1970, 111).

²³³ Zu diesem Argument der historischen Genese der Komplexität vgl. Habermas 1971c, 269, der hier einen Gedanken von Claus Offe referiert.

²³⁴ Vgl. Habermas 1971c, 260.

²³⁵ Vgl. dazu auch Weiß 1977, 76 sowie Mast 1977, 43, die daran erinnert, „daß neben den formalen demokratischen Entscheidungen, den Wahlen, die der Legitimation des politischen Systems oder der Parteien dienen, ein informelles, verfassungsrechtlich nicht institutionalisiertes System der Legitimierung politischer Herrschaft durch ständige und massenmedial vermittelte Kommunikation existiert. Politiker als Vertreter politischer Institutionen wie auch diese Institutionen als Ganzes sind einem Zwang zur permanenten demokratischen Legitimierung durch Kommunikation (oder Information) unterworfen.“

Wir befinden uns also in einem Dilemma: Die Komplexität moderner Politik erzeugt einen Selektionsdruck, der unausweichlich zu sein scheint. Zugleich erscheint die Konsequenz unakzeptabel, diesen Selektionsdruck dadurch aus der Welt zu schaffen, daß das Postulat des informierten, „mündigen“ Bürgers fallengelassen wird. Diese Alternative stellt sich aber so nur, wenn Rationalität als dichotomes Ereignis verstanden wird. Die implizite Annahme Luhmanns geht dahin, Begründungsforderungen nur soweit für sinnvoll zu erklären, wie die Realität sie vollständig einzulösen vermag²³⁶. Betrachtet man aber Rationalität als ein Phänomen, welches sich in Abstufungen einem Ideal anzunähern vermag, löst sich das Dilemma auf²³⁷:

„I claim that norms resident in rational practices are valid in politics and that it is possible to adhere to these norms to a beneficial extent. How far imperfect human beings can institutionalize and adhere to these norms, however, remains an empirical question. On that question, realists are undoubtedly correct to insist on our limitations; but we should not therefore go to the opposite extreme of supposing reason to be impotent or useless in the social domain“ (Spragens 1990, 11).

Aus dieser Perspektive kann von politischer Massenkommunikation gefordert werden, soweit nötig dem Selektionsdruck nachzugeben, soweit möglich aber am Prinzip rationaler Information festzuhalten²³⁸. Dies ist der Mittelweg zwischen „Dilettanten-Demokratie“ und „Expertokratie“²³⁹. Praktisch kann dies so aussehen, daß das Individuum Entscheidungen trifft, welche Themenbereiche es als für seine Wahlentscheidung relevant ansehen will und sich dann nur in diesen Bereichen informiert. Ein solches Verfahren wäre aus der Sicht individueller Rationalität durchaus rational: Der Wähler würde nur nach den Themen entscheiden, bei denen er bestimmte Interessen hat²⁴⁰. Der globale Verzicht auf rationale Information würde so gesehen nicht nur die Idee rationaler politischer Informiertheit aufgeben, sondern darüber hinaus das Individuum außerstande setzen, seine persönlichen Ziele zweckrational zu verfolgen²⁴¹.

An die Stelle des Konzepts der Herrschaft kompetenter Eliten wäre also das der Herrschaft kompetenter Interessenten zu setzen, wobei der zentrale Unterschied in der prinzipiellen Offenheit der Gruppe der „Interessenten“ liegt²⁴². Wer über ein politisches Thema mitdenken und -reden will, muß dies tun können²⁴³. Dieses impliziert allerdings

²³⁶ Vgl. Peters 1994, 50.

²³⁷ Vgl. ähnlich auch Jaspers 1965, 21; McCarthy 1989, 351.

²³⁸ Vgl. Geißler 1973, 52f.; Plamenatz 1973, 199; Peters 1994, 50.

²³⁹ Vgl. Hentig: „Freilich ist die Unverständlichkeit der Politik nur ein Teil der allgemeinen intellektuellen Überforderung der Menschen in unserer Zeit; aber sie ist in der Politik so folgenreich, weil wir hartnäckig auf der Gesamtverantwortung des Bürgers bestehen, weil wir die Arbeitsteilung, die wir im übrigen Leben praktizieren, in der Politik nur dulden, aber nicht theoretisch rechtfertigen und institutionell stützen, weil wir, in einem Wort, die Dilettanten-Demokratie noch immer für die einzige Antwort auf die Expertokratie halten“ (Hentig 1969, 47).

²⁴⁰ Vgl. Wiedemann 1992, 111f.

²⁴¹ Vgl. Gerhards 1994, 97f.

²⁴² Zu ähnlichen Konzepten vgl. Scharpf 1970, 59f.; Marcus 1988.

²⁴³ Vgl. Peters 1994, 62 und schon Ellwein 1964, 80f.: „Wer sich gelegentlich in die Politik einmischen will, wird deshalb damit beginnen müssen, sich gelegentlich eine eigene Meinung zu bilden. Ich betone wieder das »gelegentlich«. Niemand kann zu allen Fragen eine begründete Meinung haben, das Vorrecht der Wirkköpfe und Stammtischpolitiker einmal ausgeklammert. Man muß vielmehr auch hier auswählen,

unmittelbar, daß dem komplexitätsbedingten Selektionsdruck nur auf der Ebene der Rezipienten bzw. Wähler nachgegeben werden darf²⁴⁴. Würden politisches System oder Medien – mit der Komplexität argumentierend – bestimmte Bereiche aus der öffentlichen Kommunikation ausklammern, wäre der demokratische Grundgedanke ernstlich verletzt²⁴⁵. Davon geht auch das Bundesverfassungsgericht in seinen Presseurteilen aus²⁴⁶:

“Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muß er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang: sie beschafft die Informationen, nimmt selbst dazu Stellung und wirkt damit als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung” (BVerfGE 20, 174f.).

Festzuhalten ist aber, daß die Erfüllung dieser Norm unter Komplexitätsbedingungen eine empirische Frage bleibt: Weder wird sich Politik in allen Details öffentlich begründen können, noch können die Medien in einem absoluten Sinne umfassend informieren. Sinn normativer Rationalitätsanforderungen kann es deshalb nur sein, die Rationalität politischer Massenkommunikation soweit möglich zu maximieren. Ihrer kritischen Funktion können sie dabei vor allem dadurch gerecht werden, daß sie ungenutzte Begründungspotentiale einerseits und die systematische Unterdrückung von Begründungen andererseits aufdecken. Wissenschaft kann hier ihren Beitrag leisten durch den Vergleich von Begründungen zwischen verschiedenen Medien oder verschiedenen politischen Akteuren (vgl. den empirischen Teil dieser Untersuchung).

Ad 2: Gegenargument kognitive Überforderung:

Manche Ergebnisse der experimentellen psychologischen Forschung lassen Zweifel daran aufkommen, daß “der Mensch” tatsächlich so verstandes- und vernunftbegabt ist, wie idealistische Rationalitätstheorien unterstellen. Wurden Versuchspersonen relativ einfache Denksportaufgaben gestellt, scheiterte die Mehrheit nicht etwa nur, sondern war völlig überzeugt von einer falschen Antwort²⁴⁷. So halten die meisten Personen etwa – gegen jede Wahrscheinlichkeitsrechnung – das Eintreten einer bestimmten Folge von Ereignissen für wahrscheinlicher als das Eintreten der einzelnen Er-

muß sich fragen, was einen interessiert, und sich dann bei Gelegenheit mit dem einen oder anderen Punkt näher beschäftigen.” Ein ähnliche Konzept stellt bereits der “gut informierte Bürger” bei Alfred Schütz dar (vgl. Schütz 1972, 88).

²⁴⁴ Vgl. Geißler 1973, 201.

²⁴⁵ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Blumler: “when citizens participate in politics, by voting or other means, they should be able to understand the significance of what they are doing. Such a criterion does not require all voters to become fully acquainted with all party policies on all issues of the day, which would be unreasonable. But it does suggest that a democratic test of a political communication system would be how far it enabled people to make choices in accord with the politics they wished to support, implying an availability of information on the basis of which they could grasp the policy goals and intentions that parties and leaders would pursue if given power” (Blumler 1982, 633f.).

²⁴⁶ Vgl. auch Häberle 1970, 7ff.; Jerschke 1971, 116; Kempen 1975, 218 und Patterson/McClure: “If people are to vote intelligently, they must be aware of the policy positions of the candidates. If voters know such information, they have a chance of casting their ballots wisely” (1976, 49).

²⁴⁷ Eine Übersicht bietet Rosenberg 1991.

eignisse²⁴⁸. Wenn aber systematische Denkfehler so verbreitet sind, stellt sich die Frage, wie weit es her ist mit dem “rational animal” Mensch. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Nachgewiesen werden hier meist logische Fehler, und so stellen diese Studien vor allem ein Argument gegen ökonomische Rationalitätsmodelle dar. Komplexe Kosten-Nutzen-Kalkulationen im Rahmen von “Rational-Choice”-Modellen mögen viele Wähler resp. Medienrezipienten überfordern, diese werden aber auch kaum Gegenstand der politischen Kommunikation sein. Hier müssen sich die Politiker letztlich genauso auf den Sachverstand der Experten verlassen wie die Wähler. Nachgewiesen wurden außerdem Schwächen einzelner Versuchspersonen. Daß Menschen prinzipiell den Bemühungen der Erziehung zum logischen Denken unzugänglich ist, wurde damit nicht gezeigt. Deshalb sprechen solche Befunde nur dann gegen Rationalitätsforderungen, wenn man ein dichotomes Rationalitätsmodell unterstellt, das Annäherungen an einen Idealzustand nicht zuläßt.

Nichtsdestotrotz muß sich die Auseinandersetzung mit der Rationalität politischer Kommunikation der Tatsache stellen, daß ein gewisser Teil des Publikums bzw. der Wählerschaft von komplizierteren politischen Entscheidungen schlichtweg intellektuell überfordert ist. Gerade darin liegen ja auch die Chancen des Populismus, der durch Vereinfachungen die Stimmen der “Schwachen im Geiste” einzufangen sucht²⁴⁹. Aus dieser Problematik resultiert auch der Auftrag zur politischen Bildung, den das Grundgesetz den Parteien gibt²⁵⁰. Einem Auftrag zur Ausbildung rationaler Kompetenz liegt offensichtlich ein nicht-dichotomes Rationalitätsmodell zugrunde: Was man lernen kann, kann man auch in unterschiedlichem Grad beherrschen²⁵¹:

“Das generelle Ziel Politischer Bildung sollte sein, den Bürger zu einem rational fundierten Urteil über soziale und politische Sachverhalte zu befähigen. Die Rationalität bemißt sich an der Fähigkeit, sich überhaupt Urteile über die soziale Umwelt bilden zu können und die Urteile auf subjektive und außer-subjektive Gründe hin überprüfen zu können” (Knütter 1991, 32).

Ad 3: Gegenargument unmotivierte Wählerschaft:

Im Hinblick auf die Ergebnisse der empirischen Wahlforschung, die sich immer noch “auf der Suche nach dem rationalen Wähler” (Rattinger 1980²⁵²) befindet, könnte man den Einwand des Utopismus erheben. Rationales Wahlverhalten, operationalisiert als

²⁴⁸ Vgl. Stich 1985, 119.

²⁴⁹ Wittman zieht sich bei seiner Abwehr solcher psychologischen Einwände auf das Mehrheitswahlrecht zurück: “Furthermore, democratic politics, because it relies on majority rule, can work very well despite the presence of a large number of poorly informed voters who make distorted (possibly irrational) judgments. And, of course, certain people without adequate cognitive skills (children) are not allowed to vote” (Wittman 1991, 421). Hier ist die liberalistische Reduktion von Demokratie auf die Spitze getrieben.

²⁵⁰ Mit sozialen Unterschieden in der Nutzung und Rezeption politischer Information befaßt sich auch die Knowledge-Gap-Forschung (vgl. neuerdings Wirth 1997). Zu Rationalität als Ziel politischer Bildung vgl. auch Weber 1973, 3; Hättich 1978; Sutor 1980; Thagard/Nisbett 1983, 263.

²⁵¹ Vgl. Aronovitch 1980, 175; Schmidt 1972, 96 und Nielsen 1977, 282: “Rationality is surely something which admits of degrees”.

²⁵² Vgl. auch Page/Shapiro 1992.

Issue-Voting²⁵³, konnte meist nur für kleine Gruppen der Wählerschaft nachgewiesen werden, ihr Großteil wählt aus traditionellen und/oder affektiven Motiven²⁵⁴. In neuerer Zeit wird allerdings eine Abnahme solcher Parteibindungen registriert, die rationalen Wahlmotiven mehr Freiraum einräumt²⁵⁵.

Der Einwand des Utopismus erhält dann Schlagkraft, wenn er sich zu einem Menschenbild verdichtet, das den Wähler als an rationalen politischen Entscheidungen überhaupt nicht interessiert darstellt. Daraus erwächst dann auch der Vorwurf an die Demokratietheorie, elitär zu sein, da sie an "das Volk" Ansprüche stellt, die mit dessen Bedürfnissen nichts zu tun haben. Eine solche Sicht stößt aber auf Probleme, da es ja offensichtlich mehr oder minder rational entscheidende Wähler gibt. Deshalb läßt sich keine anthropologische Konstante behaupten, die dem demokratischen Ideal zuwiderliefe²⁵⁶. Dem widerspricht die Demokratietheorie auch gerade mit ihrer Betonung der politischen Bildung: Man geht davon aus, daß ein demokratisches Bewußtsein, welches sich auch in sachlich begründeten Wahlentscheidungen niederschlägt, *gebildet* werden muß (und kann). Und aus der Sicht unseres Konzepts der Partizipation kompetenter Interessenten kommt noch ein Argument hinzu: Auch wenn ein Großteil der Medienrezipienten bzw. Wähler sich gegenüber dem politischen Diskurs teilnahmslos verhält, muß doch prinzipiell die Möglichkeit zur Teilnahme offengehalten werden. Deshalb wäre der Schluß falsch, aufgrund verbreiteter politischer Apathie Rationalitätsforderungen an politische Massenkommunikation gleich gänzlich aufzugeben. Dies gilt auch dann, wenn man politische Apathie positiv bewertet, wie es etwa Dahrendorf tut:

"Entgegen der naiven Vermutung nämlich, daß hohe politische Teilnahme ein Zeichen »gesunder«, also gefestigter und verlässlicher politischer (gar demokratischer) Verhältnisse wäre, zeigt die vergleichende Forschung, daß sie entweder politische Störungen oder politischen Zwang signalisiert" (Dahrendorf 1974, 101).

Deshalb Möglichkeiten informierter Partizipation zu beschneiden, wäre ein Fehlschluß von Ist- auf Soll-Sätze, denn über die eventuelle Funktionalität politischer Teilnahme in Krisenzeiten ist mit diesem "Lob der Apathie" noch nichts entschieden.

Insgesamt läßt sich somit kein stichhaltiges Argument finden, von einem starken Demokratiebegriff abzurücken, der neben der formalen Rationalität des Wahlverfah-

²⁵³ Diese gängige Operationalisierung (vgl. z. B. Abramowitz 1978; Bishop/Oldendick/Tuchfarber 1978; Himmelweit et al. 1981; Wessels 1993) ist im übrigen nicht unproblematisch. Sie unterstellt, daß sich ein Wähler bereits rational verhält, wenn er die Partei wählt, die seinen eigenen Einstellungen entsprechende Positionen vertritt. Ob diese Einstellungen selbst begründet oder etwa affektiver Natur sind, wird nicht mehr hinterfragt. Insofern wird mit Issue-Voting nur ein schwacher, rein zweckrationaler Rationalitätsbegriff operationalisiert, der auf die Optimierung des individuellen Nutzens, nicht aber auf diskursive Begründungsfähigkeit rekurriert.

²⁵⁴ Die empirische Wahlforschung ist ein hervorragendes Exempel für Max Webers Klassifizierung der möglichen Bestimmungsgründe sozialen Handelns: zweckrational, wertrational, traditional und affektiv (Weber 1985, 12). Diese sind die zentralen Bestimmungsgründe von Wahlentscheidungen (vgl. Berelson/Lazarsfeld/McPhee 1954; Campbell et al. 1960; Key 1966; Nie/Verba/Petrocik 1976;).

²⁵⁵ Vgl. Himmelweit/Humphreys/Jaeger 1981, 346f.; Blumler 1982, 625; Kort-Krieger 1986; Page/Shapiro 1992.

²⁵⁶ Hier ist auf "Aristotle's axiom: 'If *p*, then *p* is possible'" (Bunge 1987, 9) zu verweisen. Wenn es Fälle von Rationalität gibt, ist die Behauptung der Unmöglichkeit von Rationalität logisch falsch.

rens auch die inhaltliche Rationalität der politischen Kommunikation fordert. Da dieses Konzept – mit Ronneberger als "Legitimation durch Information"²⁵⁷ zu bezeichnen – einen politischen Informationsauftrag an die Massenmedien unmittelbar impliziert, kann dieser als begründet gelten²⁵⁸. Dies schließt nicht aus, daß die Realpolitik unter Umständen wenig Interesse an einer umfassenden Information der Wählerschaft hat, weil die durch mangelnde Information erzeugte "politische Apathie" für die Bestandserhaltung der Machtverhältnisse durchaus funktional sein kann²⁵⁹. Hier aber handelt es sich ebenfalls um empirische Defizite, die dem Anspruch eines normativen Demokratietheorie-modells keinen Abbruch tun. Denn es ist nicht zu sehen, wie eine "realistische" Demokratietheorie, die etwa politische Apathie als bestandserhaltend verteidigt²⁶⁰ (und deshalb den Informationsauftrag für obsolet erklärt), die Legitimationsprobleme der Demokratie lösen könnte.

Der Informationsauftrag der Massenmedien gehört zu den ihnen klassischerweise zugeschriebenen Funktionen. Es findet sich kein Katalog von Funktionen der Massenmedien, in dem nicht in irgendeiner Form auch die Informationsfunktion auftaucht²⁶¹. Unterschiedlich ist jedoch der Status dieser Funktion: Mal handelt es sich um *Beschreibungen* der Funktionen, die die Massenmedien faktisch erfüllen, wobei deren Bewertung zunächst offen bleibt, mal handelt es sich um normative Setzungen, die von den Massenmedien die Erfüllung bestimmter Funktionen *fordern*²⁶². Schließlich finden sich Funktionsbestimmungen, die aufzuzeigen versuchen, daß die Erfüllung bestimmter Funktionen durch die Massenmedien in modernen Gesellschaften für deren Funktionieren *notwendig* ist. Die Vertreter der letzteren Richtung versuchen sich zumeist – in der Tradition Ronnebergers – von normativen Positionen abzusetzen²⁶³, indem sie diesen unterstellen, ihre Funktionskataloge hingen von der "je speziellen Sicht und Bewertung des politischen Systems" ab (Stuiber 1983, 71). Wie aber der Nachweis für die geforderte "soziale Notwendigkeit" der Medienfunktionen gelingen soll, ohne auf ebensolche "speziellen Sichtweisen" zurückzugreifen, bleibt unklar. Stuiber erwägt in diesem Zusammenhang etwa die Möglichkeit, "sozialisierende Wirkungen der Massenkommunikation nachzuweisen", wozu nötig wäre, "die Beziehung 'mediale Aussage/Rezipient' so herauszupräparieren, daß allein der massenkommunikative Stimulus

²⁵⁷ Vgl. Ronneberger 1977; ähnliche Formeln finden sich bei Kielmannsegg 1977, 123f. ("Maxime, daß Politik auf Zustimmung gegründet sein müsse"); Schmidt 1972, 97 ("[...]daß Rationalisierung der Politik in erster Linie eine Frage der Bewußtseinsbildung ist, eine aufklärerische Arbeit, die zu begründetem Mißtrauen und zu begründetem Widerspruch erzieht"); Schönbach 1976, 68; Kellner 1992; Clarke/Fredin 1980, 314; Bergsdorf 1992, 43; Morkel 1967, 109f.; Dieckmann 1979, 3f.; Burrichter 1970, 37; Stöss 1990, 23; Eurich 1980, 136f.; Sarcinelli 1994, 31.

²⁵⁸ Dies ist auch weitestgehender Konsens in der Demokratietheorie, vgl. Sarcinelli 1987, 201; Burrichter 1970, 67; Jarren 1988, 619f.

²⁵⁹ Vgl. Schatz u.a. 1981, 11.

²⁶⁰ Genau dies tut Luhmann, wenn er die Soziologie kritisiert, weil ihr "das Begreifen dieser Lage schwergefallen ist" (Luhmann 1983, 251) und in einer Fußnote anmerkt: "Vielleicht am weitesten fortgeschritten ist die Wahlforschung mit der Einsicht, daß Apathie positive Funktionen haben kann" (Luhmann 1983, 251).

²⁶¹ Vgl. die Übersicht bei Stöckler 1992, 23ff.; Ronneberger 1964; Wildenmann/Kaltefleiter 1965.

²⁶² Vgl. Holzer 1969, 25; Zoll/Hennig 1970, 179.

²⁶³ Etwa Stuiber 1983, 71.

im Hinblick auf seine sozialisierenden Wirkungen erfaßt würde" (Stuiber 1983, 71). Durch den Nachweis der *Existenz* von Wirkungen würde aber nicht mehr geleistet als ebendieser, keinesfalls jedoch wäre damit die *Notwendigkeit* dieser Funktion nachgewiesen²⁶⁴.

Funktionalistische und normative Ansätze haben insofern mehr gemein als sie meinen: Beide stellen Funktionskataloge im Sinne von Forderungen auf und begründen diese mit behaupteten und mehr oder minder plausibel begründeten Notwendigkeiten. Normative Ansätze ziehen Notwendigkeiten für das Funktionieren von Demokratie heran, funktionale für das Funktionieren von Gesellschaft. Die Abgrenzung von normativen Positionen würde nur dann Sinn machen, wenn sich zeigen ließe, daß deren Funktionskataloge nur für *ganz bestimmte* demokratische Staatstypen begründet wären, während nicht-normative Kataloge für *jede* Gesellschaftsform Gültigkeit beanspruchen könnten. Die Funktionskataloge sind aber durchgängig so allgemein gehalten, daß sie für Demokratie in jeder Form Gültigkeit beanspruchen können.

Aufgrund unserer bisherigen Überlegungen ist nun die Bedeutung der Vermittlung von Begründungen zu betonen, die in den gängigen Bestimmungen der Informationsfunktion meist allenfalls mitgedacht sein mag²⁶⁵. Aus der Perspektive rationaler politischer Massenkommunikation richtet sich der Informationsauftrag der Massenmedien zentral auf die Begründungen politischen Handelns. Um es auf eine prägnante Formel zu bringen:

Demokratie als Ganzes ist dann begründet, wenn sich auch die Demokratie im Einzelnen begründet. Die Frage nach der Rationalität der politischen Massenkommunikation stellt sich damit zentral als Frage nach der Rationalität der im Rahmen der Massenkommunikation stattfindenden politischen Argumentation, weil Argumentation diejenige Kommunikationsform ist, in der Begründungen vermittelt werden.

Wenn wir untersuchen wollen, inwieweit in der politischen Massenkommunikation der Bundesrepublik diese Norm verwirklicht wird, müssen wir diesen Gegenstandsbereich definieren. Dem ist das nächste Kapitel gewidmet.

3.3 Eingrenzung von Gegenstandsbereich und Fragestellung

Das nun umrissene und begründete Forschungsfeld umfaßt also folgende globale Fragestellung: In welchem Maße handeln Politik, Medien und Rezipienten in der politischen Massenkommunikation unter Komplexitätsbedingungen verständigungsorientiert? Die Umsetzung dieser Fragestellung in ein empirisches Projekt würde fordern, sowohl den Vermittlungsprozeß zwischen Politik und Medien einerseits sowie

zwischen Medien und Rezipienten andererseits zu untersuchen²⁶⁶. Dies ist im Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten, zumal es neben dem empirischen Aufwand auch die klärungsbedürftigen theoretischen Probleme vervielfachen würde²⁶⁷. Ich werde mich auf den ersten Vermittlungsprozeß (zwischen Politik und Medien) beschränken, und zwar aus folgendem Grund: Für eine rationale, begründungsorientierte Rezeption massenmedialer Inhalte ist vorauszusetzen, daß dem Rezipienten von den Medien überhaupt Begründungen geliefert werden, die eine begründungsorientierte Rezeption verarbeiten kann. Dies heißt nicht, daß bei der Rezeption reiner Fakteninformationen Rationalität unmöglich wäre, weil der Rezipient Begründungen auch selbst aktiv konstruieren könnte²⁶⁸. Eine Auseinandersetzung mit den tatsächlich von der Politik angebotenen Begründungen wäre ihm aber nicht möglich. Die Klärung der Rationalität der Berichterstattung ist also Voraussetzung für eine sinnvolle Analyse der Rationalität der Rezeption. Weil aber die politischen Inhalte der Medienberichterstattung weitgehend abhängig sind von Informationen aus dem politischen System, kann eine Medienanalyse nur sinnvoll sein in Verbindung mit einer Analyse des kommunikativen 'Outputs' des politischen Systems. Dies wollen wir leisten.

Es ist nun an der Zeit, Politik zu definieren. Da Definitionen letztlich von der jeweiligen Forschungsperspektive abhängen, kann es hier keine "richtige" oder "falsche" Definition geben. Für uns ist entscheidend, daß wir Politik aus der Perspektive ihrer Kommunikation betrachten, sie also in einer Weise bestimmen müssen, die es erlaubt, politische Kommunikation von anderen Kommunikationen trennscharf zu unterscheiden. Dazu ist es vor allem notwendig, politische Sprecher- bzw. Akteursrollen und politische Kommunikationsinhalte zu identifizieren.

Die Schwierigkeit von Politikdefinitionen besteht in der Weite des Spannungsfeldes zwischen etatistischen Konzepten einerseits, die das Politische mit dem Staatlichen gleichsetzen, und radikal-emanzipatorischen Vorstellungen andererseits, die sich weigern, irgend etwas als privat und damit unpolitisch auszuklammern. Da es nicht unsere Aufgabe sein kann, die Probleme der Politikwissenschaft mit der Bestimmung ihres Gegenstandes zu lösen²⁶⁹, will ich hier nur einige Bemerkungen zur Orientierung dieser Untersuchung machen:

Gegen die emanzipatorische Extremposition läßt sich einwenden, daß hier Politik und ihre Wirkungen vermischt werden. Es mag zwar mit Recht behauptet werden können, es gebe nichts Privates, das von gesellschaftlichen Strukturen nicht überformt werde, dies impliziert aber nur ein Verhältnis der Kausalität und nicht der Identität. Ein Beispiel: Das Verhältnis zwischen Dozenten und Studenten an der Universität mag von den Strukturen und Zielvorgaben des politischen Systems *beeinflusst* sein, aber die Konsequenz erschiene unsinnig, deshalb *alles*, was zwischen Dozenten und Studenten passiert, für politisch zu erklären.

²⁶⁴ Hier läge der klassische Fehlschluß von Ist- auf Soll-Sätze vor: Nur weil Medien bestimmte Funktionen *faktisch erfüllen*, ist noch in keiner Weise begründet, das sie dies *sollen*.

²⁶⁵ Vgl. Fritzsche 1990, 404; Bergsdorf 1992, 42f.; Stöckler 1992, 23ff. Ronneberger zählt zu den zu veröffentlichenden Informationen u.a. "Ziele", womit zumindest ein Element von Begründungen berücksichtigt ist (vgl. Ronneberger 1964, 295).

²⁶⁶ Die im Zeitalter der Massenkommunikation eher marginalen unmittelbaren Vermittlungsprozesse zwischen Politik und Wähler (etwa Wahlkampfveranstaltungen) klammere ich hier aus.

²⁶⁷ Denn mit der Berücksichtigung der Medienrezeption hätten wir ein weiteres umfangreiches Thema vor uns: das der Verarbeitung von Begründungen durch den Rezipienten (vgl. dazu Früh 1994, 224ff.).

²⁶⁸ Vgl. Früh 1994, 224f.

²⁶⁹ Zur Vielfalt politikwissenschaftlicher Politikbegriffe vgl. Rohe 1994.

Auf der entgegengesetzten Seite resultiert die Beschränkung des Politikbegriffs auf staatliches Handeln aus einem einseitigen Demokratieverständnis. Wenn Bürgerinitiativen, Demonstranten, Interessengruppen, aber auch Einzelpersonen versuchen, Einfluß auf staatliches Handeln zu nehmen, so handeln sie damit offensichtlich politisch. Dieser Einfluß kann sich zunächst auf die Macht richten; Politisch wäre demnach jedes Handeln (und Sprechhandeln), das sich auf die Verteilung bzw. Ausübung von Macht bezieht. Insofern staatliche Macht jeden Angehörigen des Staates direkt oder indirekt betrifft, ist der Kreis politischer Akteure dadurch prinzipiell uneingeschränkt. Über die Frage der Macht hinaus stellt sich dann die Frage nach dem richtigen Handeln der Machtinhaber. Hier kommen Fragen ins Spiel nach den Zielen und Werten, denen staatliches Handeln verpflichtet sein soll. Jede Stellungnahme zu richtigem oder falschem staatlichen Handeln ist damit politisch zu nennen, also vor allem Äußerungen der Kritik an und Forderung nach Entscheidungen, der Formulierung von Zielen und Interessen etc.

Dieses Bild von Politik ist allerdings noch etwas schief, weil es Handlungskompetenz nur dem politischen Zentrum zuschreibt, während es für die politische Kommunikation beliebige Akteure zuläßt. Aber das politische Handlungsmonopol des Staates ist etwa durch außerparlamentarische Oppositionsbewegungen ins Wanken geraten. Solange Protestbewegungen sich nur im Protest gegen staatliches Handeln artikulieren, bestätigen sie noch das politische Handlungsmonopol des Staates. In dem Moment aber, wo solche Bewegungen beginnen, am Staat vorbei die Bevölkerung zu Verhaltensänderungen motivieren zu wollen, bröckelt das politische Handlungsmonopol des Staates. Hier beginnen die definitorischen Unschärfen: Während "Staat" in der Demokratie noch relativ leicht mit den drei Gewalten umrissen werden kann, läßt sich im wenig strukturierten Feld der außerparlamentarischen Bewegungen keine genaue Grenze ausmachen. Folgendes Abgrenzungskriterium scheint mir plausibel: Wenn Bewegungen am Staat vorbei in Bereichen aktiv werden, die zum klassischen Aktionsbereich des Staates gehören, handeln sie politisch, indem sie staatlichen Akteuren Konkurrenz machen (etwa wenn Verbraucher zum Boykott von Waren bestimmter Länder aufgefordert werden). Die Organisation eines Straßenfestes dagegen wäre keine politische Aktivität, weil sie nicht in staatliche Kompetenzbereiche eingreift.

Wir kommen damit zu folgender Definition von Politik:

Unter Politik verstehe ich zunächst das Handeln (und Sprechhandeln) der Akteure des politischen Zentrums, sofern es in der Funktion dieser Akteure geschieht, ferner jedes Handeln und Sprechhandeln von Akteuren der politischen und gesellschaftlichen Peripherie (Parteien, Bürgerinitiativen, Protestbewegungen, Interessengruppen, Institutionen, Unternehmen, Einzelpersonen etc.), sofern es sich auf das (faktische oder potentielle) Handeln der Akteure des politischen Zentrums bezieht²⁷⁰.

Einige Elemente dieser Definition sind erklärungsbedürftig: Das politische Zentrum besteht zunächst aus Exekutive, Legislative und Judikative. Die Judikative nimmt

aus unserer Perspektive eine Sonderstellung ein: Das Rationalitätspostulat für den juristischen Bereich ist in erster Linie rechtsstaatlich und erst in zweiter Linie demokratietheoretisch begründet. Judikative Rationalität zeigt sich in der Begründung von Urteilen aus dem vorhandenen Rechtsbestand und ist so nicht Gegenstand des öffentlichen Diskurses²⁷¹. Der Richter muß sein Urteil zunächst vor dem Gesetz und nicht vor der Öffentlichkeit legitimieren. Dem entspricht auch, daß seine Macht nicht auf unmittelbare demokratische Wahl gegründet ist und ihn so der spezifisch politischen Legitimationspflicht enthebt. Der Judikative ist der Wertmaßstab der Gerechtigkeit zwingend vorgegeben, wodurch sich ihr die Frage nach den Zielen ihres Handelns nicht mehr stellt. Eine Ausnahmestellung nimmt allerdings das Bundesverfassungsgericht ein, dessen Urteile häufig unmittelbaren Einfluß auf politische Entscheidungen nehmen, indem sie den rechtlichen Rahmen politischen Handelns abstecken. Zwar gilt auch für das BVerfG das obige Argument (nach dem die juristische Begründungspflicht keine politische im eigentlichen Sinne ist), dadurch aber, daß Vorgaben des BVerfG die Politik vom Begründungsdruck entlasten (und vielleicht auch deshalb zunehmend das BVerfG zur Schlichtung politischer Streitfragen herangezogen wird), wird faktisch die Begründungspflicht auf das Gericht verlagert. Darin wird zwar häufig ein Mißbrauch des Bundesverfassungsgerichts gesehen, dies ändert jedoch nichts daran, daß durch solche Verfahren das BVerfG (ob gewollt oder ungewollt) zum politischen Akteur wird²⁷².

Klärungsbedürftig ist auch der Status von Verwaltungsbehörden. Solange sie innerhalb des ihnen von Exekutive und Legislative vorgegebenen Handlungsspielraums Bürokratie praktizieren, wird man ihr Handeln kaum als politisch verstehen wollen. Die Begründung von Verwaltungsakten hat juristische, aber keine legitimierende Funktion, da Verwaltungshandeln von der geltenden Rechtslage bereits im vorhinein begründet ist²⁷³. Wenn aber etwa der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit Forderungen an die Politik stellt, verläßt er den Rahmen seiner Funktionszuweisung und handelt politisch.

Empirische Schwierigkeiten sind bei der Klärung des Begriffs "Funktion" zu erwarten: Wenn der Bundeskanzler seinen jährlichen Urlaub am Wolfgangsee verbringt, kann dies problemlos seiner privaten Sphäre zugerechnet werden. Was aber, wenn er demnächst seinen Urlaub auf Kuba verbringen sollte? Hier zeigt sich, wie schnell bei politischen Akteuren das Private zum Politischen werden kann. Plausibel scheint mir die Lösung, solche Handlungen dann als politisch zu interpretieren, wenn eine solche Deutung vom Handelnden oder von anderen explizit thematisiert wird, wenn also explizit geäußert wird, daß mit einer privaten Handlung politische Absichten verfolgt werden oder verfolgt werden könnten. Nimmt also niemand politisch an des

²⁷⁰ Vgl. eine ähnliche Definition bei Kaase 1986, 156. Unsere Definition löst vor allem das Problem, wie etwa in Inhaltsanalysen mit Wirtschaftspolitik umzugehen ist: Wenn sich Unternehmer zur Politik äußern, handeln sie politisch, wenn sie ökonomieimmanent argumentieren, handeln sie unpolitisch. Zur Unterscheidung von Zentrum und Peripherie vgl. Gerhards 1997.

²⁷¹ "In der Jurisprudenz gibt es Rationalitätsprinzipien, die ausschließlich die Methoden bestimmen, mit denen sich ein Begründungszusammenhang finden läßt, der auf geltendes Recht oder auf Präzedenzfälle zurückgeht. Diese Rationalitätsprinzipien sind die Regeln juristischer Argumentation" (Gullvåg 1986, 137). Gesetzbücher können so als Kataloge von potentiellen Begründungen für die diversesten juristischen Entscheidungen betrachtet werden.

²⁷² So analysiert Döbert die politische Rolle des BVerfG in der Abtreibungsdebatte (vgl. Döbert 1996).

²⁷³ Vgl. Luhmann 1983, 214ff. Zur Rationalität des Verwaltungshandelns vgl. Offe 1974; Walcke-Wulffen 1974; West 1984.

Kanzlers Kuba-Reise Anstoß und erklärt er sie selbst auch nicht zum politischen Signal, dann wäre sie tatsächlich nur eine private, unpolitische Urlaubsreise.

Einen weiteren, in der Forschungspraxis auftauchenden Problemfall stellen selbst-referentielle Aktivitäten politischer Akteure dar, also etwa Wahlen auf Parteitag oder Geschäftsordnungsdebatten im Bundestag. Solche Aktionen beziehen sich nicht unmittelbar auf politisches Handeln, sondern dienen zunächst der Selbstorganisation politischer Akteure. Insofern sich aber diese Akteure dadurch politisch handlungsfähig halten, ist es sinnvoll, solche Handlungen als politische zu betrachten.

Problematisch ist schließlich die Beurteilung von Akteursgruppen, bei denen politisches und nichtpolitisches Handeln eng verschränkt ist. Typischer Fall sind Gewerkschaften, die sowohl ökonomische Interessen (gegenüber der Wirtschaft) als auch politische (gegenüber dem politischen Zentrum) vertreten. Das Verständnis von Gewerkschaften als prinzipiell politischen Akteuren (das letztlich auf die politische Interpretation der Produktionsverhältnisse bei Marx zurückgeht), scheint hier zu weit zu gehen: Solange die Gewerkschaften nur mit den Unternehmerverbänden die ökonomischen Bedingungen von Arbeit aushandeln, beziehen sie sich nicht auf staatliches Handeln und sind auch nur ihren Mitgliedern Rechenschaft schuldig. Wenn sie aber versuchen, auf die Gestaltung des Arbeitsrechts oder die Arbeitsmarktpolitik Einfluß zu nehmen, handeln sie politisch und begeben sich damit auf das Gebiet normativer Begründungsforderungen²⁷⁴. Somit spielen die Gewerkschaften politische und unpolitische Rollen²⁷⁵, was auch für die meisten anderen Akteure der politischen Peripherie gelten dürfte.

Unsere Definition ist bewußt weit gehalten, um keine politischen Inhalte von vornherein auszuschließen. Es muß offenbleiben, welche Themen die politischen Akteure für kommunikationswürdig und -fähig erklären. Inhaltliche Definitionen politischer Kommunikation, die sie etwa definieren als "public discussion about the allocation of public resources (money), official authority (who decides), and official sanctions (what is to be rewarded or punished)" (Denton/Woodward 1985, 15) und so bestimmte Bereiche ausschließen (etwa die Diskussion über politische Ziele und Werte), erscheinen insofern problematisch, als Wissenschaft damit der Politik normativ vorzuschreiben versucht, was für sie Thema der Kommunikation sein darf und was nicht.

3.4 Begründungen in der politischen Argumentation

Wenn wir das in Kapitel 3.2 entwickelte Konzept rationaler politischer Massenkommunikation empirisch umsetzen wollen, müssen wir das Konzept der Begründung näher spezifizieren. Es wirft eine Reihe von Fragen auf, die sich analog zur Struktur von Begründungen in zwei Komplexe gliedern lassen. Eine Begründung besteht mindestens

²⁷⁴ Einen Grenzfall bilden hier die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Hier ist der Bundesinnenminister Verhandlungsführer auf Arbeitgeberseite. Insofern er aber hier nur als Vertreter des Arbeitgebers Staat auftritt, agiert er nicht in seiner politischen Rolle.

²⁷⁵ Vgl. Rohe 1994, 128.

aus einer zu begründenden Behauptung²⁷⁶, für die wir einen Geltungsanspruch erheben, und einem Grund für diese Behauptung²⁷⁷, der den Geltungsanspruch einlösen soll: "The essence of argumentation is the establishment of a convincing connection between two terms." (Brandt 1970, 24). Erstens ist also zu fragen, für welche Behauptungen in der politischen Argumentation Begründungen gefordert werden können (Kapitel 3.4.2)²⁷⁸. Diese Frage muß beantwortet werden, wenn wir dem Problem vieler Studien aus dem Weg gehen wollen, die Begründungen analysieren, ohne zuvor geklärt zu haben, welche Aussagen im Text überhaupt begründungsbedürftig sind²⁷⁹. Zweitens ist dann zu klären, wie Begründungen im Rahmen der politischen Massenkommunikation überhaupt aussehen können (Kapitel 3.4.3). Hier ist das Ziel, ein Modell politischen Handelns zu entwickeln, in dem sich die möglichen Dimensionen von Begründungen ablesen (und dann empirisch umsetzen) lassen. Bevor wir uns diesen zwei Fragen zuwenden, müssen wir jedoch den Terminus "Behauptung" präzisieren und klären, was wir eigentlich begründen, wenn wir begründen (Kapitel 3.4.1).

Mit diesen Fragen ist die Aufgabe des theoretisch schwierigsten Teils unserer Untersuchung umrissen. Unser normativer Ansatz beinhaltet den Anspruch, auf intersubjektiv nachvollziehbare Weise entscheiden zu können, für welche politischen Aussagen vom Publikum Begründungen erwartet werden können. Diese Aufgabe wird besonders dadurch erschwert, daß es zwar theoretische Ansatzpunkte gibt – etwa in der Diskurstheorie Habermas', in der Sprechakttheorie und in der Theorie der Relevanz –, deren Umsetzung in ein empirisches Instrument aber weitgehend Neuland darstellt. Die mangelnde empirische Erforschung dieses Gebiets mag auch aus der Skepsis der "Frankfurter Schule" gegenüber als positivistisch verdächtigten empirischen Methoden resultiert haben²⁸⁰. Der hier bestehende Forschungsbedarf wird zwar gelegentlich konstatiert²⁸¹, es werden aber kaum Lösungen angeboten. Unser Vorhaben will somit auch die Leistungsfähigkeit empirischer Methoden zeigen: Wenn der Forscher genug über seinen Gegenstand weiß und angemessene Methoden verfügbar sind, läßt sich nahezu jedes Phänomen einer empirischen Messung unterziehen. Dieses Wissen gilt es im folgenden zu erarbeiten.

²⁷⁶ Ich spreche hier zunächst diffus von "Behauptungen"; was darunter konkret zu verstehen ist (Propositionen, Sätze, Urteile, Sprechakte?), wird weiter unten thematisiert.

²⁷⁷ Vgl. Schwitalla 1979, 118.

²⁷⁸ Grewendorf (1975) versucht diese Frage – allerdings nicht im politischen Bereich – empirisch zu lösen: Er untersucht anhand von Lyrikinterpretationen, welche Argumenttypen relativ zu anderen faktisch häufiger begründet werden und seltener selbst als Begründungspotential dienen. Je häufiger in konkreten Texten ein bestimmter Argumenttyp begründet wird, desto begründungswürdiger ist er nach Grewendorfs Kriterium, da die selten begründeten Typen wohl fraglos akzeptiert werden und also keiner Begründung bedürfen. Dieses Verfahren ersetzt eine theoretisch saubere Trennung begründungsbedürftiger und anderer Argumenttypen durch ein fragwürdiges empirisches Kriterium. Es ist auch völlig blind für etwaige systematische Verzerrungen des Begründungsverhaltens. Nun mögen diese im Rahmen von Lyrikinterpretationen nicht zu erwarten gewesen sein, eine Analyse politischer Kommunikation mit diesem Verfahren würde jedoch die fatale Folge haben, unterdrückte Begründungen als Indikator für fehlende Begründungsbedürftigkeit zu werten.

²⁷⁹ So zum Beispiel Asp 1980.

²⁸⁰ Vgl. Habermas 1973c, 235f.

²⁸¹ Z. B. bei Gerhards 1992, 315.

3.4.1 Der Gegenstand von Begründungen

Die Frage, was wir eigentlich begründen, wenn wir etwas begründen, ist nicht ganz trivial. Einerseits kann gesagt werden, daß eine Begründung eine argumentative Struktur ist, die im Rahmen der Verwendung von Sprache stattfindet. So gesehen begründen wir eine sprachliche Äußerung durch eine andere. Wenn wir uns aber andererseits fragen, *warum* wir begründen, was wir begründen, sehen wir uns gezwungen, die Ebene der Sprachoberfläche zu verlassen: Wenn wir sagen "Ich fahre morgen nach Berlin, weil ich dort gute Geschäfte abschließen kann", begründen wir die Worte "Ich fahre morgen nach Berlin", weil wir tatsächlich die Absicht haben, morgen nach Berlin zu fahren, und nicht, weil wir nun schon einmal diese Worte geäußert haben. Grund der Begründung ist damit ein Sachverhalt, auf den sich die sprachliche Äußerung, die wir begründen, bezieht. Dieser kann eine Handlung, eine Forderung, eine Meinung etc. sein. Klar ist damit zunächst, daß der Gegenstand von Begründungen keine syntaktische, sondern eine semantische Einheit sein muß.

Nun begründen wir unsere Fahrt nach Berlin aber nicht, weil wir nach Berlin fahren. Dies könnte auch völlig unmotiviert aus einer Laune heraus geschehen, und vielleicht gibt es sogar gute Gründe, nicht nach Berlin zu fahren. Wir begründen eine Handlung vielmehr, weil wir sie für richtig halten²⁸². Und eben diese Richtigkeit versuchen wir durch unsere Begründung dem Kommunikationspartner zu vermitteln. Wir begründen also, wenn wir begründen, eine sprachliche Äußerung, mit der wir einen Geltungsanspruch verbinden. *Indem ich den Geltungsanspruch, eine Handlung sei richtig, begründe, habe ich auch die Handlung selbst begründet*²⁸³ (vgl. Kapitel 2.4.2).

Sprachliche Äußerungen dieser Art scheinen am treffendsten (und kürzesten) mit dem Begriff "Urteil" zu bezeichnen zu sein: Wir beurteilen eine Handlung als richtig

²⁸² Vgl. Lumer 1990a, 148f.

²⁸³ Gegen Geltungsansprüche als Gegenstand von Begründungen hat Lumer Einwände erhoben: Auf den ersten Blick ist nicht klar zu sehen, worin der Unterschied bestehen soll zwischen dem "konstativen Erfüllungsmoment" von Urteilen, das Lumer als zentral betrachtet, und dem "Geltungsanspruch", den wir nach Habermas mit jeder sprachlichen Äußerung erheben. Nach Lumer argumentieren wir für das Urteil, daß eine Proposition wahr bzw. akzeptabel ist, nach Habermas erheben wir mit jeder Proposition implizit die Geltungsansprüche der Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit, die gegebenenfalls begründet werden können. Lumer hält Habermas Redeweise für "unklar" (Lumer 1990a, 149): Aus der Bestimmung von "Anspruch" in einem populären Wörterbuch als "äußern oder fordern, etwas haben zu wollen" schließt Lumer, Habermas meine mit "Geltungsanspruch", "zu äußern, daß man will, daß die Aussage als wahr gilt, oder zu fordern, daß die Aussage als wahr gelten, d.h. anerkannt werden soll" (Lumer 1990a, 149). Lumer setzt dagegen, daß "mit Behauptungen nicht gefordert [wird], daß die Proposition der Aussage als wahr gelten soll, vielmehr wird garantiert, daß sie gültig, wahr ist" (Lumer 1990a, 149). Habermas hätte hiermit wohl keine Probleme: Sein "Anspruch auf Geltung" liegt ja gerade darin, daß der die Geltung Beanspruchende mit Erhebung des Anspruchs eine Art Garantie dafür abgibt, daß er nötigenfalls auch Gründe beibringen kann (vgl. etwa Habermas 1981 I, 26f.). Wir fordern Anerkennung unserer Geltungsansprüche, eben weil wir in unseren Gründen Garantien für ihre Richtigkeit sehen.

Somit ist Lumer zwar beizupflichten, wenn er als These von Argumentationen Urteile identifiziert, seine Abgrenzung von Propositionen und Geltungsansprüchen scheint aber überzogen. *Indem wir mit der Äußerung von Propositionen Geltungsansprüche verbinden, urteilen wir!*

(oder falsch), eine Feststellung als wahr (oder falsch), eine Gefühlsäußerung als wahrhaftig (oder unwahrhaftig) etc. Damit schließe ich mich terminologisch Lumer an, der in seiner "Praktischen Argumentationstheorie" ebenfalls Urteile als Gegenstand von Begründungen bestimmt²⁸⁴.

Für eine empirisch ausgerichtete Untersuchung ist es nun unabdingbar, Urteile konkreter zu bestimmen, um sie in Texten intersubjektiv übereinstimmend identifizieren zu können. Dazu kann zunächst wie oben gesagt festgehalten werden, daß es sich beim Gesuchten nicht um syntaktische Einheiten handeln kann. So ist etwa der Satz als Phänomen der Sprachoberfläche eine ungeeignete Einheit, weil ein und dasselbe Urteil durch einen oder auch durch mehrere Sätze ausgedrückt werden kann, genau wie ein Satz mehrere Urteile enthalten kann. Nichtsdestotrotz wird natürlich häufig eine Korrespondenz zwischen semantischer und syntaktischer Einheit vorzufinden sein²⁸⁵. Eine in in der inhaltsanalytischen Forschung geläufige semantische Texteinheit ist die Proposition. Mit ihr wird im allgemeinen die kleinste sinnvoll zu verwendende Texteinheit bezeichnet²⁸⁶. Unser "Verwendungszweck" ist der der Begründung, so daß wir nach der kleinsten sinnvoll zu begründenden semantischen Einheit fragen müssen. Wir müssen die kleinste Einheit deshalb identifizieren, um Begründungen eindeutig der zu begründenden Einheit zuzuordnen zu können, was bei größeren Einheiten, die womöglich mehrere zu begründende Urteile enthalten, nicht möglich wäre.

Zur Einführung in die Problematik ein paar Beispielsätze:

- A: *Die Regierung hat beschlossen, die Mineralölsteuer zu erhöhen.*
 B1: *Die Regierung hat beschlossen, die Mineralölsteuer zum 1.1.1998 zu erhöhen.*
 B2: *Die Regierung hat beschlossen, die Mineralölsteuer erst zum 1.1.1998 zu erhöhen.*
 C1: *Die Regierung hat beschlossen, die Mineralölsteuer in den alten Bundesländern zu erhöhen.*
 C2: *Die Regierung hat beschlossen, die Mineralölsteuer nur in den alten Bundesländern zu erhöhen.*
 D: *Die Regierung hat beschlossen, die Mineralölsteuer zu erhöhen, wenn sich der Aufbau im Osten weiter verzögert.*
 E: *Die Regierung hat beschlossen, trotz Protesten des Transportgewerbes die Mineralölsteuer zu erhöhen.*

In allen Urteilen stellt die Erhöhung der Mineralölsteuer offensichtlich eine Proposition dar, für die der Geltungsanspruch der Richtigkeit erhoben wird und die somit begründet werden kann²⁸⁷. B1 und C1 ergänzen diese Proposition um Zeit- bzw. Ortsangaben,

²⁸⁴ Vgl. Lumer 1990a, 22 und auch Terris: "The propositions we defend through argument are not facts at all; they are judgments" (Terris 1963, 272).

²⁸⁵ Vgl. Lumer 1990a, 144f.

²⁸⁶ Vgl. Früh 1994, 98ff.

²⁸⁷ Gegen Propositionen als Gegenstand von Begründungen erhebt Lumer Einwände. Ihnen fehlt seiner Ansicht nach "das konstative Erfüllungsmoment, das notwendiger Bestandteil von Glaubensinhalten ist" (Lumer 1990a, 144). Wenn wir also die Proposition "Die Regierung erhöht die Steuern" begründen, begründen wir eigentlich das Urteil "Die Regierung glaubt, daß es richtig ist, die Steuern zu erhöhen" (vgl. ähnlich Gosepath 1992, 58). Diese nachvollziehbare Differenzierung hat allerdings auf der Ebene pragmatischer Sprachanalyse wenig Auswirkungen. Es läßt sich ja auch argumentieren, daß

die ebenfalls begründet werden könnten. Sind dies dann zwei Propositionen? Wohl kaum, denn Zeit- und Ortsangaben stellen nur Bedingungen dar, unter denen die Kernproposition steht und die unabhängig von ihr sinnlos wären. Eine nackte Datumsangabe zu kommunizieren und zu begründen, macht nur Sinn, wenn klar ist, was an diesem Datum geschehen soll. B2 und C2 enthalten Indikatoren (erst, nur) dafür, daß die Kernproposition bereits in einem früheren Kommunikationsprozeß thematisiert wurde. Hier wäre wiederum denkbar, daß nur noch die neuen Elemente Zeit bzw. Ort begründet würden und die Steuererhöhung selbst gar nicht mehr begründet wird. Aber auch hier gilt, daß Zeit- und Ortsbedingungen nicht isoliert von der Kernproposition begründet werden können: Auch wenn die Steuererhöhung bereits begründet wurde, können wir im Anschluß nicht einfach das nackte Datum begründen, sondern eben die Steuererhöhung zu einem bestimmten Datum. Im Beispiel D ist die Steuererhöhung an eine Bedingung geknüpft und ohne diese gar nicht sinnvoll begründbar: Die Regierung könnte nicht begründen, daß sie die Steuern erhöht, weil sie dies gar nicht unter allen Umständen tut. Da sie das Urteil nur unter einer genannten Bedingung für richtig hält, kann sie es auch nur unter Einschließung dieser Bedingung begründen. Anders verhält es sich wiederum in Beispiel E. Die Begründung könnte genauso aussehen, wenn niemand dagegen protestieren würde. Andererseits kann der Protest gegen die Steuererhöhung wieder eine eigene Begründung verlangen.

Diese Beispiele legen es nahe, sich zur genaueren Abgrenzung einzelner Urteile von anderen Urteilen bzw. von anderen semantischen Einheiten überhaupt mit Propositionsmodellen zu beschäftigen. Dabei kann es nicht darum gehen, ein objektiv "richtiges" Propositionsmodell zu finden. Derartige Modelle sind immer an die jeweilige Forschungsperspektive gebunden, die zumeist an einer bestimmten Verwendung von Sprache interessiert ist. Deshalb ist es für unsere Zwecke nicht nötig, die verschiedenen in der Literatur vorzufindenden Modelle aufzuarbeiten²⁸⁸. Für unsere Forschungsperspektive, die an der argumentativen Verwendung von Sprache interessiert ist, reicht es aus, ein Modell zu entwickeln, daß unserem Anspruch genügt, begründbare Urteile abzugrenzen.

Als Ausgangspunkt wähle ich das Propositionsmodell von Früh, der seine Semantische Struktur- und Inhaltsanalyse (SSI) um diese Einheit herum konzipierte²⁸⁹. Ziel seines Propositionsmodells ist es, den semantischen Gehalt von Texten vollständig in Propositionen (und ihre Beziehungen) aufzugliedern. Dabei lehnt er sich an die Kasusgrammatik Fillmores²⁹⁰ an:

die Äußerung einer Proposition das von Lumer angemahnte "konstative Erfüllungsmoment" bereits impliziert, wie es Habermas mit dem Terminus "Geltungsanspruch" vorschlägt. So hängt es stark vom Kommunikationskontext ab, in welchem Maße das Urteil expliziert wird. Beispielsweise kann ein Oppositionspolitiker vor der Öffentlichkeit äußern: "Der Innenminister muß zurücktreten", in den Medien würde daraus: "Politiker XY forderte den Rücktritt des Innenministers". Nichtsdestotrotz enthält auch die direkte Rede semantisch den Gehalt einer Forderung, die mit dem Anspruch der Richtigkeit auftritt.

²⁸⁸ Propositionsmodelle finden sich bei Kintsch 1982, 290f. und Früh 1994, 98ff.

²⁸⁹ Vgl. Früh 1989, 994.

²⁹⁰ Vgl. Fillmore 1971.

"Fillmore geht davon aus, daß die kleinsten Kommunikationseinheiten Aussagen sind, die sich um ein Handlungs- bzw. Zustandskonzept gruppieren und deren Umfang durch die 'Valenzen' dieses Konzepts begrenzt wird. Valenzen sind obligatorische oder mögliche Ergänzungen des Handlungskonzepts wie z. B. Antworten auf die Fragen 'wer tat etwas', 'wann geschah etwas', 'wer oder was war betroffen' usw. Fillmore betrachtet diese Aspekte als quasi elementare Universalien des menschlichen Geistes, Grundmuster der Orientierung und der sinnvollen Ordnung subjektiver Wahrnehmung. Damit handelt es sich bei diesen molaren Sinnkomplexen auch um die Grundeinheiten menschlicher Kommunikation. Kommuniziert wird in handlungs- oder zustandszentrierten Aussagen, nicht in einzelnen Begriffen. Den so flexibel definierten Rahmen einer Kommunikationseinheit nenne ich 'kommunikative Proposition'(kP)" (Früh 1989, 493).

Unmittelbar plausibel ist diese Argumentation, wo es um die Abgrenzung von kleineren Einheiten geht: Isolierte Begriffe kommunikativ zu verwenden, ist fast immer sinnlos (es sei denn, der Kontext – etwa eine vorausgegangene Frage – stiftet den Sinn). Wo wir von Handlungen reden, nennen wir mindestens Handelnden und Handlungskonzept ("Der Innenminister trat zurück"), wo wir von Gefühlen und Gedanken sprechen, erwähnen wir wenigstens die Art der Kognition und ihren Träger ("Paula ist verliebt") usw. Dies ist ein wichtiger Unterschied zwischen Sprache und Bewußtsein: Wir können uns problemlos die Begriffe "Innenminister" oder "Liebe" isoliert und doch sinnvoll vor unser geistiges Auge führen, kommunizieren werden wir sie immer nur im Rahmen einer Proposition. Eine solche Proposition kann zwar sehr klein werden ("Es regnet"), diese ist aber immer noch zu unterscheiden vom isolierten Begriff ("regnen").

Schwieriger gestaltet sich die Abgrenzung der Proposition von größeren Einheiten. Zur Proposition zählt Früh neben Handlungs- bzw. Zustandskonzept²⁹¹ noch die obligatorischen Valenzen Akteur und (bei transitiven Konzepten) Erfahrender sowie die möglichen Ergänzungen Ort, Zeit, Instrument, Objekt, Begriff²⁹². Dies ist plausibel, weil diese Ergänzungen keine eigenständig kommunizierbaren Sinneinheiten darstellen, sondern immer in Begleitung eines Handlungskonzepts²⁹³ auftauchen. Bedingungen, Einschränkungen, Intentionen, Folgen, also alles, was wir sprachlich meist durch Nebensätze ausdrücken, stellen sich für Früh als eigene Propositionen dar. So werden etwa aus dem Satz "Der Innenminister muß zurücktreten, wenn es zu einer Liebesaffäre gekommen ist" zwei Propositionen: [Innenminister (Akteur), zurücktreten (Handlungskonzept), muß (Modus der Notwendigkeit)], [dazu kommen (Handlungskonzept), Liebesaffäre (Begriff)], beide verknüpft durch eine konditionale Relation (wenn, dann). In Frühs Ansatz, die kleinste kommunikative Sinneinheit zu finden, ist dies nachvollziehbar: Sowohl "Der Innenminister tritt zurück" als auch "Es kam zu einer Liebesaffäre" lassen sich sinnvoll unabhängig voneinander äußern. Unsere Fragestellung aber zielt dahin herauszufinden, welches die kleinste *begründungsfähige* Einheit ist. Dabei können wir es uns nicht leisten, von der konkreten Verwendung einer Proposition abzusehen. Dies tut Früh, da der Nebensatz "wenn es zu einer Liebesaffäre

²⁹¹ Diese sind nicht identisch mit der grammatischen Form "Verb", da sie auch substantiviert auftauchen können.

²⁹² Vgl. Früh 1994, 99.

²⁹³ Der Einfachheit halber spreche ich häufig nur von "Handlungskonzept", um das umständliche "Handlungs- und Zustandskonzept" zu vermeiden.

gekommen ist" so nicht kommunikativ verwendbar wäre (wieder mit der Ausnahme einer vorangegangenen Frage) und nur unter Absehung von der Verwendung als Bedingung eine sinnvolle Einheit bildet²⁹⁴. Für uns aber wäre es aus zwei Gründen sinnlos, die Proposition "Es kommt zu einer Liebesaffäre" als eigenständige Einheit herauszupräparieren:

- Die Proposition stellt eine Tatsachenaussage dar, während tatsächlich nur ein Eventualfall genannt wurde. Deshalb würde es am Textgehalt vorbeigehen, eine faktische Liebesaffäre als hier im Text vorzufindende semantische Einheit zu betrachten.
- Unter Berücksichtigung der konditionalen Einschränkung wäre der Nebensatz "wenn es zu einer Liebesaffäre gekommen ist" nicht begründbar, weil er keine sinnvolle sprachliche Einheit darstellt. Die Bedingung ist nur sinnvoll, wenn bekannt ist, für was sie die Bedingung darstellt. Umgekehrt wird auch der Hauptsatz nicht in isolierter Form begründet, weil die Forderung nach dem Rücktritt eben nicht ohne einschränkende Bedingung erhoben wird. Also wird auch nicht die allgemeine Forderung begründet, sondern die Forderung unter einer bestimmten Bedingung.

Ich habe die Argumentation bisher am Beispiel der konditionalen Relation durchgeführt. Damit ist noch nicht gezeigt, daß sie für alle Formen der Relation von Propositionen gültig ist. Deshalb untersuche ich nun kurz die übrigen Relationen, wobei ich der Klassifikation Frühs folge²⁹⁵. Das zentrale Kriterium der Beurteilung muß dabei die Frage sein, ob eine semantische Einheit auch isoliert kommunikativ verwendet und begründet werden kann, ohne daß dadurch ihr Wahrheitswert verändert würde.

1. Disjunktive Relationen (oder):

Hier gilt: Die durch eine Disjunktion verknüpften Einheiten werden nicht einzeln begründet, weil sie nicht unabhängig voneinander zur Disposition stehen. Zwei alternative Handlungsoptionen separat zu begründen hieße, sie auch beide ausführen zu können bzw. zu wollen. Da beide Optionen durch "oder" als austauschbar gekennzeichnet sind, ist auch nur eine (bzw. für beide dieselbe) Begründung zu erwarten.

2. Kausale Relationen (weil, da, denn):

In einer kausalen Relation können die beiden Elemente durchaus sinnvoll einzeln betrachtet werden. Z. B. enthält der Satz: "Wir müssen ein Fahrverbot verhängen, weil die Ozonwerte zu hoch sind" zwei Aussagen, die auch isoliert ihren Wahrheitswert nicht verändern ("Wir müssen ein Fahrverbot verhängen", "Die Ozonwerte sind zu hoch"). Erst dadurch wird es ja auch erst möglich, in einen Begründungsregreß einzutreten, in dem die angegebene Begründung immer wieder zur These eines neuen Begründungsverfahrens gemacht wird. Folglich ist also eine kausale Begründung nicht zur begründeten Proposition zu zählen, sondern stellt eine eigene semantische Einheit dar. Aus der in dieser Arbeit gewählten Perspektive jedoch ist natürlich gerade eine kausale Relation aufgrund ihrer begründenden Funktion von zentraler Bedeutung. Sie

gehört zwar nicht zur begründeten Einheit, muß ihr aber in der Analyse als Begründung zugeordnet werden.

3. Intentionale Relationen (um zu, damit):

Während bei einer kausalen Relation der Grund unabhängig von der begründeten Handlung vorliegt (Ozonwerte sind zu hoch), soll er bei einer intentionalen (bzw. teleologischen) Relation erst durch die begründete Handlung realisiert werden. Durch eine Umformulierung des obigen Beispiels läßt sich allerdings diese Relation in eine intentionale umformen ("... weil die Ozonwerte sinken sollen"). Nun ist der Grund nicht mehr die künftige Senkung der Ozonwerte, sondern der jetzt vorliegende Wille zu ihrer Senkung. Mir scheint die Annahme plausibel, daß diese Umformung erst den eigentlichen Gehalt der Intention klarstellt: Das Fahrverbot wird nur begründet durch unseren Willen und unsere Erwartung, daß sich der Ozonwert senke. Ob dies wirklich geschieht, wissen wir letztlich nicht. Deshalb stellen auch Intentionsangaben eigenständige semantische Einheiten dar: Wir haben Intentionen auch unabhängig davon, welche Handlungen wir zu ihrer Verwirklichung ausführen.

4. Konzessive Relationen (obwohl, obgleich):

Dieser Relationstyp bildet das argumentative Gegenstück zur kausalen Relation: Gibt letztere einen Grund an, eine Handlung auszuführen, so nennt die konzessive Relation einen Grund, dies nicht zu tun (was nicht ausschließt – und bei Konzessionen meist nahelegt –, daß es gewichtigere Gründe gibt, sie doch auszuführen). Auch in diesem Fall bildet die Einschränkung offenbar eine sinnvolle eigene semantische Einheit, die auch separat begründet werden kann, Beispiel: "Der Kanzler plädiert für eine Energiesteuer, obwohl die FDP strikt dagegen ist". Hier können beide Positionen einzeln begründet werden, und ihr Wahrheitswert bleibt bei dieser Isolierung unverändert.

5. Kontrastive Relationen (anders als, Komparativ):

Diese – im Vergleich zur konzessiven noch schwächere – Relation behauptet nicht viel mehr als die Verschiedenheit zweier semantischer Einheiten. Da eine Aussage aber wahr bleibt unabhängig davon, ob sie von einer anderen verschieden ist oder nicht, haben wir es auch hier mit zwei separaten Propositionen zu tun, die separat kommuniziert und begründet werden können.

6. Temporale Relationen (nachdem²⁹⁶, bevor) und lokative Relationen (davor, dahinter):

Da der Wahrheitswert einzelner Aussagen nur durch logische Relationen beeinträchtigt werden kann, ist die Lage hier klar: Aussagen, die durch solche Relationen in einen räumlichen oder zeitlichen Zusammenhang gestellt werden, sind als separate Propositionen zu betrachten.

7. Modale Relationen (ebenso wie, so...wie):

Hier handelt es sich im Prinzip um das Gegenstück zur kontrastiven Relation, indem hier die Übereinstimmung zweier Aussagen (in einem bestimmten Punkt) ausgedrückt wird. Da Aussagen wahr bleiben, auch wenn sie mit anderen übereinstimmen, wird der

²⁹⁴ Das heißt nicht, daß diese Information (Konditionalsatz) in Frühs Propositionsmodell verloren geht. Sie ist in der SSI vielmehr als Relationskonzept der zwei Propositionen enthalten. Dadurch wird aber eben der Wahrheitswert der isolierten Proposition verändert.

²⁹⁵ Vgl. Früh 1989, 506; Früh 1994, 452.

²⁹⁶ Zu beachten sind hier natürlich sprachliche Doppeldeutigkeiten: So kann "nachdem" auch als Umschreibung eines Kausalverhältnisses benutzt werden ("Nachdem mich meine Frau verlassen hat, bringe ich mich jetzt um").

Wahrheitswert durch die Relation nicht beeinflusst, es handelt sich also um zwei begründbare Propositionen.

Fassen wir zusammen, so zeigen sich konditionale und disjunktive Relationen als diejenigen Relationen, deren Bestandteile sich nicht ohne Veränderung des Wahrheitswerts einzeln kommunikativ verwenden lassen. Insofern Disjunktionen sich auch als wechselseitig negative Konditionen formulieren lassen ("A oder B" ist gleichbedeutend mit "Wenn nicht A, dann B und wenn nicht B, dann A"), ist auch plausibel, daß gerade diese beiden Relationstypen aus der Systematik herausfallen. Sie setzen einerseits die Kernproposition in ganz ähnlicher Weise unter eine Bedingung, wie es etwa Zeit- und Ortsangaben tun²⁹⁷, andererseits sind sie unabhängig von der Kernproposition nicht sinnvoll kommunizierbar. Die übrigen Relationen stellen entweder keine logischen Beziehungen auf, die den Wahrheitswert verändern, oder sie stellen explizit Begründungsstrukturen dar (Kausal- und Intentionalrelationen), wobei die Begründungen wieder zum Gegenstand neuer Begründungsverfahren werden können.

Neben den diskutierten Relationstypen stellen Referate in Frühs Propositionsmodell eine wichtige Art der Verbindung zweier Propositionen dar. In Referaten wird durch einen kommunikativen Akt (1. Proposition) ein Sachverhalt (2. Proposition) mitgeteilt. Insofern dies die Hauptaktivität informierend arbeitender Journalisten darstellt, müssen uns Referate besonders interessieren. Betrachten wir zunächst wieder einige Beispielsätze:

F: *Die Mineralölsteuer soll erhöht werden.*

G: *Minister A teilte mit, daß die Mineralölsteuer erhöht werden soll.*

H: *Nach einer Meldung der Bild-Zeitung hat Minister A mitgeteilt, daß die Mineralölsteuer erhöht werden soll.*

Beispiel G stellt das Referat eines Sachverhalts dar, H das Referat eines solchen Referats. Offensichtlich der Begründung zugänglich ist in allen drei Fällen der referierte Sachverhalt. Darüber hinaus ist anzumerken, daß auf einer Metaebene auch jedes Referat begründet werden kann: Sowohl die Mitteilung des Ministers als auch die Meldung des Mediums mag in der jeweiligen Situation als unangemessen kritisiert werden und so eine Begründung erfordern. Hier gilt aber das pragmatische Argument, daß eine solche Begründungspflicht erst eintritt, wenn das Referat als solches kritisiert wird²⁹⁸. Solange dies nicht geschieht, ist aber nicht zu sehen, wie die Tatsache, daß der Minister etwas mitteilt, unabhängig von dem begründet werden soll, was er mitteilt. Für die Frage nach der Begründbarkeit ist es unerheblich, ob ein Sachverhalt in direk-

ter oder indirekter Rede mitgeteilt wird²⁹⁹, die Wahrheit der kommunizierten Proposition wird dadurch nicht berührt. Die Referatsproposition ist somit nicht als eigenständiges Urteil anzusehen, sondern als eine funktional andere semantische Einheit, die – abgesehen vom Wechsel auf die Metaebene – nicht begründet werden kann. Damit wird aber auch ein wesentlicher Unterschied unseres Propositionsmodells zu dem Frühs klar: Frühs Propositionsbegriff hat das Ziel, Texte vollständig in kommunikative Propositionen (und ihre Relationen) zu zerlegen. Wir dagegen versuchen, nur die begründbaren semantischen Einheiten aus einem Text herauszupräparieren und können den "Rest" dabei vernachlässigen³⁰⁰. Dazu gehören unter anderem Referate.

Analoges gilt dann für das Referat von Referaten. Nur auf der Metaebene wird die Meldung der Bild-Zeitung (Beispiel H) der Begründung bedürfen, etwa dann, wenn der gemeldete Sachverhalt vertraulich war. Ansonsten gibt die Presse- und Informationsfreiheit den Medien ein "Recht zur Kommunikation" – in den vom Medienrecht gesetzten Grenzen –, welches sie von Begründungen für ihre kommunikative Tätigkeit freistellt. In den allermeisten Fällen ist also weder von Medien noch von Politikern eine Begründung dafür zu erwarten, daß sie etwas mitteilen.

Nun bringt die Anwendung des diskutierten (und bereits modifizierten) Propositionsmodells für unser Forschungsinteresse aber noch ein weiteres Problem mit sich, nämlich das der Redundanz. Zur besseren Verständlichkeit weist so gut wie jeder etwas längere Text eine gewisse Redundanz auf, durch die inhaltliche Anschlüsse hergestellt werden oder einfach nur der Gegenstand memoriert wird. Wenn in einem Text etwa mehrmals dieselbe geforderte Handlung erwähnt wird, werden wir aber nicht erwarten, daß bei jeder Erwähnung eine erneute Begründung erfolgt. Betrachten wir folgenden Beispieltext³⁰¹:

"Die F.D.P.-Bundestagsfraktion unterstützt die jüngsten Initiativen für ein "Stopp" am Schulbus. Ein absolutes Überhol- und Vorbeifahrverbot an haltenden Schulbussen kann die Unfallzahlen in diesem Bereich erheblich senken und schwere Unfälle vermeiden. Das Ein- und Aussteigen der Kinder und vor allem das Überqueren der Straße wird sicherer, wenn der Verkehr dabei zum Halten gezwungen ist. Über eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung muß deshalb ernsthaft nachgedacht werden. Hier ist das Bundesverkehrsministerium gefordert."

In diesem Textabschnitt findet sich ein und dieselbe Forderung in fünf verschiedenen Wendungen:

- "Stopp' am Schulbus"
- "ein absolutes Überhol- und Vorbeifahrverbot an haltenden Schulbussen"
- "wenn der Verkehr dabei zum Halten gezwungen ist"
- "eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung"
- "Hier".

²⁹⁷ Ein Beispiel: "Du wirst morgen in Sachsen in ein Gewitter kommen, wenn die Wetterlage so bleibt". Die Kernaussage "Du kommst in ein Gewitter" ist nur wahr unter den Bedingungen, daß

- a) die Fahrt durch Sachsen führt (Ortsbezug),
- b) die Fahrt morgen stattfindet (Zeitbezug),
- c) die Wetterlage sich nicht ändert (Bedingung).

Daß wir sprachlich meist gezwungen sind, Bedingung c) durch einen Nebensatz auszudrücken, während sich dies bei a) und b) vermeiden läßt, rechtfertigt nicht die Behandlung als eigenständige Proposition, denn dies ließe sich auch umkehren: "Bei dieser Wetterlage (Bedingung) wirst Du in ein Gewitter kommen, wenn du morgen (Zeitbezug) durch Sachsen (Ortsbezug) fährst".

²⁹⁸ Zum Problem des Meta-Diskurses vgl. den Exkurs in Kapitel 3.4.1.1.

²⁹⁹ Aus diesem Grund schließen auch Weiß und Rudolph Referate aus ihrer Argumentationsanalyse aus (vgl. Weiß/Rudolph 1993, 64).

³⁰⁰ Der übrige Text ist natürlich schon von Bedeutung, wenn es um die Identifikation der Begründungen für die im Text enthaltenen Urteile geht, aber das ist an dieser Stelle nicht unser Thema.

³⁰¹ Tagesdienst der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Nr. 156 vom 7.3.1995

Es wäre offensichtlich unsinnig, hier fünfmal eine Begründung zu erwarten, weil mit allen Wendungen derselbe Geltungsanspruch erhoben wird: derjenige der Richtigkeit der geforderten Gesetzesänderung. Vielmehr erscheint es sinnvoll, solche Wiederholungen zu *einem* begründungsfähigen Urteil zusammenzufassen, solange sie inhaltlich nicht mit unterschiedlicher Intention benutzt werden (mit solchen Intentionen befassen wir uns in Kapitel 3.4.2.1 unter dem Stichwort Illokution). Würde etwa im nächsten Satz ein anderer Politiker die Forderung zurückweisen, wäre sicher wiederum eine Begründung fällig. Die aufgezählten fünf Wendungen sind aber keine Wiederholungen im syntaktischen Sinn. Sie sind unterschiedlich präzise und betonen unterschiedliche Aspekte derselben Forderung. Zusammengenommen ergeben sie aber nur *eine* Forderung, nämlich die an das Verkehrsministerium, eine Haltepflicht an Schulbussen in die Straßenverkehrsordnung aufzunehmen. Eine vollständige Begründungsproposition kann also im Text auf verschiedene kommunikative Einzelpropositionen verteilt sein (so wird im Beispiel der Adressat (Ministerium) erst im letzten Satz "nachgereicht").

Zu unterscheiden von Wiederholungen bzw. Präzisierungen sind dagegen Detaillierungen: Häufig wird in politischer Kommunikation zunächst ein Oberbegriff für einen ganzen Komplex von Handlungen genannt (und gegebenenfalls begründet), etwa "Reform" oder "Gesetzesänderung", bevor dann Details genannt werden. Hier können natürlich gesonderte Begründungen für jedes Detail nötig sein. Zum Beispiel begründete Verteidigungsminister Rühle im März 1995 seine Bundeswehrreform allgemein mit dem Ziel, eine "Armee der Einheit" zu schaffen. Bei Bekanntwerden der Details entstand eine Protestwelle, in der betroffene Kasernen, Gemeinden und Bundesländer gegen Detailmaßnahmen protestierten und nach Begründungen verlangten. Dieses Beispiel zeigt, daß für Detailurteile zwar globale Begründungen möglich sind, mit jedem Detail aber prinzipiell ein eigenständiger Geltungsanspruch verknüpft ist, der eine Begründung erfordern kann.

Wir haben damit Fröhs Propositionsmodell für unser Forschungsinteresse modifiziert, indem wir

- Propositionen, die anderen in unselbständiger Weise zugeordnet sind, integriert und als weitere mögliche Valenzen begreifen (Konditionen und Disjunktionen);
- Referate nicht als eigenständig begründbare Propositionen betrachten;
- Wiederholungen und Präzisierungen von Propositionen nicht als gesonderte Propositionen behandeln.

Ein begründbares Urteil in unserem Sinne besteht somit mindestens aus einem Handlungs- bzw. Zustandskonzept, welches somit auch den Schlüssel zur Identifikation im Text darstellt, obligatorischen Valenzen (Akteur, bei transitiven Handlungskonzepten auch Erfahrender) sowie den möglichen Valenzen Person, Instrument, Begriff, Ort, Zeit, Bedingung, Alternative, außerdem aus evtl. Wiederholungen und Präzisierungen dieser Elemente.

All diese Elemente können natürlich noch mit verschiedenen Modifizierungen versehen sein³⁰². Mit so – als Begründungsproposition – verstandenen Urteilen haben wir also in einem ersten Schritt diejenige Einheit identifiziert, die wir begründen, wenn wir

begründen. Damit ist noch nicht gesagt, daß jedes Urteil begründet werden kann und muß. Dies müssen wir aber klären, denn weder werden wir es rational nennen wollen, wenn jemand Dinge begründet, für die gar keine sinnvolle Begründung möglich ist, noch, wenn jemand Begründungen liefert, wo sie zwar möglich, aber nicht nötig sind. Unser Ziel ist es, diejenigen Urteile in politischer Massenkommunikation identifizieren zu können, für die tatsächlich sinnvoll Begründungen erwartet und gefordert werden können. Diese Aufgabe ließe sich vollständig nur durch eine Kosmologie lösen: Wenn alles, was der Fall sein (und damit zum Gegenstand von Urteilen werden) kann, sich in einem multidimensionalen Klassifikationssystem einordnen ließe, könnte dann für jede Klasse entschieden werden, ob sie begründungsfähig und -bedürftig ist. Von einer solchen Kosmologie sind die Wissenschaften aber noch weit entfernt, und es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese Lücke zu schließen. Vorhanden sind eindimensionale Klassifikationen, die aus bestimmten theoretischen Perspektiven etwa klassifizieren, was wir tun, wenn wir sprechen (die Klassifikationen illokutionärer Akte der Sprechakttheorie), oder ausdifferenzieren, welche Klassen von Geltungsansprüchen mit Äußerungen verbunden sein können. Ferner gibt es Versuche, Ereignisse nach dem Grad ihrer Relevanz (und damit evtl. auch nach der Relevanz von Begründungen) zu unterscheiden. Darüber hinaus ist es denkbar, den Einfluß der Gegenstände von Urteilen auf deren Begründbarkeit zu untersuchen.

Diese Perspektiven sind zu unterschiedlich, als daß sie in ein einheitliches theoretisches Schema einzuordnen wären. Wir werden deshalb folgendermaßen vorgehen: Aus jeder der genannten Perspektiven werden wir versuchen, Aussagen über die Begründungsfähigkeit und -bedürftigkeit von Urteilen zu gewinnen. In der Summe der Ergebnisse ist es dann möglich, die Gruppe der begründungsbedürftigen Urteile zumindest so genau einzugrenzen, daß ihre empirische Identifizierung intersubjektiv mit zufriedenstellender Übereinstimmung möglich wird.

Bevor ich damit beginne, will ich in einem kurzen Exkurs das Problem des bereits angesprochenen Meta-Diskurses klären, denn auf dieser Ebene scheint tatsächlich jedes Urteil potentiell begründungsbedürftig zu sein.

3.4.1.1 Exkurs: Meta-Diskurse

Kommunikation wäre unmöglich, wenn wir nicht sowohl in alltagssprachlichen als auch in medialen Diskursen vieles als selbstverständlich und unproblematisch voraussetzen bzw. akzeptieren würden. Dazu gehört etwa die Unterstellung allseitig vorhandener Sprachkompetenz: Wir werden "im Normalfall" nicht begründen, warum wir unsere Begriffe, Satzkonstruktionen etc. so wählen, wie wir sie wählen. Weiterhin werden wir ein allseitiges "Recht auf Kommunikation"³⁰³ unterstellen, zumindest für alle Diskursteilnehmer, die nicht aus prozeduralen Gründen von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen sind (wie etwa die Zuhörer einer Bundestagsdebatte auf der Besucher-

³⁰² Vgl. Fröh 1994, 452.

³⁰³ Zu den Bemühungen der UNESCO, ein "Recht auf Kommunikation" als Menschenrecht zu etablieren, vgl. Lücke 1979.

tribüne). Daß sich die Diskursteilnehmer im Laufe des Diskurses zu Wort melden, bedarf – wiederum “im Normalfall” – keiner Begründung. Die Hilfskonstruktion “Normalfall” verweist aber schon auf die Ausnahme: Es besteht in Diskursen jederzeit die Möglichkeit, das Kommunikationsverhalten der Diskursteilnehmer zum Gegenstand eines zweiten Diskurses zu machen. Auf dieser Meta-Ebene muß dann zunächst geklärt werden, ob etwa sprachliche Mittel korrekt eingesetzt wurden oder eine Äußerung überhaupt angebracht war, bevor der inhaltliche Diskurs fortgesetzt werden kann.

Da nun jede uns noch so selbstverständlich erscheinende Lebensäußerung für andere zum Problem werden kann, gibt es schlichtweg nichts, was nicht potentiell zum Gegenstand eines solchen Meta-Diskurses – und damit auf dieser Ebene begründungsbedürftig – werden könnte. Daraus eine allgemeine Begründungspflicht abzuleiten, wäre offensichtlich völlig abwegig: Zum einen ist gerade die politische Kommunikation der zur Diskussion stehenden Sachverhalte schon komplex genug, zum anderen würde sprachliche Kommunikation allgemein zusammenbrechen, wenn die genannten selbstverständlichen Voraussetzungen nicht zunächst auch selbstverständlich blieben – trotz des Bewußtseins ihrer jederzeitigen Problematisierbarkeit. Der angemessene Umgang mit diesem Problem ist deshalb wohl folgender: Solange das kommunikative Verhalten nicht auf einer Metaebene kritisiert wird – und sich so die Begründungsfrage eröffnet – kann von der unproblematischen Akzeptanz der genannten Diskursvoraussetzungen ausgegangen werden. Besonders wichtig für unseren Kontext ist das “Recht zur Kommunikation”: So begründungsbedürftig die Inhalte politischer Kommunikation sein mögen: Die Tatsache, daß kommuniziert wird, braucht zunächst einmal nicht begründet zu werden.

3.4.2 Begründungsfähige Urteile

*“Von einigem gibt es einen fremden Grund, von anderem nicht.”
(Aristoteles 1969, 67)*

Ein Urteil kommt folgendermaßen zustande: Zunächst beziehen wir uns auf ein Subjekt oder Objekt, dem wir ein Prädikat zuschreiben. Damit konstruieren wir eine Proposition, die etwa eine konkrete Handlung zum Inhalt hat, zum Beispiel schreiben wir dem Akteur “Minister” das Prädikat “zurücktreten” zu. Diese Prädikation können wir in dieser Form noch nicht begründen, da unklar ist, wie unsere Einstellung zu ihr ist. Wir können zum Beispiel:

- feststellen: “Der Minister tritt zurück.”
- fordern: “Der Minister soll zurücktreten.”
- fragen: “Tritt der Minister zurück?”
- wünschen: “Würde der Minister doch zurücktreten!”
- vorhersagen: “Der Minister wird zurücktreten”.

Offensichtlich können wir nicht all diese Einstellungen begründen, so etwa nicht die der Frage. Interessant ist der Unterschied zwischen Feststellungen und Forderungen: Wer die Feststellung begründet, begründet den Rücktritt des Ministers, also den propositionalen Gehalt der Aussage, aber nicht, daß er den Rücktritt feststellt; wer aber die

Forderung begründet, begründet eben diese seine Einstellung zum Rücktritt, also seine Forderung.

Mit den Unterschieden zwischen diesen Formen von Einstellungen zu Propositionen befaßt sich seit Austins Harvard-Vorlesungen von 1955³⁰⁴ die Sprechakttheorie. Der Frage nachgehend, was wir denn eigentlich *tun*, wenn wir sprechen, wird der Sprechakt analytisch in mehrere Dimensionen zerlegt. Jeder Sprechakt besteht aus³⁰⁵:

1. dem lokutionären Akt: Äußern von Lauten einer Sprache (“Bitte gib mir eine Zigarette!”),
2. dem propositionalen Akt: Bezug auf einen Inhalt (Geben [Du, mir, Zigarette]),
3. dem illokutionären Akt: Äußerung einer Intention (Bitte) und
4. (unter Umständen) dem perlokutionären Akt: beabsichtigte Wirkung des Sprechakts (Erlangung einer Zigarette)³⁰⁶.

Festzuhalten ist, daß diese Trennung rein analytisch ist: Es gibt – bis auf Grenzfälle, bei denen zu fragen ist, ob es sich überhaupt um Sprechakte handelt³⁰⁷ – keinen Sprechakt, der nicht mindestens die ersten drei Akte beinhalten würde. Zu klären ist nun zunächst, welche dieser Akte begründungsfähig sind.

1. Lokutionäre Akte:

Die Frage, warum jemand sprachliche Laute äußert, also die Frage nach der Rationalität der Lautäußerung, kann verschiedene Bedeutungen haben. Entweder fragt man damit nach dem Grund des illokutionären Akts (“Warum bittest Du mich?”) oder nach dem Grund des propositionalen Aktes (“Warum willst Du eine Zigarette?”). Nach dem Grund des lokutionären Aktes selbst zu fragen, würde bedeuten, nach dem Sinn der Lautäußerung unabhängig von ihrem Inhalt zu fragen (“Warum sagst Du etwas?”). Wenn man bedenkt, daß der Befragte sinnvoll meist nur antworten könnte, indem er sich auf seinen illokutionären oder propositionalen Akt bezieht, scheint es logisch, lokutionäre Akte für nicht begründungsfähig zu erklären. Die Rationalisierung eines lokutionären Akts könnte höchstens so aussehen:

A: “Warum sagst Du etwas?”

B: “Weil ich etwas sagen will”; “Weil sonst meine Stimmbänder einrosten”.

³⁰⁴ Vgl. Austin 1989.

³⁰⁵ Ich folge hier Campbell, der prägnant formuliert: “The locutionary act is the act of saying something. The propositional act is the content of the something. The illocutionary act is the act performed in saying something. The perlocutionary act is the act performed (effected) by saying something.” (Campbell 1975, 4).

³⁰⁶ Aufgrund unserer Überlegungen zum Meta-Diskurs ist die Sprechakttheorie hier evtl. auszubauen: Mit einer Sprechhandlung verhalten wir uns nicht nur illokutionär zu einer Proposition, sondern wir verhalten uns auch in einer außersprachlichen Situation. Diese wird faktisch nur in den seltensten Fällen thematisiert, nämlich dann, wenn der Sprechakt in der Situation als unangebracht oder ungewöhnlich erscheint. Dann aber kann an ihn in jedem Fall – unabhängig von der jeweiligen Illokution – ein Begründungsanspruch gestellt werden (vgl. Bayer 1976). Diese Erkenntnis findet sich auch in der Entscheidungstheorie mit der Situationsgebundenheit rationaler Handlungen (vgl. Watkins 1970, 172) und in der politischen Rhetorik (vgl. Bitzer 1981, 238ff.).

³⁰⁷ Wenn ein Opersänger zu Übungszwecken ein “tra la la la, tra la la la” von sich gibt, handelt es sich wohl kaum um einen illokutionären Akt, da keine Intention zu erkennen ist, und auch um keinen propositionalen Akt, da den Lauten kein sinnvoller Inhalt zu entnehmen ist, sondern um einen rein lokutionären Akt der Lautäußerung.

Insofern kann ein lokutionärer Akt nur in seltenen Fällen auf einer Metaebene zum isolierten Gegenstand einer Begründung werden. Dafür spricht auch, daß der mit lokutionären Akten allenfalls erhobene Geltungsanspruch der Verständlichkeit symbolischer Konstrukte nicht durch Begründung eingelöst werden kann (vgl. Kapitel 2.3.5.2).

2. propositionale Akte:

In einem propositionalen Akt wird einem Gegenstand (mindestens) ein Prädikat zugeschrieben. Prinzipiell läßt sich dabei fragen, ob diese Zuschreibung zu recht erfolgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es sich beim illokutionären Akt um eine Feststellung handelt. Im Falle einer Frage aber wäre derselbe propositionale Akt nicht begründbar. Also hängt die Begründbarkeit propositionaler Akte von der Art des illokutionären Akts ab, für sich allein ist ein propositionaler Akt nicht begründbar, weil das, was an ihm begründet werden könnte, nämlich die Art der Verbindung von Subjekt und Prädikat, erst durch die Illokution geklärt wird³⁰⁸.

3. illokutionäre Akte:

Ein reiner illokutionärer Akt – so er denn überhaupt sinnvoll ist – wäre etwa "Ich fordere etwas". Ohne einen propositionalen Gehalt anstelle des "etwas" ist nicht zu sehen, wie die Illokution sinnvoll begründet werden könnte (wieder vom Ausnahmefall des Wechsels auf die Metaebene abgesehen).

Der Versuch, einen illokutionären ("Ich fordere etwas") oder propositionalen Akt (Minister zurücktreten) separat zu begründen, würde also scheitern. Begründet kann somit nur der *ganze* Sprechakt werden³⁰⁹! Dies liegt nach Habermas schon daran, daß Kommunikation überhaupt nur möglich ist, indem wir uns mit Sprechakten immer zugleich propositional zur Welt der Gegenstände und illokutionär in unserer intersubjektiven Welt verhalten³¹⁰. Unabhängig davon scheint es aber so zu sein, daß vor allem die Art der Illokution darüber entscheidet, ob der Sprechakt als ganzer begründbar ist. Dem widmen wir uns nun.

3.4.2.1 Illokutionstypen

Die entscheidende Frage ist also zunächst, ob sich illokutionäre Akte in einer Weise klassifizieren lassen, die zwischen begründbaren und nicht begründbaren Sprechakten unterscheiden läßt. Während die Zahl der möglichen Inhalte propositionaler Akte unendlich ist (sie entspricht der Zahl der möglichen Tatsachen), lassen sich illokutionäre Akte noch überschaubar klassifizieren. In der relativ jungen Geschichte der Sprechakttheorie gab es bereits eine ganze Reihe von Versuchen zu solchen Klassifikationen, denen jedoch meist eine theoretische Klassifikation fehlt. Abbildung 5 zeigt eine Synopse verschiedener Klassifikationen, die deren weitgehende Übereinstimmung

³⁰⁸ Dies ist der Kern der "pragmatischen Wende der Wahrheitssemantik", vgl. Habermas 1988b, 80.

³⁰⁹ Man kann dies auch damit begründen, daß die mit Sprechakten erhobenen Geltungsansprüche (Wahrheit, Richtigkeit etc.) sich auf den ganzen Sprechakt beziehen (vgl. Scheit 1987, 160).

³¹⁰ Vgl. Habermas 1971a, 104f.

dokumentiert³¹¹. Unter Inkaufnahme gewisser Unschärfen lassen sich die jeweils ausdifferenzierten Klassen gut einander zuordnen. Dies legt die Annahme nahe, daß den verschiedenen Klassifikationen ein identisches theoretisches Kriterium zugrundeliegt. Dieses wird allerdings nur von Searle explizit ausgearbeitet³¹², an dem ich mich deshalb im folgenden orientiere³¹³. Sein primäres Klassifikationskriterium ist das Verhältnis von "Wort und Welt"³¹⁴. In repräsentativen Akten will der Sprecher seine Worte in Übereinstimmung mit der Welt bringen, er beansprucht, mit dem propositionalen Akt die Welt korrekt zu beschreiben und er erhebt so den Geltungsanspruch der Wahrheit. Direktive und kommissive Akte operieren gerade entgegengesetzt: Indem sie Handlungen fordern oder versprechen, beanspruchen sie, die Welt in Übereinstimmung mit dem propositionalen Akt zu bringen, sie erheben den Geltungsanspruch der Richtigkeit. In direktiven Akten will man andere dazu bringen, in kommissiven Akten verpflichtet man sich selbst dazu, die Welt den Worten anzupassen. Expressive Akte zeichnen sich (nach Searle) dadurch aus, daß sie gar keinen Bezug zwischen Worten und Welt herstellen³¹⁵, ihr Geltungsanspruch ist der der Wahrhaftigkeit. Die Negation eines Bezuges von Wort und Welt in diesen Akten ist allerdings problematisch: Mit expressiven Akten wird behauptet, daß die Worte die "Innenwelt" des Sprechers wiedergeben³¹⁶ und unterscheiden sich von Repräsentativa somit nur durch den Selbst- bzw. Fremdbezug. Deklarative Akte schließlich bringen allein durch

³¹¹ Nicht berücksichtigt habe ich die völlig anders geartete Klassifikation von Ballmer und Brennenstuhl, die auf die Klassifikation der Verben der englischen Standardsprache gerichtet ist (vgl. Ballmer/Brennenstuhl 1981). Die Autoren gehen nicht von einem theoriegeleiteten Kriterium aus, sondern von der Summe aller Verben, die sie in semantischen Analysen gruppieren. Ergebnis ist eine umfangreiche Liste von Illokutionen, die mit den übrigen Klassifikationen kaum vergleichbar ist. Nicht vergleichbar ist auch die formallogische Klassifikation von Ulkan (1992, 64).

³¹² Vgl. Searle 1975b.

³¹³ Die mangelnde theoretische Grundlegung der übrigen Klassifikationen kritisiert auch Kreckel wiederholt (vgl. Kreckel 1981).

³¹⁴ Vgl. auch Grewendorf/Hamm/Sternefeld 1990, 392ff.

³¹⁵ Dies sieht auch noch Kreckel so, die Searles Klassifikation ansonsten harsch kritisiert (vgl. Kreckel 1981, 58).

³¹⁶ Vgl. ähnlich Neuberger 1996, 47, dessen Rezeption Searles allerdings ungenau ist: "Aussagen vom Typ 'Ausdruck' besitzen nach Searle keine Ausrichtung, da psychische Zustände einer Prüfung auf ihren Wahrheitsgehalt nicht zugänglich sein sollen. In dieser Ausschließlichkeit läßt sich dies aber nicht sagen, da es auch wahrnehmbare Indizien gibt, die einen Schluß auf die Richtigkeit eines Ausdrucks zulassen. Bestreitet man die Nicht-Prüfbarkeit, lassen sich die Expressive zu den Assertiven rechnen, nämlich als Behauptungen über Sachverhalte, die im Kommunikator existieren und damit die Ausrichtung 'Wort-auf-Welt' besitzen. Dies macht die Unterscheidung zwischen 'inneren' und 'äußeren' Tatsachen erforderlich" (Neuberger 1996, 47). Searle argumentiert an der von Neuberger angegebenen Stelle aber nicht mit der "Nicht-Prüfbarkeit" der Expressiva, sondern übersieht einfach die Möglichkeit "innerer Tatsachen", wie folgendes Zitat zeigt: "Man beachte, daß Expressive keine Ausrichtung haben. Mit dem Vollzug eines Expressivs versucht der Sprecher weder, die Welt zu den Wörtern passen zu lassen, noch die Wörter zur Welt passen zu lassen; es wird vielmehr vorausgesetzt, daß die zum Ausdruck gebrachte Proposition wahr ist. Wenn ich also beispielsweise dafür um Entschuldigung bitte, daß ich dir auf den Zeh getreten habe, dann ist es weder mein Ziel zu behaupten, daß ich auf deinen Zeh getreten habe, noch, daß darauf getreten wird." (Searle 1982, 34). Plausibler scheint mir folgende Interpretation: Mit Expressiva äußern wir Worte mit dem Anspruch, daß ihnen Zustände unserer kognitiv-emotionalen Innenwelt entsprechen (vgl. Habermas 1981 I, 436), dieser Anspruch besteht aber völlig unabhängig von der mißlichen Tatsache, daß wir ihn kaum überprüfen können.

Abbildung 5: Klassifikationen illokutionärer Akte

Austin 1979	Searle 1975b	Campbell 1975
Verdiktive Urteil: "bestehen darin, daß über Werte oder über Tatsachen (soweit sie unterscheidbar sind) auf Grund von Beweismaterial oder Argumenten ein amtliches oder nicht-amtliches Urteil abgegeben wird." (171)	Representatives: "point [...] is to commit the speaker to something's being the case, to the truth of the expressed proposition" (354)	Representatives (9f.): Attesters (vorhersagen, feststellen), Sequencers (schließen, erwidern), Positioners (bedauern, bestreiten), Emphatics (versichern, informieren), Verdictives (urteilen)
Exerzitive Äußerung: "besteht darin, daß man für oder gegen ein bestimmtes Verhalten entscheidet oder spricht." (173)	Directives: "point of these consists in the fact that they are attempts by the speaker to get the hearer to do something" (355)	Future Directors (10): Influencers (befehlen, bitten), Exhortations (auffordern), Wishes
Kommissive Äußerung: "sind Versprechen oder sonstiges Übernehmen von Verpflichtungen" (169)	Commissives: "acts whose point is to commit the speaker to some future course of action" (356)	Commissives (10) (versprechen, verweigern)
Konduktive Äußerung: "geht es um die Reaktion auf das Verhalten und das Schicksal anderer Leute und um Einstellungen gegenüber dem vergangenen oder unmittelbar bevorstehenden Verhalten eines anderen." (178)	Expressives: "point of this class is to express the psychological state specified in the sincerity condition about a state of affairs specified in the propositional content" (356)	Responsibility Establishers (11): Ascribers (danken, protestieren), Implicators (zugeben, bedauern)
	Declarations: "the successful performance [...] brings about the correspondence between the propositional content and reality" (358)	Declarations (11f.): Operatives (verheiraten, scheidensrichten, taufen, veranlassen, entlassen, ernennen, nominieren), Relationers (schenken, annehmen, ablehnen), Ceremonials (grüßen), Aligners (hassen, widersetzen)
		Information Seekers (10): Queries
Expositive Äußerungen: "haben den Sinn, klarzumachen, wie die Äußerungen zu nehmen sind, mit denen man seine Ansichten darlegt, seine Begründungen durchführt, die Bedeutung der eigenen Worte erklärt". (180)		

* Die Zahlen in Klammern geben die jeweiligen Seitenzahlen an.

Bach/Harnish 1979	Fraser 1975	Wunderlich 1976
Constatives: "is the expression of a belief, together with the expression of an intention that the hearer form (or continue to hold) a like belief" (42)	Evaluating: "speakers's assessment of the truth of the proposition expressed, and the basis for this judgment" (191) Asserting: "speaker's assessment of how the proposition expressed fits into the conversation, and the speakers strength of conviction in the truth of the proposition expressed" (190)	Repräsentativ
Directives: "express the speaker's attitude toward some prospective action by the hearer" (47)	Requesting: "speaker's desire for the hearer to bring about the state of affairs expressed in the proposition" (192) Suggesting "speaker's desire for the hearer to consider the merits of the action expressed in the proposition" (192)	Direktiv Vokativ
Commissives: "Acts of obligating oneself or of proposing to obligate oneself to do something specified in the propositional content" (49f).	Committing: "the speaker's proposal to place himself under an obligation to bring about the state of affairs expressed in the proposition" (193)	Commissiv Retraktiv
Acknowledgments: "express certain feelings toward the hearer" (51)		Satisfaktiv
	Exercising Authority: "the speaker's proposal to create a new state of affairs by exercising certain rights or powers" (192) Stipulating: "speaker's desire for the acceptance of the naming convention expressed by the proposition" (192) Reflecting speaker attitude: "speaker's assessment of the appropriateness of the state of affairs resulting from some prior act expressed by the proposition" (192)	Deklaration
		Erotetisch

den Akt ihrer Aussprache Wort und Welt zur Übereinstimmung: Indem der Standesbeamte sagt: "Ich erkläre Euch hiermit zu Mann und Frau", macht er sie tatsächlich dazu.

Searles Kategorien mögen theoretisch trennscharf sein³¹⁷, vollständig sind sie aber noch nicht. Vor allem Fragen sind eine häufige Form, sprachlich zu handeln, die hier nicht einzuordnen ist, zumal dabei die Beziehung zwischen Wort und Welt nicht klar ist. Im Prinzip beinhaltet eine Frage den Wunsch, der Angesprochene möge Worte äußern, die der Welt (seiner Innenwelt oder der gemeinsamen Außenwelt) entsprechen. Somit erhebt eine Frage keinen Geltungsanspruch, eben weil sie keine Aussage darüber trifft, wie sich Wort und Welt zueinander verhalten. Insgesamt lassen sich diese Verhältnisse in einer Matrix darstellen (Abbildung 6), wobei ich in der Einordnung der expressiven Akte von Searle abweiche (s.o.) und die Illokution der Frage ergänze.

Abbildung 6: Illokutionstypen

Wort-Welt-Bezug	Selbstbezug	Fremdbezug
Wort an Welt angepaßt	expressiv ("Ich hasse die FDP")	repräsentativ ("41% haben die CDU gewählt")
Welt soll an Wort angepaßt werden	kommissiv ("Ich werde die SPD wählen")	direktiv ("Wählt die Grünen!")
Welt durch Wort verändert	deklarativ ("Ich trete hiermit von meinem Amt zurück")	deklarativ ("Der Minister erklärt die Republikaner für verboten")
Bezug von Wort und Welt unklar	Frage ("Tritt der Minister zurück?")	

Die Trennschärfe der Kategorien ist allerdings eine rein analytische: In jedem praktischen Sprechakt verhalten wir uns immer auch expressiv, insofern unseren sprachlichen Äußerungen Kognitionen zugrunde liegen. Wenn wir etwa eine Forderung erheben, geben wir damit zugleich unsere eigenen Präferenzen kund. Die Worte, die wir mit einer Forderung äußern, erheben somit einen doppelten Anspruch: Daß ihnen die Außenwelt angepaßt werden *soll* und daß sie unserer "Innenwelt" angepaßt *sind*. Solche Doppelansprüche sind für uns jedoch nicht weiter problematisch, denn sie wären durch *eine* Begründung zu legitimieren: Die Begründung für eine Handlung, die wir von anderen fordern (direktiv), wäre identisch mit der Begründung unserer Präfe-

renz für diese Handlung (expressiv). Gleiches gilt auch für andere Illokutionen: Die Wahrheit etwa einer Feststellung über die Außenwelt (repräsentativ) nachzuweisen ist identisch mit den Nachweis der Korrektheit unserer Wahrnehmung (expressiv).

Wichtiger als die Implikation expressiver Äußerungen in anderen Illokutionen sind Überschneidungen bei repräsentativen Illokutionen. Betrachten wir dazu wieder zwei Beispiele:

I: "Der Vorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit hat heute bekanntgegeben, daß die Arbeitslosenzahlen im Februar um 0,3% angestiegen sind".

K: "Die Bundesregierung hat heute die Erhöhung der Mineralölsteuer zum 1. Juli um 1,5% bekanntgegeben".

Beide Beispiele stellen zunächst Repräsentativa dar: Die geäußerten Worte beanspruchen in (I), daß sie die Arbeitslosenzahl, in (K), daß sie eine Handlung der Regierung korrekt wiedergeben und so den Geltungsanspruch der Wahrheit einlösen können. Während jedoch (I) die Feststellung eines Zustands (bzw. seiner Veränderung) beinhaltet, bezieht sich (K) auf eine Handlung. Nun liegt es auf der Hand, daß sich bei Handlungsfeststellungen die Begründungsfrage weniger auf die korrekte Wiedergabe der Handlung richtet, sondern auf die Begründung der Handlung selbst. Damit aber haben wir es nicht mehr mit dem Geltungsanspruch der Wahrheit, sondern primär mit dem der Richtigkeit zu tun.

Aus diesen Problemen ergibt sich, daß sich die Illokutionen nicht einfach danach unterscheiden lassen, welcher Geltungsanspruch mit ihnen erhoben wird, sondern hier spielt auch der Gegenstand des jeweiligen Urteils eine Rolle. Mit diesen komplexen Verhältnissen befassen wir uns im folgenden Kapitel.

3.4.2.2 Illokutionen, Urteilsgegenstände und Geltungsansprüche

In der Auseinandersetzung mit Habermas' Diskurstheorie haben wir die Liste der Geltungsansprüche, die durch Argumentation, also durch Angabe von Gründen eingelöst werden können, drastisch reduziert. Habermas selbst thematisiert die Probleme einer diskursiven Einlösung der Ansprüche auf Verständlichkeit sprachlicher Konstruktionen und auf Wahrhaftigkeit expressiver Äußerungen, widerspricht sich hier aber des öfteren (vgl. Kapitel 2.4.2). Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß für beide Geltungsansprüche argumentative Begründungen keine sinnvollen Einlösungsverfahren sind: Unverständliche Äußerungen können wir nur durch Explikation verbessern, der Wahrhaftigkeitsanspruch von Expressionen (etwa von Emotionen) läßt sich überhaupt nicht befriedigend stützen, schon gar nicht mit Gründen. Schließlich haben wir uns der Kritik an Habermas' Konsensstheorie der Wahrheit dahingehend angeschlossen, daß wir den Geltungsanspruch der Wahrheit nur durch Verifikation, also durch auf Faktensaussagen bezogene Beweisverfahren für einlösbar halten.

Mit Äußerungen, die den Geltungsanspruch der Wahrheit erheben, verbinden wir den Anspruch, daß ihnen etwas in der Außenwelt entspricht. Solche Äußerungen beziehen sich in einem allgemeinen Sinne auf Wahrnehmungen: Wenn wir Worte äußern, von denen wir behaupten, daß sie mit Zuständen in der Welt korrespondieren, können wir dies nur, weil wir zunächst eine Erkenntnis von diesen Zuständen gewon-

³¹⁷ Diese fünf Typen halten auch Eemeren und Grootendorst für zentral (vgl. Eemeren/Grootendorst 1992), wenn sie auch statt von Repräsentativa von "Assertives" sprechen (die dasselbe meinen).

nen haben bzw. diese wahrgenommen haben. Mit dem Urteil "Dieser Apfel ist grün" behaupten wir also: "Es ist wahr, daß dieser Apfel grün ist", oder noch genauer: "Für unsere Aussage, daß dieser Apfel grün ist, beanspruchen wir Wahrheit"³¹⁸. Zur Stützung dieser Behauptung ist nur eine Möglichkeit zu sehen: Der zu Überzeugende muß in die "Verifikationssituation" geführt werden, sprich, man muß ihm den Apfel zeigen oder andere Beweisverfahren anwenden³¹⁹. Eine argumentative Begründung des Urteils findet also nicht statt. Damit ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß repräsentative Urteile im Zusammenhang umfangreicherer Argumentationsstrukturen als Begründungen auftauchen können (etwa als Regeln oder Stützungen im Sinne des Toulmin-Schemas, vgl. Kapitel 2.3.5.1)³²⁰.

Dagegen kann man natürlich sinnvoll die Frage "Warum ist der Apfel grün?" stellen und so eine Begründung verlangen. Hierauf kann man jedoch einwenden, daß mit der Aussage "Dieser Apfel ist grün" primär nur die Wahrnehmung behauptet wird, nicht aber die Kenntnis der kausalen Ursachen des Wahrgenommenen. In diesem Sinne spricht Petter von prioritären Geltungsansprüchen – wie in diesem Fall dem der Wahrheit – und anderen Ansprüchen, für die der Proponent nicht notwendig geradestehen muß³²¹. Petters Vorschlag zum Umgang mit diesem Problem scheint mir brauchbar: Ein Sprecher muß solche untergeordneten Geltungsansprüche nur dann begründen, wenn er sich explizit auf ihre Verteidigung eingelassen hat³²², wenn er also zu verstehen gibt, daß er den Grund für die Farbe des Apfels weiß und der Opponent diesen Grund zu erfahren wünscht.

Es bleibt somit nur der Geltungsanspruch der Richtigkeit, den wir tatsächlich mit Argumenten begründen können. Mit ihm behaupten wir nicht das faktische Vorliegen einer Beziehung zwischen Wort und Welt, sondern wir vertreten nur, daß die Herbeiführung einer solchen Beziehung (also die Anpassung von Welt an Wort durch Handeln) in irgendeinem Sinne richtig ist. Ich spreche von "irgendeinem Sinn", weil dies den wesentlichen Unterschied zwischen Wahrheit und Wahrhaftigkeit einerseits und Richtigkeit andererseits bezeichnet: Wahrheit und Wahrhaftigkeit sind exakte Geltungsansprüche in dem Sinne, daß wir sie nur beweisen oder nicht beweisen können. Die Behauptung der Richtigkeit von Handlungen dagegen erhält ihre nähere Bestimmung erst aus den Gründen, die wir für sie anführen können: »Richtig« kann heißen "einem Ziel angemessen", "wertrational geboten", "durch Sachzwang erzwungen" etc.

³¹⁸ Mit letzterer Präzisierung versuche ich Habermas gerecht zu werden, der Wahrheit nicht in der Wahrnehmung, sondern in Aussagen verortet (vgl. Habermas 1984a, 151f.), auf den Unterschied komme ich noch zurück.

³¹⁹ Erhellend ist auch Leists Versuch, die Begründbarkeit von Wahrnehmungsaussagen zu demonstrieren: "Als hinreichende Begründung dafür, daß jemand etwas als grün ansieht, können wir gelten lassen, daß er annimmt, er sehe es unter (den situationsspezifischen) Standardbedingungen bzw. unter davon abgebar abweichenden Bedingungen und unter diesen Bedingungen 'nenne man' das eben so" (Leist 1972, 84). Eine solche Begründung kann wohl nur einen Blinden befriedigen, der keine Möglichkeit zum Augenschein hat.

³²⁰ In diesem Sinne ist wohl auch der Ansatz von Kistenmacher/Rau/Sommer (o.J.) einzuordnen, die eine Erweiterung der Argumentationstheorie um empirische Beweisverfahren fordern.

³²¹ Vgl. Petter 1998, 109.

³²² Vgl. Petter 1988, 109.

Der Geltungsanspruch der Richtigkeit handlungsbezogener Äußerungen erhält so erst seinen Sinn durch den Bezug auf mögliche Gründe³²³.

Entscheidend für uns ist nun, welche Konsequenzen diese Erkenntnisse für die argumentative Begründbarkeit der verschiedenen Illokutionen haben. Nicht mehr gesondert abhandeln werde ich den Sonderfall des Wechsels auf die Metaebene: Alle sonst unstrittigen Sprechakte werden begründungsbedürftig, wenn ihre Angemessenheit im kommunikativen Handeln thematisiert wird. Ebenso ausklammern werde ich den bereits oben diskutierten Fall der Frage nach der kausalen Entstehung etwa von festgestellten Zuständen: Wer eine Feststellung über einen Zustand oder ein Ereignis trifft, übernimmt zunächst damit nur den Geltungsanspruch der Wahrheit seiner Feststellung, nicht aber den Anspruch, auch die Genese des Zustands oder Ereignisses erklären zu können. Betrachten wir nun der Reihe nach die bereits bekannten Illokutionstypen (vgl. Abbildung 6):

1. Feststellungen:

Wie wir gesehen haben, ist zentral zwischen Feststellungen von Zuständen und Ereignissen einerseits und von Handlungen andererseits zu unterscheiden:

1.1. Feststellungen von Zuständen und Ereignissen:

Der einfachste Fall ist hier die Feststellung einer Wahrnehmung, die sich wie oben ausgeführt nur beweisen, nicht aber mit Gründen stützen läßt³²⁴. Feststellungen können jedoch über die Wiedergabe unmittelbar sinnlich erfahrbarer Fakten hinausgehen, nämlich dann, wenn ihnen kognitive Verarbeitungen von Wahrnehmungen zugrundeliegen. Aufgrund der Mannigfaltigkeit kognitiver Verarbeitungsprozesse läßt sich hier kaum eine vollständige Klassifikation aufstellen (diese würde ja quasi die "Weltformel" der Erkenntnistheorie und der Kognitionspsychologie beinhalten³²⁵). Komplex wird diese Materie auch dadurch, daß der Output jedes kognitiven Verarbeitungsprozesses wiederum als Input weiterer und anderer Prozesse dienen kann. Angesichts dieser Probleme will ich mich darauf beschränken, einige zentrale Typen kognitiver Verarbeitung kurz zu diskutieren, und zwar die Typen der Abstraktion, Verknüpfung und Bewertung.

³²³ Vgl. auch Leist 1977, 110; Wright 1979, 428; Völzing 1979, 15; Kohler 1988, 165ff.

³²⁴ Den besonderen Ausnahmefall stellen logische Urteile dar, die Feststellungen ohne Wahrnehmungsbezug sind: Logische Urteile behaupten die Wahrheit einer Schlußfolgerung, Begründungen sind die Prämissen. Logische Urteile sind damit nicht nur begründungsfähig, aufgrund der axiomatischen Struktur logischer Systeme sind sie sogar letztbegründungsfähig (wenn die Nichtbegründbarkeit von Axiomen positiv als "Unhintergebarkeit" verstanden wird). Das Verhältnis von Wort und Welt stellt sich hier auf ganz besondere Weise: Die Worte sagen etwas aus über die Welt der Logik, die Logik aber ist Teil der Welt des Denkens, diese wiederum hängt eng mit der Welt der Sprache und damit der Wörter zusammen. Dies führt dazu, daß zwischen dem Nachweis der Übereinstimmung eines logischen Schlusses mit der logischen Realität und dem Aufweis der Genese dieses Schlusses kein Unterschied mehr besteht: Daß $2 * 2 = 4$ ist, beweist man, indem man zeigt, warum $2 * 2 = 4$ ist.

³²⁵ Wir bräuchten eine Klassifikation aller möglichen Formen von Gedanken, um dann für jede Klasse die mit ihr erhobenen Geltungsansprüche prüfen zu können. Aufgrund des immer noch vorherrschenden Konkurrenzverhältnisses zwischen philosophischer Erkenntnistheorie auf der einen und empirischer Kognitionspsychologie und Neurophysiologie auf der anderen Seite ist bis dahin aber wohl noch ein weiter Weg.

Bei Abstraktionen ist an Verallgemeinerungen wie Allaussagen oder statistische Aussagen zu denken. Da solche Aussagen aus der kognitiven Verarbeitung einzelner Wahrnehmungen resultieren, lassen sich auch diese letztlich nur im Rückgang auf diese Wahrnehmungen beweisen. Im politischen Kontext ist hier zum Beispiel an Aussagen über gesellschaftliche Zustände ("Die Arbeitslosenzahl ist um 0,5% gestiegen") oder politische Wahlen und Abstimmungen ("Die CDU erreichte bei der Landtagswahl 42,3%") zu denken. Zur Einlösung des Wahrheitsanspruchs ist auch hier nur das Mittel des Beweises (in diesen Fällen durch Nachzählen) zu sehen.

Komplexer sind verknüpfende Feststellungen über Beziehungen zwischen Ereignissen und/oder Zuständen, wobei vor allem an Kausalaussagen zu denken ist: "Wenn das so weiter geht, verlieren wir die nächste Wahl", "Das Fernsehen ist an der Politikverdrossenheit schuld". Hier wird mit Bezug auf (vermeintliche oder nachgewiesene) Zusammenhänge das Eintreten eines Ereignisses kausal erklärt oder vorhergesagt. Auch solche Aussagen treten mit dem Geltungsanspruch der Wahrheit auf und ließen sich nur mit Bezug auf Wahrnehmungen beweisen: Es könnte zum Beispiel experimentell demonstriert werden, daß eine Kausalbeziehung zwischen den Phänomenen besteht. Dasselbe gilt auch für Prognosen, die zukunftsgerichtete Kausalaussagen darstellen: Auch sie erheben nur den Wahrheitsanspruch, allerdings mit dem Unterschied, daß sie sich aufgrund ihrer Annahmen über die Zukunft nicht einmal beweisen lassen. Im Rahmen politischer Kommunikation kann die Funktion von Prognosen jedoch mehrdeutig sein. Wenn etwa die Opposition behauptet: "Mit ihrer Haushaltspolitik wird die Regierung die Staatsfinanzen ruinieren", wird sie sich schwer tun, diese Prognose zu beweisen. Das genannte Beispiel läßt sich jedoch auch als direkter Akt verstehen, und damit wäre wohl auch das Interesse des Sprechers angemessen verstanden: Er kritisiert die Haushaltspolitik der Regierung und begründet diese Kritik mit den befürchteten bzw. erwarteten negativen Folgen. Genauso lassen sich auch positive Prognosen interpretieren, etwa: "Das Steuergesetz wird den Bürgern eine Entlastung bringen". Hier befürwortet der Sprecher eine Aktion und begründet seine Haltung mit den positiven Folgen.

Einen noch komplexeren Status haben Bewertungen, da sie über die reine Verarbeitung von Wahrnehmungen hinausgehen: Sie beurteilen Wahrnehmungen mit Bezug auf Kriterien, wobei der Status dieser Kriterien problematisch ist. Ich will dieses Problem am Beispiel ästhetischer Urteile diskutieren, Beispiel: "Der neue Bundestagsaal ist ästhetisch gelungen". Die Beurteilung solcher Urteile hängt vom Begriff der Ästhetik ab: Meint Ästhetik das Erlebnis des 'Schönen und Erhabenen', welches sich bei der Wahrnehmung einstellt, würde es sich bei einem solchen Urteil um die reine Wiedergabe eines an sich selbst wahrgenommenen Affekts handeln. Dann hätten wir es mit einem expressiven Urteil zu tun: "Ich bin wahrhaftig, wenn ich behaupte, daß der Anblick des Saales in mir ein angenehmes Gefühl auslöst". Eine ästhetische Bewertung in diesem Sinne wäre nicht begründungsfähig, da nicht nachzuweisen ist, daß dieses Gefühl tatsächlich empfunden wird. Versteht man aber ästhetisches Erleben als kriteriengeleitete Urteilsbildung, ist eine Begründung ästhetischer Urteile sehr wohl mög-

lich: "Ich finde den Saal schön, weil er mit dem Gebäude harmoniert"³²⁶. Zur weiteren Komplizierung schließen sich beide Aspekte nicht aus: Ästhetisches Urteilen kann auch als Reflexion über die ästhetische Primärwahrnehmung verstanden werden. Aber auch hier liegt die bekannte Doppelstruktur zugrunde: Die Feststellung, daß man etwas schön findet, behauptet die Übereinstimmung von Wort und (Innen-)Welt, die ästhetische Reflexion richtet sich auf die Genese des behaupteten ästhetischen Erlebens. Das Problem ästhetischer Urteile ist also, daß ihnen nicht anzusehen ist, ob der Sprecher sich mit ihnen nur expressiv äußert, also sein Erleben wiedergeben will, oder doch ein repräsentatives Urteil über die Qualität eines Objekts abgibt, mit dem er intersubjektive Anerkennung fordert. Da ästhetische Urteile im Rahmen politischer Kommunikation weitestgehend irrelevant sein dürften, können wir dieses Problem hier allerdings vernachlässigen³²⁷.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß mit Feststellungen über Zustände und Ereignisse dann der begründungsfähige Geltungsanspruch der Richtigkeit erhoben wird, wenn sie erkennbar als handlungsbezogene Urteile verwendet werden, wenn der Gegenstand der Feststellung den Geltungsanspruch der Richtigkeit beinhaltet.

Andere Bewertungen sind solche anhand des Gegensatzpaares "gut/schlecht", die extrem vieldeutig sind. Hinter ihnen können sich Kritiken verbergen ("Die Haushaltslage ist desaströs"), Expressionen ("Die Bundestagsdebatte war sehr bewegend") oder auch beides ("Die Zustände in der Abschiebehäft sind erschütternd"). Es macht keinen Sinn, solche Bewertungen als Feststellungen zu behandeln jenseits des in ihnen enthaltenen (positiven oder negativen) Bezugs auf Handlungen oder Emotionen³²⁸. Wir erörtern sie deshalb unter den direktiven Illokutionen.

³²⁶ Dieses Problem hat bereits Kant in seiner "Antinomie des Geschmacks" auf den Punkt gebracht: "Der erste Gemeinort des Geschmacks ist in dem Satze, womit sich jeder Geschmacklose gegen Tadel zu verwahren denkt, enthalten: ein jeder hat seinen eigenen Geschmack. Das heißt soviel, als der Bestimmungsgrund dieses Urteils ist bloß subjektiv (Vergnügen oder Schmerz); und das Urteil hat kein Recht auf die notwendige Beistimmung anderer.

Der zweite Gemeinort desselben, der auch von denen sogar gebraucht wird, die dem Geschmacksurteile das Recht einräumen, für jedermann gültig auszusprechen, ist: über den Geschmack läßt sich nicht disputieren. Das heißt soviel, als: der Bestimmungsgrund eines Geschmacksurteils mag zwar auch objektiv sein, aber er läßt sich nicht auf bestimmte Begriffe bringen; mithin kann über das Urteil selbst durch Beweise nichts entschieden werden, obgleich darüber gar wohl und mit Recht gestritten werden kann. [...]

Man sieht leicht, daß zwischen diesen zwei Gemeinörtern ein Satz fehlt, der zwar nicht sprichwörtlich im Umlaufe, aber doch in jedermanns Sinne enthalten ist, nämlich: über den Geschmack läßt sich streiten (obgleich nicht disputieren). Dieser Satz aber enthält das Gegenteil des obersten Satzes. Denn worüber es erlaubt sein soll zu streiten, da muß Hoffnung sein untereinander übereinzukommen; mithin muß man auf Gründe des Urteils, die nicht bloß Privatgültigkeit haben und also nicht bloß subjektiv sind, rechnen können; welchem gleichwohl jener Grundsatz: ein jeder hat seinen eigenen Geschmack, gerade entgegen ist." (Kant 1963, 284f.)

³²⁷ Vgl. dazu Jarvie 1987.

³²⁸ Bewertungen als reine Feststellungen zu betrachten, hieße, die Wertungen als Eigenschaften der festgestellten Zustände oder Handlungen anzusehen. Während sich hierüber im ästhetischen Bereich noch streiten läßt (siehe oben), erscheint dies bei normativen Urteilen sehr problematisch: Das Urteil "Die Lage ist erschreckend" wäre dann so zu interpretieren, daß die Lage die Eigenschaft des "Erschreckendseins" aufweist, deren Wahrnehmung wir mit unserem Urteil bekanntgeben.

1.2. Feststellungen von Handlungen:

Zunächst stellen wir Handlungen in derselben Weise fest wie Zustände oder Ereignisse: Wir haben sie wahrgenommen. Solange wir dabei in der Rolle des außenstehenden Zeugen sind, beschränkt sich der damit verbundene Geltungsanspruch auch auf Wahrheit. Wenn etwa ein Oppositionspolitiker seiner Kritik eine Feststellung von Regierungshandlungen vorausschickt, kann man von ihm für die festgestellte Handlung keine Begründung erwarten. Der entscheidende Punkt ist hier die Verantwortlichkeit: Treffen wir Feststellungen über Handlungen, die wir zu verantworten haben, nehmen wir neben dem Wahrheitsanspruch der Feststellung auch den Richtigkeitsanspruch für die Handlung auf uns³²⁹. Insofern sind solche Sprechakte Forderungen sehr ähnlich: Während diese sich auf die Richtigkeit künftigen Handelns beziehen, behaupten Feststellungen die Richtigkeit verantworteter aktueller oder vergangener Handlungen (es sei denn, wir distanzieren uns explizit von unseren Handlungen).

Mit den Kriterien der Intentionalität und Verantwortung läßt sich auch reines Verhalten von Handlungen abgrenzen³³⁰: Feststellungen über nonintentionales und also nicht zu verantwortendes Verhalten ("Ich atme") sind, was die damit erhobenen Geltungsansprüche angeht, auf eine Stufe mit Feststellungen über Ereignisse zu stellen: Auch hier können wir nur die Wahrheit der Feststellung beweisen, der Anspruch der Richtigkeit hat hier keinen Platz. Hier zeigt sich wiederum die enge Verklammerung von Rationalität und Intentionalität: Nur intentionales Handeln (im weitesten Sinne) kann rational sein³³¹.

Verantwortung erstreckt sich jedoch nicht nur auf eigene Handlungen. Im politischen Kontext ist hier vor allem an Aussagen von Sprechern und Vertretern von Institutionen und anderen Gruppenakteuren zu denken. Hier resultiert die Verantwortung für Begründungen im Regelfall aus der Repräsentationsfunktion solcher Sprecher. Zumindest wird der Fall selten sein, daß Opponenten auf Begründungen verzichten, weil der Sprecher ja "nur" der Sprecher und nicht der eigentlich verantwortliche ist³³².

Wichtig ist diese Argumentation auch für die Beurteilung der Rolle des berichtenden Journalisten, die für unser Thema natürlich von besonderem Interesse ist: Er trifft Feststellungen über politische Handlungen, die er nicht zu verantworten hat. Damit erhebt er auch nicht den Geltungsanspruch der Richtigkeit und steht so in keiner Begründungspflicht. Diese ergibt sich nicht aus seinen Sprechakten, sondern erst aus seiner Vermittlungsfunktion: Genau wie der Journalist Feststellungen über politische Aktivitäten nur vermittelt, kann er auch nur die Begründungen der Politiker vermitteln (und höchstens in kritischer Funktion fehlende Begründungen recherchieren oder etwa im Interview erfragen). Für unsere Fragestellung ist es deshalb angebracht, die feststellenden Sprechakte der Journalisten quasi aus den Argumentationen herauszu-

³²⁹ Zum Kriterium der Verantwortlichkeit vgl. Peters 1991, 172 und Kohler 1988, 24.

³³⁰ Vgl. Arni 1994, 49.

³³¹ Vgl. Walton 1967, 542.

³³² Denkbar wären allerdings Fälle, in denen ein Sprecher Handlungen bekanntgibt und auf die nähere Begründung durch die Verantwortlichen an anderer Stelle verweist.

schneiden³³³: Der Journalist übernimmt ausschließlich den Geltungsanspruch der Wahrheit für seine Feststellungen³³⁴, nicht aber den der Richtigkeit für festgestellte politische Handlungen. Daß von ihm trotzdem Begründungen für mitgeteilte politische Handlungen erwartet werden können, ist nicht in von ihm erhobenen Geltungsansprüchen begründet, sondern in seiner Funktion als Vermittler in der politischen Kommunikation.

Festzuhalten ist damit, daß Feststellungen von Handlungen dann mit dem Geltungsanspruch der Richtigkeit verbunden sind, wenn es sich um eine vom Sprecher zu verantwortende (oder zumindest mitzuverantwortende) intentionale Handlung handelt. Zur Abgrenzung nenne ich solche Feststellungen künftig Bekanntgaben, weil dieser Terminus den Verantwortungscharakter stärker betont.

2. Direktiva:

Wer eine Proposition äußert, die er in die Tat umgesetzt sehen möchte, kann in jedem Fall sinnvoll nach einer Begründung gefragt werden. Er fordert mit dem Geltungsanspruch der Richtigkeit Veränderungen in der Welt, die potentiell Auswirkungen haben können und so eine Begründung verlangen. Entscheidend für die Begründbarkeit ist hier also die Illokution, begründet wird aber auch hier nicht, daß jemand etwas fordert (wie immer mit Ausnahme des Wechsels auf die Metaebene), sondern vielmehr, was er fordert. Das Gegenstück zu Forderungen sind kritische Äußerungen, die quasi negative Direktiva darstellen: Sie erheben den Geltungsanspruch der "Nichtrichtigkeit" von Handlungen. Zu den direktiven Akten zählen auch Urteile über bereits aktuell stattfindende oder schon vollzogene Handlungen, denn hier wird derselbe Geltungsanspruch der Richtigkeit von Handlungsnormen erhoben. Hier soll die Welt nicht mehr den Worten angepaßt werden, sondern es wird begrüßt (oder kritisiert), daß die Anpassung geschehen ist.

Der Standardgegenstand von Forderungen sind Handlungen, und dies ist wohl der Typ von Illokution, dessen Begründungsfähigkeit am offensichtlichsten ist: Wir fordern von anderen Handlungen, und die Aufgeforderten werden erwarten, daß wir nicht ohne Grund von ihnen Aktivität verlangen. Eine Ausnahmesituation ist der Befehl, der durch hierarchische Machtstrukturen von der Begründung suspendiert sein kann. Schwieriger sind Forderungen nach anderen Inhalten als Handlungen zu beurteilen, etwa nach Wahrnehmungen. Was bedeutet es etwa, wenn ein Politiker von der Regierung fordert, sie möge doch endlich die soziale Lage bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zur Kenntnis nehmen. Hier wird jemand scheinbar aufgefordert, seine Aufmerksamkeit auf etwas zu richten, was bisher nicht ihr Gegenstand war. Insofern ließe sich das Gewünschte als Handlung interpretieren und die Forderung begründen. Die Forderung kann aber auch als Hinweis auf eine (behauptete) bisherige Fehl- oder Nichtwahrnehmung gemeint sein, dann hat sie den Charakter einer Feststellung, von

³³³ So gehen auch Weiß und Rudolph vor (vgl. Weiß/Rudolph 1993, 64) sowie Schmitz (vgl. Schmitz 1990, 118f.). Vgl. ferner unsere Bemerkungen zu Referaten in Kapitel 3.4.1.

³³⁴ Und auch dies nur eingeschränkt, als er nur die Wahrheit seiner Feststellungen behauptet: Bei Bekanntgaben von Feststellungen von Politikern kann er zunächst die Wahrheit dieser Feststellungen nicht prüfen (von den Möglichkeiten des investigativen Journalismus einmal abgesehen).

deren Wahrheit der Adressat überzeugt werden soll. Sprachlich ist allerdings kaum zu erkennen, ob sich die Forderung gegen eine reine Nicht- oder Fehlwahrnehmung richtet oder ein bewußtes Ignorieren (was als Handlung zu interpretieren wäre).

Pragmatisch erscheint folgender Umgang mit derartigen Forderungen angebracht: In der politischen Auseinandersetzung werden solche Wendungen meist dann gebraucht, wenn daraus Handlungsforderungen abgeleitet werden. Für diese dient dann der Zustand, dessen Wahrnehmung gefordert wird, als Begründung. Insofern handelt es sich hier meist um Richtigkeitsbehauptungen, die im politischen Kampf als mangelnde Wahrnehmung des politischen Gegners verklausuliert werden. Gerade in der politischen Kommunikation wichtig sind aber Forderungen, die sich auf Ziele oder Interessen richten, die mit politischem Handeln verfolgt werden, etwa wenn es in der politischen Auseinandersetzung darum geht, Prioritäten politischen Handelns festzulegen. Prinzipiell sind solche Forderungen offensichtlich begründungsfähig, die aktuelle Relevanz einer Begründung dürfte jeweils davon abhängen, wie strittig die diskutierten Ziele und Interessen sind. So ist "Aufschwung" mittlerweile ein kontrovers diskutiertes Ziel, "Frieden" aber kann kaum als umstritten angesehen werden.

Schließlich ist an dieser Stelle festzuhalten, daß Bewertungen in der Politik im Regelfall Forderungen oder Kritiken darstellen: Negative Zustandsbewertungen sind entweder Kritiken des Bestehenden oder Forderungen nach Veränderung (und meist sind sie beides), positive Bewertungen fordern die Erhaltung des Bestehenden oder kritisieren das Verlangen nach Veränderung. Ähnliches gilt für Bewertungen von Handlungen oder Sprechhandlungen:

3. *Kommissiva (Versprechungen)*

Beim propositionalen Gehalt von Versprechen denken wir zunächst an Handlungen: Wir geben mit ihnen eine Art Garantieerklärung dafür ab, daß wir in der Zukunft bestimmte Handlungen ausführen oder nicht ausführen werden³³⁵. Im privaten Kontext werden wir Versprechen kaum begründen, weil wir damit den Wünschen des Betroffenen entsprechen und dieser deshalb keine Begründung erwartet (es sei denn, unser Versprechen ist als Drohung *gegen* ihn gerichtet). Im politischen Zusammenhang aber sieht dies anders aus: Hier stellt ein Versprechen immer auch eine Stellungnahme in einer politischen Auseinandersetzung dar (es sei denn, der Inhalt des Versprechens ist von allen politischen Kräften gewünscht). Wenn aber etwa der Innenminister verspricht, für eine zügige Abschiebung abgelehnter Asylbewerber zu sorgen, wird die Opposition eine Begründung erwarten.

Nicht ganz klar ist der Unterschied zwischen einem Versprechen und der nackten Ankündigung einer Handlung. Ein Versprechen geht über diese eigentlich nur insofern hinaus, als wir dort eine Verpflichtung gegenüber einem bestimmten Adressaten übernehmen. Damit beziehen sich Begründungen für Versprechen weniger auf den Akt des Versprechens als vielmehr auf den Gegenstand des Versprechens, für den im Falle versprochener Handlungen der Geltungsanspruch der Richtigkeit erhoben wird.

³³⁵ Um den Text nicht zu überlasten, verzichte ich häufig auf die Erwähnung des "Handelns durch Nicht-handeln". Diese Möglichkeit ist dabei aber immer mitzudenken.

Zu klären ist noch, ob es andere Inhalte von Versprechen geben kann als Handlungen. So können wir etwa sprachlich durchaus Versprechungen über Emotionen abgeben ("Ich verspreche Dir, Dich ewig zu lieben" "..., immer Dein Freund zu sein" etc.). Solche Versprechungen machen aber offenbar nur Sinn, wenn man solche Emotionen als Handlungen interpretiert, die der Versprechende kontrollieren kann. Sie drücken dann die Bereitschaft aus, versprochene Emotionen in Zukunft zuzulassen, vermögen aber aufgrund des Charakters emotionaler Regungen keine Garantie für ihr Fortbestehen abzugeben. Solche Versprechen sind auch in der Politik zu finden, etwa wenn der deutsche Bundeskanzler dem französischen Präsidenten verspricht, das deutsche Volk werde dem französischen immer in Freundschaft verbunden sein. Gerade dieses Beispiel zeigt auch die Problematik solcher Versprechen in der Politik: Die Freundschaft Kohls zu Mitterand ist seine Privatsache, für die Gefühle ihrer Völker (wenn denn "Völker" überhaupt fühlen können) können sie aber naturgemäß keine Garantien abgeben. Insofern drücken Versprechen solcher Art eher Wünsche denn Garantien aus.

Bleibt zu fragen, ob die unter dem Komplex "Wahrnehmungen und ihre Verarbeitung" diskutierten Kognitionen Gegenstand von Versprechen sein können. Dies erscheint unsinnig, weil die Zustände in der Außenwelt entweder unabhängig von unseren Versprechungen sich ereignen werden (dann ist es sinnleer, dafür Versprechungen abzugeben, weil wir es nicht sind, die sie einhalten können), oder aber Konsequenzen unserer vorausgehenden Handlungen, die zu diesen Zuständen führen (etwa wenn der Bundesarbeitsminister verspricht, daß die Arbeitslosenzahlen in zwei Jahren unter drei Millionen liegen werden). Auch hier wieder bleiben schließlich Handlungen als die eigentlich begründungsfähigen Inhalte (der Minister verspricht damit entsprechende Handlungen zur Senkung der Arbeitslosigkeit).

4. *Expressiva:*

Äußerungen, mit denen wir Zuständen unserer kognitiven "Innenwelt" Ausdruck geben, erheben zunächst den Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit. Im Vordergrund steht dieser Anspruch vor allem bei emotionalen Äußerungen. Daß sich die Wahrhaftigkeit solcher Sprechakte nicht durch Begründungen beweisen oder begründen läßt, hatten wir bereits gesehen (vgl. Kapitel 2.4.2). Doch auch andere Illokutionen haben einen expressiven Charakter, weil auch Forderungen, Kritiken, Feststellungen etc. kognitiven Strukturen Ausdruck geben. Bei diesen Sprechakten ist jedoch der Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit nachgeordnet³³⁶. Mit Forderungen und Kritiken erheben wir primär den Anspruch ihrer Richtigkeit und nur sekundär den Anspruch, daß wir das Geforderte auch wirklich präferieren und das Kritisierte wirklich ablehnen, daß sie also wahrhaftig sind. Mit Feststellungen beanspruchen wir primär deren Wahrheit und sekundär, daß wir von dem Inhalt der Feststellung tatsächlich Kenntnis haben. Deshalb werden solche Illokutionen, obwohl sie immer auch Expressionen sind, nicht zu diesem Typ gezählt (und in den übrigen Klassen behandelt).

³³⁶ Diesen Unterschied übersieht Kreckel, wenn sie fordert: "in future classifications the expression of psychological states should be part of all illocutionary acts, it should not be the privilege of one specific class" (Kreckel 1981, 184).

5. Deklarativa:

Wenn ein Standesbeamter ein Paar für verheiratet erklärt, ist es weder sinnvoll, den Umstand zu begründen, daß er etwas erklärt, noch, warum die beiden nun verheiratet sind. Illokutionen, die zur regulären Aufgabe von Funktionsträgern gehören, können also nicht begründet werden. Hier werden einzelne Personen speziell dazu ausgebildet und berechtigt, durch genau festgelegte Rituale unter öffentlicher Kontrolle in die Welt unmittelbar einzugreifen. Durch die genaue Festlegung der Bedingungen und Regeln dieses Aktes wird gewährleistet, daß die Macht, mit Worten die Welt zu ändern, nicht mißbraucht werden kann. Entscheidend ist hier aber, daß der Sprecher mit seinem Akt in die Welt (meist den juristischen Status) derjenigen eingreift, die diesen Eingriff wollen. Ähnlich wie bei der Informationstätigkeit von Journalisten hängt auch hier die Entscheidung über die Begründungsbedürftigkeit eines Sprechakts nicht von den erhobenen Geltungsansprüchen ab, sondern von der Funktion des Akteurs.

Mit dem Beispiel ist aber die Klasse der deklarativen Akte nur unvollständig beschrieben. Deklarativ wäre etwa auch eine Kriegserklärung, und man kann sich wohl kaum einen begründungsbedürftigeren Sprechakt vorstellen³³⁷. Der Unterschied ist: Der Standesbeamte vollzieht einen Sprechakt, über dessen Vollzug diejenigen entschieden haben, die auch von ihm betroffen sind (das Brautpaar). Der Bundespräsident ernennt einen Minister, weil der Bundeskanzler diesen bestimmt hat. In solchen Fällen ist also eine Begründung mangels Verantwortlichkeit nicht notwendig. Die Kriegserklärung aber ist Entscheidung einer verantwortlichen Regierung, die Alternativen hatte, und deshalb begründungsbedürftig. Einen Grenzfall bilden Begrüßungen und ähnliche stark ritualisierte Deklarationen, die auf den ersten Blick in keiner Weise begründbar zu sein scheinen. Grüßt aber jemand einen Feind, wird er womöglich nach dem Grund gefragt werden. Ähnlich verhält es sich mit Illokutionen wie "schenken", "annehmen", "danken" etc.: Rituellerweise erfolgen hierfür keine Begründungen, ist die Situation aber so, daß sie den Akt in Frage stellt, können hierfür Begründungen erwartet werden. Hierbei handelt es sich also wiederum um eine erst auf der Metaebene entstehende Begründungsbedürftigkeit.

6. Fragen:

Die Illokution der Frage ist offensichtlich nicht begründbar (wiederum von extremen Ausnahmen abgesehen, bei denen auf der Metaebene argumentiert wird³³⁸). Dies liegt daran, daß mit einer Frage kein Bezug von Welt und Wort behauptet wird, sondern andere aufgefordert werden, diesen erst herzustellen (deshalb werden Fragen auch häufig als "unvollständige Sprechakte" behandelt, s.o.)³³⁹.

³³⁷ Der Grund liegt in der Betroffenheit der physischen Existenz, die als einziges Relevanzkriterium unstrittig ist: Aufgrund des Selbsterhaltungstriebes können wir gar nicht anders, als lebensbedrohenden Ereignissen und Handlungen Relevanz zuzusprechen (und eben auch Begründungen zu erwarten), vgl. dazu Kapitel 3.4.2.3).

³³⁸ Etwa: "Ich frage Dich, wie spät es ist, um mit Dir ins Gespräch zu kommen"

³³⁹ Deshalb ist Schneiders Kritik an Searle auch nicht nachvollziehbar, in der er dessen Sprechaktmodell ausgerechnet am Beispiel einer Frage zu falsifizieren sucht (vgl. Schneider 1982, 225).

Fassen wir zusammen (vgl. Abbildung 7): Die uns leitende Fragestellung in den letzten Kapiteln war: Welche Urteile lassen sich argumentativ begründen? Diese Frage mußte beantwortet werden, weil nur auf dieser Basis eine sinnvolle Beurteilung vorkommender Begründungen möglich ist. Die mannigfaltigen philosophischen Probleme, die sich bei ihrer Beantwortung stellen, können im Rahmen dieser Arbeit keinesfalls gelöst werden, insofern haben die Überlegungen dieses Kapitels tentativen Charakter. Pragmatisch betrachtet erscheinen die Ergebnisse unserer Überlegungen allerdings plausibel: In der politischen Auseinandersetzung geht es in allererster Linie um das richtige politische Handeln und kaum um die wahre Beschreibung der Lage. Ist letztere doch einmal strittig, kann dieser Dissens nur durch die Klärung der Fakten, nicht aber durch argumentative Begründung geklärt werden.

Wir haben also als zentrales Kriterium der Begründbarkeit bzw. Begründungsbedürftigkeit von Sprechakten den Bezug auf verantwortete (oder mitverantwortete) Handlungen herausgearbeitet, mit dem der Geltungsanspruch der Richtigkeit erhoben wird. Dieser Bezug kann direkt in der Bekanntgabe oder Forderung von bzw. der Kritik an Handlungen bestehen, oder indirekt im Bezug auf zu verfolgende Zwecke oder Interessen (der wiederum affirmativ oder kritisch sein kann).

Hinzu kommt die aufgrund ihrer empirischen Seltenheit nachgeordnete Variante des Wechsels auf die Metaebene: Jeder Sprechakt kann begründungsbedürftig werden, wenn seine Ausführung als solche kritisiert wird.

Abbildung 7: Begründbarkeit von Illokutionen

Illokution	Begründbarkeit der Illokution	Begründbarkeit auf Metaebene
Feststellungen	ja: Bekanntgabe (mit-) verantworteter Handlungen	ja
	nein: Feststellung von Zuständen und nichtverantworteten Handlungen	
Forderung/Kritik	ja	ja
Versprechen	ja	ja
Expressionen	nein	ja
Deklarationen	ja: verantwortete Deklarationen	ja
	nein: nichtverantwortete Deklarationen	
Fragen	nein	ja

Nun liegt die Annahme auf der Hand, daß nicht alle so identifizierten begründungsbedürftigen Sprechakte faktisch (das heißt für reale Kommunikationsteilnehmer) *in gleichem Maße* begründungsbedürftig sind. Der Geltungsanspruch der Richtigkeit kennt zwar keine Abstufungen, sehr wohl differieren wird aber die Bedeutung, die Kommunikationsteilnehmer Begründungen zumessen. Dies hat auch seinen Grund im Selektionsdruck, dem sich der Medienrezipient ausgesetzt sieht: Er kann nicht nur nicht alle politischen Aktivitäten rezipieren, sondern auch nicht alle ihre Begründungen. Die Frage ist also, ob sich aus den Relevanzzuweisungen der Rezipienten Aussagen ableiten lassen darüber, für welche politischen Handlungen Begründungen in besonderem Maße erforderlich sind. Wir hatten zwar im Rahmen unserer demokratietheoretischen Überlegungen festgestellt, daß aus dieser Sicht eine Ausklammerung einzelner Politikbereiche aus der Politikbegründung nicht zu vertreten ist. Diese würde die Partizipationsmöglichkeiten interessierter Bürger unvertretbar einschränken³⁴⁰. Anders sähe dies aber aus, wenn sich begründen ließe, daß in bestimmten Fällen Begründungen für keinen Medienrezipienten relevant sind. Dem widmen wir uns im nächsten Kapitel.

3.4.2.3 Begründungsbedürftige Urteile: das Problem der Relevanz

Für die Kommunikationswissenschaft wurde Relevanz bisher vor allem dann zum Problem, wenn es um die Analyse und Bewertung von Selektionsprozessen ging. Es ließ sich leicht fordern, Journalisten sollten über die relevanten Ereignisse berichten, als um so schwerer erwies es sich aber, objektive Kriterien für die Relevanz einer Nachricht zu ermitteln. Uns muß dieses Problem nur eingeschränkt beschäftigen, da uns nur die Relevanz von Begründungen interessiert. Eine Nachricht kann von den Rezipienten als relevant erachtet werden und zugleich nach den Kriterien, die in Kapitel 3.4.2.2 entwickelt wurden, nicht begründungsfähig sein (etwa die Mitteilung eines Wahlergebnisses, einer Katastrophe, eines Todesfalls etc.). Um begründungsbedürftig zu sein, muß also ein Urteil selbst relevant und zudem begründungsfähig sein.

In der Auseinandersetzung mit der Relevanz von Urteilen begegnet zunächst ein Allgemeinplatz: Relevanz ist relativ, Relevanz ist immer Relevanz für jemanden, weil sie von Subjekten individuell zugewiesen wird³⁴¹. Nur ein Kriterium läßt sich angeben, das intersubjektiv mit allergrößter Übereinstimmung zur Relevanzzuweisung führen dürfte: Die Bedrohung der eigenen Existenz. Aufgrund des Selbsterhaltungstriebes können wir kaum anders als Ereignissen Relevanz zuschreiben, die unser Leben bedrohen. Dies läßt sich in gewisser Weise auch auf kollektive Akteure und ganze Gesellschaften übertragen: Auch für sie ist die Bedrohung ihres Fortbestandes (etwa durch Krieg) ein unabweisbarer Relevanzindikator. Nun spielen aber existenzbedrohende Ereignisse in der Politik moderner Demokratien nahezu keine Rolle mehr, und so ist mit diesem Relevanzkriterium wenig gewonnen.

³⁴⁰ Vgl. Scanlon 1990.

³⁴¹ Vgl. Schütz/Luckmann 1984 I, 88; Schatz/Schulz 1992; Eilders 1997, 92ff.

Wenn also – jenseits der Existenzbedrohung – die Relevanzzuweisung von subjektiven Präferenzen abhängig zu sein scheint, ergibt sich offensichtlich ein Problem für ein empirisches Vorgehen: Wie können objektive Indikatoren für ein subjektives Phänomen gefunden werden? Prinzipiell ist folgender Weg denkbar: Man sucht nach intersubjektiven Übereinstimmungen zwischen den subjektiven Relevanzzuweisungen einzelner Individuen³⁴². Die Ergebnisse könnten dann als "kollektive Relevanz" (Eilders 1997, 94) interpretiert werden. Weil das Funktionieren einer Gesellschaft auch von einem Konsens in Fragen der Relevanzzuweisung abhängt, erscheint dieser Weg chancenreich. Hierzu haben Schatz und Schulz einen Kriterienkatalog vorgelegt, den ich nun diskutieren will³⁴³. Ihre Relevanzkriterien sind jeweils potentiell aus drei Perspektiven interessant: aus der Sicht des Gatekeepers, aus der des Rezipienten (beide dürften sich bei ihrer Selektion an Relevanzkriterien orientieren³⁴⁴), außerdem aus der Sicht der Kommunikationsforschung, die sie als inhaltsanalytische Qualitätskriterien operationalisieren will. Fünf der zehn Kriterien beziehen sich auf Wirkungsaspekte, weshalb ich sie zusammen diskutiere:

1. *Irreversibilität der Wirkung: Ereignisse mit irreversiblen Folgen sind relevanter als solche mit reversiblen Folgen.*
2. *Nachhaltigkeit der Wirkung: Je nachhaltiger eine Wirkung anhält, desto relevanter das Ereignis.*
3. *Kompensierbarkeit der ausgelösten Vor- und Nachteile: Handlungen mit kompensierbaren Nachteilen sind weniger relevant.*
4. *Wirkungsintensität: Je größer die Wirkung, desto größer die Relevanz.*
5. *Eintrittswahrscheinlichkeit der Wirkung (insbesondere des Schadens): Bei gleicher Intensität der Wirkung ist das Ereignis relevanter, dessen Eintreten wahrscheinlicher ist.*

Da im politischen Bereich die Folgen einer Handlung und erst recht deren Nachhaltigkeit, Irreversibilität oder Kompensierbarkeit zum Zeitpunkt der Handlung bzw. der Berichterstattung über diese in den meisten Fällen nicht absehbar sind, sind diese Kriterien aus allen oben genannten Perspektiven problematisch: Der Rezipient wie der Kommunikator wissen nicht, ob ein Ereignis nun aufgrund seiner Wirkungen relevant ist, können aber mit der Selektionsentscheidung auch nicht warten, bis die Folgen beurteilt werden können. Der empirische Forscher müßte ebenfalls erst die Folgen prüfen (über die er unter Umständen gar keine Informationen hat), ehe er über die Relevanz und Begründungsbedürftigkeit eines Handlungsurteils entscheiden könnte. Dieses Problem umgehen Schulz und Schatz, indem sie als Beispiele für Wirkungen von Ereignissen ausschließlich Unglücke und Katastrophen benutzen, wo die Wirkung meist bereits zum Zeitpunkt des Ereignisses absehbar ist. Den gesamten Bereich politischer Kommunikation, in dem mittel- und langfristige Wirkungen vorherrschen

³⁴² Während sich Relevanzaussagen in interpersonaler Kommunikation noch per Befragung einholen lassen, ist dies in politischer Massenkommunikation mit einem dispersen Publikum nicht mehr möglich. Ein politischer Kommunikator muß – will er sich rational verhalten – a priori davon ausgehen, daß potentielle Rezipienten Begründungen für relevant halten könnten.

³⁴³ Vgl. Schatz/Schulz 1992, 697f.

³⁴⁴ Vgl. Eilders 1997.

und diese Wirkungen zumeist nicht ohne weiteres einschätzbar sind³⁴⁵, verfehlen sie mit ihrer Argumentation völlig.

6. *Zahl der Betroffenen: Mit ihrer Zahl wächst die Relevanz eines Ereignisses.*

Was bei Berichten über Unglücksfälle noch plausibel sein mag, erscheint im Rahmen politischer Massenkommunikation problematisch: Damit wären Handlungen, die Mehrheiten betreffen, relevanter als solche, die für eine Minderheit bedeutsam sind. Dies betrifft nicht nur das Problem der Minderheitendiskriminierung, das wir bereits im Rahmen der demokratietheoretischen Überlegungen diskutiert haben (vgl. Kapitel 3.1), sondern würde der Politik auch strategische Möglichkeiten eröffnen: Sie müßte nur globale Maßnahmen in viele Detailprojekte aufgliedern, von denen dann jeweils nur eine Minderheit betroffen wäre, um so die Relevanz ihrer Entscheidungen scheinbar zu verringern. Lediglich zur Deskription von Selektionskriterien mag dieser Faktor taugen, als Qualitätskriterium – wie Schatz/Schulz vorschlagen – ist er unbrauchbar.

7. *soziale Position des Akteurs oder Betroffenen: Je höher die soziale Position der Personen, über die berichtet wird, desto größer die Relevanz.*

Das Beispiel der Autoren ist auf den ersten Blick plausibel: "Ein Attentat auf den Papst ist so gesehen relevanter als ein Anschlag auf Herrn Jedermann" (Schatz/Schulz 1992, 698). Wiederum ergeben sich aber bei der Übertragung auf den politischen Kontext Schwierigkeiten. Was die Betroffenen von Politik betrifft, wäre es offensichtlich absurd, Handlungen größere Relevanz zuzuschreiben, von denen Menschen mit höherer sozialer Position betroffen sind: Damit wären etwa die Besoldung der Beamten relevanter als das Arbeitslosengeld. Auf der Akteursebene ist das Kriterium ebenso problematisch: Damit wären etwa Stellungnahmen der Atomindustrie relevanter als diejenigen demonstrierender Atomkraftgegner (wenn man für Wirtschaftsverbände eine höhere soziale Position annimmt als für Demonstranten).

8. *Freiwilligkeit: Wer sich freiwillig in Gefahr begibt, dessen Schaden ist weniger relevant als der eines unfreiwillig Verunglückten.*

Dieses Kriterium ist ausdrücklich auf Situationen gemünzt, die in der politischen Kommunikation wohl kaum auftreten dürften. Und wenn doch, läßt sich leicht umgekehrt argumentieren: Der Schaden, den ein Bestechungsvorwurf gegen einen Minister anrichtet, wird wohl relevanter sein, wenn sich der Minister freiwillig (eben durch Bestechlichkeit) diesem Vorwurf aussetzte, als wenn der Vorwurf unbegründet ist und den Minister so unfreiwillig trifft.

9. *räumliche und ethnische Nähe: Räumlich und ethnisch (und damit emotional) nahe Ereignisse sind relevanter als ferne.*

Auch hier stimmt wieder nur das Beispiel: Ein Schiffsunglück vor Helgoland mit deutschen Passagieren ist relevanter als ein Fernostunglück ohne deutsche Passagiere. Im Rahmen der Innenpolitik ist nicht zu sehen, wie räumliche und ethnische Aspekte die Relevanz beeinflussen sollten: Wo in Deutschland politische Handlungen und Stellungnahmen getätigt werden, erscheint ziemlich gleichgültig, und die ethnische Nähe würde zu der Konsequenz führen, daß die Ausländerpolitik irrelevant wäre.

³⁴⁵ Elster behandelt dieses Problem ausführlich unter dem Terminus "Political Indeterminacy" (vgl. Elster 1991, 122ff.).

10. *Zentralität des berührten Wertes: Je zentraler der berührte Wert, desto relevanter die Nachricht.*

Die Autoren weisen als Beispiel auf die höchste Relevanz von Ereignissen hin, die die physische Existenz bedrohen. Dieses Argument leuchtet auf Anhieb ein: Es gibt wohl keine begründungsbedürftigere Entscheidung als eine Kriegserklärung (siehe oben). Allerdings ist es in der Praxis relativ ineffektiv, weil

- politisches Handeln in den seltensten Fällen existenzbedrohend wird,
- Fälle der versteckten Existenzbedrohung kaum wahrzunehmen sind (etwa Tote infolge von Obdachlosigkeit nach verfehlter Wohnungsbaupolitik),
- jenseits der physischen Existenz kaum eine intersubjektiv verbindliche Rangfolge von Werten aufzuweisen ist.

Das Ergebnis der Überlegungen zu den Relevanzkriterien von Schatz und Schulz ist enttäuschend: Für die Analyse politischer Massenkommunikation erweisen sie sich als weitestgehend unbrauchbar. Die Autoren belegen ihre Kriterien systematisch mit Beispielen aus dem Bereich "Katastrophen", die sich auf politische Zusammenhänge meist nicht übertragen lassen. Im Rahmen politischer Kommunikation ist bei den meisten Kriterien keine valide Operationalisierung zu sehen, da sie sich auf kaum überprüfbare Wirkungszusammenhänge beziehen, bei anderen Kriterien, die leichter operationalisierbar wären, ist die Einstufung als Zeichen von "Qualität" der Berichtserstattung problematisch.

Auch in der Nachrichtenwerttheorie wurde Relevanz als ein Faktor diskutiert, der die Selektion von Nachrichten beeinflusst. Operationalisiert wird Relevanz hier zumeist als Reichweite und Folgeschwere von Ereignissen³⁴⁶. Dagegen sind die zwei bereits formulierten Einwände ebenso anzubringen: Das Kriterium Reichweite gehorcht dem Diktat der Mehrheit, das Kriterium Folgeschwere läßt sich in der Situation der Selektion kaum beurteilen.

Nun sind uns aber aus dem Alltag Relevanzzuweisungen vertraut, die wir für ganz selbstverständlich und allgemeinverbindlich halten: Wir werden in politischen Debatten die Ergebnisse der Fußball-Bundesliga für irrelevant halten, in Beziehungskrisen werden die Aktienkurse nicht von Bedeutung sein etc. Während wir uns also schwer tun, positive Relevanzkriterien zu entwickeln, gibt es offenbar unproblematische Abgrenzungskriterien gegenüber dem Irrelevanten. Dies läßt sich systemtheoretisch erklären: In systemimmanenten Argumentationen werden Argumente aus anderen Systemzusammenhängen ausgegrenzt. Für unser Interesse an Politik bedeutet dies zunächst, daß nichtpolitische (etwa private) Handlungen und Argumente im politischen Diskurs irrelevant sind. Andersherum formuliert: Relevant sind alle Urteile, die ein bestimmtes System betreffen, für dieses System. Daraus wäre zunächst zu folgern, daß für Subsysteme relevante Urteile auch für das jeweilige Gesamtsystem relevant sind. So sind Urteile³⁴⁷ im System Strafvollzug für das juristische System insgesamt relevant, Urteile im juristischen System für das politische System, Urteile im politischen System

³⁴⁶ Vgl. Schulz 1976; Staab 1990; Eilders 1997.

³⁴⁷ Hier sind Urteile im argumentationstheoretischen, nicht im strafrechtlichen Sinne gemeint (allerdings gehören letztere zu ersteren).

für das Gesamtsystem Gesellschaft. Ferner ist der Fall zweier Subsysteme zu beachten, die sich auf derselben Strukturebene befinden, aber durch Schnittstellen miteinander verbunden sind. Im Falle der Subsysteme Politik und Wirtschaft läßt sich sagen, daß alle Urteile in einem System, die sich auf das andere System beziehen, auch für dieses relevant sind. In diesem konkreten Fall könnte man sogar von der Ausdifferenzierung eines eigenen Subsystems Wirtschaftspolitik sprechen. Aus diesen Ausführungen folgt aber nun unmittelbar: Für das umfassende System Gesellschaft sind alle Urteile relevant, die sich einem seiner Subsysteme zuordnen lassen³⁴⁸.

In dieser Analyse läßt sich nun auch das System Massenkommunikation verorten. Zum einen stellt es natürlich ein Subsystem wie andere dar: als System von Medienunternehmen ist sie ein Subsystem des Systems Wirtschaft, als Informationssystem ein gesellschaftliches Subsystem. Zum anderen aber steht Massenkommunikation außerhalb dieser systemtheoretischen Analyse insofern, als sie Vermittlungsinstanz des ganzen Systems und seiner Subsysteme ist³⁴⁹. Massenkommunikation ist aus dieser Perspektive der strukturelle Rahmen, in dem die gesellschaftlichen Subsysteme untereinander und mit dem Gesamtsystem Informationen austauschen. Insofern läßt sich sagen: In der Massenkommunikation sind alle Urteile relevant, die sich einem der Subsysteme von Gesellschaft zuordnen lassen. Aber Massenkommunikation ist kein undifferenziertes Breitbandkabel: Sie ist weitgehend ausdifferenziert in Ressorts, die bei näherer Betrachtung ziemlich genaue Entsprechungen in Subsystemen der Gesellschaft haben. So dienen etwa der Wirtschaftsteil einer Zeitung oder ein Wirtschaftsmagazin im Rundfunk der Kommunikation des Subsystems Wirtschaft (und seiner Schnittstellen, etwa der Wirtschaftspolitik). Also sind in der Wirtschaftsberichterstattung nur Urteile relevant, die dem Subsystem Wirtschaft und Wirtschaftspolitik zuzurechnen sind. Diese Eingrenzung der Relevanz steht nur in Bereichen der Massenkommunikation in Frage, die sich der Zuordnung zu bestimmten Subsystemen entziehen (etwa eine Zeitungsseite "Vermischtes" oder "Gesellschaft").

Damit sind wir bei der trivial anmutenden Feststellung angelangt, daß in der politischen Massenkommunikation alle politischen Urteile relevant sind. Demokratietheoretisch betrachtet ist dies auch plausibel: Fixierte Relevanzkriterien, die über die eindeutige Relevanzzuweisung für existenzbedrohende Ereignisse hinausgehen und etwa bestimmten Themen größere Relevanz zuweisen als anderen, würden diejenigen Medienrezipienten bzw. Wähler diskriminieren, die gerade den geringgeschätzten Themen besondere Bedeutung zumessen. Deshalb sind in der politischen Massen-

³⁴⁸ Insofern die Systemtheorie nicht den Anspruch erheben kann, die Realität vollständig abzubilden (sondern nur, insoweit sie in sozialen Systemen organisiert ist), ist es plausibel anzunehmen, daß sich nicht alle Urteile Systemen zuordnen lassen. Insbesondere sind hier Urteile aus dem privaten Bereich zu nennen, soweit sie keinen politischen, ökonomischen oder ähnlichen Bezug aufweisen. Das Urteil "Ich sollte jetzt schlafen" etwa kann wohl keinem Subsystem der Gesellschaft zugerechnet werden und ist insofern kollektiv irrelevant. Für das Individuum selbst kann dieses Urteil natürlich höchst relevant sein, es entzieht sich aber dem systematischen Bezug auf sozial geteilte Relevanzstrukturen. Verläßt man die gesellschaftstheoretische Perspektive, läßt sich auf individualpsychologischer Ebene natürlich wiederum ein Gesamtsystem "Person" etablieren, das mit seinen Subsystemen (Körper, Emotionen, Denken etc.) in Relevanzbeziehungen steht. Damit befände man sich aber auf einer gänzlich anderen Analyseebene.

³⁴⁹ Vgl. Fuchs 1993, 60; Gerhards/Neidhardt 1991, 34f.

kommunikation Relevanzkriterien sinnlos, die nicht von allen Mitgliedern einer Gesellschaft, sondern nur von einer Mehrheit anerkannt werden.

Für unsere Untersuchung ergibt sich daraus die Konsequenz, daß sich jenseits des Geltungsanspruchs über richtiges und falsches Handeln keine weitergehenden Kriterien für die Begründungsbedürftigkeit von Urteilen ausmachen lassen. Weil Politik damit rechnen muß, daß für jede politische Entscheidung potentiell von einer unbekanntem Menge an Rezipienten Begründungen für relevant gehalten werden, verfügt sie über keine Kriterien, aufgrund derer weniger wichtige Themen im politischen Diskurs vernachlässigt werden könnten (außer natürlich ihren eigenen, zweckrationalen Kriterien).

3.4.2.4 Zwischenresümee

Der theoretische Aufwand der letzten Kapitel war notwendig, um ein wesentliches Ziel unserer Untersuchung realisieren zu können: Wir wollen empirisch in der Lage sein, diejenigen semantischen Einheiten in der politischen Massenkommunikation identifizieren zu können, für die der Medienrezipient Begründungen erwarten kann. Weil wir damit einen normativen Maßstab zur empirischen Bewertung der politischen Argumentation gewinnen, war dieser Aufwand auch angebracht. Ich will die Ergebnisse zusammenfassen:

In der politischen Massenkommunikation sind alle Urteile begründungsbedürftig, die den Geltungsanspruch der Richtigkeit erheben, die also eine Antwort auf die Frage "Was tun?" geben. Dieser Anspruch wird einerseits von Akteuren erhoben, die mit ihren Entscheidungen behaupten, eine richtige Antwort auf diese praktische Frage gefunden zu haben, andererseits von (Sprech-)Handelnden, die Handlungen fordern oder kritisieren. In den Medien treten solche Handlungen und Sprechhandlungen meist in referierter Form auf: Hier erhebt der Journalist zwar nicht den Richtigkeitsanspruch (sondern nur den Wahrheitsanspruch für seine Information), steht aber statt dessen aufgrund seiner Vermittlungsfunktion unter der Forderung, die Begründungen der politischen Akteure an das Publikum weiterzugeben.

Antworten auf die praktische Frage können aber nicht nur im Bezug auf konkrete Handlungen bestehen. Den Geltungsanspruch der Richtigkeit erheben Sprecher auch, wenn sie Ziele politischen Handelns formulieren oder kritisieren oder wenn sie die Berücksichtigung bestimmter Interessen fordern oder ablehnen.

Schließlich kamen wir zu dem Ergebnis, daß im Rahmen der politischen Massenkommunikation nur diejenigen Urteile begründungsbedürftig sind, die auch politischen Charakter haben. Dies ist insofern nicht ganz trivial, weil in den institutionalisierten Medien der politischen Kommunikation potentiell auch Urteile auftauchen können, die zum Beispiel rein privater Natur sind (etwa die jährliche Urlaubsreise des Kanzlers).

Im folgenden ist es nun unsere Aufgabe, die Dimensionen möglicher Begründungen für diese begründungsbedürftigen Urteile zu entwickeln. Methodisch gesprochen bewegen wir uns auch dabei auf der Ebene der theoriegeleiteten Kategorienbildung, insofern wir dabei diejenigen Dimensionen ausarbeiten, die für die empirische Analyse der politischen Argumentation notwendig erscheinen.

3.4.3 Gründe

Wir haben rationale, verständigungsorientierte politische Massenkommunikation über die Kommunikation von Begründungen für politisches Handeln definiert. Als begründungsbedürftig haben wir praktische Urteile ermittelt, in denen der Geltungsanspruch der Richtigkeit politischen Handelns erhoben wird. Wenn wir die Begründungen dieser Urteile empirisch untersuchen wollen, müssen wir zunächst klären, wie solche Begründungen überhaupt aussehen können (Kapitel 3.4.3.1). Das dabei gewonnene Modell politischer Begründungen kann dann die Grundlage für die Operationalisierung des Konstrukts "Begründung" legen. Anschließend ist zu klären, welche Kriterien sich normativ für die Beurteilung "guter" und "schlechter" Begründungen angeben lassen (Kapitel 3.4.3.2). Ferner diskutieren wir die spezifischen Probleme, die sich für politische Begründungsverfahren im Zusammenhang der Massenkommunikation ergeben (Kapitel 3.4.3.3).

3.4.3.1 Formen von Begründungen

Wir haben im Kapitel zur Argumentationstheorie (Kapitel 2.4.1) bereits Schemata zur Analyse von Begründungen kennengelernt. Über die Brauchbarkeit des klassischen Toulmin-Schemas und seiner Weiterentwicklungen konnten wir an jener Stelle noch keine Entscheidung treffen, weil die Frage noch ungeklärt war, was denn eigentlich Gegenstand einer Begründung ist. Nachdem wir dies nun geklärt haben, können wir darauf zurückkommen und an die Entwicklung eines Instruments zur Argumentationsanalyse gehen.

Unmittelbar unseren theoretischen Bedürfnissen entspricht keines der diskutierten Schemata: Das originäre Toulmin-Schema ist nicht primär für die Begründung handlungsbezogener Urteile konzipiert, und in den darauf bezogenen Weiterentwicklungen fanden sich einige Unstimmigkeiten. Darüber hinaus reduzieren diese Schemata Argumentation auf ganz bestimmte Formen der Begründung, die sie für zulässig erklären. Ihnen liegt damit eine Entscheidung über 'gute' und 'schlechte' Begründungen zugrunde, wobei nur die 'guten' im jeweiligen Schema berücksichtigt werden. Für unser Erkenntnisinteresse ist dies unbefriedigend: Einerseits ist es zwar erstrebenswert, verschiedene Begründungen qualitativ bewerten zu können, andererseits darf diese Bewertung nicht dazu führen, die normativ für minderwertig gehaltenen Begründungen gar nicht mehr zu erfassen. Denn prinzipiell stellt *jede* Begründung einen Versuch des Sprechers dar, für seinen Geltungsanspruch Zustimmung zu gewinnen. Gelingt ihm dies, ist das Verständigungsziel erreicht und seine Argumentation wäre immer noch einer unbegründeten Behauptung überlegen. Wir hatten Rationalität als eine Norm verstanden, die empirisch in verschiedenen Abstufungen realisiert werden kann. Dies bezieht sich nicht nur auf das unter Komplexitätsbedingungen zu erwartende "Mehr oder weniger" (Habermas 1992, 438) an Begründungen, sondern auch auf deren Qualität. Auf einer niedrigen Stufe verhalten sich die politischen Akteure also dann rational, wenn sie ihre Geltungsansprüche *überhaupt* begründen, auf einer höheren Stufe liefern sie *gute* Begründungen. Für unsere Untersuchung heißt dies, daß das

empirische Instrumentarium offen sein muß für die Erfassung beliebiger Begründungen. Deren Bewertung darf nicht ihre Erfassung beeinflussen, sondern kann erst zur Interpretation der faktisch gefundenen Begründungen herangezogen werden. Deshalb werde ich zunächst den Versuch unternehmen, die überhaupt möglichen Begründungen politischen Handelns zu ermitteln und zu kategorisieren. Die genannten Argumentationsschemata können dabei einerseits bereits auf einige Begründungstypen hinweisen, andererseits können sie als Ansatzpunkt dienen, die von uns gefundenen Begründungsformen in ein Modell zu überführen.

Die Formen möglicher Begründungen hängen davon ab, was jeweils begründet wird. Beginnen wir mit der zentralen Kategorie der Handlung. Prinzipiell kann dabei alles, was eine Handlung motiviert, als Begründung für diese Handlung kommuniziert werden. Unter Motiven soll hier in einem allgemeinen Sinne alles verstanden werden, was von Akteuren zur Beantwortung der Frage "Warum?" herangezogen werden kann.

Wie wir bei Max Weber gesehen haben (Kapitel 2.3), ist die zentrale Kategorie zur Begründung von Handlungen die des Zwecks, wobei die Termini "Zweck" und "Ziel" austauschbar sind. Zentral sind Ziele deshalb, weil Handlungen ohne den Bezug auf Ziele überhaupt nicht verstehbar wären. Sie unterscheiden sich von reinem Verhalten gerade durch ihre zielgerichtete Intentionalität³⁵⁰. Dem widerspricht die Kontroverse um Zweckrationalität keineswegs, denn dort geht es um die Frage, ob Zwecke wiederum der rationalen Begründung zugänglich sind oder nicht, nicht aber um den Status von Zwecken als primärer Bestimmungsgrund von Handlungen. Darüber sind sich die Rationalitätstheoretiker der verschiedensten Richtungen einig. Will man Zwecke bzw. Ziele definieren, so lassen sie sich als Zustände (oder Veränderungen von Zuständen) in der Welt verstehen, die mit einer Handlung herbeigeführt werden sollen.

Geht man von Zweckbezügen als der zentralen Begründungsform für Handlungen aus³⁵¹, lassen sich die übrigen möglichen Formen von Begründungen mit Hilfe dieser Kategorie in drei Gruppen ordnen:

1. Alternativen zu Zweckbezügen
2. Begründungen für Zwecke
3. Begründungen für den Bezug zwischen Handlung und Zweck.

Überschneidungen werden sich hier insoweit ergeben, als manche Alternativen zu Zwecken als Handlungsbegründungen auch zur Begründung von Zwecken eingesetzt werden können.

Alternativen zu Zweckbezügen:

In Max Webers Begriffsschema sind bereits drei wesentliche Alternativen zu Zweckbezügen genannt. Wir haben sie oben bereits ausführlich diskutiert und können uns hier kurzfassen (vgl. Kapitel 2.3):

– *Werte:*

Eine Handlung kann begründet werden durch Verweis auf nicht mehr hinterfragbare

³⁵⁰ Vgl. Peters 1991, 174.

³⁵¹ Vgl. auch Roller, die Ziele politischen Handelns benutzt, um Politikinhalt zu differenzieren (vgl. Roller 1991).

Werte, in deren Licht sie geboten erscheinen³⁵². Im politischen Bereich ist hier zentral an die Werte Sicherheit, Freiheit und Gerechtigkeit bzw. Gleichheit, aber auch an den Katalog der Menschen- und Grundrechte zu denken. Von Zielen unterscheiden sich Werte durch ihren transsituational handlungsleitenden Charakter. Zwischen diesen Grundwerten kann es zwar antagonistische Konflikte geben, eine weitere Begründung dieser Werte ist aber kaum möglich bzw. kann zumindest von politischen Akteuren nicht sinnvoll erwartet werden.

– *Emotionen:*

Handlungen können aus der emotionalen Befindlichkeit des Handelnden motiviert sein, insofern können Emotionen auch zur Begründung solcher Handlungen benutzt werden. Aufgrund der Unmöglichkeit, die Wahrhaftigkeit emotionaler Expressionen diskursiv zu begründen (vgl. Kapitel 2.4.2), sind für emotionale Begründungen keine weitergehenden Begründungen zu erwarten.

– *Traditionen:*

Habitualisierte Handlungsroutrinen können Akteure von Komplexität entlasten, wenn sie zur Begründung anstehender Handlungen herangezogen werden. Wir hatten bereits gesehen, daß die Qualität einer solchen Begründung davon abhängt, ob sie implizit zweckrational ist: Wenn sich zeigen läßt, daß eine Tradition erfolgreich war und die aktuelle Situation den vergangenen vergleichbar ist, haben wir es mit einer zweckrationalen Begründung zu tun.

Die Webersche Kategorisierung ist in mancherlei Hinsicht unbefriedigend: Es mangelt ihr an einem erkennbaren theoretischen Klassifikationskriterium, und deshalb ist auch völlig unklar, ob sie vollständig ist. Einige handlungstheoretische Überlegungen sollen uns hier weiterhelfen: Handlungen finden zunächst einmal nicht im luftleeren Raum statt, sondern in Situationen, eine Kategorie, die in Webers System fehlt. Politik agiert auf der Basis bestehender wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialer und anderer Gegebenheiten, die sie nicht ignorieren kann (denn auch die utopischsten Zukunftsentwürfe müssen mit ihrer Planung beim Ist-Zustand beginnen). Erst auf der Basis der gegebenen Situation werden Zukunftsentwürfe (etwa Zielbestimmungen) sinnvoll. Insofern kann man sagen, daß jede Handlung zugleich vom Ist- wie vom Sollzustand bestimmt ist, wobei die Gewichtung unterschiedlich sein kann: In Krisenphasen mag die Situation den Handlungsspielraum weitgehend einengen, in ruhigen Zeiten allgemeiner Prosperität kann Politik relativ unabhängig vom Ist-Zustand zielgerichtet Zukunft entwerfen. Der Begriff der Situation ist nun mehrdimensional, unterscheiden lassen sich:

– *Situation als faktischer Zustand der "Außenwelt":*

Hier ist an die sozioökonomischen Rahmenbedingungen politischen Handelns zu denken, also die faktischen Zustände, auf deren Basis Handeln geplant wird, wozu insbesondere die verfügbaren Ressourcen gehören. Die stärkste Form ist dabei der schon sprichwörtliche Sachzwang, in dem Handlungen als in der aktuellen Situation notwendig beschrieben werden³⁵³. Der Druck des Ist-Zustands wird dabei als so stark

³⁵² Vgl. Sarcinelli 1991b, 482f.

³⁵³ Vgl. Sarcinelli 1991b, 482; Weiß/Rudolph 1993, 41f.

beschrieben, daß eine zukunftsorientierte Zielbestimmung gar nicht mehr möglich und nötig erscheint. Mehr Spielraum lassen Situationen zu, die zwar eine Präferenz für bestimmte Handlungen nahelegen, aber noch Handlungsoptionen offenlassen³⁵⁴. Sich darauf beziehende Begründungen nenne ich situative Evaluationen, da hier eine Evaluation der in der Situation vorzuziehenden Handlung erfolgt. Die schwächste Form der situationsbezogenen Begründung ist dann die reine Beschreibung der Handlungssituation. Diese liefert dem Adressaten nur eine Deskription, aufgrund derer er sich dann selbst ein Bild darüber machen muß, ob die Handlung der Situation angemessen ist.

– *Situation als rechtliche Rahmenbedingungen:*

Politisches Handeln kann zwar die meisten Gesetze ändern, muß jedoch zunächst einmal von der geltenden Rechtslage ausgehen. Diese juristischen Rahmenbedingungen werden ergänzt durch Verträge, die bindenden Charakter haben können. Als Begründung kann die rechtliche Situation also im Sinne einer Art Sachzwang herangezogen werden. Solche Begründungen können insofern als problematisch erscheinen, als mancher rechtliche Sachzwang durch politische Entscheidungen geschaffen worden ist: Politik kann sich so auf rechtliche Zwänge berufen mit der Hoffnung, daß die Adressaten nicht mehr so weit zurückdenken um zu erkennen, daß diese Rechtslage von denselben politischen Akteuren einst geschaffen wurde.

– *Situation als kommunikativer Druck:*

Politisches Handeln vollzieht sich in einem kommunikativen Kontext, in dem auf Handeln gerichtete Forderungen, Wünsche und Versprechen "im Raum" stehen. Solche Kommunikationen können zwar keinen Sachzwang begründen (es sei denn den "Zwang des zwanglosen Arguments"), lassen sich aber trotzdem zur Begründung politischen Handelns heranziehen. Entweder wird dabei Handeln dadurch begründet, daß relevante Akteure dies gewünscht haben³⁵⁵ (Interessenvertretung) oder daß der Akteur selbst Versprechungen hinsichtlich auszuführender Handlungen abgegeben hat und so moralisch "verpflichtet" ist³⁵⁶. Insofern sowohl hinter Forderungen als auch hinter Versprechungen der Bezug auf Zwecke und/oder Interessen stehen kann, können solche Begründungen in dieser Richtung weitergehend begründet werden.

– *Situation als Handlungskontext:*

Politische Handlungen finden nicht isoliert, sondern im Kontext der Handlungen anderer Akteure sowie anderer eigener Handlungen statt. Zur Begründung kann dieser Handlungskontext insofern herangezogen werden, als Handlungen als Reaktion auf andere Handlungen verteidigt werden können, etwa im Sinne von Vergeltungsmaßnahmen.

³⁵⁴ Wohlgermerkt geht es hier nur um die kommunikative Darstellung von Situationen. Ob der Handlungsdruck, den eine Situation ausübt, tatsächlich so groß ist wie von der Politik dargestellt, ist eine ganz andere Fragestellung, die eine Analyse massenkommunikativer Inhalte allein nicht klären kann.

³⁵⁵ Zu solchen Begründungen vgl. Nida-Rümelin 1993b, 175f.

³⁵⁶ Vgl. Nida-Rümelin 1993b, 176. Der Pflichtbegriff steht hier dem Zwangsbegriff gegenüber: Zwang bezeichnet den Handlungsdruck, der auf den Akteur von außen zukommt, Pflicht denjenigen Druck, unter dem der Akteur als moralisches Wesen steht. Solche moralischen Argumentationen werden in der Politik etwa dann geführt, wenn es um die Einhaltung von Zusagen geht (zum Beispiel zur Subventionierung des Steinkohlenbergbaus).

Mit dem Begriff der Situation haben wir auch ein Kriterium gefunden, mit dem sich Ordnung in Webers vier Bestimmungsgründe sozialen Handelns bringen läßt, denn auch traditionale und emotionale Bindungen lassen sich als Dimensionen der Situation beschreiben, in der politisches Handeln geschieht: Traditionen stellen so gesehen die historische Situationsdimension dar, Emotionen lassen sich als affektive Situationsbedingungen beschreiben, die Handeln zu beeinflussen vermögen³⁵⁷.

Die Webersche Dichotomie von Wert- und Zweckrationalität verdeckt allerdings einen weiteren wesentlichen Aspekt der Begründung politischen Handelns: die Verfolgung von *Interessen*³⁵⁸. Sowohl Individual- und Gruppeninteressen als auch gesamtgesellschaftliche Interessen dürften häufige Bezugsmomente von Begründungen sein. Interessen wiederum können durch Bezug auf Werte begründet werden (etwa die Interessen sozial Schwacher mit Gerechtigkeit, das gesellschaftliche Interesse an einer sauberen Umwelt mit dem Wert des Lebens).

Versteht man Zwecke als positiv bewertete und deshalb erstrebte Handlungsfolgen, liegt eine weitere Dimension möglicher Begründungen auf der Hand: Wenn wir einerseits positive Handlungsfolgen anstreben, suchen wir andererseits *negative Folgen* zu vermeiden³⁵⁹. Insofern die meisten Handlungen auch Nebenfolgen haben, ist zu erwarten, daß die Auseinandersetzung über positive Ziele und negative Folgen ein häufiges politisches Argumentationsmuster darstellt: Sie ermöglicht es etwa der Opposition, Regierungshandeln mit dem Verweis auf negative Folgen auch dann zu kritisieren, wenn die verfolgten Ziele unstrittig sind.

Begründung von Zwecken:

Für die Begründung von Zwecken sind im Prinzip fast alle Kategorien vorstellbar, die auch zur Begründung von Handlungen denkbar sind. Dies liegt begründet in der Ähnlichkeit der Fragen "Was sollen wir tun?" und "Was wollen wir erreichen?"³⁶⁰. Die Realisierung bestimmter Zwecke kann zunächst mit dem Bezug auf Werte begründet werden. Ferner ist vorstellbar, Zielbestimmungen aus Defiziten der Situation abzuleiten, die durch die Zielrealisierung kompensiert werden sollen. Denkbar ist auch die Begründung durch rechtliche oder vertragliche Bindung (Bsp: die Umweltschutzziele der Rio-Konferenz). Eher unplausibel erscheint die traditionale Begründung von Zielen: Ziele ergeben sich aus aktuellen Situationen, insofern erscheinen "Zieltraditionen" sinnlos³⁶¹. Naheliegender wäre noch die emotionale Begründung von Zielen, die sich an der positiven Bewertung der Ziele festmachen kann (Bsp: das Ziel, die Handelsbeziehungen zu einem Land auszubauen, kann mit der Pflege der freundschaftlichen Beziehungen begründet werden). Schließlich ist denkbar, daß Ziele mit Bezug auf

³⁵⁷ Der kritische Rationalismus verlegt auch noch Zwecke in die Situation des Handelnden und begründet so die Einschränkung auf Zweckrationalität, in der Entscheidungen über Zwecke nicht mehr möglich sind. Zur Kritik vgl. Schmid 1985.

³⁵⁸ Vgl. Koller 1983, 273; Habermas 1983, 80; Geissler 1979, 179ff. Foot versucht gar, Handlungsgründe allein auf "interest and desire" zu reduzieren, vgl. Foot 1978, 148f.

³⁵⁹ Vgl. Gottschlich 1980, 182ff.

³⁶⁰ Vgl. Benn/Mortimore 1976b, 273.

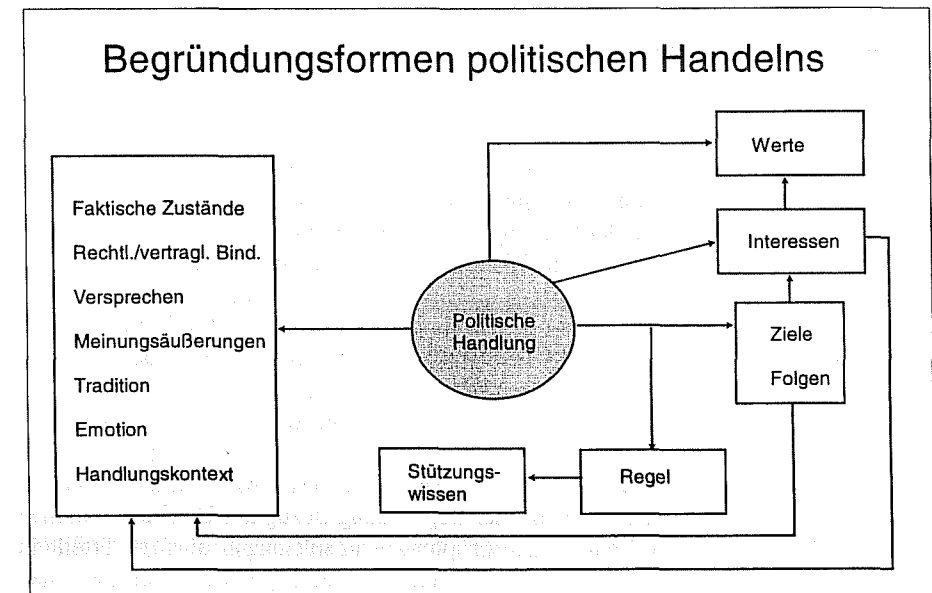
³⁶¹ Vgl. Lehmann 1988, 18f.

umfassendere oder langfristige Ziele begründet werden³⁶² oder mit den durch ihre Realisierung gewährten Interessen³⁶³.

Begründung des Handlung-Zweck-Bezuges:

Die Begründung einer Handlung durch Bezug auf einen Zweck kann, dem Toulmin-Schema entsprechend, auf einer zweiten Stufe verstärkt werden durch Angabe einer *Regel*, nach der die Handlung tatsächlich das Ziel zu erreichen vermag. Solche Regeln sind insbesondere Kausalbehauptungen, in denen eine Handlung als Ursache eine Zielrealisierung als Wirkung zeitigt. Dieser Bezug auf eine Regel läßt sich wiederum durch Verweis auf *Stützungswissen* (Backing) untermauern, das die Geltung der Regel begründet. Solches Stützungswissen tritt im politischen Kontext hauptsächlich in Form von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Statistiken sowie historischen Erfahrungen auf.

Abbildung 8:



Wir haben damit nun ein Modell der Begründung politischen Handelns vor uns, das sich so beschreiben läßt: Politisches Handeln geschieht zunächst in Situationen, die sich durch faktische Zustände, rechtliche und vertragliche Bindungen, durch abgegebene Versprechen und geäußerte Wünsche sowie durch traditionale und emotionale Bindungen beschreiben lassen. Politisches Handeln kann sich reaktiv begründen mit

³⁶² Vgl. Benn/Mortimore 1976b, 273.

³⁶³ So auch Schwitalla 1976, 25: "Handlungsziele werden wieder durch Hinweise auf Bedürfnisse, Interessen und Normen gestützt".

Bezug auf diese Situationen, die "keine Wahl" lassen oder die Wahlmöglichkeiten einengen, kann diese Situation aber auch in zwei Richtungen transzendieren: in Richtung Zukunft durch Bezug auf angestrebte Ziele, zu wahrende Interessen oder zu vermeidende Folgen sowie in Richtung auf einen transsituationalen normativen Kontext durch Bezug auf Werte. Ziele wiederum lassen sich einerseits wieder durch Rückbezug auf die situationalen Dimensionen begründen, aber auch durch Bezug auf Interessen oder den normativen Wertkontext (vgl. Abbildung 8).

Damit sind die unmittelbar plausiblen Begründungszusammenhänge (Pfeile in Abbildung 8) abgebildet. Real existierende Akteure mögen aber noch ganz anders argumentieren, weshalb das empirische Instrument zur Begründungserfassung offen bleiben muß für alle nur denkbaren Zusammenhänge. Mit den in Abbildung 8 dargestellten Strukturen ist deshalb keine Vorentscheidung darüber verbunden, eventuelle weitere Verknüpfungen aus der Analyse auszuklamern.

Dieses Modell will keinesfalls eine vollständige Beschreibung politischen Handelns leisten, so sind etwa institutionelle Voraussetzungen nicht eigens ausgeführt. Uns interessieren hier nur die potentiell begründungsrelevanten Dimensionen politischen Handelns, und hier spielt die institutionelle Struktur der Politik kaum eine Rolle: Es wäre absurd, wenn die Regierung Handlungen damit begründen würde, daß sie die Regierung ist. Im übrigen ließen sich solche institutionellen Aspekte unter die faktische und rechtliche Situation subsumieren.

Die Überlegungen zu den Formen von Begründungen führen in einem Detailpunkt zu einer Erweiterung unseres Konzepts begründungsbedürftiger Urteile. Dort waren wir davon ausgegangen, daß der Geltungsanspruch der Richtigkeit ausschlaggebendes Kriterium für die Begründungsbedürftigkeit von Urteilen ist, und kamen so zu Bezügen auf Handlungen, Zwecke und Interessen als mögliche Gegenstände solcher Urteile. Nun fanden sich aber auf der Basis des Toulmin-Schemas auch Regelbehauptungen, die der weiteren Stützung bedürfen. Insofern sie die Gültigkeit einer kausalen Beziehung zwischen Handlung und Zweck behaupten, erheben sie jedoch den Geltungsanspruch der Wahrheit und nicht den der Richtigkeit. Weil solche Regelbehauptungen jedoch als Begründung für Handlungsbezüge herangezogen werden können, kommen hier Beweisverfahren durch die Hintertür wieder in unser Argumentationsmodell hinein, und zwar genau dann, wenn in einer Begründung Bezug auf Urteile genommen wird, die des Beweises bedürfen. Regelbehauptungen als stützungsbedürftige Urteile in unsere Begründungsanalyse aufzunehmen ist auch deshalb angebracht, weil mit ihnen meist implizit auch der Geltungsanspruch der Richtigkeit verbunden wird: Wenn jemand die Regel aufstellt "Der beste Weg zur Senkung der Arbeitslosigkeit ist die Verringerung der Wochenarbeitszeit", fordert er damit implizit diese Aktion, auch wenn er diese Forderung nicht explizit erhebt.

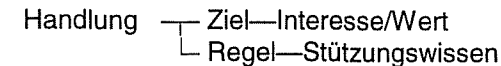
3.4.3.2 Gute und schlechte Begründungen

Die normative Bewertung der soeben entwickelten möglichen Begründungen politischen Handelns stößt auf zwei Schwierigkeiten: Zum einen können normative Setzungen so etwas wie "Wahrheit" nur aus dem intersubjektiven Konsens von Autor und

Leser ziehen, bis dahin kann ich mich nur auf Plausibilitätsargumente stützen. Zum anderen kann man die Güte von Begründungen von ihrer Überzeugungskraft für den Adressaten abhängig machen, wodurch sich normative Setzungen des Forschers verbieten würden. Dann müßte eine empirische Begründungsanalyse mit Experimenten arbeiten, in denen die Überzeugungskraft von Begründungen überprüft würde³⁶⁴. Dies wäre für große Textmengen nicht umsetzbar. Ich will diesen Problemen durch folgendes Vorgehen aus dem Wege gehen: Ich entwickle Kriterien "guter" Begründungen, die aber unabhängig von der empirischen Umsetzung des Begründungskonstrukts bleiben sollen, sondern erst in der Interpretation der Daten herangezogen werden. Folgende Kriterien zur Bewertung von Begründungen scheinen plausibel:

1. Vollständigkeit:

Das Toulmin-Schema gibt ein brauchbares Kriterium für die Vollständigkeit von Begründungen ab. Zu ergänzen ist es allerdings durch die Begründung von Zielen mittels Bezügen auf Interessen und/oder Werte. Im Vergleich zu unvollständigen Schemata wäre eine optimale Begründung eine, in der eine Handlung durch Angabe ihres Ziels begründet, die Wirkungskraft der Handlung durch gestütztes Regelwissen belegt sowie das Ziel mit Interessen und/oder Werten begründet wird:



Vollständig ist eine Begründung also dann, wenn alle begründungsbedürftigen Begründungen wiederum begründet werden.

2. Spezifität:

Begründungen können unterschiedlich spezifisch sein, dies gilt besonders für Ziele und Folgen: Diese können so unscharf sein, daß sie keine Ansatzpunkte für Kritik mehr bieten und sich so letztlich dem Diskurs entziehen (etwa Zielbestimmungen wie "blühende Landschaften" oder Folgenprognosen wie "Das wird zu Irritationen führen"). Als qualitativ wertvollere Begründungen erscheinen demgegenüber Begründungen, die dem Adressaten eine konkrete Information liefern und so erst eine qualifizierte Überprüfung des erhobenen Geltungsanspruchs ermöglichen³⁶⁵.

3. Notwendigkeit:

Begründungen für politisches Handeln können dieses als wegen der Begründung notwendig, aber auch nur als naheliegend oder möglich beschreiben. Da Begründungen die Funktion haben, eine Entscheidung zwischen Handlungsoptionen herbeizuführen bzw. zu rechtfertigen, lassen sich notwendige Begründungen als stärker im Vergleich zu anderen bezeichnen. Dies betrifft besonders die situativen Begründungsdimensionen: Hier wären Sachzwangsargumente gegenüber situativen Evaluationen oder gar reinen Situationsbeschreibungen zu bevorzugen (was natürlich nicht ausschließt, faktische Situationsbezüge im allgemeinen gegenüber anderen Begründungen schwächer zu bewerten, vgl. Punkt 4). Ähnlich stellt der Bezug auf rechtliche und vertragli-

³⁶⁴ Vgl. McGuigan/Black 1986.

³⁶⁵ Vgl. Flohr 1975 I, 32f.

che Bindungen eine stärkere Begründung dar als der auf unsere Versprechen oder die Forderungen anderer Akteure: Verträge binden uns stärker als Versprechen, Gesetze engen den Handlungsspielraum viel stärker ein als an uns gerichtete Forderungen.

4. Zukunftsorientierung:

Politisches Handeln dient der Gestaltung der Zukunft. Insofern erscheinen Begründungen wertvoller, die Aussagen über die angestrebte künftige Entwicklung machen, als solche, die sich nur auf die Zwänge der Situation oder gar auf die Vergangenheit (Tradition) beziehen. Damit wären zielorientierte Begründungen (Zwecke) situationalen und traditionellen vorzuziehen.

5. Verallgemeinerbarkeit:

Insofern politische Begründungen auf die Beschaffung von Massenloyalität abzielen, sind Begründungen um so stärker, je allgemeiner ihr Bezugspunkt ist. Damit wäre zum einen der Bezug auf gesellschaftliche Interessen dem auf Gruppeninteressen vorzuziehen, zum anderen sind Bezüge auf Grundwerte gegenüber allen übrigen Begründungen zu präferieren.

Hierzu muß allerdings angemerkt werden, daß die genannten Kriterien teilweise wechselseitig voneinander abhängen. So wird ein isolierter Bezug auf einen Wert zur Begründung einer Handlung meist ein schwaches Argument sein, weil Werte selten die Kraft haben, *bestimmten* Handlungen Notwendigkeit zu verleihen. Hier sind Vollständigkeit und Notwendigkeit die prioritären Kriterien, Verallgemeinerbarkeit wird erst relevant, wenn diese erfüllt sind.

Wie gesagt sind diese normativen Bewertungen unabhängig von der empirischen Umsetzung und sollen uns erst bei der Interpretation der Ergebnisse unterstützen. Für die Operationalisierung ergibt sich hieraus nur die Notwendigkeit, zwischen spezifischen und unspezifischen Ziel- und Folgenbezügen sowie zwischen verschiedenen Formen des Interessenbezuges zu unterscheiden.

3.4.3.3 Begründungen unter Bedingungen der Massenkommunikation

Die von uns zur Klärung der Rationalität von Argumentationen herangezogenen Arbeiten beziehen sich fast durchgängig auf Situationen interpersonaler Kommunikation. Dies gilt sowohl für die Diskurstheorie als auch für die Argumentationstheorie: Sie untersuchen die Begründung von Urteilen gegenüber Opponenten, die anwesend sind und unmittelbar reagieren können. Deshalb müssen wir klären, welche besonderen Bedingungen im Kontext der Massenkommunikation zu berücksichtigen sind.

In der interpersonalen Kommunikation verzichten wir häufig auf die Angabe von Gründen. Entweder erscheint sie uns überflüssig, weil wir erwarten, daß der Adressat unsere Ansichten teilt und deshalb unsere Urteile fraglos akzeptiert, oder aber wir stellen aus gesprächsökonomischen oder -taktischen Gründen erst einmal nur Behauptungen auf und warten ab, ob der Adressat eine Begründung einfordert³⁶⁶. Erst wenn

³⁶⁶ Vgl. auch Huth 1975, 102; Gerhardus/Kledzik/Reitzig 1975, 114; Seel 1985, 12; Seel 1994, 413; Habermas 1981 I, 37.

der Gesprächspartner eine Behauptung nicht akzeptiert, werden wir unsere Position unter Umständen begründen. Aber auch wenn wir Argumente liefern, werden wir in den seltensten Fällen alle Bestandteile eines vollständigen Arguments explizieren. Wir werden etwa dem Zuhörer häufig die Inferenz der Regel überlassen, die die von uns geforderte Handlung mit dem als Grund genannten Zweck kausal verbindet³⁶⁷.

Als Bedingung für eine rationale Argumentation nur *potentiell* angebbare Gründe für Aussagen zu verlangen, erfordert aber die Erfüllung einer Voraussetzung: Es bedarf einer Kommunikationssituation, in der alle Teilnehmer jederzeit Begründungen einfordern und kritisieren können³⁶⁸. In der Massenkommunikation sind aber die Bedingungen der Möglichkeit von Argumentation soweit eingeschränkt, daß eine Nachfrage nach Begründungen so gut wie unmöglich ist³⁶⁹. Dies gilt in starkem Maße für die Medienrezipienten, die allenfalls in Leserbriefen eine praktikable Möglichkeit haben, in den Medien erhobene Geltungsansprüche zu kritisieren. Aber auch der Journalist hat nur begrenzt die Möglichkeit, von politischen Akteuren Begründungen einzufordern (so etwa im Interview). Und wo er diese Möglichkeit hat, wird er kaum alle im Publikum vorhandenen Begründungsinteressen vertreten können. Ähnliches gilt für Politikerdiskussionen in den Medien, die gelegentlich als Chance für den Diskurs in Massenmedien betrachtet werden³⁷⁰. Auch hier hat die Masse derjenigen, die als Publikum zur passiven Teilnahme verurteilt sind, keine Chance, Begründungsbedarf zu artikulieren.

Deshalb ist es im Rahmen der Massenkommunikation nicht rational, Begründungen erst einmal zurückzustellen und nur "auf Nachfrage" zu liefern, wenn sich der erhobene Geltungsanspruch als strittig erweist. Argumentierende müssen in diesem Kontext davon ausgehen, daß erstens jeder Geltungsanspruch strittig sein kann und zweitens die Masse möglicher Opponenten keine Chance hat, Einspruch zu erheben. Wenn die Politiker nur kurze Faktenerklärungen abgeben, weil sie meinen, damit den Darstellungsformen des Fernsehens entgegenzukommen³⁷¹, und wenn die Medien diese Darstellungsformen der "Informationshäppchen" pflegen, ignorieren beide die Rationalitätsforderungen, die der Rezipient idealerweise an sie stellt. Es wäre also aus demokratietheoretischer Perspektive bedenklich, wenn Politik und/oder Massenmedien die Relevanzzuweisung für Begründungen in Bereichen übernehmen, in denen das Publikum nicht mehr die Chance dazu hat. Dies kann zum systematischen Ausschluß von Begründungen aus dem gesellschaftlichen Diskurs führen³⁷².

Somit ist im Rahmen der Massenkommunikation von rationalen Akteuren zu erwarten, daß sie ihre Gründe auch explizit nennen. In voller Schärfe würde diese Forderung allerdings an der Realität vorbeigehen: Manches Element einer Begründung kann der Adressat inferieren, so daß es explizit nicht genannt werden muß³⁷³.

³⁶⁷ Vgl. O'Keefe 1982, 19f.

³⁶⁸ Dies entspricht der Gleichberechtigung der Diskursteilnehmer als einer Voraussetzung der idealen Sprechsituation bei Habermas (vgl. Kapitel 2.4.2).

³⁶⁹ Vgl. Geißler 1973, 61; Eroms 1974a, 7; Eroms 1974b, 314; Gerhards/Neidhardt 1991f.

³⁷⁰ Vgl. Geißler 1973, 61.

³⁷¹ Vgl. Schatz 1971, 112f.

³⁷² Vgl. Hämmerlein 1966, 58.

³⁷³ Vgl. O'Keefe 1982, 12ff.

“Sieht man von Sonderfällen in wissenschaftlicher Literatur ab, so zeigt sich indessen, daß Argumente kaum je vollständig, d.h. in allen ihren Elementen sprachlich realisiert werden. Die sprachliche Form des Argumentes ist also nur in den seltensten Fällen der Syllogismus, sondern in der Regel das Enthymem. Die Tatsache – so eine gängige Auffassung – daß ein Argument nicht in allen seinen Elementen auch sprachlich realisiert ist, berechtige mithin noch nicht zu Zweifeln an seiner Rationalität. Dies gelte umso mehr, als das vollständige Argument auf der Basis der im Enthymem realisierten Elemente mithilfe eines bestimmten kulturellen Wissens rekonstruierbar ist.” (Huth 1977, 378).

So ist etwa anzunehmen, daß Sprecher wie Hörer beim Bezug auf ein Ziel zur Begründung einer Handlung davon ausgehen, daß der Sprecher von der Geltung einer Regel überzeugt ist, nach der die strittige Handlung dieses Ziel zu realisieren vermag. Für die Analyse politischer Argumentation stellt sich damit allerdings das Problem, zwischen inferierbaren und nicht inferierbaren Begründungselementen unterscheiden zu müssen, denn nur dann lassen sich fehlende Begründungen normativ bewerten. Letztlich ließe sich dies nur durch Rezeptionsstudien leisten, in denen etwa im Experiment den Versuchspersonen die real vorgefundenen Begründungen zur Beurteilung vorgelegt werden. Dabei wäre allerdings auch zu bedenken, daß aufgrund des konstruktiven Charakters der Verarbeitung von Informationen die Rezipienten auch häufig Inferenzschlüsse ziehen werden, die an den Intentionen des Sprechers vorbeigehen. Ein Beispiel: Wenn die Regierung eine Gesetzesmaßnahme mit dem Ziel begründet, die Lohnnebenkosten senken zu wollen, und auf eine Begründung dieses Ziels verzichtet, lägen für den Rezipienten zwei mögliche Schlüsse nahe: Entweder will die Regierung den Interessen der Unternehmen dienen oder denen der Arbeitslosen (oder auch beiden). Um die Maßnahme sinnvoll beurteilen zu können, müßte der Rezipient also schon explizit aufgeklärt werden, warum das genannte Ziel angestrebt wird.

Daß der Verzicht auf explizite Begründungen noch am ehesten für das oben genannte Beispiel der Angabe von Regeln plausibel ist, hat seinen Grund wohl darin, daß mit Regelangaben kaum neue Informationen eingeführt werden. Denn mit einer Aussage der Art “Wir wollen Handlung A, um Ziel Z zu erreichen” gibt der Sprecher bereits zu verstehen, daß er an einen Kausalzusammenhang zwischen Handlung und Ziel zumindest glaubt. Die explizite Angabe einer Regel würde nur insofern darüber hinausgehen, als dadurch der Glaube durch die Behauptung von Wissen über die Gültigkeit der Regel ersetzt wird. Diese Wissensbehauptung erhält ihre Kraft aber erst durch den zusätzlichen Bezug auf Stützungswissen, so daß die nackte Angabe einer Regel für den Rezipienten keine Information darstellt, die über seine Annahme, der Sprecher glaube an eine solche Regel, hinausgeht.

Für andere Begründungsformen dürfte diese Argumentation kaum durchführbar sein. Sie können zum einen nicht einfach vom Sprecher vorausgesetzt und vom Hörer inferiert werden, zum anderen ergibt sich auch für die Fälle, in denen dies möglich ist, ein Problem:

“Diese Voraussetzung aber ist nicht zulässig. Zunächst einmal wird es dem Partner im Kommunikationsprozeß erschwert, Einwände gegen diejenigen Elemente des Argumentes vorzubringen, die gar nicht sprachlich realisiert, sondern nur präsupponiert sind; der Partner wird tendenziell zum Akzeptieren der Präsupposition genötigt – ein Zwang, der sich in massenmedialer Kommunikation eher noch verschärft.” (Huth 1977, 379).

Damit ist ein zentrales Problem der Argumentationsanalyse benannt³⁷⁴: Sie kann kaum eine Entscheidung darüber treffen, wie unvollständige Argumente zu bewerten sind. Denn mit ihnen unterstellt der Kommunikator, daß die nötigen Inferenzen für den Rezipienten nicht nur problemlos möglich sind, sondern daß er diesen auch zustimmen würde. Dies aber läßt sich auf der Basis einer Textanalyse nicht feststellen.

Insgesamt ist festzuhalten, daß die Analyse von Argumentationen bei der Bewertung unvollständiger Begründungen auf schwankendem Boden operiert: Einerseits gebietet es die Komplexitätsreduktion, auf die Explikation problemlos inferierbarer Begründungen zu verzichten³⁷⁵, andererseits können unvollständige Begründungen auch echte argumentative Defizite darstellen³⁷⁶. Bei der Analyse einzelner Begründungen muß sich die Argumentationsanalyse deshalb weitgehend auf die Beschreibung der faktisch explizierten Begründungen beschränken³⁷⁷. Möglichkeiten zu plausiblen Bewertungen ergeben sich erst aus *Vergleichen*, die bei der Analyse größerer Textmengen möglich sind. Wenn einzelne politische Akteure oder Medien häufiger als andere unvollständige Begründungen vermitteln, läßt sich dies kaum plausibel darauf zurückführen, daß diese Akteure häufiger solche Urteile fällen, für die unvollständige Begründungen ausreichen. Die Bewertung unvollständiger Begründungen ist also nicht an einzelnen Urteilen festzumachen, sondern am Vergleich von Urteilmengen aus verschiedenen Quellen.

Nun haben Politiker wie Journalisten nicht nur die Möglichkeit, unvollständig zu begründen, sondern können auch Begründungen konstruieren, die mit den eigentlichen Beweggründen nichts zu tun haben: Politiker können lügen³⁷⁸, Journalisten können Politikern Gründe ‘unterschieben’. Damit sind wir wieder beim Problem der Wahrhaftigkeit. Wir haben bereits gesehen, daß dieser Geltungsanspruch sich nicht mit Gründen überprüfen läßt (vgl. Kapitel 2.4.2)³⁷⁹,

“weil Wahrhaftigkeit keine feststellbare Größe ist wie Verständlichkeit, bei der, wie oben beschrieben, mit Gewißheit gesagt werden kann, ob sie vorliegt oder nicht, sondern weil Wahrhaftigkeit sich erst im Laufe der Argumentation, etwa im Verfahren der Begründung oder Erklärung herausstellen kann, wobei in einer alltäglichen Situation ein der Unwahrhaftigkeit Überführter sich immer noch mit den Größen »Irrtum«, »Versehen« oder »Unwissenheit« herauszureden vermag. Die Feststellung von Unwahrhaftigkeit ist also in praktischen Argumentationen noch viel schwerer zu leisten als die der Unstimmigkeit” (Völzing 1979, 64).

Dies gilt für Massenkommunikation noch verstärkt, wo die Rezipienten kaum die Möglichkeit haben, ihnen vorgeschoben erscheinende Begründungen zu kritisieren. Sie können Begründungen akzeptieren oder ablehnen, sie können aber nicht überprüfen, ob

³⁷⁴ Dies übersieht Petter, wenn sie zu lückenhaften Argumentationen lapidar feststellt: “Die ausgesparten Argumente verweisen dabei auf Vorausgesetztes” (1988, 105). Vgl. zur enthymemischen Implikation auch Bureson 1992, 265 und Schwitala 1976, 32f.

³⁷⁵ So bei Dieckmann 1969, 85; Willard 1989, 100ff.

³⁷⁶ Vgl. Weiß/Rudolph 1993, 27, die dieses Problem am entweder “hermetischen” oder “diskursiven” Charakter von Vereinfachungen festmachen, Vgl. Huth 1975, 105 und Corcoran 1990, 77.

³⁷⁷ Zur Lüge als politisches Prinzip vgl. Riehl-Heyse 1994.

³⁷⁸ So zählt auch Habermas Wahrhaftigkeit meist nicht zu den “diskursiv einlösbaren Geltungsansprüchen” (vgl. Habermas 1983, 68f.).

sie die tatsächliche Motivation der Akteure wiedergeben. Dieses Problem wegen Geringfügigkeit zu vernachlässigen, erscheint im Bereich der politischen Kommunikation höchst problematisch, da gerade hier mit einem gehäuften Auftreten von Scheinbegründungen zu rechnen ist (etwa mit Bezug auf "Gemeinwohlkategorien" wie "freiheitlich-demokratische Grundordnung", die "politische Kultur" etc.³⁸⁰), die allein der Abwehr des Legitimationsdrucks dienen, nicht aber einer inhaltlichen Begründung. Das Problem ließe sich aus der Welt schaffen, würde man politische Kommunikation auf symbolische Politik zur Beschaffung unreflektierter Massenloyalität reduzieren³⁸¹; dies aber geht am Modell eines rational informierten (und wählenden) Bürgers vorbei:

"Generell wählen staatliche wie nicht-staatliche Akteure die Argumente, mit denen sie ihre Aktivitäten rechtfertigen, so aus, daß sie auf den Adressaten einen möglichst guten Eindruck machen. Man muß also unterscheiden zwischen den Gründen, die eine Entscheidung bestimmen, und den Argumenten, mit denen diese Entscheidung in der Öffentlichkeit oder nicht-öffentlich spezifischen Adressaten gegenüber »verkauft« werden. Ein Informationsdilemma kann hier entstehen, weil es weniger darauf ankommt, daß diese Argumente stimmen, als darauf, ob sie wirken" (Keck 1993, 128).

Damit steht also die Analyse politischer Begründungen in der Gefahr, womöglich eher die schauspielerischen Talente der Politiker als die Gründe ihres Handelns zu untersuchen. Sie kann nur ermitteln, ob und wie Begründungen für politisches Handeln kommuniziert werden. Die Diskussion ihrer Wahrhaftigkeit muß deshalb der politischen Auseinandersetzung vorbehalten bleiben, und hier kann die Lüge natürlich mit Kosten behaftet sein: Aufgrund der weitestgehenden Öffentlichkeit der Politik wird ein unwahrhaftiger Politiker oder Journalist immer die Aufdeckung seiner Lüge fürchten müssen. Dies auch deshalb, weil politische Entscheidungen und Handlungen (die ja die primären Kandidaten für Rationalität darstellen) in den seltensten Fällen einsame Entscheidungen von Individuen sind, sondern Ergebnisse von Beratungs- und Entscheidungsfindungsprozessen, an denen eine Menge von 'Mitwissern' beteiligt ist. Diese optimistische Sicht des Wahrhaftigkeitsproblems hat natürlich die Erfüllung einer (neben Rationalität) anderen grundlegenden Norm zur Voraussetzung: der Öffentlichkeit, einerseits im Sinne einer Transparenz des politischen Geschehens, andererseits im Sinne der Pressefreiheit. Letztere stellt nicht nur eine Versicherung gegen die Lüge, sondern auch gegen das Schweigen dar³⁸²:

"Ob die Massenmedien ihrer Informationsfunktion in einem parlamentarischen System gerecht werden, hängt weniger davon ab, inwieweit einzelne Kommunikatoren Informationen zurückhalten, als vielmehr von den Möglichkeiten der miteinander konkurrierenden Kommunikatoren, ein tendenzielles Informationsmonopol der Regierung zu verhindern und ebenso die politisch relevanten Organisationen zur Informationsöffnung zu zwingen" (Bergsdorf 1980, 83).

Ähnliches gilt für Begründungen, die nicht aufgrund von Unwahrhaftigkeit "falsch" sind, sondern einfach durch kognitive Fehlschlüsse zustande kommen (zum Beispiel durch einen fälschlichen Glauben an Kausalzusammenhänge zwischen Handlungen und

³⁸⁰ Vgl. zur Kritik solcher Argumentationen Berk 1979, 183f.; Sarcinelli 1987b, 191; Keck 1993, 327.

³⁸¹ Zur Politik als "Showgeschäft" vgl. Schwartzberg 1980; Hart 1987; Oberreuter 1987a; Tulis 1987; Holly/Kühn/Püschel 1986, 1989.

³⁸² Vgl. Ronneberger 1977, 18.

Zielen). Auch hier läßt sich die Güte von Argumenten nur im Diskurs kritisieren und überprüfen. Damit schließlich sind wir beim Problem der Überzeugungskraft von Begründungen. Zunächst ist klar, daß Überzeugung auf Rezipientenseite stattfindet und eine reine Textanalyse hierüber keine Prognosen abgeben kann³⁸³. Bei der Analyse interpersonaler Argumentation läßt sich die Güte von Begründungen daran messen, ob sie die Opponenten zu überzeugen vermögen. Dies ist im Kontext der Massenkommunikation weitestgehend unmöglich. Eine seltene Ausnahme stellen etwa Sendungen wie 'Pro + Contra' dar, in der die Überzeugungskraft der vorgetragenen Argumente durch eine (allerdings nicht repräsentative) telefonische Zuschauerabstimmung beurteilt wird. Auf globaler Ebene ließe sich natürlich die Wahlentscheidung als Urteil über die Überzeugungskraft der vorgetragenen politischen Argumente verstehen, doch setzt dies zum einen ein rationales Wahlverhalten voraus, zum anderen trägt dies nichts zur Beurteilung einzelner Argumente bei.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang aber folgendes Argument: Die intersubjektive Anerkennung von Begründungen fällt in den Bereich der Wahrheit, nicht der Rationalität. Rationalität wird von uns als Disposition von Individuen verstanden werden, die untereinander ihre Aussagen und Handlungen begründen, weil sie diese *subjektiv* für wahr oder richtig *halten*. Die dabei angestrebte Verständigung wäre mit einer Konsensstheorie der Wahrheit zu beschreiben³⁸⁴. Konsens über Wahrheit ist das *Ziel* rationalen kommunikativen Verhaltens, aber es verhält sich nicht nur der rational, der die Wahrheit sagt³⁸⁵! Vielmehr schafft rationale Kommunikation nur die Voraussetzungen, um im Diskurs zu intersubjektiv akzeptablen Wahrheiten kommen zu können. Ob aber ein Argument im Diskurs Anerkennung finden wird, läßt sich nicht vorhersagen³⁸⁶:

"für die Bedingungen der Überzeugungskraft einer Argumentation lassen sich keine »externen« Kriterien finden; d.h.: die Überzeugungskraft der Argumentation ist nicht unabhängig von denjenigen zu bestimmen, die im Akt der Zustimmung eine Argumentation als überzeugungskräftig qualifizieren und dadurch zu einer übereinstimmenden Beurteilung eines bestimmten Sachverhaltes gelangen." (Kopperschmidt 1973, 135).

Die besondere Problematik der diskursiven Überprüfung von Geltungsansprüchen im Bereich der politischen Massenkommunikation resultiert wie gesehen aus den minimalen Teilnahmemöglichkeiten der Rezipienten bzw. Wähler (sieht man von Leserbriefen u.ä. einmal ab³⁸⁷). Daraus folgen besondere Anforderungen an die politischen und

³⁸³ Vgl. Hample 1992, 327.

³⁸⁴ Vgl. Habermas 1984a, 127ff.

³⁸⁵ Zum Unterschied von Wahrheitsbezug und Wahrheitsbesitz vgl. Seel 1994, 409. Vgl. dazu auch Gosepath 1992, 62f.

³⁸⁶ Vgl. Foot 1974, 244. Lumer schlägt in diesem Zusammenhang vor, als Ziel von Argumentationen von "rational begründetem Glauben" statt von Wahrheit implizierendem "Wissen" zu sprechen (vgl. Lumer 1995, 89).

³⁸⁷ Gelegentlich wird auf Meinungsfragen als Weg des Feedbacks vom Wähler zur Exekutive verwiesen (vgl. Wolton 1990). Eine Möglichkeit zur diskursiven Argumentation bietet dieses Mittel aber nicht. Vorerst spekulativen Charakter haben Überlegungen, die im Internet ein Chance zur Etablierung eines politischen Diskurses zwischen Wählern und Politikern sehen (vgl. London 1995).

medialen Akteure: Nur sie haben die Möglichkeit, stellvertretend für die Bevölkerung Begründungen für strittige Geltungsansprüche einzufordern und zu kritisieren, insofern wäre der Repräsentanzgedanke auch im Sinne einer "diskursiven Repräsentanz" zu verstehen. Daß aufgrund der notwendigen Bündelung mannigfaltiger Einzelinteressen in den Parteien diese nicht alle eventuell in der Bevölkerung vorhandenen Begründungswünsche vertreten können, liegt dabei auf der Hand. Daß aber die Parteien ein prinzipielles Interesse an der Überprüfung gegnerischer Geltungsansprüche haben sollten, liegt ebenso auf der Hand. Dies unterstellt allerdings ein rationales Wahlverhalten, und damit sind wir bei einem möglichen Zirkel: Wenn die politischen Akteure davon ausgehen müssen, daß die Wähler ihre Entscheidung an rationalen Argumenten ausrichten, ergibt sich daraus ein Interesse der Politik an rationaler Argumentation. Ein deshalb verstärkte argumentative Begründung von Politik böte wiederum den Wählern bessere Möglichkeiten für eine an Gründen orientierte Entscheidung. In diesem Sinne wäre eine spiralförmige Entwicklung hin zu einer rationaler argumentierenden Politik sowie zu rationaleren Wahlentscheidungen denkbar. Doch derselbe Zusammenhang läßt sich auch negativ denken: Irrational entscheidende Wähler legen es der Politik nahe, deren Zustimmung mit anderen Mitteln als denen des rationalen Argumentierens zu suchen. Dies wiederum würde die Chancen der Wähler weiter vermindern, sich überhaupt ein rationales Urteil zu bilden. Hinzu kommt, daß zwischen Medien und Rezipienten ähnliche Spiralprozesse denkbar sind: Politisch uninteressierte und uninformierte Rezipienten zeigen eine geringe Nachfrage nach substantiellen Informationen, so daß ökonomisch handelnde Medienunternehmen keinen Grund haben, solche Informationen zu vermitteln. Damit aber manifestieren sie wiederum die vorhandenen Informationsdefizite³⁸⁸.

Mit diesen wechselseitigen Verflechtungen des "Bildes der Politik vom Wähler", des "Bildes der Medien vom Rezipienten" und des "Bildes des Wählers bzw. Rezipienten von Politik und Medien" scheint mir das zentrale Problem des Gelingens eines Demokratiekonzepts bezeichnet zu sein, welches an der Begründung politischen Handelns festhält. Und um das Bild zu vervollständigen: Auch zwischen Politik und Medien wären ähnliche Spiralstrukturen denkbar, etwa zwischen den negativen Erwartungen der Politik bzgl. der Vermittelbarkeit politischer Inhalte in den Medien einerseits und der negativen Erwartungen der Medien an die Substanz der von Politikern gelieferten Informationen.

In diesem Zusammenhang wären Langzeitstudien sinnvoll, in denen die Argumentationsrationalität in der politischen Kommunikation (besonders im Wahlkampf) mit der Rationalität von Wahlentscheidungen zu vergleichen wäre. Das in der Wahlforschung gängige Konzept, die Nutzung politischer Information als Einflußfaktor auf das Wahlverhalten zu untersuchen, wäre dabei um die Untersuchung der Argumentationsrationalität in diesen Informationen zu ergänzen.

³⁸⁸ Zu diesem "vicious circle" vgl. Entman 1987, 17ff.

3.4.4 Politische Argumentation: ein Analysemodell

Bisher haben wir die Begriffe politische Massenkommunikation und politische Argumentation relativ undifferenziert verwendet. Dabei liegen die Differenzen auf der Hand: Einerseits gibt es politische Argumentationsprozesse, die – etwa in nichtöffentlichen Ausschußsitzungen, Fraktionsberatungen etc. – nicht zur Kenntnis der Medien gelangen und somit nicht Gegenstand der Massenkommunikation werden können. Diese Aspekte sind zwar für die Analyse öffentlicher Argumentation insofern relevant, als sie diese vorbereiten und beeinflussen können, aber sie sind der Forschung aus demselben Grund unzugänglich, wie sie es für die Medien sind. Andererseits geht der Bereich politischer Massenkommunikation über Argumentation hinaus: Nicht alles, was Gegenstand der politischen Massenkommunikation ist, läßt sich zum Anlaß für Argumentationen nehmen. So haben wir gesehen, daß Argumentationen in unserem Zusammenhang nur sinnvoll sind, wenn sich Aussagen auf den Geltungsanspruch der Richtigkeit beziehen, den wir mit praktischen Urteilen verbinden. In praktischen Urteilen geht es um die Entscheidung über das "richtige" Handeln. Nun ist Politik in erster Linie handlungsorientiert: Sie muß und will gestalten, und deshalb stellen Handlungsbezüge den Großteil politischer Aussagen dar und dominieren damit die politische Massenkommunikation. Darüber hinaus ist Politik aber auf Information angewiesen, also auf die Klärung der "Lage", auf deren Hintergrund politisches Handeln geschieht. Wie wir gesehen haben, sind aber Feststellungen über Zustände kein Gegenstand von Argumentationen (sondern höchstens von Beweisverfahren).

Damit läßt sich politische Argumentation als derjenige Bereich der politischen Massenkommunikation kennzeichnen, in dem der Diskurs über richtiges politisches Handeln stattfindet. Nur hier spielen Begründungen eine Rolle. Wenn wir aber den Umfang und die Qualität der Begründungen für politische Urteile empirisch analysieren wollen, benötigen wir eine konkretere Vorstellung vom politischen Diskurs. Denn diejenigen Strukturen, die diesen Diskurs prägen, können potentiell auch Einfluß auf das Begründungsverhalten in diesem Diskurs haben. Zu diesem Zweck will ich im folgenden ein Modell der wesentlichen Strukturen der politischen Argumentation skizzieren. Methodisch gesehen stellt dieser Schritt die dimensionale Analyse der unabhängigen Variablen dar, die abhängige Variable ist die öffentliche Begründung politischen Handelns.

Wir haben zur Analyse der Argumentationsrationalität einen handlungstheoretischen Zugang gewählt und dies damit begründet, daß Argumente als sprachliche Strukturen an handlungs- und sprachfähige Akteure gebunden sind³⁸⁹. Dies schließt aber nicht aus, daß auch die Systemzusammenhänge, in denen die Akteure agieren, in die Analyse eingehen. Insofern soll hier keine strenge Trennung von Handlungstheorie und Systemtheorie verfochten werden: Um es kantisch zu formulieren: Akteure ohne Systemzusammenhang sind blind, Systeme ohne sie konstituierende Akteure sind leer.

³⁸⁹ Zur Notwendigkeit der Akteursperspektive bei Fragen der "Sinnrationalität des Öffentlichen" vgl. Gerhards/Neidhardt 1991, 56f.

Das Sprechhandeln politischer Akteure läßt sich zunächst unter drei Perspektiven betrachten:

1. der Perspektive der Akteure selbst,
 2. der Perspektive ihrer Sprechhandlungen,
 3. der Perspektive der Gegenstände, auf die sie sich in ihren Sprechhandlungen bezieht.
- Formelhaft lassen diese sich in der Frage zusammenfassen: Wer argumentiert wie worüber (und gegenüber wem)?

Im folgenden will ich untersuchen, welche Dimensionen aus diesen drei Perspektiven für die Analyse politischer Argumentation relevant sind.

1. Akteure:

Zunächst lassen sich politisch argumentierende Akteure einfach als Menschen betrachten: Je nach Fachwissen, Bildung, Sprachbegabung und Intelligenz³⁹⁰, aber vielleicht auch je nach Alter und Geschlecht³⁹¹ können die Argumentationsstrukturen anders aussehen³⁹². Während diese Dimensionen in der Analyse alltäglicher Argumentationen sicherlich interessante Analysegrößen wären, erscheinen sie im politischen Kontext aus folgenden Gründen als sekundär³⁹³: Politische Akteure sind zunächst einmal in verschiedener Weise an politische Rollen gebunden. Zunächst einmal differenziert das politische System die Akteure nach einer *institutionellen Logik*: Die Akteure gehören entweder einer der drei Gewalten an und haben von daher unterschiedliche Aufgaben und Interessen: Während die *Exekutive* die Funktion hat, gestaltend tätig zu werden, ist das *Parlament* für die Kontrolle dieser Tätigkeit sowie die Schaffung der gesetzlichen Bedingungen zuständig. Die *gesellschaftlichen Akteure* der politischen Peripherie haben eben aufgrund ihres funktional unbestimmten Status keine spezifischen Aufgaben, werden in der Praxis aber vor allem die Vertretung von Interessen betreiben. Dabei ist sowohl an die Vertretung von *Gruppeninteressen* zu denken als auch an übergreifende *gesellschaftliche Interessen* (Amnesty International, Greenpeace etc.)³⁹⁴. Diese unterschiedlichen Funktionen im politischen System schlagen sich auch in der Rollenverteilung im politischen Diskurs nieder: Die Regierung wird vorwiegend ihr Handeln verkünden und verteidigen, die übrigen Akteure werden eher eine kritische und fordernde Rolle spielen, woraus auch ein unterschiedliches Argumentationsverhalten resultieren kann³⁹⁵.

³⁹⁰ Diese Faktoren lassen sich zu einem Konzept argumentativer Kompetenz zusammenfassen, vgl. Schuetz 1978.

³⁹¹ Zur Frage der Rationalität in der Gender-Forschung vgl. Harding 1982; Lloyd 1985; zu geschlechtsspezifischen Argumentationsformen vgl. Meißner 1994.

³⁹² Vgl. Willard 1989, 166.

³⁹³ Nichtsdestotrotz hat Kitchin den Versuch unternommen, das Sprechverhalten amerikanischer Präsidenten auf die Dominanz der linken oder der rechten Hirnhemisphäre hin zu untersuchen (vgl. Kitchin 1987).

³⁹⁴ Dabei ist im Auge zu behalten, daß bei einer Argumentationsanalyse nur die kommunizierten Interessen analysiert werden können. Die Frage, wie nicht-verallgemeinerungsfähige Interessen, die als verallgemeinerungsfähige auftreten, entlarvt werden können, ist empirisch wohl kaum zu lösen (vgl. Habermas 1985, 242).

³⁹⁵ So hat Tetlock eine unterschiedliche Komplexität der Argumentationen verschiedener Akteursgruppen festgestellt (vgl. Tetlock 1985, 280f.). Nach seinen Befunden argumentieren Regierungsakteure komplexer als Oppositionsakteure.

Quer zu dieser Logik der Institutionen steht die *Differenzierung nach Parteien*: Diese ist zwar mit der institutionellen Struktur insoweit verkoppelt, als die Akteure der Regierungsparteien neben ihrer Parteibindung zugleich institutionell gebunden sind³⁹⁶, aber gerade bei Koalitionsregierungen gibt es hier Freiheitsgrade. Dabei ist vor allem die Rolle der Parlamentsfraktionen der Regierungsparteien interessant, weil diese sich tendenziell in einem Rollenkonflikt befinden: Sie müssen einerseits ihrer legislativen Rolle gerecht werden, andererseits dürfte die Parteibindung dazu führen, daß sie ihrer Kontrollfunktion kaum gerecht werden können. Sieht man von diesem Rollenkonflikt ab, ist die Rolle der Parteien weniger durch Funktionen als durch Programme und Interessen bestimmt. Dabei wäre wiederum zwischen der Vertretung eigener Machtinteressen und der Vertretung von Gruppen- und Gemeinwohlinteressen zu unterscheiden, die Einfluß auf das politische Argumentationsverhalten haben können. Die unterschiedliche Programmatik der Parteien dürfte sich darüber hinaus in unterschiedlichen Ziel- und Wertorientierungen der Argumente niederschlagen.

Gegenüber diesen grundlegenden Rollenzuschreibungen in der politischen Argumentation erscheinen die oben genannten personalen Variablen nahezu irrelevant. Zum einen sind sie aus demokratietheoretischer Sicht zu vernachlässigen: Daß etwa Parlamentarier aufgrund ihres je verschiedenen persönlichen Hintergrundes unterschiedliche kommunikative Kompetenzen mitbringen, ist ja aus der Sicht der Parlamentarier als Repräsentanten des Volkes sogar gewollt. Zum anderen ist anzunehmen, daß diese individuellen Merkmale letztlich von den institutionellen und parteipolitischen Bindungen überlagert werden: Primär wird etwa ein CDU-Minister wie ein Minister und wie ein CDU-Politiker argumentieren und erst in zweiter Linie wie ein Mensch mit einem spezifischen persönlichen Hintergrund:

„Der paradoxe Sachverhalt ist der, daß Politiker, wenn sie als Politiker unterscheidbar sein wollen, ihre Unterscheidbarkeit als Personen zurücknehmen müssen. Damit hängt ein weiterer paradoxer Sachverhalt zusammen, nämlich, daß Politiker, je mehr sie als Politiker unterscheidbar sein wollen, umso weniger unterscheidbar sind“ (Bußhoff 1996, 189).

Dies mag man mit gutem Grund bedauern, weil dem „homo politicus“ damit eben tendenziell die Rückbindung an seinen eigenen Erfahrungshorizont fehlt, nichtsdestotrotz scheint mir dies eine plausible Beschreibung realen Politikerverhaltens zu sein³⁹⁷ (das sich auch im Begriff des Fraktionszwangs niedergeschlagen hat³⁹⁸). In abgeschwächter Form dürfte dies auch für die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen gelten: Sie sind zwar weniger geprägt durch die Zwänge des politischen Systems, werden aber in ihren Argumentationen auch vorwiegend als Vertreter ihrer Klientel und nicht als Privatleute sprechen.

Politische Argumente werden aber (wie Argumente überhaupt) nicht in den luftleeren Raum gesprochen, sondern haben *Adressaten*³⁹⁹. Auf den ersten Blick sind dies

³⁹⁶ Vgl. Ruhland 1979, 19.

³⁹⁷ Vgl. Hofmann 1982.

³⁹⁸ So nennt Kopperschmidt den Fraktionszwang als Beispiel für die situative Bedingtheit von Argumentationen (vgl. Kopperschmidt 1995, 55).

³⁹⁹ Vgl. Petter-Zimmer 1990.

jeweils die *konkreten Akteure*, an die sich Aussagen richten. So sind kritische Äußerungen der Opposition zumeist direkt an die Regierung gerichtet, und die Verteidigungen der Regierung richten sich wiederum an die Opposition. Aufgrund der Funktions- und Parteibindungen der Akteure dürften sich in diesen verschiedenen Interaktionen auch unterschiedliche Argumentationen finden: So ist anzunehmen, daß die Regierung gegenüber der Opposition anders argumentiert als gegenüber gesellschaftlichen Gruppen, die potentielle Wählerschichten darstellen. Nicht alle politischen Aussagen werden aber konkrete Adressaten haben: Vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß die meisten politischen Entscheidungen von der Zustimmung des von den Oppositionsparteien dominierten Bundesrates abhängen, liegt es besonders für die gesellschaftlichen Interessensvertreter nahe, ihre Forderungen an das *politische System als Ganzes* zu richten. Neben dieser Differenzierung bestimmter und unbestimmter Adressaten ist aber die Frage nach den Adressaten politischer Aussagen noch unter einer gänzlich anderen Perspektive interessant: Weil politische Argumentation weitestgehend öffentlich stattfindet, ist jede Aussage auch an das Publikum adressiert. Weil jeder Medienrezipient auch ein potentieller Wähler ist, muß dieser als Adressat politischer Aussagen immer mitgedacht werden, wobei sicherlich Differenzierungen angebracht sind: In manchen Bereichen des politischen Diskurses steht die Öffentlichkeit als Adressat eher im Vordergrund: Wenn etwa die Regierung Entscheidungen bekanntgibt, werden diese meist mit Folgen für die Bevölkerung verbunden sein, weshalb diese der unmittelbare Adressat solcher Verlautbarungen ist. In anderen Bereichen dagegen hat die Öffentlichkeit *primär* nur die Rolle eines Zeugen, etwa im parlamentarischen Streit der Fraktionen⁴⁰⁰. Zwar mögen hier viele Aussagen ebenfalls nur getätigt werden, weil sie öffentlich sind, trotzdem sind sie inhaltlich zunächst an den politischen Gegner gerichtet. Aufgrund der weitgehenden Transparenz des politischen Systems ist diese Unterscheidung letztlich unscharf, uns kommt es aber nur auf die unmittelbare Betroffenheit der Rezipienten/Wähler an, die bedeutsam für die Analyse der politischen Argumentation erscheint: Besondere Begründungsanstrengungen sind wohl dann zu erwarten, wenn konkrete Entscheidungen, die auch Folgen haben, den Betroffenen mitgeteilt werden.

2. Sprechhandlungen:

Während die Akteurszusammenhänge das argumentative Verhalten ganzer Gruppen von Akteuren bestimmen, beziehen sich die Strukturen der Sprechhandlungen auf einzelne politische Aussagen. Aus der Perspektive der Sprechakttheorie ist es hier zunächst sinnvoll, zwischen dem propositionalen Gehalt einer Äußerung und der illokutionären Einstellung des Sprechers dazu zu unterscheiden (vgl. Kapitel 3.4.2). Was den *propositionalen Gehalt* angeht, so ist zwar mit der Bestimmung eine Vorentscheidung getroffen, daß in politischen Argumentationen nur Bezüge auf politisches Handeln in Frage kommen. Diese Bezüge können aber wie gesehen auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sein: Vom direkten Bezug auf politische Aktionen über die Diskussion von *Zielen* bis zur Formulierung von *Interessen* und *Regeln* haben wir verschiede-

⁴⁰⁰ Vgl. das Konzept der "zuschauenden Öffentlichkeit" bei Dieckmann 1969, 88; Edelman 1964; Burkart 1985, 79.

ne propositionale Gehalte gefunden, in denen sich ein politischer Handlungsbezug manifestieren kann. Da diese Inhalte teilweise verschiedene Begründungen ermöglichen und erfordern (vgl. Kapitel 3.4.3.1), ist hiervon ein Einfluß auf die Argumentationsstrukturen zu erwarten. Genauso sind bei den verschiedenen *Illokutionstypen* unterschiedliche Begründungen möglich: So läßt sich denken, daß etwa bei der Bekanntgabe politischer Entscheidungen eher die positiv damit verfolgten Ziele kommuniziert werden, während zur Kritik an Entscheidungen eher auf negative Folgen rekurriert werden dürfte.

Auf der Schnittstelle zwischen Strukturen des Sprechakts selbst und dem Realitätsbezug, den der Akteur damit herstellt, liegt schließlich die Frage nach der *Ausdifferenziertheit der Sprechhandlungen*: So ist die Annahme plausibel, daß die Akteure einen geringeren Argumentationsaufwand treiben werden, wenn es um kleine Details größerer politischer Entscheidungszusammenhänge geht, als wenn globale Aussagen zu begründen sind, deren Begründung zugleich auch alle Details mitbegründet. Der Status dieser Strukturen ist insoweit nicht ganz klar, als Detaillierungen sowohl Merkmale des Gegenstandes (einer politischen Entscheidung) als auch Merkmale der sprachlichen Vermittlung dieses Gegenstandes sein können. Für unsere Zwecke, die sich auf die Analyse der sprachlichen Vermittlungsformen beziehen und keine Aussagen über politische "Realitäten" machen wollen, ist die zweite Perspektive angebracht: Vor allem unter dem Blickwinkel, daß uns in der Analyse politischer Argumentationen dieselbe Handlung einmal in detaillierter Form, einmal als einfache Aussage begegnen kann (etwa je nach Umfang der Medienberichterstattung), wäre eine Interpretation von Details als Realitätsstrukturen unsinnig.

3. Gegenstand:

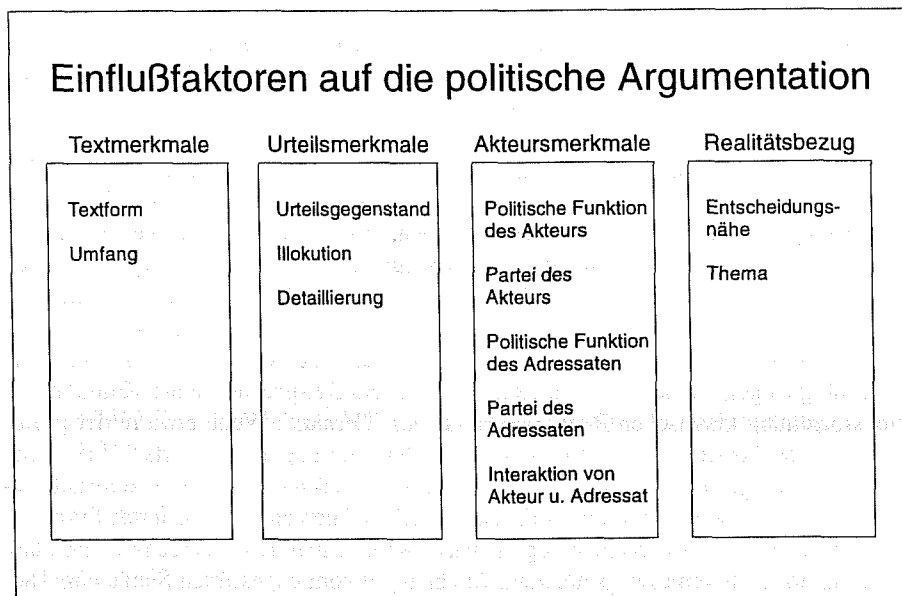
Wenn vom Gegenstand von Sprechhandlungen die Rede ist, muß man sich zunächst vor einem Fehlschluß hüten: Aus der Analyse kommunikativer Akte läßt sich prinzipiell kein gültiger Schluß auf eine Realität ziehen, die diese Akte in welcher Form auch immer repräsentieren. Untersuchen läßt sich nur, welche Realitätsbezüge durch den Sprechakt konstruiert werden. Damit wird nicht prinzipiell verneint, daß die Sprecher sich auf Realitätsstrukturen außerhalb ihrer Sprechakte beziehen, sondern nur darauf hingewiesen, daß aus der Analyse dieser Sprechakte keine Rückschlüsse auf diese Realität gezogen werden können. Klar wird dies am Beispiel der in der Kommunikationsforschung klassischen Realitätsstruktur des 'Themas': Wenn etwa in der politischen Massenkommunikation durch die Ausdifferenzierung des Ressorts "Wirtschaft" ein gleichnamiges Phänomen erscheint, so ist dies zunächst einmal nur eine Strukturierung, die die Akteure eben durch ihr nach solchen Themen differenziertes Sprechen erzeugen. Daß es deshalb einen abgrenzbaren Realitätsbereich "Wirtschaft" gibt, läßt sich daraus noch keineswegs ableiten. Unabhängig vom ungeklärten Status von Themen aber ist ihre Bedeutung als strukturierende Elemente der (Massen-) Kommunikation: In vielen Forschungsfeldern und Untersuchungen der Kommunikationsforschung haben sich Themen bei der Vermittlung und Rezeption von Informationen als einflußreiche Größe erwiesen⁴⁰¹, wobei die Gründe für diese Einflüsse weitgehend unklar sind.

⁴⁰¹ So etwa in der Agenda-Setting-Forschung und der Rezeptionsforschung.

Denn in Themen bündeln sich viele Dimensionen, die in der Praxis nur schwer analytisch zu trennen sind: So sind mit verschiedenen Themen Unterschiede im Wissensstand, im Interesse von Akteuren und Betroffenen, in der Nachrichtenfaktorstruktur und damit möglicherweise in der Relevanz verbunden. Solange eine theoretische und empirische Klärung des Themenbegriffs noch aussteht, können wir hier nur die Globaldimension "Thema" berücksichtigen⁴⁰². Einflüsse auf das argumentative Verhalten sind beispielsweise zu erwarten, weil in manchen Themen eher verschiedene Zielsetzungen und Interessen aufeinanderprallen (Beispiel: Energiepolitik), während in anderen Bereichen eher der Weg zur Realisierung unstrittiger Ziele von Bedeutung sein kann (zum Beispiel bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit).

Realität spielt aber für die Akteure politischer Argumentation noch in anderer Weise eine Rolle: als ihre ganz eigene Realität ihres politischen Handelns und Sprechhandelns. In manchen Sprechakten geben sie konkrete ("reale"⁴⁰³) Entscheidungen bekannt, während andere Sprechakte, etwa in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, keinen direkten Bezug zu konkreten Entscheidungen haben (sondern zum Beispiel nur der diskursiven Vorbereitung von Entscheidungsprozessen dienen)⁴⁰⁴.

Abbildung 9:



⁴⁰² Vgl. auch die Ausführungen zum Thema "Thema" in Kapitel 4.4.3.

⁴⁰³ Auch hier ist darauf hinzuweisen, daß die Bekanntgabe einer Entscheidung nichts über das reale Stattfinden dieser Entscheidung aussagen kann.

⁴⁰⁴ Zur Unterscheidung von Sprechen und Handeln vgl. Habermas 1988b, 64ff.

Dieser Bezug zu konkreten Entscheidungen erscheint deshalb als relevantes Merkmal für politische Argumentationen, da Entscheidungen meist Folgen für die Bevölkerung haben und dadurch einen wesentlich höheren Begründungsdruck erzeugen dürften⁴⁰⁵. Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß auch die Form, in der Begründungen vermittelt werden, relevant sein kann: Dabei ist zum einen an die Textform zu denken, also einerseits an die Form der politischen Äußerung (Pressemitteilung, Rede etc.) und andererseits an die journalistische Darstellungsform (Bericht, Interview, Kommentar etc.). Zum anderen dürften mit zunehmendem Umfang eines Textes eher Begründungen zu erwarten sein, weil vor jeder Begründung zunächst einmal die zu begründenden Fakten genannt werden müssen, kurze Texte sich also tendenziell auf diese beschränken werden. Abbildung 9 zeigt eine Übersicht der Einflußfaktoren, von denen wir einen Einfluß auf das politische Argumentationsverhalten annehmen.

All diese Dimensionen politischer Argumentation sind in enger Weise miteinander verflochten: So werden sich in den Aussagen von Regierungsmitgliedern (die wiederum bestimmten Parteien angehören) eher bekanntgebende Illokutionen finden als bei anderen Akteuren, diese Bekanntgaben werden sich eher auf faktische Entscheidungen beziehen, in diesen faktischen Entscheidungen werden sich eher Details finden als zum Beispiel in globalen Forderungen etc. Solche Zusammenhänge sind deshalb bei der Analyse politischer Argumentationen immer im Auge zu behalten.

Damit haben wir nun die dimensionale Analyse unserer Fragestellung abgeschlossen. Die Abbildungen 7 bis 9 zeigen die für unsere empirische Analyse relevanten Dimensionen der begründungsbedürftigen Urteile, ihrer möglichen Begründungen sowie derjenigen Faktoren, die das Begründungsverhalten der Akteure potentiell beeinflussen können. Bevor wir nun an die empirische Umsetzung dieser Dimensionen gehen, wollen wir uns anschauen, welche Untersuchungsdesigns und Methoden für die Analyse politischer Argumentation bereits entwickelt wurden und inwiefern diese für uns brauchbar sein können.

3.5 Forschungsstand zur Analyse politischer Argumentation

Bei der Sichtung der bisherigen Forschung zur politischen Argumentation leitet uns die Frage, welche Methoden zu ihrer Analyse bisher entwickelt wurden und inwiefern diese für unser Erkenntnisinteresse brauchbar sein können. Es lassen sich drei Gruppen von Studien unterscheiden, die jeweils andere Aspekte der politischen Kommunikation thematisieren:

– Studien zu Begründungen im politischen System: Im politikwissenschaftlichen und linguistischen Bereich haben sich einige Autoren mit Inhalt und Struktur politischer Argumentation auseinandergesetzt. Im linguistischen Bereich handelt es sich dabei fast ausschließlich um Einzelfallstudien, die ich aufgrund ihrer geringen Aussagekraft eher kurz abhandeln werde. Größeren Raum werden deshalb breiter angelegte empirische Studien einnehmen (Kapitel 3.5.1).

⁴⁰⁵ Vgl. Hoffmann 1982, 58.

– Studien zu Begründungen in der Medienberichterstattung: Mit Inhalten und Strukturen von Medieninhalten beschäftigen sich zahlreiche Untersuchungen vorwiegend kommunikationswissenschaftlicher Provenienz. Soweit dabei Begründungsaspekte thematisiert wurden, werde ich sie in Kapitel 3.5.2 diskutieren⁴⁰⁶.

– Studien zum Vermittlungsprozeß zwischen Politik und Medien: Hier sind Studien von Interesse, die designtechnische Anregungen zum Vergleich von Politik und Medien bieten, auch wenn sie andere inhaltliche Aspekte des Vermittlungsprozesses thematisieren (Kapitel 3.5.3).

3.5.1 Studien zur politischen Argumentation

Die meisten Untersuchungen zur politischen Sprache lassen sich klar unterscheiden nach dem allgemeinen Bild von politischer Argumentation, das ihnen zugrunde liegt. Viele Autoren gehen von demokratietheoretisch begründeten normativen Vorgaben aus und untersuchen politische Argumentation unter dem Gesichtspunkt der Funktionen, die sie in einer parlamentarischen Demokratie haben *soll*. Als Beispiel sei die Funktionsliste genannt, die Graber der politischen Sprache zuschreibt:

“The major functions performed by political language can be grouped under five headings: (1) information dissemination, (2) agenda-setting, (3) interpretation and linkage, (4) projection to future and past, and (5) action stimulation” (Graber 1981, 198).

Gänzlich anders sehen die Funktionen der politischen Sprache bei den Autoren aus, die diesen normativen Ansatz für eine Verkennung der politischen Realität halten und Politikern eine durchgängig strategische Verwendung von Sprache unterstellen. So legt Becker seiner “qualitativ-ideologiekritischen Analyse” die Annahme folgender Funktionen politischen Sprechens zugrunde:

1. Verschleiende Partizipation
2. Verstärkung der Identifikationsbereitschaft
3. Verschleierung gesellschaftlicher Strukturen
4. Schwächung von politischen Gegnern
5. Legitimierung der eigenen Herrschaft als Selbstzweck” (Becker 1979, 225).

Offensichtlich sind diese beiden Ansätze miteinander unvereinbar. Der normative Ansatz Grabers läuft Gefahr, von der Analyse politischer Argumente Schlüsse auf Intentionen der Politiker zu ziehen, die ein unrealistisch “heiles” Bild von der Realpolitik zeichnen. Dagegen stehen Analysen auf der Basis des ideologiekritischen Konzepts unter dem Verdacht ideologisch vorbelasteter Textinterpretationen, denn es ist zum Beispiel kaum zu sehen, wie gültige Indikatoren dafür gefunden werden könnten, daß mit politischen Argumenten “gesellschaftliche Strukturen verschleiert” werden sollen. Diesem Problem entgehen die Autoren dieser Richtung regelmäßig durch die Beschränkung auf hermeneutische Verfahren der Textinterpretation, bei denen keine

⁴⁰⁶ Nicht berücksichtigen werde ich dabei Studien, die zwar beanspruchen, politische Argumente zu analysieren, den Begründungsaspekt aber nicht thematisieren (so etwa Baker/Norpoth/Schönbach 1981).

“harten” Indikatoren entwickelt werden müssen⁴⁰⁷. Ein Beispiel ist Hollys Studie zu “politischer Kultur und Sprachkultur” (Holly 1985), in der er politische Argumentation aufgrund von Paraphrasen politischer Äußerungen untersucht. Er unterstellt, daß Politiker “hinter” ihren tatsächlich geäußerten Absichten eigentlich prinzipiell die Ziele “Werben” und “Legitimieren” verfolgen⁴⁰⁸. Unter seinen Anweisungen für die Paraphrase finden sich unter anderem folgende: “6. Nenne stillschweigende Voraussetzungen und Annahmen ausdrücklich. 7. Sprich aus, was mit der Äußerung im größeren Zusammenhang mit welchen Interessen erreicht werden soll” (Holly 1985, 207). Wie dies auf intersubjektiv nachvollziehbare Weise möglich sein soll, ist unerfindlich. Dieses Beispiel mag verdeutlichen, welche Probleme auftreten, wenn ideologiekritische Überlegungen sich nicht auf die Interpretation von Daten beschränken, sondern bereits in deren Erhebungsmethoden eingehen. Damit soll das prinzipielle Problem der Wahrhaftigkeit politischer Aussagen nicht zugedeckt werden: Dies muß jede Analyse politischer Argumentation im Auge behalten.

Kopperschmidt versucht diesem Problem gerecht zu werden durch die Differenzierung von “verbalisierten *Kommunikationsintentionen*” einerseits und “nichtverbalisierten *Kommunikationsinteressen*” andererseits (Kopperschmidt 1976, 50), weist aber auch auf die Schwierigkeit der Umsetzung des zweiten Aspekts in einer Textanalyse hin. Sein Lösungsvorschlag läuft darauf hinaus zu prüfen, inwieweit die verbalisierten Intentionen (etwa Verständigung) vom Sprecher tatsächlich eingelöst werden. Er tut dies mittels einer Rekonstruktion der logischen Struktur von Argumenten, die aufgrund ihrer Komplexität allerdings nur für einzelne Texte möglich ist (Kopperschmidt beschränkt sich auf einen einzigen) und somit kein brauchbares Verfahren zur Analyse großer Textmengen darstellt. Darüber hinaus bleibt bei Untersuchungen auf der Basis einzelner Texte ungeklärt, inwieweit die angewandten Verfahren einen systematischen Vergleich verschiedener Texte und Textmengen ermöglichen.

Es finden sich noch weitere Untersuchungen auf der Basis einzelner Texte. So analysiert Jäger eine Diskussion zur Abtreibungsproblematik auf die in ihr enthaltenen einzelnen “Argumentationshandlungen” hin⁴⁰⁹, kommt dabei aber über eine Paraphrase der Argumentationsschritte nicht hinaus. Ähnliches gilt für Kalivodas Arbeit über die Argumentation in Berliner Landtagsreden von 1847⁴¹⁰, in der sich der Autor ebenfalls auf die Deskription beschränkt, begründet durch die “Realitätsverkürzung” (Kaliwoda 1991, 24), die mit den formallogischen Regeln des Toulmin-Schemas verbunden sei.

Auf einer größeren Textbasis operiert Fux, der Argumentationsstrukturen im politischen Diskurs anhand zweier Zivilschutzdebatten im schweizerischen Parlament

⁴⁰⁷ Ein markantes Beispiel ist die Studie von Jacoby, die politisches Sprachverhalten in acht Texten aus einem hessischen Landtagswahl untersuchte und ihr Vorgehen so beschreibt: “Die Auswahl der dabei zu untersuchenden sprachlichen Erscheinungen wurde textimmanent getroffen. Der analytische Zugriff erfolgte nicht mittels eines a priori festgelegten theoretischen Instrumentariums, statt dessen wurden die im jeweiligen Text für unser Erkenntnisinteresse relevant oder symptomatisch erscheinenden Formen sprachlichen Handelns mit den je entsprechenden Mitteln der pragmatischen Gesprächsanalyse aufgearbeitet” (Jacoby 1987, 1).

⁴⁰⁸ Vgl. Holly 1985, 197.

⁴⁰⁹ Vgl. Jäger 1976b.

⁴¹⁰ Vgl. Kaliwoda 1986.

untersuchte⁴¹¹. Gegen Habermas vertritt er ein Konzept, in dem er auch dissensorientiertem Argumentationsverhalten eine eigene Rationalität zuspricht:

„Die Rationalität solcher Diskurse vermuten wir darin, daß die relative Entkopplung (Dissens) von Argumentationen (Argumentationen von Einzelindividuen oder solche von Fraktionen) verhindert, daß ein relatives Machtungleichgewicht zu einem absoluten Machtungleichgewicht gerät. Mit anderen Worten: Dissensorientiertes Redehandeln ist eine rationale Strategie zur Verhinderung einer schlechthin herrschaftlichen Politik“ (Fux 1991, 221).

Hier scheint eine Verwechslung der zwei Argumentationsbegriffe O'Keefes (vgl. Kapitel 2.4.1) vorzuliegen: Argumentationen, die zwischen politischen Gegnern stattfinden (argument₁), werden sicherlich aus guten Gründen meist vom Dissens geprägt sein, was keineswegs im Widerspruch dazu steht, daß die Argumente (argument₂), die in diesen Argumentationen ausgetauscht werden, verständigungsorientiert sind. Konkret: „Absolutes Machtungleichgewicht“ wird vermieden, indem die Opposition ihre kritische Funktion wahrnimmt und den Streit pflegt, es wäre aber unsinnig zu fordern, sie solle dabei in ihren Argumenten einer Verständigung über diesen Dissens aus dem Wege gehen⁴¹².

Unklar bleibt letztlich das empirische Vorgehen von Fux⁴¹³. Er führte eine „Panelstudie“ (Fux 1991, 228) durch, wobei die verschiedenen Meßpunkte durch die wiederholte Thematisierung des Zivilschutzes zustande kamen. Er führt eine Inhaltsanalyse von „365 Voten und Reden“ (Fux 1991, 229) durch, wobei die Beschreibung der Kategorien jedoch Fragen offen läßt:

„Zunächst werden die einzelnen Argumente gemäß den Funktionen des Parsonsen AGIL-Schemas den vier Subsystemen Wirtschaft, Politik, Kultur und Sozialsystem zugeordnet. Sodann wird für jedes Argument entschieden, ob es vom Sprechhandelnden aus dem Horizont eines Interesses an einer Vergesellschaftung des ‚Volkes‘ in ein relativ fix vorstrukturiertes Institutionensystem geäußert wird. Diese Argumentationshinsicht bezeichnen wir als systemintegrative Argumente. Demgegenüber bezeichnen wir jene Argumente als lebensweltintegrative, die von den Sprechhandelnden aus dem Horizont eines Interesses an einer partikularistischen Vergemeinschaftung in individuelle Lebenswelten geäußert wurde“ (Fux 1991, 229).

Unklar bleibt hier, anhand welcher Indikatoren dies codiert wurde. Aufgrunddessen sind auch die Ergebnisse der mit den Daten durchgeführten Multidimensionalen Skalierung kaum nachvollziehbar.

Klementewicz untersucht in seiner Inhaltsanalyse fünf polnische Parlamentsreden zwischen 1950 und 1973⁴¹⁴. Er unterscheidet fünf Kategorien von Argumenten:

„In the **first group** (1a) we include arguments which are connected with basic political needs appearing in the European cultural circle.[...]“

⁴¹¹ Vgl. Fux 1991.

⁴¹² Nur auf der Basis dieser Kategorienverwechslung ist überhaupt Fux' Vorwurf des „Totalitarismus“ gegen Habermas zu verstehen: „Der auf das Ideal (Universale) des Einverständnisses orientierte Diskurs ist deshalb totalitär, weil er ‚dissensgeleitete Formen der Verständigung‘ (Willke 1987: 50) apodiktisch ausschließt“ (Fux 1991, 212).

⁴¹³ Fux verweist im zitierten Aufsatz nur auf ein unveröffentlichtes Manuskript.

⁴¹⁴ Vgl. Klementewicz 1985.

In the **second group** we include pragmatical arguments which appeal to positive effects of a planned reform of state administration apparatus and its efficient work.

In the **third group** we include these pragmatical arguments which indicate the satisfaction of different social needs in the broadest sense of the word, such as increase of farm produce and consolidation of law and order.

In the **fourth group** we include pragmatical arguments which appeal to praxeological values of work of state authority organs, their rules of cooperation and a distribution of competence, etc.

In the **fifth group** we include the rest of pragmatical arguments which evaluate effects of planned actions as far as they satisfy ideological values of a given political system“ (Klementewicz 1985, 96f.).

Die Unterscheidung von „positive effects“, „social needs“ und „ideological values“ läßt sich mit den Begründungsformen von Zielen, Interessen und Werten in Verbindung bringen, wie wir sie in Kapitel 3.4.3.1 entwickelt haben, und auch die Differenzierung zwischen „political needs“ und den „social needs of the inhabitants of a given commune“ erinnert an die Unterscheidung zwischen den Interessen der politischen Akteure selbst und denen der Gesellschaft oder einzelner Gruppen.

Diese Studie erscheint vor allem deshalb interessant, weil sie ein Indiz dafür sein könnte, daß die Strukturen der politischen Argumentation weitgehend systemunabhängig sind (während die konkreten Inhalte wahrscheinlich durchaus divergieren). Da die empirische Basis der Studie sehr klein ist und sich aufgrund der Sprachbarrieren nur schwer überprüfen läßt, ob obige Kategorien der realen Argumentation im polnischen Parlament gerecht werden, läßt sich diese Frage aber kaum beantworten⁴¹⁵. Allerdings lassen sich mit Klementewicz' Kategorien nur einige der Begründungstypen erfassen, die wir differenziert haben.

Ein ganz anderes Verfahren zur Analyse politischer Argumentation benutzt Dillon, die eine Studie zur amerikanischen Abtreibungsdebatte vorgelegt hat und die Argumente der verschiedenen Positionen analysiert⁴¹⁶. Sie codiert die Komplexität von Argumenten auf einer Skala von 1 bis 7⁴¹⁷ und kommt zu dem Ergebnis, daß „multi-issue organizations“ komplexer argumentieren als „single-issue organizations“ (Dillon 1993, 311), während sich zwischen den verschiedenen inhaltlichen Positionen keine Unterschiede finden. Da dieses Verfahren keine Differenzierung der Begründungsinhalte erlaubt, ist es für uns allerdings wenig hilfreich.

3.5.2 Studien zur Argumentation in der Medienberichterstattung

Da sich unsere Fragestellung auf die Rationalität der Medieninhalte bezieht, können wir Studien, die sich etwa mit der Rationalität der Medienproduktion oder -nutzung beschäftigen, an dieser Stelle vernachlässigen⁴¹⁸.

⁴¹⁵ Eine vergleichende Analyse der Reden aus BRD-Bundestag und DDR-Volkammer wäre in diesem Zusammenhang sicherlich hochinteressant, weil hier Auswirkungen der Sprache auf die Realitätskonstruktion keine Rolle spielen dürften (vgl. McKerrow 1982).

⁴¹⁶ Vgl. Dillon 1993.

⁴¹⁷ Sie benutzt dabei ein von Tetlock entwickeltes Instrument zur Messung der „differentiation“ und „integration“ kognitiver Leistungen (vgl. Tetlock 1985).

⁴¹⁸ Vgl. Kepplinger 1992a, 161; Brosius 1995.

Zur Analyse des Rationalitätsgehalts von Medienbeiträgen finden sich zunächst einige Einzelfallstudien: So rekonstruiert Huth am Beispiel eines Korrespondentenberichts die im Text enthaltenen Argumente anhand des Toulmin-Schemas⁴¹⁹. Er untersucht in einer Textinterpretation die enthaltenen Begründungen, gelangt allerdings nicht zu einem standardisierten Verfahren. Dies gilt auch für die Studien von Berens, der ein Politikerinterview auf das darin zu findende Argumentationsverhalten analysiert⁴²⁰, und Straßner, der in einer Paraphrase von Fernsehnachrichtensendungen Begründungsmängel aufdeckt⁴²¹.

Schatz, Immer und Marcinkowski haben im Rahmen der Begleitforschung zu den Kabelpilotprojekten Inhalte und Strukturen der Berichterstattung öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehsender⁴²² untersucht. Unter anderem wurden in dieser Studie auch

„die vorliegenden Magazinbeiträge daraufhin gesichtet, ob in ihnen Gründe (z. B. gesellschaftliche Interessenlagen), aber auch Auswirkungen (z. B. Folgeprobleme, Verbesserungen) der thematisierten Sachverhalte bzw. der darauf bezogenen Maßnahmen und Aktionen von Funktionsträgern der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Handlungsebenen dargestellt werden“ (Schatz/Immer/Marcinkowski 1989, 236).

Leider erfährt der Leser nicht, wie die Autoren „Gründe“ definiert haben⁴²³. Aus der Darstellung der Ergebnisse geht zumindest hervor, daß hier auf Beitragsebene dichotom codiert wurde: „Gründe und Auswirkungen werden genannt“ vs. „Gründe und Auswirkungen werden nicht genannt“. Da in den meisten Beiträgen irgendwelche Kausalstrukturen angesprochen werden, sind die hohen Zahlen für „Gründe genannt“, zu denen die Autoren kommen, nicht verwunderlich und als Funktion der Beitragslänge zu betrachten. Als Indikator für Rationalität kann dies jedenfalls nicht genügen (Rationalität zu untersuchen wird aber von den Autoren auch nicht beansprucht): Weder wird die Art der Begründung analysiert noch wird geprüft, ob sich die Begründungen überhaupt auf begründungsbedürftige Urteile beziehen⁴²⁴. Schließlich verdeckt die dichotome Codierung auf Textebene eventuelle Begründungsdefizite auf Aussageebene, weil ein Text mit nur einem begründeten Urteil bereits in die Kategorie „begründet“ fällt.

Ähnlich verhält es sich mit anderen Studien, in denen deskriptiv der Inhalt von Medienbeiträgen beschrieben wird. Häufig tauchen hier Kategorien wie „Causes“ oder „Conditions“ auf, ohne daß diese im Rahmen einer Rationalitäts- bzw. Argumentationstheorie eingeordnet würden⁴²⁵. Dies hat dann zur Folge, daß das Vorkommen oder

⁴¹⁹ Vgl. Huth 1977.

⁴²⁰ Vgl. Berens 1975.

⁴²¹ Vgl. Straßner 1982, 199ff.

⁴²² Vgl. Schatz/Immer/Marcinkowski 1989.

⁴²³ Dasselbe Problem zeigt sich in einer niederländischen Studie, in der die „Wohlbegründetheit“ von Argumenten analysiert wurde, ohne daß die Autoren die Operationalisierung dieses Konstrukts offenlegten (vgl. McQuail/Cuilenburg 1982).

⁴²⁴ Auf die Notwendigkeit, die Begründungsbedürftigkeit von Aussagen vor jeder Begründungsanalyse zu klären, weist auch Scheit hin (vgl. Scheit 1987, 177).

⁴²⁵ Dies gilt zum Beispiel für die Fallstudien von Dijk 1988, 72f., Rudd/Fish 1989 und Asp 1980. Asp untersucht die Medienberichterstattung zu einem kommunalpolitischen Protestereignis in Schweden. Er zählt alle Argumente (definiert durch das Vorhandensein einer „because“-Verbindung) und errechnet

Nichtvorkommen von Begründungen festgestellt, aber nicht bewertet werden kann, da kein Instrument zur Beurteilung der Begründungsbedürftigkeit von Aussagen zur Hand ist.

Eine in der Literatur häufig diskutierte Frage bezieht sich auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Medien, einerseits die medienspezifischen Möglichkeiten rationaler Berichterstattung, andererseits die tatsächliche Rationalität der Berichterstattung betreffend. Meist werden hier den Printmedien die besseren Möglichkeiten zugeschrieben⁴²⁶: „Die seriöse Zeitung informiert nicht nur weit umfassender als das Fernsehen; sie lädt zum Mitdenken ein, appelliert an das Urteilsvermögen, an die analytischen wie synthetischen Fähigkeiten des Lesers, stellt ihm Materialien zur eigenen Urteilsbildung zur Verfügung“ (Wassermann 1986, 148).

Die Kritik am Fernsehen wird mit der Konzentration auf das visuell Darstellbare⁴²⁷ oder mit der zeitlichen Begrenztheit der Möglichkeiten dieses Mediums begründet, was gelegentlich auch zur Freisprechung der Politik genutzt wird: „Noch übler wirkt sich für die Wahrnehmung von Politikern wohl die Praxis des kurzen Fernsehinterviews aus. Niemand kann schließlich seine Einschätzung eines halbwegs komplexen Sachverhalts in 30 Sekunden in einem rationalen Gedankengang begründen“ (Patzelt 1994, 91). Gelegentlich findet sich aber auch eine positive Bewertung der Möglichkeiten des Fernsehens: „Das bloße Vorzeigen isolierter Fakten genügt nicht. Eine Nachricht wird erst durch ihren historischen Kontext sinnvoll und verständlich. Jedes gezeigte Ereignis muß durch seine Herkunft und seine Tragweite ausgewiesen werden. Der Film ist durchaus in der Lage, er ist sogar dazu prädestiniert, Kausalitäten und Möglichkeiten sichtbar zu machen“ (Enzensberger 1962, 107)⁴²⁸. Auf dem Hintergrund unserer theoretischen Überlegungen kann dies kaum überzeugen, denn die Begründung von Geltungsansprüchen kann wohl nur in Ausnahmefällen durch Bilder geschehen, sondern ist wesentlich an das Medium der Sprache gebunden. Insgesamt ist aber festzuhalten, daß sich aus der Literatur keine eindeutigen Erwartungen an das Argumentationsniveau in verschiedenen Medien ableiten lassen.

dann einen Index der Argumentationsdichte, der die Zahl der Argumente pro Spaltenzentimeter angibt. Dieser erscheint jedoch kaum interpretierbar, weil ein geringer Dichtewert einerseits aus dem Fehlen von Begründungen resultieren kann, andererseits aus der Kommunikation zusätzlicher, nicht-argumentativer Hintergrundinformationen.

⁴²⁶ Vgl. Kepplinger, der als Grund für die „Verfremdung der Realität durch die Massenmedien“ angibt: „Der zweite Grund besteht in der spezifischen Rationalität der Massenmedien, die selbst ein spezialisiertes Teilsystem der Gesellschaft bilden, das seine Eigengesetzlichkeit besitzt. So läßt sich gerade im Fernsehen die spezifische Rationalität politischen Handelns hinter den abbildbaren Handlungen kaum darstellen, was dazu führt, daß die abbildbaren Handlungen als Besonderheit der Politik erscheinen“ (1992b, 193). Nachvollziehbar ist diese Argumentation nicht: Politische Handlungen sind größtenteils Gesetze, die kaum „abbildbar“ sind. Abbildbar wären aber sehr wohl Politiker, die diese Gesetze begründen. Noch radikaler ist Simon, der Medienrezipienten, die zu einer begründeten politischen Weltsicht kommen wollen, empfiehlt, Bücher zu lesen (vgl. Simon 1983, 93).

⁴²⁷ Vgl. Oberreuter 1987b, 27; Oberreuter 1989, 37ff.

⁴²⁸ Vgl. auch Geißler (1973, 171), der zwar die real existierenden Nachrichtensendungen des Fernsehens kritisiert, diesem Medium aber die besseren Chancen zur Politikvermittlung zuspricht. In diesem Zusammenhang ist auch Czerwicks Anregung zu sehen, die Bildberichterstattung über Bundestagsdebatten nur noch zuzulassen, wenn die Debatten vollständig übertragen werden (vgl. Czerwick 1987, 182).

Politische Argumentationshandlungen in Fernsehinterviews untersuchte Hoffmann, der seine Methode als "pragmatische Sprechhandlungsanalyse" kennzeichnet⁴²⁹. Er widmet sich dem Interview, weil er in dieser Darstellungsform in besonderem Maße Begründungen für politisches Handeln erwartet⁴³⁰. Der Grund liegt in der Möglichkeit des Interviewers, Begründungen für Politikeraussagen einzufordern, dem die Befragten meist nachkommen müssen, wenn sie keinen ungünstigen Eindruck erwecken wollen⁴³¹.

Hoffmann entwickelt die Kategorien seiner "interpretativen" (Hoffmann 1982, 61) Analyse anhand des Toulmin-Schemas, rechnet aber von vornherein damit, daß sich dieses kaum jemals vollständig ausgeführt finden wird:

- "...vermutlich fehlen
- begründende Stützungen, die wegen vermeintlicher Evidenz nicht expliziert werden;
 - Ausnahmerebedingungen, die einer alternativlosen Sachzwangsideologie zum Opfer fallen, die politische Entscheidungen als unausweichliche Zwangsläufigkeiten darstellt;
 - Modifikationen und
 - alternative Schlußfolgerungen aus dem gleichen Grund, da sie die zwingende Stringenz der Folgerung gefährden könnten" (Hoffmann 1982, 55).

Dies bestätigen auch seine Ergebnisse, in denen sich fast ausschließlich unvollständige Argumentationsschemata finden. Unklar ist allerdings, inwieweit dieses Resultat bereits durch seine Analysemethode nahegelegt wird, denn er schreibt zu den begründenden Stützungen: "Da diese Grundbestandteile der Argumentation in den Interviews der politischen Tagesberichterstattung mit Sicherheit nur ein geringes Gewicht besitzen, kann die Argumentationsanalyse auf eine intensive Auseinandersetzung mit ihnen verzichten" (Hoffmann 1982, 57). Hier liegt die Vermutung eines Artefakts auf der Hand, zumal der Leser über die genaue Methode der Argumentationsanalyse im unklaren gelassen wird. Deshalb ist auch das zentrale Ergebnis, nach dem "ca. 60% aller Politikerbeiträge Argumentationshandlungen enthalten" (Hoffmann 1982, 110) schwer zu interpretieren, da unklar ist, wie die Einheit "Politikerbeitrag" definiert wurde. Als weitere globale Ergebnisse nennt Hoffmann, daß ca. zwei Drittel aller politischen Argumentationshandlungen die Elemente Daten, Begründung, Folgerung enthalten, nahezu ein Drittel auf die Elemente Begründung und Folgerung verkürzt ist sowie nur 3% aller Argumente sich auf Handlungsziele beziehen. Zu letzterem Ergebnis bemerkt der Autor, daß sich Zielbezüge verstärkt dann finden, wenn es um künftige oder mögliche Handlungen geht, was unserer Überlegung zur Zukunftsgerichtetheit zweckrationaler Argumente entspricht (vgl. Kapitel 2.3).

Hoffmanns Studie ist insoweit interessant, als sie das Dilemma dieses Forschungsansatzes deutlich macht: Das verständliche Bemühen, Argumentationen in ihrem text- und kontextspezifischen Hintergrund interpretativ gerecht zu werden, zwingt zunächst zur Beschränkung auf Einzelfallstudien ohne Anspruch auf Vergleichbarkeit. Hoffmann will jedoch über einen größeren Gegenstandsbereich Aussagen machen, was aber ein standardisiertes Instrument voraussetzt, durch das die Analysen verschiedener

⁴²⁹ Vgl. Hoffmann 1982.

⁴³⁰ Vgl. Hoffmann 1982, 48f.

⁴³¹ Vgl. auch Rehbock 1985.

Texte vergleichbar werden. Ergebnis ist in Hoffmanns Auswertung eine Mischung von aus eben diesem Grunde problematischen Quantifizierungen einerseits und einer mit vielen Beispielen arbeitenden Darstellung andererseits, in der an einzelnen Textbeispielen die Beweislast für verallgemeinernde Interpretationen hängenbleibt.

Eine der unseren ähnliche Fragestellung verfolgt Castendyk, der die Vermittlung von Gerichtsurteilen in den Medien, genauer in der Presse, mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse anhand von 16 "Fällen" untersucht⁴³². Die Rationalität der Rechtskommunikation ist zwar eher aus dem Rechtsstaatsprinzip als aus dem Demokratieprinzip begründet, die Frage nach der Vermittlung von Begründungen in der Öffentlichkeit stellt sich aber in gleicher Weise. Castendyk formuliert eine Minimalthese öffentlicher Rechtskommunikation, nach der nur die Mitteilung der Urteile (ohne Begründung) zu fordern ist, eine Normalthese, die auch die Vermittlung der richterlichen Begründungen postuliert, und schließlich eine Maximalthese, die auch einen konsensbildenden kritischen Diskurs über Urteil und Begründung verlangt. Aufgrund seiner kleinen Fallzahl kann er letztlich nicht entscheiden, inwieweit die Maximalthese in der Berichterstattung umgesetzt wird (vgl. Castendyk 1994, 298), wenn er auch Fälle vorweisen kann, in denen Urteile durchaus kritisch diskutiert werden. Dies mag an der besonderen Stellung der Gerichtsberichterstattung im deutschen Pressewesen liegen, die zum Beispiel im 'Spiegel' traditionell gepflegt wird, trotzdem gibt uns dies den Hinweis, daß die Struktur der deutschen Medien eine rationalitätsorientierte Berichterstattung offenbar nicht prinzipiell ausschließt. Zumindest stellt sich die Frage, warum für politische Entscheidungen nicht möglich sein soll, was für richterliche Entscheidungen möglich ist. Allerdings läßt sich argumentieren, daß die Rechtskommunikation längst nicht in dem Maße den häufig behaupteten degenerativen Erscheinungen ausgesetzt ist wie die politische Kommunikation. Aufgrund der kleinen Fallzahl und der Beschränkung auf die Presse sind Castendyks Ergebnisse allerdings von geringer Aussagekraft.

Politische Argumentationsstrukturen in den Medien untersuchen Weiß und Rudolph anhand des Programms nordrhein-westfälischer Lokalradios und Tageszeitungen. Ihr normativer Ansatzpunkt ist unserem sehr ähnlich⁴³³:

"Die Existenz institutionell fixierter und monopolisierter Entscheidungsmacht ist in dem Maß mit dem Prinzip der Volkssouveränität vermittelbar, in dem die Inhaber politischer Macht effektiv unter Begründungszwang gehalten werden; und dabei muß die Art der Begründung jenseits bloß symbolischer Formen der Teilhabe und Loyalitätsstiftung die kompetente Wahl zwischen politischen Alternativen begründen" (Weiß/Rudolph 1993, 33).

In der empirischen Umsetzung entwickeln die Autoren ein neues Instrument, das sie "standardisierte Paraphrase von Argumentationsketten (SPEAK)" nennen. Diese geschieht in zwei Schritten: Zunächst werden in einem hermeneutischen Verfahren (die Autoren beziehen sich auf die "psychoanalytische Tiefenhermeneutik", vgl. Weiß/Rudolph 1993, 56) die "Kernaussagen" der untersuchten Texte identifiziert. Über diese Kernaussagen wird dann in einem zweiten Schritt eine Inhaltsanalyse durchgeführt, deren Aufgabe u.a. "in der Rekonstruktion und Analyse der Textstruktur,

⁴³² Vgl. Castendyk 1994.

⁴³³ Vgl. auch Weiß 1992.

welche die jeweilige Kernaussage stützt" (Weiß/Rudolph 1993, 57), besteht. Wie dabei konkret Begründungsstrukturen erfaßt wurden, erschließt sich dem Leser nicht, da das Codebuch, auf das die Autoren wiederholt verweisen⁴³⁴, nicht abgedruckt wird. Weiß und Rudolph verweisen zur Leistungsfähigkeit ihres Arguments auf die Darstellung ihrer Ergebnisse⁴³⁵, in der sich dann auch umfangreiche Ausführungen zu Argumentationsmustern finden. Da sie die gefundenen Begründungsstrukturen über den Text verstreut (und nicht quantifiziert) diskutieren, muß der Leser die benutzten Kategorien aus der Ergebnisdarstellung rekonstruieren. So operieren die Autoren an einer Stelle mit Argumenten, "die mindestens eine streng logische Relation aufweisen, durch die ein Grund, ein Zweck, eine Folge, eine Bedingung oder ein Widerspruch mit dem Kernthema verknüpft wird, und die insofern als erläuterte gelten können" (Weiß/Rudolph 1993, 150), an anderen Stellen finden sich die Kategorien der "rechtlichen Unzulässigkeit und uneingeschränkten Schädlichkeit" (148), der "Interessen oder auch Wertpräferenzen" (163) oder des Sachzwangs (217). Dies erweckt den Eindruck, als ob dieser zweite, inhaltsanalytische Schritt des Instruments auch für unsere Zwecke brauchbar sein könnte, da hier einige der auch von uns identifizierten Begründungskategorien auftauchen. Fraglich ist allerdings, welchen Sinn eine quantitative Inhaltsanalyse hat, wenn die Codiereinheit mit "psychoanalytisch-tiefenhermeneutischen" Verfahren gewonnen wurde: Der Sinn quantitativer Verfahren liegt auch im Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit der Ergebnisse, der sich mit diesem Vorgehen kaum noch einlösen läßt.

Einen theoretisch wie empirisch höchst anspruchsvollen Ansatz zur Analyse von Argumentationsrationalität hat Werder entwickelt⁴³⁶, der aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Rationalität des Entscheidungshandelns von Managern (und dessen Kommunikation) untersucht. Damit handelt es sich zwar um keine politikbezogene Studie, aber sein theoretischer Ansatz ist unserem eng verwandt, außerdem wendet er sein Instrument zur Rationalitätsmessung beispielhaft auf Presseberichte an. Aufgrund der Seltenheit von Analysen, die den Versuch machen, theoretisch anspruchsvolle, begründungszentrierte Rationalitätskonzepte empirisch umzusetzen, ist diese Untersuchung für uns von besonderem Interesse. Werder entwickelt zunächst eine Definition von Argumentationsrationalität:

"Zieht man ein Resümee der voranstehenden Ausführungen zum Begriffsprofil der Argumentationsrationalität, so lassen sich (mehr oder weniger) argumentationsrationale Problemlösungen im Kern als bewußte Entscheidungen über Projekthandlungen und Projektziele definieren, die – gemessen am Stand des zugänglichen Wissens – (mehr oder weniger) fundiert vorbereitet und getroffen sowie bei Bedarf authentisch kommentiert werden" (Werder 1994, 103).

Abstrahiert man vom ökonomischen Hintergrund, verbleibt ein Begriff der Argumentationsrationalität, der dem unseren nahekommt: Ihr Gegenstand sind Entscheidungen über Handlungen und Ziele, die Rationalität zeigt sich in ihrer "authentischen Kommentierung", womit Werder letztlich Begründungen meint. Werders Ansatz unterstellt

⁴³⁴ Vgl. Weiß/Rudolph 1993, 65 und 125.

⁴³⁵ Vgl. Weiß/Rudolph 1993, 65.

⁴³⁶ Vgl. Werder 1994.

unter anderem die Möglichkeit, empirisch fundierte Aussagen über den "Stand des zugänglichen Wissens" zu machen. Erst dann (wenn der Forscher also mehr weiß als der Argumentierende) ist es möglich – wie Werder es auch tut –, Aussagen über die Stichhaltigkeit von Argumenten zu treffen. Dies mag bei der Analyse unternehmerischen Handelns möglich sein⁴³⁷ (insbesondere wenn das Instrument unternehmensintern zur Überprüfung eigener Entscheidungen angewandt wird), in der politischen Kommunikation würde ein solcher Ansatz scheitern, da unmöglich für alle politischen Entscheidungen der Stand des zugänglichen Wissens aufgearbeitet werden kann. Dem steht zum einen die Komplexität politischer Probleme entgegen: Während ein Manager zunächst nur dem Generalziel des Unternehmenserfolgs verpflichtet ist, muß Politik sich auch noch mit konkurrierenden Zielen und den Nebenfolgen von Entscheidungen in Bezug auf solche Konkurrenzziele befassen. Ferner ist die Rede von einem "Stand" des Wissens problematisch: Politische Entscheidungen fallen nicht von heute auf morgen, und in der Zeit der Entscheidungsfindung wird sich der Wissensstand beständig ändern. Zudem ist zu fragen, ob aufgrund der Vernetzung politischer Probleme überhaupt erwartet werden kann, daß politische Entscheidungen auf den vollständigen Stand des verfügbaren Wissens zurückgreifen. Für sie wird es meist ausreichen, politisch überzeugende Argumente vorzutragen (wenn auch sicher der Anspruch besteht, keine zentralen Fakten zu vernachlässigen). Wichtig ist zuletzt, daß wir nicht nach der Rationalität politischer Entscheidungen, sondern der ihrer Kommunikation fragen. Werder unterscheidet hier nicht, indem er vom Manager fordert, im Bedarfsfall seinen Entscheidungsprozeß *vollständig* aufzudecken.

Empirisch mißt Werder folgende Dimensionen von Argumentationsrationalität:

– *Begründungsbreite:*

Auf einer 6er-Skala stuft er die Anzahl und die Ausgeglichenheit (Pro und Contra) der vorgetragenen Argumente ein, wobei er zwischen "Muß-Argumenten", die externem, also für alle Diskursteilnehmer verfügbarem Wissen entstammen und "Kann-Argumenten" unterscheidet, die aus internem Wissen des Sprechers stammen. Seine Skalierung setzt die Kenntnis des zugänglichen Wissens notwendig voraus, etwa wenn er zwischen "wenigen", "einigen", "vielen" und "allen" Argumenten unterscheidet. Aus oben diskutierten Gründen ist diese Dimension auf politische Kommunikation nicht anwendbar.

– *Begründungstiefe:*

Werder geht hier von einer Unterteilung in "wahr-begründete, bewährt-begründete, plausibel-begründete und möglich-begründete Aussagen" (Werder 1994, 486) aus. Für wahre und bewährte Aussagen können "entsprechende Belege ihrer Gültigkeit präsentiert werden" (Ebd. 387), plausibel-begründete Aussagen weisen Begründungen ohne nachgewiesene Stichhaltigkeit auf, während möglich-begründete Aussagen keine

⁴³⁷ Ein ähnlicher Ansatz zur ökonomischen Rationalität findet sich bei Tisdell 1975. In der philosophischen Literatur bezieht sich Persson auf die Ausschöpfung des verfügbaren Wissens als Rationalitätskriterium: "This is not the place for any longer excursion into what it means to be rational in respect of propositional thinking or believing, but if somebody tried to get hold of every available piece of information that is relevant [...] and successfully spelt out the logical implications of this information, he would qualify as rational in respect of his thinking" (Persson 1988, 539).

Begründung besitzen. In einem zweiten Differenzierungsschritt unterscheidet er wahre und bewährte Aussagen nach der Ausschöpfung des potentiell verfügbaren Wissens: Wird dieses vollständig ausgeschöpft (d.h. unter Einsatz aller Ressourcen zur Gewinnung zusätzlichen relevanten Wissens), spricht er entsprechenden Aussagen einen höheren Rationalitätsgehalt zu als solchen Aussagen, denen nur der aktuell verfügbare Wissensstand zugrunde liegt (Ebd. 489ff.). Wie dies empirisch umgesetzt werden soll, bleibt allerdings fraglich: Wenn ein Unternehmen (oder auch politische Handlungsträger) den Rahmen der potentiell verfügbaren Informationen nicht ausschöpft, wird dies meist ökonomische Gründe haben, an denen der Forscher dann erst recht scheitern muß.

– Rationalitätsstufen:

Auf einer die genannten Dimensionen übergreifenden Ebene differenziert Werder vier Rationalitätsstufen: Vollständige Rationalität spricht er "qualifizierten Problemlösungen" zu, die sich dadurch auszeichnen, "daß auf der letzten Ebene jeder Argumentationslinie das maximal-verlässliche Argument ins Feld geführt wird, die dort eingebrachten Gründe also entweder als wahr oder bewährt belegt bzw. belegbar oder evident-plausibel sind" (Ebd. 499f.). Auf der nächsten Rationalitätsstufe setzt er "detailbegründete Problemlösungen" an, die vorliegen, "wenn globale Konsequenzaussagen nicht nur artikuliert, sondern auch durch Begründungen fundiert werden, und die vorgetragenen Argumente nicht maximal verlässlich sind" (Ebd. 498). Globale Konsequenzaussagen "informieren bei Handlungsempfehlungen über die Zielbeiträge von Alternativen (Handlungskonsequenzen) und bei Zielempfehlungen über die Implikationen der Realisierung von (untergeordneten) Subzielen bzw. Unternehmenszielen für die Erfüllung (übergeordneter) Subziele oder Unternehmensziele bzw. Normen (Zielkonsequenzen)" (Ebd. 343). Die dritte Stufe der Rationalität stellen dann "globalbegründete Problemlösungen" dar, bei denen "die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen durch Aussagen über die positiven Konsequenzen der vorgeschlagenen Alternative für die Verwirklichung bestimmter Ziele untermauert, die globalen Konsequenzaussagen selbst allerdings nicht gestützt [werden]" (Ebd. 497). Für frei von jeder Rationalität beurteilt Werder schließlich die vierte Stufe unbegründeter Problemlösungen. Sie "bestehen lediglich aus der Behauptung, daß eine bestimmte Handlungsempfehlung positiv zu beurteilen ist" (Ebd. 497).

Diese auf Toulmins Argumentationsschema (vgl. Abbildung 2) zurückgehende Skalierung ist weitgehend unabhängig von Werders Ansprüchen an die Ausschöpfung des vorhandenen Wissens. Lediglich die Differenzierung von detailbegründeten und qualifizierten Problemlösungen greift wiederum hierauf zurück. Vernachlässigt man diese, gewinnt man eine Skalierung, die auch auf politische Kommunikation anwendbar erscheint: Politische Handlungsempfehlungen oder faktische Handlungen, für die Ziele angegeben werden, sind offensichtlich besser begründet als völlig unbegründete Handlungen. Werden darüber hinaus auch noch die genannten Ziele begründet, kann von einer höheren Stufe der Rationalität gesprochen werden. Für unsere Fragestellung hat sich allerdings gezeigt, daß im politischen Kontext jenseits konkreter Zielbestimmungen viele weitere Begründungsdimensionen denkbar sind (vgl. Kapitel 3.4.3.1).

Leider verzichtet Werder aus forschungsökonomischen Gründen darauf, sein Instrumentarium auch nur an einem Einzelfall anzuwenden. Damit bleibt nicht nur die

Reliabilität des Instruments ungeklärt, es fragt sich auch, ob es überhaupt mit vertretbarem Aufwand anwendbar ist. Wenn schon die Anwendung auf einen Einzelfall "eine umfangreiche Arbeit" (Werder 1994, 518) füllen würde, ist der Vorteil empirischer Methoden, über umfangreiche Fallzahlen quantifizierbare Aussagen treffen zu können, für dieses Verfahren wohl nie erreichbar. Werders Arbeit hat aber gerade in der radikalen Vernachlässigung forschungsökonomischer Aspekte auch ihren Vorteil: Sie schöpft alle theoretischen Möglichkeiten der Differenzierung unterschiedlicher Rationalitätsstufen aus und zeigt so das Potential der empirischen Argumentationsanalyse auf. Solange allerdings die reliable und forschungsökonomisch vertretbare Anwendung des Instruments nicht demonstriert werden kann, ist seine Praktikabilität zu bezweifeln. Zumindest die Differenzierung der zuletzt dargestellten Rationalitätsstufen ist aber auch für unsere Analyse brauchbar. Derart eingeschränkte Anwendungsmöglichkeiten seines Instruments sieht auch Werder und führt sie an zwei Zeitungsberichten über eine unternehmerische Entscheidung vor⁴³⁸.

Insgesamt läßt sich zweierlei feststellen: Zum einen wurden in den bisherigen Studien allenfalls Teile der möglichen Begründungen politischen Handelns operationalisiert. Zum anderen dominiert in vielen Studien ein Gemisch aus quantitativen und qualitativen Elementen, welches nicht bis zur Entwicklung eines standardisierten Instruments gelangt.

3.5.3 Studien zum Vermittlungsprozeß zwischen Politik und Medien

Mit dem Prozeß der Informationsvermittlung zwischen politischem System und Medien befassen sich erstaunlich wenige Studien⁴³⁹. Dabei wäre es einerseits für die Analyse politischer Medieninhalte wichtig zu wissen, auf welche politischen Informationen diese zurückgehen, andererseits bleiben politische Kommunikationsaktivitäten recht bedeutungslos, wenn sie keinen Eingang in die Berichterstattung der Medien finden. Uns interessieren diejenigen Studien, in denen entweder Argumentationsstrukturen untersucht werden oder die aufgrund ihres Designs methodische Anregungen für unsere Arbeit liefern.

Eine empirische Studie zur Weiterverarbeitung von Parteipressemitteilungen in Agentur- und Zeitungsberichten hat Lang durchgeführt. Er erhob vier Wochen lang die Pressemitteilungen der baden-württembergischen Landtagsparteien sowie die Berichterstattung von dpa und 15 regionalen sowie vier überregionalen Tageszeitungen⁴⁴⁰. Seine Untersuchung beschränkt sich jedoch auf die Analyse quantitativer Kürzungen und Ergänzungen sowie Umformulierungen. Inwieweit dabei politische Begründungen dem Selektionsprozeß zum Opfer fallen, untersucht er nicht, so daß die Arbeit für uns nur aufgrund ihres Stichprobendesigns interessant ist. Lang versäumt es zudem, kommunikationswissenschaftliche Theorien und Befunde zur Nachrichtenselektion zu

⁴³⁸ Vgl. Werder 1994, 517.

⁴³⁹ Zu dieser Forschungslücke vgl. Baerns 1981, 55.

⁴⁴⁰ Vgl. Lang 1980.

berücksichtigen (etwa das Nachrichtenwertkonzept) und kann deshalb seine Befunde kaum sinnvoll interpretieren. Sein Fazit,

„daß der Konsens von Nachrichtenredakteuren bei Entscheidungen über die Nachrichtenwürdigkeit von Themen sich weit weniger als das Ergebnis rational belegbaren ständigen Abwägens, vielmehr als das Resultat strukturell bedingter Eingeschliffenheit und systemnotwendigen Kalküls darstellt“ (Lang 1980, 158),

wird deshalb von seiner Untersuchung kaum gedeckt, da er keine Daten erhoben hat, die Licht in die 'Black-Box' der journalistischen Bearbeitung von Pressemitteilungen zu bringen vermögen.

Eine ähnlich gelagerte Studie hat Baerns durchgeführt, deren Interesse dem Einfluß politischer Öffentlichkeitsarbeit auf die Medienberichterstattung gilt⁴⁴¹. Bekannt wurde diese Studie durch das Ergebnis eines hohen Anteils von Medieninhalten, der auf die Öffentlichkeitsarbeit politischer Akteure zurückzuführen ist. Wie Lang konzentrierte sich auch Baerns auf ein Bundesland: Sie erhob in zwei vierwöchigen Zeiträumen sämtliche landespolitischen Beiträge der in NRW zugänglichen Medien (incl. Agenturen) sowie verschiedene politische Quellen (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen). Aus den Quellentexte erstellte sie Quellenbände, „die chronologisch, nach Initiatoren und nach Themenkreisen gegliedert worden sind“ (Baerns 1985, 42). Dadurch wurde es möglich, jeden Medienbeitrag auf Entsprechungen in den politischen Quellen hin zu untersuchen. Allerdings analysiert Baerns auf Beitragsebene⁴⁴², so daß sie nicht die Übernahme einzelner Aussagen überprüfen kann, sondern nur die vollständige oder teilweise Entsprechung zwischen Medienbeiträgen und Quellen. Für ihre zentrale Fragestellung mag dies ausreichend gewesen sein, Probleme treten aber auf, wenn sie auf dieser Basis Aussagen über kleinere Einheiten trifft. So findet sich in dieser Untersuchung auch die „Kontextfrage: Artikuliert der Beitrag den ursächlichen Zusammenhang (bzw. ursächliche Zusammenhänge)?“ (Baerns 1985, 180). Da die Verfasserin in der Interpretation dieser Kategorie vom „Begründungszusammenhang (»Warum?«)“ (Baerns 1985, 57) spricht, kann man vermuten, daß sie Ursachen in einem weiten Sinne als alle Antworten auf „Warum“-Fragen verstanden hat. Auf diesem Wege läßt sich nur ermitteln, ob wenigstens irgendeine oder keine der Aussagen im Text begründet wurde (und dies unabhängig von der nicht geklärten Begründungsbedürftigkeit). Baerns verzichtet auch fast völlig auf eine Interpretation dieser Kategorie⁴⁴³.

Insgesamt ist damit diese Studie für unsere Zwecke weniger durch ihr Verfahren der Begründungsanalyse relevant als vielmehr aufgrund ihres Designs und ihres zentralen Ergebnisses: Der Vergleich politischer Quellen mit der Medienberichterstattung führte zum Befund einer hohen inhaltlichen Übereinstimmung zwischen beiden. Daraus läßt sich die Erwartung ableiten, daß auf diesem Wege auch das Begründungsverhalten von Politik und Medien erfolgreich analysiert (und verglichen) werden kann. Dazu allerdings müßte dann die Analyse auf Aussageebene durchgeführt werden, was das ansonsten interessante Verfahren der Erstellung von Quellen-

⁴⁴¹ Vgl. Baerns 1985.

⁴⁴² Vgl. Baerns 1985, 45.

⁴⁴³ Es finden sich lediglich Negativaussagen über Texte ohne jede Begründung (vgl. Baerns 1985, 57).

bänden unter Umständen heillos verkomplizieren könnte⁴⁴⁴. Wir kommen darauf in der Begründung unseres eigenen Forschungsdesigns zurück.

Einen diskurstheoretischen Zugang wählen Gerhards und Lindgens in ihrer Langzeitstudie zur Abtreibungsdebatte. Sie wollen durch einen Vergleich von Pressemitteilungen und anderen programmatischen Dokumenten mit der Medienberichterstattung verfolgen, welche Argumente welcher Akteure unter welchen Bedingungen Zugang zu massenmedialer Öffentlichkeit finden⁴⁴⁵. Ursprünglich hatten die Forscher die Absicht, „neben den Regelungsmodellen, die politische Akteure mit ihren Aussagen fokussieren und den Positionen, die sie zu den Regelungsmodellen einnehmen, die Begründungen für die jeweiligen Positionen zu erheben“ (Gerhards/Lindgens 1995, 21). Nach Auskunft der Autoren erwies sich dieser Ansatz zur Begründungscodierung allerdings als untauglich: „Akteure des Alltags halten sich nicht an die Diskursregeln der Sprachphilosophie“ (Gerhards/Lindgens 1995, 21). Statt Begründungen den zu begründenden Urteilen zuzuordnen, analysierten sie deshalb die Rahmen („Frames“), in die Aussagen eingeordnet werden:

„Eine der wichtigsten 'Techniken', die Akteure in der Interpretation des Abtreibungsthemas, aber vermutlich auch anderer Themen verwenden, besteht nicht darin, daß sie ihre Pro- und Contra-Position zu Abtreibungen begründen, sondern daß sie das Thema selbst in sehr unterschiedliche Rahmen rücken und damit auf unterschiedliche Weise interpretieren“ (Gerhards/Lindgens 1995, 22).

Da die Abkehr der Autoren von der konkreten Begründungsanalyse auch unser Vorhaben in Frage stellt (insbesondere in der Übertragung ihres Standpunktes auf „vermutlich auch andere Themen“, siehe obiges Zitat), erfordert diese Argumentation eine kritische Betrachtung. Als Gegenargument läßt sich einwenden, daß das Thema Abtreibung in einem Maße aus dem Rahmen sonstiger politischer Themen fällt, das eine Verallgemeinerung nahezu unmöglich macht: Hier geht es zentral um die Abwägung zwischen den Grundwerten Leben und Freiheit, also um Fragen, bei denen eine Begründung im Sinne der von den Autoren in Frage gestellten „Sprachphilosophie“ kaum noch möglich ist, weil sie sich bereits auf der obersten Ebene möglicher Begründungen (Werte) bewegen⁴⁴⁶. Die durch Toulmins und unser erweitertes Begründungsmodell (vgl. Abbildung 8) dargestellten möglichen Begründungen politischen Handelns spielen beim Thema Abtreibung kaum noch eine Rolle: die Begründung von Handlungen durch zu realisierende Ziele, die Angabe von Regeln der Zielrealisierung und deren Stützung, die Begründung von Zielen etc. Aus diesem Grund scheint der Eindruck der Autoren, alltägliches Argumentationsverhalten sei durch solche Schemata nicht angemessen beschreibbar, eher aus dem Ausnahmestatus ihres Themas zu resultieren als aus einer prinzipiellen Unangemessenheit von Begründungsmodellen.

Nichtsdestotrotz codieren Gerhards und Lindgens Begründungen: Sie identifizieren in einem vorgeschalteten Analyseschritt die „Idee-Elemente“, die den Abtreibungs-

⁴⁴⁴ Denn dann wären zu jedem Medienbeitrag nicht entsprechende Quellentexte zu suchen, sondern zu jedem begründungsbedürftigen Urteil in den Medien wäre in den Quellen nach einer Entsprechung zu suchen.

⁴⁴⁵ Vgl. Gerhards/Lindgens 1995; Gerhards 1997.

⁴⁴⁶ Vgl. Döbert 1996, 336.

diskurs prägen⁴⁴⁷, und unterscheiden dabei zwischen begründeten und unbegründeten Elementen. Sie differenzieren dabei verschiedene Bezugspunkte der Begründung, die allerdings mit den jeweiligen Idee-Elementen variieren (weil sie empirisch gesammelt und nicht theoretisch abgeleitet wurden). So finden sich zum Idee-Element "Definition des Fötus als Leben/Kind" die Bezugspunkte Wissenschaft, Verfassung, Menschenrechte, Bevölkerungsmehrheit, Religion und Geschichte⁴⁴⁸. Diese ließen sich recht einfach in unserem Begründungsmodell unterbringen (vgl. Abbildung 8), so daß die Ablehnung solcher Begründungsmodelle erst recht unverständlich wird. So ist "Wissenschaft" als Stützungswissen interpretierbar, "Verfassung" als rechtliche Bindung, "Menschenrechte" als Wertbezug, "Bevölkerungsmehrheit" als Bezug zu Meinungsäußerungen, "Geschichte" als traditionale Begründung. Die Autoren haben somit rein empiriegeleitet ein Instrument zur differenzierten Begründungsanalyse entwickelt, verzichten aber auf eine theoriegeleitete Standardisierung, die eine Analyse beliebiger Themen (und damit Verallgemeinerbarkeit) ermöglichen würde. Mit einer gewissen Skepsis ist deshalb auch die Verallgemeinerbarkeit der Befunde zu betrachten, die inzwischen veröffentlicht wurden⁴⁴⁹. Hier zeigte sich ein geringeres Rationalitätsniveau in den Argumenten aus der politischen Peripherie im Vergleich zum Zentrum, was Gerhards als Indiz gegen ein diskursives Öffentlichkeitsmodell interpretiert. Wir werden im Rahmen unserer Analyse Gelegenheit haben, dieses zu überprüfen.

Die Übersicht über den Forschungsstand bestätigt uns in unserem Vorhaben in zweierlei Weise: Entweder befassen sich die Studien mit politischer Argumentation auf lokaler oder regionaler Ebene und vermeiden die Beschäftigung mit der Bundespolitik, oder aber sie weisen durch die Wahl von Methode und/oder Stichprobe Restriktionen bezüglich ihrer Verallgemeinerbarkeit auf. Auffällig ist dabei, daß in der deutschen Forschung Studien zur Landes- oder Kommunalpolitik vorherrschen. Dies mag angesichts der Betonung des Föderalismus in der Bundesrepublik nachvollziehbar sein, die Vernachlässigung der Bundespolitik ist damit aber nicht zu rechtfertigen.

Methodisch lassen sich mehrere Schlußfolgerungen ziehen: Zum einen hat sich das Toulmin-Schema als Instrument zur Analyse von Argumentationen bewährt. Trotz häufiger Kritik an Details stellt es offenbar ein brauchbares Instrument zur Argumentationsanalyse dar. Der Schluß liegt nahe, daß gerade seine die Kritik herausfordernde Unschärfe in manchen Punkten seine vielfältige Anwendbarkeit begründet. Das Hauptproblem scheint darin zu liegen, daß Toulmin sein Schema für Argumente entwickelt hat, die den Geltungsanspruch der Wahrheit theoretisch-empirischer Aussagen erheben, es seine Fruchtbarkeit aber erst in der (modifizierten) Anwendung auf Fragen der Richtigkeit praktischer Urteile zeigt.

Zum anderen zeigen besonders die Studien von Baerns und Lang einen methodisch vielversprechenden Weg auf, wenn ein Vergleich der argumentativen Leistung von

⁴⁴⁷ Ganz ähnlich geht Weiß vor, der Argumentationsstrukturen im Rahmen der Agenda-Setting-Forschung untersucht (vgl. Weiß 1989). Auch er sammelt zunächst empirisch die in einer Streitfrage vorgebrachten Argumente und ermittelt dann deren Verteilung in einer größeren Stichprobe. Auf eine detaillierte Begründungsanalyse verzichtet Weiß allerdings, sie liegt auch nicht im Fokus seines Interesses.

⁴⁴⁸ Vgl. Gerhards/Lindgens 1995, 26f.

⁴⁴⁹ Vgl. Gerhards 1997.

Politik und Medien angestrebt wird: Die Pressemitteilungen der politischen Akteure sind zum einen der Forschung am leichtesten zugänglich, zum anderen sind sie auf die journalistische Verarbeitung am ehesten zugeschnitten, so daß der Vergleich von Pressemitteilungen und Medienberichterstattung die valideste Messung journalistischer Verarbeitungsprozesse gestattet: Pressemitteilungen werden mit der Intention formuliert, dem Journalisten Material an die Hand zu geben, das er möglichst unverändert übernehmen kann. Deshalb sind hier Unterschiede viel zuverlässiger interpretierbar als etwa beim Vergleich politischer Reden mit der entsprechenden Berichterstattung.

Auffällig ist, daß sich fast keine angloamerikanischen Studien zur empirischen Analyse politischer Argumentation finden, ganz im Gegensatz zur Theorie der Rationalität und zur Argumentationstheorie. Mir scheinen dafür zwei Gründe ausschlaggebend: Zum einen konzentriert sich besonders die amerikanische Forschung zur politischen Kommunikation stark auf die Wahl- und Wahlkampfforschung. Dabei wird rationales Wahlverhalten im allgemeinen als "Issue-Voting" verstanden, also als Orientierung an thematischen Positionen der Parteien, ohne dabei auch die Begründung inhaltlicher Positionen in das Rationalitätskonzept einzubeziehen. Deshalb bekommt die amerikanische Forschung die Frage nach der diskursiven Begründung politischen Handelns kaum in den Blick. Zum anderen hat in diesem Gegenstandsbereich - im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen - die deutsche Forschung einen gewissen Vorsprung: Die Welle an Arbeiten zur Argumentationsforschung, die in den 70er Jahren in Deutschland zu beobachten war⁴⁵⁰, hat in der angloamerikanischen Forschung keine Entsprechung. Hinzu kommt, daß die Habermassche Diskurstheorie eine Theorieentwicklung darstellt, die ebenfalls in den USA keine Entsprechung hat (und dort inzwischen intensiv rezipiert wird⁴⁵¹).

Schließlich stellt der Forschungsstand eine Herausforderung dar: Es dominiert die Analyse einzelner Texte mit hermeneutischen Mitteln. Auch deshalb erscheint der Versuch lohnend, die Leistungsfähigkeit empirischer Methoden am Gegenstand der politischen Argumentation unter Beweis zu stellen. Hinzu kommt, daß sich keine Untersuchung fand, in der Argumentationsstrukturen empirisch in der Detailliertheit untersucht wurden, wie sie unsere theoretischen Überlegungen nahelegen. Aus diesem Grunde war eine methodische Neuentwicklung notwendig, den Weg dorthin beschreibt das folgende Kapitel.

⁴⁵⁰ Vgl. die Bibliographie in Dyck 1980b.

⁴⁵¹ Vgl. McCarthy 1989; Calhoun 1992.

4. Untersuchungsdesign und Methode

Die Abbildungen zu den Formen politischer Begründungen (Abbildung 8, S. 123) und zu den Einflußfaktoren auf die politische Argumentation (Abbildung 9, S. 138) enthalten die Dimensionen, die für die empirische Umsetzung unserer Fragestellung relevant sind. Diese umfaßt zwei Aspekte: Erstens wollen wir generell untersuchen, in welchem Umfang und wie politisches Handeln in der politischen Massenkommunikation begründet wird. Zweitens wollen wir die Begründungsanstrengungen der politischen Akteure mit der Präsenz von Begründungen in der Medienberichterstattung vergleichen. Diese noch sehr allgemein formulierten Ziele gilt es nun zunächst zu konkretisieren (Kapitel 4.1). Anschließend sind die für die Durchführung angemessenen Methoden zu bestimmen (Kapitel 4.2) sowie das Forschungsdesign (insbesondere die Stichprobe) festzulegen (Kapitel 4.3). Schließlich gilt es, die theoretisch entwickelten Dimensionen der Begründung politischen Handelns im Rahmen der gewählten Methode zu operationalisieren (Kapitel 4.4).

4.1 Fragestellungen

Für die angestrebte Untersuchung der Argumentationsrationalität im kommunikativen Output der politischen Akteure und in der Medienberichterstattung ist zunächst der politische und historische Hintergrund festzulegen, auf dem die Analyse erfolgen soll. Zweifellos interessante Fragestellungen ergäben sich etwa aus einem Systemvergleich der politischen Argumentation zwischen verschiedenen Demokratien oder zwischen demokratischen und autoritären Systemen. Ebenso aufschlußreich wäre sicherlich zu betrachten, wie sich die politische Argumentation im deutschen Bundestag und in der Medienberichterstattung historisch entwickelt hat. Es ist aber nicht nur aus forschungsökonomischen Gründen sinnvoll, sich vor solchen größer angelegten Studien zunächst auf die Diagnose der deutschen Gegenwart zu konzentrieren. Denn historische und internationale Vergleiche würden es bei beschränkten Ressourcen zwangsläufig mit sich bringen, daß die Stichproben für die einzelnen Systeme kleiner ausfallen müßten. Dies hätte zur Folge, daß für die politische Kommunikation der bundesdeutschen Gegenwart kaum noch verallgemeinerbare Resultate zu erwarten wären.

Die Konzentration auf die aktuelle politische Massenkommunikation in der Bundesrepublik läßt aber noch Fragen offen. So wird häufig konstatiert, daß politische Kommunikation in Wahlkampfzeiten anders abläuft als in Nicht-Wahlkampfzeiten⁴⁵². Im Wahlkampf dominiere vielmehr symbolische Politik über rationale Argumenta-

tion⁴⁵³. Insofern erscheint die Frage interessant, in welchem Ausmaß in Zeiten außerhalb des Wahlkampfes politisches Handeln argumentativ begründet wird. Da Wahlkämpfe (auch wenn sie immer früher beginnen) nicht den Normalfall politischer Aktivität darstellen, gewinnen wir mit der Durchführung der Analyse in einer Nichtwahlkampfzeit auch die größere Basis für eine Verallgemeinerung der Ergebnisse (vgl. auch die Überlegungen zur Stichprobe in Kapitel 4.3).

Darüber hinaus ist aufgrund der föderativen Struktur des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden, auf welcher politischen Ebene die Analyse ansetzen soll. Wie sich beim Forschungsüberblick gezeigt hat, haben sich die meisten deutschen Studien auf die Landespolitik beschränkt, was vorwiegend forschungsökonomische Gründe hatte, denn inhaltlich ist kein Grund zu sehen, warum Landespolitik relevanter sein sollte als Bundespolitik. Deshalb erscheint es geboten, einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke zu leisten, sich also auf die Kommunikation von Begründungen für das politische Handeln auf Bundesebene zu konzentrieren.

Damit haben wir die Fragestellung für die empirische Untersuchung folgendermaßen eingegrenzt: *Wie (1) wird bundespolitisches Handeln (2) im Deutschland der Gegenwart von politischen Akteuren (3) und in der Medienberichterstattung (4) außerhalb von Wahlkämpfen begründet?*

Diese Generalfrage läßt sich auf der Basis unserer theoretischen Überlegungen (vgl. Kapitel 3.4.4) in vielerlei Hinsichten differenzieren, die sich an den vier Aspekten der Generalfrage festmachen lassen.

1. *Aspekte der Begründungsanalyse:*
 - 1.1 In welchem Maße werden begründungsbedürftige Urteile überhaupt begründet?
 - 1.2 Welchen Umfang haben die *vorhandenen* Begründungen?
 - 1.3 Welche *Struktur* weisen die vorhandenen Begründungen auf?
 - 1.4 Welche *Inhalte* haben die vorhandenen Begründungen?
2. *Aspekte politischen (Sprech-)Handelns:*
 - 2.1 Wie unterscheiden sich Begründungen zu verschiedenen *Themen*?
 - 2.2 Wie unterscheiden sich Begründungen konkreter *Entscheidungen* von solchen für *Stellungnahmen* ohne Entscheidungscharakter?
 - 2.3 Wie unterscheiden sich Begründungen für Urteile mit verschiedenen *Gegenständen* (Handlungen, Ziele, Interessen, Regeln)?
 - 2.4 Wie unterscheiden sich die Begründungen für verschiedene *Illokutionstypen*?
 - 2.5 Wie unterscheiden sich die Begründungen für *Detail-, Global- und Einzelurteile*?
3. *Aspekte der politischen Akteure:*
 - 3.1 Wie unterscheidet sich das Argumentationsverhalten verschiedener politischer *Akteure* (differenziert nach politischer bzw. gesellschaftlicher *Funktion* und nach *Parteilichkeit*)?

⁴⁵² Vgl. Lippert/Räder/Weiß 1980.

⁴⁵³ Vgl. ausführlich Sarcinelli 1987b.

3.2 Wie unterscheidet sich das Argumentationsverhalten gegenüber verschiedenen Adressaten?

4. Aspekte der Medienberichterstattung:

4.1 Wie unterscheidet sich die Begründung politischen Handelns in verschiedenen Medien (Fernsehen vs. Hörfunk vs. Print; öffentlich-rechtlich vs. privat; Straßenverkaufszeitung vs. Abonnementzeitung etc.)?

4.2 Wie unterscheidet sich die Begründung politischen Handelns in verschiedenen journalistischen Darstellungsformen?

4.3 Wie hängen Begründungsumfang und Textumfang zusammen?

Diese Fragen sind bewußt offen gehalten und nicht zu gerichteten Hypothesen zugespitzt, weil weder die theoretischen Überlegungen noch der Forschungsstand hier konkrete Annahmen erlauben⁴⁵⁴. Insbesondere hatten wir gesehen, daß für den Vergleich der Medien die unterschiedlichsten Vermutungen lanciert werden: Mal werden dem Fernsehen bessere, mal schlechtere Möglichkeiten der Politikvermittlung zugesprochen (vgl. Kapitel 3.5).

4.2 Methode

Bei der Entscheidung über die angemessene Methode zur empirischen Messung von Argumentationsrationalität müssen Validität und Reliabilität die ausschlaggebenden Kriterien sein: Es muß einerseits sichergestellt sein, daß das methodische Instrumentarium es ermöglicht, die uns interessierenden Begründungsstrukturen tatsächlich abzubilden, andererseits muß die Methode genügend zuverlässig sein, um intersubjektive Überprüfbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus allerdings muß die Methode auch noch forschungsökonomisch praktikabel, d.h. mit vertretbarem zeitlichen und finanziellen Aufwand anwendbar sein. Zu beachten sind dabei auch eventuelle Unterschiede, die sich zwischen den Ebenen Politik und Medien ergeben könnten. Eine Methode zur Rationalitätsmessung im politischen System mag für Massenmedien untauglich sein. Da aber Vergleiche zwischen den beiden Ebenen angestrebt werden, müssen die Instrumente vergleichbar sein.

Im Rahmen der gewählten Methode(n) ist schließlich eine angemessene Operationalisierung des Konstrukts Rationalität zu fordern. Sie muß insbesondere leisten:

- begründungsbedürftige Urteile zu identifizieren,
- kommunizierte Begründungen differenziert zu erfassen.

Zur Verfügung stehen prinzipiell die klassischen sozialwissenschaftlichen Methoden der Befragung, Beobachtung und Inhaltsanalyse sowie das experimentelle Design. Betrachten wir zunächst den politischen Bereich: Das hier zu untersuchende Konstrukt

⁴⁵⁴ Eine Studie von van Buiren legt die Hypothese nahe, daß von der Opposition konkretere Argumente zu erwarten sind als von der Regierung (vgl. van Buiren 1980, 72). Ferner kann man vermuten, daß im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik aus Sicherheitsgründen viele Fragen dem Diskurs entzogen werden (vgl. Heiks 1982, 401f.). Schließlich finden sich in der Literatur Anhaltspunkte für eine geringere Berichterstattung über Begründungen im Privatfernsehen (verglichen mit öffentlichen-rechtlichen Kanälen; vgl. Rudd/Fish 1989, 200).

ist die Rationalität des kommunikativen Outputs politischer Akteure, genauer die Rationalität des *Inhalts* dieses Outputs. Damit liegt die Entscheidung für die Methode der Inhaltsanalyse bereits auf der Hand. Zwar wäre es auch möglich, durch Befragung von Entscheidungsträgern Gründe für politisches Handeln zu ermitteln. Dies würde aber unser Untersuchungsziel völlig verfehlen, denn es geht uns ja gerade darum, in welchem Maße politische Akteure Begründungen *von sich aus* öffentlich machen. Es wäre sinnlos, wenn wir durch Befragung Begründungen erfahren würden, ohne zu wissen, ob diese – ohne unsere Befragung – auch publik gemacht würden. Die Beobachtung dagegen ist bei Fragestellungen angebracht, die direkt sichtbares Verhalten betreffen und deshalb für die Untersuchung kommunikativer Inhalte denkbar ungeeignet. Das Experiment schließlich würde schon organisatorisch kaum lösbare Probleme mit sich bringen: Welcher Politiker wäre schon bereit, an zeitaufwendigen Experimenten teilzunehmen. Darüber hinaus dürften sich ein großer Mangel an externer Validität zeigen: Im Experiment wäre der Politiker von den "Zwängen des Alltags" sowie allen rationalitätsfeindlichen Erwägungen konkreter Politik befreit und würde kaum ein Argumentationsverhalten zeigen, von dem sich auf sein sonstiges Kommunikationsverhalten schließen ließe.

Also ist hier die Entscheidung für inhaltsanalytische Verfahren vorgezeichnet: Die Inhaltsanalyse ist nicht auf die Kooperation von Befragten oder Versuchspersonen angewiesen, was bei politischen Akteuren ein besonderes Problem darstellt. Zudem ist sie bei Fragen, die sich auf den Inhalt von Texten beziehen, die valideste Methode, da sie das fragliche Konstrukt direkt mißt, während etwa bei Befragungen nur ein problematischer Rückschluß von Kommunikationsabsichten oder behaupteten Kommunikationsinhalten auf die tatsächlichen Inhalte möglich wäre.

Für die Medienberichterstattung kann analog argumentiert werden: Da die Rationalität des Inhalts der Medienberichterstattung das zu untersuchende Konstrukt darstellt, ist die Inhaltsanalyse zweifellos die angebrachte Methode. Journalisten danach zu befragen, welche Begründungen sie zu einem Thema vermitteln, wäre nicht nur umständlicher, sondern auch weniger valide, weil damit eher das Selbstbild als das tatsächliche Handeln gemessen wird.

Damit kann zusammengefaßt werden: Zur Messung der Rationalität politischer Massenkommunikation ist auf beiden Ebenen der Einsatz der Inhaltsanalyse angebracht. Da sich im Theorieteil keine relevanten Differenzen in den Begründungsanforderungen an Politik und Medienberichterstattung zeigten, reicht es also aus, ein Kategoriensystem zur inhaltsanalytischen Rationalitätsmessung zu entwickeln, welches auf beide Textmengen angewendet werden kann. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil nur bei Identität des Instruments sinnvolle Vergleiche möglich sind.

Die inhaltsanalytische Methode ist in der Kommunikationswissenschaft ein bewährtes Instrument zur Untersuchung inhaltlicher und struktureller Merkmale kommunizierter Inhalte. Zur Beschreibung des konkreten Vorgehens bei einer Inhaltsanalyse kann hier auf die einschlägige Methodenliteratur (und die Dokumentation ihrer Durchführung in dieser Arbeit, vgl. Anhang A) verwiesen werden⁴⁵⁵. So bewährt und

⁴⁵⁵ Vgl. Merten 1983; Früh 1991b.

häufig angewandt die Inhaltsanalyse aber auch ist, so werden doch gelegentlich immer noch entschiedene Zweifel an ihrer Aussagekraft geäußert. Dabei wird Inhaltsanalyse zunächst als "quantitatives Verfahren" bestimmt und dann kritisiert, man könne "soziale Realität nicht durch Zahlen abbilden"⁴⁵⁶. Da dieser Vorbehalt auch für unsere Fragestellung geäußert wurde⁴⁵⁷, will ich kurz Stellung beziehen zur Kontroverse "quantitativ-qualitativ"⁴⁵⁸.

In einem inhaltsanalytischen Kategoriensystem werden verschiedenen Ausprägungen eines Merkmals Zahlencodes zugewiesen. Die verschiedenen Ausprägungen müssen durch trennscharfe Definitionen voneinander abgegrenzt werden, was unter Umständen einen Aufwand erfordert. Dadurch wird aber gewährleistet, daß die verschiedenen Codes, die der Codierer dann vergibt, tatsächlich verschiedenen *Qualitäten* entsprechen. Oder anders gesagt: Mit jeder Codeziffer, die ein Codierer in sein Codeblatt einträgt, trifft er eine *qualitative* Entscheidung darüber, in welcher Ausprägung ein Merkmal im Text vorhanden ist. Und hier trifft auch das häufig zu findende Urteil nicht zu, die quantitative Inhaltsanalyse vermöge nur manifeste Inhalte zu erfassen⁴⁵⁹: Die codierten manifesten Inhalte sollen ja gerade als Indikatoren für latente Inhalte dienen.

Die Gesamtmenge der so qualitativ erzeugten Daten wird dann *quantitativ* weiterverarbeitet in statistischen Verfahren. Am Ende der Auswertung stehen aber dann wieder Interpretationen, die nichts anderes als *qualitative* Urteile sind ("Nachrichten auf Sender X sind rationaler als in Zeitung Y"). So ist die quantitative Phase der Inhaltsanalyse nur ein Zwischenschritt⁴⁶⁰, der es aber erst ermöglicht, von qualitativen Aussagen über einzelne *Texteinheiten* (die Codiereinheiten) zu qualitativen Aussagen über *Textmengen* zu gelangen. Dies aber ist bei Arbeiten, die nicht auf der Ebene von Fallbeispielen stehenbleiben wollen, unverzichtbar. Letztlich scheint mir die Kontroverse "quantitativ-qualitativ" nur einen wahren Kern zu haben: Je komplexer die Fragestellung wird, desto schwieriger wird die Umsetzung in ein valides und reliables Kategoriensystem. Unter Umständen wird dadurch der Entwicklungs- und Codieraufwand so groß, daß er forschungsökonomisch nicht mehr vertretbar ist. Wenn dann aus forschungsökonomischen Gründen ein rein qualitatives Vorgehen mit geringen Fallzahlen gewählt wird, spricht dies höchstens für einen Mangel an Ressourcen in der Sozialforschung, nicht aber prinzipiell gegen die "quantitative" Methode.

Neben den soeben diskutierten generellen Vorurteilen gegenüber der Inhaltsanalyse finden sich auch skeptische Bemerkungen zu Möglichkeiten ihres Einsatzes bei der Analyse von Argumentationen. Gerhards etwa beschreibt das methodische Dilemma der Diskursanalyse so:

⁴⁵⁶ Drastisch findet sich dieses Vorurteil bei Gans (1983, 181): "...communication researchers have also been drawn into the worst kinds of statistical analysis currently popular in the social sciences. As a result, easily quantifiable but otherwise indefensible indicators of behavior or opinion are fed into a computer, its electronic message is passed off as research, and the results are presented as empirical findings about the real world."

⁴⁵⁷ Vgl. Gerhards 1992, 315.

⁴⁵⁸ Vgl. dazu auch Gerhards/Lindgens 1995, 10f.

⁴⁵⁹ So noch 1994 bei Castendyk (140).

⁴⁶⁰ Vgl. die Diskussion in Früh 1991b, 118 und 230f.

"Wie lassen sich in dem weiten Bereich der Deutungsanalysen empirisch fundierte Analysen nach Kriterien der intersubjektiven Überprüfbarkeit durchführen? Symbolisch interaktionistische Ansätze sind hier eine Ehe mit qualitativen Methoden eingegangen. Die Probleme liegen auf der Hand. Zwar gelingt es häufig, den Sinnzusammenhang von Argumenten zu beschreiben, das Verfahren der Textanalyse bleibt aber eine subjektive Textauslegung. Für die konventionelle Inhaltsanalyse gilt der umgekehrte Zusammenhang. Die quantitative Inhaltsanalyse stellt zwar ein intersubjektiv nachprüfbares Verfahren der Datenanalyse dar, sie wird aber dem Ziel der Analyse, dem Sinnzusammenhang von Daten nicht gerecht, da sie den Text in isolierte Elemente – Themen, Aussagen, Meinungen – auflöst. Welchen Weg gibt es zwischen der Scylla der subjektiven Hermeneutik und der Charybdis der quantitativen Inhaltsanalyse, die Sinnzusammenhänge nicht zu fassen vermag?" (Gerhards 1992, 315).

Zunächst ist es sicher richtig, daß die Inhaltsanalyse an forschungsökonomische Grenzen stößt, wenn sie den gesamten durch eine hermeneutische Interpretation aufdeckbaren Sinngehalt von Texten erfassen wollte. Ob es dabei aber auch methodisch begründete Grenzen gibt, ist fraglich: Denn wo die Inhaltsanalyse auf die (regelgeleitete) Fähigkeit von Codierern vertraut, kraft ihrer Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft semantische Textinhalte intersubjektiv übereinstimmend zu verstehen (und diese Übereinstimmung überprüft), berührt sie sich im Extremfall mit einer wissenschaftlichen Hermeneutik, die ihre Textinterpretationen ja auch für intersubjektiv nachvollziehbar hält.

Entscheidend ist aber auch das Selektionsinteresse der Inhaltsanalyse⁴⁶¹: Sie sucht aus einer bestimmten Forschungsperspektive nach bestimmten Inhalten oder Strukturen im Untersuchungsmaterial. Dies gilt auch für Ansätze wie die Semantische Struktur- und Inhaltsanalyse (SSI) von Früh⁴⁶², die zwar beansprucht, einen Text vollständig durch Propositionen und ihre Relationen abzubilden, diese Vollständigkeit aber auch auf bestimmte zentrale semantische Inhalte und Strukturen beschränken muß, also kein Vollabbild des semantischen Gehalts eines Textes liefern kann. Diese Selektion hat nicht nur forschungsökonomische Gründe, sondern dient vor allem der Konzentration des Datenmaterials auf die theoretisch interessierenden Strukturen, um diese auch in größeren Textmengen untersuchen zu können. Darüber hinaus wäre eine Inhaltsanalyse ohne Selektionsinteresse auch theoretisch unmöglich, weil die Zahl der möglichen Forschungsperspektiven ja prinzipiell unendlich ist.

Für unser Forschungsinteresse stellt sich die Problematik besonders bei der Identifikation von begründungsbedürftigen Urteilen und Begründungen. Einerseits kann von sprachbegabten Codierern – nach entsprechender Schulung – erwartet werden, daß sie auch Begründungsstrukturen erkennen, die nicht explizit als solche gekennzeichnet sind. Dies hat aber seine Grenze dort, wo der Codierer nur noch auf Vermutungen angewiesen ist. Gerade in der teilweise sehr unscharfen politischen Rhetorik ist oft nicht zu erkennen, ob etwa mit einer Feststellung eine Kritik oder eine Forderung impliziert wird oder nicht. Wir müssen deshalb unser Selektionsinteresse auf diejenigen begründungsbedürftigen Urteile und ihre Begründungen beschränken, die nach angebbaren Regeln übereinstimmend identifiziert werden können. Damit nehmen wir in Kauf, daß die eine oder andere vom Kommunikator intendierte, aber

⁴⁶¹ Vgl. Früh 1991b, 57.

⁴⁶² Vgl. Früh 1989, 1994.

sprachlich nicht hinreichend erkennbare (d.h. nach Regeln identifizierbare) Begründungseinheit nicht in unsere Analyse eingeht. Dieser Verlust ist aber aus mehreren Gründen zu verschmerzen:

1. Unser Ziel ist nicht der quantitative Vergleich der vorkommenden begründungsbedürftigen Urteile. Wir untersuchen vielmehr Umfang, Inhalt und Struktur der diesen Einheiten zugeordneten Begründungen. Damit nehmen wir nur die leichte Unschärfe in Kauf, die in der Möglichkeit liegt, daß nicht deutlich identifizierbare Urteile vielleicht anders begründet werden als klar erkennbare.
2. Was der Codierer nicht als begründungsbedürftig erkennen kann, das dürfte tendenziell auch dem Rezipienten entgehen. Mit anderen Worten: Für die von uns codierten Begründungseinheiten ist die Wahrscheinlichkeit, daß Rezipienten für sie Begründungen erwarten, wesentlich höher als für nicht genau zu identifizierende Urteile.
3. Aus Kommunikatorperspektive ist die Annahme plausibel, daß mit eindeutigen Urteilen auch viel stärkere Geltungsansprüche verbunden werden. Eine politische Forderung etwa kann beim Adressaten nur ankommen, wenn sie auch als solche erkennbar ist. Ist sie das nicht, muß gefragt werden, ob damit dann überhaupt eine Forderung kommuniziert wurde.

Die Entscheidung für die Inhaltsanalyse bringt in Kombination mit der Erhebung und Analyse einer umfangreichen Stichprobe auch Beschränkungen mit sich. So wäre die Erwartung verfehlt, in einer Inhaltsanalyse könnten Argumentationsstrukturen so detailliert nachgezeichnet werden, wie es hermeneutische Einzelfallanalysen ermöglichen. Hier denke ich vor allem an größere Zusammenhänge von Rede und Gegenrede, deren inhaltsanalytische Codierung mit großem Aufwand verbunden wäre. Wir werden uns deshalb auf die Untersuchung isolierter begründungsbedürftiger Urteile beschränken. Damit können wir zum Beispiel nur eingeschränkt Aussagen darüber machen, wie sich das Argumentationsverhalten unterscheidet zwischen monologischen und dialogischen Argumentationen⁴⁶³. Diese Beschränkung läßt sich allerdings auch sprechakttheoretisch begründen: Der Geltungsanspruch der Richtigkeit politischen Handelns wird jeweils für einen Sprechakt erhoben, in dem der Sprecher eine Handlung (oder ein Ziel etc.) als richtig oder falsch bewertet. Welche Urteile die Sprecher (oder andere Sprecher) im Kontext noch äußern, berührt diesen mit jedem Urteil erhobenen Geltungsanspruch zunächst einmal nicht⁴⁶⁴.

4.3 Forschungsdesign und Stichprobe

Die Frage nach der Rationalität der politischen Massenkommunikation stellt sich aus unserer Forschungsperspektive auf den Ebenen des politischen Outputs und der Mas-

⁴⁶³ Dies kann nur insofern geschehen, als ermittelt werden kann, ob in einem Text verschiedene Akteure zu Wort kommen, ob sie kontroverse Illokutionen äußern etc. Nicht rekonstruieren lassen sich dagegen die direkten Bezüge zwischen verschiedenen Aussagen.

⁴⁶⁴ Ausnahmen wären Urteile, die den Geltungsanspruch des in Frage stehenden Urteils einschränken. Solche Einschränkungen haben wir aber in unserem Modell der Begründungsproposition als zum Kernurteil gehörig gefaßt, so daß diese Information bei der Analyse berücksichtigt wird.

senmedien. Deshalb ist zunächst zu fordern, daß die Rationalitätsmessung auf beiden Ebenen stattfinden muß. Andererseits war die Forderung nach Rationalität des politischen Outputs und der Berichterstattung aus der Notwendigkeit abgeleitet worden, interessierten Rezipienten resp. Wählern die Möglichkeit zur rationalen Information zu eröffnen. Der politische Output soll rational sein, damit die Berichterstattung rational sein kann, diese aber soll rational sein, damit der Rezipient die Chance hat, zu rationalen Urteilen über politische Themen zu kommen. Deshalb ist weiterhin von einer angemessenen empirischen Umsetzung zu fordern, daß sie den *Prozeßcharakter* politischer Massenkommunikation berücksichtigt. Dies kann idealerweise dadurch geschehen, daß die Ebenen nicht getrennt voneinander untersucht werden, sondern *relational*. Das heißt in unserem Fall, die Kommunikation von Begründungen vom politischen System zu den Medien durchgehend zu verfolgen. Inwieweit dies forschungsökonomisch und methodisch möglich ist, werden wir weiter unten diskutieren.

Bei der Entwicklung des Forschungsdesigns sind im wesentlichen zwei Kriterien ausschlaggebend:

- Die Forschungsfrage muß angemessen umgesetzt und durch die erhobenen Daten beantwortbar sein.
- Die Studie muß mit den verfügbaren Ressourcen durchführbar sein⁴⁶⁵.

Diese beiden Kriterien führen wohl jeden Forscher in das Dilemma, aus forschungsökonomischen Gründen Einschränkungen vornehmen zu müssen, die die Aussagekraft seiner Studie in bestimmten Punkten herabsetzen. Dieser Effekt ist zwar – mit Ausnahme umfangreicher drittmittelfinanzierter Großprojekte – unausweichlich, er scheint aber mit folgendem Verfahren am ehesten handhabbar zu sein: Zunächst skizziere ich ein ideales Forschungsdesign, mit dem alle relevanten Aspekte der Fragestellung angemessen umgesetzt würden. Dann wird dieses Design unter Weglassung derjenigen Aspekte, deren Verlust am ehesten akzeptabel erscheint, auf ein forschungsökonomisch vertretbares Maß reduziert.

Eine ideale empirische Untersuchung eines großen Gegenstandsbereichs (bei dem eine Vollerhebung nicht möglich ist) würde auf repräsentativen Stichproben beruhen, da nur auf einer solchen Basis zuverlässige Schlüsse über die Grundgesamtheit gezogen werden können. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Grundgesamtheit bekannt und definiert ist. Dies ist im Falle des kommunikativen Outputs des politischen Systems in keiner Weise der Fall. Es gibt manche Kanäle der Kommunikation, die bekannt, regelmäßig und institutionalisiert sind (wie etwa die Bundespressekonferenz⁴⁶⁶ und die Pressemitteilungen der politischen Akteure), aber auch viele informelle Wege, auf denen Informationen von Politikern an Journalisten gelangen. Dazu gehören Telefonanrufe von Politikern in Redaktionen genauso wie informelle Zirkel, in denen vertrauliche Informationen weitergegeben werden⁴⁶⁷. In einer Studie von Sigal mußte ein Viertel aller Kanäle, auf denen Meldungen in die New York Times und die Wa-

⁴⁶⁵ An dieser Stelle ist der Hinweis angebracht, daß die vorliegende Arbeit auf keinerlei Drittmittel zurückgreifen konnte und deshalb sämtliche Arbeiten vom Verfasser durchgeführt wurden.

⁴⁶⁶ Vgl. dazu Köhler 1989.

⁴⁶⁷ Zur Bedeutung der "gut unterrichteten Kreise" in Bonn vgl. Kordes/Pollmann 1983, 46ff.

shington Post gelangt waren, als "Enterprise" eingestuft werden⁴⁶⁸. Daraus folgt, daß sich die Grundgesamtheit "Kommunikativer Output des politischen Systems" nicht exakt definieren läßt, woraus wiederum die Unmöglichkeit einer regulären Zufallsstichprobenziehung resultiert. Für die empirische Forschung zugänglich sind nur diejenigen Aktivitäten, die zumindest so lange vorher angekündigt sind, daß man als Forscher noch die Chance hat, von ihnen zu erfahren und sie zu erfassen. Damit schränkt sich das Design auf die institutionalisierten Kanäle ein, zuallererst sind hier Pressekonferenzen und Presseerklärungen sowie die Debatten des Bundestages zu nennen.

Aus diesen institutionalisierten Kommunikationskanälen eine Zufallsstichprobe zu ziehen, wäre allerdings auch wenig sinnvoll, wenn ein Vergleich zwischen verschiedenen Quellen (und Medien) angestrebt wird: Dazu müssen die politischen Argumentationen in Politik und Medien zur gleichen Zeit erfaßt werden (was bei einer Zufallsstichprobe nicht möglich wäre). Deshalb liegt die Entscheidung nahe, über einen bestimmten Zeitraum hinweg Daten auf Politik- und Medienebene parallel zu erheben. Damit stellt sich unmittelbar die Frage nach der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse, denn der Rückschluß auf eine Grundgesamtheit ist nur bei repräsentativen Zufallsstichproben statistisch zulässig⁴⁶⁹. Bei anderen Stichprobenverfahren sind nur Plausibilitätsüberlegungen möglich: Die Grenze der Verallgemeinerbarkeit dürfte in einschneidenden Veränderungen im politischen System oder im Mediensystem zu finden sein. Hier ist auf politischer Ebene an die deutsche Wiedervereinigung zu denken, auf Medienebene vor allem an die Einführung des Privatfernsehens. Die zeitlich jüngste Markierung ist dabei die Wiedervereinigung im Jahre 1990. Zwar liegen keine Annahmen unmittelbar auf der Hand, wie sich durch dieses Ereignis die politische Argumentation in Deutschland verändert haben könnte, aufgrund des einschneidenden Charakters dieses Ereignisses erscheinen aber Verallgemeinerungen über diesen Zeitpunkt zurück problematisch⁴⁷⁰. Ferner kann im Regierungswechsel des Jahres 1998 eine Grenze für Verallgemeinerungen über den Untersuchungszeitraum hinaus gesehen werden. Da wir uns auf einen Zeitraum außerhalb von Wahlkämpfen konzentrieren, sind schließlich Verallgemeinerungen auch nur auf solche Phasen der politischen Kommunikation möglich.

Die institutionalisierten politischen Kommunikationskanäle wären idealerweise so lange zu erfassen, bis eine genügend große Variation von Themen vorhanden wäre, um etwaige Themeneinflüsse ausschalten zu können. Als Kanäle des politischen Outputs ist hier an Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und die Debatten des Bundestages zu denken. Sofern keine über längere Zeit dominierenden Themen auftreten, dürften nach einer Sichtung des politischen Outputs etwa drei bis vier Wochen genügen. Treten solche Themen (wie etwa Staatskrisen oder Kriege) doch auf, wären eventuell so starke Themeneffekte zu befürchten, daß ein Rückschluß auf die "normale" kommunikative Aktivität von Politik und Medien kaum noch möglich wäre. Hier wäre dann unter Umständen eine Wiederholung der Stichprobenziehung erforderlich.

⁴⁶⁸ Vgl. Sigal 1973, 121f.

⁴⁶⁹ Vgl. Schnell/Hill/Esler 1993, 314.

⁴⁷⁰ Denkbar ist hier auch ein unterschiedliches Diskursverhalten ost- und westdeutscher Akteure, denn in DDR und BRD werden sich sicherlich auch zweierlei Argumentationskulturen entwickelt haben.

Während dieser Zeit ist dann das politische Informationsangebot einer breiten Medienstichprobe zu erheben. Dabei sollten alle für politische Information relevanten Mediengattungen und -typen berücksichtigt werden, also:

- öffentlich-rechtliche Fernseh- und Hörfunkprogramme,
- private Fernseh- und Hörfunkprogramme, soweit sie politische Informationen enthalten,
- überregionale und regionale Abonnements-Tageszeitungen,
- Boulevardzeitungen,
- Wochenzeitungen bzw. -magazine (Spiegel, Focus, Stern, Die Zeit, Die Woche etc.).

Die so beschriebene Idealstichprobe war im Rahmen dieser Untersuchung, die auf keine Fördermittel zurückgreifen konnte, nicht umsetzbar, deshalb mußten wir sie einschränken. Dabei war vor allem an die Beschränkung auf bestimmte politische und mediale Quellen zu denken.

Auf der politischen Ebene beschränke ich mich auf die Pressemitteilungen der Ministerien und Fraktionen und verzichte auf die Analyse der Bundestagsdebatten und der Bundespressekonferenz. Dies hat – neben den nackten forschungsökonomischen Erfordernissen – mehrere Gründe:

- Die Pressemitteilungen stellen die wesentlich umfangreicheren Texte dar, so daß der Verzicht auf die Bundestagsdebatten die quantitativ geringere Einschränkung darstellt.
- Die Pressemitteilungen richten sich unmittelbar an die Medien (und zwar an alle, auch wenn sie "Presse"-Mitteilungen heißen) und eignen sich deshalb besonders für einen Vergleich von Medien und Politik. Beim Vergleich von Bundestagsdebatten und Medienberichterstattung wären Unterschiede evtl. auch darauf zurückzuführen, daß die gesprochene Sprache des Bundestages in die Schriftsprache von Zeitungsberichten und Sendemanuskripten überführt werden mußte.
- In ihren Pressemitteilungen haben auch die kleineren Fraktionen des Bundestags prinzipiell unbegrenzte Möglichkeiten, ihre Positionen gegenüber den Medien darzustellen.
- In Journalistenbefragungen wurden Pressemitteilungen von Ministerien und Parteien im Vergleich zur Bundespressekonferenz als wichtigere Quellen der Berichterstattung ermittelt⁴⁷¹.

So aufschlußreich eine Einbeziehung von Pressemitteilungen gesellschaftlicher Akteure (Gewerkschaften, Kirchen, Unternehmerverbände etc.) wäre, sie würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Zudem wäre hier eine Auswahl schwerlich zu begründen, eine Vollerhebung aber nicht zu leisten. Eine Untersuchung dieser Akteure ist sinnvoller bei monothematischen Untersuchungen, bei denen die Auswahl der gesellschaftlichen Akteure von der Betroffenheit durch das jeweilige Thema abhängig gemacht werden kann⁴⁷².

⁴⁷¹ Vgl. Baerns 1981, 62.

⁴⁷² Vgl. etwa die Studie zum §218 von Gerhards (1997).

Aufgrund der Differenziertheit des deutschen Mediensystems ist hier eine Auswahl wesentlich schwieriger. Naheliegend ist zunächst die Ausklammerung aller Medien, in denen politische Information kaum eine Rolle spielt. Dies betrifft etwa Fernsehkanäle, die sich auf die Ausstrahlung von Musikvideos beschränken, für den Hörfunk die reinen Musiksender sowie im Printmedienbereich die gesamte Gruppe der unterhaltungsorientierten "Illustrierten". Die Auswahl der in die Stichprobe aufgenommenen Medien soll im folgenden begründet werden:

1. Fernsehen:

Naheliegend ist zunächst die Erhebung der öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF, da diese einen unmittelbaren politischen Informationsauftrag haben. Weil die Einbeziehung der dritten Programme zur Kontrolle regionaler Besonderheiten nur Sinn gehabt hätte, wenn mehrere dritte Programme erhoben worden wären, wurde hierauf verzichtet. Da im Rahmen des Grundversorgungsauftrags auch die Privatsender zur politischen Information verpflichtet sind, sollen auch diese einbezogen werden. Zum Zeitpunkt der Erhebung boten unter den größeren Privatsendern nur SAT.1 und RTL (auch) politische Informationssendungen an, so daß die Entscheidung für diese Sender nahelag. Damit ist auch die Möglichkeit eines Vergleichs öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehsender gewährleistet. Zeitlich wurden die Aufnahmen dieser Sender auf die Abendsendezeit eingeschränkt, wodurch alle Informationssendungen in die Stichprobe eingingen, die zwischen 18 und 24 Uhr begannen⁴⁷³. Dadurch ist sichergestellt, daß die im Laufe des Tages erschienenen Pressemitteilungen noch in die erhobenen Informationssendungen am Abend eingehen konnten. Außerdem spricht auch die größere Reichweite für die Abendzeit: Politische Informationen ohne Zuschauer sind aus unserer Forschungsperspektive irrelevant, weshalb die Konzentration auf die reichweitenstarken Zeiten nahelag.

2. Hörfunk:

Hier war die Entscheidung schwieriger, weil die Hörfunklandschaft wesentlich differenzierter ist als die Fernsehlandschaft. Die technischen Möglichkeiten zur Aufnahme auf Kassetten am damaligen Forschungsstandort München machten eine weitgehende Konzentration auf bayrische Hörfunksender unumgänglich. Hier wurde zunächst der Sender B2 aufgezeichnet, der umfangreiche politische Informationen liefert. Zusätzlich wurde B5 in die Stichprobe aufgenommen, um die Unterschiede zu einem reinen Informationskanal zu erfassen. Zum Vergleich öffentlich-rechtlicher und privater Sender wurden die Nachrichtensendungen des Privatsenders Antenne Bayern aufgezeichnet. Um die regionalen und politischen Besonderheiten Bayerns auszugleichen, ließ ich zusätzlich das Programm WDR2 aufnehmen⁴⁷⁴, welches strukturell mit dem von B2 verglichen werden kann.

⁴⁷³ Die zeitliche Eingrenzung inhaltsanalytischer Stichproben kann zum Politikum werden, wenn etwa durch eine zu enge Eingrenzung der Hauptabendsendezeit die Informationssendungen der Privatsender aus der Stichprobe herausfallen. Da es uns nicht um quantitative Vergleiche des Informationsangebots zu bestimmten Zeiten geht, lag für uns eine weite Definition nahe, durch die auch die Informationsmagazine der Privatsender erfaßt werden.

⁴⁷⁴ Für diesbezügliche Unterstützung habe ich meiner Familie zu danken.

Aufgrund der im Vergleich zum Fernsehen anderen Sendestruktur von Hörfunksendern war hier die Entscheidung über die zeitliche Eingrenzung der Stichprobe besonders schwierig. Stündliche Nachrichtensendungen wiederholt zu erfassen, hätte zu starken Redundanzen geführt. Daneben sind bei vielen Rundfunksendern die politischen Magazine über den ganzen Tag verteilt (etwa in Form von Morgen-, Mittags- und Abendmagazinen), was aufnahmetechnisch nicht zu bewältigen gewesen wäre (und ebenfalls zu starken Redundanzen geführt hätte). Ich habe mich auf diesem Hintergrund dafür entschieden, soweit vorhanden die Abendmagazine sowie eine abendliche Nachrichtensendung in die Stichprobe einzubeziehen (17-21 Uhr), und zwar aus folgendem Grund: So wurden Hörfunk- und Fernsehprogramme etwa zur selben Zeit erhoben, wodurch von einer übereinstimmenden Nachrichtenlage ausgegangen werden konnte (zumal auch die Tageszeitungen ihren Redaktionsschluß in der Abendzeit haben). Zudem kann davon ausgegangen werden, daß abends die im Laufe des Tages erschienenen Pressemitteilungen allen Medien vorliegen⁴⁷⁵. Auch hier ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß quantitative Vergleiche des Umfangs der Berichterstattung kein Ziel unserer Untersuchung darstellen.

3. Printmedien:

Bei den Printmedien ist die Situation ähnlich unübersichtlich wie im Hörfunksektor. Aufgrund der Problematik eines Vergleichs tagesaktueller Medien mit Wochenmagazinen wurde zunächst auf die Einbeziehung der letzteren Gruppe verzichtet. Aus den überregionalen Abonnementzeitungen wurden die FAZ und die SZ ausgewählt, was aufgrund der Auflagezahlen nahelag. Unter den Boulevardzeitungen drängte sich BILD aufgrund seiner Auflage auf⁴⁷⁶. Dagegen ließ sich für die regionalen Abonnementzeitungen keine inhaltliche Begründung treffen. In Analogie zur Aufnahme von WDR2 als regionalem Pendant zu B2 wurden die Westfälischen Nachrichten in die Stichprobe einbezogen. Daß von den Befunden zu dieser Zeitung keine Verallgemeinerungen auf diesen Medientypus möglich sind, ist allerdings klar.

Damit haben wir eine Stichprobe aus jeweils vier Fernsehsendern, Hörfunksendern und Tageszeitungen vor uns. Wenn auf dieser Basis auch teilweise keine Verallgemeinerungen auf die Mediengattung möglich sind (etwa bei privaten Hörfunksendern und bei regionalen Abonnementzeitungen), so verfügen wir damit doch über eine breit gestreute Medienstichprobe, die Aussagen über die politische Medienberichterstattung im allgemeinen zulassen sollte. Eine Anmerkung ist allerdings notwendig: Auch wenn wir die Rezipientenperspektive aus dieser Untersuchung ausgeklammert haben, stellt sie letztlich doch die eigentliche Begründung der ganzen Arbeit dar, da die Analyse der politischen Argumentation in Politik und Medien nur relevant ist in Bezug auf die politische Information der Mediennutzer. Die von uns analysierten Medien können

⁴⁷⁵ Ein Problem stellte hierbei die gänzlich andere Programmstruktur des Informationssenders B5 dar. Dort finden sich im Viertelstundenrhythmus abwechselnd eine kürzere und eine längere Nachrichtensendung, zwischen denen längere Beiträge zu verschiedenen Themenbereichen geschaltet werden, die sich ebenfalls auf Dauer wiederholen. Zur Vermeidung von Redundanzen erschien es hier sinnvoll, aus einer vollen Stunde je eine lange und eine kurze Nachrichtensendung sowie alle in dieser Stunde gesendeten längeren Beiträge in die Stichprobe aufzunehmen.

⁴⁷⁶ Aufgrund des 'Forschungsstandorts' wurde die Ausgabe BILD-München erhoben.

aber Einfluß auf das politische Wissen und die politischen Einstellungen nur derjenigen Rezipienten haben, die diese Medien auch nutzen. Wie sich politische Argumentation denjenigen Mediennutzern darstellt, die ausschließlich unterhaltende Medien rezipieren, können wir damit nicht klären. Unter diesem Vorbehalt steht allerdings jede Analyse politischer Medieninhalte.

Schließlich war die Stichprobe inhaltlich einzugrenzen: Da auf politischer Seite die Pressemitteilungen der Bundesministerien und Bundestagsfraktionen erhoben wurde, lag in der Medienanalyse die Einschränkung auf bundespolitische Inhalte nahe. Damit wurde zum einen die Landes- und Kommunalpolitik ausgeklammert (zu der in den Pressemitteilungen ohnehin kaum Stellung genommen wurde), zum anderen die internationale Politik. Der Grenzfall der deutschen Außenpolitik wurde so behandelt, daß die spezifisch deutsche (durch deutsche Interessen bestimmte) Außenpolitik einbezogen wurde, diejenigen Aktivitäten aber ausgeklammert wurden, in denen deutsche Außenpolitik primär im internationalen Interesse stattfand, etwa bei Vermittlungsmissionen in Krisenzonen etc. (zur genaueren Abgrenzung vgl. das Codebuch in Anhang A).

4.3.1 Realisierung der Politikstichprobe

Da trotz umfangreicher Recherchen kein Archiv gefunden werden konnte, das die gesuchten Pressemitteilungen vollständig archiviert, wurden im Januar 1995 die Pressestellen sämtlicher Bonner Ministerien, Bundestagsfraktionen und -gruppen angeschrieben und um Aufnahme in den Verteiler für Pressemitteilungen gebeten. Nach einem zweiten Anschreiben und schließlich telefonischen Bitten konnten fast alle Pressestellen zur Mitarbeit bewegt werden⁴⁷⁷. Das Ergebnis war aber trotzdem sehr unterschiedlich: Während die Pressemitteilungen mancher Institutionen vollständig oder nahezu vollständig vorlagen, lieferten andere Institutionen nur sehr sporadisch und lückenhaft (die Lücken konnten problemlos festgestellt werden, weil fast alle Pressestellen ihre Pressemitteilungen fortlaufend numerieren). Da nicht unbegrenzt auf eine Verbesserung der Ausschöpfung gewartet werden konnte, begann ich am 8.3.95 mit der Aufnahme der Medienstichprobe, was somit auch den Anfangstermin der Sammlung der Pressemitteilungen für die endgültige Stichprobe festlegte. Die Pressestellen folgender Institutionen lieferten zu diesem Zeitpunkt mehr oder minder komplett ihre Pressemitteilungen:

Bundestagsfraktion der CDU/CSU
 Bundestagsfraktion der F.D.P.
 Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 PDS-Linke Liste im Bundestag
 Landesgruppe der CSU im Bundestag

⁴⁷⁷ Nur die Pressestelle der SPD-Fraktion sah sich zur Mitarbeit außerstande. Diese Texte wurden soweit möglich im Archiv der Presse- und Dokumentationsstelle des Bundestags nacherhoben, was aber zu keiner vollständigen Erhebung führte. Die Lücken konnten allerdings teilweise nachträglich ausgefüllt werden, weil manche Pressemitteilung im nachhinein bei der SPD-Pressestelle bestellt werden konnte.

Bundesministerium für Wirtschaft
 Bundesministerium für Gesundheit
 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Bundesministerium der Justiz
 Bundesministerium des Innern
 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 Bundesministerium für Post und Telekommunikation
 Bundesministerium der Verteidigung
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
 Bundesministerium der Finanzen
 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Auswärtiges Amt
 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Nach Abschluß der Stichprobe am 31.3.95 und Feststellung des Bestandes wurde dann im Presse-Dokumentationszentrum des Bundestages die Stichprobe soweit möglich komplettiert. Insbesondere konnten hier die Pressemitteilungen der SPD-Fraktion weitgehend ergänzt werden. Die so entstandene Stichprobe mußte jedoch – vor allem die Fraktionen betreffend – aus mehreren Gründen bereinigt werden:

– Die Publikationspraxis der Pressestellen ist höchst unterschiedlich. Während manche Pressestellen nur eine Rubrik "Pressemitteilungen" verwenden, finden sich an anderen Stellen mehrere Typen von Mitteilungen, die etwa bei der F.D.P.-Fraktion die Titel "Tagesdienst", "Plenum heute", "Dokumentation" und "Fach-Info" tragen. Solche formalen Differenzierungen waren aus unserer Fragestellung heraus nicht von Belang, so daß allein hieraus noch kein Anlaß zur Bereinigung resultierte. Wichtig waren jedoch die inhaltlichen Unterschiede: Manche Fraktionen drucken die Reden ihrer Abgeordneten im Bundestag noch einmal als Pressemitteilung ab, und zwar als Kopie aus dem Protokoll der Bundestagssitzungen. Hier war davon auszugehen, daß solches Material für die tagesaktuelle Berichterstattung unerheblich ist: Die Bonner Parlamentsberichterstatter können hier entweder direkt auf das Protokoll zugreifen oder – noch aktueller – auf die von ihnen aufgenommenen O-Töne. Vor allem aber hätte die unterschiedliche Publikationspraxis der Fraktionen und Ministerien die Ergebnisse völlig verzerrt⁴⁷⁸. Deshalb wurden Pressemitteilungen solchen Inhalts ausgeschlossen. – Manche Pressestellen liefern in ihren Presseerklärungen auch Material, das nicht von ihnen bzw. den Mitgliedern ihrer Institutionen stammt. Dies war in der vorliegenden Stichprobe Material a) von wissenschaftlicher Seite (z. B. Gutachten), b) von Verwaltungsseite (z. B. Statistiken, die ohnehin keine begründungsbedürftigen Urteile enthalten) und c) von außenstehenden politischen Organisationen, denen sich die Pressestelle einer Fraktion als Sprachrohr zur Verfügung stellte. Da hier unklar war, ob die vertretenen begründungsbedürftigen Urteile auch die Positionen der Herausgeber waren, habe ich diese (äußerst seltenen) Mitteilungen ebenfalls ausgeschlossen.

⁴⁷⁸ Konkret: Während die F.D.P.-Fraktion anscheinend die Protokolle aller Bundestagreden ihrer Angehörigen als Pressemitteilung nachdruckt, verzichten die übrigen Fraktionen und die Ministerien hierauf fast völlig.

– Einige Pressemitteilungen enthalten keine im eigentlichen Sinn politischen Inhalte, sondern nur Hinweise auf oder Einladungen zu Veranstaltungen. Solche Mitteilungen waren für unsere Stichprobe natürlich auch unbrauchbar.

– Aufgrund der forschungsökonomisch begründeten Beschränkung der Untersuchung auf bundespolitische Inhalte waren alle Pressemitteilungen anderen Inhalts auszu-sondern. Dies betraf europapolitische und landespolitische Themen sowie Themen der internationalen Politik, außerdem eine Pressemitteilung rein privaten Inhalts⁴⁷⁹.

– Manche Pressemitteilungen erschienen mehrfach, entweder unter verschiedenen Rubriken (so bei der F.D.P.-Fraktion) oder an verschiedenen Tagen (was wohl auf Versehen beruhen dürfte). Weil die doppelte Publikation desselben Textes für den Journalisten keine neue Information darstellt, wurden die Doubletten ausgesondert.

Übrig blieben damit alle Pressemitteilungen, in denen die Akteure in Ministerien und Bundestagsfraktionen tagesaktuell zu bundespolitischen Fragen Stellung nahmen. Die so resultierende Stichprobe beschreibt Tabelle 1. Bis auf das Innenministerium liegen von allen angefragten Quellen Pressemitteilungen vor, allerdings in unterschiedlicher Vollständigkeit. Einige Anmerkungen zur Ausschöpfung der Stichprobe sind hier angezeigt:

– Da nicht alle Pressestellen ihre Mitteilungen durchlaufend nummerieren, ist die Größe der Lücken nicht immer anhand dieses Hilfsmittels zu quantifizieren (dies führt in Tabelle 1 zu Minimal- oder Maximalangaben der Zahl erschienener Pressemitteilungen).

– Auch bei vorhandener Numerierung läßt sich nur die Zahl der Lücken zwischen der ersten und der letzten vorhandenen Pressemitteilung bestimmen, nicht aber die Zahl der vor der ersten oder nach der letzten Mitteilung fehlenden Mitteilungen (mit Ausnahme der Quellen, bei denen auch vor und nach dem Untersuchungszeitraum die Mitteilungen vollständig vorliegen). Diese Einschränkung ist aber nahezu unbedeutend.

– Viele Lücken können auch daraus resultieren, daß die fehlenden Pressemitteilungen zurückgezogen und gar nicht veröffentlicht wurden. Dieser Schluß liegt insofern nahe, als sich bei einem Vergleich zwischen den mir direkt gelieferten und den im Presse- und Dokumentationszentrum vorhandenen Pressemitteilungen herausstellte, daß die Lücken weitgehend identisch waren. Wenn aber der Verteiler weder mich noch das Dokumentationszentrum belieferte, ist der Schluß naheliegend, daß auch die Medien diese Mitteilungen nicht erhalten haben.

Wichtig bei diesen Problemen ist aber eines: Es gibt keinen Hinweis darauf, warum die Lücken in der Stichprobe zu einer systematischen Verzerrung führen sollten, da die Pressestellen über inhaltliche Aspekte der Untersuchung nicht konkret unterrichtet wurden⁴⁸⁰. Einschränkungen ergeben sich aus diesem Verfahren nur in Bezug auf quantitative Vergleiche zwischen den Pressestellen. Diese sind aber auch nicht unser Ziel. Für den Vergleich zwischen politischem Output und Berichterstattung sind die genannten Probleme kaum relevant.

⁴⁷⁹ In diesem Fall stellte ein F.D.P.-Abgeordneter klar, daß er nicht identisch mit dem gleichnamigen Unterzeichner eines politischen Aufrufs ist.

⁴⁸⁰ Das Anschreiben enthielt nur den Hinweis, daß die Pressemitteilungen mit der Berichterstattung in den Medien verglichen werden sollten.

Tabelle 1: Ausschöpfung und Bereinigung der Stichprobe der Pressemitteilungen (8.-31.3.1995)

politischer Akteur	Pressemitteilungen (alle Formen)		Gründe für Nichtcodierung*					codiert
	erschie- nen***	vorhan- den	B	IP	LP	OZ	ST	
Bundestagsfraktionen								
CDU/CSU-Fraktion	max. 284	103		3		3		94
CSU-Landesgruppe	53	49		3	3			35
F.D.P.-Fraktion**	128	128	9	11	2	1		71
SPD-Fraktion	max. 190	152	45	9		2		140
Frakt. Bündn./Grüne	90	89	1	6	1	2		80
PDS-Gruppe	max. 71	70		4		10		56
Bundesministerien								
Arbeit und Soziales	min. 11	11						10
Auswärtiges Amt**	max. 62	50				27		21
Bau etc.	8	8	1					8
Bildung	min. 17	17	1	1				15
Entwicklung	max. 14	6	2					6
Ernährung etc.	54	54				6		31
Finanzen	17	17					16	11
Frauen etc.	10	10					1	6
Gesundheit	max. 5	4	3	2				4
Innen	unbek.	0	4					0
Justiz	5	5						4
Post etc.	max. 16	12	1			1		11
Umwelt etc.	max. 8	7						6
Verkehr	min. 48	20		1		3		16
Verteidigung	10	10		1		1		9
Wirtschaft	50	50	1			3		39
Presse- u. -Inf.-amt	max. 58	5				1	8	4
gesamt	unbek.	877	68	41	7	59	25	677

* Legende: B = Bundestagsrede; IP = Internationale und Europapolitik; LP = Landespolitik; ST = Statistik; OZ = Organisatorisches oder zeremonielles Schreiben.

** mehrfach mit identischem Text erschienene Mitteilungen sind nur einmal enthalten.

*** Vgl. die Anmerkungen zur Ausschöpfung im Text

4.3.2 Realisierung der Medienstichprobe

Wie erwähnt begann die Erhebung der Medienstichprobe parallel zur Politikstichprobe am 8.3.95 (für Zeitungen am 9.3.) und endete mit dem 31.3.95 (für Zeitungen 1.4.95)⁴⁸¹. Die im Sinne der Stichprobendefinition relevanten Meldungen und Berichte wurden – was die audiovisuellen Medien betrifft – in den Folgemonaten vom Verfasser transkribiert⁴⁸², da die inhaltsanalytische Codierung bei laufendem Video- oder Audiogerät aufgrund der Komplexität des Kategoriensystems nicht durchführbar war⁴⁸³.

Was die thematische Struktur der Berichterstattung im Erhebungszeitraum betrifft, erwies sich der gewählte Zeitraum als ausgesprochener Glücksfall. Die Dominanz weniger, langfristig die Berichterstattung beherrschender Themen kann die Auswertung und die Aussagekraft inhaltsanalytischer Daten erheblich komplizieren. In diesen Fällen verdecken Themenunterschiede regelmäßig die eigentlich interessierenden Dimensionen, was zumindest zur separaten Analyse einzelner Themen zwingt und damit zu geringeren Fallzahlen führt. Im Untersuchungszeitraum wechselte das Themenspektrum jedoch fast täglich, wodurch solche Probleme nicht zu erwarten waren. Das potentiell dominante Thema der Weltklimakonferenz in Berlin betrifft nur die letzten drei Tagen des Untersuchungszeitraums. Außerdem war die Untersuchungsperiode arm an dominanten ausländischen bzw. unpolitischen Ereignissen (vom Giftgasanschlag in Tokio und der türkischen Invasion im Nordirak einmal abgesehen), die aufgrund ihrer Nachrichtenfaktorstruktur eventuell innenpolitische Themen aus der Berichterstattung hätten verdrängen können.

Die inhaltsanalytisch codierte Stichprobe bestand schließlich aus 677 Pressemitteilungen sowie 1782 Medienbeiträgen. Tabelle 2 zeigt die Verteilung der in die Inhaltsanalyse eingegangenen Pressemeldungen und Medientexte auf die erhobenen Quellen.

Während sich aufgrund der unvollständig vorhandenen Pressemitteilungen ein Vergleich der Fraktionen und Ministerien verbietet, erlaubt die Medienstichprobe quantitative Vergleiche. Unter den Fernsehsendern strahlt die ARD die meisten Beiträ-

⁴⁸¹ Aufgrund technischer Defekte scheiterte die Aufnahme von je einer Nachrichtensendung von Antenne Bayern und SAT.1, außerdem fiel eine etwa 10-minütige Passage einer Sendung von B5 menschlichem Versagen zum Opfer. Angesichts des großen Umfangs der Stichprobe können diese Lücken nur als unbedeutend bezeichnet werden, zumal quantitative Vergleiche des Berichterstattungsumfangs nicht beabsichtigt sind.

⁴⁸² Auf einen Reliabilitätstest für die Transkription konnte aus mehreren Gründen verzichtet werden: Erstens wurden die Transkriptionsarbeiten ausschließlich vom Verfasser durchgeführt, so daß die Intercoderreliabilität ohnehin keine Rolle spielen konnte. Zweitens pflegen Mediensprecher im allgemeinen eine so klare Aussprache, daß die aus der Verschriftung von Alltagskommunikation bekannten Mißverständnisse (vgl. Mergenthaler/Stinson 1992) hier kaum möglich waren. Drittens liegt die größte Fehlerquelle bei Transkriptionen in den Satzzeichen (vgl. Ebd.), die aber für uns irrelevant ist, weil wir nicht auf einer syntaktischen Basis analysieren. Viertens wurde nach der Verschriftung jedes Textes ein Kontrollhör-Vorgang durchgeführt, wodurch die Reliabilität der Transkriptionen ohnehin weitestgehend gesichert werden kann (vgl. Ebd.).

⁴⁸³ Bei den Fernsehbeiträgen wurde nur die Textebene transkribiert, da davon ausgegangen werden kann, daß auf der Bildebene kaum Begründungen vermittelt werden (können).

ge bundespolitischen Inhalts aus (170), aber das ZDF steht dem nur geringfügig nach (147). Wesentlich weniger Beiträge finden sich dagegen in den Privatsendern SAT.1 (85) und RTL (48). Im Vergleich der Hörfunksender finden sich im zweiten Programm des Bayerischen Rundfunks die meisten Beiträge (102), auf Antenne Bayern mit Abstand die wenigsten (25). Erwartungsgemäß wesentlich umfangreicher ist im Vergleich dazu die Berichterstattung der Tageszeitungen, wobei FAZ und SZ fast exakt gleich viele Beiträge bundespolitischen Inhalts drucken (357 bzw. 358). Etwa halb so viele Beiträge publizieren die Westfälischen Nachrichten (191), noch weniger BILD (146).

Tabelle 2: Verteilung der Texte auf die Quellen (8. 3. - 31.3. 1995*)

Quelle	Texte
CDU-CSU-Fraktion	94
CSU-Landesgruppe	35
F.D.P.-Fraktion	71
SPD-Fraktion	140
Fraktion Bündnis 90/Grüne	80
PDS-Gruppe	56
Fraktionen gesamt	476
Ministerien	201
ARD	170
ZDF	147
SAT.1	85
RTL	48
Fernsehen gesamt**	450
B2	102
B5	77
WDR2	76
Antenne Bayern	25
Hörfunk gesamt***	280
SZ	357
FAZ	358
Westfälische Nachrichten	191
BILD	146
Zeitungen gesamt	1052
gesamt	2459

* Zeitungen: 9.3.-1.4.95

** Informationssendungen mit Beginn zwischen 18 und 24 Uhr

*** Magazine und Nachrichtensendungen zwischen 17 und 21 Uhr

Damit finden sich die größten Differenzen zwischen den Hörfunksendern, die geringsten zwischen den Zeitungen. Der Kapazitätsvorsprung der Zeitungen zeigt sich besonders auffällig darin, daß selbst BILD so viele Beiträge veröffentlicht wie das ZDF in seinem Abendprogramm, wobei hier natürlich weder Umfang noch Qualität der Beiträge in die Beurteilung eingehen.

4.4 Operationalisierung

Bei der inhaltsanalytischen Operationalisierung der uns interessierenden Dimensionen der politischen Kommunikation war darauf zu achten, daß die mit dem Instrument erzeugbaren Daten die Beantwortung unserer Fragestellungen ermöglichen. Keineswegs trivial ist dies für den beabsichtigten Vergleich der politischen Pressemitteilungen mit der Medienberichterstattung. Die valideste Form eines Vergleichs von Textmengen würde auf einer relationalen Codierung beruhen. Dazu müßte bei der inhaltsanalytischen Codierung zu jeder Aussage der einen Textmenge die andere Textmenge auf inhaltlich übereinstimmende Aussagen durchsucht werden. Diese Aussagen wären dann mit einer gemeinsamen Kennziffer zu versehen, so daß später die Begründungen der jeweils inhaltlich übereinstimmenden Aussagen verglichen werden könnten. Auf dieses schon bei kleinen Textmengen aufwendige (aber durchführbare) Verfahren muß bei großen Stichproben wie der unseren aus forschungsökonomischen Gründen verzichtet werden⁴⁸⁴.

Damit aber stehen wir vor einem Problem: Die Pressemitteilungen enthalten sicherlich viele Urteile, die der journalistischen Selektion zum Opfer gefallen sind (sofern die Pressemitteilung überhaupt Eingang in die Berichterstattung gefunden hat), ebenso enthält die Medienberichterstattung viele Informationen, die nicht auf den erhobenen Pressemitteilungen beruhen. Zwar sind auf Anhieb keine zwingenden Gründe zu sehen, warum daraus systematische Verzerrungen ("Äpfel und Birnen") resultieren sollten, ausgeschlossen können sie aber auch nicht werden. So ist es zumindest möglich, daß in anderen Quellen des politischen Outputs anders argumentiert wird (bzw. die Journalisten hier andere Selektionskriterien anwenden).

Zur Lösung dieses Problems habe ich mich für ein Verfahren entschieden, das mit einfachen Mitteln einen Datensatz erzeugt, der dem Ergebnis einer relationalen Codierung möglichst nahe kommt. Im Rahmen der nachträglichen Datenaufbereitung wurden durch ein SPSS-Programm alle Urteile ermittelt, für die sich hinsichtlich der erhobenen Dimensionen der Urteilsstruktur, des Themas, des Publikationstags und der Akteu-

⁴⁸⁴ Der Verfasser war mit der Codierung der über 10000 Urteile etwa 70 volle Arbeitstage beschäftigt, was etwa drei Minuten pro Urteil bedeutet (incl. organisatorischer Arbeiten der Stichprobenverwaltung). Man kann sich leicht vorstellen, um wieviel dieser Aufwand anwachsen würde, wollte man zu jedem der 3418 Urteile in den Pressemitteilungen nach inhaltlich korrespondierenden Urteilen unter den 7227 Urteilen der Medienberichterstattung suchen. Dieser Aufwand ließe sich zwar durch eine zeitliche und inhaltliche Vorstrukturierung der Stichprobe verkleinern (wie es etwa Baerns durch die – sicher ebenfalls aufwendige – Erstellung von thematisch sortierten Quellenbänden getan hat, vgl. Baerns 1985), wäre aber angesichts unserer Stichprobe auch noch unvermeidbar gewesen.

re Entsprechungen in Pressemitteilungen und Medienberichterstattung fanden. In die für den Vergleich verwendete Substichprobe gingen damit alle Urteile aus beiden Textgruppen ein, zu denen sich hinsichtlich Urteilsgegenstand, Illokution, Entscheidungsnähe, Thema, Tag, Sprecher bzw. Akteur und dessen Partei identische Urteile in der jeweils anderen Textgruppe fanden⁴⁸⁵. Dieses Verfahren weist gegenüber einer relationalen Codierung gewisse Unschärfen auf, insofern dabei all diejenigen Unterschiede zwischen Urteilen, die der Abstraktion unserer Kategorien zum Opfer fallen, vernachlässigt werden⁴⁸⁶. Da wir die genannten Dimensionen jedoch recht detailliert operationalisiert haben (siehe Codebuch in Anhang A), schien uns diese Unschärfe akzeptabel, zumal damit forschungsökonomisch viel gewonnen wird: Der Codiervorgang wird vollständig von dem immensen Aufwand entlastet, zu jedem Urteil in den Pressemitteilungen Übereinstimmungen in der Medienberichterstattung zu suchen.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß der methodische Idealfall einer relationalen Codierung ebenfalls nicht unproblematisch ist: Aufgrund des großen Aufwands, den es bedeutet, eine größere Medienstichprobe auf inhaltliche Übereinstimmungen zu Pressemitteilungen abzusuchen (oder umgekehrt), dürften hier bei der Codierung beträchtliche Fehlerraten zu erwarten sein. Denn zur Feststellung einer Nichtübereinstimmung müßte der Codierer die gesamten Quellenbände (zumindest den Teil nach dem Datum der Pressemitteilung) durchsuchen, während er diesen Prozeß durch Feststellung einer Übereinstimmung jederzeit abkürzen kann. Dies wiegt auch deshalb schwer, weil aufgrund des damit verbundenen Aufwands ein intersubjektiver Nachvollzug dieses Arbeitsschritts kaum möglich ist⁴⁸⁷. Insofern sind bei relationalen Codierungen größere Reliabilitätsprobleme zu erwarten. Hinzu kommt ein Validitätsproblem: Politische Akteure werden kaum für jedes öffentliche Statement eine neue Argumentation entwickeln, d. h.: Sie werden in Interviews, im Bundestag und in Pressemitteilungen meist dieselben Argumente abliefern, auch schon deshalb, weil sie Widersprüche vermeiden wollen. Deshalb belegt eine Übereinstimmung zwischen Pressemitteilung und Medienberichterstattung auch in einer relationalen Codierung nicht, daß der Journalist die Mitteilung verarbeitet hat. Vor diesem Problem steht im übrigen jede Vergleichsoperation zwischen zwei Textmengen: Genau wie eine Korrelation keinen Kausalzusammenhang nachweist, beweist eine inhaltliche Übereinstimmung zweier Texte noch keine Übernahme, wenn es eventuelle Dritteinflüsse gibt.

⁴⁸⁵ Ein vergleichbares Verfahren hat Früh in seiner umfangreichen Studie zur "Realitätsvermittlung durch Massenmedien" (Früh 1994) angewandt: Hier wurden Vergleiche zwischen Medienbeiträgen und deren Reproduktionen durch Rezipienten angestellt auf der Basis von übereinstimmenden Codes der Semantischen Struktur- und Inhaltsanalyse (SSI).

⁴⁸⁶ Ein Beispiel: Wenn ein Bundestagsabgeordneter an einem Tag in einer Pressemitteilung eine Forderung zum Thema Kindergeld an die Bundesregierung richtet und am selben Tag ein anderer Abgeordneter derselben Partei mit derselben Forderung in den Medien zitiert wird, würden diese zwei Urteile als übereinstimmend identifiziert, weil die Akteurscodierung nur Bundestagsabgeordnete allgemein, aber keine einzelnen Personen erfaßt. Solche Fälle dürften aber sehr selten sein.

⁴⁸⁷ Hinzu kommt, daß der Vorgang der Identifizierung übereinstimmender Urteile durch Codierer letztlich nichts anderes ist als der Vergleich der Akteure, Themen, Gegenstände, Illokutionen etc.

4.4.1 Die Codiereinheit

Im Zentrum jeder Inhaltsanalyse steht das Kategoriensystem, in dem die interessierenden theoretischen Konstrukte in empirische Meßanweisungen umgesetzt werden. Bevor dies geschehen kann, muß aber geklärt sein, welche Einheit sinnvollerweise als Codiereinheit anzusetzen ist. Diese variiert je nach Fragestellung etwa zwischen dem Wort (bei einfachen Wortauszählungen) bis zum ganzen Artikel (etwa bei globalen Themenanalysen) oder noch darüber hinaus (etwa bei Analysen des Seitenlayouts von Zeitungen). Da die Codiereinheit diejenige Einheit ist, auf die die Kategorien der Inhaltsanalyse angewandt werden, an der also zum Beispiel Rationalität gemessen wird, muß ihre Bestimmung strikt theoriegeleitet sein. Zugleich aber muß die Codiereinheit vom Codierer im Text mit vertretbarem Aufwand identifizierbar sein, und das intersubjektiv nachvollziehbar und damit reliabel. Letztere Anforderung wird am leichtesten mit der Codiereinheit des Satzes erfüllt, da dieser durch das Satzschlußzeichen eindeutig und mit der größtmöglichen Codiererübereinstimmung identifiziert werden kann. Theoretisch aber birgt diese Entscheidung vielerlei Probleme: So können in einem Satz mehrere Urteile zu finden sein, von denen unter Umständen manche begründungsbedürftig, manche aber nicht sind. Ferner kann eine Begründung etwa durch eine "weil"-Konstruktion im Satz enthalten sein, sie kann aber auch in einem zweiten Satz zu finden sein. Der Satz als Codiereinheit ist für unsere Fragestellung ungeeignet, da er eher ein Element der Textoberfläche ist denn ein Indikator für Bedeutungseinheiten.

Entwickelt man die Codiereinheit theoriegeleitet, so ist vor allem eines zu fordern: Sie muß mit maximaler Genauigkeit die Einheit abbilden, die wir als Gegenstand der Begründung identifiziert haben: das Urteil. Eine Codiereinheit sollte genau ein Urteil enthalten, dessen Begründungen dann codiert werden können. Diese Forderung läßt sich mit der in Kapitel 3.2.4 entwickelten Begründungsproposition erfüllen. *Danach werden alle Urteile codiert, in denen sich der Akteur mit dem Geltungsanspruch der Richtigkeit auf politisches Handeln bezieht, konkret: in denen jemand gegenüber Handlungen, Zielen, Interessen oder Regeln bekanntgebend, fordernd, kritisierend, versprechend oder deklarierend Stellung bezieht. Dabei werden Wiederholungen und Erläuterungen nicht separat codiert, wohl aber explizit gekennzeichnete Details* (zur genaueren Definition vgl. das Codebuch in Anhang A).

4.4.2 Die Kontexteinheit

Die Kontexteinheit ist in unserer Untersuchung diejenige Einheit, in der der Codierer nach Begründungen für die begründungsbedürftige Codiereinheit sucht. Ich habe mich aus folgenden Gründen für den 'Themenabschnitt' als sinnvollste Einheit entschieden: Vom Kommunikator darf im Sinne der Verständlichkeit von Texten erwartet werden, daß er Begründungen liefert (wenn er sie liefert), bevor er sich einem neuen Thema zuwendet. Dabei gilt es, das Abstraktionsniveau der Kategorie Thema zu definieren. Hier gibt es keine "objektiv" richtige Definition. Aus unserer Forschungsperspektive war es angebracht, auf der obersten Ebene Thema als jene Menge von Aussagen zu definieren, die im Text keiner größeren inhaltlichen Einheit mehr zugeordnet ist. Ein

Beispiel: In einem Bericht über eine Bundestagsdebatte werden ein verteidigungspolitisches, ein innenpolitisches und ein wirtschaftspolitisches Thema behandelt. Solange dabei kein übergeordneter inhaltlicher Aspekt thematisiert wird (etwa eine generelle Neuorientierung der Regierung in diesen drei Bereichen), wären als Themenabschnitte die Textabschnitte zu behandeln, in denen jeweils eines der drei genannten Themen behandelt wird. Sobald ein Themenwechsel erfolgt, kann die Suche nach Begründungen abgebrochen werden. Diese Definition entspricht zum einen dem zu erwartenden Rezeptionsverhalten⁴⁸⁸, zum anderen aber wohl auch den kommunikativen Gegebenheiten: In den seltensten Fällen dürften Begründungen nachgeliefert werden, wenn bereits ein anderes Thema angeschnitten wurde.

Schließlich kann ein Thema Unterthemen haben, etwa Details eines größeren politischen Projekts. Hier wäre ein weitere Eingrenzung der Kontexteinheit etwa in dem Sinne, daß eine Begründung eines Details erfolgen muß, bevor das nächste Detail genannt wird, nicht sinnvoll. Denn häufig wird erst nach Aufzählung aller Details eine Sammelbegründung geliefert (die dann zwar nicht das einzelne Detail begründet, aber zumindest eine Globalbegründung darstellt). Deshalb ist es sinnvoll, hier dieselbe Kontexteinheit beizubehalten wie bei der Suche nach Begründungen für das Oberthema.

4.4.3 Das Kategoriensystem

Für die Entwicklung des inhaltsanalytischen Kategoriensystems wurden die im theoretischen Teil entwickelten Modelle zu begründungsbedürftigen politischen Urteilen, zur Begründung politischen Handelns sowie zur politischen Argumentation zugrundegelegt. Alle dort entwickelten Dimensionen wurden in Kategorien umgesetzt. Für Detailfragen der empirischen Umsetzung muß hier auf das Codebuch verwiesen werden (vgl. Anhang A), an dieser Stelle können nur allgemein die verschiedenen Kategorien vorgestellt werden. Dabei wird vor allem auf Modifikationen gegenüber der theoriegeleiteten Kategorienentwicklung einzugehen sein, die sich nach der Beschäftigung mit konkreten Texten im Rahmen der empiriegeleiteten Kategorienbildung als notwendig erwiesen. Die Kategorien lassen sich in fünf Gruppen aufteilen:

⁴⁸⁸ Mit der Rezeption eines thematisch strukturierten Textes (und dies sind fast alle informierenden Texte) wird beim Rezipienten ein kognitives Schema aktiviert, das in abstrahierter Form sein vorhandenes Wissen zum angesprochenen Gegenstandsbereich enthält und so seine Erwartungen an den Text strukturiert. Solange ein solches Schema aktiviert ist, wird der Rezipient offen sein für ihm angebotene Begründungen (und auch andere in das Schema passende Informationen) zum Thema. Mit einem Themenwechsel ist dann aber auch ein Wechsel des kognitiven Schemas verbunden, nach dem Begründungen zum vorherigen Thema nur noch schwer zu verarbeiten sind, weil sie nicht mehr in das dann aktuell aktiviertere Schema passen. Dies schließt allerdings nicht aus, daß der Rezipient bei abrupten Themenwechseln das Schema nicht so schnell wechseln kann und Begründungen zum zweiten Thema dem ersten zuordnet. Solche Fehlleistungen können sich aus der aktiven Struktur der Informationsverarbeitung ergeben, bei der Informationen nicht notwendig in der "richtigen" Schublade landen (vgl. Früh 1994).

1. Formale Kategorien:

Diese Kategorien dienen primär dem möglichen Rückbezug der Daten auf die codierten Texte. Durch Erfassung der Quelle, des Erscheinungstages, der laufenden Nummer (bei Pressemitteilungen⁴⁸⁹), der Seite (bei Printmedien), des Sendungsanfangs (bei audiovisuellen Medien), des Textanfangs sowie (wenn nötig) der laufenden Beitragsnummer lassen sich die gewonnenen Daten jederzeit am Material nachvollziehen. Ferner wurden noch die journalistische Darstellungsform und der Typ der Pressemitteilung erhoben.

2. Kategorien zum begründungsbedürftigen Urteil:

Hier wurden diejenigen Dimensionen des Urteils umgesetzt, die wir im Modell möglicher Einflussfaktoren (vgl. Abbildung 9, S. 138) ausdifferenziert hatten.

2.1. Urteilsgegenstand:

Die theoretisch gewonnenen Subdimensionen sind hier die der Handlung, des Ziels, des Interesses sowie der Regel, für die wir noch weitere Differenzierungen entwickelt haben (vgl. Kapitel 3.4.3). So unterscheiden wir zwischen gesellschaftlichen Interessen, Gruppeninteressen sowie den Eigeninteressen der politischen Akteure, zwischen spezifischen und unspezifischen Zielbezügen sowie zwischen Bezügen auf politisches und unpolitisches Handeln (in Form von politischen Stellungnahmen etwa zu ökonomischem Handeln). Die Möglichkeit des Metadiskurses über kommunikatives Handeln wird berücksichtigt durch die gesonderte Erfassung des Bezugs auf kommunikatives Handeln und auf kommunikative Ziele (wie vor allem Verständigung).

2.2. Illokution:

Die Konfrontation der theoretisch gewonnenen Illokutionsklassen mit empirischem Material ließ es angezeigt sein, die Liste der Illokutionen zu erweitern. Wir hatten bereits die Feststellung oder Bekanntgabe verantworteter Handlungen, Kritiken, Forderungen, Versprechungen und verantwortete Deklarationen als begründungsbedürftige Illokutionen identifiziert (vgl. Kapitel 3.4.2.2). Nicht einzuordnen sind hier Unterstützungen, Befehle⁴⁹⁰ sowie Drohungen und Warnungen⁴⁹¹, die auch den Anspruch der Richtigkeit erheben. Diese Illokutionen wurden deshalb zusätzlich aufgenommen.

2.3. Detaillierung:

Die mögliche Detaillierung politischer Urteile legt eine empirische Differenzierung in zwei Richtungen nahe: Neben isolierten Urteilen ohne Details können Urteile einerseits Globalaussagen darstellen, die eine übergeordnete Einheit für andere Urteile im Text bezeichnen, andererseits ist bei letzteren Urteilen festzuhalten, daß sie Details eines anderen Urteils sind. Bei Detailaussagen wurde darüber hinaus die Tiefenstruktur der Detaillierung festgehalten, um die Komplexität der Detaillierung zu erfassen.

⁴⁸⁹ Bei unnummerierten Pressemitteilungen wurden die Texte vom Verfasser chronologisch durchnummeriert.

⁴⁹⁰ Befehle unterscheiden sich von Forderungen durch ihren Zwangscharakter, dürften aber in der politischen Kommunikation allenfalls in Form von Anordnungen eine Rolle spielen

⁴⁹¹ Warnungen unterscheiden sich von Kritiken dadurch, daß sie keine Oppositionshaltung ausdrücken müssen, sondern auch "wohlmeinend" gemeint sein können. Da bei Durchsicht des Materials vorwiegend letztere Fälle auftraten, schien eine separate Erhebung sinnvoll.

3. Kategorien zum Realitätsbezug:

3.1. Thema:

Die theoretische Klärung und empirische Operationalisierung von Themen ist in der Kommunikationsforschung bisher äußerst stiefmütterlich behandelt worden. Selbst in der Agenda-Setting-Forschung, deren zentrales Konstrukt Thema ist, liegt eine Theorie des Themas nur in Ansätzen vor⁴⁹², und problematische Operationalisierungen von Thema gibt es so viele, wie es Studien über Medienthemen gibt. Die Lösung dieser Probleme würde eine eigene größere Studie erfordern, deren Programm ich hier nur skizzieren kann: Zunächst ist der Gegenstand von Kommunikation (eben das Thema) systematisch in die Modellbildung der Kommunikationsforschung einzu beziehen (schon Lasswell unterließ es, in seiner berühmten Formel ein "about which issue" einzubeziehen). Parallel dazu sind die rezeptions- und wirkungsrelevanten Dimensionen von Themen zu ermitteln und zu operationalisieren. Bisher blieb die Rezeptions- und Wirkungsforschung häufig an dem Punkt stehen, Effekte nur in Abhängigkeit vom Thema beobachten zu können, ohne eine Erklärung dafür zu haben, *warum* viele Themen unterschiedlich verarbeitet werden⁴⁹³. Hier ist von einer dimensional Analyse von Themen Aufklärung zu erwarten. Mit dieser theoretischen wie methodischen Hinwendung zum Thema "Thema" und damit zum Gegenstand von Kommunikation wäre auch ein Paradigmenwechsel verbunden: Dann erscheint die Auseinandersetzung mit der Realität als zentrales Motiv von Kommunikation, was dazu führt, daß Massenkommunikation, interpersonale Kommunikation, unmittelbare Erfahrung und praktisches Handeln nebeneinander stehen als verschiedene Wege, sich mit einem Thema zu befassen. Die Konkurrenz dieser Realitätsbezüge bekäme so ihren systematischen Platz in der Kommunikationsforschung, während bisher etwa interpersonale Kommunikation meist nur als intervenierende Variable behandelt wurde.

Ich kann dieses umfangreiche Programm zum Thema "Thema" an dieser Stelle nur andeuten. Jedenfalls kamen angesichts des beklagenswerten Forschungsstandes keine vorgegebenen Themenkategorien in Frage; auch deshalb, weil nur eine differenzierte Erhebung der kommunizierten Themen eine plausible Zuordnung der Sprechakte aus Pressemitteilungen und Medienberichterstattung möglich macht. Deshalb wurde die Themenkategorie rein empirisch gebildet, indem in einem der eigentlichen Codierung vorgeschalteten Arbeitsschritt die gesamte Stichprobe durchgesehen und eine Liste aller kommunizierten Themen erstellt wurde (vgl. Anhang A). Dabei gingen wir von der Annahme aus, daß Kommunikatoren ihre Texte im allgemeinen so strukturieren, daß der Rezipient problemlos feststellen kann, welche inhaltliche Klammer die Informationen des Textes zusammenhält. Traf dies einmal nicht zu, weil ein Text zusammenhanglos mehrere Themen behandelte, ohne daß ein Oberthema erkennbar wurde, wurden alle diese Themen notiert. Die resultierende umfangreiche Themenliste wurde dann der Übersichtlichkeit halber nach der durch die Aufteilung der Ministerien

⁴⁹² Vgl. Eichhorn 1996.

⁴⁹³ Eine Ausnahme stellt die Nachrichtenwertforschung dar, die mit dem Konzept der Nachrichtenfaktoren zumindest einige Dimensionen von Themen ermittelt hat, wenn auch zunächst nur aus der Perspektive der journalistischen Selektion. Wegweisend ist hier die Arbeit von Eilders, die Bezüge zwischen Nachrichtenfaktoren und Rezeption diskutiert und empirisch prüft (vgl. Eilders 1997).

repräsentierten inhaltlichen Struktur sortiert, um dem Codierer die Auffindung der Themen zu erleichtern⁴⁹⁴. Dabei zeigte sich das Problem, daß manche der so gewonnenen Themen Unterthemen anderer Themen darstellten, was daraus resultierte, daß manche Texte Details behandeln, die in anderen Texten zu größeren Einheiten zusammengefaßt wurden. Hier wurden Ober- und Unterthemen zu einer Kategorie zusammengefaßt. Die verbleibende Themenliste war immer noch so differenziert (sie enthält 529 Themen), daß der damit angestrebte Zweck, eine relationale Codierung von Pressemitteilungen und Medienberichterstattung simulieren zu können, erreichbar erschien. Da wie gesagt potentiell in einem Text mehrere Themen vorkommen können, wurde diese Kategorie nicht auf Textebene codiert, sondern für jedes einzelne Urteil.

3.2. Entscheidungsnähe:

Prinzipiell hatten wir unterschieden zwischen Urteilen, die bereits vollzogene Entscheidungen öffentlich rechtfertigen, und solchen, die der politischen Auseinandersetzung über Entscheidungen dienen. Die Beschäftigung mit konkreten Texten ließ es angebracht erscheinen, hier noch zwei weitere Differenzierungen vorzunehmen. So finden sich nicht nur Urteile, mit denen endgültige Entscheidungen bekanntgegeben werden, sondern auch solche, die zwar die Entscheidung eines Akteurs zum Ausdruck bringen, dieser Akteur jedoch noch auf die Zustimmung anderer Akteure angewiesen ist. Stellungnahmen hingegen können sich sowohl direkt auf konkrete Handlungen als auch wiederum auf Stellungnahmen anderer Akteure beziehen.

4. Akteurskategorien:

Für die Differenzierung der Akteure hatten wir zwei Logiken unterschieden: eine der Institutionen und eine der Parteien⁴⁹⁵. Deshalb werden für jeden Akteur zwei Kategorien codiert: Die erste unterscheidet die Rollen im politischen System sowie die wesentlichen gesellschaftlichen Interessengruppen, die zweite die Parteien der deutschen Parteienlandschaft. Hinsichtlich der Rollen stellte sich die Frage, wie differenziert diese analysiert werden sollten. Da die Größe der Stichprobe auch noch für viele Untergruppen ausreichende Fallzahlen versprach, habe ich mich für eine relativ differenzierte Codierung sowohl der Akteure des politisch-administrativen Systems als auch der gesellschaftlichen Gruppen entschieden, um eventuelle Unterschiede nicht durch zu grobe Klassen zu verwischen. Erfasst wurden drei mögliche Akteure:

4.1. Begründungspflichtiger Akteur:

Hier wurde der Sprecher des begründungsbedürftigen Urteils bzw. bei journalistischen Bekanntgaben der Akteur der bekanntgegebenen Handlung codiert.

4.2. Direkt adressierter Akteur:

Bei transitiven Sprechakten, die sich an andere Akteure richten (Forderung, Kritik, Unterstützung, Versprechen, Warnung, Befehl), wurde auch dieser Adressat codiert.

4.3. Indirekt adressierter Akteur:

Bei transitiven Sprechakten, die sich wiederum auf transitive Sprechakte beziehen (etwa Kritik an einer Forderung), wurde auch der Adressat des ursprünglichen, direkt

⁴⁹⁴ Dies ist keine Einführung einer Themenklassifikation des Forschers durch die Hintertür, weil sie keinen Einfluß auf die Codierung hat, sondern nur ein Hilfsmittel zur schnelleren Codierung darstellt.

⁴⁹⁵ Vgl. Kapitel 3.4.4.

adressierten Sprechakts festgehalten. Weil hier ein Einfluß auf das Begründungsverhalten allenfalls noch insoweit plausibel erschien, als hier die Fälle der Selbstverteidigung eine Sonderrolle spielen, in denen also begründungspflichtiger Akteur und indirekt adressierter Akteur identisch sind, wurde hier nur noch die Identität oder Nichtidentität dieser zwei Akteure codiert.

5. Kategorien zu Begründungen:

Mit der Codierung der kommunizierten Begründungen steht und fällt die Güte unseres Instruments, weil diese das zentrale Konstrukt unserer Arbeit sind (und methodisch gesprochen die abhängige Variable darstellen). Deshalb wurde dieser Teil des Instruments einem besonders ausgiebigen Test mit vielfach wiederholten Probecodierungen unterzogen⁴⁹⁶. Grundlegend waren zwei Überlegungen: Einerseits war die Struktur von Begründungen, wie sie unser Modell darstellt (vgl. Abbildung 8), zu erfassen, was auf eine Codierung in Form von Baumgraphen hinausläuft. Zugleich durften durch die Vorgabe einer Baumstruktur keine faktischen Begründungen aus der Codierung ausgeklammert werden, die nicht in das Modell hineinpassen. Dazu gehören einerseits Begründungsstrukturen, die im Lichte des Modells unsinnig erscheinen, andererseits zusammenhanglos nebeneinander stehende Begründungen, die keine Struktur darstellen. Diese Anforderungen wurden gelöst, indem die einzelnen Begründungseinheiten in eine Matrix eingetragen wurden, die es erlaubte, sowohl beliebige (also auch unerwartete) Baumstrukturen einzutragen als auch isoliert nebeneinander stehende Begründungen zu erfassen. Die Identifizierung der Baumstrukturen konnte dann im Rahmen der Datenaufbereitung nachträglich vorgenommen werden⁴⁹⁷.

Im Rahmen der empirischen Evaluierung hatte sich eine maximale Baumtiefe von vier Begründungselementen als ausreichend erwiesen. Die Breite der Bäume und der nebeneinanderstehenden Begründungselemente wurde variabel codiert je nach vorkommender Breite, empirisch traten hier maximal neun Elemente auf. Da dieses Verfahren eine methodische Neuentwicklung in der empirischen Argumentationsanalyse darstellt, sei dies zum besseren Verständnis an drei Beispielen veranschaulicht (Abbildung 10).

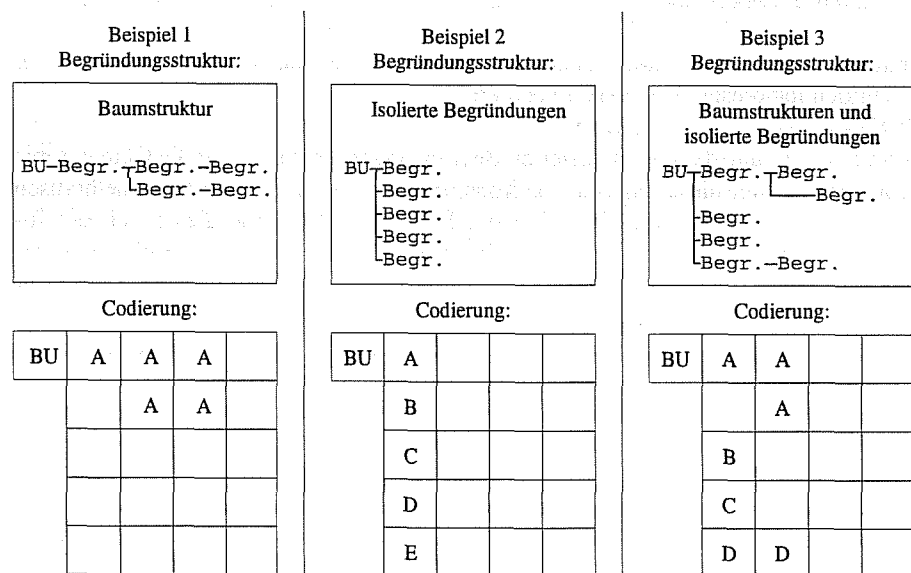
Diese Form der Codierung hat zwei Vorteile: Zum einen ist sie flexibel, so daß der Codierer alle empirisch vorkommenden Begründungsstrukturen erfassen kann, ohne daß zuvor eine Liste möglicher Strukturen aufgestellt werden müßte. Zum anderen entlastet sie den Codiervorgang von der grafischen Beschreibung der Baumstrukturen, weil diese nachträglich datenanalytisch durch Ermittlung der besetzten und nicht-besetzten Felder der Matrix geschehen kann⁴⁹⁸.

⁴⁹⁶ Hier bin ich meinen Studenten im Sommersemester 1996 zu Dank verpflichtet; besonders Michael Gerth und Peter Gallert verdanke ich hilfreiche Anmerkungen.

⁴⁹⁷ Ob ein Begründungselement in der zweiten (oder einer weiteren) Zeile (siehe Abbildung 10) zu einem Baum gehörte, kann datenanalytisch problemlos ermittelt werden, weil in solchen Fällen die erste Spalte der Zeile leer ist.

⁴⁹⁸ Bei Inhaltsanalysen über umfangreiche Textmengen, die einen großen zeitlichen Codieraufwand erfordern, ist es immer sinnvoll, alle Schritte, die im Rahmen der computergestützten Datenaufbereitung erfolgen können, aus der Codierung herauszunehmen. Ein in der Praxis häufig auftretendes Beispiel ist die Codierung von Umfangsmaßen für Zeitungsartikel oder -bilder: Hier wäre es völlig unökonomisch, den Codierer aus Länge und Breite (womöglich vieltausendfach) den Umfang ermitteln zu lassen, wenn

Abbildung 10: Beispiele zur Codierung der Begründungsstrukturen



Legende: BU=Begründungsbedürftiges Urteil; A-E=Begründungselemente der Bäume A-E.

Die inhaltlichen Dimensionen der Begründungscodierung sind durch Abbildung 8 (vgl. Seite 123) vorgezeichnet. Aufgrund unserer Überlegungen zur Qualität von Begründungen einerseits und aufgrund von Probecodierungen andererseits lagen folgen Differenzierungen nahe:

– Ziel- und Folgenbezüge lassen sich nach ihrer Spezifität differenzieren: Während unspezifische (“schwammige”) Bezüge kaum eine Prüfung des damit verbundenen Geltungsanspruchs zulassen, geben spezifische Ziel- oder Folgenbezüge diese so konkret an, daß dem Adressaten eine qualifizierte Stellungnahme möglich gemacht wird. Unterscheidungskriterium ist hier, ob aus der Ziel- oder Folgenabgabe hervorgeht, wann das Ziel erreicht bzw. die Folge eingetreten ist⁴⁹⁹.

– Interessenbezüge werden nach ihrer Verallgemeinerbarkeit unterschieden: Von den Eigeninteressen der politischen Akteure über die Interessen gesellschaftlicher Gruppen bis zu gesamtgesellschaftlichen Interessen nimmt die Verallgemeinerbarkeit von Interessen zu.

– Traditions- und Emotionsbezüge können nicht nur als positive Begründungen auftreten, sondern auch in negativem Sinne als Begründungen für kritische Äußerungen. So kann eine Handlungskritik etwa daran ansetzen, daß die Handlung in einer negativ bewerteten Tradition steht oder aus nicht akzeptierten emotionalen Gründen resultierte.

dies später durch einen simplen Multiplikationsbefehl nachgeholt werden kann.

⁴⁹⁹ Vgl. Flohr 1974, 113.

– Wertrationale Begründungen können sich zunächst auf die klassischen Wertkomplexe Sicherheit/Leben, Freiheit und Gleichheit/Gerechtigkeit beziehen. Im politischen Kontext kann darüber hinaus Demokratie als Wertbezug auftreten, außerdem die spezifischeren, im Grundgesetz formulierten Grundrechte (Freizügigkeit, Briefgeheimnis, Freiheit der Berufswahl etc.).

Schließlich mußte das Problem gelöst werden, daß manche Begründung selbst wiederum ein begründungsbedürftiges Urteil darstellt. So ist etwa die Formulierung eines Ziels zur Begründung einer Handlung ein Urteil, das selbst begründungsbedürftig ist. Dies ließe sich dadurch lösen, daß solche Begründungen separat wieder als eigene Codiereinheiten codiert werden, was allerdings den Codieraufwand beträchtlich vergrößert. Deshalb wurde ein anderer Weg eingeschlagen: Zu jeder Begründung wurde festgehalten, ob es sich dabei um ein eigens begründungsbedürftiges Urteil handelt. Diese Begründungen wurden dann im Zuge der Datenaufbereitung extrahiert, anschließend wurden ihnen soweit sinnvoll die Codes des ursprünglich codierten Urteils zugeordnet. Dies war möglich, weil das jeweils begründungsbedürftige Urteil und seine eventuell wiederum begründungsbedürftige Begründung hinsichtlich fast aller Dimensionen notwendig übereinstimmen (etwa Akteure, Thema, Tag)⁵⁰⁰.

4.4.4 Reliabilitätstest

Der Reliabilitätstest wurde vom Verfasser und einer weiteren, zuvor ausführlich geschulten Codiererin durchgeführt. Dazu wurde aus der Stichprobe eine Substichprobe von 20 Texten erstellt, bei der aus den verschiedenen Textmengen zufällig Texte gezogen wurden. Auf diese Weise gingen neun Pressemitteilungen verschiedener politischer Akteure sowie elf Beiträge verschiedener Medien in den Test ein.

Bei der Berechnung von Reliabilitätskoeffizienten war die zweischrittige Codierung zu beachten, bei der zunächst die begründungsbedürftigen Urteile identifiziert und erst dann die urteilsbezogenen Kategorien des Kategoriensystems codiert wurden. Insofern ist der Reliabilitätskoeffizient nur für die übereinstimmend identifizierten Urteile sinnvoll zu berechnen, während für die Identifizierung der Urteile ein eigener Wert berechnet werden kann (vgl. Tabelle 3). Die Reliabilitätskoeffizienten wurden

⁵⁰⁰ Hier ist sicher eine nähere Erläuterung notwendig: Plausibel dürfte sein, daß der Sprecher einer Begründung identisch ist mit dem Sprecher des begründeten Urteils. Dasselbe gilt für das Thema des Urteils bzw. der Begründung sowie den Adressaten des Urteils. Entscheidungen waren bei diesem Schritt dagegen bei folgenden Kategorien zu treffen: Da Begründungen keine konkreten Handlungsentscheidungen sein können und auch keine Stellungnahmen zu Stellungnahmen, wurden begründungsbedürftige Begründungen als direkte Stellungnahmen gewertet. Weil Details nur bei Handlungen vorkommen und begründungsbedürftige Handlungen keine möglichen Begründungen sind, wurden solche Begründungen prinzipiell als Einzelurteile behandelt. Nur für die Kategorie der Illokution mußte hier eine zusätzliche Ausprägung “Begründung” eingeführt werden: Denn wenn etwa eine Kritik an einer Handlung mit Verweis auf Interessen begründet wird, kann natürlich nicht unterstellt werden, daß auch dieser Interessenbezug kritisch ist. Für alle anderen Kategorien aber ist die Übertragung der Codes des begründungsbedürftigen Urteils auf seine wiederum begründungsbedürftige Begründung problemlos möglich.

nach der Formel

$$CR = \frac{2 * \bar{U}}{C1 + C2}$$

berechnet⁵⁰¹, wobei:

CR = Codierer-Reliabilität

\bar{U} = Anzahl der übereinstimmenden Codierungen

C1 = Anzahl der Codierungen von Codierer 1

C2 = Anzahl der Codierungen von Codierer 2.

Tabelle 3: Reliabilitätstest

Kategorientyp	Reliabilitätskoeffizient
Kategorien auf Textebene (Mittelwert)	1.00
Identifikation der begründungsbedürftigen Urteile	0.88
Kategorien auf Urteilebene (Mittelwert)	0.84

Für die auf Textebene codierten Kategorien wurde eine 100%ige Übereinstimmung der Codierer erzielt, was aufgrund des formalen Charakters dieser Kategorien auch zu erwarten war. Die Identifizierung der begründungsbedürftigen Urteile erwies sich mit einem Koeffizienten von .88 als sehr zuverlässig, ebenso die inhaltlichen Kategorien, die auf Urteilebene codiert wurden (.84). Naturgemäß fanden sich jedoch Unterschiede zwischen den einzelnen Kategorien (vgl. Tabelle B1 im Anhang). Doch auch die schwierigste Kategorie der Begründungen wurde mit einem Schätzwert zwischen .65 (netto) und .78 (brutto) noch mit zufriedenstellender Übereinstimmung codiert⁵⁰².

⁵⁰¹ Vgl. Früh 1991b, 170.

⁵⁰² Die Berechnung von Brutto- und Nettowerten ist dann erforderlich, wenn eine Kategorie nicht für jede Codiereinheit codiert wird. Dann läßt sich nicht klären, wie viele der übereinstimmenden Nicht-Codierungen darauf zurückgehen, daß beide Codierer eine bewußte Entscheidung zur Nichtcodierung getroffen haben, und wie viele daraus resultieren, daß die Kategorie gar nicht in Frage kam. Der "wahre" Reliabilitätswert kann dann nur zwischen den Werten abgeschätzt werden, die sich bei Einbeziehung und bei Ausschluß der Nichtcodierungen ergeben.

5. Strukturen der politischen Argumentation

Mit unserer empirischen Untersuchung verfolgen wir zwei Interessen: Zum einen wollen wir allgemein die Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation auf Bundesebene beschreiben, zum anderen wollen wir die Argumente in politischen Pressemitteilungen und Medienberichterstattung einem Vergleich unterziehen. Um die Daten der entsprechenden Analysen sinnvoll interpretieren zu können, ist es jedoch zunächst nötig, sich anhand der erhobenen Dimensionen ein Bild von den Strukturen der politischen Argumentation zu machen. Deshalb beginne ich die Ergebnisdarstellung mit einer Beschreibung, die der Logik unseres Analysemodells folgt (vgl. Abbildung 9). Danach lassen sich vier Gruppen von Merkmalen unterscheiden:

1. Textstrukturen:

- Welcher Textsorte gehört der Text an (Kapitel 5.1.1)?
- Wie viele Urteile finden sich im Text (Kapitel 5.1.2)?

2. Urteilsstrukturen:

- Was wird begründet (Urteilsgegenstand)(Kapitel 5.2.1)?
- Wie verhält sich der Akteur zum Urteilsgegenstand (Illokution)(Kapitel 5.2.1)?
- Wie differenziert wird der Gegenstand behandelt (Kapitel 5.2.2)?

3. Akteursstrukturen:

- Welcher politischen Akteursgruppe gehört der Sprecher an (Kapitel 5.3.1)?
- Welcher Partei gehört der Akteur an (Kapitel 5.3.2)?
- An wen ist der Sprechakt adressiert (Kapitel 5.3.3)?

4. Realitätsbezüge:

- In welchem Maße bezieht sich das Urteil auf konkrete politische Entscheidungen (Kapitel 5.4.1)?
- Auf welches politische Problem bezieht sich der Sprechakt (Themenstruktur)(Kapitel 5.4.2)?

Wie bereits dargestellt handelt es sich um keine repräsentative Zufallsstichprobe (die bei diesem Gegenstandsbereich auch weder möglich noch sinnvoll wäre). Deshalb sind Schlüsse von der Stichprobe auf "die politische Massenkommunikation" problematisch, da etwa die kommunikativen Aktivitäten des politischen Systems nur durch Pressemitteilungen vertreten sind. Mit einer gewissen Berechtigung verallgemeinern lassen sich die Daten deshalb nur auf eine Grundgesamtheit, die durch die Pressemitteilungen der institutionalisierten bundespolitischen Akteure sowie die tagesaktuelle Medienberichterstattung definiert ist (vgl. Kapitel 4.3). Dies ist im Auge zu behalten, wenn ich in der Folge auf diese Einschränkung nicht mehr bei jeder Einzelinterpretation aufmerksam mache. Auf die generelle Eingrenzung unserer Untersuchung auf die bundespolitische Kommunikation nach der Wiedervereinigung außerhalb von Wahlkämpfen habe ich bereits hingewiesen. Die Beschreibung der Strukturen der politi-

schen Argumentation erfolgt sinnvollerweise anhand der Gesamtstichprobe. Die relationale Substichprobe, die nur die in Pressemitteilungen und Medienberichterstattung übereinstimmenden Urteile enthält, kommt erst beim Vergleich der Begründungen in beiden Textgruppen zum Einsatz.

5.1 Textstrukturen

Textstrukturen müssen uns unter zwei Aspekten beschäftigen: Erstens stehen kommunikative Akteure im Umgang mit Begründungen unter Selektionsdruck. Daraus läßt sich die Erwartung ableiten, daß mit zunehmender Kürze medialer Beiträge der Begründungsumfang abnimmt. Dieses Argument ist jedoch nur plausibel, wenn man den Umfang von Medienbeiträgen in klassischen Formen wie Textlänge bzw. Beitragsdauer faßt. Wir haben dies nur grob mit der Unterscheidung von Kurzmeldungen und längeren Beiträgen operationalisiert, weil uns der Beitragsumfang eher in Form der Zahl der begründungsbedürftigen Einheiten pro Beitrag interessieren muß. Und so betrachtet ist die umgekehrte Hypothese naheliegend: Mit der Zahl der begründungsbedürftigen Urteile wächst exponentiell der Begründungsdruck, weshalb in Beiträgen mit wenigen Urteilen mehr Begründungen zu erwarten sind.

Zweitens sind von der journalistischen Darstellungsform Einflüsse zu erwarten. So wären in Interviews aufgrund der Möglichkeit des Journalisten zur Nachfrage in größerem Maße Begründungen zu erwarten, und auch Kommentare dürften ganz anders strukturiert sein als berichtende Genres. In Kommentaren argumentiert der Journalist sozusagen "auf eigene Rechnung", während er sonst nur Vermittler von Argumenten ist - eine funktionierende Trennung von Nachricht und Meinung vorausgesetzt. Schließlich betrachten wir die Anzahl der begründungsbedürftigen Urteile in den verschiedenen Quellen.

5.1.1 Beitragsformen

Die Verteilung der journalistischen Darstellungsformen (vgl. Tabelle 4) zeigt einige Auffälligkeiten, insbesondere was Meinungsformen betrifft: So finden sich Medien nahezu ohne Kommentare zu bundespolitischen Themen. Neben den Privatsendern RTL und Antenne Bayern betrifft dies auch das ZDF. Vergleicht man die Printmedien, so fällt zunächst auf, daß die FAZ und die SZ fast exakt gleich viele Texte bundespolitischen Inhalts publizieren, wobei in der FAZ der Anteil der Kommentare, in der SZ der Anteil der Kurzmeldungen größer ist. Während in den überregionalen Zeitungen der Großteil der Berichte längere Texte sind, finden sich in den Westfälischen Nachrichten (in der Folge: WN) und der BILD wesentlich mehr Kurzmeldungen.

Im Vergleich der Hörfunksender fällt die Präferenz für die längere Form beim Informationskanal B5 auf, Kurzmeldungen tauchen besonders häufig bei B2 und Antenne Bayern auf. Daß der Privatsender SAT.1 eine relativ hohe Zahl von Kurzmeldungen produziert, erklärt sich aus der Kurznachrichtensendung 'Top News', zu der es in den übrigen Fernsehsendern keine vergleichbare Sendung gibt. Auffällig ist der

Tabelle 4: Verteilung der journalistischen Darstellungsformen (Zeilen-%)

Quelle	Journalistische Darstellungsform					n
	Kurz- mel- dung	Bericht	Mei- nungs- form	Ge- sprächs- form	sonstige Form	
ARD	45,9	47,1	5,3	1,8	0,0	170
ZDF	45,6	50,3	0,7	3,4	0,0	147
SAT.1	54,1	43,5	2,4	0,0	0,0	85
RTL	33,3	66,7	0,0	0,0	0,0	48
Fernsehen ges.	46,0	49,6	2,7	1,8	0,0	450
B2	28,4	62,7	8,8	0,0	0,0	102
B5	11,7	85,7	0,0	2,6	0,0	77
WDR2	21,1	60,5	17,1	0,0	1,3	76
Ant. Bayern	32,0	68,0	0,0	0,0	0,0	25
Hörfunk ges.	22,1	68,9	7,9	0,7	0,4	280
SZ	13,2	71,7	13,7	1,4	0,0	357
FAZ	10,1	72,3	17,6	0,0	0,0	358
Westf. Nachr.	31,9	58,6	8,9	0,5	0,0	191
BILD	41,8	41,1	14,4	1,4	1,4	146
Zeitungen ges.	19,5	65,3	14,3	0,8	0,2	1052
gesamt (n)	26,6 (474)	61,9 (1103)	10,3 (184)	1,0 (18)	0,2 (3)	100,0 (1782)

* Interviews und Diskussionen

geringe Einsatz von Interviews und Diskussionen, eine ganze Reihe von Medien enthält sich dieser Darstellungsform völlig. Vergleicht man die Medien allgemein, so ist die Struktur von Hörfunk und Zeitung hinsichtlich der journalistischen Darstellungsformen recht ähnlich (bis auf die größere Kommentarfrequenz der Zeitungen). Das Fernsehen unterscheidet sich von diesen Medien durch einen größeren Anteil an Kurzmeldungen. Dies ist bei der Erklärung eventueller Rationalitätsdefizite im Auge zu behalten, da aufgrund des größeren Selektionsdrucks in Kurzmeldungen weniger Begründungen zu erwarten sind als in umfangreicheren Formen.

Beim Vergleich der Darstellungsformen in den Pressemitteilungen ist zunächst zu beachten, daß Pressemitteilungen, die Bundestagsreden wiedergeben, nicht in die Stichprobe aufgenommen wurden⁵⁰³. Für die verbleibenden Mitteilungen (Tabelle C1 in Anhang C) läßt sich nur der Schluß ziehen, daß die "klassische" Form, in der ein Politiker eine Erklärung zu einem politischen Thema abgibt, absolut dominiert. Sie macht ca. 97% aller Pressemitteilungen aus, während Wiedergaben von Reden (außer Bundestagsreden) und Medienbeiträgen nur in zu vernachlässigender Zahl auftauchen. Damit kann in der Folge auf eine differenzierte Betrachtung der Pressemitteilungsformen verzichtet werden (und an dieser Stelle auf eine Tabelle).

5.1.2 Beitragsumfang

Das einfachste Strukturmerkmal jeder Textanalyse ist der Umfang. Aufgrund unserer Forschungsperspektive haben wir den Beitragsumfang nicht in Bezug auf den jeweils ganzen Text erhoben, sondern die Zahl der begründungsbedürftigen Urteile erfaßt. Insgesamt wurden 10645 Urteile codiert⁵⁰⁴. Bei den Daten ist zu beachten, daß aufgrund der teilweise unvollständigen Stichprobe bei den Fraktionen und Ministerien ein Vergleich der absoluten Zahlen sinnlos ist (die Zahlen zu den unvollständig vorliegenden Quellen sind deshalb in Tabelle 5 kursiv gesetzt). Für alle Akteure aussagekräftig ist nur die Zahl der begründungsbedürftigen Urteile pro codiertem Text. Hierbei fällt im Vergleich der Fraktionen zunächst der geringe Umfang der Pressemitteilungen der CDU auf, unterdurchschnittlich ist daneben nur noch der Umfang der PDS-Pressemitteilungen. Überdurchschnittlich umfangreich sind dagegen die Mitteilungen von SPD und F.D.P., während die CDU/CSU-Fraktion etwa im Durchschnitt liegt. Deutlich weniger Urteile (im Schnitt 4,3) enthalten dagegen die Texte der Bundesministerien.

Vergleicht man jedoch den Umfang der politischen Pressemitteilungen mit der Medienberichterstattung, so findet sich ein deutliches Gefälle: Berichte der audiovisuellen Medien enthalten deutlich weniger begründungsbedürftige Urteile als die Pressemitteilungen, nur die Zeitungen übertreffen hier zumindest die Ministerien. Die Zeitungen weisen jedoch große Unterschiede auf: Das Spektrum reicht von durchschnittlich 6,3 Urteilen⁵⁰⁵ in der FAZ (die damit die umfangreichsten Texte überhaupt aufweist) bis zu 1,7 Urteilen in den Texten der BILD (deren Beiträge damit die wenigsten Urteile enthalten). Wesentlich geringer sind die Unterschiede zwischen den einzelnen audiovisuellen Medien, bei denen sich nur ein Gefälle von den öffentlich-rechtlichen zu den privaten Programmen feststellen läßt.

⁵⁰³ Zur Erinnerung: Manche Fraktionen drucken sämtliche Bundestagsreden ihrer Mitglieder als Pressemitteilung nach (insbesondere die F.D.P.-Fraktion), während andere darauf völlig verzichten. Damit wäre durch eine Codierung dieser Reden eine große Verzerrung der Stichprobe entstanden (zumal in gesprochener Sprache ein anderes Argumentationsverhalten zu erwarten ist).

⁵⁰⁴ Die Codierarbeiten wurden ausschließlich vom Verfasser durchgeführt.

⁵⁰⁵ Um den Text zu entlasten, spreche ich künftig meist nur noch von "Urteilen", gemeint sind immer die codierten begründungsbedürftigen Urteile.

Tabelle 5: Anzahl der begründungsbedürftigen Urteile

Quelle	Begründungsbedürftige Urteile*	Begründungsbedürftige Urteile pro Text	Texte*
CDU/CSU	508	5,4	94
CSU	140	4,0	35
F.D.P.	399	5,6	71
SPD	803	5,7	140
Bündnisgrüne	429	5,4	80
PDS	271	4,8	56
Fraktionen gesamt	2550	5,4	476
Ministerien**	868	4,3	201
Politik gesamt	3418	5,1	677
ARD	552	3,3	170
ZDF	565	3,8	147
SAT.1	229	2,7	85
RTL	135	2,8	48
Fernsehen ges.	1481	3,3	450
B2	339	3,3	102
B5	309	4,0	77
WDR2	273	3,6	76
Ant. Bayern	72	2,9	25
Hörfunk ges.	993	3,6	280
SZ	1622	4,5	357
FAZ	2262	6,3	358
Westf. Nachrichten	619	3,2	191
Bild	250	1,7	146
Zeitungen ges.	4753	4,5	1052
Medien gesamt	7227	4,1	1782
gesamt	10645	3,3	2459

* Da die absoluten Umfangsmaße nur bei den Quellen sinnvoll vergleichbar sind, bei denen die Vollerhebung erfolgreich war, sind die absoluten Zahlen der unvollständig erhobenen Quellen kursiv gesetzt.

** Auf die Ausweisung der einzelnen Ministerien verzichte ich aufgrund der meist geringen Fallzahlen.

Vernachlässigt man die Unterschiede zwischen den Medien und den einzelnen politischen Akteuren, so stehen Medientexte mit durchschnittlich vier Urteilen Pressemitteilungen gegenüber, die fünf Urteile enthalten. Damit ist nichts ausgesagt über das Maß einer eventuellen Umfangsreduktion der Pressemitteilungen in den Medien, sondern nur über den unterschiedlichen Begründungsbedarf in beiden Textgruppen. Wichtig ist jedoch, daß die Unterschiede innerhalb der beiden Textgruppen größer sind als zwischen Pressemitteilungen und Berichterstattung.

Mediantexte → Pressemitteilungen

5.2 Urteilsstrukturen

Im Rahmen unserer Überlegungen zu den Faktoren, denen ein Einfluß auf den Umgang mit Begründungen zugetraut werden kann, hatten wir drei zentrale Dimensionen praktischer Urteile genannt:

- den Urteilsgegenstand, von dem besonders die möglichen Inhalte von Begründungen abhängen.
- die Illokution, also die Sprechhaltung, die gegenüber dem Urteilsgegenstand eingenommen wird. Hier sind nicht nur inhaltliche Unterschiede im Begründungsverhalten zu erwarten, sondern auch Zusammenhänge mit den Kriterien journalistischer Selektion, etwa vermittelt über den Nachrichtenfaktor Kontroverse.
- die Detailliertheit der Urteile, die Unterschiede im Selektionsdruck erzeugen kann.

In der Folge untersuchen wir, wie sich diese Merkmale zueinander verhalten und wie sie sich bei den Akteuren des politischen Kommunikationsprozesses verteilen.

5.2.1 Urteilsgegenstände und Illokutionen

Die Analyseeinheit unserer Untersuchung ist das begründungsbedürftige Urteil, das zentral über den direkten oder indirekten Bezug auf politisches Handeln definiert wurde (vgl. Kapitel 3.4.2.2). Auf diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß sich der Hauptanteil der begründungsbedürftigen Urteile direkt auf politisches Handeln bezieht (74,1%, vgl. Tabelle 6). Dabei handelt es sich zu je etwa einem Drittel um Bekanntgaben und Forderungen, aber auch kritische Äußerungen treten hier in großem Umfang auf. Die Häufigkeit der übrigen Urteilstypen entspricht der Nähe zu politischem Handeln: Direkt handlungsbegründende Zielbezüge machen insgesamt etwa 18% aus, Interessenbezüge etwa 7%, Regelbezüge nicht einmal ein Prozent. Diese Typen treten hauptsächlich in den Begründungen auf, d.h.: Relativ gesehen beziehen sich die Akteure vor allem zur Begründung politischen Handelns auf Ziele und Interessen. Dagegen nimmt der allgemeine Diskurs über die Ziele und Interessen politischen Handelns nur eine sehr geringe Rolle ein, die Kommunikation ist stark handlungsorientiert.

Nennenswert ist hier allenfalls noch die Bekanntgabe von Zielbezügen sowie die Forderung nach solchen, während zum Beispiel die Kritik an den Zielen anderer Akteure so gut wie keine Rolle spielt. Dies kann als ein Hinweis auf die eher geringe

Kontroversität politischer Zielvorgaben angesehen werden: Besteht weitgehende Einigkeit über die zu verfolgenden Ziele, läßt sich zwar die Realisierung solcher Ziele fordern (auch wenn der Angesprochene dieses Ziel teilt), eine Kritik an den Zielen anderer Akteure macht aber wenig Sinn. Die Kommunikation konzentriert sich stattdessen auf die Debatte erfolgversprechender Aktionen zur Realisierung von Zielen⁵⁰⁶.

Tabelle 6: Urteilsgegenstand und Illokution (Zeilen-%)

Urteilsgegenstand	Illokution							gesamt % (n)	
	Bekanntgabe	Unterstützung	Ver sprechen	Warnung	Forderung	Kritik	Begründung		
allg. Handl.-bezug*	-	-	-	-	100,0	-	-	0,1	(6)
polit. Handlung	35,8	4,3	0,4	0,9	34,5	24,2	-	68,3	(7268)
kommunik. Handl.	9,3	10,0	-	4,3	17,9	58,6	-	1,3	(140)
unpolit. Handlung	4,2	16,4	5,0	3,4	44,0	27,0	-	4,5	(477)
Handlungen gesamt	33,4	5,2	0,7	1,1	34,8	24,9	-	74,1	(7891)
allg. Zielbezug*	3,3	-	-	-	-	-	96,7	0,3	(30)
unspezifisches Ziel	11,3	0,9	0,3	0,1	12,4	1,0	74,1	7,4	(791)
spezifisches Ziel	12,0	0,9	0,5	-	9,5	0,5	76,7	10,4	(1107)
Ziele gesamt	11,6	0,9	0,4	0,1	10,5	0,7	75,9	18,1	(1928)
Interessen allg.*	-	-	-	-	-	-	100,0	0,0	(1)
politische Interessen	-	-	-	-	-	-	100,0	0,3	(33)
Gruppeninteressen	2,4	0,5	-	-	2,7	0,5	94,0	3,9	(415)
gesell. Interessen	2,1	-	-	-	3,1	-	94,8	2,7	(288)
Interessen gesamt	2,2	0,3	-	-	2,7	0,3	94,6	6,9	(737)
Regelbezug	12,4	-	-	-	-	1,1	86,5	0,8	(89)
gesamt (n)	27,1 (2882)	4,0 (427)	0,6 (60)	0,8 (85)	27,9 (2970)	18,6 (1983)	21,0 (2238)	100,0 (10645)	

* Die Kategorien "allgemein" beziehen sich auf Urteile, in denen sich Sprecher ohne inhaltliche Bestimmung auf Handeln, Ziele oder Interessen bezogen (also etwa Handlungen forderten, ohne diese zu benennen).

⁵⁰⁶ Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist hier noch eine methodische Anmerkung notwendig: Wenn hier unter den Illokutionen Begründungen auftauchen, so sind dies nur diejenigen Begründungen, die selbst wieder begründungsbedürftige Urteile darstellen. Deshalb tauchen in dieser Spalte auch nur Bezüge auf Ziele, Interessen und Regeln auf.

Auffällig ist noch, daß insgesamt unter den Zielbezügen zwar die spezifischen Bezüge überwiegen, Forderungen sich aber häufiger auf unspezifische, "schwammige" Ziele richten.

Betrachtet man die Illokutionen unabhängig vom Urteilsgegenstand, so konzentrieren sich die Aussagen klar auf vier Typen. Annähernd gleich häufig treten Bekanntgaben und Forderungen auf (27 bzw. 28%), gefolgt von Begründungen (21%) und Kritiken (18,6%). Dabei ist zu beachten, daß kritische und fordernde Aussagen eng zusammenhängen, weil jede Forderung eine Kritik am faktischen Zustand beinhalten und jede Kritik eine Forderung nach alternativem Handeln implizieren kann. Codiert wurde die jeweils kommunizierte Illokution. Beide lassen sich zu kontroversen Illokutionen zusammenfassen, die damit zusammen fast die Hälfte der Urteile ausmachen. Demgegenüber stellt die explizit nichtkontroverse, "harmonische" Illokution der Unterstützung mit 4% eine fast zu vernachlässigende Größe dar. Die politische Massenkommunikation erweist sich damit deutlich als kontrovers, womit sich die Frage stellt, ob dies durch die journalistische Selektion in Bezug auf den Nachrichtenfaktor Kontroverse zu erklären ist oder ein prinzipielles Merkmal des politischen Diskurses darstellt. Dies läßt sich durch einen Vergleich von politischen Pressemitteilungen und Medienberichterstattung überprüfen (vgl. Tabelle 7). Es zeigt sich, daß die hohe Kontroversität der politischen Kommunikation kaum als Folge journalistischer Selektion interpretiert werden kann (wobei allerdings zu beachten ist, daß die codierte Medienberichterstattung keine unmittelbare Selektion aus den Pressemitteilungen darstellt). Der Anteil kontroverser Illokutionen ist in beiden Textgruppen annähernd gleich, wobei sich allerdings große Unterschiede zwischen den Pressemitteilungen von Fraktionen und Ministerien finden: Nicht verwunderlich ist zunächst die Dominanz von Bekanntgaben in den Pressemitteilungen der Ministerien. Sie beschränken sich weitgehend auf die Verlautbarung ihrer Aktivitäten und überlassen die politische Auseinandersetzung den Parteien im Bundestag⁵⁰⁷. Wie Tabelle C2 (Anhang C) zeigt, gibt es hier jedoch Unterschiede zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen: Während die Abgeordneten der Regierungsparteien auch noch häufig mit der Vertretung der Exekutive befaßt sind, dominieren bei der Opposition eindeutig die kontroversen Illokutionen der Forderung und Kritik. Letzteres ist aufgrund der geringen Handlungsmöglichkeiten der Oppositionsparteien auch plausibel⁵⁰⁸.

Im Vergleich von Politik und Medien fällt auch der wesentlich höhere Anteil von Urteilen auf, die begründungsbedürftige Begründungen darstellen. Dies ist ein erster Hinweis auf einen größeren Umfang an Begründungen in den politischen Pressemitteilungen. Wir werden darauf in der eigentlichen Begründungsanalyse zurückkommen (Kapitel 6).

Vergleicht man die Mediengattungen, so fällt zunächst eine große Ähnlichkeit der Struktur von Hörfunk und Fernsehen auf: Hier dominieren Bekanntgaben (38,1 bzw. 34,7%), während auf Forderungen und Kritiken jeweils ca. 20% entfallen. Anders die

⁵⁰⁷ Die - nicht belegte - Behauptung Eroms', nach der "in den Verlautbarungen der Politiker Behauptungssätze und Sachaussagen überwiegen" (Eroms 1974a, 12), findet hier keine Bestätigung.

⁵⁰⁸ Vgl. Eroms 1974a, 12f.

Tageszeitungen: Hier stellen Forderungen mit fast 30% die häufigste Illokution dar, während Bekanntgaben im Vergleich zu den anderen Medien geringere Anteile aufweisen (26,8%)⁵⁰⁹. Interessant ist dabei, daß sich die Medien im Anteil kritischer Urteile kaum unterscheiden. Aufgrund des wesentlich größeren Umfangs der Zeitungsberichterstattung liegt die Erklärung nahe, daß Kritiken aufgrund ihrer größeren Kontroversität noch eher Chancen auf Aufnahme in die Berichterstattung haben als Forderungen. Erst mit stark zunehmendem Umfang der Berichterstattung werden auch politische Alternativangebote (Forderungen) häufiger thematisiert.

Tabelle 7: Verteilung der Illokutionen in den Quellen (Zeilen-%)

Quelle	Illokution							n
	Bekanntgabe	Unterstützung	Versprechen	Warnung	Forderung	Kritik	Begründung	
Fraktionen	10,4	4,8	0,0	0,2	37,6	18,2	28,7	2550
Ministerien	49,8	2,8	0,5	0,6	12,3	2,2	31,9	868
Politik ges.	20,4	4,3	0,1	0,3	31,2	14,1	29,5	3418
Fernsehen	38,1	3,1	0,8	0,7	19,6	20,7	17,0	1481
Hörfunk	34,7	3,5	0,4	0,8	19,8	23,5	17,2	993
Zeitungen	26,8	4,2	0,8	1,2	29,8	20,2	16,9	4753
Medien ges.	30,2	3,9	0,8	1,0	26,3	20,8	17,0	7227
gesamt (n)	27,1 (2882)	4,0 (427)	0,6 (60)	0,8 (85)	27,9 (2970)	18,6 (1983)	21,0 (2238)	100,0 10645

5.2.2 Detaillierung

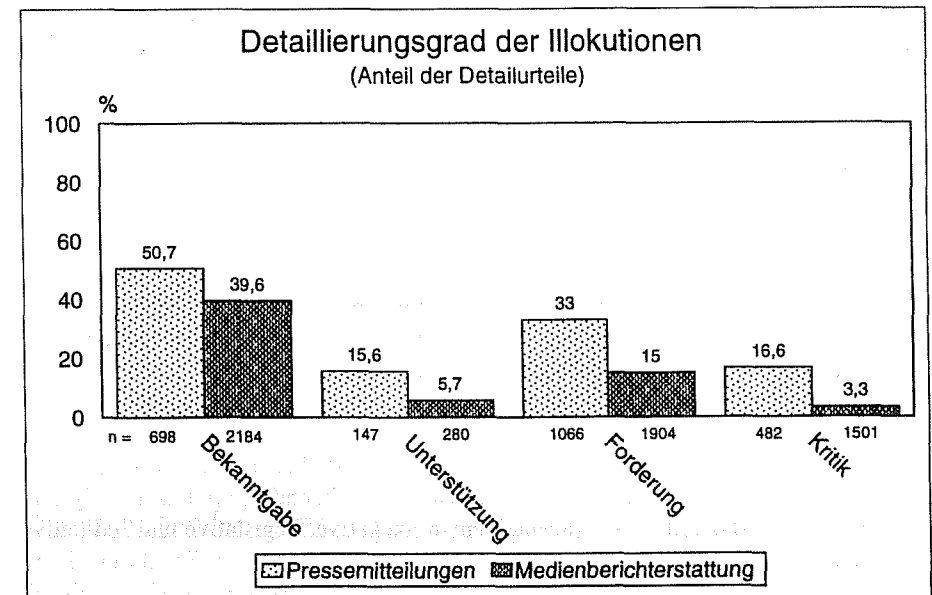
Der Komplexitätsdruck läßt erwarten, daß die Kommunikation von Detailinhalten mit zunehmender Komplexität abnimmt. Wenn wir auch über keine externen Komplexitätsmaße verfügen, so ist doch der Vergleich der Medien interessant (vgl. Tabelle 8). Das Ergebnis dieses Vergleichs ist zwiespältig: Die Printmedien haben zwar im Prinzip aus Kapazitätsgründen wesentlich mehr Raum zur Kommunikation von Detailinformationen, allerdings gilt diese Aussage nur für die überregionalen Zeitungen SZ und FAZ, in denen sich immerhin gut ein Fünftel der Urteile auf Detailinformationen beziehen.

⁵⁰⁹ Bei Betrachtung der einzelnen Zeitungen (vgl. Tabelle C2 im Anhang C) zeigt sich, daß dieser Befund wesentlich auf die Struktur von SZ und FAZ zurückgeht, deren Illokutionsstruktur im übrigen fast identisch ist.

Tabelle 8: Global- und Detailurteile in den Quellen (Zeilen-%)

Quelle	Detaillierung				n
	Einzelurteil	Globalurteil	Detail	Detail eines Details	
CDU/CSU	68,9	3,0	17,5	10,6	508
CSU	88,6	2,1	9,3	0,0	140
F.D.P.	78,2	3,3	16,3	2,3	399
SPD	72,9	4,5	21,3	1,4	803
Bündnisgrüne	67,1	6,3	23,3	3,3	429
PDS	77,1	2,6	15,9	4,4	271
Fraktionen ges.	73,3	4,0	18,9	4,0	2550
Ministerien	70,7	3,0	13,0	13,3	868
Politik gesamt	72,6	3,7	17,4	6,3	3418
ARD	81,5	4,2	13,6	0,7	552
ZDF	84,2	3,5	12,2	0,0	565
SAT.1	82,5	3,1	9,2	5,2	229
RTL	82,2	4,4	13,3	0,0	135
Fernsehen ges.	82,8	3,8	12,4	1,0	1481
B2	86,7	2,4	8,8	2,1	339
B5	84,1	4,9	11,0	0,0	309
WDR2	81,0	2,2	13,9	2,9	273
Ant. Bayern	77,8	5,6	15,3	1,4	72
Hörfunk ges.	83,7	3,3	11,4	1,6	993
SZ	74,8	4,0	16,0	5,2	1343
FAZ	75,5	4,2	15,3	5,0	1871
WN	85,9	2,9	10,2	1,0	515
Bild	89,6	2,4	6,0	2,0	219
Zeitungen ges.	77,4	3,9	14,3	4,3	4753
Medien gesamt	79,3	3,8	13,5	3,4	7227
gesamt	77,2	3,8	14,8	4,3	100,0
(n)	(8216)	(401)	(1572)	(456)	10645

Dagegen weisen die Westfälischen Nachrichten und BILD im Medienvergleich mit die geringsten Anteile von Detailinformationen auf. Die audiovisuellen Medien dagegen unterscheiden sich untereinander nicht wesentlich. Daß die politischen Pressemitteilungen einen vergleichsweise höheren Anteil an Detaillierungen enthalten, ist verständlich: Medien müssen selektieren, und es wäre nicht nachvollziehbar, wenn sie Details gegenüber globalen Aussagen bevorzugen würden: Details machen erst Sinn, wenn das "Ganze" mitgeteilt wurde. Auffällig aber ist wiederum die große Ähnlichkeit der Berichterstattung von SZ und FAZ, die sich ja auch bei den Anteilen der Illokutionen zeigte (vgl. Tabelle C2 im Anhang): Nahezu übereinstimmende Werte in einzelnen Parametern könnten noch zufällig sein, die Häufigkeit solcher Befunde läßt aber den Schluß zu, daß hier Handlungsroutrinen zugrunde liegen, die eher mit dem journalistischen Anspruch einer Zeitung als mit ihrer redaktionellen Ausrichtung variieren.

Abbildung 11⁵¹⁰:

Ferner fällt auf, daß die Maximalstufe der Komplexität, die Kommunikation von Urteilen, die wiederum Details von Details sind, in nennenswertem Umfang nur in den ministeriellen Pressemitteilungen auftauchen. Solche Aussagen werden Rezipienten von Fernsehen und Hörfunk so gut wie gar nicht zugemutet, was auch die Erwartung

⁵¹⁰ Ich weise nur die Illokutionen mit nennenswerten Fallzahlen aus. Begründungsbedürftige Begründungen entfallen hier, weil bei ihnen keine Codierung der Detaillierung sinnvoll ist (vgl. Kapitel 4.4.3).

nahelegt, daß sich Journalisten mit der Verarbeitung von Argumenten aus den Ministerien schwerer tun als mit denen der Fraktionen, die schon eher auf das Komplexitätsniveau der Medien zugeschnitten sind.

Der Umfang der Detaillierung ist des weiteren abhängig von der jeweils geäußerten Illokution. Wie Abbildung 11 zeigt, finden sich Detailaussagen am häufigsten bei bekanntgebenden Äußerungen, während etwa kritische Aussagen kaum Detaillierungen aufweisen. Dazwischen liegen Forderungen, bei denen Detaillierungen noch recht häufig vorkommen. Wo es also darum geht, über politisches Handeln zu informieren, findet sich noch eine relativ große Komplexität der Information, während die Urteile in der Auseinandersetzung weniger ins Detail gehen. Dies legt die interessante Frage nahe, ob dies eher aus dem Kommunikationsverhalten der politischen Akteure oder der Medienselektion resultiert. Abbildung 11 spricht hier eine deutliche Sprache. Es zeigt sich, daß die Medien vor allem bei kontroversen Illokutionen und hier besonders bei Kritiken auf Details verzichten und damit die Tendenz in den politischen Pressemitteilungen noch deutlich verstärken. Insofern greifen beide Erklärungsmodelle: Die politischen Akteure verzichten in der Auseinandersetzung tendenziell auf Details, und die Medien zeigen auch wenig Interesse an der Vermittlung solcher Detailinformationen. Inwieweit die politischen Akteure in ihrem Kommunikationsverhalten dabei bereits auf das Selektionsverhalten der Medien reagieren, läßt sich anhand der Daten allerdings nicht aufklären.

5.3 Akteursstruktur

Diese Untersuchung folgt einem handlungstheoretischen Ansatz. Anders läßt sich die Rationalität von Argumentationen auch gar nicht untersuchen, insofern Argumentationen immer an Akteure und ihre Handlungen und Sprechhandlungen gebunden sind. Politische Kommunikation wird konstituiert durch Akteure, die miteinander oder auch monologisch (gegenüber der Öffentlichkeit) kommunizieren. Damit aber müssen die Akteure politischen Handelns und politischen Argumentierens an zentraler Stelle der Analyse stehen. Das Konzept des politischen Akteurs ist allerdings zu differenzieren. Die erste Schnittlinie muß sich an den verschiedenen Funktionen im politischen System orientieren, hier ist durch die Gewaltenteilung in Exekutive, Legislative und Judikative der Ansatz vorgegeben. Hinzu kommen weitere politische Akteure (Bundespräsident etc.) sowie die Akteure der gesellschaftlichen Peripherie, soweit sie sich politisch äußern. Diese weitgehend an den verfassungsrechtlichen Institutionen orientierte Differenzierung stößt angesichts der politischen Realität auf Widerspruch: So kann eine strikte Unterscheidung zwischen der Regierung und den Fraktionen der Regierungskoalition mit guten Gründen der Blauäugigkeit bezichtigt werden. Deshalb stellt die Parteizugehörigkeit der Akteure eine zweite relevante Schnittlinie dar. Schließlich argumentieren die Akteure meist nicht im luftleeren Raum, sondern ihre Argumente haben Adressaten. Dadurch ergibt sich eine Vielzahl von Interaktionsformen zwischen den Akteuren, die für das Argumentationsverhalten relevant sein kann. So gibt es besonders kontroverse Interaktionen (etwa zwischen Regierung und Opposition), die aufgrund ihrer Kontroversität zum Beispiel die besondere Beachtung der Journalisten

Tabelle 9: Akteurspräsenz in der Medienberichterstattung (%)*

Akteur	Anteil an der Berichterstattung (% , n)
Bundesminister	26,2 (1895)
Bundeskanzler	1,3 (96)
Behörden	0,6 (42)
Bundeswehr	0,3 (21)
Regierung allgemein	10,6 (764)
Exekutive gesamt	39,0 (2818)
Bundestagsabgeordnete /-fraktionen	26,7 (1935)
Bundestagsausschüsse	0,8 (55)
Legislative gesamt	27,5 (1990)
Judikative	0,4 (29)
Bundespräsident	0,8 (61)
Bundestagspräsidium	0,5 (39)
Landespolitiker	5,7 (414)
Kommunalpolitiker	0,9 (68)
ausländische Politiker	0,7 (52)
sonstige politische Akteure gesamt	7,4 (634)
Gewerkschaften	1,5 (107)
Wirtschaftsverbände	5,1 (370)
Banken und Versicherungen	0,4 (31)
Sozialversicherungsträger	0,8 (55)
Religionsgemeinschaften	0,7 (50)
Wissenschaft	1,3 (94)
Demonstranten/Bürgerinitiativen	0,4 (27)
Medien (außer Journalisten)	0,2 (16)
sonst. Vertreter mat. Interessen	2,1 (151)
sonst. Vertreter ideeller Interessen	0,9 (67)
gesellschaftliche Akteure gesamt	13,4 (968)
Journalisten	7,7 (557)
politikberatende Gremien	0,3 (22)
Privatpersonen/Bevölkerung	0,4 (28)
unklare Akteure	0,3 (22)
gemischte Akteure	2,2 (159)
sonstige Akteure gesamt	3,2 (231)
gesamt	100,0 (7227)

* Einheit: begründungsbedürftiges Urteil

finden dürften. Die Akteursanalysen werden deshalb anhand dieser drei Schnittlinien (Akteursgruppen, Parteien, Adressaten) durchgeführt.

5.3.1 Akteursgruppen

Will man die Vertretung der verschiedenen Akteursgruppen in der politischen Massenkommunikation untersuchen, ist dies nur für die Medienberichterstattung sinnvoll. Denn die Pressemitteilungen sind weitestgehend Sprachrohr der herausgebenden politischen Akteure, so daß in ihnen auch nur deren Angehörige als Akteure auftreten. Deshalb klammern wir in diesem Kapitel die Pressemitteilungen aus. Interessant ist dagegen die Fragestellung, in welchem Umfang die politischen Akteure in den verschiedenen Medien zu Wort kommen, denn die Wahrnehmung politischer Akteure in der Öffentlichkeit hängt wesentlich von ihrem Zugang zu den Massenmedien ab. Die Präsenz verschiedener Akteure in der Berichterstattung der Medien zeigt Tabelle 9. Über alle Medien hinweg findet sich zunächst eine Vormachtstellung der Exekutive gegenüber der Legislative: 39% aller begründungsbedürftigen Urteile stammen von Akteuren der Regierung im Vergleich zu 27,5%, die aus dem Bundestag kommen. Daß die Judikative im Vergleich dazu gegen Null tendiert, liegt daran, daß nur auf die Politik bezogene Urteile (meist des Bundesverfassungsgerichts) als zur politischen Kommunikation gehörig codiert wurden.

Aufgrund des Stichprobenumfangs sind hier auch geringe Prozentwerte interpretierbar (immerhin entsprechen einem Prozent 106 Urteile). Insofern sind auch die Zahlen zu den gesellschaftlichen Akteuren interessant. So fällt eine deutlich höhere Vertretung der Arbeitgeber gegenüber den Gewerkschaften (und anderen gesellschaftlichen Akteuren) auf. Dies kann allerdings durch die Ereignislage bedingt sein: So stellte die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur CO₂-Reduktion ein umfangreich behandeltes Thema dar, zu dem die Gewerkschaften nicht Stellung nahmen.

Ein Vergleich der Akteurspräsenz in den verschiedenen Medien wäre mit Bezug auf die differenzierte Akteurscodierung völlig unübersichtlich (und aufgrund der größtenteils kleinen Fallzahlen wenig aussagekräftig). Deshalb sind in Tabelle 10 die Akteure nach den obigen Gruppen zusammengefaßt.

Betrachtet man die einzelnen Medien, so finden sich beträchtliche Unterschiede im Anteil von Exekutive und Legislative. Im Vergleich der Fernsehsender erweisen sich ZDF und SAT.1 als besonders regierungsfreundlich in der Vergabe von Öffentlichkeitszugang, während bei ARD und RTL der Bundestag relativ gesehen mehr Beachtung findet. Gesellschaftliche Akteure (also etwa Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände etc.) finden im ZDF und bei RTL den meisten Raum, während in der ARD Journalisten besonders häufig zu Wort kommen (was aus der größeren Zahl von Kommentaren resultiert). Unter den Hörfunksendern konzentriert sich Antenne Bayern besonders stark auf die Exekutive (56,9%), was allerdings aufgrund der geringen Fallzahl kaum interpretierbar ist.

Die Berichterstattung der Tageszeitungen unterscheidet sich von den audiovisuellen Medien vor allem in ihrer stärkeren Berücksichtigung der Akteure der gesellschaftlichen Peripherie. Dies gilt in besonderem Maße für die überregionalen Abonne-

mentszeitungen SZ und FAZ. Allerdings läßt sich dies kaum als entsprechende " Vernachlässigung" der politischen Akteure interpretieren, da absolut gesehen auch diese in den Tageszeitungen in größerem Umfang zu Wort kommen als in den anderen Medien. Die Daten legen eher die Interpretation nahe, daß die gesellschaftlichen Akteure in denjenigen Medien eher zu Wort kommen, die der politischen Berichterstattung größeren Raum einräumen. Dagegen bleibt in knapper informierenden Medien nach der Erfüllung der politischen "Pflichtübungen" (der Mitteilungen aus dem politischen Zentrum) wenig Platz für die Standpunkte anderer Akteure.

Tabelle 10: Vertretung der Akteursgruppen in den Medien (Zeilen-%)

Quelle	Akteursgruppe							n
	Exe- ku- tive	Legis- la- tive	Judi- ka- tive	sonst. polit. Akt.*	gesell- schaftl. Akteure	Jour- na- listen	sonst. Akteu- re**	
ARD	41,1	31,5	0,0	7,1	8,9	7,4	4,0	552
ZDF	47,6	24,4	0,0	10,6	11,2	1,8	4,4	565
SAT.1	48,0	27,5	0,0	11,4	7,0	3,5	2,6	229
RTL	39,3	33,3	0,0	8,1	12,6	2,2	4,4	135
Fernsehen ges.	44,5	28,4	0,0	9,2	9,8	4,2	4,0	1481
B2	39,8	27,1	0,6	8,6	8,6	9,4	5,9	339
B5	48,2	32,7	0,0	8,4	4,5	0,3	5,8	309
WDR2	44,7	26,7	0,7	8,1	4,8	8,4	6,6	273
Ant. Bayern	56,9	27,8	0,0	2,8	6,9	0,0	5,6	72
Hörfunk ges.	45,0	28,8	0,4	8,0	6,1	5,6	6,0	993
SZ	35,1	22,4	0,6	10,7	18,1	10,4	2,8	1622
FAZ	33,6	31,2	0,5	7,6	17,2	8,0	1,9	2262
WN	42,0	25,4	0,6	8,7	12,6	8,4	2,3	619
Bild	40,8	23,6	0,4	7,6	9,6	14,8	3,2	250
Zeitungen ges.	35,6	27,0	0,5	8,8	16,5	9,2	2,4	4753
gesamt (n)	38,7 (2797)	27,5 (1990)	0,4 (29)	8,8 (634)	13,7 (989)	7,7 (557)	3,2 (231)	7227

* Bundespräsident, Bundestagspräsidium, Länder, Gemeinden, Ausländische Politiker

** Gemischte Akteure, Unklare Akteure, Privatpersonen

Für die spätere Analyse der Begründungen wichtig ist aber auch, welche argumentative Funktion die verschiedenen Akteure ausfüllen, welche Illokutionen also in den Urteilen der Akteure dominieren. Tabelle 11 zeigt die entsprechende Verteilung. Wie zu erwarten finden sich Bekanntgaben fast ausschließlich in den Aussagen der Exekutive. Forderungen werden vor allem von der Legislative und den sonstigen politischen und gesellschaftlichen Kräften erhoben. Interessant ist der Unterschied zu den Journalisten, die vor allem als Kommentatoren in den Diskurs eingreifen: Sie stellen deutlich seltener Forderungen auf als die anderen Akteure und konzentrieren sich dagegen auf die (kritische oder unterstützende) Bewertung politischen Handelns. Dabei dominieren die kritischen Äußerungen (35,5%), aber auch positive Bewertungen in Form von Unterstützung finden sich hier wesentlich öfter als bei allen anderen Akteuren (14,5%). Ähnliches gilt für die Judikative, die allerdings eine uninterpretierbar geringe Fallzahl aufweist. Journalisten verhalten sich in der politischen Kommunikation - wenn sie kommentierend eingreifen - also in gewisser Weise wie Film- und Literaturkritiker, die die Werke anderer kritisch begutachten, ohne unter dem Druck zu stehen, eigene Alternativangebote auf den Tisch legen zu müssen. Es wäre allerdings zu prüfen, ob dies in Wochenzeitungen bzw. -magazinen möglicherweise anders ist.

Damit ergibt sich eine recht klare Rollenverteilung: Die Regierung handelt, Journalisten und die Judikative bewerten politisches Handeln, die übrigen Akteure stellen vor allem Forderungen.

Tabelle 11: Kommunikative Rollen der Akteure (Zeilen-%)

Quelle	Illokution							n
	Bekanntgabe	Unterstützung	Versprechen	Warnung	Forderung	Kritik	Begründung	
Exekutive	60,3	1,8	0,7	0,8	9,4	8,0	19,0	3746
Legislative	9,6	4,4	0,1	0,5	37,3	24,5	23,6	4421
Judikative	0,0	6,9	0,0	0,0	17,2	48,3	27,6	29
andere politische Akteure*	8,7	4,4	0,2	1,1	49,4	23,3	12,9	635
gesellsch. Akteure	0,8	4,5	2,9	2,0	47,2	21,1	21,4	995
Journalisten	0,2	14,5	0,0	0,9	23,5	35,5	25,3	557
sonst. Akteure**	51,1	3,1	0,0	0,0	19,1	12,2	14,5	262
gesamt	27,1	4,0	0,6	0,8	27,9	18,6	21,0	10645
(n)	(2882)	(427)	(60)	(85)	(2970)	(1983)	(2238)	

* Bundespräsident, Bundestagspräsidium, Länder, Gemeinden, Ausländische Politiker

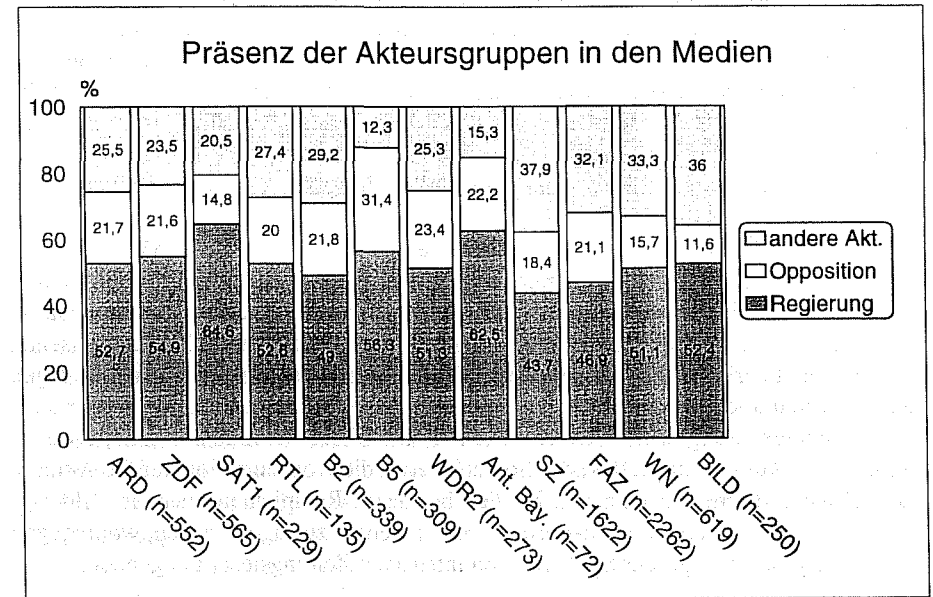
** Gemischte Akteure, unklare Akteure, Privatpersonen

5.3.2 Parteizugehörigkeit

Es verwundert nicht, daß die Pressemitteilungen der Fraktionen ausschließlich als Sprachrohr der jeweiligen Partei dienen (vgl. Tabelle C3 im Anhang). Interessant ist aber der Vergleich der Medien: Über alle Medien hinweg findet sich ein Regierungsanteil in der Berichterstattung von fast genau 50% (der begründungsbedürftigen Urteile), ein Oppositionsanteil von 20% sowie ein Anteil der übrigen Akteure von 30%. Von diesen Durchschnittswerten für die Gesamtstichprobe weichen die einzelnen Medien jedoch teilweise erheblich ab (vgl. Abbildung 12).

Anhand der Daten kann zum Beispiel die häufige Einordnung von SAT.1 als "Kanzlersender"⁵¹¹ empirisch gestützt werden: Hier kommt die Regierungskoalition deutlich häufiger zu Wort (ca. 65%) als in allen anderen Medien, und nur in der Bild-Zeitung finden sich geringere Anteile an Informationen über die Opposition⁵¹². Ähnliches gilt im Vergleich der Hörfunksender für den Privatsender Antenne Bayern (wobei allerdings die Fallzahlen für dieses Medium recht gering sind). Die übrigen Fernsehsender unterscheiden sich in den Anteilen von Regierung und Opposition nicht sonderlich (bis auf einen leichten Regierungsüberhang in den Sendungen des ZDF).

Abbildung 12:



⁵¹¹ Zu dieser Debatte vergleiche Lilienthal 1994, 1995; Gleich 1998, 413; Neue Zürcher Zeitung vom 23.2.1996; Medien-Kritik Nr. 43 vom 24.10.1994, S. 7

⁵¹² Diese Daten stimmen überein mit den Ergebnissen von Schatz, der (mit Daten von 1985) feststellte: "Dagegen findet die SPD in den SAT.1-Nachrichten anscheinend kaum statt" (Schatz 1988, 78).

Besonders große Unterschiede finden sich zwischen den untersuchten Hörfunksendern: Auffallend ist die starke Präsenz der Opposition in den Sendungen des Informationskanals B5 des Bayerischen Rundfunks. Dies geht allerdings nicht zu Lasten der Regierung, sondern der übrigen Akteure, die hier relativ betrachtet kaum zu Wort kommen. Sehr unterschiedlich ist ferner das Ausmaß, in dem über die Akteure der Peripherie berichtet wird. Diesen bieten vor allem die Printmedien (und unter diesen besonders die Süddeutsche Zeitung und BILD) Raum, während sich die audiovisuellen Medien stärker auf die Akteure des politischen Zentrums beschränken. Ob dies aus Selektionsgründen geschieht, die es den Printjournalisten eher erlauben, auch über nichtpolitische Akteure zu berichten, kann anhand der Daten nicht geklärt werden. Eine denkbare Alternativerklärung wären auch unterschiedliche Politikverständnisse bzw. Relevanzzuweisungen in den Redaktionen.

Vernachlässigt man die beachtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Sendern und Zeitungen, so ließe sich stark vereinfacht sagen: Das Fernsehen ist das Medium der Regierung, der Hörfunk (noch am ehesten) das der Opposition, die Printmedien schließlich das Medium der übrigen gesellschaftlichen Akteure, und zwar jeweils in dem Sinne, daß hier die relativ größten Chancen bestehen, Eingang in die Berichterstattung zu finden. Die guten Präsenzchancen der Opposition im Hörfunk können in den Programmstrukturen begründet sein: Aufgrund der meist stündlichen Nachrichtensendungen folgen politische Hörfunkmagazine meist auf Kurznachrichten. In letzteren wird aufgrund ihrer Kürze häufig nur Regierungshandeln verlautbart werden können, was es dem folgenden Magazinredakteur nahelegt, einen Interviewpartner der Opposition zu suchen, der dann nach seinem Standpunkt gefragt wird ("Wir haben gerade in den Nachrichten gehört, daß die Regierung ... Was sagen Sie dazu?"). Sowohl zur Vermeidung von Wiederholungen zur Nachrichtensendung als auch um der Ausgewogenheit willen liegt eine solche Struktur nahe, die dann aber dem Oppositionspolitiker mehr Raum einräumt, weil im Magazin mehr Zeit zur Verfügung steht.

Die große Schwankungsbreite der Anteile von Regierung (44 bis 65%), Opposition (12 bis 31%) und sonstigen Akteuren (12 bis 38%) legen jedenfalls den Schluß nahe, daß es völlig verfehlt wäre, "die Medien" in Fragen politischer Kommunikation als monolithischen Block zu betrachten. Auch wenn allein aus inhaltsanalytischen Daten keine Inferenzschlüsse auf etwaige Wirkungen gezogen werden können, so legen unsere Daten doch zumindest die Vermutung nahe, daß die unterschiedliche Struktur der Berichterstattung auch unterschiedliche Politikbilder vermitteln könnte, etwa im Sinne eines Kultivierungseffekts⁵¹³. So dürfte etwa die Konzentration auf die Akteure der "Bonner Bühne" in manchen Medien bei deren Rezipienten eher ein Bild von Politik vermitteln, in dem Nicht-Berufspolitiker wenig "zu sagen" haben, wohingegen die Akteure der Zivilgesellschaft eher den intensiven Zeitungslesern begegnen.

⁵¹³ Vgl. Gerbner et al. 1986.

5.3.3 Sprecher und Adressaten

Wenn man diskursive Prozesse der politischen Massenkommunikation untersucht, stellt sich auch die Frage, inwieweit ein Diskurs zwischen verschiedenen Akteuren überhaupt konkret stattfindet⁵¹⁴. Zu unterscheiden wären danach Sprechakte, die an konkrete Adressaten gerichtet sind, von solchen, die entweder an "die Politik" im allgemeinen adressiert sind oder gar keine Richtung aufweisen.

Bezüglich der Interaktionen zwischen verschiedenen politischen Akteuren sind in der Medienberichterstattung Schwerpunktsetzungen gegenüber dem politischen Diskurs zu erwarten. Es ist zu vermuten, daß besonders kontroverse Interaktionen (also Regierung vs. Opposition und Opposition vs. Regierung) besondere Beachtung in der Medienberichterstattung finden, weil der Nachrichtenfaktor Kontroverse ein wesentliches Kriterium journalistischer Selektion darstellt⁵¹⁵. Beim Vergleich der Interaktionen in Pressemitteilungen und Medienberichterstattung ergibt sich allerdings ein Problem: Interaktionen, die von Akteuren ausgehen, die nicht zum Kreis der in der Stichprobe erhobenen politischen Akteure gehören, sind logischerweise fast nur in der Medienberichterstattung zu finden (also etwa Stellungnahmen von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden etc.). Deshalb macht der Vergleich nur Sinn für Interaktionen, in denen die in der Politikstichprobe vorhandenen politischen Akteure die Initiatoren sind.

Die Ergebnisse (Tabelle 12) sind in vielerlei Hinsicht interessant. Daß bei Aussagen der Regierungsparteien monologische Sprechakte ohne Adressaten am häufigsten sind, war nach den bisherigen Befunden zu erwarten. Vor allem die Ministerien konzentrieren sich auf die Bekanntgabe ihre Aktivitäten. In geringerem Maße gilt dies allerdings für die Pressemitteilungen der Fraktionen: Diese richten ihre Aussagen häufig auch an die Politik im allgemeinen und an andere Akteure. Die Opposition wird dagegen von der Regierung als Adressat weitgehend ignoriert (8,1% in den Pressemitteilungen der Fraktionen, 0,4% in den Ministerien), es finden sich sogar mehr Regierungsaussagen, die an andere Akteure des Regierungslagers gerichtet sind als an die Opposition. Demgegenüber ist die Regierung für die Opposition der Hauptadressat: In ihren Pressemitteilungen richten sich fast 60% aller Aussagen an die Regierung, während die Oppositionsakteure einander fast völlig ignorieren (0,5%). Aus diesen Befunden läßt sich der Schluß ziehen, daß an die Regierung gerichtete Kritiken und Forderungen der Opposition zumindest in den Pressemitteilungen weitgehend unbeantwortet bleiben.

Betrachtet man die Medien, so finden sich wiederum die größten Unterschiede zwischen den audiovisuellen Medien einerseits und den Zeitungen andererseits. Wir hatten bereits gesehen, daß die Akteure, die außerhalb des politischen Zentrums stehen, in den Zeitungen noch am ehesten zu Wort kommen (vgl. Kapitel 5.3.2), und ergänzend dazu zeigt sich nun, daß dies auch für Aussagen gilt, die an diese gesellschaftlichen Akteure gerichtet sind. Allerdings werden hier Regierung und Opposition unterschiedlich behandelt: Der Unterschied zwischen den Medien findet sich nur für Aus-

⁵¹⁴ Vgl. Gerhards/Lindgens 1995, 18.

⁵¹⁵ Vgl. Schulz 1976; Staab 1990; Eilders 1997.

sagen der Regierung, nicht aber der Opposition. Bei letzterer bevorzugen die Zeitungen stattdessen in starkem Maße Aussagen, die sich an die Politik im ganzen richten. Dies entspricht dem Befund einer verstärkten Präsenz von Forderungen in der Zeitungsberichterstattung (vgl. Kapitel 5.2.1), denn Forderungen werden naturgemäß eher an die Politik allgemein gerichtet als etwa Kritiken, die sich gewöhnlich gegen konkrete Akteure richten. Einen entsprechend geringeren Anteil nehmen in den Zeitungen Aussagen der Opposition ein, die konkret an die Regierung gerichtet sind. Diese Sprechakte finden dagegen das besondere Interesse der Fernseh- und Hörfunkprogramme.

Tabelle 12: Sprecher und Adressat (Zeilen-%)

Sprecher	Quelle	Adressat					n
		Regierungs-partei	Opposi-tions-partei	Politik all-gemein	andere Akteure	kein Adressat	
Regie-rungs-partei	Fraktion	11,9	8,1	25,1	21,8	33,0	1035
	Ministerium	1,6	0,4	7,1	17,3	73,7	833
	Fernsehen	7,2	4,4	8,4	7,5	72,5	775
	Hörfunk	4,7	7,2	8,4	8,6	71,0	487
	Zeitung	8,5	6,0	9,8	14,7	61,0	2050
	gesamt	7,5	5,4	12,1	14,9	60,1	5180
Oppo-sitions-partei	Fraktion	59,7	0,5	27,4	10,1	2,3	1500
	Ministerium	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.
	Fernsehen	73,4	2,2	7,1	8,2	9,0	267
	Hörfunk	72,9	0,0	13,1	9,3	4,7	236
	Zeitung	52,8	6,7	27,3	7,9	5,3	795
	gesamt	60,2	2,4	24,2	9,2	4,0	2798
gesamt	Fraktion	40,2	3,6	26,5	14,9	14,9	2535
	Ministerium	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.
	Fernsehen	24,2	3,8	8,1	7,7	56,2	1042
	Hörfunk	27,0	4,8	10,0	8,9	49,4	723
	Zeitung	20,9	6,2	14,7	12,8	45,4	2845
	gesamt (n)	26,0 (2072)	4,3 (347)	16,3 (1303)	12,9 (1029)	40,4 (3227)	100,0 (7978)

Insgesamt vermitteln die Daten den Eindruck, daß sich Fernsehen und Hörfunk besonders auf zwei Aspekte der politischen Kommunikation konzentrieren: auf Verlautbarungen der Exekutive einerseits und auf die Stellungnahmen der Opposition zum Regierungshandeln andererseits. In den Printmedien dagegen ist die Vielfalt der Interaktionsformen wesentlich größer. Erklären läßt sich dies durch den größeren Selektionsdruck in den audiovisuellen Medien: Da Kritik an der Regierung nur sinnvoll vermittelt werden kann, wenn zunächst die kritisierten Entscheidungen mitgeteilt werden, werden letztere eher Berücksichtigung finden.

Tabelle 13: Adressat und Illokution (Zeilen-%)

Sprecher	Adressat	Illokution						n	
		Be-kannt-gabe	Unter-stüt-zung	Ver-spre-chen	War-nung	For-de-rung	Be-grün-dung		
Regie-rungs-partei	Regierung	-	18,0	-	0,8	29,8	27,8	23,7	389
	Opposition	-	1,1	0,7	1,4	10,0	67,9	18,9	280
	allg. Politik	-	1,4	1,0	1,8	66,9	5,6	23,4	625
	and. Akteur	-	12,5	2,7	2,9	29,4	26,1	26,5	771
	kein Adress.	80,5	-	-	-	-	-	19,5	3115
	gesamt	48,4	3,4	0,6	0,8	15,2	10,3	21,3	5180
Oppo-sitions-partei	Regierung	-	2,4	0,1	0,4	33,7	40,0	23,5	1683
	Opposition	-	11,9	-	1,5	22,4	47,8	16,4	67
	allg. Politik	-	-	-	0,4	78,3	1,8	19,5	678
	and. Akteur	-	13,2	-	-	22,9	38,4	25,6	258
	kein Adress.	80,4	-	-	-	-	-	19,6	112
	gesamt	3,2	2,9	0,0	0,4	41,9	29,2	22,4	2798
gesamt	Regierung	-	5,3	0,0	0,4	33,0	37,7	23,5	2072
	Opposition	-	3,2	0,6	1,4	12,4	64,0	18,4	347
	allg. Politik	-	0,7	0,5	1,1	72,8	3,6	21,3	1303
	and. Akteur	-	12,6	2,0	2,1	27,8	29,2	26,2	1029
	kein Adress.	80,5	-	-	-	-	-	19,5	3227
	gesamt (n)	32,6 (2599)	3,3 (260)	0,4 (30)	0,6 (50)	24,6 (1961)	16,9 (1351)	21,6 (1727)	100,0 (7978)

Und weil mit zunehmendem Selektionsdruck Nachrichtenfaktoren immer wichtiger werden, ist auch die Bevorzugung der besonders kontroversen Stellungnahmen der Opposition zur Regierung plausibel.

Von besonderem Interesse ist ferner das Verhältnis von Adressaten und Illokutionen. Dadurch lassen sich die Konfliktlinien des politischen Diskurses festhalten, etwa durch eine Analyse, welche Akteure besonders häufig gegen bestimmte andere Akteure auf Konfrontationskurs gehen (vgl. Tabelle 13).

Trivial ist zunächst die Beobachtung, daß sich bei Urteilen ohne Adressat nur Bekanntgaben und deren Begründungen finden. Alle anderen Illokutionen erfordern einen Adressaten. Die häufigste Adressierung ist die der Opposition an die Regierung (1683 Urteile): Hier dominiert die Kritik mit 40% aller Aussagen, gefolgt von Forderungen (33,7%). Dagegen richten sich Forderungen der Regierung zum größten Teil an die Politik im allgemeinen und kaum einmal direkt an die Opposition. Ihr gegenüber konzentriert sich die Regierung auf die Kritik (67,9%). Dies ist naheliegend, weil aufgrund der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Opposition an diese weniger Forderungen gestellt werden können.

Auch die Konflikte in einer Koalitionsregierung schlagen sich in den Daten nieder: Unter den Interaktionen innerhalb der Koalition finden sich immerhin fast 30% Forderungen und 28% kritische Äußerungen, aber nur 18% unterstützende Aussagen. Genauso kontrovers geht es aber innerhalb der Opposition zu, wo sich 22,4% an Forderungen und 47,8% an kritischen Äußerungen finden. Daß hier die Forderungen einen geringeren Umfang haben, erklärt sich dadurch, daß sich Forderungen meist an diejenigen politischen Akteure richten werden, die auch Handlungsmöglichkeiten haben. Daß sich trotzdem in beiden Lagern die meisten Forderungen an die Politik im allgemeinen richten, ist deshalb interessant: Hier tragen die Akteure unter Umständen den Machtverhältnissen im Bundesrat Rechnung, durch die für viele Forderungen auch die Unterstützung der Opposition eingeworben werden muß.

5.4 Realitätsbezüge

Politische Argumentation wird (meist) nicht im luftleeren Raum vollzogen, sondern steht im Kontext politischer Entscheidungen. Eine zentrale Untersuchungsdimension resultiert dabei aus der Frage, ob ein Argument zur Legitimation gefallener Entscheidungen oder im Diskurs über zu treffende Entscheidungen benutzt wird. Daneben interessiert uns das Thema, über das Argumente ausgetauscht werden. Denn Themen sind zum Beispiel von unterschiedlicher Werthaltigkeit, was Einfluß auf den Umfang wertrationalen Argumentierens haben dürfte. Ähnliches ist denkbar für das Ausmaß der Sachzwänge, für die Bedeutung von Traditionen etc.

5.4.1 Entscheidungsnähe

Die Rollenverteilung im politischen System sollte sich auch in der Entscheidungsnähe der Äußerungen zeigen. Die unmittelbar exekutive Handlungsgewalt liegt bei der

Tabelle 14: Entscheidungen und Stellungnahmen in den Quellen (Zeilen-%)

Quelle	Entscheidungsnähe				n
	Entscheidung	Entscheidungsvorbereitung	direkte Stellungnahme	Stellungnahme zu Stellungn.	
CDU/CSU	1,2	23,4	67,7	7,7	508
CSU	0,7	12,1	72,1	15,0	140
F.D.P.	0,0	8,0	85,2	6,8	399
SPD	0,0	1,2	95,3	3,5	803
Bündnis 90 / Grüne	0,0	0,5	93,7	5,8	429
PDS	0,0	0,0	93,7	6,3	271
Fractionen ges.	0,3	7,1	86,5	6,2	2550
Ministerien	11,8	32,9	53,8	1,5	868
Politik gesamt	3,2	13,6	78,2	5,0	3418
ARD	5,1	27,7	63,4	3,8	552
ZDF	4,8	26,9	61,9	6,4	565
SAT.1	6,1	33,2	55,5	5,2	229
RTL	5,9	31,9	55,6	6,7	135
Fernsehen ges.	5,2	28,6	60,9	5,3	1481
B2	7,4	17,1	64,3	11,2	339
B5	1,6	25,6	68,0	4,9	309
WDR2	8,4	26,7	58,2	6,6	273
Ant. Bayern	0,0	30,6	62,5	6,9	72
Hörfunk ges.	5,3	23,4	63,6	7,7	993
SZ	4,1	19,6	69,0	7,3	1622
FAZ	2,0	19,4	70,9	7,6	2262
WN	7,3	23,4	62,5	6,8	619
Bild	7,2	22,0	64,8	6,0	250
Zeitungen ges.	3,7	20,1	68,8	7,3	4753
Medien gesamt	4,2	22,3	66,5	6,9	7227
gesamt (n)	3,9 (415)	19,5 (2079)	70,3 (7479)	6,3 (672)	100,0 (10645)

Regierung, während sich die Opposition weitgehend auf die Kritik und das Aufzeigen von Alternativen beschränken muß. Aufgrund der Machtverteilung im Bundesrat während der Untersuchungsperiode wird diese Dichotomie jedoch in Frage gestellt: Im Frühjahr 1995 regierte eine Koalition aus CDU/CSU und F.D.P., in der Opposition befanden sich die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die PDS. Der christdemokratisch-liberalen Mehrheit im Bundestag stand allerdings eine Mehrheit der SPD-regierten Länder im Bundesrat gegenüber, die diese für eigene politische Initiativen nutzen konnten.

Betrachtet man die Pressemitteilungen (vgl. Tabelle 14), so bestätigt sich zunächst die weitgehend alleinige Entscheidungskompetenz der Regierung: Nur bei den Ministerien findet sich ein größerer Anteil an unmittelbaren Entscheidungen (11,8%). Hier funktioniert die Aufgabenteilung zwischen der Regierung und den Fraktionen der Regierungsparteien: Die Fraktionen beschäftigen sich vor allem mit der Gesetzgebung, die zunächst keine unmittelbaren Entscheidungen darstellt, da sie von der Zustimmung von Bundestag (und meist auch Bundesrat) abhängig ist⁵¹⁶. Die Oppositionsfraktionen beschränken sich dagegen fast ausschließlich auf Stellungnahmen zu politischem Handeln, wobei sich ein bezeichnender Unterschied zu den Regierungsfractionen zeigt: Letztere weisen im Vergleich zur Opposition einen höheren Anteil an Stellungnahmen zu Stellungnahmen auf, die zu einem großen Teil (45%, ohne Tabelle) Reaktionen auf Angriffe der Opposition darstellen. Hier erweist sich die CSU als besonders streitlustig, bei der ein relativ großer Teil aller Aussagen Reaktionen auf Stellungnahmen darstellt. Dagegen halten sich die Ministerien aus dem politischen Streit weitgehend heraus: Sie weisen deutlich geringere Anteile an Stellungnahmen auf.

Im Gegensatz zu den politischen Pressemitteilungen ist das Bild in der Medienberichterstattung wesentlich einheitlicher: Unmittelbare Entscheidungen und Stellungnahmen zu Stellungnahmen stellen hier nur geringe Anteile dar (4,2 bzw. 6,9%), während die direkten Stellungnahmen dominieren (ca. 67%). Im Medienvergleich fällt vor allem der größere Anteil an Stellungnahmen in den Printmedien (und hier vor allem in den großen Abonnementszeitungen) auf. Aufgrund des größeren Raums zur Berichterstattung kann hier eher auch dem politischen Diskurs Platz eingeräumt werden. Dies bestätigt auch der Vergleich der öffentlich-rechtlichen und der privaten Fernsehsender: In ARD und ZDF, die ja wesentlich umfangreicher berichten, finden sich ebenfalls größere Anteile an Stellungnahmen als in SAT.1 und RTL. Dem stehen nur die Ergebnisse zum Privatsender Antenne Bayern entgegen (bei dem allerdings die geringe Fallzahl zu berücksichtigen ist).

Abstrahiert man von Medienunterschieden und vor allem von den großen Unterschieden zwischen Ministerien und Fraktionen, zeigt sich eine relativ große Ähnlichkeit zwischen Politik und Medien: Abgesehen von einem höheren Anteil an entscheidungsvorbereitenden Äußerungen in der Medienberichterstattung stimmen die Strukturen weitgehend überein. Zusammenfassend läßt sich damit festhalten, daß die politische Massenkommunikation von Stellungnahmen zu politischem Handeln dominiert wird.

⁵¹⁶ Hier ist daran zu erinnern, daß Aussagen über Abstimmungsergebnisse des Bundestags nicht codiert wurden, da Abstimmungsergebnisse keine begründungsbedürftigen Urteile darstellen.

Dies ist insofern nicht verwunderlich, als die Zahl politischer Handlungen begrenzt ist (durch die Handlungskapazität der Akteure genauso wie durch die begrenzte Anzahl politischer Handlungsfelder), während der Raum des politischen Diskurses nahezu unbegrenzt ist, weil beliebige Akteure zu den anstehenden Themen (und auch neu aufgebrachten Themen) beliebige Äußerungen tun können. Zugleich bieten die Daten Anhaltspunkte dafür, daß der Diskurs in den Medien erst stattfindet, wenn nach der Mitteilung der stattgefundenen Entscheidungen noch Raum für weitere Informationen bleibt. Um dies zu erhärten, sind aber entsprechende Selektionsanalysen nötig.

Tabelle 15: Entscheidungsnähe der Illokutionen (Zeilen-%)

Illokution	Entscheidungsnähe				Summe	
	Entscheidung	Entscheidungs- vorbereitung	direkte Stellungnahme	Stellungnahme zu Stellungn.		
Bekanntgabe	14,4	72,1	13,5	-	27,1	(2882)
Unterstützung	-	-	79,6	20,4	4,0	(427)
Versprechen	-	-	100,0	-	0,6	(60)
Warnung	-	-	91,8	8,2	0,8	(85)
Forderung	-	-	99,1	0,9	27,9	(2970)
Kritik	-	-	72,2	27,8	18,6	(1983)
Begründung	-	-	100,0	-	21,0	(2238)
gesamt (n)	3,9 (415)	19,5 (2079)	70,3 (7479)	6,3 (672)	100,0	(10645)

Zu beachten ist schließlich der Zusammenhang der Entscheidungsnähe mit der jeweiligen Illokution, denn hier sind längst nicht alle Kombinationen denkbar. Tabelle 15 zeigt die vorkommenden Kombinationen. Entscheidungen treten nur in Form von Bekanntgaben auf, da Deklarationen in der Stichprobe nicht vorkamen und alle übrigen Illokutionen reine Sprechhandlungen sind und als solche keinen konkreten Entscheidungscharakter haben. Nachvollziehbar ist auch, daß Versprechungen (die ohnehin selten sind) nur als direkte Stellungnahmen auftreten, da ein Versprechen, eine Stellungnahme abzugeben, eine recht unwahrscheinliche Konstruktion wäre. Ähnliches gilt für Forderungen nach Stellungnahmen, die ebenfalls kaum vorkommen. Indirekte Stellungnahmen (also Stellungnahmen zu Stellungnahmen) treten in nennenswerten Anteilen vor allem in Form von Kritik (27,8%) und Unterstützungen (20,4%) auf. Auf welche Illokutionen sich diese indirekten Stellungnahmen beziehen, läßt sich aus den Daten nicht ablesen, da dies aus forschungsökonomischen Gründen nicht codiert

wurde. Es ist aber plausibel, daß sich Kritik und Unterstützung (wenn sie als indirekte Stellungnahmen auftreten) vor allem auf Forderungen und Kritiken beziehen, daß also fordernde oder kritische Äußerungen Unterstützung oder Kritik erfahren.

5.4.2 Themenstruktur

Die kommunizierten Themen wurden äußerst differenziert in der Form erfaßt, wie sie sich in den einzelnen Beiträgen fanden (vgl. Kapitel 4.4.3). Da hier ohne eine vom Forscher vorgegebene Klassifizierung gearbeitet wurde, ergibt sich das Problem, daß manche Texte Detailthemen behandeln, die in anderen Texten zu Oberthemen zusammengefaßt wurden. Dieses Problem wurde gelöst, indem nachträglich die Unterthemen zu den jeweiligen Oberthemen zusammengefaßt wurden. Dies führt etwa dazu, daß einzelne Gesetze aus Gesetzespaketen (wie den Haushaltsgesetzen) nicht als eigenständige Themen auftauchen. In der Stichprobe fanden sich zu 473 verschiedenen Themen begründungsbedürftige Urteile (wobei Unterthemen also nicht einzeln gezählt sind). Tabelle 16 zeigt die umfangreichsten Themen mit mindestens 100 Urteilen.

Bei jeder inhaltsanalytischen Stichprobe, die nicht zeitlich breit gestreut ist, besteht die Gefahr, daß einzelne Themen die Kommunikation dominieren. Die Untersuchung der Themenstruktur entkräftet diese Befürchtung: Zwar gibt es wie zu erwarten einige intensiv behandelte Themen und eine große Menge von Themen, die nur eine oder wenige Urteile aufweisen, aber es gibt kein einzelnes, stark dominierendes Thema. Das Thema mit den meisten begründungsbedürftigen Urteilen (8,7% der Gesamtstichprobe) und den meisten Texten (158) sind die Energiekonsensgespräche, in denen sich Regierungskoalition und Opposition über die künftige Energiepolitik zu einigen suchten. Hier waren einerseits viele politische Akteure direkt beteiligt, andererseits ging es in diesen Gesprächen um mehrere Gegenstandsbereiche, von den Kohle-subsidien bis zur Zukunft der Kernenergie. Hinzu kommt, daß dieses Thema vollständig in den Stichprobenzeitraum fällt.

Das zweite herausragende Thema ist das vom damaligen Verteidigungsminister Rüge vorgelegte Reformkonzept für die Bundeswehr. Der große Umfang der Berichterstattung resultiert hier vor allem aus der großen Zahl an Detailentscheidungen, die dieses Konzept enthielt (dieses Konzeptpapier ist auch der umfangreichste überhaupt codierte Text), aber auch aus der umfangreichen Berichterstattung. Es folgen die Beratungen zu den Bundeshaushalten 1995 und 1996 sowie die Themen Klimaschutz, das in Vorbereitung auf den Klimaschutzgipfel in Berlin debattiert wurde, und Mietrecht Ost, wo eine Gesetzesnovelle anstand.

Sehr unterschiedlich ist allerdings die Verteilung der Texte auf Pressemitteilungen und Medienberichterstattung: Während zu manchen Themen eine umfangreiche Debatte in den Pressemitteilungen stattfindet (etwa den Energiekonsensgesprächen, dem Haushalt 1996 und dem Klimaschutz), finden sich bei anderen Themen nur wenige Pressemitteilungen. Dies läßt sich durch die Beschränkung der Stichprobe erklären: Bei Themen mit wenigen Pressemitteilungen mag der Informationsfluß stärker in anderen Kanälen stattfinden (etwa im Bundestag).

Tabelle 16: Themenstruktur (%)

Themen mit über 100 begründungsbedürftigen Urteilen	Gesamtstichprobe		Pressemitteilungen		Medienbeiträge				
	%	n	Texte	%	n	Texte			
Energiekonsensgespräche	8,7	(927)	158	5,8	(199)	24	10,1	(728)	134
Bundeswehrreform	6,5	(696)	60	6,9	(235)	9	6,4	(461)	51
Bundshaushalt 1996	6,4	(678)	110	4,2	(145)	24	7,4	(533)	86
Bundshaushalt 1995	5,0	(529)	68	4,9	(168)	6	5,0	(361)	62
Klimaschutz	4,4	(468)	71	6,2	(211)	23	3,6	(257)	48
Mietrecht Ostdeutschland	2,9	(314)	57	3,3	(112)	16	2,8	(202)	41
Mehrwertsteuer für kommunale Entsorgungsbetriebe	2,7	(285)	69	1,0	(34)	9	3,5	(251)	60
Abschiebestop für Kurden	2,1	(219)	86	0,7	(24)	14	2,7	(195)	72
Reform der Sozialhilfe	1,8	(193)	33	0,8	(27)	7	2,3	(166)	26
Kindergeld-Änderungspläne	1,6	(173)	35	1,5	(51)	8	1,7	(122)	27
Bafög-Novelle	1,6	(166)	35	1,9	(65)	9	1,4	(101)	26
Liberalisierung der Telekomm.	1,5	(158)	24	1,6	(55)	4	1,4	(103)	20
Einladung Polens zum 8. Mai?	1,4	(147)	63	0,4	(14)	6	1,8	(133)	57
Reform des öffentl. Dienstes	1,4	(144)	27	2,2	(75)	6	1,0	(69)	21
Hilfsfonds für HIV-Opfer	1,3	(141)	23	0,6	(21)	4	1,7	(120)	19
Deut. Haltung zur Kurdenkrise	1,3	(138)	81	0,5	(17)	11	1,7	(121)	70
Zukunft der Rentenversicherung	1,3	(138)	30	1,1	(36)	5	1,4	(102)	25
Deutsch-tschech. Beziehungen	1,1	(122)	26	0,1	(4)	3	1,6	(118)	23
Selbstverpflichtung der Industrie zur CO ₂ -Reduktion	1,0	(106)	20	1,0	(33)	8	1,0	(73)	12
3. Stufe der Gesundheitsreform	0,9	(100)	16	0,0	(0)	0	1,4	(100)	16
Hilfen für Langzeitarbeitslose	0,9	(100)	20	0,1	(5)	1	1,3	(95)	19
Summe (n)	55,8	(5942)	1112	44,8	(1531)	197	61,0	(4411)	915
Zahl der Themen gesamt	412	---	---	308	---	---	321	---	---
Gesamtsumme (alle Themen)	10645	---	2237	3418	---	596	7227	---	1641

5.5 Zwischenresümee

Wir haben in diesem Kapitel die politische Massenkommunikation hinsichtlich derjenigen Merkmale beschrieben, die für eine Analyse politischer Argumentation, wie sie nun folgen soll, relevant erscheinen. Die zentralen Befunde lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Richtiges und falsches *Handeln steht im Mittelpunkt* der politischen Argumentation, Ziele und Interessen sind dagegen offensichtlich weitgehend unstrittig. Von begründungsbedürftigen 10645 Urteilen richten sich nur dreizehn gegen die Ziele anderer Akteure. Worum es geht, sind die Mittel zur Erreichung politischer Ziele.
- Die politische Massenkommunikation wird von *zwei Modi der Argumentation* beherrscht: Einerseits der *Verlautbarung* exekutiven Handelns (Bekanntgaben), andererseits der *Konfrontation* zwischen Regierung und Opposition. Die Auseinandersetzung zwischen den Akteuren dominiert dabei zwar, das diskursive Niveau ist allerdings recht gering: Häufig finden sich Stellungnahmen zum Handeln anderer Akteure, nur selten aber finden sie beim Adressaten eine Antwort. Der politische Diskurs wird also eher von gegenseitigen Vorwürfen als von der konstruktiven Auseinandersetzung bestimmt.
- Die Argumentation wird von der *Kontroverse* bestimmt, sowohl in den Pressemitteilungen als auch in der Medienberichterstattung. In den Pressemitteilungen sowie den Tageszeitungen dominieren Forderungen, nur in den audiovisuellen Medien finden sich häufiger kritische Äußerungen. Erklärbar ist dies durch den Nachrichtenfaktor Kontroverse: Je höher der Selektionsdruck wird, desto eher wird die kontroverseste Illokution der Kritik vermittelt.
- In der Medienberichterstattung findet gegenüber dem Output des politischen Systems eine *Komplexitätsreduktion* statt: Details zu politischen Entscheidungen finden sich noch relativ häufig in den Pressemitteilungen der Ministerien, aber kaum noch in der Medienberichterstattung.
- Die verschiedenen Akteure haben in den Mediengattungen *unterschiedliche Chancen auf Medienpräsenz*: Allgemein dominiert die Regierung, die Opposition hat relativ gesehen im Hörfunk die besten Präsenzchancen, die Akteure der gesellschaftlichen Peripherie in den Tageszeitungen. Für diese Unterschiede gibt es jedoch plausible Erklärungen, die in den unterschiedlichen Strukturen der Berichterstattung in diesen Gattungen liegen: Printmedien haben einfach mehr Kapazitäten, um nach der Verlautbarung der Äußerungen des politischen Zentrums auch die Peripherie zu Wort kommen zu lassen, im Hörfunk erhöht die häufige Aufeinanderfolge von Kurznachrichten (mit Regierungsverlautbarungen) und politischen Magazinen die Chance der Opposition auf Präsenz im Programm. Insofern läßt sich aus diesen Befunden nicht unbedingt die Erwartung ableiten, daß sich auch in der Vermittlung von Begründungen entsprechende Präferenzen in den einzelnen Mediengattungen finden.

6. Begründungen politischen Handelns

Im letzten Kapitel haben wir zunächst die Struktur der politischen Massenkommunikation beschrieben, um uns ein Bild von unserem Gegenstandsbereich zu verschaffen. Nun kommen wir zum zentralen Konstrukt, den Begründungen politischen Handelns. Dabei folgen wir zunächst der bereits eingeführten Differenzierung nach Textsorten, Textstrukturen, Akteuren und Realitätsbezügen.

Die Begründungsanalyse läßt sich sinnvoll in drei Perspektiven differenzieren: Zunächst kann nach dem Umfang der Begründungen gefragt werden: Wie viele Aussagen werden überhaupt begründet, und wie umfangreich sind die Begründungen? Dann untersuchen wir die strukturelle Komplexität der Argumente. Dabei geht es um die Frage, inwieweit Begründungen wieder begründet werden und wie komplex die sich so ergebenden Baumstrukturen sind. Schließlich ist von Interesse, welche Typen von Begründungen (zweckrational, wertrational etc.) die politische Kommunikation prägen.

Für den Umfang der Begründungen sind zwei Kennwerte naheliegend:

- Das Vorhandensein von Begründungen überhaupt: Hier wird der Begründungsumfang verstanden als Anteil der begründeten Urteile an der Summe aller Urteile.
- Der Umfang der vorhandenen Begründungen: Die vorhandenen Begründungen können wieder einen unterschiedlichen Umfang aufweisen, von der Angabe eines Zieles oder einer anderen Begründung bis hin zu differenzierten Schemata etwa mit Zielangabe, Zielbegründung, Regelangabe und deren Stützung (vgl. Kapitel 3.4.3.1).

Tabelle 17 zeigt die entsprechenden Werte für die beiden Teilstichproben. Weniger als die Hälfte aller begründungsbedürftigen Urteile in der politischen Massenkommunikation wird begründet. In den politischen Pressemitteilungen sind es 46,3% aller Urteile, in der Medienberichterstattung 39,7%. Die vorhandenen Begründungen umfassen in den Pressemitteilungen durchschnittlich 1,6 Einheiten, in den Medien sind es 1,3 Einheiten. Zur Erinnerung: Eine Begründungseinheit kann ein Bezug auf ein Ziel, einen Sachzwang, einen Wert etc. sein, eine zwei Einheiten umfassende Begründung kann zum Beispiel aus einem Zielbezug und einem diesen wiederum begründenden Interessen- oder Wertbezug bestehen.

Der geringe durchschnittliche Umfang der vorhandenen Begründungen ist ein erster Hinweis darauf, daß sich nur wenig differenzierte Argumentationen finden: Eine Begründungskette aus Ziel-, Wert-, Regel- und Stützungsbezug wiese ja bereits vier Elemente auf. Die Zahlen sind für sich aber noch wenig aussagekräftig: Ist das Glas halb voll oder halb leer? Mangels Vergleichszahlen läßt sich an dieser Stelle kaum entscheiden, in welche Richtung etwa 54 bzw. 60% unbegründeter Aussagen zu interpretieren sind: Ist dies ein Zeichen für die Unmöglichkeit, in komplexen Gesellschaften politisches Handeln noch öffentlich zu begründen, oder sind viel mehr gut 40% begründeter Aussagen ein Indiz für das Gegenteil? Diese Frage wird sich - wenn

überhaupt - erst am Ende der Arbeit beantworten lassen, wenn wir ein differenzierteres Bild der politischen Argumentation vor Augen haben.

Tabelle 17: Begründungsumfang

Textgruppe	% begründet	Umfang der vorhandenen Begründungen	
		m	n
Pressemitteilungen (n=3418)	46,3	1,6	(1584)
Medienberichterstattung (n=7227)	39,7	1,3	(2870)
gesamt (n=10645)	41,8	1,4	(4454)

Untersuchen wir nun zunächst, welche Argumentationsstrukturen sich hinter den globalen Umfangsmaßen verbergen. Hierbei geht es vor allem um die Frage, inwieweit die faktische Argumentation den anspruchsvollen Vorstellungen der Argumentationstheorie entspricht, wie sie zum Beispiel im Toulmin-Schema und seinen Weiterentwicklungen Niederschlag gefunden haben (vgl. Kapitel 2.4.1). Die Werte zum Begründungsumfang lassen bereits erwarten, daß vollständig ausgeführte Argumentationen selten sein werden.

Betrachtet man die in der Stichprobe vorkommenden Begründungsstrukturen, so findet sich zwar eine Vielzahl verschiedener Baumstrukturen (vgl. Tabelle 18), die große Menge konzentriert sich aber auf wenige, einfach strukturierte Formen. So bestehen zwei Drittel der Begründungen in den Pressemitteilungen und drei Viertel der medial vermittelten Begründungen aus nur einem Begründungselement, so daß hier von einer Argumentations-„Struktur“ gar nicht gesprochen werden kann. Die übrigen Begründungen gehen tendenziell eher in die Breite als in die Tiefe: In den Pressemitteilungen finden wir in gut einem Viertel aller Fälle mindestens zwei parallele Begründungen (Breite), aber nur in etwa 16% eine Begründung für eine Begründung (Tiefe). Ähnliches gilt für die Medienberichterstattung, allerdings auf noch niedrigerem Niveau. Kaum besetzt sind die Extreme: Nur drei Begründungen erreichen die Tiefenstufe 4 (stellen also eine „Begründung der Begründung der Begründung der Begründung“ dar) und nur insgesamt neun Argumenten enthalten mehr als fünf Begründungen in der Breite. Nur eines dieser hochkomplexen Argumente fand sich in den Massenmedien.

Nach den isolierten Begründungselementen stellen zwei voneinander unabhängige, einfache Begründungen die häufigste Struktur dar (214 bzw. 288 Begründungen), gefolgt von Begründungen, in denen eine primäre Begründung wiederum einfach begründet wird (119 bzw. 214). Dagegen machen die komplexen Begründungsstrukturen, die mindestens eine Breite und eine Tiefe von zwei Einheiten aufweisen, insgesamt nur 237 Fälle (von gesamt 4454 Begründungen) aus.

Tabelle 18: Komplexität der Begründungsstrukturen

Pressemitteilungen					
	Tiefe 1	Tiefe 2	Tiefe 3	Tiefe 4	gesamt
Breite 1	1032	119	9	1	1161 (73,3%)
Breite 2	214	60	10		284 (17,9%)
Breite 3	67	27	2	1	97 (6,1%)
Breite 4	9	10	1		20 (1,3%)
Breite 5	7	5	2		14 (0,9%)
Breite 6			1	1	2 (0,1%)
Breite 7					0
Breite 8	2	2			4 (0,3%)
Breite 9	1	1			2 (0,1%)
gesamt	1332 (84,1%)	224 (14,1%)	27 (1,7%)	3 (0,2%)	1584
Medienberichterstattung					
	Tiefe 1	Tiefe 2	Tiefe 3	Tiefe 4	gesamt
Breite 1	2180	214	12		2406 (83,8%)
Breite 2	288	67	9		364 (12,7%)
Breite 3	49	24	3		76 (2,6%)
Breite 4	12	10			22 (0,8%)
Breite 5		1			1 (0,0%)
Breite 6					0
Breite 7					0
Breite 8					0
Breite 9	1				1 (0,0%)
gesamt	3530 (88,2%)	316 (11,0%)	24 (0,8%)	0	2870

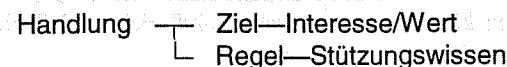
Damit liegt die Interpretation dieser Befunde auf der Hand: Die real existierenden Begründungen entsprechen den Vorstellungen der Argumentationstheorie so gut wie nie. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Argumentationstheorie Argumentationsstrukturen darstellt unter der Prämisse, daß alle Elemente der Struktur auch explizit ausgeführt werden. In realen Argumentationssituationen kann davon ausgegangen werden, daß manche Elemente implizit mitgedacht werden und ihre Ergänzung vom Rezipienten des Arguments erwartet wird und werden kann. Das beste Beispiel dafür sind Regelbezüge: Wenn ein Akteur etwa eine Handlung fordert oder bekanntgibt und dies mit einem Ziel begründet, wird damit häufig die Gültigkeit einer Regel impliziert werden, nach der die betreffende Handlung das Ziel zu erreichen vermag. Damit soll keineswegs unterstellt werden, daß solche Regeln existieren und den Akteuren bekannt sind bzw. daß die Akteure zumindest an die Gültigkeit dieser Regeln glauben. Unterstellt werden soll nur, daß die Akteure bei dem Verzicht auf die Angabe von Regeln häufig davon ausgehen werden, daß die Rezipienten diese Regel mitdenken: Denn warum sollte ein politischer Akteur aus der Sicht des Rezipienten ein Ziel zur Begründung anführen, wenn er nicht davon überzeugt ist, daß seine Mittel auch tauglich zur Erreichung dieses Ziels sind?

Weiterhin kann davon ausgegangen werden, daß die Tiefenbegründung vieler Begründungen nicht erfolgt, weil der Akteur diese weitere Begründung nicht mehr für notwendig hält: Entweder unterstellt er einen herrschenden Konsens, der ihn von weiteren Begründungen entbindet, oder er geht davon aus, daß seine politischen Ansichten soweit bekannt sind, daß sich eine erneute Begründung erübrigt: So erscheint es nachvollziehbar, wenn etwa die SPD nicht bei jeder Äußerung begründet, warum sie Arbeitnehmerinteressen vertritt, die CDU nicht jedesmal erneut das Ziel des Wirtschaftswachstums begründet etc.

Im Rahmen unserer theoretischen Überlegungen waren wir zu dem Schluß gekommen, daß es im politischen Diskurs nicht ausreicht, wenn die Akteure "auf Nachfrage" ihre Geltungsansprüche begründen können, denn aufgrund der geringen Feedbackmöglichkeiten der Medienrezipienten haben diese kaum die Möglichkeit, Begründungen bei strittigen Aussagen einzufordern. Daraus den Umkehrschluß zu ziehen, alle Begründungen seien *vollständig* auszuführen, geht aber an der Realität politischer Argumentation vorbei. Will man dies normativ bewerten, sind allerdings Differenzierungen nötig: So stellt es wohl kein sonderliches Defizit dar, wenn dem Rezipienten der Inferenzschluß überlassen wird, daß politische Akteure davon überzeugt sind, mit ihrem Handeln die genannten Ziele erreichen zu können. Keineswegs selbstverständlich ist es aber für den Rezipienten, daß die Akteure auch über Stützungswissen verfügen, welches solche Regelannahmen erhärten könnte. So, wie faktisch argumentiert wird, bleibt für den Beobachter politischer Argumentation weitestgehend unklar, wann Politik nach dem "Trial-and-Error"-Prinzip und wann auf der Basis gesicherten Wissens geschieht. Natürlich hat der Rezipient weitere Indizien, die ihm hier Rückschlüsse ermöglichen: So hat die Annahme einige Plausibilität, daß politische Entscheidungen, die ohne Streit "über die Bühne" gehen, eher mit Wissen gesättigt sind als solche, bei denen verschiedene Standpunkte konkurrieren. Ob aber der seltene Bezug auf Regeln und Stützungswissen daraus resultiert, daß die meisten politischen Entscheidungen "Decisions under Uncertainty" sind, läßt sich aus den faktischen Argumentations-

strukturen nicht ableiten (wenn diese Annahme auch bei Dauertemen wie der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit naheliegt)⁵¹⁷.

Auf der Basis dieser Überlegungen ist es interessant, in welchem Umfang denn die vorhandenen Begründungsstrukturen wenigstens Teile vollständiger Argumentationsschemata enthalten. Eine vollständige Begründung einer Handlung würde auf der Basis unserer Überlegungen zur Struktur von Begründungen (vgl. Kapitel 3.4.3.2) folgendermaßen aussehen:



Die Begründungen wurden nun daraufhin überprüft, wie viele Elemente dieses Schemas in der vom Schema geforderten Ordnung vorhanden sind⁵¹⁸. Verdopplungen von Begründungsstufen wurden dabei nur einmal gezählt (also etwa dann, wenn ein Ziel mit einem zweiten Ziel begründet wird). Tabelle 19 zeigt die Ergebnisse. Der Eindruck aus der Betrachtung der formalen Strukturen bestätigt sich: Nur 0,2% (abs.: 7) der vorhandenen Begründungen entsprechen einem vollständigen Argumentationsschema, nur 0,5% weisen wenigstens drei Elemente des Schemas auf. Dagegen enthalten 54,1% aller vorhandenen Begründungen nur ein einziges Element des Schemas⁵¹⁹ und 40,8% enthalten gänzlich andere Inhalte (Situationsbezüge etc.).

Tabelle 19: Entsprechungen zum Argumentationsschema

Textgruppe	Zahl der dem Schema entsprechenden Elemente					n
	0	1	2	3	4	
Pressemitteilungen	29,4	62,6	7,1	0,7	0,3	1584
Berichterstattung	47,1	49,4	3,1	0,4	0,1	2870
gesamt	40,8	54,1	4,5	0,5	0,2	4454

Dabei zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen Politik und Medien: Während in den Pressemitteilungen immerhin noch gut zwei Drittel aller Begründungen mindestens ein Element aus dem Argumentationsschema enthalten, sind es in der Medienbericht-

⁵¹⁷ Schon 1965 behauptete Dreitzel, daß aufgrund der Masse verfügbaren und für Entscheidungen notwendigen Wissens kaum noch politische Entscheidungen auf der Basis gesicherten Wissens möglich sind (vgl. Dreitzel 1965).

⁵¹⁸ Dabei wurden auch lückenhafte Schemata gewertet, etwa dann, wenn ein Zielbezug ohne Angabe der Regel mit Bezug auf Stützungswissen begründet wird. In solchen Fällen wurden die vorhandenen Elemente gezählt.

⁵¹⁹ Aufgrund dieser Daten ist Klein zu widersprechen, der das Toulmin-Schema verwirft, weil wirkliche Argumente viel komplizierter seien als das Schema (vgl. Klein 1980, 25).

erstattung nur gut die Hälfte. Damit ist endgültig klar, daß sich politische Akteure in ihren praktischen Argumentationen nicht an den Forderungen der reinen Lehre orientieren⁵²⁰. Abgemildert wird dieses Urteil allenfalls durch die nicht quantifizierbare Annahme, daß manches Element des Schemas nicht nur implizit mitgedacht wird, sondern auch vom Rezipienten problemlos ergänzt werden kann. Prinzipiell würden es die Daten erlauben, die Inhalte der vorhandenen Begründungsbäume zu rekonstruieren. Aufgrund der Seltenheit komplexer Strukturen hätten diese aber nur noch den Charakter von Fallbeispielen, so daß wir darauf verzichten können.

Aus diesen Befunden könnte man nun den Schluß ziehen, daß die empirische Argumentationsanalyse auf die Codierung komplexer Begründungsstrukturen künftig verzichten kann. Dies wäre jedoch verfehlt, weil dann ein möglicher künftiger Zuwachs an Argumentationsrationalität nicht mehr festgestellt werden könnte, methodisch also der Status Quo festgeschrieben würde. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß aufgrund unseres flexiblen Instruments die Codierung durch komplexe Argumente nur dann aufwendiger wird, wenn diese auch tatsächlich auftreten. Insofern gibt es auch keine forschungsökonomischen Argumente, das Instrument nicht offen zu halten für künftige Zeiten (oder andere Kontexte) mit komplexeren Begründungen.

Nach dem Begründungsumfang, der die quantitative Seite der Argumentationsrationalität darstellt, interessieren uns nun die Inhalte der Begründungen. Zunächst untersuchen wir diese in der ganzen Komplexität, in der sie codiert wurden. In den weiteren Analysen werden wir diese Komplexität dann durch Zusammenfassung reduzieren.

Es zeigt sich eine breite Streuung der Begründungstypen, von denen allerdings viele nur selten auftauchen (vgl. Tabelle 20). Die häufigste Begründung in den politischen Pressemitteilungen ist der Bezug auf spezifische Ziele (11,7%), aber auch unspezifische Ziele sind hier recht häufig (8,4%). Die starke Vertretung zweckrationaler Argumente war auch zu erwarten, weil Ziele zentrale Bedeutung für das Verständnis von Handlungen überhaupt haben (vgl. Kapitel 3.4.3.1). Für die Medien gilt dies nicht in gleichem Maße: Hier finden sich vor allem unspezifische Zielbezüge seltener, häufiger tritt dagegen die Form des schwachen Sachzwangs auf, die wir situationale Evaluation genannt haben. Hier wird eine Handlung als der Situation besonders angemessen beschrieben. Die stärkere Form des Sachzwangs, mit dem die situationsbedingte Notwendigkeit einer Handlung behauptet wird, findet sich dagegen so gut wie nicht (0,5 bzw. 0,3%). Offenbar vermeiden die Akteure in ihrer Argumentation den Eindruck der Hilflosigkeit, der mit starken Sachzwangargumenten verbunden ist. Sie beziehen sich zwar häufig auf die Situation, versuchen sich aber noch als handlungsfähig darzustellen. Häufiger zeigt sich dagegen der Bezug auf rechtliche und vertragliche Bindungen, sozusagen der juristische Sachzwang (3,3% in den Pressemitteilungen, 2,2% in der Berichterstattung). Eher selten werden zweckrationale Argumente durch die Angabe von Regeln und deren Stützung verstärkt. Handlungen werden also häufig durch Ziele begründet, ohne daß die Effektivität der Handlung plausibel gemacht werden kann. Weitere relativ häufig auftretende Begründungsformen sind

⁵²⁰ Dies entspricht den Befunden Hoffmanns (vgl. Hoffmann 1982).

Tabelle 20: *Begründungsinhalte (%)**

Begründungstyp		Pressemitteilungen	Medienberichterstattung
<i>Ziele:</i>	allg. Zielbezug	0,3	0,3
	unspezifische Ziele	8,4	4,1
	spezifische Ziele	11,7	6,8
	kommunikative Ziele	0,3	0,4
<i>Folgen:</i>	unspezifische Folgen	3,4	4,1
	spezifische Folgen	4,4	4,7
<i>Interessen:</i>	politische Interessen	0,2	0,4
	Gruppeninteressen	5,3	3,5
	gesellsch. Interessen	6,2	3,2
<i>Werte:</i>	allg. Wertbezug	0,1	0,0
	Demokratie	0,5	0,2
	Freiheit	0,4	0,2
	Gerechtigkeit/Gleichheit	2,0	1,1
	Sicherheit	2,0	1,7
	sonstige Werte	0,1	0,0
	Regelbezug	1,6	1,1
<i>Stützungswissen:</i>	historische Fakten	1,4	1,3
	wissenschaftl. Erkenntnisse	1,7	0,3
	sonstiges Stützungswissen	0,0	0,0
<i>Situation:</i>	allg. Situationsbezug	0,0	0,1
	Versprechen	0,8	0,7
	rechtliche Bindung	3,3	2,2
	Situationsschilderung	1,3	1,9
	situationale Evaluation	6,9	8,0
	Sachzwang	0,5	0,3
	Meinungsäußerung	1,6	1,0
<i>Handlungskontext:</i>	politisches Handeln	0,4	0,9
	kommunikatives Handeln	0,1	0,1
	unpolitisches Handeln	0,1	0,3
<i>Tradition:</i>	positiver Traditionsbezug	0,1	0,1
	negativer Traditionsbezug	0,2	0,0
<i>Emotion:</i>	positiver Emotionsbezug	0,3	0,6
	negativer Emotionsbezug	0,0	0,0
sonstige Begründungen		0,8	0,9
Begründungen gesamt		3418	7277

* Die Prozentangaben geben den Anteil der mit dem jeweiligen Begründungstyp begründeten Urteile an.

Bezüge auf Folgen und Interessen. Bei den Folgen überwiegen wie bei den Interessen die spezifischen Bezüge, doch in beiden Gruppen zählen auch die unspezifischen Formen noch zu den am häufigsten vorkommenden Begründungen. Wir hatten unspezifische Bezüge durch das Fehlen inhaltlicher Kriterien definiert, aus den hervorgeht, unter welchen Bedingungen das Ziel als erreicht oder eine Folge als eingetreten gelten kann (vgl. Kapitel 3.4.3.2 und 4.4.3). Weil zu solchen Begründungen eine inhaltliche Stellungnahme kaum möglich ist und sie so den erhobenen Geltungsanspruch nur bedingt einlösen können, kann man sie getrost als "schwammig" bezeichnen.

Unter den Interessenbezügen finden sich Gruppen- und gesellschaftliche Interessen annähernd gleich häufig, während sich die Akteure auf ihre eigenen politischen Interessen so gut wie nie beziehen. Da die Machtinteressen von Parteien wohl allenfalls für ihre eigenen Mitglieder überzeugende Argumente darstellen können, ist dies nachvollziehbar⁵²¹. Deutlich seltener dagegen sind wertrationale Begründungen. Daß dabei die Werte Gerechtigkeit und Sicherheit dominieren, kann natürlich in der Ereignislage bedingt sein, in der z. B. Demokratie und Freiheit gerade nicht bedroht erschienen. Auf dem Hintergrund der Debatte um Zweck- und Wertrationalität läßt sich damit sagen, daß sich in der politischen Argumentation zwar durchaus Begründungen für Zwecke finden, diese sich aber eher auf Interessen als auf Werte beziehen. Verschwiegend geringe Anteile weisen schließlich traditionale und emotionale Begründungen auf: Diese sind in der modernen Politik offenbar kein probates Mittel der Politik mehr (wobei sicher ein Längsschnittvergleich mit den Anfängen der Bundesrepublik interessant wäre).

Um die Darstellung übersichtlicher zu gestalten, weise ich künftig nur noch die häufiger vorkommenden Begründungen separat aus. Dabei lassen sich die Wertbezüge sinnvoll zu einer Gruppe zusammenfassen, ebenso die faktischen Situationsbezüge (Situationsschilderung, Situationale Evaluation, Sachzwang). Betrachten wir nun die einzelnen Quellen (Tabelle 21). Ich diskutiere Pressemitteilungen und Medienberichterstattung zunächst getrennt, weil ein Vergleich nur mit der reduzierten, relationalen Stichprobe sinnvoll ist. Denn in die Medienberichterstattung der Gesamtstichprobe gehen auch viele Informationen aus anderen Quellen als den Pressemitteilungen ein.

Im Vergleich der Pressemitteilungen zeigen sich im Begründungsumfang zwischen den Fraktionen nur geringfügige Unterschiede, allein die PDS begründet deutlich seltener ihre Urteile. Während die übrigen Fraktionen etwa die Hälfte ihrer Urteile begründen, sind es in den Pressemitteilungen der Ministerien unter 40%. Falls sich die naheliegende Annahme bestätigen sollte, daß Details seltener begründet werden als andere Urteile, dann wäre dieser Befund durch die stärkere Differenziertheit ministerieller Mitteilungen zu erklären, die wir in Kapitel 5.2.3 gefunden hatten (dies klären wir in Kapitel 6.2.3). Hinsichtlich des Umfangs der vorhandenen Begründungen finden sich zwischen den Pressestellen kaum Unterschiede, lediglich die SPD sticht hier mit 1,8 Elementen leicht heraus.

⁵²¹ Interessant wäre in diesem Zusammenhang ein Vergleich der öffentlichen Begründungen mit der parteiinternen Argumentation etwa in Mitgliederzeitschriften. Allerdings ist auch bei solchen Äußerungen zu fragen, inwiefern sie auch mit Blick auf eine mögliche Publizität und auf die Vermeidung von Widersprüchen zwischen öffentlichen und internen Argumenten erfolgen.

Betrachtet man die Medienberichterstattung, so findet sich zunächst ein Gefälle zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Fernseh- und Hörfunksendern. Die 'Privaten' vermitteln tendenziell weniger Begründungen, besonders fällt hier Antenne Bayern ab, der ja ohnehin nur wenige politische Informationen produziert. Ähnliche Unterschiede finden sich auch zwischen den Tageszeitungen, wo SZ und FAZ mehr Begründungen vermitteln als WN und BILD. Insgesamt sind die Unterschiede aber nicht sehr groß: Bis auf Antenne Bayern findet sich in allen Medien ein Anteil begründeter Urteile zwischen 34 und 42%. Erst recht keine Unterschiede zeigen sich beim Vergleich der Medientypen: Was den Anteil der Begründungen angeht, läßt sich zwischen Fernsehen, Hörfunk und Zeitung keine Rangfolge aufstellen. Dabei ist natürlich der absolute Umfang der Berichterstattung zu berücksichtigen. Absolut gesehen findet der Rezipient in SZ und FAZ natürlich wesentlich mehr begründete Urteile als in allen anderen Medien (aber eben auch mehr unbegründete).

Was unabhängig vom Anteil der begründeten Urteile den Umfang der *vorhandenen* Begründungen betrifft, so zeigen sich zwischen den Medien keine auffälligen Differenzen. Daraus läßt sich schließen: Die Selektion von Begründungen richtet sich in erster Linie auf die Frage, ob *überhaupt* eine Begründung vermittelt wird oder nicht, und weniger darauf, wie umfangreich das Argument dann ausfällt.

Nun kommen wir zu den Inhalten der Begründungen in den einzelnen Quellen. Auch hier ist wiederum darauf hinzuweisen, daß ein statistischer Vergleich von Pressemitteilungen und Medienberichterstattung anhand der Gesamtstichprobe wenig Sinn macht und erst anschließend mit der reduzierten relationalen Stichprobe erfolgt. Hier können wir jedoch die verschiedenen politischen Quellen und die Medien jeweils untereinander vergleichen (vgl. Tabelle 21). Dabei zeigt sich im Vergleich der Medien ein sehr einheitliches Bild: Die Strukturen ähneln sich sowohl zwischen den Medientypen als auch innerhalb derselben stark. Lediglich in einigen Medien mit geringem Umfang der Berichterstattung und wenigen Begründungen fallen manche Begründungstypen fast ganz aus. Dies gilt vor allem für Bezüge auf Gruppeninteressen, Regeln und rechtliche Bindungen. Diese Ausreißer lassen sich aber angesichts der sonstigen großen Übereinstimmungen wohl mit den geringen Fallzahlen in diesen Medien erklären. Insbesondere bestätigt sich hier die nahezu identische Struktur von FAZ und SZ, die sich bereits in der allgemeinen Beschreibung der Stichprobe immer wieder fand.

In allen Medien dominieren zweckrationale sowie Sachzwangsargumente, gefolgt von Bezügen auf Folgen und Interessen. Auffällig ist, daß fast ausnahmslos die spezifischen Bezüge auf Ziele und Folgen häufiger vertreten sind als die eher schwammigen unspezifischen Bezüge, die aufgrund ihres geringen Informationsgehalts vielleicht weniger den journalistischen Selektionskriterien entsprechen. Größere Unterschiede dagegen zeigen sich zwischen den politischen Institutionen. Dies betrifft zunächst Bezüge auf Ziele und Folgen: Erstere treten häufiger bei den Regierungsfractionen und den Ministerien, letztere eher bei der Opposition auf. Bei der Opposition stärker vertreten sind auch wertrationale Begründungen (die vor allem bei den Ministerien kaum auftauchen) sowie (zumindest bei der SPD) Interessenbezüge. Diese Ergebnisse deuten auf die unterschiedlichen Rollen hin, die Regierung und Opposition in der Argumentation spielen: Die Exekutive nennt Handlungsziele und verzichtet darauf,

Tabelle 21: Begründungen in den Quellen*

Quelle	Pressemitteilungen													n	
	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	un-spezif. Ziel	un-spezif. Folge	un-spezif. Folge	un-spezif. Folge	Gruppeninter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert		Stützungswissen
CDU/CSU	47,4	1,6	12,4	10,6	2,8	2,6	5,3	6,7	1,2	2,6	8,3	5,3	4,7	3,4	508
CSU	47,1	1,6	17,9	9,3	5,0	4,3	3,6	5,0	0,0	2,9	5,7	4,4	1,4	8,6	140
F.D.P.	52,3	1,6	8,3	17,3	4,0	2,8	4,8	7,3	3,3	4,3	10,0	3,8	4,8	6,3	399
SPD	51,3	1,8	6,0	11,7	5,2	8,6	7,7	9,3	1,9	3,4	9,1	6,2	2,7	8,1	803
Bündnisgrüne	48,7	1,5	6,3	9,1	4,7	6,3	3,0	7,5	1,6	3,3	10,3	7,5	3,7	3,7	429
PDS	39,5	1,4	5,2	8,5	3,7	4,1	1,1	1,1	0,0	5,5	7,0	8,5	3,7	4,4	271
Ministerien	38,9	1,5	9,0	12,6	0,8	1,6	5,9	3,8	1,6	2,8	7,8	1,6	1,4	2,9	868
Politik ges.	46,3	1,6	8,4	11,7	3,4	4,4	5,3	6,2	1,6	3,3	8,6	4,9	3,1	5,0	3418
Medienberichterstattung															
ARD	41,3	1,3	3,1	6,7	4,9	5,8	4,0	2,9	1,3	2,0	10,3	3,1	2,5	7,3	552
ZDF	39,1	1,2	2,8	7,4	1,8	4,3	4,1	3,7	0,0	1,2	11,7	3,0	1,8	3,9	565
SAT.1	34,1	1,2	2,2	5,7	3,1	3,5	4,8	3,9	0,0	0,0	8,7	2,2	0,0	4,8	229
RTL	35,6	1,2	3,0	6,7	4,4	4,4	0,0	4,4	0,7	0,7	6,7	1,5	0,7	7,4	135
Fernsehen ges.	38,8	1,2	2,8	6,8	3,4	4,7	3,8	3,5	0,5	1,3	10,3	2,8	1,7	5,6	1481

Fortsetzung von Tabelle 21

Quelle	Medienberichterstattung													n	
	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	un-spezif. Ziel	un-spezif. Folge	un-spezif. Folge	un-spezif. Folge	Gruppeninter.	gesell. Interesse	Regel	Rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert		Stützungswissen
B2	42,2	1,3	3,2	6,2	3,8	4,7	3,8	4,7	0,9	2,7	11,5	3,5	3,2	5,3	339
B5	39,5	1,3	3,2	8,1	3,6	4,8	6,2	4,5	0,7	2,3	6,5	5,2	0,7	3,6	309
WDR2	40,3	1,4	2,9	6,2	3,7	4,0	2,9	4,4	0,7	3,7	10,6	4,8	2,6	7,0	273
Ant. Bayern	30,6	1,1	1,4	5,6	6,9	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6,9	2,8	0,0	5,6	72
Hörfunk ges.	40,0	1,3	3,0	6,8	3,9	4,5	4,0	4,2	0,7	2,6	9,4	4,3	2,0	5,2	993
SZ	42,2	1,4	5,3	7,0	4,6	4,8	3,3	2,7	0,7	2,5	11,5	3,1	2,2	6,0	1622
FAZ	39,9	1,4	4,9	6,6	4,7	4,8	3,4	3,0	2,2	2,7	10,3	3,0	2,3	5,3	2262
Westf. Nachr.	35,9	1,3	3,6	7,8	3,4	5,3	4,0	1,6	0,3	1,3	7,6	2,8	1,0	3,7	619
Bild	36,0	1,2	2,8	6,0	1,6	3,2	0,8	2,9	0,8	2,4	8,8	1,6	1,6	9,2	250
Zeitungen ges.	39,9	1,4	4,7	6,9	4,3	4,8	3,3	2,8	1,4	2,4	10,3	2,9	2,0	5,6	4753
Medien ges.	39,7	1,3	4,1	6,8	4,1	4,7	3,5	3,2	1,1	2,2	10,2	3,1	2,0	5,5	7227

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

deren mögliche negative Folgen zu thematisieren. Diese sind dagegen zentrale Inhalte oppositioneller Begründungen. Auf eine inhaltliche Interpretation will ich aber an dieser Stelle verzichten, weil diese sinnvoller anhand der von uns erhobenen Dimensionen des Diskurses geschehen kann, die wir in den folgenden Kapiteln analysieren.

Auffällig ist aber der unterschiedliche "Schwammigkeitsfaktor" in den Begründungen von Regierung und Opposition: Mit einer Ausnahme (zweckrationale Argumente der F.D.P.) überwiegen in Ziel- wie Folgenbezügen der Regierungsparteien unspezifische Aussagen, bei der Opposition dagegen spezifische Formulierungen. Wir hatten unspezifische Begründungen definiert als solche, die keine Information darüber enthalten, wann ein Ziel als erreicht bzw. eine Folge als eingetreten betrachtet werden kann. Bei der Interpretation dieses Befunds ist Vorsicht geboten aufgrund der historischen Situation, in der die Untersuchung stattfand. Dadurch läßt sich nicht entscheiden, ob die relative Schwammigkeit der Begründungen von CDU/CSU und (teilweise) F.D.P. parteispezifisch oder rollenspezifisch ist, ob also bestimmte Parteien prinzipiell eher schwammig argumentieren oder aber Regierungsparteien dazu tendieren. Und im letzten Falle stellt sich zusätzlich die Frage, ob dies prinzipiell so ist oder auch aus historischen Schwächephasen einzelner Regierungen resultieren kann (die hier nicht festgestellt, sondern nur als mögliche Interpretation genannt werden sollen). Klären kann dies nur eine wiederholte Analyse unter einer anderen Regierungskonstellation.

Bei der Entwicklung des Kategoriensystems haben wir bereits die Probleme diskutiert, die mit einem Vergleich von Pressemitteilungen und Medienberichterstattung verbunden sind: Die Pressemitteilungen enthalten sicherlich viele Urteile, die der journalistischen Selektion zum Opfer gefallen sind (sofern die Pressemitteilung überhaupt Eingang in die Berichterstattung gefunden hat), ebenso enthält die Medienberichterstattung viele Informationen, die nicht auf den erhobenen Pressemitteilungen beruhen. Zwar sind auf Anheb keine zwingenden Gründe zu sehen, warum daraus systematische Verzerrungen (Vergleiche von "Äpfel und Birnen") resultieren sollten, ausgeschlossen werden können solche Verzerrungen aber auch nicht. So ist es zumindest möglich, daß in anderen Quellen des politischen Outputs anders argumentiert wird bzw. die Journalisten hier andere Selektionskriterien anwenden. Gegen die Annahme starker Verzerrungen sprechen aber politische Arbeitsroutinen: Sowohl aus arbeitsökonomischen Gründen als auch zur Vermeidung von Widersprüchen werden Politiker auf verschiedenen Informationskanälen meist dieselben Argumente liefern.

Da aus forschungsökonomischen wie methodischen Gründen auf eine relationale Codierung, bei der inhaltlich übereinstimmende Urteile in beiden Textgruppen gesucht würden, verzichtet wurde, haben wir uns wie oben dargestellt für einen anderen Weg entschieden, der eine relationale Codierung näherungsweise simuliert und deren Reliabilitätsprobleme umgeht (vgl. Kapitel 4.4): Durch Zusammenfassung einer Reihe von Urteilsmerkmalen läßt sich eine Kennziffer erstellen, die die Identifizierung solcher Urteile erlaubt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit inhaltlich übereinstimmen. Konkret sieht das Vorgehen so aus, daß wir in Pressemitteilungen und Medienberichterstattung diejenigen Urteile ermitteln, die hinsichtlich Urteilsgegenstand, Publikationstag (mit Berücksichtigung der Verschiebung um einen Tag bei Printmedien), Thema, Akteur, Parteizugehörigkeit des Akteurs, Entscheidungsnähe und Illokution

übereinstimmen⁵²². Führt man den Vergleich der Begründungen nur für diese Textmenge durch, ist eine unter den Bedingungen einer so großen Stichprobe maximale Annäherung an eine relationale Codierung erreicht. Allerdings ist mit diesem Verfahren eine drastische Reduzierung der Fallzahl auf ca. 14% verbunden, so daß die Analysen nicht mehr in der bisherigen Detailliertheit durchgeführt werden können. So müssen wir vor allem auf die Unterscheidung der einzelnen Quellen verzichten, aber auch in manchen Kategorien der Einflußvariablen sind geringe Fallzahlen zu erwarten, die keine Interpretation mehr erlauben. Zu beachten ist ferner, daß durch den direkten Vergleich mit den Pressemitteilungen nun alle Aussagen jener Akteure herausfallen, zu denen keine Pressemitteilungen vorliegen. Dies betrifft vor allem alle gesellschaftlichen Akteure wie Gewerkschaften, Wirtschaft und andere Interessenvertreter. Ferner fasse ich die Vielzahl der Begründungstypen zu den Hauptdimensionen der Ziele, Folgen, Interessen, Werte, Situation und Regel- (incl. Stützungs-) bezug zusammen.

Abbildung 13:

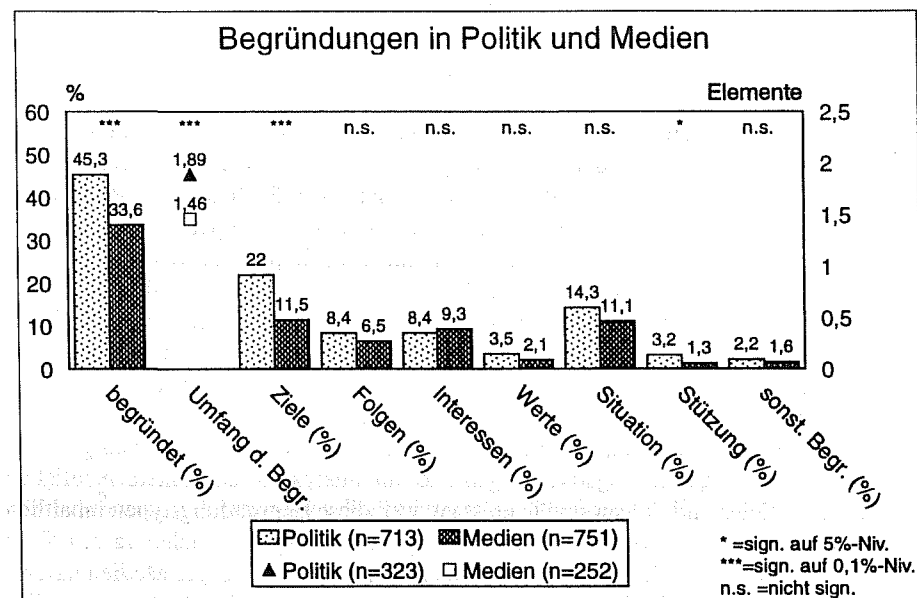


Abbildung 13 zeigt die Ergebnisse des Globalvergleichs. Deutliche Unterschiede zwischen Politik und Medien finden sich zunächst für den Umfang der Begründungen: In den Pressemitteilungen werden nicht nur häufiger Begründungen vermittelt, diese

⁵²² Die Beschränkung auf Informationen, die am selben Tag (bzw. bei Zeitungen am nächsten Tag) vermittelt werden, wird durch Forschungsergebnisse nahegelegt, die eine weitgehend unmittelbare Weitergabe von Pressemitteilungen belegen (vgl. Baerns 1987, 152).

sind auch umfangreicher. Die Differenzen sind hochsignifikant⁵²³, dies ist allerdings auch aufgrund der großen Fallzahlen naheliegend. Deshalb gilt es auch die absoluten Differenzen zu betrachten: Für den Prozentsatz begründeter Urteile beträgt sie fast 12%, für den Umfang der vorhandenen Begründungen beträgt sie 0,4 Begründungseinheiten. Unter dem Vorbehalt nötiger Differenzierungen läßt sich damit klar feststellen: In den politischen Pressemitteilungen werden häufiger und umfangreichere Begründungen kommuniziert als in der Medienberichterstattung. Mangelnde Begründungen in den Medien lassen sich aufgrund dieses Ergebnisses also kaum als Folge eines Rationalitätsdefizits auf Politikseite interpretieren. Vielmehr bieten die politischen Akteure durchaus mehr Begründungen an, als sich dann in den Medien finden. Dies ist allerdings aus dem Selektionsdruck, unter dem Journalisten stehen, leicht zu erklären: Begründungen können nur sinnvoll vermittelt werden, wenn zunächst das zu begründende Urteil mitgeteilt wird. Deshalb kann der Journalist Begründungen eher weglassen lassen als die Urteile, auf die sie sich beziehen.

Interessant ist deshalb vielmehr die Frage, welche inhaltlichen Begründungselemente der Medienselektion zum Opfer fallen. Dabei zeigt sich, daß die Differenz im Begründungsumfang wesentlich auf Unterschiede in der Kommunikation von Zielen zurückgeht: Während in den Pressemitteilungen 22% aller Urteile durch Bezüge auf Ziele begründet werden, sind es in der Medienberichterstattung nicht einmal halb so viele. Die Unterschiede für die übrigen Begründungstypen sind im Vergleich dazu wesentlich geringer (und mit einer Ausnahme nicht signifikant). Dabei ist allerdings zu beachten, daß die meisten dieser Begründungstypen auch allgemein wesentlich seltener sind als Zielbezüge. Signifikant ist die Differenz nur noch für Bezüge auf Regeln und Stützungswissen, die sich in den Pressemitteilungen mehr als doppelt so häufig finden wie in den Medien. Dieser Befund erklärt sich allerdings logisch aus dem Gefälle, das sich bei der Zweckrationalität zeigt, denn die Angabe von Regeln und Stützungswissen ist unserem Argumentationsschema entsprechend nur sinnvoll für bereits kommunizierte Ziele. Fallen Ziele politischen Handelns der Selektion zum Opfer, können auch Regeln und Stützungswissen nicht mehr sinnvoll kommuniziert werden.

Die übrigen Begründungstypen haben dagegen relativ gute Chancen, Eingang in die Medienberichterstattung zu finden. Dies gilt insbesondere für die häufiger vorkommenden Bezüge auf negative Folgen und auf Interessen. Die unterschiedlichen Befunde zu Zielen und Folgen sind interessant, weil diese Begründungstypen inhaltlich sehr ähnlich sind, insofern sich Ziele auch als positive Folgen verstehen lassen. Eine naheliegende Interpretation liegt im oft konstatierten Negativismus der Medienberichterstattung⁵²⁴, der sich offenbar auch in der Kommunikation von Begründungen nieder-

⁵²³ Sämtliche Signifikanz wurden mittels t-Tests berechnet. Dies ist auch für die prozentual ausgewiesenen Begründungsinhalte und den Anteil der begründeten Urteile möglich, weil diese auf Urteilebene dichotome Variablen darstellen. Bei mit 0 und 1 codierten Variablen ist aber der Mittelwert (für den die t-Tests durchgeführt wurden), identisch mit dem prozentualen Anteil der Ausprägung 1 (die der besseren Verständlichkeit halber in den Tabellen ausgewiesen ist). Hier und in der Folge haben die Signifikanzkennzeichen folgende Bedeutung: * = signifikant auf dem 5%-Niveau; ** = signifikant auf dem 1%-Niveau; *** = signifikant auf dem 0,1%-Niveau.

⁵²⁴ Vgl. Kepplinger/Weißbecker 1991.

schlägt: Verweise auf negative Folgen politischen Handelns werden eher veröffentlicht als positive Zielbestimmungen. Negativismus ist aber nur eine mögliche Erklärung: Denkbar ist auch eine Vernachlässigung exekutiven Handelns gegenüber der politischen Auseinandersetzung bei der Vermittlung von Begründungen. Da Folgen- und Interessenbezüge eher in der politischen Auseinandersetzung zu erwarten sind, könnten die Befunde auch auf diese Weise erklärt werden. Und auch dann bliebe noch offen, ob dabei der Nachrichtenfaktor Kontroverse die journalistische Selektion steuert oder ob hier politische Präferenzen für Oppositionsargumente zugrundeliegen. Dies werden wir in den weiteren Analysen aufklären können.

6.1 Begründungen und Textstruktur

Prinzipiell ist von inhaltlichen Merkmalen der Kommunikation eher ein Einfluß auf den Umgang mit Begründungen zu erwarten als von formalen Textmerkmalen. Letztere können höchstens Einfluß auf den Umfang der Begründungen haben, und zwar vor allem aus zwei Gründen: Erstens nimmt mit zunehmender Kapazität eines Mediums der Selektionsdruck ab, wohingegen mit zunehmender Zahl an begründungsbedürftigen Urteilen der Begründungsdruck steigt. Zweitens können in diskursiven medialen Formen (Interview, Diskussion etc.) auch Begründungen nachgefragt werden. Deswegen befassen wir uns nun mit dem Einfluß der journalistischen Darstellungsform und des Textumfangs auf das Begründungsverhalten.

6.1.1 Begründungen und journalistische Darstellungsformen

Wie Tabelle 22 zeigt, bestätigen die Daten unsere Erwartungen: In Kurzmeldungen werden Urteile seltener begründet als in längeren Berichten. Noch häufiger als in den berichtenden Genres werden Urteile in Interviews begründet (46,3%). Am intensivsten aber sind die Begründungsanstrengungen in Kommentaren (die Straßenumfragen sind aufgrund der kleinen Fallzahl nicht interpretierbar): Hier werden ca. 55% aller Urteile begründet. Für den an Begründungen interessierten Medienrezipienten sind damit Kommentare und Interviews besonders relevante Formen. Wobei allerdings festzustellen ist, daß sich im Umfang der vorhandenen Begründungen zwar analoge, aber nur sehr geringfügige Unterschiede zeigen.

Interessant und unerwartet sind dagegen die inhaltlichen Unterschiede zwischen den Begründungen in den verschiedenen Darstellungsformen. Hier fällt vor allem die zweckrationale Idealform der spezifischen Zielangabe aus dem Rahmen: Im begründungsintensivsten Genre, den Meinungsformen (Kommentare, Glossen) taucht diese Form am seltensten auf! Aus dem Rahmen fallen dagegen die Interviews, in denen solche Begründungen mehr als doppelt so häufig auftreten, wohingegen der Anteil unspezifischer, "schwammiger" Ziel- und Folgenbezüge in Interviews vergleichsweise sehr gering ist. Die direkte Konfrontation mit einem fragenden Journalisten scheint es politischen Akteuren zu erschweren, sich Begründungsforderungen durch die Mitteilung von Leerformeln zu entledigen. Zur Stützung dieses Befundes wären Einzelfall-

Tabelle 22.: Begründungen und journalistische Darstellungsformen*

Journalistische Darstellungsform	Pressemitteilungen											n			
	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppen-inter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation		Wert	Stützungswissen	sonstige Begr.
Kurzmeldung	29,1	1,1	2,2	6,5	2,8	3,6	2,4	1,2	0,0	1,1	7,8	1,7	0,7	2,7	818
Bericht	39,2	1,3	4,2	6,8	4,1	4,6	3,6	3,0	1,2	2,2	9,7	3,2	1,8	5,4	5529
Meinungsform	54,8	1,4	6,1	5,8	6,5	7,1	3,5	5,8	1,7	3,5	15,1	3,6	4,8	9,3	690
Interview	46,3	1,3	3,7	12,4	1,2	6,2	4,3	6,2	0,0	2,5	14,2	3,1	0,6	6,2	162
sonstige	50,0	1,4	0,0	14,3	0,0	0,0	3,6	3,6	7,1	0,0	17,9	0,0	3,6	14,3	28
gesamt	39,7	1,3	4,1	6,8	4,1	4,7	3,2	3,2	3,2	2,2	10,2	3,1	2,0	5,5	7227

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

studien interessant, in denen die Begründungen identischer Urteile etwa in Politikerreden und -interviews verglichen werden. Eine weitere Eigenheit von Interviews ist, daß sich in ihnen am häufigsten Bezüge auf Interessen finden. Ob dies als Indiz für einen sich anwaltschaftlich verstehenden Journalismus zu interpretieren ist, der solche Begründungen einfordert, müssen die weiteren Analysen zeigen.

Schließlich ist eine Besonderheit der Kommentare zu konstatieren: Auch wenn Urteile in dieser Darstellungsform allgemein am häufigsten begründet werden, ist der Umfang der Begründungen durch Regel- und Stützungsbezüge hier doch bemerkenswert hoch: In den anderen Formen sind es zwischen 0 und 2%, hier sind es fast 5%. Journalisten versuchen also häufiger als politische Akteure, ihre praktischen Urteile auch durch Bezug auf gesichertes Wissen abzustützen, sich in ihrem kommentierenden Eingreifen also bei externen Autoritäten abzusichern.

6.1.2 Begründungen und Textumfang

Wie bereits erwähnt haben wir den Textumfang als Zahl der im Text enthaltenen begründungsbedürftigen Urteile operationalisiert. Aus unserer Forschungsperspektive ist dies sinnvoll, weil von der Menge der zu begründenden Urteile eher ein Einfluß auf das Begründungsverhalten zu erwarten ist als von einem wie auch immer gemessenen absoluten Textumfang. Die entsprechenden Ergebnisse zeigt Tabelle 23. Sowohl in den politischen Pressemitteilungen als auch in der Medienberichterstattung nimmt der Anteil begründeter Urteile mit deren Anzahl fast kontinuierlich ab. Dabei ist der Zusammenhang in den Pressemitteilungen noch deutlicher, dort korrelieren beide Werte mit $-0,24$ (Pearsons), in den Medien mit $-0,13$. Kein Zusammenhang findet sich dagegen zwischen dem Textumfang und dem Umfang der vorhandenen Begründungen. Das heißt somit: In Texten mit vielen zu begründenden Urteilen werden zwar relativ weniger Urteile begründet als in kürzeren Texten, dies hat aber keinen Einfluß auf den Umfang der einzelnen Begründung. Wenn Begründungsanstrengungen reduziert werden, wird also eher auf Begründungen ganz verzichtet als daß die einzelnen Begründungen oberflächlicher ausfallen.

Nun stellt der Textumfang eine Dimension dar, die zwar plausiblerweise auf die Quantität der Begründungen Einfluß hat, Zusammenhänge mit bestimmten Inhalten der Begründungen liegen dagegen nicht auf der Hand. Damit ist die Frage offen, auf welche Begründungen die Akteure am ehesten verzichten, wenn sie unter Selektionsdruck geraten. Die Daten in Tabelle 23 zeigen hier eine überraschend klare Struktur: Fast alle Begründungen finden sich mit zunehmender Zahl der begründungsbedürftigen Urteile seltener, aber zwei Begründungstypen werden in den Pressemitteilungen wie den Medienbeiträgen von der allgemeinen Tendenz ausgenommen: zweckrationale Begründungen und Bezüge auf Interessen: Diese finden sich in umfangreichen Beiträgen genauso häufig wie in kurzen. Dagegen findet sich bei den sonst ja sehr häufigen Situationsbezügen eine lineare Abnahme, vor allem in der Medienberichterstattung. Dieser interessante Befund läßt sich am ehesten mit der unterschiedlichen Komplexität der genannten Begründungstypen erklären: Situationsbezogene Begründungen brauchen einigen Raum, weil zunächst die Situation geschildert und anschließend die

fragliche Handlung darauf bezogen werden muß. Dagegen läßt sich ein Ziel mit wenigen Worten bezeichnen, genauso eine Interessengruppe oder ein gesamtgesellschaftliches Interesse, welches vertreten werden soll. Aber auch eine ganz andere Erklärung ist denkbar: Vielleicht sind Ziele und Interessen diejenigen Argumente, die der Öffentlichkeit präsentiert werden, wenn die eigentlich entscheidungsrelevanten Argumente aus Komplexitätsgründen oder aus Gründen politischer Opportunität nicht genannt werden. Dann hätten wir hier einen Hinweis auf Merkmale symbolischer Politik im Kontext politischer Argumentation gefunden. Beide Erklärungen müssen im Rahmen dieser Studie spekulativ bleiben, sind aber eine künftige Überprüfung wert.

6.2 Begründungen und Urteilsmerkmale

Wir kommen nun zu den argumentationsinternen Bedingungen von Begründungen: Im Rahmen von Diskursen werden verschiedenste Formen von Urteilen geäußert, die sich auf mehreren Dimensionen unterscheiden. Zunächst können sich praktische Urteile auf Handlungen, Ziele, Interessen und Regeln beziehen. Diese Urteilsgegenstände legen den Kommunikationsteilnehmern jeweils andere Begründungen nahe: So kann eine Handlung plausibel mit einem Ziel begründet werden, eine Regel dagegen nicht. Auf der zweiten Ebene läßt sich eine Reihe von Illokutionen unterscheiden, mit denen sich Argumentierende gegenüber den Gegenständen ihrer Urteile verhalten können. Diese sind mit bestimmten Begründungen nicht logisch verknüpft, es sind aber inhaltliche Verknüpfungen plausibel: Kritiken werden häufiger an negative Folgen geknüpft sein, Forderungen eher an positive Zielvorstellungen etc. Schließlich ist die Detailliertheit von Urteilen ein denkbarer Einflußfaktor, der eher mit dem Umfang der Begründungen zusammenhängen dürfte: Mit zunehmender Detaillierung nimmt auch die Gesamtkomplexität von Texten zu und damit der Selektionsdruck bei der Produktion und Vermittlung von Begründungen.

6.2.1 Begründungen und Urteilsgegenstände

Wir haben im Rahmen unserer theoretischen Überlegungen eine Reihe möglicher Gegenstände begründungsbedürftiger Urteile differenziert, die Hauptkategorien sind Handlungen, Ziele, Interessen und Regeln. Diese erfordern bzw. erlauben zunächst unterschiedliche Begründungsinhalte und lassen in der Folge auch einen unterschiedlichen Umfang der Begründungen erwarten. Denn für eine Handlung sind potentiell alle Begründungstypen unseres Modells denkbar, für Interessenvertretungen nur noch wenige (vgl. Abbildung 8). Hinzu kommt, daß die Akteure bei Zielen und Interessen häufig das Vorhandensein von Konsens unterstellen und deshalb auf Begründungen verzichten werden.

Zunächst wollen wir prüfen, in welchem Umfang diese Urteilstypen begründet werden (vgl. Tabelle 24). Es finden sich beträchtliche Unterschiede sowohl in den Pressemitteilungen als auch in der Medienberichterstattung: Während die von der Anzahl her dominierenden Bezüge auf politisches Handeln zu knapp 60% (Pressemit-

teilungen) bzw. 45% (Medien) begründet werden, ist dies bei Ziel- und Interessenbezügen wesentlich seltener der Fall. Ziele politischen Handelns werden in den Pressemitteilungen zu etwa einem Viertel, in den Medien zu einem Fünftel begründet. Dabei fällt auf, daß spezifische Zielbezüge häufiger begründet werden als unspezifische Bezüge. Dies entspricht der Eigenart unspezifischer Ziele, mit denen sich die Akteure nicht auf überprüfbare Zielvorgaben einlassen und sich so ein Stück weit dem Begründungsdruck entziehen. So ist beispielsweise die Zielvorgabe der Bundeswehrreform, "die Armee der Einheit" zu verwirklichen, kaum begründbar, solange hierfür keine spezifischeren Bestimmungen erfolgen. Und es ließe sich auch nicht mit einer Regel nachweisen, daß die Reformen dieses Ziel erreichen können, denn unter welchen Bedingungen wäre die Bundeswehr eine "Armee der Einheit"?

Interessant sind die Werte zur Begründung von Interessenbezügen: Daß Gruppeninteressen häufiger begründet werden als gesellschaftliche Interessen, ist noch plausibel, kann doch bei letzteren häufig ein vorliegender Konsens unterstellt werden. Auffällig ist aber, daß gegen die sonstige Tendenz Bezüge auf Gruppeninteressen in den Medien deutlich häufiger begründet werden als in den Pressemitteilungen. Wir werden dies im statistischen Vergleich anhand der relationalen Stichprobe prüfen. Allerdings ist festzustellen, daß sich diese Unterschiede auf sehr niedrigem Niveau zeigen: Über 90% aller Interessenbezüge werden gar nicht begründet.

Regelbezüge schließlich werden zu 58 bzw. 31% begründet. Diese hohen Werte für Regelbezüge entsprechen unseren theoretischen Überlegungen zur Implikation von Begründungen: Wird eine Handlung durch ein Ziel begründet, können Sprecher wie Rezipient meist problemlos inferieren, daß der Sprecher an eine Regel, die Handlung und Ziel kausal verbindet, zumindest glaubt. Eine explizite Angabe dieser Regel ist deshalb vor allem dann sinnvoll, wenn der Sprecher auch über entsprechendes Stützungswissen verfügt. Anders gesagt: Regeln werden vor allem dann kommuniziert, wenn sie sich auch belegen lassen, erst dann stellen sie ein wirklich neues Argument dar.

Daß Bezüge auf kommunikatives Handeln am häufigsten begründet werden (92,1% in den Pressemitteilungen, 64,7% in den Medien), erklärt sich aus unserer Überlegung, nach der verständigungsorientiertes Handeln nur begründungsbedürftig ist, wenn es auf einer Meta-Ebene kritisiert wird. Codiert wurden nur kontroverse Bezüge auf kommunikatives Handeln, da etwa die Bekanntgabe von Gesprächen nicht als begründungsbedürftig behandelt wurde. So bleiben hier nur Kritik an und Forderungen nach Kommunikation, die eben häufig begründet werden. Dies gilt auch für Bezüge auf unpolitisches Handeln (also etwa Stellungnahmen von Politikern zu Entscheidungen der Wirtschaft). Dies kann ein Indiz dafür sein, daß Rationalitätsmängel besonders innerhalb des politischen Zentrums auftreten. Analysen etwa zum Vergleich politischer und unpolitischer Akteure werden hier weiteren Aufschluß geben (vgl. Kapitel 6.3.1).

Zwischen den verschiedenen Urteilsgegenständen sind auch Unterschiede in den Inhalten der Argumente zu erwarten. So sind in unserem Argumentationsmodell (vgl. Abbildung 8) als Begründung für Regelbezüge im Prinzip nur Bezüge auf Stützungswissen denkbar, mit denen die Gültigkeit der Regel belegt wird. Die Daten bestätigen dies: Regelbezüge werden fast ausschließlich mit dem Verweis auf Stützungswissen

Tabelle 24: Begründungen und Urteilsgegenstand*

Urteilsgegenstand	Pressemitteilungen											n			
	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Ziel	spezif. Folge	un-spezif. Folge	Gruppeninter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung		fakt. Situation	Wert	Stützungswissen
politisches Handeln	57,6	1,7	11,7	16,2	4,6	6,3	7,1	5,5	1,1	4,6	11,6	6,4	2,5	7,4	1951
kommunik. Hand.	92,1	1,3	13,2	10,5	26,3	0,0	13,2	7,9	0,0	5,3	10,5	10,5	7,9	13,2	38
unpolit. Handeln	76,6	1,6	17,2	22,4	6,3	9,9	4,2	10,4	5,7	5,2	10,9	4,7	5,7	5,2	192
unspezifische Ziele	23,4	1,4	4,4	2,9	0,3	0,0	1,0	9,9	0,5	1,3	4,4	2,6	0,8	1,3	385
spezifische Ziele	29,3	1,4	0,8	5,2	0,4	1,8	4,8	8,8	3,8	0,8	4,2	2,6	3,2	1,3	499
Gruppeninteresse	6,5	1,2	0,0	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	1,2	1,1	2,4	0,0	1,2	170
gesellsch. Interesse	4,8	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,8	0,0	1,6	0,8	0,0	125
Regel	57,9	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,9	0,0	38
sonstige	20,0	1,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	5,0	0,0	0,0	20
gesamt	46,3	1,6	8,4	11,7	3,4	4,4	5,3	6,2	1,6	3,3	8,6	4,9	3,1	5,0	3418

Urteilsgegenstand	Medienberichterstattung														n
	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Ziel	spezif. Folge	un-spezif. Folge	Gruppeninter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützungswissen	
politisches Handeln	44,6	1,4	5,0	8,0	4,9	5,6	4,3	2,7	0,8	2,7	11,5	3,3	1,8	6,6	5317
kommunik. Hand.	64,7	1,1	6,9	7,8	7,8	2,9	1,0	1,0	1,0	0,0	22,6	0,0	7,8	11,8	102
unpolit. Handeln	56,1	1,4	2,8	12,6	7,0	8,4	2,8	7,7	1,8	2,5	13,3	6,7	3,9	4,6	285
unspezifische Ziele	17,2	1,4	2,2	1,5	1,7	1,0	0,5	3,2	1,0	0,7	4,7	2,5	0,7	2,0	406
spezifische Ziele	24,3	1,2	0,7	3,1	0,2	1,6	1,8	7,6	4,6	0,3	5,1	1,0	1,2	2,0	608
Gruppeninteresse	11,8	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	1,6	0,0	1,6	3,3	4,1	0,4	0,8	245
gesellsch. Interesse	3,7	1,3	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	1,2	0,0	1,2	0,6	0,6	0,0	163
Regel	31,4	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	29,4	0,0	51
sonstige	6,0	1,0	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50
gesamt	39,7	1,3	4,1	6,8	4,1	4,7	3,5	3,2	1,1	2,2	10,2	3,1	2,0	5,5	7227

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

begründet. Ebenso entspricht die Dominanz von Wertbezügen bei der Begründung von Interessen den Erwartungen unseres Argumentationsschemas, wobei allerdings zu beachten ist, daß hier sehr selten Begründungen vorkommen. Relativ häufig treten hier noch Situationsbezüge auf, durch die die Vertretung von Interessen mit Verweis auf die aktuelle Situation begründet wird. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Daten zu Interessensbezügen aber nur mit Vorsicht zu interpretieren.

Bei der Begründung von Zielbezügen dominiert der Bezug auf gesellschaftliche Interessen, dies gilt in ähnlichem Maße für spezifische und unspezifische Ziele. Bezüglich fast aller anderen Begründungstypen unterscheiden sich die beiden Zielbezüge aber deutlich. Auffällig ist zunächst die größere Häufigkeit von Regelbezügen bei der Begründung spezifischer Ziele: Letztere werden zu 3,8 bzw. 4,6 mit Regelangaben begründet, unspezifische Zielangaben dagegen nur zu 0,5 bzw. 1%. Dies entspricht den Erwartungen: Nur bei spezifischen Zielen läßt sich sinnvoll eine Regel angeben, nach der eine Handlung dieses Ziel erreichen kann. Plausibel in diesem Sinne ist auch, daß unspezifische Ziele eher mit dem Verweis auf unspezifische Folgen, spezifische Ziele dagegen eher mit Bezug auf spezifische Folgen begründet werden: Es dürfte schwierig sein, unspezifische Ziele damit zu begründen, daß ihr Erreichen spezifische Folgen zu vermeiden hilft, dies wird bei spezifischen Zielangaben eher möglich sein (allerdings sind auch hier die Fallzahlen sehr gering). Ähnliches gilt für die Begründung von Zielen durch weitere (etwa langfristige) Ziele: Hier werden spezifische Ziele bevorzugt mit spezifischen Zielen, unspezifische Ziele mit unspezifischen Zielen begründet. Auch dies ist ein Hinweis auf die Existenz zweier prinzipiell verschiedener Begründungsmuster: unspezifische, schwammige Begründungen mit eher symbolischem Charakter einerseits, spezifische Begründungen zur Einlösung von Geltungsansprüchen andererseits.

Am breitesten gestreut sind schließlich die Begründungen für Bezüge auf politisches Handeln. Dies war zu erwarten, denn Handlungsbezüge lassen alle Elemente des Argumentationsschemas als Begründungen sinnvoll zu. Da die Handlungsbezüge den Großteil der Urteilsgegenstände darstellen, entsprechen die Typen ihrer Begründungen weitgehend den bereits anhand der Gesamtstichprobe dargestellten Strukturen, weshalb hier auf eine eingehende Darstellung verzichtet werden kann. Neben den theoretisch zu erwartenden häufigen Zielbezügen finden sich viele Begründungen, die sich auf die Situation beziehen, in der die Aktion stattfindet oder stattfinden soll. Dabei finden sich aber in den Medien andere Gewichte als in den Pressemitteilungen: Die politischen Akteure argumentieren vorwiegend zweckrational (11,7% unspezifische bzw. 16,2% spezifische Ziele), was aber in den Medien nur etwa halb so oft auftritt. Dort finden sich dagegen situationsbezogene Begründungen besonders häufig.

Wir kommen nun wieder zum statistischen Vergleich anhand der reduzierten, relationalen Stichprobe. Wie Tabelle 25 zeigt, resultieren die Befunde zur Gesamtstichprobe wesentlich aus den Begründungen konkreter Handlungsbezüge: Hier sind die signifikanten Differenzen im Begründungsumfang (14,7%) und in den zweckrationalen Begründungen (13,5%) noch größer als im Gesamtsample. Anders ist das Bild, wenn Ziele Gegenstand des Urteils sind, die Akteure also Ziele verkünden (oder kritisieren): Hier ist die Umfangsdifferenz nur etwa halb so groß und nicht signifikant.

Tabelle 25: Vergleich der Begründungen nach Urteilsgegenstand*

	Quelle	Urteilsgegenstand**			gesamt
		Handlung	Ziel	Interesse	
% begründet	Politik	51,3	30,3	5,1	45,3
	Medien	36,7	23,3	4,6	33,6
	Diff.	- 14,7***	- 7,0	- 0,6	- 11,8***
Umfang der vorh. Begr. m (n)	Politik	1,9 (284)	1,9 (36)	1,5 (2)	1,9 (323)
	Medien	1,5 (232)	1,4 (17)	1,0 (2)	1,5 (252)
	Diff.	- 0,4***	- 0,5	---	- 0,4***
Ziele %	Politik	26,2	10,1	0,0	22,0
	Medien	12,5	8,2	0,0	11,5
	Diff.	- 13,5***	- 1,9	0,0	- 10,6***
Folgen %	Politik	10,3	1,7	2,6	8,4
	Medien	7,7	0,0	0,0	6,5
	Diff.	- 2,6	- 1,7	- 2,6	- 1,9
Interessen %	Politik	8,7	10,1	0,0	8,4
	Medien	9,3	15,1	0,0	9,3
	Diff.	+ 0,7	+ 5,0	0,0	+ 0,9
Werte %	Politik	4,2	1,7	0,0	3,5
	Medien	2,1	2,7	2,3	2,1
	Diff.	- 2,1*	+ 1,1	+ 2,3	- 1,4
Situation %	Politik	15,7	11,8	2,6	14,3
	Medien	12,6	2,7	2,3	11,1
	Diff.	- 3,1	- 9,0*	- 0,3	- 3,3
Regel/ Stützung %	Politik	3,3	2,5	2,6	3,2
	Medien	1,3	1,4	0,0	1,3
	Diff.	- 2,0*	- 1,1	- 2,6	- 1,9*
sonstige Begr. %	Politik	2,7	0,8	0,0	2,2
	Medien	1,9	0,0	0,0	1,6
	Diff.	- 0,8	- 0,8	0,0	- 0,7
n	Politik	554	119	39	713
	Medien	633	73	44	751

* Zum Verfahren der Signifikanzprüfung vgl. Fußnote 523 auf S. 226.

** Aufgrund der Fallzahl von nur je einem Urteil in Politik und Medien verzichte ich auf die Ausweisung der Werte zu Regelbezügen.

In größerem Umfang fallen bei der Begründung von Zielen in der Medienberichterstattung vor allem Situationsbezüge unter den Tisch, während Interessensbezüge wesentlich häufiger auftreten als in den Pressemitteilungen (die Differenz von 5% verfehlt allerdings die Signifikanzgrenze). Für die Medien ist es also weniger interessant, inwiefern sich politische Ziele aus der Situation ergeben, als vielmehr, welchen Interessen damit gedient wird.

Keine signifikanten Unterschiede finden sich in den Begründungen für die Proklamierung von Interessen. Dies liegt zwar zum einen sicher an der geringen Fallzahl, aber auch am überhaupt geringen Umfang der Begründung solcher Urteile. Daß solche Urteile sehr selten begründet werden, erklärt sich zum einen aus der anzunehmenden relativen Unstrittigkeit vor allem gesellschaftlicher Interessen⁵²⁵, zum anderen daraus, daß für Interessen ohnehin nur noch Wertbezüge sinnvolle Begründungen darstellen können.

6.2.2 Begründungen und Illokutionen

Neben den Urteilsgegenständen stellen die Illokutionen eine zentrale Analysekategorie zur Strukturierung der politischen Argumentation dar. Während die Urteilsgegenstände den propositionalen Inhalt der Sprechakte repräsentieren, beinhaltet die Illokution das kommunikative Verhalten des Sprechers bzw. Akteurs zu diesem Inhalt. Es fragt sich also, ob die großen Unterschiede, die sich zwischen den Urteilsgegenständen fanden, auch zwischen den Illokutionen auftreten: Ist also nicht nur wichtig, wovon die Rede ist, sondern auch, welche Position der Sprecher zu seinem Gegenstand einnimmt? Verschiedene Zusammenhänge sind hier plausibel: So werden Versprechungen wahrscheinlich eher selten begründet, weil sich hier der versprechende Akteur und der Adressat des Versprechens meist einig sein werden. Dagegen kann man bei kontroversen Illokutionen wie etwa Kritiken eher Begründungen erwarten. Tabelle 26 bestätigt zunächst die Vermutung einer großen Spannweite des Begründungsumfanges: Sie reicht in den Pressemitteilungen je nach Illokution von 18,4% bis 83,8% begründeter Urteile, in der Medienberichterstattung findet sich eine Spannweite von 14,2 bis 66,8%. Die verstärkte Begründung kontroverser Illokutionen bestätigt sich jedoch nur teilweise: Zwar weisen kritische Äußerungen in beiden Stichproben am häufigsten Begründungen auf, doch werden (unkontroverse) unterstützende Aussagen häufiger begründet (55,7 bzw. 55,7%) als Forderungen (53,7 bzw. 47,3%). Dies legt die Vermutung nahe, daß im politischen Streit Forderungen auch dann gestellt werden, wenn der Akteur sie nicht begründen kann oder will. Der Annahme eines Einflusses der Kontroversität entspricht wiederum der geringe Begründungsumfang bei Bekanntgaben, der sich vor allem in der Medienberichterstattung findet; hier wird nur jede vierte bekanntgebende Äußerung begründet.

⁵²⁵ Wenn ich hier von der "Unstrittigkeit von Interessensbezügen" spreche, ist dies kein normatives Urteil des Verfassers, sondern meint nur, daß die Akteure der politischen Kommunikation offenbar von einer solchen Unstrittigkeit ausgehen.

Tabelle 26: Begründungen und Illokution (%)*

Illokution	Pressemitteilungen										Medienberichterstattung																			
	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppeninter.	Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützungswissen	sonstige Begr.	n	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppeninter.	Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützungswissen	sonstige Begr.	n
Bekanntgabe	47,0	1,7	13,6	16,2	0,6	1,4	6,6	5,6	0,3	3,2	9,7	2,0	1,2	3,9	698	25,8	1,3	3,8	7,7	0,5	1,1	2,6	2,3	0,4	1,2	5,3	1,5	0,4	4,8	2184
Unterstützung	55,8	1,7	18,4	17,7	1,4	4,1	6,8	11,6	0,7	2,0	8,2	2,0	1,4	147	55,7	1,4	11,4	13,9	2,1	5,0	5,7	2,9	1,1	1,8	12,1	4,3	1,8	9,6	280	
Forderung	53,7	1,6	11,6	17,8	3,3	3,5	3,9	6,9	1,4	3,5	10,0	7,3	2,0	1066	47,3	1,4	6,0	10,8	3,2	5,2	2,9	3,8	1,3	2,5	14,0	4,6	2,1	4,6	1904	
Kritik	83,8	1,8	6,2	10,4	14,7	19,3	12,5	5,4	2,7	8,5	17,6	11,0	7,3	482	66,8	1,3	4,1	4,1	13,2	12,3	7,3	3,1	0,7	4,9	17,7	4,5	3,7	10,5	1501	
Begründung	18,4	1,3	1,1	2,2	0,1	0,1	2,3	5,5	2,1	0,9	1,9	1,9	3,5	1010	14,2	1,2	0,4	0,8	0,3	0,2	0,9	3,1	2,4	0,7	2,9	1,4	2,0	1,3	1228	
gesamt	46,3	1,6	8,4	11,7	3,4	4,4	5,3	6,2	1,6	3,3	8,6	4,9	3,1	3418	39,7	1,3	4,1	6,8	4,1	4,7	3,5	3,2	1,1	2,2	10,2	3,1	2,0	5,5	7227	

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile. Die nur selten vorkommenden Warnungen und Versprechen weisen auf Grund der geringen Fallzahlen nicht separat aus.

Obwohl der Befund eines geringeren Begründungsumfangs bei Verlautbarungen durch das Argument der höheren Kontroversität anderer Illokutionen plausibel gemacht werden kann, gibt er doch Anlaß zum Nachdenken. Er bedeutet ja, daß Mitteilungen folgenbehalteter Entscheidungen seltener begründet werden als Aussagen in der politischen Auseinandersetzung, die für die Rezipienten bzw. Wähler zunächst keine Auswirkungen haben. Die weiteren Analysen werden zeigen müssen, ob sich diese Interpretation stützen läßt. Möglich ist auch, daß im Vorfeld der Entscheidungen bereits eine Auseinandersetzung stattgefunden hat, was mit unserem Instrument nicht geprüft werden kann. Hier wären Prozeßanalysen von Einzelfällen sinnvoll.

Die Ergebnisse zu den Begründungsinhalten zeigen auch hier ein vielschichtiges Bild: Bei kritischen Äußerungen dominieren in Politik wie Medien neben Situationsbezügen Verweise auf zu erwartende negative Folgen, die bei den anderen Illokutionen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Demgegenüber finden sich bei fordernden Äußerungen häufiger Bezüge auf Ziele, besonders auf spezifische Zielvorgaben (17,8 bzw. 10,8%), aber auch hier spielen Situationsbezüge eine große Rolle (10 bzw. 14%). Vergleichbares gilt für Unterstützungen, nur ist hier der Anteil unspezifischer Zielbezüge deutlich höher. Dies kann in der spezifischen Funktion unterstützender Äußerungen in der politischen Kommunikation begründet sein: Sie dienen primär der Bekundung von Loyalität und weniger der Begründung von Geltungsansprüchen, die zunächst von dem Akteur geleistet werden wird, der dann Unterstützung erfährt. Dies könnte die relative Unspezifiziertheit von Begründungen für Unterstützungen erklären.

Bei den bekanntgebenden Äußerungen finden sich deutliche Unterschiede zwischen Politik und Medien: In den politischen Pressemitteilungen sind ihre Begründungen zweckrational dominiert (13,6% unspezifische, 16,2% spezifische Zielbezüge). Diese Begründungen finden sich dagegen in den Medien wesentlich seltener (3,8% unspezifische, 7,8% spezifische Ziele). Eine Interpretation wollen wir uns für den statistischen Vergleich anhand der relationalen Stichprobe aufheben. Dagegen treten wertrationale Begründungen bei Bekanntgaben mit 2,0 bzw. 1,6% am seltensten auf. Auffällig ist dabei in den Pressemitteilungen der Gegensatz zu Kritiken (11,0% Wertbezüge) und Forderungen (7,3%): In der politischen Auseinandersetzung beziehen sich die Akteure deutlich häufiger auf Grundwerte als in der Legitimation ihres faktischen Handelns. Unter dem Vorbehalt, daß von den kommunizierten Begründungen nicht auf die tatsächlichen Motivationen der politischen Akteure geschlossen werden kann, läßt sich dies so interpretieren: In der politischen Debatte beziehen sich Politiker gern auf Grundwerte, obwohl diese im konkreten Handeln kaum eine Rolle spielen.

Kommen wir nun zum statistischen Vergleich von Pressemitteilungen und Medienberichterstattung (Tabelle 27). Danach findet sich die Rationalitätsdifferenz zwischen Politik und Medien nicht bei allen Illokutionen in derselben Weise. Was die Zahl der Begründungen angeht, tritt der Unterschied mit 18 bzw 19,2 Prozentpunkten besonders stark bei kritischen und bekanntgebenden Äußerungen zutage. Deutlich geringer (und nicht signifikant) ist die Differenz bei Forderungen und Begründungen. Die Gründe sind unterschiedlich, denn während Bekanntgaben in den politischen Pressemitteilungen vergleichsweise selten begründet werden (42,5%), findet sich hier für kritische Äußerungen mit Abstand am häufigsten eine Begründung (77,2%). Dies legt die Schlußfolgerung nahe, daß aufgrund des hohen Begründungsniveaus kritischer

Tabelle 27: Vergleich der Begründungen nach Illokutionen*

	Quelle	Illokution				
		Bekanntgabe	Forderung	Kritik	Begründung	sonstige Illokution
% begründet	Politik	42,5	49,0	77,2	22,4	78,6
	Medien	24,6	42,5	57,9	13,3	59,4
	Diff.	- 18,0***	- 6,6	- 19,2**	- 9,0	- 19,2
Umfang der vorh. Begr. m (n)	Politik	1,9 (105)	1,9 (102)	1,9 (71)	1,7 (34)	2,6 (11)
	Medien	1,3 (84)	1,5 (62)	1,6 (73)	1,3 (14)	1,8 (19)
	Diff.	- 0,6**	- 0,4	- 0,5	- 0,4	- 0,8
Ziele %	Politik	29,2	26,0	16,3	7,2	35,7
	Medien	11,1	15,1	9,5	1,9	37,5
	Diff.	- 18,0***	- 10,9*	- 6,8	- 5,3*	+ 1,8
Folgen %	Politik	1,2	9,6	34,8	0,7	28,6
	Medien	0,6	9,6	23,0	0,0	12,5
	Diff.	- 0,6	0,0	- 11,8	- 0,7	- 16,1
Interessen %	Politik	8,9	7,7	12,0	6,6	7,1
	Medien	5,6	8,9	21,4	5,7	15,6
	Diff.	- 3,4	+ 1,2	+ 9,5	- 0,9	+ 0,8
Werte %	Politik	1,2	5,3	9,8	1,3	0,0
	Medien	0,6	2,1	4,0	2,9	9,4
	Diff.	- 0,6	- 3,2	- 5,8	+ 1,5	+ 9,4
Situation %	Politik	11,7	14,9	28,3	7,9	28,6
	Medien	10,5	14,4	16,7	2,9	6,3
	Diff.	- 1,2	- 0,5	- 11,6*	- 5,0	- 22,3
Regel/ Stützung %	Politik	0,4	3,9	7,6	3,3	14,3
	Medien	0,0	1,4	2,4	1,9	9,4
	Diff.	- 0,4	- 2,5	- 5,2	- 1,4	- 4,9
sonstige Begr. %	Politik	2,4	2,4	4,4	0,7	0,0
	Medien	0,3	3,4	4,8	0,0	0,0
	Diff.	- 2,1*	+ 1,0	+ 0,4	- 0,7	0,0
n	Politik	247	208	92	152	14
	Medien	342	146	126	105	32

* Zum Verfahren der Signifikanzprüfung vgl. Fußnote 523 auf S. 226.

Äußerungen auf Politikseite eine besonders starke Selektion in den Medien stattfindet. Dagegen erfolgt die Reduktion bei den Bekanntgaben von einem bereits sehr niedrigen Niveau aus und ist deshalb nicht einfach mit Selektionsmechanismen erklärbar. Hier ist vielmehr eine Tendenz der Medien zu vermuten, Bekanntgaben systematisch bei der Vermittlung von Begründungen zu vernachlässigen. Der Eindruck beim Publikum dürfte mit dem Stammtisch-Statement "Die machen ja sowieso, was sie wollen" zu beschreiben sein: Im Gegensatz zu diskursiven Äußerungen findet der Medienrezipient bei bekanntgebenden Äußerungen besonders wenig Begründungen. Die Zahlen sprechen hier eine deutliche Sprache: Während in den Pressemitteilungen zum Beispiel 49% aller Forderungen und immerhin noch 42,5% aller Bekanntgaben begründet werden, liefern die Medien zwar bei 42,5% der Forderungen eine Begründung, aber nur bei 24,6% der Bekanntgaben. Eine Erklärung liegt in der journalistischen Norm der Ausgewogenheit: Bei der Kommunikation kontroverser Illokutionen aus der politischen Auseinandersetzung läßt sich auch bei Begründungen Ausgewogenheit wahren, indem die Begründungen der streitenden Akteure gleichermaßen vermittelt werden. Da jedoch Bekanntgaben fast nur von Seiten der Regierung kommen, läge hier bei einer umfangreichen Kommunikation von Begründungen der Vorwurf der Hofberichterstattung nahe. Diese Argumentation hat allerdings eine Schiefelage, weil der Dominanz der Regierung bei Bekanntgaben eine Vorherrschaft der Opposition bei Forderungen und Kritiken gegenübersteht. Deshalb wäre aus Sicht des Ausgewogenheitspostulats eher die Forderung plausibel, Bekanntgaben der Regierung und Stellungnahmen der Opposition gleichermaßen zu begründen. Dies macht auch die Problematik des Ausgewogenheitsgedankens deutlich: Er wäre umsetzbar, wenn sich Verlautbarungen, Forderungen und Kritiken der Akteure in gleichem Umfang gegenüberstünden. In der Realität aber kommunizieren Regierung und Opposition zu großen Teilen ganz unterschiedliche Urteile, die eine Anwendung dieser Norm erschweren (vgl. Kapitel 5.3.3).

Als Alternativerklärung liegt der Nachrichtenfaktor Kontroverse nahe, der eine geringere Begründung von Verlautbarungen gegenüber Forderungen und Kritiken nahelegen würde. Aber auch hier bieten die Daten kein einheitliches Bild: Zwar steigt der Begründungsumfang in den Medien mit der Kontroversität der Illokution, wenn man kritischen Äußerungen eine höhere Kontroversität zuspricht als Forderungen (die ja nicht notwendig immer kontrovers sein müssen). Allerdings findet sich bei Kritiken trotzdem die höchste Differenz zwischen Politik und Medien (19,2%), was aus der häufigen Begründung dieser Illokution in den Pressemitteilungen resultiert (77,2%). Hier wäre schließlich an eine allgemeine Nivellierungstendenz in den Medien zu denken, die bei Urteilsgruppen, die in den Pressemitteilungen besonders häufig begründet werden, zu einer stärkeren Reduzierung der Begründungen führt.

Analysiert man nun, welche Begründungsinhalte bei den verschiedenen Illokutionen der Medienselektion zum Opfer fallen, so findet sich der Befund des Globalvergleichs, nach dem vor allem Zielbezüge in der Berichterstattung zu kurz kommen, nicht bei allen Illokutionen in gleicher Weise. Hochsignifikant ist nur die Differenz von 18% bei den Bekanntgaben, auf dem 5%-Niveau signifikant sind auch noch die Differenzen bei Forderungen (10,9%) und Begründungen (5,3%). Dagegen verzichten die Medien bei kritischen Äußerungen vor allem auf Folgen- und Situationsbezüge, wobei allerdings nur die letztere Differenz (11,6%) signifikant ist. Dies läßt sich durch Betrachtung

der absoluten Zahlen aufklären, denn Folgen- und Situationsbezüge treten in den Pressemitteilungen bei Kritiken wesentlich häufiger auf als Zielbezüge, die bei den anderen Illokutionen dominieren. Das heißt: Die Medien verzichten vor allem auf solche Begründungstypen, die in den Pressemitteilungen besonders häufig vorkommen.

Natürlich kann über die Gründe aufgrund der Daten nur spekuliert werden, da diese keine diagnostischen Erklärungen für journalistisches Handeln erlauben. Zu vermuten ist eine prinzipielle Präferenz für diskursive und damit kontroverse Inhalte (Nachrichtenfaktor): Journalisten betrachten die Vermittlung politischer Entscheidungen unter Umständen eher als lästige Pflichtübung, während sie kritischen und fordernden Äußerungen mehr Interesse entgegenbringen. Eine alternative Erklärung wäre in einer Bevorzugung der Opposition zu suchen, denn Bekanntgaben können fast nur von den Regierungsakteuren erfolgen. Dies werden wir beim Vergleich der Parteien (Kapitel 6.3.2) prüfen können.

6.2.3 Begründungen und Detaillierung

Beim Vergleich von Global-, Detail- und Einzelaussagen bestätigt sich die Vermutung, daß bei globalen Aussagen der größte Begründungsaufwand getrieben wird, weil mit ihnen auch die zugehörigen Details begründet werden (vgl. Tabelle 28)⁵²⁶. Sie werden in den Pressemitteilungen zu 86,6, in den Medien zu 58,4% begründet. Umfangreich sind auch die vorhandenen Begründungen dieser Urteile in den Pressemitteilungen mit durchschnittlich 2,4 Begründungselementen. Demgegenüber werden Detailaussagen nur zu 30,8% (Pressemitteilungen) bzw. 12,3% (Medien) eigenständig begründet. Dazu ist allerdings anzumerken, daß die meisten Details ja zumindest indirekt über die Begründung des Globalurteils begründet werden, dessen Detail sie sind.

Diese Befunde weisen auf Prozesse der Komplexitätsreduktion hin: Wenn man nicht mehr jedes Detail begründen kann (oder will!), ist der naheliegendste Weg, statt dessen "das Ganze" möglichst intensiv zu begründen in der Erwartung, daß mit der Legitimation des Globalurteils auch seine Teile zufriedenstellend begründet sind. Natürlich muß dies nicht so sein, weil vielleicht gerade einzelne Details besonders begründungsbedürftig sind. Ein Beispiel aus der Stichprobe war das bereits erwähnte Konzept zur Bundeswehrreform, das Minister Rühle im März 1995 vorlegte: Es enthielt eine wortreiche Begründung der Reform im ganzen (Globalurteil), in der vor allem die unspezifische Zielangabe, "die Armee der Einheit" formen zu wollen, dominierte. Die zahlreichen Detailentscheidungen zu den einzelnen Standorten wurden dagegen nicht separat begründet. In der Folge brach ein heftiger öffentlicher Protest los, der sich aber nicht an der Globalbegründung festmachte (die entzog sich durch mangelnde Spezifik ohnehin der Kritik), sondern gegen die Details des Konzepts richtete, durch die sich betroffene Kommunen und Regionen benachteiligt sahen. Insofern ist hier durchaus ein Rationalitätsdefizit zu konstatieren. Andererseits ist es völlig plausibel, daß Komplexitätsreduktion zunächst an den Details ansetzt: Die Konzentration auf Details unter

⁵²⁶ Globalaussagen definieren sich dadurch, daß sich zu Ihnen im Text auch noch Details finden.

Tabelle 28: Begründungen und Detaillierung*

Pressemitteilungen															
Detaillierung	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Grup-pen-inter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützungs-wissen	son-stige Begr.	n
Einzelaussage	49,4	1,6	7,2	11,2	4,1	4,9	5,6	7,4	2,0	3,7	9,4	5,2	4,1	5,6	2482
Globalaussage	86,6	2,4	30,7	35,4	5,5	9,5	13,4	13,4	2,4	7,9	16,5	13,4	1,6	7,1	127
Detailaussage	30,8	1,4	8,7	9,8	1,0	2,1	3,1	1,6	0,4	1,5	4,8	2,5	0,1	2,8	809
gesamt	46,3	1,6	8,4	11,7	3,4	4,4	5,3	6,2	1,6	3,3	8,6	4,9	3,1	5,0	3418
Medienberichterstattung															
Detaillierung	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Grup-pen-inter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützungs-wissen	son-stige Begr.	n
Einzelaussage	44,7	1,3	4,1	6,8	4,9	5,4	3,8	3,6	1,3	2,6	11,6	3,5	2,4	6,6	5734
Globalaussage	58,4	1,5	14,2	26,3	1,5	2,9	5,8	6,2	1,8	1,1	12,4	4,4	1,8	4,4	274
Detailaussage	12,3	1,2	1,7	2,6	0,8	1,9	1,6	0,4	0,2	0,7	3,1	0,8	0,1	0,7	1219
gesamt	39,7	1,3	4,1	6,8	4,1	4,7	3,5	3,2	1,1	2,2	10,2	3,1	2,0	5,5	7227

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

Vernachlässigung des Globalzusammenhangs würde ja die Komplexität eher erhöhen als verringern.

Die Ergebnisse zeigen vor allem eines: Die Gesamtwerte von 40% bzw. 46% begründeter Aussagen resultiert vor allem aus dem geringen Umfang der eigenständigen Begründung von Details: Einzelaussagen und Globalaussagen werden deutlich häufiger begründet. Damit konnte auch die Vermutung bestätigt werden, nach der der Anteil an Details in einem Text (oder in Untergruppen unserer Analysen) wesentlichen Einfluß auf den Prozentsatz an begründeten Urteilen hat. Dies erklärt etwa, warum FAZ und SZ trotz ihres wesentlich größeren Umfangs keine deutlich höheren Begründungsanteile zeigen, ähnliches gilt für Bekanntmachungen und (dies hängt wiederum zusammen) für Texte der Ministerien.

Bei der Analyse der Begründungsinhalte zeigt sich, daß der große Umfang der Begründungen von Globalaussagen wesentlich durch eine starke zweckrationale Komponente bestimmt ist. In den Pressemitteilungen werden über 30% aller Globalurteile durch unspezifische, über 35% durch spezifische Zielbezüge begründet, in den Medien sind es 14,2 bzw. 26,3%. Auch hier fällt wieder die Präferenz der Medien für spezifische Zielbezüge auf. Aber auch Interessenbezüge und wertrationale Begründungen treten hier besonders häufig auf.

Bei den Begründungen der wesentlich seltener begründeten Detailaussagen fällt zunächst auf, daß ihre Inhalte denen der Globalaussagen weitgehend ähneln, was nachvollziehbar ist: Eben weil sie Teile eines Ganzen darstellen, wäre es widersinnig, hier konträre Begründungsmuster im Vergleich zu Globalaussagen zu erwarten. Plausibel ist aus dieser Perspektive auch die augenfällige Abweichung: Detailaussagen werden - im Gegensatz zu Globalaussagen - eher durch Gruppeninteressen als durch gesellschaftliche Interessen begründet. Während Handlungs-"pakete" eher mit dem Bezug auf das Gemeinwohl begründet werden, findet die Berücksichtigung von Einzelinteressen in den Details solcher Pakete ihren Niederschlag⁵²⁷. Bei diesen Ergebnissen ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Großteil aller Detailaussagen gar nicht begründet wird.

Die seltene Begründung von Detailurteilen mag als eine normativ betrachtet zwar bedauerliche, aber nachvollziehbare Komplexitätsreduktion interpretiert werden. Vor diesem Hintergrund ist der statistische Vergleich von Politik und Medien besonders interessant, da dadurch geklärt werden kann, ob diese Reduktion bereits von der Politik vorgenommen und von den Medien nur vermittelt wird oder ob sie erst in den Medien stattfindet. Die diesbezüglichen Ergebnisse (Tabelle 29) sind aufschlußreich: Zwar findet sich die beschriebene allgemeine Struktur (häufige Begründung von Globalurteilen, seltene Begründung von Details) sowohl in den Pressemitteilungen als auch in der Medienberichterstattung, die Differenzen zwischen beiden Gruppen sind aber auffällig: Während die Differenz im Begründungsumfang für Einzelaussagen exakt der Gesamtdifferenz entspricht (11,8%), ist sie bei Details etwa doppelt so groß (22,9%)

⁵²⁷ Die Argumentation funktioniert dann - etwa bei Haushaltsgesetzen - ungefähr so: Der Gesamthaushalt wird als "ausgewogen" und gemeinwohlorientiert dargestellt, während in der Präsentation der Einzelteile des Gesetzespakets versucht wird zu zeigen, daß einzelne Gruppen von bestimmten Regelungen profitieren. So lassen sich Gemeinwohlorientierung und Klientelpolitik argumentativ versöhnen.

Tabelle 29: Vergleich der Begründungen nach Detaillierung*

Begründungsdimension	Quelle	Global- vs. Detailurteil			gesamt
		Einzelurteile	Globalurteile	Detailurteile	
% begründet	Politik	52,1	94,8	32,6	45,3
	Medien	40,3	63,4	9,7	33,6
	Diff.	- 11,8**	- 30,3**	- 22,9***	- 11,8***
Umfang der vorh. Begr. m (n)	Politik	1,8 (190)	3,5 (30)	1,5 (103)	1,9 (323)
	Medien	1,5 (207)	1,8 (26)	1,0 (19)	1,5 (252)
	Diff.	- 0,4**	- 1,7**	- 0,5***	- 0,4***
Ziele %	Politik	20,6	65,6	19,3	22,0
	Medien	12,3	41,5	3,1	11,5
	Diff.	- 8,3**	- 24,2*	- 16,2***	- 10,6***
Folgen %	Politik	11,2	15,6	4,4	8,4
	Medien	8,4	7,3	1,5	6,5
	Diff.	- 2,9	- 8,3	- 2,9*	- 1,9
Interessen %	Politik	11,2	25,0	3,5	8,4
	Medien	10,9	26,8	1,5	9,3
	Diff.	- 0,3	+ 1,8	- 2,0	+ 0,9
Werte %	Politik	4,1	21,9	1,0	3,5
	Medien	2,7	4,9	0,0	2,1
	Diff.	- 1,4	- 17,0*	- 1,0	- 1,4
Situation %	Politik	18,4	34,4	7,6	14,3
	Medien	14,0	9,8	3,6	11,1
	Diff.	- 4,4	- 24,6*	- 4,0*	- 3,3
Regel/ Stützung %	Politik	5,5	3,1	0,6	3,2
	Medien	2,0	0,0	0,0	1,3
	Diff.	- 3,5**	- 3,1	- 0,6	- 1,9*
sonstige Begründung %	Politik	2,2	3,1	2,2	2,2
	Medien	2,3	0,0	0,0	1,6
	Diff.	+ 0,1	- 3,1	- 2,2**	- 0,7
n	Politik	365	32	316	713
	Medien	514	41	196	751

* Zum Verfahren der Signifikanzprüfung vgl. Fußnote 523 auf S. 226.

und – dies ist die Überraschung – bei Globalaussagen fast dreimal so groß (30,3%). Diese Befunde zeigen sich ganz ähnlich in der Gesamtstichprobe (vgl. Tabelle 28).

Die Erklärung kann nur in der Komplexität liegen: Globalaussagen definieren sich dadurch, daß im Text zugleich die zugehörigen Details kommuniziert werden. Die dadurch entstehende relative Komplexität der Darstellung geht in der Medienberichterstattung offensichtlich generell zu Lasten der Kommunikation von Begründungen. Dies zeigt sich auch in der drastischen Reduzierung des Umfangs der vorhandenen Begründungen: Während Begründungen für Globalaussagen in den Pressemitteilungen vergleichsweise extrem umfangreich sind, finden sich in den Medien nur noch etwa halb so umfangreiche Begründungen. Damit muß die in den Pressemitteilungen offenbar verfolgte Strategie, der Komplexität durch Konzentration der Begründungsanstrengungen auf "das Ganze" (unter Vernachlässigung der Details) zu begegnen, als gescheitert bezeichnet werden: Diese Begründungen erfahren in den Medien eine besonders deutliche Reduktion. Betrachtet man auf diesem Hintergrund die Inhalte der Begründungen, so geschieht diese Reduktion signifikant bei Begründungen, die sich auf Ziele, Werte und die Situation beziehen. Vor allem der Bezug auf Werte reduziert sich auf weniger als ein Viertel im Vergleich von Politik und Medien. Dabei ist besonders auffällig, daß sich bei interessenbezogenen Begründungen für Globalaussagen keine Reduktion, sondern sogar eine leichte Erhöhung in der Medienberichterstattung findet. Drastisch formuliert: Auch wenn sie sonst viele Begründungen wegfällen lassen, halten die Journalisten die Information, wem eine Aktion nutzt (oder schadet), offenbar für besonders bedeutsam. Dem könnte ein Bild vom Rezipienten als eines 'homo oeconomicus' zugrundeliegen, den bei politischen Informationen zuallererst interessiert, ob politisches Handeln seine materiellen Interessen tangiert. Zu diesen Ergebnissen ist allerdings anzumerken, daß die Fallzahl der Globalaussagen weitere Untersuchungen erfordert (insgesamt enthält die reduzierte Stichprobe 73 Globalurteile).

6.3 Begründungen und Akteure

Haben wir bisher die inhaltlichen Strukturen der Argumentationen betrachtet, wenden wir uns nun ihren Produzenten, den Akteuren der politischen Kommunikation zu. Soweit sie zu den Institutionen des politischen Systems gehören, lassen sie sich nach deren Logik differenzieren. Neben der klassischen Gewaltenteilung spielt aber auch die Dichotomie von Regierungs- und Oppositionsparteien eine große Rolle. Deshalb ist die Partei, der die Akteure angehören, unsere zweite Analyseebene. Schließlich beziehen wir die Adressaten der Äußerungen in die Analyse mit ein.

6.3.1 Begründungen bei Aussagen verschiedener Akteursgruppen

Wir beginnen mit der Analyse des Begründungsverhaltens der verschiedenen Akteursgruppen im Feld der politischen Kommunikation. Daß dabei für die Judikative minimale Fallzahlen auftreten, erklärt sich aus der Beschränkung der Stichprobe auf politisch relevante Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Tabelle 30 zeigt die Ergebnisse.

Tabelle 30: Begründungen und Akteursgruppen*

Pressemitteilungen																	
Akteursgruppe	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppeninter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützungswissen	sonstige Begr.	n
Regierung	39,4	1,5	8,8	11,7	0,8	1,5	6,0	4,9	1,5	2,7	8,0	1,7	1,4	2,6	949		
Parlament	49,0	1,7	8,1	11,6	4,4	5,6	5,0	6,9	1,7	3,5	8,9	6,2	3,7	6,0	2431		
sonstige Akteure	51,6	1,4	22,6	25,8	0,0	3,2	3,2	0,0	0,0	6,5	3,2	0,0	3,2	0,0	31		
gesamt	46,3	1,6	8,4	11,7	3,4	4,4	5,3	6,2	1,6	3,3	8,6	4,9	3,1	5,0	3418		
Medienberichterstattung																	
Akteursgruppe	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppeninter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützungswissen	sonstige Begr.	n
Regierung	30,7	1,3	3,7	7,5	1,5	1,9	2,5	2,8	0,9	1,7	7,7	2,0	1,1	4,8	2797		
Parlament	40,6	1,3	3,5	5,7	5,9	5,1	4,5	2,6	0,8	1,9	8,7	3,7	1,6	6,8	1990		
Judikative	72,4	1,5	6,9	0,0	6,9	3,5	20,7	0,0	0,0	48,3	17,2	3,5	0,0	0,0	29		
sonst. pol. Akt.	46,7	1,3	5,1	4,4	5,8	6,6	2,4	1,9	0,6	2,7	13,7	4,9	3,0	5,8	634		
gesellschaftl. Akt.	48,0	1,4	3,9	10,1	4,4	8,7	4,4	4,5	2,3	1,9	14,3	3,1	2,0	3,3	989		
Journalisten	63,4	1,5	7,5	5,6	8,4	8,4	4,3	7,5	2,3	4,0	17,6	4,7	6,6	10,1	557		
sonstige Akteure	26,0	1,3	4,3	5,2	2,6	4,3	2,2	0,4	0,0	0,9	6,1	2,2	2,2	1,3	231		
gesamt	39,7	1,3	4,1	6,8	4,1	4,7	3,5	3,2	1,1	2,2	9,7	3,1	2,0	5,5	7227		

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

In den politischen Pressemitteilungen sehen wir deutlich intensivere Begründungsbemühungen der Akteure der Legislative (49% begründete Urteile) im Vergleich zur Exekutive (39,4%). Betrachtet man die Inhalte der Begründungen, so resultiert dieser Unterschied vor allem aus den Bezügen auf negative Folgen. Aus naheliegenden Gründen nennen Regierungsakteure selten die negativen Folgen ihres Handelns. Dadurch aber steht der Legislative eine breitere Palette an Begründungen zur Verfügung.

Die Differenzen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen in der Medienberichterstattung sind enorm: Aussagen von Judikative (72,4%) und Journalisten (63,4%) werden mehr als doppelt so häufig begründet wie Aussagen der Exekutive (30,7%). Im Vergleich zur Regierung finden sich aber auch bei Aussagen der Legislative deutlich häufiger Begründungen (40,6%). Da die meisten begründungsbedürftigen Urteile von Exekutive und Legislative stammen, hat deren Vergleich das größte Gewicht. Es bestätigt sich der bereits beim Vergleich der Illokutionen gewonnene Eindruck, daß die Begründung von Geltungsansprüchen eher in der parlamentarischen Auseinandersetzung als in den kommunikativen Aktivitäten der Regierung Platz findet. Dabei ist allerdings festzuhalten, daß beide Gruppen nicht einmal die Hälfte ihrer Aussagen begründen, sich die Differenzen also auf einem relativ geringen Niveau abspielen.

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen politischen Akteursgruppen im Umfang der Begründungen lassen auch unterschiedliche Muster in den Typen der verwendeten Begründungen erwarten. Dies bestätigt sich für die politischen Pressemitteilungen wie für die Medienberichterstattung, wie Tabelle 30 zeigt. Zweckrationale und situationsbezogene Argumente dominieren in den Begründungen der Exekutive, während der Rekurs auf negative Folgen hier kaum eine Rolle spielt. Den Verweis darauf übernehmen das Parlament und - noch stärker - die Journalisten und die gesellschaftlichen Akteure. Ferner finden sich in den Argumenten des Parlaments verstärkt wertrationale Überlegungen, die bei der Exekutive nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Daß sich die Judikative hauptsächlich und intensiv (48,3%) auf rechtliche Bindungen bezieht, ist selbstverständlich, weil genau dies ihre Aufgabe ist (allerdings sind die Fallzahlen hier sehr gering, deshalb ist auch der hohe Anteil von auf Gruppeninteressen bezogenen Begründungen hier uninterpretierbar). Die besonders anspruchsvolle Begründungsform des Bezugs auf Stützungswissen findet sich vor allem in Äußerungen der Journalisten, die also noch am ehesten versuchen, ihre Urteile durch Fakten abzusichern (6,6%). Hier bestätigt sich naheliegenderweise der Befund, der schon beim Vergleich der journalistischen Darstellungsformen aufgefallen war, wo Kommentare diesbezüglich aus dem Rahmen fielen. Die Journalisten sind es auch, die sich besonders häufig auf gesellschaftliche Interessen (statt auf Gruppeninteressen) beziehen (7,5%).

Auffällig ist schließlich, daß die gesellschaftlichen Akteure der politischen Peripherie ihre Urteile deutlich häufiger begründen als die des politischen Zentrums. Dies widerspricht Befunden von Gerhards, der in einer Studie zum Abtreibungsdiskurs in Deutschland ein niedrigeres Argumentationsniveau bei Akteuren der Peripherie fest-

stelle⁵²⁸. Die im Forschungsüberblick an dieser Studie geübte Kritik scheint sich im Lichte unserer Ergebnisse zu bestätigen: Das Thema Abtreibung hat aufgrund seiner starken wertrationalen Komponenten einen Ausnahmestatus, der eine Verallgemeinerung auf den politischen Diskurs im allgemeinen verbietet. Gerade die Wertkonflikte, die mit diesem Thema verbunden sind, mögen dazu führen, daß in der politischen Peripherie eher die Fundamentalisten beider Seiten (mit einem entsprechend wenig rationalen Argumentationsniveau) zu Hause sind, während sich im politischen Zentrum eher kompromißbereite Akteure zu Wort melden. In diesem Zusammenhang sind auch die Inhalte der Argumentation interessant: Akteure der Peripherie beziehen sich in ihren Begründungen häufiger als Exekutive und Legislative auf Regeln und diese bestätigendes Stützungswissen, ebenso finden sich häufiger Bezüge auf gesamtgesellschaftliche Interessen, und auch die Spezifiziertheit der Ziel- und Folgenbezüge ist bei diesen Akteuren am höchsten, die Schwammigkeit damit am geringsten. Damit zeigen diese Akteure ein deutlich höheres Rationalitätsniveau als das politische Zentrum. Da dies in unserer Stichprobe nur anhand der Medienberichterstattung festgestellt werden kann, wäre allerdings eine Überprüfung durch eine Analyse von Dokumenten aus der politischen Peripherie angebracht.

Insgesamt bestätigt sich der Eindruck, daß in den Argumenten der Exekutive Zweckrationalität dominiert, während die übrigen Akteure eher mögliche negative Folgen und gesellschaftliche Interessen thematisieren sowie wertrationale Überlegungen ins Spiel bringen.

Bei einem nach Akteuren differenzierten statistischen Vergleich der Begründungen in Politik und Medien ist zunächst die Struktur unserer Stichprobe zu beachten: Da in den politischen Pressemitteilungen ausschließlich Akteure von Exekutive und Legislative auftreten, bringt es die Reduzierung der Stichprobe auf in Pressemitteilungen und Medien übereinstimmende Urteile mit sich, daß unsere Stichprobe nun nur noch diese Akteure enthält. Für Akteure, zu denen keine Pressemitteilungen vorliegen, kann der Vergleich somit nicht durchgeführt werden.

Die Ergebnisse (Tabelle 31) zeigen, daß die Differenz zwischen Pressemitteilungen und Medien im Begründungsumfang fast ausschließlich bei Urteilen auftritt, deren Akteur die Regierung als Ganzes oder einzelne Bundestagsabgeordnete der Regierungsparteien sind. Die Gründe dürften verschiedene sein: Die Bundesregierung tritt als Akteur vor allem bei Bekanntgaben auf ("Die Bundesregierung hat beschlossen..."), weil bei kontroversen Sprechakten meist ein konkreter Sprecher genannt wird. Insofern steht die drastische Reduktion der Begründungen für solche Urteile von 41,5 auf 14,5% im Zusammenhang mit der Vernachlässigung von Bekanntgaben in der Medienberichterstattung. Die starke Reduktion von Begründungen bei Äußerungen von Regierungsabgeordneten läßt sich dagegen eher mit dem journalistischen Streben nach Ausgewogenheit erklären: Während in den Pressemitteilungen die Parlamentarier der Regierungsfractionen deutlich häufiger Begründungen liefern (61,5%) als die Abgeordneten der Opposition (49,5%), wird dieser Unterschied in der Medienberichterstattung vollständig nivelliert: Hier findet sich bei beiden Gruppen für ca. 44% aller

Tabelle 31: Vergleich der Begründungen nach Akteursgruppen*

Begründungsdimension	Quelle	Exekutive		Legislative	
		Regierung allgemein	Minister	Regierungsabgeordnete	Oppositionsabgeordnete
% begründet	Politik	41,5	34,4	61,5	49,5
	Medien	14,5	39,8	43,9	44,0
	Diff.	- 27,0***	+ 5,3	- 17,6*	- 5,5
Umfang der vorh. Begr. m (n)	Politik	1,9 (27)	1,8 (83)	2,0 (59)	1,9 (154)
	Medien	1,3 (35)	1,4 (70)	1,2 (25)	1,5 (122)
	Diff.	- 0,6*	- 0,4	- 0,7**	- 0,4*
Ziele %	Politik	20,0	19,9	37,5	19,3
	Medien	7,5	14,8	17,5	11,6
	Diff.	- 12,5*	- 5,1	- 20,0**	- 7,7**
Folgen %	Politik	0,0	2,1	7,3	15,4
	Medien	0,0	5,1	10,5	12,3
	Diff.	0,0	+ 3,0	+ 3,2	- 3,2
Interessen %	Politik	23,1	3,7	12,5	7,7
	Medien	6,6	4,0	3,5	16,3
	Diff.	- 16,4**	+ 0,2	- 9,0*	+ 8,5**
Werte %	Politik	0,0	1,7	2,1	6,1
	Medien	0,0	4,0	0,0	3,3
	Diff.	0,0	+ 2,3	- 2,1	- 2,9
Situation %	Politik	16,9	10,8	11,5	17,4
	Medien	3,3	20,5	7,0	12,6
	Diff.	- 13,6**	+ 9,7**	- 4,4	- 4,7
Regel/ Stützung %	Politik	0,0	3,7	4,2	3,2
	Medien	0,0	2,8	0,0	1,8
	Diff.	0,0	- 0,9	- 4,2*	- 1,4
sonstige Begr. %	Politik	0,0	2,9	1,0	2,6
	Medien	0,0	0,6	7,0	2,5
	Diff.	0,0	- 2,3	+ 6,0	- 0,1
n	Politik	65	241	96	311
	Medien	241	176	57	277

* Zum Verfahren der Signifikanzprüfung vgl. Fußnote 523 auf S. 226.

⁵²⁸ Vgl. Gerhards 1997.

Urteile eine Begründung. Disparat sind die Befunde zu den Inhalten der Begründung: Bei Urteilen, bei denen die Regierung allgemein als Akteur auftritt, finden sich Ziel-, Interessen- und Situationsbezüge in den Medien signifikant seltener als in den Pressemitteilungen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß diese Begründungstypen auch die einzigen sind, die bei diesen Urteilen auftauchen. Hier werden also alle vorhandenen Begründungen gleichermaßen reduziert. Ähnlich ist das Bild für die Parlamentarier der Regierungsfractionen, wo Ziel-, Interessen- und Regelbezüge signifikant seltener in der Medienberichterstattung auftauchen. Auffällig ist im Vergleich dazu, daß sich in den Medien bei Oppositionsaussagen Bezüge auf Interessen signifikant häufiger finden als in den entsprechenden Pressemitteilungen. Eine im Vergleich zu den Pressemitteilungen höhere Präsenz bestimmter Begründungen in den Medien kann auf zwei Wegen zustandekommen: Zum einen ist denkbar, daß die Journalisten eigenständig solche Begründungen konstruieren, zum anderen kann dieser Effekt durch die stärkere Multiplikation solchermaßen begründeter Urteile in den Medien zustandekommen.

In beiden Fällen aber bedeutet dieser Befund: Journalisten weisen dem Bezug auf von politischem Handeln berührte Interessen wesentlich größere Bedeutung zu, wenn er von der Opposition formuliert wird. Da sich bei der Opposition häufiger kritische Äußerungen finden, während die Regierungsparteien eher ihr Handeln bekanntgeben bzw. verteidigen, läßt sich dies auch mit dem Nachrichtenfaktor Negativismus bzw. Schaden erklären: Die Medien weisen Äußerungen über negativ betroffene Interessen größeres Gewicht zu als solchen über Interessen, die von politischem Handeln profitieren. Diese Interpretation muß allerdings spekulativ bleiben, weil die Daten keine Unterscheidung zwischen negativen und positiven Interessensbezügen erlauben. Sie ist allerdings insofern plausibel, als bei affirmativen Urteilen eher Bezüge auf positive Effekte, bei Kritiken eher solche auf negative Effekte erwartbar sind.

Völlig aus den übrigen Befunden heraus fällt schließlich das Begründungsverhalten der Ministerien: In ihren Pressemitteilungen vermitteln sie am seltensten Begründungen (34,4%), aber die Medien wirken dem entgegen: Hier finden sich ausnahmsweise einmal mehr Begründungen als in den Pressemitteilungen, wenn auch die Differenz von 5,3% nicht signifikant ist. Die Betrachtung der Begründungsinhalte zeigt, daß dies vor allem aus einer signifikanten Verdopplung der Situationsbezüge in den Medien resultiert.

6.3.2 Begründungen und Parteizugehörigkeit

So interessant die Befunde des letzten Kapitels teilweise waren, so beruhen sie doch auf der problematischen Annahme, daß die Unterscheidung von Exekutive und Legislative noch eine wichtige Schnittlinie im politischen Diskurs darstellt. Gegen diese Annahme kann mit guten Gründen eingewandt werden, daß vielmehr die Dichotomie von Regierung und Opposition als die zentrale Differenz im politischen System anzusehen ist. Deshalb kommen wir nun zum Vergleich der Begründungen der Akteure einzelner Parteien unabhängig davon, ob sie der Exekutive oder der Legislative angehören. Tabelle 32 zeigt zunächst einmal große Unterschiede zwischen Pressemitteilungen und Berichterstattung, was die Zahl der Begründungen angeht: In den Presse-

mitteilungen zeigen sich Unterschiede vor allem innerhalb der Lager von Regierung und Opposition: Da begründen einerseits F.D.P.-Akteure ihre Urteile wesentlich häufiger als Akteure der CDU/CSU, andererseits finden sich bei Akteuren von SPD und Bündnisgrünen viel öfter Begründungen als bei der PDS. Ganz anders das Bild in den Medien: Hier findet sich bei den Akteuren von Regierung und Opposition jeweils nahezu gleich häufig eine Begründung, wobei sich insgesamt deutlich mehr Begründungen bei Oppositionsakteuren finden. Hier deuten sich mediale Nivellierungstendenzen an, die wir im relationalen Vergleich prüfen müssen.

In beiden Stichproben zeigt sich ferner eine Tendenz, nach der sich weniger Begründungen finden, wenn Regierungs- oder Oppositionsakteure auftreten, ohne daß ihre Partei genannt wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn von "dem Kabinett", der "Koalition" oder "der Opposition" etc. die Rede ist, insofern sind solche Aussagen auch weniger personalisiert. Dieser Unterschied ist in den Pressemitteilungen von Regierung und Opposition ungefähr gleich stark, in den Medien findet er sich jedoch bei der Regierung wesentlich ausgeprägter: Hier werden Aussagen von Regierungsakteuren ohne Parteinennung nur zu 24,4% begründet, bei der Opposition sind es 40,5%. Dies erklärt sich wiederum durch den höheren Anteil wenig kontroverser Regierungsverlautbarungen unter diesen Urteilen, denn im Streit mit der Opposition kommen meist einzelne Politiker zu Wort, bei denen dann auch die Partei bekannt ist.

Bei den Inhalten der Argumente dominieren die Unterschiede zwischen Regierungs- und Oppositionslager. So sind in den Pressemitteilungen negative Folgen politischer Entscheidungen und wertrationale Argumente vor allem für die Opposition ein Mittel der Argumentation. Weil Bezüge auf negative Konsequenzen und verletzte Grundwerte vor allem der Kritik dienen, ist dies plausibel, weil Kritik vorwiegend von der Opposition geübt wird (vgl. Kapitel 5.3.3). Damit läßt sich auch der Befund eines größeren Begründungsumfangs in den Aussagen der meisten Oppositionsparteien interpretieren: Er resultiert nicht aus einer größeren Zweckrationalität der Opposition, sondern vor allem daraus, daß sie häufiger auf negative Folgen oder die Verletzung von Interessen und Werten aufmerksam macht. Da die Opposition weniger Handlungsmöglichkeiten hat, kann die Regierung hier kaum "gegenhalten". Sie unternimmt allerdings auch keine besonderen Anstrengungen, der Oppositionskritik durch Bemühungen um eine positive Begründung ihrer Entscheidungen entgegenzutreten. Nur bei den unspezifischen Zielbezügen findet sich ein deutlicher Überhang in Regierungsargumenten gegenüber der Opposition.

In den Medien zeigen sich demgegenüber einige Verschiebungen. Der Vorsprung der Regierungsparteien bei zweckrationalen Argumenten schmilzt fast völlig dahin, ebenfalls selten finden sich hier interessenbezogene Begründungen der Regierungsakteure. Die häufigeren Oppositionsbezüge auf negative Folgen politischen Handelns und auf Werte finden sich dagegen in den Medien wieder.

Zwischen den einzelnen Parteien finden sich dagegen nur in der Opposition einige Unterschiede. Dies liegt auch nahe, weil die Koalitionsparteien eine gemeinsame Politik vertreten müssen, und so zeigt sich auch, daß die umfangreicheren Begründungen der F.D.P.-Akteure sich nahezu gleichmäßig auf alle Begründungstypen verteilen. Die Oppositionsparteien unterscheiden sich dagegen vor allem im Bezug auf Interessen: In den Pressemitteilungen der SPD wird in relativ starkem Umfang Bezug auf

Tabelle 32: Begründungen und Partezugehörigkeit*

Partei des Akteurs/Sprechers	% begründet	Umf. der Begr.	Pressemitteilungen							Stützungs-wissen	sonstige Begr.	n			
			un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppen-inter.	gesell. Interesse	Regel				rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert
CDU/CSU	42,8	1,6	11,4	10,8	2,4	2,8	4,6	4,0	1,5	2,8	8,3	3,5	2,8	4,2	1080
F.D.P.	53,8	1,6	8,7	16,2	3,8	2,8	5,2	5,4	3,5	4,7	11,0	4,7	5,4	5,4	426
Reg. ohne Partei	41,0	1,6	8,9	14,2	0,6	0,3	7,8	10,3	0,6	1,7	5,6	1,1	0,8	2,8	359
Regierungs-parteien ges.	44,7	1,6	10,2	12,6	2,3	2,3	5,4	5,5	1,8	3,0	8,4	3,3	3,0	4,2	1865
SPD	51,3	1,8	6,0	11,7	5,2	8,5	7,7	9,2	1,9	3,4	9,1	6,2	2,8	8,1	801
BündnisGrüne	48,7	1,5	6,3	9,1	4,7	6,3	3,0	7,5	1,6	3,3	10,3	7,5	3,7	3,7	429
PDS	39,3	1,4	5,2	8,5	3,7	4,1	1,1	1,1	0,0	5,6	6,7	8,2	3,7	4,4	270
Oppositions-parteien ges.	48,4	1,7	5,9	10,4	4,8	7,1	5,2	7,3	1,5	3,7	9,0	6,9	3,2	6,2	1500
ohne Partei	37,7	1,5	13,2	15,1	0,0	3,8	3,8	1,9	0,0	3,8	3,8	1,9	1,9	1,9	53
gesamt	46,3	1,6	8,4	11,7	3,4	4,4	5,3	6,2	1,6	3,3	9,7	4,9	3,1	5,0	3418

Partei des Akteurs/Sprechers	% begründet	Umf. der Begr.	Medienberichterstattung										Stützungs-wissen	sonstige Begr.	n
			un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppen-inter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert			
CDU/CSU	35,4	1,3	4,0	8,0	2,4	2,4	2,3	2,4	1,2	2,0	9,9	2,4	1,6	5,4	2298
F.D.P.	37,9	1,3	3,1	5,6	5,2	2,5	5,6	2,2	0,5	2,2	11,0	2,9	1,6	5,8	446
Reg. ohne Partei	24,4	1,3	3,2	6,0	0,9	1,0	1,7	3,7	0,2	1,2	4,3	1,4	0,2	5,5	817
Regierungs-parteien gesamt	33,1	1,3	3,7	7,2	2,4	2,1	2,5	2,7	0,9	1,8	8,7	2,2	1,3	5,5	3561
SPD	42,9	1,4	3,6	5,5	7,1	7,2	5,5	2,3	0,8	2,2	8,1	4,6	1,6	6,8	1106
BündnisGrüne	43,7	1,2	3,7	6,1	6,5	2,3	1,9	6,1	0,5	2,3	8,8	5,6	1,4	7,4	215
PDS	45,0	1,3	0,0	0,0	15,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	0,0	5,0	20
Opp. ohne Part.	40,5	1,1	5,3	6,1	7,0	5,3	7,0	0,0	0,0	1,8	2,6	6,1	0,9	2,6	114
Oppositions-parteien gesamt	42,7	1,3	3,8	5,6	7,1	6,3	5,1	2,7	0,7	2,1	7,9	5,0	1,5	6,5	1455
ohne Partei	48,2	1,4	5,1	7,1	4,8	7,9	4,0	4,2	1,7	2,9	13,9	3,2	3,4	4,9	2211
gesamt	39,7	1,3	4,1	6,8	4,1	4,7	3,5	3,2	1,1	2,2	10,2	3,1	2,0	5,5	7227

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

gesellschaftliche und Gruppeninteressen genommen, bei den Bündnisgrünen dominieren gesellschaftliche Interessen (Umwelt!). Die PDS dagegen argumentiert ganz anders: Sie bezieht sich in ihren – eher seltenen – Begründungen kaum auf Interessen, sondern verstärkt auf rechtliche und vertragliche Bindungen sowie Grundwerte. Dies läßt sich durch die andersgelagerte Themenstruktur dieser Partei (besonders die Folgen der Wiedervereinigung) plausibel erklären.

In der Medienberichterstattung stellt sich dies jedoch etwas anders dar: Hier erscheint die SPD vor allem als Vertreterin von Gruppeninteressen, weil gesamtgesellschaftliche Interessenbezüge von SPD-Akteuren kaum vermittelt werden. Dies ist dagegen bei den Bündnisgrünen der Fall, deren Argumentationsmuster sich in den Medien wiederfindet, zumindest was Bezüge auf Interessen betrifft. Hier mögen Voreinstellungen von Journalisten eine Rolle spielen, die die SPD als Klientelpartei sozial schwächerer Gruppen ansehen und deshalb bevorzugt solche Begründungen präsentieren. Dies können wir aber mit einer Inhaltsanalyse nicht nachweisen.

Tabelle 33 liefert die Ergebnisse des statistischen Vergleichs anhand der relationalen Stichprobe. Durch die damit verbundene Datenreduktion sind allerdings die Fallzahlen zu den kleinen Parteien recht klein, so daß eine Interpretation nur unter Vorbehalt geschehen kann. Wir hatten bereits festgestellt, daß sich die Pressemitteilungen sowohl der Regierungs- als auch der Oppositionsakteure in ihrem Begründungsumfang deutlich unterscheiden. Hierbei ist allerdings daran zu erinnern, daß wir hier nur nach Parteizugehörigkeit unterscheiden, die Minister und Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien also in eine Gruppe fallen. Vergleicht man diese Verhältnisse mit der Medienberichterstattung, zeigt sich eine Nivellierungstendenz über alle Parteien hinweg auf eine Begründungshäufigkeit von 40 bis 45%. Bei Parteien, deren Politiker ihre Urteile besonders häufig begründen (F.D.P. und BündnisGrüne), findet sich eine drastische Reduzierung (die allerdings nur bei der F.D.P. mit fast 30% auch signifikant ist), während sich für Urteile von Parteien, die relativ selten Begründungen liefern (CDU/CSU und PDS) in den Medien häufiger Begründungen finden als in den Pressemitteilungen (der Unterschied ist aber nicht signifikant). Aus dieser Nivellierungstendenz heraus fallen nur die Urteile der Regierung allgemein (ohne Nennung einer Partei), bei denen wie oben gesehen die Medien besonders selten Begründungen vermitteln.

Die Analyse der Begründungsinhalte zeigt, daß die Medien die politischen Parteien über die Regierungs-/Oppositionsdifferenz hinweg weitgehend gleich behandeln: Die Reduktion der Begründungen bei F.D.P. und BündnisGrünen kommt vor allem durch den Verzicht der Medien auf Ziel- und Situationsbezüge zustande, während die Erhöhung des Begründungsanteils bei CDU/CSU und PDS auf eine häufigere Vermittlung von Folgen-, Wert- und besonders Situationsbezügen zurückgeht. Allerdings sind die Ergebnisse insofern mit Vorsicht zu betrachten, als die Fallzahlen bei den kleineren Parteien sehr gering sind.

Damit ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die schlechtesten Chancen, mit ihren Begründungen in den Medien vertreten zu sein, hat die Regierung, wenn sie als unpersönlicher Akteur auftritt. Wesentlich häufiger vermitteln die Medien Begründungen bei personalen Akteuren, wobei allerdings die unterschiedlich intensiven Begründungsbemühungen dieser Akteure in ihren Pressemitteilungen nur geringe Auswirkungen für

Tabelle 33: Vergleich der Begründungen nach Parteizugehörigkeit*

Begründungsdimension	Quelle	Parteizugehörigkeit des Akteurs/Sprechers					
		CDU/ CSU	F.D.P.	Regierung allg.	SPD	Bündn./ Grüne	PDS
% begründet	Politik	35,3	71,8	46,2	48,1	64,4	23,8
	Medien	39,9	42,2	15,5	44,2	46,9	33,3
	Diff.	+ 4,6	- 29,6**	- 30,8***	- 3,9	- 17,5	+ 9,5
Umf. d. vorh. Begr. n (n)	Politik	1,9 (86)	1,8 (28)	1,9 (55)	2,0(111)	1,7 (38)	1,2 (5)
	Medien	1,5 (73)	1,2 (19)	1,3 (38)	1,6(103)	1,3 (15)	1,5 (4)
	Diff.	- 0,4*	- 0,6	- 0,6*	- 0,4*	- 0,5	- 0,3
Ziele %	Politik	20,5	30,8	29,4	18,6	27,1	4,8
	Medien	14,8	15,6	8,1	12,9	6,3	0,0
	Diff.	- 5,7	- 15,2	- 21,3***	- 5,7	- 20,9**	- 4,8
Folgen %	Politik	2,1	15,4	0,8	16,5	15,3	4,8
	Medien	4,9	11,1	0,4	12,0	15,6	8,3
	Diff.	+ 2,9	- 4,3	- 0,4	- 4,4	+ 0,4	+ 3,6
Interessen %	Politik	3,7	10,3	19,3	8,2	8,5	0,0
	Medien	3,8	4,4	6,5	17,2	15,6	0,0
	Diff.	+ 0,1	- 5,8	- 12,8**	+ 8,9**	+ 7,2	0,0
Werte %	Politik	1,6	5,1	0,0	5,6	10,2	0,0
	Medien	3,8	0,0	0,0	3,4	0,0	8,3
	Diff.	+ 2,2	- 5,1	0,0	- 2,2	- 10,2*	+ 8,3
Situation %	Politik	11,1	20,5	10,9	16,5	22,0	14,3
	Medien	20,2	6,7	3,3	12,9	6,3	25,0
	Diff.	+ 9,2*	- 13,9	- 7,7*	- 3,6	- 15,8*	+ 10,7
Regel/ Stützung %	Politik	3,7	10,3	0,0	1,7	10,2	0,0
	Medien	2,7	0,0	0,0	1,7	3,1	0,0
	Diff.	- 1,0	- 10,3*	0,0	- 0,0	- 7,0	0,0
sonstige Begr. %	Politik	2,9	2,6	0,0	3,0	0,0	4,8
	Medien	1,1	6,7	0,0	1,3	9,4	8,3
	Diff.	- 1,8	+ 4,1	0,0	- 1,7	+ 9,4	- 3,6
n	Politik	244	39	119	231	59	21
	Medien	183	45	246	233	32	12

* Zum Verfahren der Signifikanzprüfung vgl. Fußnote 523 auf S. 226.

die öffentliche Präsenz haben: In den Medien werden diese Unterschiede weitestgehend eingeebnet. Das Verhalten der Massenmedien läßt sich somit einerseits als an der personalisierten Kontroverse orientiert kennzeichnen, andererseits durch das Bemühen, für die Aussagen der verschiedenen politischen Akteure in annähernd gleichem Umfang Begründungen zu liefern. Die Frage, ob die in der Gesamtstichprobe gefundenen Unterschiede zwischen den Akteuren verschiedener Parteien auf deren Begründungsverhalten oder eine parteispezifische Selektion der Medien zurückzuführen sind, muß damit differenziert beantwortet werden. So findet sich bei der Regierung als unpersönlicher Akteur eine starke Reduktion durch die Medien, bei den Akteuren der CDU/CSU sind die niedrigen Werte eher auf mangelnde Begründungen in den Pressemitteilungen zurückzuführen.

6.3.3 Begründungen und Adressat

Besonders interessant bei der Begründungsanalyse erscheinen die Adressaten, da damit das dialogische Element ins Spiel kommt: Wer begründet wie gegenüber wem? Wie Tabelle 34 zeigt, finden sich besonders selten Begründungen bei monologischen Urteilen, die sich an keinen konkreten Adressaten richten (und damit "nur" an die Öffentlichkeit). Da monologische Urteile nur als Bekanntgaben auftreten, ergibt sich dieser Befund auch logisch aus den bisherigen Ergebnissen. Besonders häufig werden dagegen Interaktionen zwischen Regierung und Opposition (in beiden Richtungen) sowie gegenüber unpolitischen Akteuren begründet. Dies gilt für Pressemitteilungen und Medienberichterstattung gleichermaßen. Beide Befunde lassen sich aus demselben Motiv erklären: Der politische Gegner einerseits und die gesellschaftlichen Gruppen andererseits sind die zentralen Ansprechpartner politischer Legitimationsbemühungen. Wollen Parteien Wahlen gewinnen, so müssen sie einerseits gegenüber dem politischen Gegner argumentativ überzeugen, zum anderen müssen sie die Unterstützung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen erringen.

Die umfangreichen Begründungsbemühungen der Regierungsparteien gegenüber der Opposition (64,4% in den Pressemitteilungen) sind insofern interessant, als wir gesehen hatten, daß sich die Regierung nur relativ selten auf die Opposition bezieht (vgl. Kapitel 5.3.3). Das heißt: Entweder reagiert die Regierung auf Attacken der Opposition überhaupt nicht oder aber mit besonders intensiven Begründungsbemühungen. Dies ist auf Anhub plausibel: Schon unbegründete Kritik der Opposition wird auf Medienrezipienten eher unglaubwürdig wirken, solche Kritik aber ohne Begründung zurückzuweisen ("Der Minister wies die Vorwürfe zurück."), dürfte auf den Rezipienten einen noch schlechteren Eindruck machen als eine Nicht-Reaktion.

Tabelle 34 zeigt weiter, daß in den Interaktionstypen unterschiedliche Begründungsinhalte dominieren. Die Regierung, deren Urteile im allgemeinen stark zweck- und situationsbestimmt sind, bezieht sich gegenüber der Opposition wesentlich häufiger auf negative Folgen als gegenüber anderen Akteuren. Dazu paßt auch der relativ gesehen hohe Anteil situativer Bezüge von 12,6% in den Pressemitteilungen und 23,9% in den Medien: Der Verweis auf negative Folgen (etwa zur Abwehr von Forderungen) läßt sich am ehesten mit den Charakteristika der Handlungssituation stützen,

die zu negativen Handlungsfolgen führen können. Ferner sind in den Regierungsäußerungen gegenüber der Opposition Verweise auf rechtliche Bindungen und wertrationale Bezüge überproportional vertreten. Damit erfährt der Befund, nachdem die Regierung nur selten, dann aber intensiv auf die Angriffe der Opposition reagiert, eine inhaltliche Differenzierung: Die Alternativvorschläge der Opposition werden einerseits mit dem Verweis auf ihre in der Situation negativen Folgen, andererseits mit rechtlichen Bedenken abgewiesen. Die an die Regierung gerichteten Urteile der Opposition sind zwar ebenfalls vergleichsweise stark an negativen Folgen orientiert, hier kommt aber eine häufige Orientierung an (besonders Gruppen-) Interessen hinzu. Darin werden zwei Oppositionsstrategien deutlich: Einerseits der Verweis auf negative Folgen des Regierungshandelns, andererseits die Vertretung von Interessen gegenüber der Regierung.

Die Argumentation gegenüber den Akteuren der gesellschaftlichen Peripherie weist bei Regierung und Opposition ebenfalls unterschiedliche Begründungsschwerpunkte auf. Die Regierung argumentiert hier überwiegend zweckrational, und dies auch relativ oft in der anspruchsvollen Form des Bezugs auf Regeln (5,7% in den Pressemitteilungen) und Stützungswissen (8,7%), die sonst kaum auftreten. Darin spiegelt sich eine verstärkte Bemühung der Regierung, ihre Aktionen gegenüber den Akteuren außerhalb des politischen Zentrums als zielgerichtet und erfolgversprechend darzustellen. Demgegenüber bezieht sich die Opposition gegenüber diesen Akteuren vorwiegend auf negative Folgen und Interessen und damit auf dieselben Kategorien wie in der Auseinandersetzung mit der Regierung.

Betrachten wir nach den umfangreich begründeten Interaktionen nun die relativ selten begründeten monologischen Sprechakte, die mangels explizitem Adressaten keine Interaktion im eigentlichen Sinne darstellen. Der geringe Begründungsumfang bei diesem Urteilstyp läßt sich nun durch die hier besonders selten auftretenden Begründungstypen aufhellen. Auch hier finden sich Unterschiede zwischen den Akteuren: Bei der Regierung fällt zunächst das fast völlige Fehlen von Bezügen auf negative Folgen auf. Dies läßt sich damit erklären, daß monologische Sprechakte der Regierung vorwiegend der Bekanntgabe politischer Entscheidungen dienen, wo der Verweis auf negative Folgen politisch kontraproduktiv wäre (diese Aufgabe übernimmt ja intensiv die Opposition). Ebenfalls unterrepräsentiert sind hier Situationsbezüge, was sich ebenfalls durch die Dominanz von Bekanntgaben in diesem Urteilstyp erklärt. Der geringe Begründungsumfang wird vollständig erklärt aber erst dadurch, daß diese nachvollziehbaren Befunde nicht durch verstärkte Verwendung anderer Begründungstypen kompensiert werden: Alle Begründungstypen sind hier unterdurchschnittlich vertreten.

Die ohnehin relativ seltenen monologischen Sprechakten der Opposition weisen vor allem eine deutliche Unterrepräsentanz der bei der Opposition sonst häufigen Bezüge auf negative Folgen und Interessen auf. Die seltenen Bezüge auf negative Folgen erklären sich daraus, daß es sich bei diesem Interaktionstyp um politische Initiativen der Opposition handelt (etwa im Bundesrat), bei denen der Verweis auf negative Folgen ebenso unplausibel ist wie bei den Bekanntgaben der Exekutive. Auffällig ist schließlich noch, daß bei den Interaktionen aller Akteure mit der Opposition spezifische Zielbezüge nur selten vorkommen. Mangels konkreter Handlungs-

Tabelle 34: Begründungen und Adressat*

Pressemitteilungen																
Sprecher	Adressat	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppeninter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützwissen	sonstige Begr.	n
Regierung	Reg.	44,1	1,8	7,4	10,3	3,7	2,2	5,9	6,6	0,7	3,7	8,1	3,7	2,2	6,6	136
	Opp.	64,4	1,8	9,2	5,8	18,4	6,9	9,2	3,5	0,0	5,8	12,6	8,1	4,6	19,5	87
	allg. Pol.	50,8	1,4	10,0	17,2	3,1	1,9	4,4	5,6	2,2	1,3	9,7	7,5	2,8	3,1	319
	sonst. Akt.	56,2	1,6	12,2	13,0	3,0	6,0	5,1	6,2	5,7	5,1	10,3	3,2	8,7	3,8	370
	kein Adr.	36,9	1,6	10,2	12,1	0,2	0,6	5,4	5,3	0,4	2,4	6,9	1,5	0,8	2,9	953
Opposition	Reg.	51,8	1,6	5,5	8,7	6,2	8,5	6,6	7,4	1,0	4,1	9,3	7,7	3,4	7,0	895
	Opp.	50,0	1,0	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	12,5	0,0	12,5	8
	allg. Pol.	36,3	1,8	6,3	13,4	1,2	2,9	2,7	4,1	2,0	2,0	6,3	5,8	2,2	4,9	411
	sonst. Akt.	61,6	1,7	7,3	13,3	6,6	9,9	4,6	15,2	3,3	4,0	9,9	5,3	5,3	4,6	151
	kein Adr.	45,7	3,0	8,6	5,7	5,7	8,6	2,9	8,6	0,0	2,9	28,6	5,7	2,9	5,7	35

Medienberichterstattung																
Sprecher	Adressat	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Gruppeninter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützwissen	sonstige Begr.	n
Regierung	Reg.	39,3	1,4	6,0	7,7	4,3	4,3	2,0	0,7	0,3	2,7	10,0	2,7	1,0	11,7	300
	Opp.	58,7	1,2	3,5	3,5	6,0	5,0	1,0	2,0	1,5	5,0	23,9	4,0	4,0	11,0	201
	allg. Pol.	40,0	1,2	3,6	9,6	5,1	2,2	1,8	3,3	1,3	0,9	12,2	2,7	1,3	4,0	450
	sonst. Akt.	51,2	1,3	3,6	7,6	6,4	5,5	4,8	2,9	2,4	4,5	14,3	4,1	4,5	5,7	420
	kein Adr.	25,2	1,3	3,4	6,9	0,5	0,9	2,5	2,9	0,6	1,1	5,4	1,6	0,5	4,4	2190
Opposition	Reg.	47,5	1,3	2,9	5,3	8,9	7,9	7,5	3,3	0,9	2,2	7,6	5,2	1,6	6,9	853
	Opp.	38,0	1,1	7,0	1,4	4,2	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	8,5	0,0	1,4	16,9	71
	allg. Pol.	34,1	1,4	5,4	8,0	11,1	3,2	0,6	2,2	0,3	2,2	9,2	5,7	1,6	2,9	314
	sonst. Akt.	47,6	1,4	2,4	4,8	3,5	8,7	4,0	2,4	0,0	2,4	10,3	7,1	1,6	7,1	126
	kein Adr.	26,4	1,1	4,4	4,4	0,0	3,3	2,2	1,1	1,1	1,1	2,2	2,2	0,0	6,6	91
sonst. Akt.	Reg.	55,4	1,4	4,9	5,9	7,2	10,9	6,1	3,5	1,0	4,3	14,7	2,4	3,2	7,5	792
	Opp.	62,9	1,3	4,8	4,8	4,8	6,5	3,2	9,7	3,2	4,8	14,5	1,6	11,3	8,1	62
	allg. Pol.	48,8	1,4	6,4	9,2	8,7	7,4	2,9	5,7	2,9	2,0	14,5	4,5	3,3	2,9	839
	sonst. Akt.	56,1	1,5	5,1	5,9	2,7	7,5	4,4	3,6	1,2	3,2	21,0	4,4	5,5	6,3	253
	kein Adr.	13,6	1,3	1,1	5,3	0,4	1,1	1,1	0,8	0,4	0,4	3,0	0,8	0,0	1,5	265

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

Tabelle 35: Vergleich der Begründungen nach Adressaten*

Begründungsdimension	Quelle	Adressat des Sprechakts**			
		Regierung	Politik allgemein	sonstige Adressaten	kein Adressat
% begründet	Politik	60,0	44,9	73,5	35,6
	Medien	44,8	39,8	65,9	21,9
	Diff.	- 15,3**	- 5,1	- 7,6	- 13,8***
Umfang der vorh. Begr. m (n)	Politik	1,9 (93)	2,0 (83)	1,8 (25)	1,9 (120)
	Medien	1,5 (98)	1,5 (39)	1,7 (29)	1,3 (85)
	Diff.	- 0,4*	- 0,4	- 0,1	- 0,6**
Ziele %	Politik	14,2	25,4	32,4	22,6
	Medien	10,1	17,4	20,5	9,8
	Diff.	- 4,2	- 8,1	- 11,9	- 12,8***
Folgen %	Politik	26,5	4,9	17,7	0,9
	Medien	13,7	6,1	22,7	0,5
	Diff.	- 12,8**	+ 1,3	- 5,1	- 0,4
Interessen %	Politik	8,4	8,1	14,7	7,7
	Medien	16,4	9,2	13,6	4,9
	Diff.	+ 8,1*	+ 1,1	- 1,1	- 2,8
Werte %	Politik	7,7	4,9	0,0	1,2
	Medien	2,3	3,1	11,4	0,8
	Diff.	- 5,5*	- 1,8	+ 11,4	- 0,4
Situation %	Politik	25,2	11,9	17,7	10,4
	Medien	11,4	12,2	22,7	9,3
	Diff.	- 13,8**	+ 0,4	+ 5,1	- 1,1
Regel/Stützung %	Politik	1,9	5,4	26,5	0,3
	Medien	1,8	2,0	9,1	0,0
	Diff.	- 0,1	- 3,4	- 17,4	- 0,3
sonstige Begr. %	Politik	2,6	2,7	0,0	2,1
	Medien	3,7	3,1	0,0	0,3
	Diff.	- 1,1	+ 0,4	0,0	- 1,8
n	Politik	155	185	34	337
	Medien	219	98	44	389

* Zum Verfahren der Signifikanzprüfung vgl. Fußnote 523 auf S. 226.

** Die Opposition findet sich als Adressat in der relationalen Stichprobe nahezu nicht mehr, weshalb wir auf eine Ausweisung verzichten.

möglichkeiten der Opposition ist in der Argumentation ihr gegenüber der Bezug auf konkrete Ziele auch weniger naheliegend.

Beim statistischen Vergleich der Pressemitteilungen mit der darauf bezogenen Medienberichterstattung würde die separate Analyse aller Kombinationen zwischen Sprechern und Adressaten zu so kleinen Fallzahlen führen, daß eine Analyse sinnlos wäre. Deshalb betrachte ich in der relationalen Stichprobe nur die verschiedenen Adressaten unabhängig vom jeweiligen Akteur bzw. Sprecher (vgl. Tabelle 35). Die Ergebnisse lassen sich weitgehend aus den bisherigen Befunden ableiten. Da Sprechakte ohne Adressat im allgemeinen Bekanntgaben sind und diese vorwiegend von Seiten der Regierung erfolgen, ist hier die signifikante Reduktion von Begründungen in den Medien logisch. Entsprechend werden hier fast ausschließlich zweckrationale Begründungen seltener vermittelt.

Daneben finden sich signifikante Differenzen nur noch für Aussagen, die an die Regierung gerichtet sind. Hier tritt wieder der bekannte Befund auf, daß zwar viele Begründungsformen von den Medien im Vergleich zu den Pressemitteilungen signifikant seltener vermittelt werden, Interessensbezüge aber eine Ausnahme darstellen. Diese finden sich in der Medienberichterstattung signifikant häufiger. Im Kontext der übrigen Befunde ergibt sich damit folgendes Bild: Wenn die Opposition (vor allem die SPD) die Regierung kritisiert und dabei Interessen vertritt, dann vermitteln die Medien entgegen ihrem sonstigen Selektionsverhalten diese Begründungen besonders häufig.

6.4 Begründungen und Realitätsbezug

Neben den Akteuren der politischen Kommunikation und den Inhalten ihrer Aussagen sind die Realitätsausschnitte, auf die sich ihre Argumente beziehen, die dritte zentrale Variablen-Gruppe, von der die Begründung politischen Handelns abhängen kann. Wir konzentrieren uns dabei auf zwei Aspekte: Zum einen ist es plausibel anzunehmen, daß Argumentationsstrukturen auch zwischen Themen variieren können. So gibt es wertgeladene Themen (z. B. Abtreibung, Asyl) und eher wertfreie Themen, kontroverse und weniger kontroverse Themen, emotionale und rationale Themen etc. Zum anderen ist zu klären, in welchem Maße Argumente mit konkreten politischen Entscheidungen verknüpft sind oder "nur" dem politischen Streit dienen.

6.4.1 Begründungen und Entscheidungsnähe

Wir haben bereits festgestellt, daß Bekanntgaben exekutiven Handelns in geringerem Umfang begründet werden als Aussagen in der politischen Auseinandersetzung. Entgegen diesen Befunden ließe sich für die Entscheidungsnähe von Urteilen auch die gegenteilige Erwartung plausibel machen: Für eine intensivere Begründung konkreter politischer Entscheidungen spricht, daß sie auch konkrete Folgen für die Bevölkerung nach sich ziehen (können). Die Ergebnisse (Tabelle 36) dazu sind tatsächlich widersprüchlich: In den Pressemitteilungen nimmt zwar mit abnehmender Nähe zu konkreten Entscheidungen der Anteil begründeter Urteile zunächst ab (von 58,7 zu 43,4%), auf

Tabelle 36: Begründungen und Entscheidungsnähe*

Pressemitteilungen															
Entscheidungsnähe	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	spezi-fische Folge	Grup-pen-inter.	gesell. Inter-esse	rechtl. Bin-dung	fakt. Situa-tion	Wert	Stüt-zungs-wissen	son-stige Begr.	n
Entscheidung	58,7	1,5	14,7	30,3	0,0	0,0	0,0	6,4	7,3	1,8	9,2	0,9	0,9	1,8	109
Entsch.-vorbereitung	46,8	1,7	14,8	15,2	0,6	1,5	7,3	7,3	5,2	0,0	10,7	1,3	0,4	4,1	466
Stellungnahme	43,4	1,6	7,0	10,4	3,4	4,6	4,4	6,4	6,4	1,8	7,4	5,6	3,1	4,3	2673
Stellungn. zu Stell.	82,9	1,8	10,0	11,8	12,9	11,8	12,4	6,5	3,5	8,2	21,2	6,5	10,6	21,2	170
gesamt	46,3	1,6	8,4	11,7	3,4	4,4	5,3	6,2	1,6	3,3	8,6	4,9	3,1	5,0	3418
Medienberichterstattung															
Entscheidungsnähe	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	spezi-fische Folge	Grup-pen-inter.	gesell. Inter-esse	rechtl. Bin-dung	fakt. Situa-tion	Wert	Stüt-zungs-wissen	son-stige Begr.	n
Entscheidung	34,0	1,4	3,3	12,4	0,3	0,7	2,3	1,6	0,7	0,7	5,2	2,9	0,7	12,1	306
Entsch.-vorbereitung	24,4	1,3	4,0	6,9	0,6	1,1	2,7	1,9	0,3	1,2	5,0	1,4	0,3	3,9	1613
Stellungnahme	42,7	1,3	4,2	6,7	5,0	6,0	3,9	3,6	1,4	2,5	10,5	3,6	2,2	5,2	4806
Stellungn. zu Stell.	63,9	1,3	4,2	4,0	9,3	6,2	3,4	3,4	1,0	3,2	26,9	3,8	5,8	9,8	502
gesamt	39,7	1,3	4,1	6,8	4,1	4,7	3,5	3,2	1,1	2,2	10,2	3,1	2,0	5,5	7227

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

der entscheidungsfernsten Stufe der Stellungnahmen zu Stellungnahmen finden sich aber mit Abstand die meisten Begründungen (82,9%). Offenbar greifen beide Erklärungsmuster: Einerseits werden konkrete Entscheidungen häufiger begründet, andererseits führt große Kontroversität auch zu starken Begründungsbemühungen der politischen Akteure. Positiv gewendet läßt sich dies auch so interpretieren: Wenn die Akteure tatsächlich aufeinander eingehen und einander antworten, begründen sie ihre Geltungsansprüche am häufigsten.

In der Medienberichterstattung findet sich demgegenüber eine deutliche Verschiebung hin zur politischen Auseinandersetzung. Zwar werden Urteile, die auf konkrete Entscheidungen bezogen sind, auch hier häufiger begründet als entscheidungsvorbereitende Urteile (z. B. Gesetzentwürfe). Wesentlich öfter vermitteln die Medien aber Begründungen bei Stellungnahmen zum Handeln anderer Akteure, und auch hier finden sich bei indirekten Stellungnahmen (Stellungnahmen zu Stellungnahmen) die meisten Begründungen.

Dieser Befund ist schwer zu bewerten: Aus diskurstheoretischer Perspektive könnte man über das relativ hohe Begründungsniveau in der politischen Auseinandersetzung erfreut sein. Andererseits scheint dies zumindest in den Massenmedien zu Lasten der Information über konkrete politische Entscheidungen zu gehen. Damit würde eine klassische Vermittlungsleistung der Medien vernachlässigt zugunsten des stärker personalisierten und kontroversen Diskurses. Diese Interpretation muß aber noch durch den statistischen Vergleich anhand der relationalen Stichprobe gestützt werden (siehe unten).

Auch bei der Betrachtung der Begründungsinhalte ist der enge Zusammenhang der Entscheidungsnähe mit den Illokutionstypen zu beachten: Entscheidungen und Entscheidungsvorbereitungen treten immer als Bekanntgaben auf. Insofern war die Dominanz von Zielbezügen bei diesen beiden Gruppen zu erwarten. Interessant sind deshalb vor allem die Unterschiede zwischen Entscheidungen und Entscheidungsvorbereitungen: Die Zielbezüge sind bei konkreten Entscheidungen wesentlich spezifischer als bei Aussagen, die Entscheidungen erst vorbereiten. Besonders auffällig ist dies in den politischen Pressemitteilungen: Fast ein Drittel aller Bezüge auf konkrete Entscheidungen werden mit der Angabe spezifischer Ziele begründet. Das ist ein Spitzenwert, der in kaum einer anderen Analyse von einer Untergruppe erreicht wird. Die Spezifität der Zielbezüge nimmt entsprechend mit der Entscheidungsnähe ab. Umgekehrt nimmt der Bezug auf situative Bedingungen zu, und zwar bis zu 21,2% (Pressemitteilungen) bzw. 26,9% (Medien) bei indirekten Stellungnahmen. Das heißt: Im politischen Streit spielt die Auseinandersetzung mit der "Lage der Dinge" eine wesentlich größere Rolle als bei der Begründung konkreter Entscheidungen. Hier könnte ein strategisches Argumentationsverhalten unterstellt werden: Vor der Öffentlichkeit wollen die handelnden Akteure besonders zweckrational erscheinen, während sie sich bei Angriffen des politischen Gegners auf die Zwänge der "Lage" zurückziehen. Solche Motive können aber naturgemäß mit einer Inhaltsanalyse nicht überprüft werden.

Nach den bisherigen Befunden zur Vernachlässigung von Begründungen in den Medien bei Bekanntgaben und bei Urteilen, in denen die Regierung als unpersönlicher Akteur auftritt, lassen sich Prognosen für die Ergebnisse zum relationalen Vergleich zur Entscheidungsnähe stellen, weil Urteile mit konkretem Entscheidungscharakter

Tabelle 37: Vergleich der Begründungen nach Entscheidungsnähe*

Begründungsdimension	Quelle	Entscheidungsnähe			
		Entscheidung	Entsch.-vorbereitung	Stellungnahme	Stellungn. zu Stellungn.
% begründet	Politik	54,6	40,4	46,7	70,0
	Medien	26,5	23,7	40,3	61,5
	Diff.	-28,1*	-16,6***	-6,3	-8,5
Umfang der vorh. Begr. m (n)	Politik	1,3 (12)	2,0 (88)	1,9 (216)	1,7 (7)
	Medien	1,4 (9)	1,3 (70)	1,6 (165)	1,3 (8)
	Diff.	-0,1	-0,7**	-0,4**	-0,5
Ziele %	Politik	36,4	28,9	17,9	30,0
	Medien	17,7	9,8	12,5	0,0
	Diff.	-18,7	-19,1***	-5,5*	-30,0
Folgen %	Politik	0,0	0,5	12,3	20,0
	Medien	0,0	0,7	10,8	23,1
	Diff.	0,0	+0,2	-1,6	+3,1
Interessen %	Politik	4,6	8,7	8,6	0,0
	Medien	0,0	4,8	13,7	0,0
	Diff.	-4,6	-4,0	+5,1*	0,0
Werte %	Politik	4,6	0,9	4,8	0,0
	Medien	2,9	0,3	3,2	7,7
	Diff.	-1,6	-0,6	-1,6	+7,7
Situation %	Politik	13,6	10,6	16,0	20,0
	Medien	11,8	10,8	10,5	30,8
	Diff.	-1,9	+0,3	-5,5*	+10,8
Regel/ Stützung %	Politik	0,0	0,5	4,5	10,0
	Medien	0,0	0,0	2,4	0,0
	Diff.	-0,0	-0,5	-2,1	-10,0
sonstige Begr. %	Politik	4,6	2,3	2,2	0,0
	Medien	0,0	0,3	2,4	7,7
	Diff.	-4,6	-2,0	+0,3	+7,7
n	Politik	22	218	463	10
	Medien	34	295	409	13

* Zum Verfahren der Signifikanzprüfung vgl. Fußnote 523 auf S. 226.

meist Bekanntgaben der Regierung darstellen. Tabelle 37 bestätigt dies: Signifikant seltener finden sich in der Medienberichterstattung Begründungen für Urteile, die sich auf konkrete Entscheidungen oder deren Vorbereitung beziehen. Bei den Vorentscheidungen zeigt sich außerdem eine drastische Reduktion des Umfangs der vermittelten Begründungen, der in den Pressemitteilungen mit durchschnittlich zwei Elementen überdurchschnittlich hoch ist. Ähnliches gilt für die Begründungen zu Stellungnahmen, so daß diese Daten als weiteres Indiz für die Unfruchtbarkeit besonders elaborierter Argumente gedeutet werden können: Diese haben kaum eine Chance, Eingang in die Medienberichterstattung einzugehen. Inhaltlich geht der geringe Begründungsumfang für Entscheidungen fast ausschließlich auf den Verzicht auf zweckrationale Begründungen zurück.

Dagegen findet sich für Stellungnahmen kein wesentlicher Unterschied im Anteil begründeter Urteile. Allerdings zeigen sich in der Medienberichterstattung signifikante inhaltliche Verschiebungen: Ziel- und Situationsbezüge werden reduziert, dagegen treten Interessenbezüge in der Medienberichterstattung häufiger auf. Dies entspricht den bisherigen Befunden, nach denen Interessen die einzigen Begründungsinhalte sind, die von den Medien gelegentlich intensiver kommuniziert werden als in den politischen Pressemitteilungen.

6.4.2 Begründungen und Thema

Angesichts der Vielzahl der in der Stichprobe kommunizierten Themen ist eine Komplexitätsreduktion notwendig. Wir beschränken unsere Analyse auf die am umfangreichsten behandelten Themen, bei den übrigen Themen wäre die Interpretation auch aufgrund geringer Fallzahlen problematisch. Konkret weisen wir diejenigen Themen aus, die in Pressemitteilungen oder Medienberichterstattung mit wenigstens 100 Themen auftreten (vgl. Tabelle 38). Dabei fällt zunächst die große Schwankungsbreite beim Anteil begründeter Urteile auf: In der Medienberichterstattung reicht er von Themen mit gerade 17,4% wie der Bundeswehrreform oder dem Hilfsfond für HIV-Opfer mit 15% bis zu Themen mit etwa 60% begründeter Urteile wie dem Abschiebestop für Kurden, dem Stop der Rüstungslieferungen an die Türkei sowie den Plänen für eine Mehrwertsteuer für private Entsorgungsbetriebe. Nicht so extrem sind die Unterschiede in den politischen Pressemitteilungen, allerdings liegen hier der Interpretation auch nur sechs Themen zugrunde. Beim Thema Bundeswehrreform finden sich bereits hier nur 25% an Begründungen, bei den Themen Klimaschutz in Deutschland sowie dem Bundeshaushalt 1996 dagegen fast 50%.

In den Pressemitteilungen findet sich ein interessantes Verhältnis zwischen dem Anteil begründeter Urteile und dem Umfang der vorhandenen Begründungen: Es ist zumindest bei den sechs Themen, über die wir hier Aussagen treffen, indirekt proportional. Entweder konzentrieren sich die Begründungsanstrengungen also auf wenige zentrale Aussagen, die dann besonders intensiv begründet werden (Bundeswehrreform), oder aber es werden sehr viele Urteile begründet, dies aber nur oberflächlich (Klimaschutz). In der Medienberichterstattung findet sich ein solcher Zusammenhang nicht, hier sind die vorhandenen Begründungen durchgängig von geringem Umfang.

Tabelle 38: Begründungen und Thema*

Themen mit mind. 100 Urteilen	Pressemitteilungen										n					
	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	spezi-fische Folge	Grup-pen-inter.	gesell. Inter-esse	rechtl. Bin-dung		fakt. Situa-tion	Wert	Stüt-zungs-wissen	son-stige Begr.	
Bundeswehrreform	25,1	2,2	8,9	8,1	2,1	2,1	0,9	0,4	0,0	0,0	0,9	5,5	1,3	0,0	5,5	235
Klimaschutz in Deut.	49,3	1,4	3,8	19,0	3,3	3,3	1,0	0,0	22,3	0,0	0,0	5,7	3,3	2,4	3,3	211
Energiekonsensgespr.	37,2	1,9	6,5	14,1	2,0	2,0	7,0	1,5	11,1	1,0	0,5	6,5	0,0	0,5	4,5	199
Bundeshaushalt 1995	40,5	1,6	13,1	11,9	1,8	1,8	3,6	1,8	6,6	0,6	0,6	8,3	4,2	0,0	1,2	168
Bundeshaushalt 1996	48,3	1,6	12,4	9,0	2,8	2,8	6,2	6,9	6,9	0,0	10,3	8,3	5,5	0,0	4,1	145
Mietrecht Ostdeut.	41,1	1,9	2,7	12,5	4,5	8,9	8,9	15,2	0,0	1,8	1,8	6,3	0,9	3,6	5,4	112
Medienberichterstattung																
Energiekonsensgespr.	26,8	1,3	1,8	5,6	1,8	2,9	2,9	3,7	3,2	1,0	1,5	6,6	0,0	1,1	3,6	728
Bundeshaushalt 1996	32,3	1,3	2,3	6,4	2,6	3,2	7,1	4,3	4,3	0,0	3,0	6,9	2,1	0,0	2,4	533
Bundeswehrreform	17,4	1,4	3,7	2,8	3,9	2,6	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	5,0	1,1	0,9	1,7	461
Bundeshaushalt 1995	43,2	1,2	4,7	5,8	8,6	7,8	3,1	3,1	2,2	0,0	0,0	11,9	1,7	0,6	3,3	361
Klimaschutz in Deut.	52,1	1,4	4,3	14,8	3,5	3,1	3,1	3,1	19,8	4,3	0,0	6,6	0,4	3,1	9,3	257

Fortsetzung von Tabelle 38:

Themen mit mind. 100 Urteilen	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	spezi-fische Folge	Grup-pen-inter.	gesell. Inter-esse	rechtl. Bin-dung	fakt. Situa-tion	Wert	Stüt-zungs-wissen	son-stige Begr.	n	
Mwst. f. priv. Entsorger	60,6	1,4	3,6	8,0	4,8	4,8	14,3	6,0	2,4	3,2	4,8	19,9	2,8	0,4	12,4	251
Mietrecht Ostdeutschl.	29,2	1,4	3,0	3,0	0,5	8,9	8,9	5,9	0,0	0,5	1,5	7,9	2,0	1,0	2,5	202
Abschiebestop f. Kurden	60,5	1,3	0,5	3,1	10,8	3,6	3,6	1,0	0,0	0,0	8,2	23,6	14,4	0,0	7,7	195
Kürzung der Sozialhilfe	31,9	1,3	3,6	9,0	3,0	4,8	2,4	2,4	1,2	0,0	0,6	9,0	1,2	0,0	2,4	166
Gedenkfeier zum 8. Mai	47,4	1,2	2,3	0,8	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	1,5	0,8	20,3	24,1	133
Kindergeld	32,0	1,3	4,1	5,7	1,6	4,1	4,1	12,3	0,0	0,0	4,9	1,6	3,3	0,0	3,3	122
Rüstungslief. an Türkei	60,3	1,2	2,5	4,1	4,1	0,8	0,8	2,5	0,0	0,0	3,3	7,4	11,6	1,7	33,9	121
Hilfsfonds f. HIV-Opfer	15,0	1,3	0,8	1,7	1,7	1,7	1,7	2,5	0,0	0,0	0,8	5,0	0,8	0,0	4,2	120
Deutsch-ischech. Bez.	51,7	1,1	5,9	0,9	17,0	0,9	0,9	3,4	0,0	0,0	4,2	2,5	4,2	10,2	9,3	118
Liberal. d. Telekommun.	31,1	1,2	2,9	8,7	2,9	2,9	2,9	5,8	1,9	1,9	1,0	3,9	3,9	1,0	1,0	103
Zukunft d. Rentenvers.	52,0	1,4	2,9	14,7	3,9	14,7	2,0	2,0	1,0	2,0	2,0	17,7	2,0	1,0	2,9	102
Bafög-Novelle	29,7	1,2	4,0	2,0	0,9	3,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	19,8	0,0	0,0	2,0	101

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

Die Inhalte der Begründungen zeigen ebenfalls große Unterschiede zwischen den Themen. Nicht bei allen zeigt sich die Dominanz zweckrationaler Begründungen, wie wir sie in der Gesamtstichprobe fanden. So überwiegen beim Thema Klimaschutz gesellschaftliche Interessen, was bei ökologischen Themen von überregionaler Bedeutung auch zu erwarten ist. Stark vertreten sind solche Argumente ebenfalls beim Thema Energiekonsensgespräche, hier finden sie sich allerdings nur in den Pressemitteilungen besonders häufig. Diese beiden ökologischen Themen unterscheiden sich auch bei den Zielbezügen deutlich von den meisten anderen Themen, weil hier spezifische Aussagen wesentlich häufiger sind als Bezüge auf unspezifische Ziele. Umgekehrt sind die Verhältnisse bei heiklen außenpolitischen Themen wie dem deutsch-tschechischen Verhältnis oder der Gedenkfeier zum 8. Mai, wo die Einladung Polens strittig war. Hier finden sich fast ausschließlich Ziel- und Folgenbezüge unspezifischen, "schwammigen" Charakters, die hier der diplomatischen Vorsicht geschuldet sein dürften. Auffällig bei diesen Themen sind auch die häufigen Bezüge auf Stützungswissen, das hier in der Form historischer Faktenbezüge auftritt.

Bei wieder anderen Themen wie der Zukunft der Rentenversicherung und der Mehrwertsteuer für private Entsorgungsbetriebe verbinden sich stark zweckrationale Aspekte mit häufigen Folgenbezügen und Situationsverweisen: Die Gleichzeitigkeit positiver Zielvorgaben und negativer Folgenwarnungen zeigt die starke Kontroversität dieser Themen: Handlungsvorschläge werden mit Zielangaben begründet und von anderen Akteuren mit Verweis auf negative Folgen kritisiert, wobei beide Argumentationslinien meist mit Verweis auf die Situation begründet werden.

Wertrationalität dominiert dagegen die Argumentation zu den beiden Themen, in denen die Kurdenproblematik im Vordergrund stand: die Abschiebung, zu der eine Expertenanhörung im Bundestag stattfand (und heftig diskutiert wurde), und die Einstellung deutscher Waffenlieferungen als Reaktion auf die türkische Intervention im Irak. Hier ging es vor allem um die Sicherheit (Wert!) der verfolgten Kurden. Daß manche Themen wie Kindergeld und Mietrecht Ost nur bestimmte gesellschaftliche Gruppen betreffen, zeigt sich im Bezug auf Gruppeninteressen bei diesen Themen.

Damit zeigt sich ein starker Einfluß der Struktur eines Themas auf die Begründungsinhalte von Urteilen. Je nachdem, ob es bei einem Thema eher um die zweckrationale Verfolgung von Zielen, die Sicherung bestimmter Interessen oder grundlegende Werte geht, finden sich diese Dimensionen auch in den Begründungen wieder.

In der für den Vergleich von Pressemitteilungen und Medienberichterstattung reduzierten Stichprobe treten naturgemäß nur noch wenige Themen in Fallzahlen auf, die eine statistische Analyse erlauben. Ich beschränke mich auf die fünf umfangreichsten Themen und fasse die übrigen zusammen (vgl. Tabelle 39). Es zeigen sich große Unterschiede zwischen verschiedenen Themen. Eine drastische Reduzierung des Anteils begründeter Urteile findet sich nur bei denjenigen Themen, die in den Pressemitteilungen besonders häufig begründet werden: dem Bundeshaushalt 1996 und dem Mietrecht Ost. Analog ist die Differenz im Umfang der vorhandenen Begründungen bei den Themen besonders hoch, die von den politischen Akteuren in ihren Mitteilungen besonders intensiv begründet werden. Damit bestätigt sich auch hier der schon häufiger gewonnene Eindruck, daß intensive Begründungsbemühungen der Politik in besonders starkem Maße der Medienselektion zum Opfer fallen.

Tabelle 39: Vergleich der Begründungen nach Themen*

Begründungsdimension	Quelle	Thema					
		Bundeswehrreform	Energiekonsensgespr.	Bundeshaushalt 1996	Bundeshaushalt 1995	Mietrecht Ost	übrige Themen
% begründet	Politik	24,6	36,5	65,9	43,0	54,6	57,3
	Medien	35,8	39,7	22,9	40,0	10,6	39,6
	Diff.	+ 11,2	+ 3,2	- 43,1	- 3,0	- 43,9**	- 17,8***
Umfang der vorh. Begr. m (n)	Politik	2,3 (46)	2,6 (27)	2,0 (29)	1,7 (37)	2,3 (12)	1,7 (172)
	Medien	1,5 (24)	1,3 (29)	1,3 (40)	1,0 (6)	1,2 (5)	1,6 (148)
	Diff.	- 0,8	- 1,4**	- 0,7	- 0,7**	- 1,1	- 0,1
Ziele %	Politik	16,6	24,3	29,6	26,7	27,3	22,0
	Medien	11,9	15,1	8,0	20,0	4,3	12,8
	Diff.	- 4,6	- 9,3	- 21,6**	- 6,7	- 23,0*	- 9,2**
Folgen %	Politik	1,6	8,1	15,9	2,3	9,1	13,3
	Medien	11,9	5,5	1,7	6,7	2,1	8,6
	Diff.	+ 10,3*	- 2,6	- 14,2*	+ 4,3	- 7,0	- 4,8*
Interessen %	Politik	0,0	10,8	22,7	10,5	27,3	9,0
	Medien	3,0	16,4	9,7	6,7	2,1	9,9
	Diff.	+ 3,0	+ 5,6	- 13,0	- 3,8	- 25,2*	+ 0,9
Werte %	Politik	0,5	0,0	4,6	1,2	4,6	6,7
	Medien	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	3,5
	Diff.	- 0,5	0,0	- 2,8	- 1,2	- 4,6	- 3,2
Situation %	Politik	7,0	12,2	29,6	9,3	18,2	18,3
	Medien	16,4	4,1	6,3	6,7	2,1	15,0
	Diff.	+ 9,5	- 8,1	- 23,3**	- 2,6	- 16,1	- 3,4
Regel/ Stützung %	Politik	0,0	2,7	0,0	0,0	4,6	6,7
	Medien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
	Diff.	0,0	- 2,7	0,0	0,0	- 4,6	- 4,0*
sonstige Begründ. %	Politik	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
	Medien	0,0	5,5	0,0	0,0	0,0	2,1
	Diff.	- 4,3**	+ 5,5	0,0	0,0	0,0	- 0,5
n	Politik	187	74	44	86	22	300
	Medien	67	73	175	15	47	374

* Zum Verfahren der Signifikanzprüfung vgl. Fußnote 523 auf S. 226.

Dies bestätigt sich auch bei Betrachtung der Begründungsinhalte: Signifikante Differenzen zwischen Pressemitteilungen finden sich fast durchgängig bei denjenigen Begründungstypen, die in den Pressemitteilungen zum jeweiligen Thema besonders häufig auftreten. Dies relativiert den Befund des Globalvergleichs, bei dem nur für zweckrationale Begründungen eine beträchtliche und signifikante Differenz auftrat: Bei Themen, zu denen im Gegensatz zum Gesamtbild andere Begründungen als Zielbezüge häufig auftreten, werden auch diese in den Medien stark reduziert vermittelt.

6.5 Zusammenfassende Analyse

Wir haben die öffentlichen Begründungen politischen Handelns auf quantitativer und qualitativer Ebene analysiert. Die quantitative Ebene, also den Umfang der Begründungen, haben wir wiederum mit zwei Parametern gemessen. Einerseits interessierte uns, wie viele begründungsbedürftige Urteile überhaupt begründet werden, andererseits haben wir den Umfang der vorhandenen Begründungen analysiert. Als aussagekräftig erwies sich weitestgehend nur der erste Parameter, woraus eine wesentliche Erkenntnis folgte: Die zentrale Entscheidung ist die, ob ein Urteil begründet wird oder nicht. Wenn dies geschieht, findet sich kaum eine Varianz im Umfang des dann betriebenen Argumentationsaufwands. Die Begründungen sind vielmehr relativ umfangsarm mit in fast allen Untergruppen ein bis zwei Elementen. Lediglich Globalurteile, die auch die zugehörigen Details begründen müssen, werden von der Politik deutlich intensiver begründet, was allerdings in der Medienberichterstattung kaum Niederschlag findet. Andererseits steckt der Teufel bekanntlich im Detail: Globalaussagen sind notwendig allgemein und ermöglichen auch nur sehr allgemein gehaltene Begründungen, und vielfach dürfte die inhaltliche Auseinandersetzung erst an den Detailfragen ansetzen. Über diese aber werden kaum Argumente ausgetauscht.

Die Ergebnisse zum Anteil der begründeten Urteile zeigen ein konsistentes Bild: Wenige Begründungen finden sich in Aussagen, die der Rechtfertigung exekutiven Handelns vor der Öffentlichkeit dienen, viele aber im politischen Streit der Parteien. Regierungsverlautbarungen erwiesen sich als vergleichsweise detailreich und damit komplex, was den geringen Begründungsumfang zum Teil erklären kann. Hinzu kommt die meist geringe Personalisierung, die sich vor allem in der Medienberichterstattung niederschlägt: Besonders selten werden hier Begründungen vermittelt, wenn "die Regierung" als unpersönlicher Akteur auftritt. Auf der anderen Seite ist die politische Auseinandersetzung durch Personalisierung und Kontroverse geprägt sowie durch geringen Detailreichtum der Aussagen, also durch eine Reihe von Faktoren, die die journalistische Selektion begünstigen. Offensichtlich gilt dies auch für die Vermittlung von Begründungen.

Die Bewertung der Befunde ist nicht ganz einfach. Oberflächlich betrachtet finden sich Rationalitätsdefizite bei der öffentlichen Begründung von Regierungsentscheidungen. Dem steht aber die Möglichkeit gegenüber, daß im Vorfeld dieser Entscheidungen bereits eine rationale Auseinandersetzung über die zu treffende Entscheidung stattgefunden haben kann. Empirisch können wir dies mit unseren Daten letztlich nicht prüfen, aber folgende Hinweise seien gegeben: Die größten Begründungsdefizite

finden sich nicht bei endgültigen Entscheidungen, sondern in der Vorbereitung von Entscheidungen. Darunter wurden alle Entscheidungen politischer Akteure codiert, die noch von der Zustimmung anderer Akteure (Bundestag und Bundesrat) abhängig sind, konkret also vor allem Gesetzentwürfe. Diese Entscheidungen stehen aber nicht am Ende, sondern am Anfang der politischen Auseinandersetzung (wenn sie auch einen Endpunkt interner Entscheidungsprozesse auf Fraktions- oder Ministeriumsebene darstellen). Gesetzgebungsprozesse enden, soweit sie auf die Zustimmung von Parlament und Bundesrat angewiesen sind, aber nicht mit Entscheidungen einzelner Akteure, sondern durch Abstimmung. Deshalb wäre die Annahme wohl verfehlt, die von uns in der politischen Auseinandersetzung gefundenen relativ häufigen Begründungen könnten den *Vorlauf* für spätere eher unbegründete Entscheidungen bilden. Plausibel ist eher die Annahme, daß die Auseinandersetzung auf die Entscheidungen der Regierung (etwa eingebrachte Gesetzentwürfe) erst *folgt*. Hier wären Folgestudien anzuregen, die die Kommunikation von Begründungen im Verlauf politischer Entscheidungsprozesse verfolgen. Zu unterscheiden wären dabei legislative und exekutive Entscheidungen: Bei legislativen Entscheidungen stellt die eigentliche Entscheidung (Abstimmung) den *Schlusspunkt* der Auseinandersetzung dar, bei exekutiven Entscheidungen wird die Auseinandersetzung meist auf die Entscheidung *folgen*.

Aufgrund unserer Überlegungen zur Zweckrationalität muß uns die Begründung von Zielen besonders interessieren. Die Debatte um Nutzen und Nachteil der Zweckrationalität richtet sich ja nicht gegen die Verfolgung von Zielen überhaupt, sondern gegen die Reduktion von Rationalität auf die Optimierung von Mitteln für beliebige Zwecke. Deshalb stellt sich die Frage, inwieweit die politische Argumentation, wie wir sie untersucht haben, darüber hinausgeht. Die Ergebnisse sind zwiespältig: Einerseits werden Handlungsbezüge etwa doppelt so häufig begründet wie Zielbezüge, 75% aller Urteile über Ziele werden nicht begründet. Andererseits muß die fehlende Begründung eines Ziels keineswegs darauf hindeuten, daß hier beliebige Ziele verfolgt werden: Es kann sich vielmehr auch um Ziele handeln, über die ein so breiter Konsens besteht, daß die Akteure Begründungen deshalb nicht mehr für nötig erachten. Damit ergibt sich aber das Problem der Feststellung des Konsenses: In interpersonalen, "herrschaftsfreien" Sprechsituationen läßt sich der Konsens einfach durch das Ausbleiben weiterer Gegenargumente diagnostizieren. Dies aber läßt sich, wie wir gesehen haben, kaum auf Massenkommunikation übertragen, wo die Rezipienten nur äußerst begrenzte Möglichkeiten haben, Geltungsansprüche in Frage zu stellen und Begründungen einzufordern. Dieser Mangel der politischen Massenkommunikation könnte einerseits kompensiert werden, indem die Akteure potentiell kontroverse Urteile von sich aus begründen, und andererseits, indem sie stellvertretend für das Publikum die Prüfung der Geltungsansprüche ihrer politischen Gegner übernehmen. Der große Anteil kritischer Urteile mit relativ häufigen Begründungen war ein Indiz dafür, daß zumindest letztere Funktion in weiten Teilen erfüllt wird. Dies ist auch naheliegend, weil mit der Kritik an anderen politischen Akteuren nicht nur Geltungsansprüche geklärt, sondern auch das politische Eigeninteresse verfolgt werden kann. Dabei fiel aber eines auf: Die Ziele des politischen Gegners sind so gut wie nie Gegenstand der Kritik (vgl. Kapitel 5.2.1): Von über 10000 codierten Urteilen richten sich gerade einmal dreizehn gegen die Ziele anderer Akteure (aber fast zweitausend gegen ihre Handlungen). Daraus kann wohl auf

einen weitestgehenden Konsens der Akteure über die Ziele politischen Handelns geschlossen werden. Denn es ist kein Grund zu sehen, warum zwar über strittige Handlungsentscheidungen, nicht aber über umstrittene Ziele heftig diskutiert wird.

Die Inhalte der von den Akteuren der politischen Massenkommunikation geäußerten Begründungen erwiesen sich als äußerst vielfältig. Daß dabei weitgehend zweckrationale Überlegungen dominieren, ist zunächst selbstverständlich. Denn Handlungen unterscheiden sich etwa von reinem Verhalten ja gerade durch ihren Charakter eines intentionalen, zielgerichteten Eingriffs in die Realität. Deshalb ist interessant, wie Ziele begründet werden (wenn sie begründet werden): Hier dominiert nicht, wie Max Weber wohl noch vermutet hätte, Wertrationalität, sondern vielmehr die Vertretung von Interessen. Werte spielen in der Argumentation eher eine Rolle, wenn es um die Kritik an und die Warnung vor politischen Handlungen geht. Dann werden vor allem Verstöße gegen das Prinzip der Gerechtigkeit angemahnt oder Sicherheitsbedenken erhoben. Natürlich gibt es Themen wie die Abtreibungsproblematik, in denen auch heute noch Wertkonflikte eine große Rolle spielen⁵²⁹. Diese aber stellen offensichtlich Ausnahmereischeinungen dar: In der heutigen deutschen Politik besteht nicht nur über die Ziele politischen Handelns weitestgehender Konsens, auch Wertantagonismen spielen kaum noch eine Rolle.

Um so interessanter ist, welche Begründungsformen neben der Verfolgung konsentierter Zwecke dominieren. Hier fanden wir als häufigstes Argumentationsmuster den Bezug auf die faktische Situation. Sachzwangsargumente werden zwar eher vermieden, häufig finden sich jedoch Argumente, in denen politische Entscheidungen als angemessene Reaktion auf die situativen Bedingungen begründet werden. Damit ergibt sich ein zwiespältiger Eindruck: Einerseits erscheint Politik durch ihre Zweckrationalität als zukunftsorientiert, andererseits hat die Argumentation durch den häufigen Bezug auf "die Lage" auch einen stark reaktiven Charakter. Dieser scheinbare Widerspruch konnte aber durch die diversen Detailanalysen aufgeklärt werden: Zweckrationalität dominiert bei der Rechtfertigung von Entscheidungen, Situationsbezüge dagegen in der kritischen Auseinandersetzung. Auffällig wurde dies vor allem in den Äußerungen, mit denen sich die Regierung an die Opposition wendet: Hier nahm sie entgegen ihrem sonstigen Argumentationsverhalten massiv auf Situationsmerkmale Bezug. Reaktive Situationsbezüge werden somit vor allem zur Abwehr von Kritik benutzt. Da zugleich Regel- und Stützungsbezüge, mit denen die Effektivität politischer Handlungen belegt werden könnte, nur sehr selten auftreten, ergibt sich ein etwas deprimierendes Bild: Bei der Bekanntgabe ihrer Entscheidungen geben die Akteure zwar Ziele an, die sie mit ihren Aktionen verfolgen wollen. Wenn sie in die Kritik geraten, vermögen sie deren Effektivität aber kaum zu belegen, statt dessen ziehen sie sich auf die Notwendigkeiten der Lage zurück. Dabei versuchen sie dann den Eindruck der Hilflosigkeit zu vermeiden, indem sie klare Sachzwangsargumente umgehen. Angesichts der häufig konstatierten Überforderung moderner Politik durch Komplexität muß dies gar nicht als Kritik an den politischen Akteuren verstanden werden: Vielleicht ist politische Argumentation in der Moderne gar nicht mehr anders möglich. Dann wäre der aus der

Argumentationsanalyse gewonnene Eindruck nur das Resultat eines Prozesses, der komplexe Effektivitätsüberlegungen in die Ministerien und Bundestagsausschüsse verlegt und diese Probleme aus der öffentlichen Argumentation tendenziell heraushält.

Unabhängig davon ist aber der Eindruck, den der Medienrezipient bei der Verfolgung politischer Massenkommunikation gewinnen muß: Politik kämpft ohne gesichertes Wissen im Trial-and-Error-Verfahren mit den komplexen Problemen der Realität. Sie hat zwar Ziele (Arbeitslosigkeit senken, Umwelt schützen, Wirtschaftsstandort sichern, Aufbau Ost etc.), verfügt aber kaum über die Mittel zu ihrer Realisierung. Ob dieser anhand der Befunde zur öffentlichen Argumentation naheliegende Eindruck zutrifft, kann der Rezipient kaum überprüfen, wenn die inhaltlichen Entscheidungsprozesse hinter den verschlossenen Türen von Bundestagsausschüssen und Ministerien ablaufen.

Die Ergebnisse der Analysen zum Vergleich der Begründungen in Pressemitteilungen und Medienberichterstattung brachten schließlich interessante Ergebnisse: Generell finden sich in der Medienberichterstattung seltener Begründungen, und die vorhandenen Begründungen sind weniger umfangreich als in den politischen Pressemitteilungen. Durch die differenzierten Analysen konnte dieser Befund auf drei unterschiedliche Selektionsmechanismen in den Medien zurückgeführt werden:

1. Die Massenmedien verzichten auf die Vermittlung von Begründungen vor allem bei der Bekanntgabe von Regierungsentscheidungen, während Begründungen, die im politischen Streit der Akteure kommuniziert werden, eher eine Chance haben, in der Berichterstattung wiedergegeben zu werden. Damit weisen die Medien Begründungen im politischen Disput eine größere Bedeutung zu als bei der Rechtfertigung bereits getroffener Entscheidungen. Als Erklärung liegt das Konzept der Nachrichtenfaktoren nahe: Der politische Streit ist kontroverser und personalisierter als die Legitimationsbemühungen der Regierung. Hier müßte allerdings weitere Forschung Aufschluß bringen, die Begründungsanalysen mit einer Codierung der Nachrichtenfaktoren verknüpft.
2. In der Medienberichterstattung findet sich eine besonders starke Reduktion der Begründungen (im Vergleich zu den Pressemitteilungen) bei Akteuren, die ihre Urteile besonders häufig und/oder umfangreich begründen. Hier zeigt sich entweder das Bemühen der Medien, die verschiedenen politischen Kräfte möglichst gleichmäßig mit Begründungen zu Wort kommen zu lassen, oder aber eine Tendenz, besonders elaborierte Begründungen zu kürzen. Auch wenn wir zwischen diesen zwei Erklärungen keine Entscheidung herbeiführen können: Unabhängig davon erweisen sich intensive Begründungsanstrengungen der politischen Akteure tendenziell als fruchtlos: Sie haben wenig Chancen, sich damit auch in den Medien wiederzufinden.
3. Die Medien zeigen ein geringes Interesse an der positiven Begründung politischen Handelns durch Angabe der damit verfolgten Ziele und präferieren demgegenüber Aussagen über betroffene Interessen und negative Folgen politischen Handelns. Solche Begründungen finden sich vor allem dann, wenn die Opposition die Regierung kritisiert, so daß die journalistische Selektion im ganzen oppositionsfreundlich wirkt. Unter dem Vorbehalt, daß Inferenzschlüsse von inhaltsanalytischen Befunden auf Kommunikatorintentionen problematisch sind, lassen sich diese Ergebnisse aber auch mit einem journalistischen Selbstverständnis erklären, das eher an der Vertretung von Interessen

⁵²⁹ Vgl. Gerhards 1997.

Tabelle 40: Begründungen und Argumentationskonstellationen (Gesamtstichprobe)*

Begründungsdimension	Argumentationskonstellation									
	Regierungsverlautbarung		Opposition contra** Regierung		Regierung contra** Opposition		Regierung an*** Gesellschaft		Gesell. an*** Politik	Journ. an*** Politik
	Politik	Medien Differenz	Politik	Medien Differenz	Politik	Medien Differenz	Politik	Medien Differenz	Medien	Medien
% begründet	46,1	26,8 - 19,3	65,3	56,5 - 8,8	89,8	67,3 - 22,5	56,2	51,6 - 4,6	48,1	62,6
Umfang der Begründungen	1,6	1,3 - 0,3	1,7	1,3 - 0,4	1,8	1,2 - 0,6	1,6	1,4 - 0,2	1,4	1,5
unspezifische Ziele	13,6	4,0 - 9,6	7,5	3,8 - 3,7	13,6	4,2 - 9,6	12,2	3,4 - 8,8	4,5	7,5
spezifische Ziele	16,4	8,1 - 8,3	11,8	6,1 - 5,7	6,8	3,6 - 3,2	13,0	7,5 - 5,5	10,2	5,9
unspezifische Folgen	0,3	0,5 + 0,2	8,6	11,1 + 2,5	27,1	7,1 - 20,0	3,0	6,3 + 3,3	4,0	7,3
spezifische Folgen	0,9	1,0 + 0,1	11,9	9,9 - 2,0	10,2	6,6 - 3,8	6,0	5,6 - 0,4	8,5	8,5
Gruppen-Interessen	6,6	2,9 - 3,7	8,2	9,1 + 0,9	13,6	1,2 - 12,4	5,1	4,9 - 0,2	4,6	3,7
gesellschaftl. Interessen	5,3	2,6 - 2,9	7,4	3,5 - 3,9	5,1	2,4 - 2,7	6,2	2,9 - 3,3	4,6	8,5
Regel	0,3	0,4 + 0,1	0,8	0,9 + 0,1	0,0	1,2 + 1,2	5,7	2,4 - 3,3	2,2	2,7
rechtliche Bindung	3,2	1,2 - 2,0	5,3	2,9 - 2,4	8,5	6,0 - 2,5	5,1	4,6 - 0,5	2,2	3,4
faktische Situation	8,8	5,8 - 3,0	12,6	9,6 - 3,0	17,0	27,4 + 10,4	10,3	14,6 + 4,3	14,0	16,2
Werte	1,8	1,2 - 0,6	9,6	5,9 - 3,7	10,2	4,2 - 6,0	3,2	4,1 + 0,9	2,9	4,3
Stützungswissen	0,9	0,3 - 0,6	3,8	1,5 - 2,3	6,8	3,6 - 3,2	8,7	4,6 - 4,1	1,8	6,4
sonstige Begründung	3,8	5,0 + 1,2	9,4	8,0 - 1,4	28,8	13,1 - 15,7	3,8	5,8 + 2,0	3,3	10,3
n	663	1856	637	660	59	168	370	411	908	438

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

** Kritik, Warnung, Forderung

*** alle Illokutionen

als an der Vermittlung von Regierungsabsichten interessiert ist. Eine Alternativerklärung wäre die, daß Journalisten Politik nur als Interessenpolitik darstellen. Dem widerspricht aber die Ungleichbehandlung der verschiedenen politischen Akteure.

Nun haben wir diese Ergebnisse zum Vergleich von Politik und Medien anhand einer stark reduzierten Stichprobe derjenigen Urteile gewonnen, die inhaltlich in Pressemitteilungen und Medienberichterstattung übereinstimmen. Dies war notwendig, um keine 'schiefen' Vergleiche anzustellen. Trotzdem ergibt sich damit die Frage, ob sich die Befunde auch in der Gesamtstichprobe wiederfinden lassen. Da sich die zentralen Ergebnisse auf Unterschiede zwischen bestimmten Argumentationskonstellationen einerseits und zwischen Medien und Politik andererseits beziehen, wollen wir zumindest hierfür einen abschließenden Blick auf die Gesamtstichprobe werfen. Da der Vergleich von Politik und Medien hier problematisch ist, verzichte ich auf die statistische Prüfung der Differenzen (vgl. Tabelle 40). Ich weise die am häufigsten auftretenden Argumentationskonstellationen aus, die sich durch die Merkmale Sprecher (Regierung/Opposition/Gesellschaft/Journalist), Illokution (Verlautbarung/Kontroverse) und Adressat (Regierung/Opposition/Gesellschaft) konstituieren.

Die in den Detailanalysen gewonnenen Eindrücke bestätigen sich auch hier. Das besondere Augenmerk der Journalisten auf interessen- und folgenbezogene Begründungen, das sich besonders in den Berichten über Angriffe der Opposition auf die Regierung zeigt, findet sich auch in den eigenen journalistischen Stellungnahmen (etwa in Kommentaren) wieder. Interessant ist ein markanter Unterschied zu oppositionellen Stellungnahmen: In der Medienberichterstattung über Oppositionsargumente werden Bezüge auf Gruppeninteressen stark bevorzugt, in den politischen Stellungnahmen der Journalisten selbst dominieren dagegen Bezüge auf gesellschaftliche Interessen. Zugespielt formuliert könnte man sagen: Der Journalist stellt sich selbst als dem Gemeinwohl verpflichtet dar, während er die politische Opposition als Klientelvertreter präsentiert, indem er entsprechende Argumente bevorzugt selektiert.

Ebenso bestätigt sich der Befund, nach dem die ohnehin eher seltenen Begründungen bei Regierungsverlautbarungen durch die Journalisten noch einmal drastisch reduziert werden, wobei vor allem zweckrationale Begründungen unter den Tisch fallen. Im kontroversen Geschehen der politischen Auseinandersetzung haben Begründungen dagegen viel eher eine Chance, vermittelt zu werden. Allerdings reduziert sich hier der Umfang der einzelnen Begründungen deutlicher: Unabhängig von der Selektion von Begründungen überhaupt läßt sich damit konstatieren, daß die Komplexität einzelner Argumente in den Medien durchgängig niedriger ist. Diese Tendenz ist offensichtlich unabhängig davon, daß die Medien in manchen Bereichen der politischen Kommunikation Begründungen häufiger vermitteln als in anderen.

Interessant ist auch der Vergleich der politischen Stellungnahmen der gesellschaftlichen Akteure mit den übrigen Konstellationen: Die Akteure der politischen Peripherie argumentieren mit Abstand am wenigsten schwammig, bei ihnen dominieren spezifische Ziel- und Folgenbezüge deutlich gegenüber unspezifischen Bezügen. Besonders auffällig ist dies bei Bezügen auf Folgen politischen Handelns: Bei allen anderen Konstellationen überwiegen hier mehr oder weniger die unspezifischen Bezüge (bis auf Regierungsverlautbarungen, wo Folgenbezüge fast nicht vorkommen), bei den gesellschaftlichen Akteuren kommen spezifische Folgenbezüge dagegen mehr als

doppelt so häufig vor (8,5%) wie unspezifische Folgenwarnungen. Sieht man darüber hinaus, daß auch Begründungen durch Bezug auf gesellschaftliche Interessen hier häufiger auftreten als bei allen Urteilen aus dem politischen Zentrum, muß Gerhards' Befund eines geringeren Rationalitätsniveaus in der Peripherie (vgl. Kapitel 3.5.3) in Frage gestellt werden. Die Diskrepanz der Befunde kann aus der monothematischen Anlage der Gerhards-Studie resultieren, die sich mit dem Abtreibungsdiskurs beschäftigte⁵³⁰. Dieses Thema fällt zum einen aufgrund seines stark wertbezogenen Charakters aus der übrigen Themenlandschaft heraus, zum anderen dürfte die Annahme plausibel sein, daß sich bei diesem Thema in der politischen Peripherie (wazu auch Kirchen und feministische Gruppen gehören) besonders viele fundamentalistische Positionen mit geringer Argumentationsrationalität finden. Unsere Befunde legen den Schluß nahe, daß dies für die politische Kommunikation im ganzen nicht gilt. Allerdings können wir diese Interpretation nur auf die Medienberichterstattung stützen, erst eine themenübergreifende Analyse von Dokumenten gesellschaftlicher Akteure könnte hier eine endgültige Klärung bringen.

Zum Abschluß unserer Analysen wollen wir auch den Block der Medienberichterstattung noch einmal aufbrechen. Die Untersuchungen zur Struktur der politischen Argumentation hatten zu der Einsicht geführt, daß die Massenmedien in diesem Kontext nicht über einen Kamm geschoren werden sollten. Unterschiede in der Vermittlungskapazität, den Angebotsstrukturen und den medienpezifischen Darstellungsmitteln führten zu unterschiedlichen Schwerpunkten in der politischen Berichterstattung. Nun reichen trotz unserer großen Stichprobe die Fallzahlen nicht aus, um alle Argumentationskonstellationen in allen Medien separat zu untersuchen. Ich beschränke mich deshalb auf die beiden aussagekräftigsten Konstellationen: Regierungsverlautbarungen einerseits und Oppositionsangriffe auf die Regierung andererseits. Tabelle 41 und 42 zeigen die vielfältigen Ergebnisse, wobei auch hier bei einigen Sendern die geringen Fallzahlen zu berücksichtigen sind (RTL, Antenne Bayern, BILD). Betrachten wir zunächst wieder den Anteil begründeter Urteile: Bei den Regierungsverlautbarungen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Mediengattungen: Sie werden im Hörfunk am häufigsten, in den Tageszeitungen am seltensten begründet. Mit Abstand am regierungsfreundlichsten verhalten sich die Hörfunkprogramme des Bayerischen Rundfunks, in denen fast 40% aller Regierungsverlautbarungen mit Begründung gesendet werden. Am anderen Ende der Rangfolge finden sich SZ und FAZ mit gut 20% Begründungen, sieht man von Antenne Bayern und BILD wegen zu geringen Fallzahlen einmal ab. Dazwischen liegen die Fernsehsender mit um die 30% an begründeten Verlautbarungen. Diese Medienunterschiede können zwar auch auf redaktionellen Linien beruhen, genauso plausibel ist aber, sie als Funktion des Berichterstattungsumfangs zu sehen: Bei Verlautbarungen exekutiven Handelns besteht für den Journalisten die Hauptentscheidung darin, ob er nur die (meist gutbegründete) Globalentscheidung mitteilt oder auch die (meist unbegründeten) Details politischen Handelns vermittelt. Letzteres findet aber vor allem in den großen Zeitungen statt.

⁵³⁰ Vgl. Gerhards 1997.

Tabelle 41: Argumentationskonstellation Regierungsverlautbarung: Begründungen in den Medien*

Medium	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Grup-pen-inter.	gesell. Inter-esse	rechtl. Bin-dung	fakt. Situa-tion	Wert	Stüt-zungs-wissen	son-stige Begr.	n
ARD	1,7	8,6	0,6	1,1	3,4	1,1	0,0	0,6	0,6	2,6	6,9	175
ZDF	4,8	9,0	0,0	1,8	4,2	4,2	0,0	1,8	7,8	0,6	4,2	167
SAT.1	2,3	7,9	1,1	1,1	5,6	3,4	0,0	0,0	9,0	0,0	4,5	89
RTL	4,9	9,8	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	2,4	0,0	12,2	41
B5	6,7	11,2	0,0	1,1	5,6	7,9	0,0	1,1	5,6	3,4	6,7	89
B2	3,9	11,5	0,0	1,3	1,3	7,7	0,0	2,6	11,5	2,6	10,3	78
WDR2	3,4	8,0	0,0	1,1	2,3	4,6	1,1	2,3	6,8	3,4	6,8	88
Antenne Bayern	3,3	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	3,3	30
SZ	3,7	6,5	0,6	0,3	2,6	0,8	0,0	1,1	4,6	0,6	3,7	352
FAZ	4,5	6,7	0,8	1,4	1,8	1,4	1,0	1,2	4,9	1,2	3,2	494
Bild	4,2	9,7	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	5,6	72
Westf. Nachrichten	4,4	9,9	1,1	0,6	5,0	3,9	0,0	2,2	6,1	1,8	6,1	181
gesamt	4,0	8,1	0,5	1,0	2,9	2,6	0,4	1,2	5,8	1,2	5,0	1856

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

Tabelle 42: Argumentationskonstellation Opposition contra Regierung: Begründungen in den Medien*

Medium	% begründet	Umf. der Begr.	un-spezif. Ziel	spezif. Ziel	un-spezif. Folge	spezif. Folge	Grup-pen-inter.	gesell. Interesse	Regel	rechtl. Bindung	fakt. Situation	Wert	Stützungs-wissen	son-stige Begr.	n
ARD	65,6	1,4	7,8	6,3	14,1	9,4	9,4	4,7	3,1	4,7	9,4	4,7	3,1	14,1	64
ZDF	71,0	1,1	0,0	12,9	8,1	16,1	16,1	8,1	0,0	0,0	12,9	9,7	0,0	4,8	62
SAT.1	50,0	1,3	0,0	15,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	10,0	0,0	10,0	20
RTL	35,7	1,0	7,1	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1	7,1	0,0	0,0	7,1	14
B5	52,9	1,4	5,9	9,8	7,8	15,7	9,8	0,0	0,0	7,8	3,9	7,8	0,0	0,0	51
B2	58,1	1,3	2,3	0,0	9,3	11,6	7,0	4,7	0,0	4,7	14,0	9,3	2,3	11,6	43
WDR2	59,0	1,5	0,0	5,1	7,7	15,4	7,7	5,1	0,0	5,1	12,8	10,3	2,6	10,3	39
Antenne Bayern	63,6	1,1	0,0	9,1	36,4	18,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,1	11
SZ	54,7	1,4	5,1	2,6	12,8	6,0	9,4	1,7	0,0	2,6	7,7	6,8	1,7	11,1	117
FAZ	54,3	1,4	4,6	4,6	12,0	7,4	8,6	3,4	2,3	2,3	13,7	4,0	2,3	7,4	175
Bild	25,0	1,0	0,0	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8
Westf. Nachr.	51,8	1,2	1,8	7,1	8,9	17,9	12,5	5,4	0,0	0,0	1,8	1,8	0,0	3,6	56
gesamt	56,5	1,3	3,8	6,1	11,1	9,9	9,1	3,5	0,9	2,9	9,6	5,9	1,5	8,0	660

* Umfang der Begründungen: Mittelwert; alle anderen Werte: Prozent der begründeten Urteile.

Betrachtet man nun, aus welchen Begründungsinhalten die Medienunterschiede resultieren, so fallen keine systematischen Verzerrungen auf: Im Rundfunk findet sich von fast allen Begründungstypen etwas mehr als in den anderen Medien, lediglich die häufigeren wertrationalen Argumente fallen hier auf, die in den meisten anderen Medien so gut wie nicht existent sind. Im Vergleich von Pressemitteilungen und Berichterstattung hatten wir festgestellt, daß die mediale Begründungsreduktion bei Regierungsverlautbarungen vor allem auf ein Weglassen zweckrationaler Argumente zurückgeht. Auch diese Begründungstypen finden sich in den Medien etwa entsprechend dem Anteil begründeter Urteile.

Weniger deutliche Unterschiede zwischen den Mediengattungen finden sich bei der Berichterstattung über Oppositionsangriffe auf die Regierung (Tabelle 42). Hier senden die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender am häufigsten eine Begründung, während sich zwischen Hörfunk und Zeitungen keine großen Unterschiede finden. Dies ist interessant, weil wir bezüglich der Präsenz von Regierung und Opposition in den Medien entgegengesetzte Befunde fanden (vgl. Kapitel 5.3.2). Dort hatte die Regierung im Fernsehen die größten Präsenzchancen, die Opposition im Hörfunk. Für Begründungen politischer Urteile trifft nun das Gegenteil zu, was sich nur so erklären läßt: Je ausführlicher ein Akteur zu Wort kommt, desto mehr Aussagen werden auch ohne Begründung vermittelt. So nimmt mit dem Umfang der Fakteninformationen der Begründungsanteil tendenziell ab.

Beim inhaltlichen Vergleich von Pressemitteilungen und Berichterstattung hatten wir festgestellt, daß die Medien bei kritischen Oppositionsaussagen Bezüge auf betroffene Interessen und negative Folgen politischen Handelns bevorzugt vermitteln. Wie Tabelle 42 zeigt, gilt dies nur eingeschränkt für Privatsender und BILD, bei denen allerdings die Fallzahlen auch sehr gering sind. Bei öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehsendern sowie den übrigen Zeitungen finden sich jedoch diese Begründungstypen durchgehend häufig, allerdings mit einem interessanten Unterschied zwischen ARD und ZDF: Im ARD-Programm finden sich bei Oppositionskritik besonders häufig Folgenbezüge, im ZDF-Programm dagegen Bezüge auf betroffenen Interessen, vor allem Gruppeninteressen. Die Fallzahlen lassen hier keine endgültige Interpretation zu, aber denkbar wäre, daß im ARD-Programm eher Negativismus, im ZDF eher Interessenvertretung das journalistische Selektionshandeln bestimmt. Hierzu ist aber auf jeden Fall weitere Forschung notwendig.

7. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Wir haben mit unserem Projekt zwei Ziele verfolgt: Zunächst ging es uns darum, eine Theorie rationaler Argumentation für die politische Massenkommunikation zu entwickeln. Die daraus erwachsenden normativen Ansprüche an die politische Argumentation sollten dann mit der empirischen Realität konfrontiert werden.

Theoretisch haben wir weit ausgeholt, indem wir uns zunächst mit allgemeinen Fragen der Rationalitätstheorie beschäftigt haben. Der Grund war die häufige Diagnose, nach der in der Moderne eine allgemeine Theorie der Rationalität nicht mehr möglich ist und deshalb eine Vielzahl von 'Rationalitäten' für einzelne Teilgebiete nebeneinander existiert. Wir hätten diese problematische These kritiklos vorausgesetzt, wenn wir gleich mit der Entwicklung einer Theorie politischer Argumentationsrationalität angesetzt hätten, ohne den Versuch zu machen, diese in einer allgemeinen Theorie zu verorten. Dieser Versuch gelang durch den Rückgriff auf das klassische Rationalitätsmodell, in dem Rationalität an Begründungen festgemacht wird. Dieses Konzept entspricht zum einen dem Alltagsverständnis, zum anderen haben wir gezeigt, daß andere Ansätze sich entweder in das Begründungskonzept übersetzen lassen oder aber diesem gegenüber defizitär erscheinen. Diese Defizite ließen sich aber nur kritisieren unter der Voraussetzung, daß Rationalität über Zweckrationalität hinausgeht und auch begründete Aussagen über die Ziele des Handelns ermöglicht. Um diese Voraussetzung zu begründen, mußten wir das im Münchhausen-Trilemma formulierte zentrale Gegenargument entkräften (vgl. Kapitel 2.6). Dies geschah zum einen mit Bezug auf die Transzendentalpragmatik, deren philosophische Probleme aber letztlich ungelöst sind, vor allem aber mit dem pragmatischen Argument, daß nicht Letztbegründung das Ziel von alltäglichen wie politischen Begründungen ist, sondern *Verständigung*.

Damit war die Brücke geschlagen zur Rationalität kommunikativen Handelns, die sich in der verständigungsorientierten Auseinandersetzung über strittige Geltungsansprüche zeigt. In der dadurch angezeigten Auseinandersetzung mit Habermas' Diskurstheorie erwies sich eine Unterscheidung zweier Diskursbegriffe als notwendig: Während Diskurs in einem weiten Sinne die Einlösung beliebiger Geltungsansprüche meint, bezieht er sich im engeren Sinne auf die Begründung des praktischen Geltungsanspruchs der Richtigkeit, denn nur dieser Anspruch läßt sich durch *Begründungen* einlösen. Mit dieser Unterscheidung lassen sich die Unklarheiten in Habermas' Theorie der Geltungsansprüche weitgehend aufklären (vgl. Kapitel 2.4.2). Für unser auf politische Begründungen gerichtetes Forschungsinteresse war nun die Beschränkung auf den engeren Diskursbegriff naheliegend, denn zum einen ist Argumentation die Form der Kommunikation, in der Begründungen vermittelt werden, zum anderen trifft dieses Konzept die politische Realität, in der es vor allem um Antworten auf die Frage "Was tun?" geht, wesentlich besser. Bei der Anwendung dieses Konzepts der Argumentationsrationalität auf die politische Massenkommunikation war nun zu zeigen, welchen

Platz verständigungsorientierte Argumentation in der Demokratie hat bzw. – normativ formuliert – haben sollte. Verweist man dabei auf den Legitimationsbedarf von Politik, der in rationaler Weise nur durch den öffentlichen Diskurs über Mittel und Ziele politischen Handelns gedeckt werden kann, sieht man sich mit dem Problem der Komplexität konfrontiert. Im Umgang damit ist zunächst festzuhalten, daß Rationalität kein dichotomes Ereignis ist und ihren Sinn nicht verliert, wenn sie unter komplexen Bedingungen nie vollends verwirklicht werden kann. Rationalität ist vielmehr eine Norm, die immer nur *gegen* faktische Zwänge mehr oder weniger realisiert wird. Damit hängt die Rationalität politischer Argumentation davon ab, wie weit es unter Komplexitätsbedingungen noch gelingt, politisches Handeln mit Gründen zu rechtfertigen bzw. politische Entscheidungen im argumentativen Diskurs herbeizuführen. Auch wenn in modernen Demokratien der Wähler sich kaum noch umfassend politisch informieren kann, muß er so gesehen zumindest jederzeit die Möglichkeit haben, sich mit den Gründen politischen Handelns auseinanderzusetzen. Dies aber ist ihm nur möglich, wenn Politik ihre Entscheidungen und Positionen nicht nur verkündet, sondern diese auch begründet.

Nun ist politische Kommunikation, die den Wähler erreichen will, in modernen Gesellschaften notwendig vor allem Massenkommunikation. In deren Zusammenhängen sind aber die Bedingungen eines argumentativen Diskurses, wie sie Habermas in den Voraussetzungen einer idealen Sprechsituation expliziert hat, nicht mehr zu erfüllen. Diese stellen schon in interpersonaler Kommunikation nur eine 'kontrafaktische Unterstellung' dar, ihre Konkretisierungen sind 'Inseln im Meer der Praxis' (Habermas), in der Massenkommunikation aber ist vor allem die Symmetrie der Argumentationsbedingungen nicht einmal mehr möglich: Der Rezipient hat keine Chance, per Medium öffentlich erhobene Geltungsansprüche anzuzweifeln und deren Begründung einzufordern. Er mag seinen Unmut in Leserbriefen kundtun, Reaktionen kann er damit nicht erzwingen. Daraus ergab sich die Schlußfolgerung, daß an rationale politische Massenkommunikation weitergehende Forderungen zu stellen sind als an interpersonale Kommunikation, in der es ausreicht, 'auf Nachfrage' Begründungen liefern zu können: Politik muß mit der potentiellen Strittigkeit ihrer Entscheidungen rechnen und aufgrund der Asymmetrie medialer Kommunikation von sich aus ihre Geltungsansprüche begründen. Diese Forderung ist in Mehrparteiendemokratien auch nicht sonderlich realitätsfern, weil in der Auseinandersetzung der politischen Kräfte ohnehin kaum ein Geltungsanspruch unbestritten bleiben dürfte. Wie die Ergebnisse unserer Studie gezeigt haben, gilt dies allerdings nur für politische Entscheidungen: Über deren Ziele besteht offensichtlich weitestgehender Konsens⁵³¹.

Zur Vorbereitung einer empirischen Überprüfung der Norm einer öffentlichen Begründung politischen Handelns waren weitreichende Überlegungen zur Struktur von Begründungen notwendig: Ausgehend vom Konzept des durch Begründung einzulösenden Geltungsanspruchs der Richtigkeit haben wir uns intensiv mit der Sprechakttheorie auseinandergesetzt und daraus eine Klassifikation von Urteilen entwickelt, für die ein Medienrezipient bzw. Wähler Begründungen erwarten kann. Zwei miteinander

⁵³¹ Vgl. ähnliche Befunde bei Butler/Stokes 1974.

verwandte Probleme erwiesen sich dabei letztlich als nicht lösbar. Zum einen stellte sich das Problem unvollständiger Begründungen: Hier ließ sich nur bedingt klären, welche Lücken in einer Argumentation tatsächlich Begründungsmängel darstellen und welche als sinnvolle Komplexitätsreduktionen zu bewerten sind, weil sie vom Adressaten problemlos ausgefüllt werden können. An diesem Punkt ist weitere Forschung notwendig, vor allem ist hier an die experimentelle Prüfung der Überzeugungskraft unvollständiger Argumente zu denken. Zum anderen ließen sich keine für politische Fragen überzeugenden Kriterien kollektiver Relevanz bestimmen, abgesehen von der eher trivialen Feststellung, nach der in der Politik nur das Politische relevant ist. Die Frage, für welche im Prinzip begründungsbedürftigen Urteile Rezipienten vielleicht gar keine Begründung erwarten, konnte deshalb nicht beantwortet werden, und es ist auch fraglich, ob sich diese Frage empirisch überhaupt befriedigend beantworten läßt: Zwar könnten Befragungen kollektiv unstrittige Geltungsansprüche aufzudecken versuchen (mit Erfolg sicherlich bei der Frage nach den Zielen politischen Handelns), doch wären solche Befunde immer an die gerade aktuellen Bedingungen geknüpft: Konsens ist kein Dauerzustand, und deshalb wären die kollektiv unstrittigen Fragen jeweils neu zu ermitteln. Abgesehen von diesem Problem wäre die Erweiterung unseres Forschungsansatzes um diesen Aspekt natürlich äußerst reizvoll: Zur Bewertung faktischer Argumentationen wäre damit ein Instrument zur Hand, welches einzelne Geltungsansprüche auf ihre konkrete Strittigkeit hin beurteilen könnte.

Unsere Untersuchung ging in Ermangelung dieser Möglichkeit konsequent einen anderen Weg: den des Vergleichs einerseits zwischen verschiedenen Formen der politischen Argumentation, andererseits zwischen ihren verschiedenen Akteuren. Denn wo sich das empirische Maximum einer Normerfüllung (in unserem Falle die Summe aller tatsächlich strittigen Geltungsansprüche und ihrer Begründungen) nicht bestimmen läßt, kann die Erfüllung einer Norm nur durch den Vergleich ihrer absoluten Realisierung beurteilt werden. Um es bildhaft auszudrücken: Wir können letztlich nicht entscheiden, ob das Glas halb voll bzw. halb leer ist, weil wir seine Größe nicht kennen, wir können aber feststellen, daß manche Gläser voller sind als andere. Dies haben wir anhand einer umfangreichen Stichprobe aus politischen Pressemitteilungen und Medienberichterstattung unternommen. Die Stichprobe weist zwar forschungsökonomisch bedingte Beschränkungen auf (die im nachhinein gesehen bedauerlichste ist das Fehlen von Pressemitteilungen aus dem Bereich der gesellschaftlichen Akteure), aufgrund der Analyse bundespolitischer Kommunikation einerseits und der parallelen Erhebung von Fernsehen, Hörfunk und Tageszeitungen andererseits ist sie aber doch von vergleichsweise seltener Aussagekraft.

Wir können an dieser Stelle die Vielfalt der Einzelergebnisse nicht diskutieren, ich beschränke mich auf die zentralen Befunde (vgl. auch die Zusammenfassung der Ergebnisse in Kapitel 6.5):

Erstens finden sich allgemein in der Medienberichterstattung weniger Begründungen als im Output der politischen Akteure. Dieser Befund ist jedoch nahezu selbstverständlich: Begründungen können erst sinnvoll vermittelt werden, wenn zuvor die zu begründenden Urteile vermittelt wurden. Deshalb war zu erwarten, daß unter Selektionsdruck Begründungen eher weggelassen werden als Fakten. Angesichts dessen kann eine Differenz von etwa sechs Prozentpunkten beim Anteil begründeter Urteile

eher als gering eingestuft werden. Eine *prinzipielle* Vernachlässigung von Begründungen durch die Medien läßt sich daraus nicht ableiten.

Zweitens zeigt sich eine Konzentration der Begründungsbemühungen auf die *Auseinandersetzung* der politischen Akteure, während sich bei der öffentlichen *Verlautbarung* politischer Entscheidungen eher selten Begründungen finden. Dies konnte zunächst erklärt werden durch eine Komplexitätsreduktion, die die politischen Akteure vornehmen: Bei komplexen politischen Entscheidungen werden umfangreiche globale Begründungen formuliert, eine argumentative Rechtfertigung in Detailfragen findet dagegen kaum statt. Inwiefern dem auch eine strategische Vermeidung der Verwicklung in Einzelfragen zugrundeliegt, kann mit einer Inhaltsanalyse naturgemäß nicht beantwortet werden. Hier wäre Aufklärung durch die Erforschung politikinterner Argumentation zu erhoffen, die sich aber empirisch vor einige Schwierigkeiten gestellt sieht: Wenn die Wissenschaft durch empirische Forschung Entscheidungsprozesse öffentlich macht, die Politik aus vielleicht guten Gründen nichtöffentlich vollzieht, wäre mit starker Reaktivität im Verhalten der Akteure zu rechnen, vom Problem des Zugangs zu diesen Prozessen einmal ganz abgesehen. Die Strategie der Politik, sich auf die Begründung globaler Aussagen zu konzentrieren, muß im Lichte des Vergleichs mit der Medienberichterstattung allerdings tendenziell als gescheitert bezeichnet werden: In den Bereichen, in denen Politik sich besonders intensiv begründet, fallen Begründungen auch in besonders starkem Maße der Medienselektion zum Opfer.

Drittens fanden wir eine Tendenz zur *Nivellierung* der politischen Begründungsanstrengungen in den Medien: Während sich die politischen Akteure im Umfang ihrer Begründungen teilweise deutlich unterscheiden, findet sich in der Berichterstattung eine weitgehende Einebnung der Unterschiede. Hier scheint das Bemühen um Ausgewogenheit dazu zu führen, in der politischen Auseinandersetzung für die verschiedenen Positionen möglichst gleichmäßig Begründungen zu vermitteln. Damit stünde die Eigenlogik journalistischen Handelns normativen Begründungsforderungen im Wege. Diese Interpretation ist aber durch die Kommunikatorforschung noch daraufhin zu überprüfen, ob hier tatsächlich der Ausgewogenheitsgedanke die Selektion von Begründungen bestimmt.

Viertens zeigt sich, daß die generelle Tendenz einer eher seltenen Begründung politischer Entscheidungen durch die Medien noch verstärkt wird. Aufgrund der größeren *Kontroversität* und *Personalisierung* des politischen Streits gegenüber der amtlichen Verlautbarung läßt sich dies mit dem Konzept der Nachrichtenfaktoren plausibel erklären. Die Bewertung gestaltet sich allerdings schwierig: Prinzipiell hatten wir die Möglichkeit des Wechsels zwischen den Argumentationsformen der Rechtfertigung von Entscheidungen und des Streits über Entscheidungen angenommen, und dies erscheint auch realitätsnah: Einerseits muß am Ende jeden Diskurses eine Entscheidung stehen, andererseits können unbefriedigend begründete Entscheidungen wiederum einen Diskurs auslösen. Da wir keine politische Prozeßanalyse durchgeführt haben, können wir deshalb nicht entscheiden, zu welchen Teilen es sich bei den geringfügig begründeten Bekanntgaben exekutiver Entscheidungen also um solche handelt, die am Ende eines vorhergehenden Diskurses standen, die einen solchen Diskurs erst in Gang setzen oder die tatsächlich kaum begründet einfach getroffen werden. Aufgrund der Struktur politischer Entscheidungsprozesse kann hier aber mit aller Vorsicht

ein gewisser Optimismus geäußert werden: Die wenigsten (und meist weniger bedeutenden) politischen Entscheidungen kann die Regierung ohne Zustimmung von Bundestag und Bundesrat fällen. Die meisten Entscheidungen dagegen sind (wie unsere Befunde zur Entscheidungsnähe belegen) nicht endgültig, sondern werden in Form von Gesetzentwürfen der politischen Auseinandersetzung zugeführt, die endgültige Entscheidung fällt dann durch Abstimmung. Deshalb ist die Annahme naheliegend, daß die umfangreichen Auseinandersetzungen, die sich in unserer Untersuchung vor allem im großen Anteil kritischer und fordernder Äußerungen niederschlugen, zu einem großen Teil Reaktionen auf solche (Vor-)Entscheidungen der Regierung darstellen. Dies wäre allerdings durch entsprechende Prozeßanalysen zu prüfen.

Fünftens fanden sich auffällige Unterschiede in den Inhalten der Begründung zwischen den genannten *zwei Argumentationsmodi der Verlautbarung und der Auseinandersetzung*: Wenn Regierungsakteure ihre Entscheidungen öffentlich begründen, dominiert in ihren Argumenten Zweckrationalität: Sie beziehen sich zur Begründung ihrer Handlungen auf Ziele und stellen sich damit als zukunftsorientiert dar. In der Auseinandersetzung mit der Opposition aber dominiert dann der reaktive Rückzug auf die "herrschende Lage", der Nachweis einer Effizienz politischer Entscheidungen unterbleibt in den meisten Fällen. Wir können nicht entscheiden, ob dies auf die Komplexität der Politik, die Hilflosigkeit der Akteure oder ihre Unwilligkeit zur Begründung zurückzuführen ist, frustrierend muß dieses Bild aber auf den Rezipienten und Wähler wirken: Politik begründet ihr Handeln mit dem Verweis auf Ziele, kann die Richtigkeit der Handlungen aber nicht begründen und zieht sich bei Kritik auf die Lage der Dinge zurück. Gleichzeitig meidet sie harte Sachzwangsargumente, was zu einer Zwickmühle führt: Einerseits versucht sie sich trotz Komplexität als handlungsfähig darzustellen, wenn sie ihre Handlungsfähigkeit aber dann nicht nachweisen kann, zieht sie sich wieder auf die Komplexität der Dinge zurück. Dieses etwas drastisch zugespitzte Bild ist allerdings durch unsere Daten nur insofern gedeckt, als sich dieser Eindruck aus der Gesamtschau der Ergebnisse aufdrängt. Da wir nur isolierte Aussagen untersucht haben, wäre dieses Bild ebenfalls durch Prozeßanalysen zu überprüfen. Die zu testende Hypothese wäre, ob sich im Verlauf von Entscheidungsprozessen parallel zum Wechsel der Argumentationsmodi ein Wechsel zwischen zukunftsgerichteten Zielbezügen und reaktiven Situationsbezügen zeigt.

Sechstens zeigt sich im Selektionsverhalten der Medien eine auffällige Ausnahme: Entgegen der sonstigen Reduktion von Begründungen in der Medienberichterstattung werden Bezüge auf *betroffene Interessen* und *negative Folgen* dann besonders intensiv vermittelt, wenn sie zur Begründung von Oppositionskritik an der Regierung herangezogen werden. Hier sind Interpretationen in zwei Richtungen denkbar: Entweder folgen Journalisten einem Bild ihrer Rezipienten, das deren Rezeption als vorwiegend interessenbezogen interpretiert, und vertreten diese Interessen anwaltschaftlich gegenüber der Regierung. Oder aber sie interpretieren Politik vorwiegend als Interessenpolitik und halten deshalb entsprechende Begründungen für besonders glaubwürdig. Auch hier wären entsprechende Kommunikator- und Rezeptionsstudien zur weiteren Aufklärung sinnvoll.

Die Befunde zu Interessen als relativ häufigen Begründungen politischen Handelns verweisen schließlich zurück auf Max Webers Schema der vier Bestimmungs-

gründe sozialen Handelns, das am Beginn unserer Überlegungen zur Rationalitätstheorie stand (vgl. Kapitel 2.3). Dieses hat für moderne Politik offenbar nur noch sehr begrenzte Aussagekraft: Nicht nur spielen traditionale und emotionale Argumente so gut wie keine Rolle mehr, auch wertrationale Überlegungen fanden sich nur selten. Und dies weniger zur Begründung von Zwecken als vielmehr als Mittel der Kritik an politischen Entscheidungen. Wesentlich wichtiger in der Argumentation sind heute Bezüge auf Interessen, Folgen und die Situation des Handelns (wobei allerdings Folgen in Webers Konzept der Nebenfolgen zweckrationalen Handelns noch abgedeckt wären). Auch heute noch zentral ist damit das Konzept der Zweckrationalität. Die Kritik an diesem Modell hatte sich aufgrund historischer Erfahrungen (Nationalsozialismus) vor allem daran entzündet, daß die nutzenmaximierende Rationalität der Verfolgung beliebiger Zwecke höchst irrationale Folgen zeitigen kann. Daraus ergab sich die Forderung, daß auch über die Ziele politischen Handelns ein rationaler Diskurs geführt werden kann und muß. Und so könnte es auf den ersten Blick zu denken geben, wenn unsere Befunde eine eher seltene Begründung politischer Ziele zeigen. Diese Sorge kann aber durch einen Detailbefund unserer Untersuchung entkräftet werden, den ich aufgrund seiner Prägnanz hier wiederholen will: Von 10645 codierten Urteilen richteten sich gerade 13 gegen die politischen Ziele anderer Akteure. Daraus läßt sich nur der Schluß ziehen, daß über die Ziele politischen Handelns heutzutage weitestgehender Konsens besteht, strittig sind nur die Mittel zu ihrer Realisierung. Und auf diesem Hintergrund läßt sich nun auch sagen, daß mit etwa einem Viertel begründeter Zielbezüge dieses Glas nicht halb leer, sondern halb voll ist: Hier werden Ziele begründet, die offenbar kaum umstritten sind.

Schließlich will ich noch einige Bemerkungen zur Methode machen, da es sich dabei weitgehend um eine Neuentwicklung handelte. Die Ausgangssituation war geprägt durch den scheinbar schwer überbrückbaren Gegensatz zwischen hermeneutischen Einzelfallstudien einerseits, die die Tiefe der Analyse mit mangelnder Verallgemeinerbarkeit erkaufen, und Inhaltsanalysen andererseits, die zwar Aussagen über größere Gegenstandsbereiche erlauben, aber bisher in dem Ruf standen, der Komplexität politischer Argumentation nicht gerecht werden zu können. Wenn die vorliegende Untersuchung auch Erkenntnisse ermöglicht hat, die die Fruchtbarkeit der Inhaltsanalyse in diesem Bereich unter Beweis stellen, so wäre es doch vermessen, nun die methodischen Probleme der Analyse politischer Argumentation für gelöst zu halten. Ich will deshalb an dieser Stelle einige Perspektiven für die Zukunft diskutieren:

Das Ziel, ein Instrument zur vergleichbaren Analyse beliebiger Themen zu entwickeln, führte notwendig zu einer starken Abstraktion der Kategorien. Dies betrifft vor allem die zentrale Kategorie der Begründungen, wo keine inhaltliche Differenzierung einzelner Ziele und Interessen politischen Handelns getroffen wurde. Im Laufe der Codierung drängte sich jedoch zunehmend der Eindruck auf, daß die Zahl politischer Ziele und vertretener Interessen durchaus begrenzt ist⁵³². Durch eine entsprechende Differenzierung der Kategorien wären künftig wesentlich weitergehende Aussagen zum politischen Argumentationsverhalten der Akteure möglich.

⁵³² Vgl. dazu auch Roller 1991.

Da sich große Unterschiede zwischen kontroversen, personalisierten und eher nichtkontroversen, unpersönlichen Modi der politischen Argumentation fanden, liegt eine Erweiterung des Instruments um zumindest diese Nachrichtenfaktoren nahe. Dies würde zwar den Codieraufwand entsprechend erhöhen, aber die Aussagekraft mancher Interpretation deutlich verbessern.

Ebenfalls denkbar wäre eine Weiterentwicklung des Instruments hin zur Analyse von größeren argumentativen Strukturen der "Rede und Gegenrede". Damit könnte festgestellt werden, wie die verschiedenen Akteure argumentativ auf die Begründungen anderer Akteure reagieren. Das vorliegende Instrument ermöglicht hier nur Plausibilitätsschlüsse: So können wir zwar feststellen, daß die Regierung in ihren Bekanntgaben vorwiegend zweckrational argumentiert, die Opposition sich in ihrer Kritik stark an negativen Folgen und betroffenen Interessen orientiert und die Regierung wiederum in ihren Aussagen gegenüber der Opposition stark situationsbezogen argumentiert. Daraus, wie es der vorige Satz nahelegt, einen *Prozeß* von Behauptung, Kritik und Verteidigung zu rekonstruieren, ist aber durch unser Instrument letztlich nicht gedeckt (so plausibel diese Rekonstruktion auch sein mag). Allerdings ist hier eine Warnung angebracht: Die Codierung von Begründungsstrukturen in einem Text ist schon komplex genug, ihre Erweiterung auf eine in verschiedenen Texten erfolgende Rede und Gegenrede würde den Aufwand drastisch erhöhen. Ob er gerechtfertigt wäre, erscheint mir zweifelhaft: Denn daß einer Verteidigung der Regierung gegenüber der Opposition eine Attacke derselben vorausgegangen sein muß und daß diese Attacke sich wiederum auf eine Aktion der Regierung bezog, ist so naheliegend, daß man sich auch mit Plausibilitätserwägungen zufrieden geben kann.

Notwendig erscheint es aber, das oben diskutierte Problem der konsentierten Ziele in Angriff zu nehmen: Bei der Identifikation begründungsbedürftiger Urteile und Interessen wären wesentlich schärfere Eingrenzungen vorzunehmen, wenn empirische Daten dazu vorlägen, welche Ziele als zumindest aktuell nicht mehr strittig angesehen werden können. Auf das damit verbundene Problem der Zeitgebundenheit jedes Konsenses haben wir allerdings bereits hingewiesen.

Schließlich seien einige Bemerkungen zum Design gemacht. Die in dieser Arbeit analysierte Stichprobe stellte das forschungsökonomisch vertretbare Maximum dar, doch bleibt trotzdem Diskussionsbedarf. Das größte Problem war die Grundgesamtheit der politischen Kommunikationsaktivitäten, die sich nicht exakt eingrenzen läßt. Dafür sind die Kanäle der Informationsvermittlung zwischen Politik und Medien zu disparat und unkontrollierbar. Einerseits reicht das Spektrum politischer Informationsangebote von den relativ leicht zugänglichen Pressemitteilungen bis hin zu spontanen Telefonanrufen, andererseits haben Journalisten vielfältige Möglichkeiten, von Politikern Informationen einzuholen. Repräsentative Zufallsstichproben sind auf diesem Hintergrund unmöglich. Die Beschränkung auf kontrollierbare Kanäle wie die Pressemitteilungen schränkt aber die Verallgemeinerbarkeit von Ergebnissen ein. Viel gewonnen wäre, wenn in Pilotstudien auch die weniger leicht zugänglichen Kommunikationskanäle erforscht würden. Wenn sich dabei ergäbe, daß die auf diesen Wegen vermittelten Informationen sich etwa von den Pressemitteilungen in ihrer Struktur nicht wesentlich unterscheiden, könnte die Beschränkung auf leichter zugängliche Kanäle besser begründet werden.

Ein anderes Problem ist die Zusammenarbeit von Politik und Kommunikationsforschung, das sich in dieser Studie in den Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Pressemitteilungen niederschlug. Während manche politischen Akteure zuverlässig alle ihre Mitteilungen lieferten, lieferten andere entweder unregelmäßig oder trotz Nachfrage gar nicht. Auch im Pressearchiv des Bundestages waren nicht alle Mitteilungen auffindbar. Im Computerzeitalter könnte eine Lösung darin bestehen, daß die politischen Akteure ihre Pressemitteilungen im Internet zugänglich machen (was inzwischen teilweise bereits geschieht). Denkbar wäre aber auch die Einrichtung eines entsprechenden Archivs für politische Öffentlichkeitsarbeit.

Ziehen wir ein Fazit: Rationalität ist immer "mehr oder weniger" Rationalität, weil sie nur im Spannungsfeld zwischen normativem Idealzustand und komplexer Wirklichkeit realisiert werden kann. Aber Begründungen sind, wie sich gezeigt hat, auch mehr als nur "Inseln im Meer der Praxis" (Habermas). Die Kultur der öffentlichen Argumentation um richtige und falsche Politik hat zwar ihre Grauzonen und auch manches schwarze Loch, aber den Akteuren scheint der Legitimationsbedarf ihres Tuns doch weitgehend bewußt zu sein. Sie versuchen ihm auf unterschiedliche Weise gerecht zu werden, aber sie versuchen es. Die Rolle der Medien erscheint dabei zwiespältig: Einerseits entspricht die Auseinandersetzung über politische Entscheidungen journalistischen Selektionskriterien wie Kontroverse und Personalisierung, andererseits führen dieselben Mechanismen zu einer Vernachlässigung der Begründung exekutiver Entscheidung. Eindeutig positiv ist nur die Präferenz der Medien für substantielle Begründungen gegenüber schwammigen Leerformeln zu werten. Sie setzen die politischen Akteure damit unter einen Begründungsdruck, der das Niveau der Argumentation tendenziell verbessern kann.

Rationalität begründet nach unserem Verständnis Antworten auf die Frage: "Was tun?". Also: Was tun? Die Akteure scheinen sich in einer Falle zu befinden: Die Begründungsbemühungen der politischen Akteure sind vielleicht auch deshalb nicht besonders umfangreich, weil sie ohnehin nur geringe Chancen sehen (und haben), damit in die Medien zu kommen. Pflügt ein Politiker doch einmal die Kunst der Argumentation, werden die Medien an seine Mühen den Rotstift ansetzen, damit die Berichterstattung ausgewogen erscheint oder ins Nachrichtenfaktorkonzept paßt. Wenn sich das "Opfer" dann künftig anpaßt, läßt sich die Richtung der Spirale ahnen. Da Massenmedien eine Eigenlogik haben, die mit politischen Normen offenbar in Widerspruch geraten kann, müßte sich die Politik die Antwort auf die praktische Frage selbst geben und eines tun: Begründen, denn die Richtung der Spirale ist keineswegs determiniert. Es käme darauf an, das "gute Argument" als Nachrichtenfaktor zu etablieren. Hoffnung besteht hier insofern, als die Befunde zu spezifischen und unspezifischen Begründungen zeigen, daß schwammige, unspezifische Ziel- und Folgenbezüge eher durch das mediale Sieb fallen, Journalisten also offenbar ein Auge für bessere und schlechtere Begründungen haben.

Für Journalisten stellt sich als Konsequenz aus unseren Befunden die Frage, wie sie die Pflege politischer Argumentation mit dem allseits an sie herangetragenen Verlangen nach Ausgewogenheit unter einen Hut bringen können. Das Problem ist offenkundig: Wenn zu einer politischen Streitfrage die Akteure unterschiedlich umfangreiche Begründungen liefern, weiß dies nur der Journalist, dem die verschiedenen

Stellungnahmen vorliegen. Vermittelt er die Begründungen auch entsprechend unterschiedlich, muß das Resultat aus Perspektive von Politikern wie Rezipienten unausgewogen wirken, weil diese Akteure die Ausgangslage seiner Selektion nicht beurteilen können. Deshalb stellt die Nivellierung aller Argumente auf das niedrigste Niveau für den Journalisten den Weg des geringsten Widerstands dar. Hier wäre wohl der öffentliche Diskurs über den öffentlichen Diskurs der einzige Weg, Begründungsforderungen ihren Platz in der Debatte über journalistische Qualität zu verschaffen.

Fragt man schließlich aus Rezipientenperspektive, wo er auf der Suche nach begründeten politischen Positionen am ehesten fündig werden kann, lassen sich zwei Antworten geben: Einerseits unterscheiden sich die Anteile begründeter und unbegründeter Urteile zwischen Fernsehen, Hörfunk und Zeitung kaum. Es läßt sich hier nur ein leichter Qualitätsvorsprung der öffentlich-rechtlichen Sender und der überregionalen Abonnementzeitungen ausmachen. Andererseits informieren diese Medien wesentlich umfangreicher, was bedeutet, daß der Rezipient hier absolut gesehen viel mehr begründete Urteile findet. Mit diesen muß er dann aber auch um so mehr unbegründete Fakten in Kauf nehmen. Damit hängt die rationale Information des Rezipienten wesentlich von seiner Motivation und seiner Fähigkeit zur Selektion aus einem umfangreichen Angebot ab. Unter den journalistischen Darstellungsformen findet er in Kommentaren und Interviews besonders häufig Begründungen, in Interviews ist auch das Argumentationsniveau höher, was sich an der größeren Zahl spezifischer Zielangaben zeigte.

Bei alledem darf eines nicht vergessen werden: die politische Realität. Degenerationserscheinungen politischen Argumentierens müssen keine Konstante parlamentarischer Demokratien sein. Genaugogut ist denkbar, daß etwa das Verschwinden politischer Ziele im Strudel der Sachzwänge auch ein Problem bestimmter, historisch einzugrenzender Phasen einzelner Regierungen sein kann. Wenn etwa Machterhalt wichtiger wird als Gestaltungswille, dann sind Strukturen wie die hier aufgedeckten zu erwarten: Dann werden zunächst Ziele verlautbart ("blühende Landschaften", "Halbierung der Arbeitslosenzahlen"), die auf Kritik hin mit dem Verweis auf Sachzwänge ("Globalisierung", "Kosten der Wiedervereinigung") wieder zurückgenommen werden. Wenn angesichts dessen für Journalisten dann die Oppositionsargumente überzeugender und deshalb berichtenswerter erscheinen, ist dies zumindest nachvollziehbar.

Die Anmerkungen des letzten Absatzes sind freilich spekulativ. Um so spannender wäre es deshalb, ähnliche Untersuchungen in anderen historischen Konstellationen anzustellen. Einerseits ist hier an den Vergleich mit der Frühzeit der Regierung Kohl zu denken, andererseits an den Vergleich mit der politischen Argumentation unter den inzwischen veränderten politischen Kräfteverhältnissen. Erst dadurch ließe sich klären, ob Journalisten, wenn es um die öffentliche Begründung politischen Handelns geht, tendenziell links, prinzipiell oppositionell oder einfach nur kritisch gegenüber schwachen Regierungen sind.

8. Literaturverzeichnis

- Aarnio, Aulis (1987): *The Rational as Reasonable. A Treatise on Legal Justification*. Dordrecht et al.: Reidel
- Abelson, R.P. (1976): *Social Psychology's Rational Man*. In: Benn/Mortimore 1976a (58-89)
- Abend, Michael (1975): *Verständliche Fernseh-Nachrichten*. In: Straßner 1975 (180-198)
- Abholz, Heinz-Harald (Hg.)(1994): *Rationalitäten in der Medizin*. Hamburg: Argument
- Abramowitz, Alan I. (1978): *The Impact of a Presidential Debate on Voter Rationality*. In: *American Journal of Political Science* 22 (680-690)
- Abromeit, Heidrun (1972): *Das Politische in der Werbung*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Acham, Karl (1984): *Über einige Rationalitätskonzeptionen in den Sozialwissenschaften*. In: Schnädelbach 1984 (32-69)
- Acham, Karl (1986): *Zur zeitgenössischen Rationalitätskrise. Einige kulturphilosophische und kultursoziologische Überlegungen*. In: *Conceptus* 20, Nr. 51 (27-58)
- Agassi, Joseph (1984): *Das Problem der Rationalität*. In: *Conceptus* 18, Nr. 43 (101-105)
- Agassi, Joseph/Jarvie, Ian C. (Hg.)(1987): *Rationality: The Critical View*. Dordrecht/Boston/Lancaster: Nijhoff
- Ainslie, George (1985): *Rationality and the Emotions*. In: *Social Science Information* 24 (355-374)
- Albert, Hans (1960): *Wissenschaft und Politik. Zum Problem der Anwendbarkeit einer wertfreien Sozialwissenschaft*. In: Topitsch 1960a (201-232)
- Albert, Hans (1967): *Marktsoziologie und Entscheidungslogik*. Neuwied: Luchterhand
- Albert, Hans (1978): *Traktat über rationale Praxis*. Tübingen: Mohr
- Albert, Hans (1991): *Traktat über kritische Vernunft*. 5. Aufl., Tübingen: Mohr
- Albert, Hans/Topitsch, Ernst (Hg.)(1990): *Werturteilsstreit*. 3. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Aldrup, Dieter (1971): *Das Rationalitätsproblem in der politischen Ökonomie*. Tübingen. Mohr
- Alexy, Robert (1983): *Theorie der juristischen Argumentation. Die Theorie des rationalen Diskurses als Theorie der juristischen Begründung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Allison, Graham T. (1971): *Essence of Decision. Explaining the Cuban Missile Crisis*. Boston: Little, Brown and Company
- Alston, William P. (1967): *Do Actions have Causes?* In: *Proceedings of the Seventh Inter-American Congress of Philosophy* 1. Laval, Quebec: Les Presses de L'Université (256-267)
- Alston, William P. (1985): *Concepts of Epistemic Justification*. In: *The Monist* 68 (57-89)
- Alston, William P. (1986): *Internalism and Externalism in Epistemology*. In: *Philosophical Topics* 14 (179-221)
- Anghern, Emil (1983): *Handlungserklärung und Rationalität. Zur Methodologie Max Webers*. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 37 (341-362)
- Apel, Karl-Otto (1976a): *Transformation der Philosophie. Band 2: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Apel, Karl-Otto (Hg.)(1976b): *Sprachpragmatik und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Apel, Karl-Otto (1981): *Social Action and the Concept of Rationality*. In: *Phenomenology and the Human Sciences* 12 (9-35)
- Apel, Karl-Otto (1984a): *Läßt sich ethische Vernunft von strategischer Zweckrationalität unterscheiden? Zum Problem der Rationalität sozialer Kommunikation und Interaktion*. In: Van Reijen, Willem/Apel, Karl-Otto (Hg.)(1984): *Rationales Handeln und Gesellschaftstheorie*. Bochum: Germinal-Verlag
- Apel, Karl-Otto (1984b): *Das Problem einer philosophischen Theorie der Rationalitätstypen*. In: Schnädelbach 1984 (15-31)

- Apel, Karl-Otto (1992): Diskursethik vor der Problematik von Recht und Politik: Können die Rationalitätsdifferenzen zwischen Moralität, Recht und Politik selbst noch durch die Diskursethik normativ-rational gerechtfertigt werden? In: Ders./Kettner 1992 (29-61)
- Apel, Karl-Otto (1995): Rationalitätskriterien und Rationalitätstypen. Versuch einer transzendentalpragmatischen Rekonstruktion des Unterschiedes zwischen Verstand und Vernunft. In: Wüsthube 1995 (29-63)
- Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias (Hg.)(1992): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Ard, Ben Neal (1989): Rational Sex Ethics. New York et al.: Lang
- Aristoteles (1969): Texte zur Logik. O.O.: Rowohlt
- Aristoteles (1973): Politik. München: dtv
- Aristoteles (1983): Vom Himmel. Von der Seele. Von der Dichtkunst. München: dtv
- Arnaud, André-Jean/Hilpinen, Risto/Wróblewski, Jerzy (Hg.)(1985): Juristische Logik, Rationalität und Irrationalität im Recht (= Rechtstheorie Beiheft 8). Berlin: Duncker & Humblot
- Arni, Jean-Louis (1993): Handlungserklärung - Handlungsrationale. In: Nida-Rümelin 1993a (31-107)
- Aronovitch, Hilliard (1980): Rational Motivation. In: Philosophy and Phenomenological Research XL (173-193)
- Arterton, F. Christopher (1984): Media Politics. The News Strategies of Presidential Campaigns. Lexington/Toronto: Lexington Books
- Asp, Kent (1980): Mass Media as Molders of Opinion and Suppliers of Information: A Study of an Extraparliamentary Action in Sweden. In: Wilhoit/de Bock 1980 (332-354)
- Audi, Robert (1983): An Epistemic Conception of Rationality. In: Social Theory and Practice 9 (311-334)
- Audi, Robert (1985): Rationalization and Rationality. In: Synthese 65 (159-184)
- Audi, Robert (1986): Belief, Reason, and Inference. In: Philosophical Topics 14 (27-65)
- Audi, Robert (1990): Rationality and Valuation. In: Moser 1990 (416-446)
- Austin, John L. (1989): Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words). Stuttgart: Reclam
- Axelrod, Robert (1984): The Evolution of Cooperation. New York: Basic Books
- Bach, Kent/Harnish, Robert M. (1979): Linguistic Communication and Speech Acts. Cambridge/London: The MIT Press
- Bachrach, Peter (1970): Die Theorie demokratischer Elitenherrschaft. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt
- Bachru, Braj B./Stahlke, Herbert F. W. (Hg.)(1972): Current Trends in Stylistics. Edmonton/Champaign: Linguistic Research, Inc.
- Backhaus, Jürgen (1977): Politische Ökonomie als Theorie der Begründung: Eine Auseinandersetzung mit Friedrich Kambartels "Bemerkungen zum normativen Fundament der Ökonomie". In: Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie 8 (91-117)
- Bader, Veit-Michael (1985): Theorie des kommunikativen Handelns als Theorie der Legitimität. In: Das Argument 151 (355-371)
- Baerns, Barbara (1981): Öffentlichkeitsarbeit der Exekutive und Informationsleistung der Medien. In: Fischer 1981 (55-72)
- Baerns, Barbara (1985): Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus. Köln: Wissenschaft und Politik
- Baerns, Barbara (1987): Macht der Öffentlichkeitsarbeit und Macht der Medien. In: Sarcinelli 1987a (147-160)
- Baier, Kurt (1974): Der Standpunkt der Moral. Eine rationale Grundlegung der Ethik. Düsseldorf: Patmos-Verlag.
- Baker, Kendall L./Norpoth, Helmut/Schönbach, Klaus (1981): Die Fernsehdebatten der Spitzenkandidaten vor den Bundestagswahlen 1972 und 1976. In: Publizistik 26 (530-544)
- Balkenhol, Nikola (1991): "Kommunikative Rationalität" und politische Institutionen in der kritischen Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas. Hamburg: Kovac
- Ballestrem, Karl Graf (1988): »Klassische Demokratietheorie«: Konstrukt oder Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Politik 35 (33-56)
- Ballmer, Thomas T. (1979): Probleme der Klassifikation von Sprechakten. In: Grewendorf 1979 (247-274)

- Ballmer, Thomas T./Brennenstuhl, W. (1981): Speech Act Classification. A Study in the Lexical Analysis of English Speech Activity Verbs. Berlin/Heidelberg/New York: Springer
- Bank, Hans-Peter (1975): Rationale Sozialpolitik. Ein Beitrag zum Begriff der Rationalität. Berlin: Duncker & Humblot
- Barnes, Samuel. B. (1976): Natural Rationality: A Neglected Concept in the Social Sciences. In: Philosophy of the Social Sciences 6 (115-125)
- Baron, Jonathan (1985): Rationality and Intelligence. Cambridge: University Press
- Barry, Brian (1965): Political Argument. London: Routledge & Kegan Paul
- Barry, Brian (1982): Political Participation as Rational Action. In: Barry/Hardin 1982 (53-69)
- Barry, Brian/Hardin, Russell (Hg.)(1982): Rational Man and Irrational Society? Beverly Hills/London/New Delhi: Sage
- Barry, Robert L. (1994): Breaking the thread of life: on rational suicide. New Brunswick et al.: Transaction Publishers
- Bartley, William W. III (1964): Rationality versus the Theory of Rationality. In: Bunge, Mario (Hg.)(1964): The Critical Approach to Science and Philosophy. Glencoe: The Free Press (3-31)
- Barzel, Yoram/Silberberg, Eugene (1973): Is the Act of Voting Rational? In: Public Choice 16 (51-58)
- Batens, Diderik/van den Enden, Hugo (1974): Problems in Rationality: An Introduction to this Issue. In: Philosophica Gandensia 14 (3-8)
- Baum, Achim (1994): Journalistisches Handeln. Eine kommunikationstheoretisch begründete Kritik der Journalismusforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Baumgartner, Hans Michael (1989): Wandlungen des Vernunftbegriffs in der Geschichte des europäischen Denkens. In: Scheffczyk, Leo (Hg.)(1989): Rationalität, Ihre Entwicklung und ihre Grenzen. Freiburg/München: Alber (167-203)
- Baumgartner, Hans Michael (1990): Die argumentationstheoretische Uneinholbarkeit der praktischen Vernunft. In: Irrgang/Lutz-Bachmann 1990 (130-152)
- Bayer, Klaus (1975): Plädoyer für eine situationstheoretische pragmatik. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 3 (179-189)
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Becker, Jörg (1979): Parlamentarismus und parlamentarische Rede. Eine Analyse der politischen Sprache im Deutschen Bundestag seit 1949. In: Die Mitarbeit 28 (216-233)
- Becker, Werner (1982): Die Freiheit, die wir meinen. Entscheidung für die liberale Demokratie. München: Piper
- Becker, Wolfgang (1990a): Der prozedurale Rationalitätsbegriff und die Konsensustheorie. In: Ethik und Sozialwissenschaften 1 (343-350)
- Becker, Wolfgang (1990b): Replik: Wahrheit, Konsens und kommunikative Vernunft. In: Ethik und Sozialwissenschaften 1 (373-379)
- Becker, Wolfgang (1995): Epistemische Rationalität und die Kohärenztheorie des Wissens. In: Wüsthube 1995 (189-203)
- Beckermann, Ansgar (1977): Gründe und Ursachen. Kronberg/Ts.: Scriptor
- Beckermann, Ansgar (Hg.)(1985): Analytische Handlungstheorie. Band 2: Handlungserklärungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Benhabib, Seyla (1981): Rationality and Social Action: Critical Reflections on Weber's Methodological Writings. In: The Philosophical Forum 12 (356-374)
- Benn, S. I. (1976): Rationality and political behaviour. In: Benn/Mortimore 1976a (246-267)
- Benn, S.I./Mortimore, G.W. (Hg.)(1976a): Rationality and the social sciences. London/Henley/Boston: Routledge and Kegan Paul
- Benn, S. I./Mortimore, G.W. (1976b): Can Ends be rational? The methodological implications. In: Benn/Mortimore 1976a (268-295)
- Bennett, Jonathan (1967): Rationalität. Versuch einer Analyse. Frankfurt am Main: Suhrkamp

- Benoit, William L./Hample, Dale/Benoit, Pamela J. (Hg.)(1992): *Readings in Argumentation*. Berlin/New York: FORIS
- Bentele, Günter/Rühl, Manfred (Hg.)(1993): *Theorien öffentlicher Kommunikation*. München: Ölschläger
- Bentele, Günter/Liebert, Tobias (Hg.)(1991): *Verständigungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Darstellung und Diskussion des Ansatzes von Roland Burkart*. Leipziger Skripten für Public Relations und Kommunikationsmanagement Nr. 1
- Berelson, Bernard R./Lázarsfeld, Paul F./McPhee, William N. (1954): *Voting. A Study of Opinion Formation in a Presidential Campaign*. Chicago/London: University of Chicago Press
- Berens, Franz-Josef (1975): *Analyse des Sprachverhaltens im Redekonstellationstyp "Interview"*. München: Hueber
- Bergsdorf, Wolfgang (1980): *Die vierte Gewalt. Einführung in die politische Massenkommunikation*. Mainz: v. Hase & Köhler
- Bergsdorf, Wolfgang (1983a): *Herrschaft und Sprache. Studie zur politischen Terminologie der Bundesrepublik Deutschland*. Pfullingen: Neske
- Bergsdorf, Wolfgang (1983b): *Legitimität aus der Röhre. Zur Konstruktion von Realität durch das Fernsehen*. In: *Publizistik* 28 (40-45)
- Bergsdorf, Wolfgang (1988): *Über die Macht der Kultur. Kommunikation als Gebot der Politik*. Stuttgart: DVA
- Bergsdorf, Wolfgang (1992): *Öffentliche Meinung und politisches Argument: Zu Begriff und Funktion der pluralistischen Kommunikation*. In: Wilke, Jürgen (Hg.)(1992): *Öffentliche Meinung. Theorie, Methoden, Befunde*. Freiburg/München: Alber (41-50)
- Berk, Ulrich (1979): *Konstruktive Argumentationstheorie*. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog
- Bicchieri, Cristina (1987): *Rationality and Predictability in Economics*. In: *British Journal for the Philosophy of Science* 38 (501-513)
- Bishop, George F./Oldendick, Robert W./Tuchfarber, Alfred J. (1978): *The Presidential Debates as a Device for Increasing the "Rationality" of Electoral Behavior*. In: *Bishop/Meadow/Jackson-Beeck 1978 (179-196)*
- Bishop, George F./Meadow, Robert G./Jackson-Beeck, Marilyn (Hg.) (1978) : *The Presidential Debates. Media, Electoral, and Policy Perspectives*. New York et al.: Praeger Publishers
- Bitzer, Lloyd F. (1981): *Political Rhetoric*. In: Nimmo, Dan D./Sanders, Keith R. (Hg.)(1981): *The handbook of political communication*. Beverly Hills/London: Sage (225-248)
- Black, Max (1982): "Why should I be rational?" In: *dialectica* 36 (147-168)
- Blackburn, Simon (1981): *Rational Animal?* In: *The Behavioral and Brain Sciences* 4 (331-332)
- Bluck, Carsten/Kreikenbom, Henry (1991): *Die Wähler in der DDR: Nur issue-orientiert oder auch parteigebunden?* In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 22 (495-502)
- Blumler, Jay G. (1982): *Political Communication, Democratic Theory and Broadcast Practice*. In: Whitney/Wartella 1982 (621-636)
- Blumler, Jay G. (1987b): *Communication and Democracy: The Crisis Beyond and the Ferment Within*. In: *Journal of Communication* 33 (166-173)
- Bobbio, Norberto (1988): *Die Zukunft der Demokratie*. Berlin: Rotbuch
- Böckelmann, Frank E. (Hg.)(1989): *Medienmacht und Politik*. Berlin: Volker Spiess
- Böckelmann, Frank/Mahle, Walter A./Nahr, Günter (1979): *Staatliche Öffentlichkeitsarbeit und die Willensbildung des Volkes*. In: *Langenbucher* 1979 (93-113)
- Böckelmann, Frank/Nahr, Günter (1979): *Staatliche Öffentlichkeitsarbeit im Wandel der politischen Kommunikation*. Berlin: Volker Spiess
- Böhler, Dietrich/Nordenstam, Tore/Skirkbekk, Gunnar (Hg.)(1986): *Die pragmatische Wende. Sprachspielpragmatik oder Transzendentalpragmatik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Böhme-Dürr, Karin/Emig, Jürgen/Seel, Norbert M. (Hg.)(1990): *Wissensveränderung durch Medien. Theoretische Grundlagen und empirische Analysen*. München et al.: Saur
- Bolz, Norbert (1994): *Politik als ob oder Die Lizenz zu lügen*. In: *Kemper* 1994 (58-70)
- Bond, E. J. (1983): *Reason and Value*. Cambridge et al.: Cambridge University Press

- Borger, Robert/Cioffi, Frank (Hg.)(1970): *Explanation in the Behavioral Sciences*. Cambridge: University Press
- Boventer, Hermann (1984): *Ethik des Journalismus. Zur Philosophie der Medienkultur*. Konstanz: Universitätsverlag
- Brams, Steven J. (1985): *Rational Politics. Decisions, Games, and Strategy*. Washington, D.C.: Congressional Quarterly
- Brandstädter, Jochen (1985): *Emotion, Kognition, Handlung: Konzeptuelle Beziehungen*. In: Eckensberger, Lutz H./Lantermann, Ernst D. (Hg.)(1985): *Emotion und Reflexivität*. München: Urban und Schwarzenberg (252-264)
- Brandt, Richard B. (1979): *A Theory of the Good and the Right*. Oxford: Clarendon Press
- Brandt, Richard B. (1985): *The Concept of Rational Belief*. In: *The Monist* 68 (3-23)
- Brandt, William J. (1970): *The Rhetoric of Argumentation*. Indianapolis/New York: The Bobbs-Merrill Company
- Bratman, Michael E. (1987): *Intention, Plans, and Practical Reason*. Cambridge/London: Harvard University Press
- Braun, Peter J. (1993): *Rationalität in der Wirtschaft. Aus der Sicht einer transzendentalpragmatischen Diskursethik*. Frankfurt am Main: Peter Lang
- Brauns, Marie-Luise (1976): *Zur Frage der Begründbarkeit normativer Aussagen - Kritischer Rationalismus und Jürgen Habermas*. In: *Iseler/Perrez 1976 (112-138)*
- Breitling, Rupert/Gellner, Winand (Hg.)(1988): *Politische Studien zu Öffentlichkeit, Medien und Politik*. Gerlingen: Druckerei Maisch + Queck
- Brickman, Philip (1972): *Rational and Nonrational Elements in Reactions to Disconfirmation of Performance Expectancies*. In: *Journal of Experimental Social Psychology* 8 (112-123)
- Brockriede, Wayne (1992): *Where is Argument?* In: *Benoit/Hample/Benoit 1992 (73-78)*
- Brody, Richard A./Page, Benjamin I. (1973): *Indifference, Alienation and Rational Decisions: The Effects of Candidate Evaluations on Turnout and the Vote*. In: *Public Choice* 15 (1-17)
- Brosius, Hans-Bernd (1989): *Verstehbarkeit von Fernsehnachrichten*. In: *Wilke 1989 (147-159)*
- Brosius, Hans-Bernd (1995): *Alltagsrationalität in der Nachrichtenrezeption. Ein Modell zur Wahrnehmung und Verarbeitung von Nachrichteninhalten*. Opladen: Westdeutscher Verlag (erscheint 1995)
- Brown, Harold I. (1988): *Rationality*. London/New York: Routledge
- Brubaker, Rogers (1984): *The Limits of Rationality. An Essay on the Social and Moral Thought of Max Weber*. London: Allen & Unwin
- Brunner, Reinhard (1994): *Die Fragmentierung der Vernunft, Rationalitätskritik im 20. Jahrhundert*. Frankfurt/New York: Campus
- Brunsson, Nils (1985): *The Irrational Organization*. Chichester et al.: John Wiley & Sons
- Bubner, Rüdiger (1990): *Dialektik als Topik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bucher, Hans-Jürgen (1991): *Pressekritik und Informationspolitik. Zur Theorie und Praxis einer linguistischen Medienkritik*. In: *Ders./Straßner, Erich (1991): Mediensprache, Medienkommunikation, Medienkritik*. Tübingen: Gunter Narr Verlag (1-109)
- Buchstein, Hubertus (1992): *Perspektiven Kritischer Demokratietheorie*. In: *Prokla* 22 (115-136)
- Buiren, Shirley van (1980): *Die Kernenergie-Kontroverse im Spiegel der Tageszeitungen. Inhaltsanalytische Auswertung eines exemplarischen Teils der Informationsmedien*. München/Wien: Oldenbourg
- Bunge, Mario (1987): *Seven Desiderata for Rationality*. In: *Agassi/Jarvie 1987 (5-15)*
- Burckhart, Holger/Reiners, Christiane (1992): *Begründungsformen und Geltungsansprüche in den Naturwissenschaften*. Würzburg: Königshausen & Neumann
- Burkart, Roland (1985): *Medienereignis "TV-Duell": Die Entlarvung eines Mythos*. In: *Plasser, Fritz et al. (Hg.)(1985): Demokratierituale: zur politischen Kultur der Informationsgesellschaft*. Wien: Böhlau (75-92)
- Burkart, Roland (1993): *Public Relations als Konfliktmanagement. Ein Konzept für verständigungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit*. Wien: Braumüller

- Burkart, Roland/Probst, Sabine (1991): Verständigungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit: eine kommunikationstheoretisch begründete Perspektive. In: *Publizistik* 36 (56-76)
- Burleson, Brant R. (1992): On the Analysis and Criticism of Arguments: Some Theoretical and Methodological Considerations. In: *Benoit/Hample/Benoit 1992* (259-277)
- Burrichter, Clemens (1970): Fernsehen und Demokratie. Zur Theorie und Realität der politischen Information des Fernsehers. Bielefeld: Bertelsmann Universitätsverlag
- Bußhoff, Heinrich (1996): Politische Legitimität: Überlegungen zu einem problematischen Begriff. Neuried: Ars Una
- Butler, David/Stokes, Donald (1974): *Political Change in Britain. The Evolution of Electoral Choice*. London: Macmillan
- Calhoun, Craig (Hg.) (1992): *Habermas and the Public Sphere*. Cambridge, Ma./London: MIT Press
- Campbell, Angus/Converse, Philip E./Miller, Warren E./Stokes, Donald E. (1960): *The American Voter*. New York:
- Campbell, B.G. (1975): Toward a workable taxonomy of illocutionary forces, and its implication to works of imaginative literature. In: *Language and Style* 8 (3-20)
- Campbell, Richmond/Sowden, Lanning (Hg.) (1985): *Paradoxes of Rationality and Cooperation. Prisoner's Dilemma and Newcomb's Problem*. Vancouver: The University of British Columbia Press
- Carey, James W. (1995): The Press, Public Opinion, and Public Discourse. In: *Glasser/Salmon 1995* (373-402)
- Castendyk, Oliver (1994): *Rechtliche Begründungen in der Öffentlichkeit. Ein Beitrag zur Rechtskommunikation in Massenmedien*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Cerutti, Furio (1987): Political Rationality and Security in the Nuclear Age. In: *Philosophy & Social Criticism* 13 (69-84)
- Chaffee, Steven H. (Hg.) (1975): *Political Communication: Issues and Strategies for Research*. Beverly Hills/London: Sage
- Chattopadhyaya, D. P. (1992): Rationality: Transparent, Cultural, and Transcendental. In: *Philosophy East & West* 42 (561-579)
- Clarke, D.S. (1989): *Rational Acceptance and Purpose*. Totowa, N.J.: Rowman & Littlefield
- Clarke, Peter/Fredin, Eric (1980): Newspapers, Television and Political Reasoning. In: *Wilhoit/de Bock 1980* (314-331)
- Cohen, Jonathan L. (1981): Can human Irrationality be experimentally demonstrated? In: *Behavioral and Brain Sciences* 4 (317-370)
- Cohen, Jonathan L. (1983): The Unity of Reason. In: *Social Theory and Practice* 9 (245-269)
- Cohen, L. Jonathan (1986): *The Dialogue of Reason: An Analysis of Analytical Philosophy*. Oxford: Clarendon Press
- Cole, Peter/Morgan, Jerry L. (Hg.) (1975): *Syntax and Semantics 3: Speech Acts*. New York/San Francisco/London: Academic Press
- Cook, Karen Schweers/Levi, Margaret (Hg.) (1990): *The Limits of Rationality*. Chicago/London: University of Chicago Press
- Corcoran, Paul E. (1990): Language and Politics. In: *Swanson/Nimmo 1990* (51-85)
- Cox, J. Robert/Willard, Charles Arthur (Hg.) (1982): *Advances in Argumentation Theory and Research*. Carbondale/Edwardsville: Southern Illinois University Press
- Craemer, Heiner (1974): *Der skeptische Zweifel und seine Widerlegung*. Freiburg/München: Alber
- Crozier, Michel (1991): The Relational Boundaries of Rationality. In: *Monroe 1991* (306-316)
- Czajka, Dieter (1968): *Pressefreiheit und »öffentliche Aufgabe« der Presse*. Stuttgart et al.: Kohlhammer
- Czerwick, Edwin (1987): *Parlament und Politikvermittlung*. In: *Sarcinelli 1987a* (161-183)
- Dahl, Robert A. (1989): *Democracy and its Critics*. New Haven and London: Yale University Press
- Dahl, Robert A./Lindblom, Charles E. (1976): *Politics, Economics and Welfare*. Chicago/London: University of Chicago Press
- Dahrendorf, Ralf (1966): *Macht und Plan. Zwei Typen der Rationalität*. Tübingen: Mohr
- Dahrendorf, Ralf (1968): *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: Piper

- Dahrendorf, Ralf (1974): *Aktive und passive Öffentlichkeit. Über Teilnahme und Initiative im politischen Prozeß moderner Gesellschaften*. In: *Langenbacher 1974* (97-109)
- Davidson, Donald (1985): *Handlung und Ereignis*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Debatin, Bernhard (1989): *Kritik und Konsens - Vom herrschaftsfreien Diskurs zur kommunikativen Rationalität*. In: *Hirschfeld/Debatin 1989* (15-80)
- Degenkolbe, Gerd (1965): Über logische Struktur und gesellschaftliche Funktion von Leerformeln. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 17 (327-338)
- Denton, Robert E./Woodward, Gary C. (1985): *Political Communication in America*. New York et al: Praeger
- Denzin, Norman K. (1990): *Reading Rational Choice Theory*. In: *Rationality and Society* 2 (172-189)
- Descartes, René (1961): *Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs*. Stuttgart: Reclam
- Dieckmann, Walther (1969): *Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache*. Heidelberg: Carl Winter
- Dieckmann, Walther (1979): *Politische Sprache. Maßstäbe ihrer Bewertung*. In: *Loccumer Protokolle* 20 (1-23)
- Dieckmann, Walther (1983): *Kommunikative Verfahren in den institutionellen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen im Bereich der Innenpolitik der gegenwärtigen Bundesrepublik. Zwischenbericht über ein Forschungsprojekt. Teil I: Formen und Wirkungsweisen 'inszenierter Kommunikation'*. In: *Fachbereich 16 (Germanistik) der Freien Universität Berlin (Hg.): Linguistische Arbeiten und Berichte* 19 (1-66)
- Diesing, Paul (1973): *Reason in Society*. Westport, Connecticut: Greenwood Press, Publishers
- Dijk, Teun A. van (1980): *Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung*. München: dtv
- Dijk, Teun A. van (Hg.) (1985): *Handbook of Discourse Analysis. Vol. 1-4*. London et al.: Academic Press
- Dijk, Teun A. van (1988): *News Analysis. Case Studies of International and National News in the Press*. Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum
- Dillon, Michele (1993): *Argumentative Complexity of Abortion Discourse*. In: *Public Opinion Quarterly* 57 (305-314)
- Döbert, Rainer (1985): *Formale Rationalität als Kern der Weber'schen Modernisierungstheorie*. In: *Lutz, Burkart (Hg.) (1985): Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung*. New York: Campus Verlag (523-529)
- Döbert, Rainer (1996): §218 vor dem Bundesverfassungsgericht. *Verfahrenstheoretische Überlegungen zur sozialen Integration*. In: *Daele, Wolfgang van den/Neidhardt, Friedhelm (Hg.) (1996): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktion öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren*. Berlin: Edition Sigma (327-367)
- Dowding, Keith M. (1991): *Rational Choice and Political Power*. Aldershot: Edward Elgar
- Downs, Anthony (1965): *An Economic Theory of Democracy*. New York
- Downs, Anthony (1968): *Ökonomische Theorie der Demokratie*. Tübingen: Mohr
- Dreitzel, Hans Peter (1965): *Rationales Handeln und politische Orientierung. Zur Soziologie des politischen Verhaltens in der wissenschaftlichen Zivilisation*. In: *Soziale Welt* 16 (1-26)
- Dretske, Fred (1989): *Reasons and Causes*. In: *Tomberlin 1989* (1-15)
- Dryzek, John S. (1987): *Complexity and Rationality in Public Life*. In: *Political Studies* 35 (424-442)
- Dryzek, John S. (1990): *Discursive Democracy. Politics, Policy, and Political Science*. Cambridge et al.: Cambridge University Press
- Dubiel, Helmut (1987): *Die Ökologie der gesellschaftlichen Moral*. In: *Merkur* 41 (1039-1049)
- Dubislav, Walter (1937): *Zur Unbegründbarkeit der Forderungssätze*. In: *THEORIA* 1937 (330-342)
- Dyck, Joachim (1980a): *Argumentation in der Schule: ein Streifzug*. In: *Rhetorik* 1 (135-152)
- Dyck, Joachim (1980b): *Bibliographie zur Argumentationsforschung 1966-1978*. In: *Rhetorik* 1 (153-159)
- Eckholdt-Schmidt, Fridel (1974): *Legitimation durch Begründung. Eine erkenntniskritische Analyse der Drittwirkungs-Kontroverse*. Berlin: Duncker & Humblot
- Eco, Umberto (1985): *Über die Krise der Vernunft*. In: *Merkur* 39 (530-535)
- Edelman, Murray (1964): *The Symbolic Uses of Politics*. Urbana, Chicago/London: University of Illinois Press

- Edelman, Murray (1995): The Influence of Rationality Claims on Public Opinion and Policy. In: Glaser/Salmon 1995 (403-416)
- Eemeren, Frans H. van/Grootendorst, Rob (1992): *Argumentation, Communication, and Fallacies. A Pragmatic-Dialectical Perspective.* Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum
- Eemeren, Frans H. van/Grootendorst, Rob (1984): *Speech Acts in Argumentative Discussions. A Theoretical Model for the Analysis of Discussions Directed towards Solving Conflicts of Opinion.* Dordrecht: Foris Publications
- Ehmig, Simone Christine (1991): Parteilichkeit oder Politikverdrossenheit? Die Darstellung von Motiven und Emotionen deutscher Politiker im »Spiegel«. In: *Publizistik* 36 (183-200)
- Ehninger, Douglas/Monroe, Alan H./Gronbeck, Bruce E. (1978): *Principles and Types of Speech Communication.* Glenview, Ill.: Scott, Foresman and Company
- Eichhorn, Wolfgang (1996): *Agenda-Setting-Prozesse. Eine theoretische Analyse individueller und gesellschaftlicher Themenstrukturierung.* München: Fischer
- Eilders, Christiane (1997): *Nachrichtenfaktoren und Rezeption. Eine empirische Analyse zur Auswahl und Verarbeitung politischer Information.* Opladen: Westdeutscher Verlag
- Einhorn, Hillel J./Hogarth, Robin M. (1981a): Rationality and the Sanctity of Competence. In: *The Behavioral and Brain Sciences* 4 (334-335)
- Eisen, Arnold (1978): The meanings and confusions of Weberian 'rationality'. In: *British Journal of Sociology* 29 (57-70)
- Elkin, Stephen L. (1985): Economic & Political Rationality. In: *Polity* 18 (253-271)
- Ellwein, Thomas (1964): *Politische Verhaltenslehre.* Stuttgart: Kohlhammer
- Ellwein, Thomas (Hg.)(1980): *Politikfeld-Analysen 1979: wissenschaftlicher Kongreß der DVPW, 1.-5. Oktober 1979 in der Universität Augsburg; Tagungsbericht.* Opladen: Westdeutscher Verlag
- Elster, Jon (1979): *Ulysses and the Sirens. Studies in Rationality and Irrationality.* Cambridge: University Press
- Elster, Jon (1985a): Sadder but wiser? Rationality and the emotions. In: *Social Science Information* 24 (375-406)
- Elster, Jon (1985b): Rationality, Morality, and Collective Action. In: *Ethics* 96 (136-155)
- Elster, Jon (1991): The Possibility of Rational Politics. In: Held, David (Hg.)(1991): *Political Theory Today.* Stanford: University Press (115-142)
- Enden, Hugo van den (1974): Some Reflections about Ethical Rationality. In: *Philosophica Gandensia* 14 (105-119)
- Engels, Eve-Marie (1979): Mündigkeit - eine anthropologische Kategorie? Überlegungen zum transzendental-philosophischen Anspruch der gesellschaftspolitischen Konzeption von Jürgen Habermas. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 33 (389-411)
- Entman, Robert M. (1989): *Democracy without Citizens. Media and the Decay of American Politics.* New York/Oxford: Oxford University Press
- Enzensberger, Hans Magnus (1962): *Einzelheiten I.* Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Eroms, Hans-Werner (1974a): Zur Analyse politischer Sprache. In: *Linguistik und Didaktik* 5 (1-16)
- Eroms, Hans-Werner (1974b): Asymmetrische Kommunikation. Zur Funktion von Abstraktem und Konkretem in politischer Sprache. In: *Sprache im technischen Zeitalter* 49-52 (297-318)
- Eurich, Claus (1980): *Kommunikative Partizipation und partizipative Kommunikationsforschung.* Frankfurt am Main: R. G. Fischer
- Evans, Jonathan St. B. T. (1982): *The Psychology of Deductive Reasoning.* London/Boston/Henley: Routledge & Kegan Paul
- Evans, Jonathan St. B. T./Pollard, P. (1981): On Defining Rationality Unreasonably. In: *The Behavioral and Brain Sciences* 4 (335-336)
- Fales, Evan (1976): Truth, Tradition, and Rationality. In: *Philosophy of the Social Sciences* 6 (97-113)
- Farmer, Mary K. (1992): On the Need to Make a Better Job of Justifying Rational Choice Theory. In: *Rationality and Society* 4 (411-420)

- Fellinger, Erich (1993): *Begründungszusammenhänge von Aussagen in den Massenmedien.* Mainz: Unveröffentl. Magisterarbeit
- Feyerabend, Paul (1989): *Irrwege der Vernunft.* Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Fillmore, Charles (1971): Plädoyer für Kasus. In: Abraham, Werner (Hg.)(1971): *Kasustheorie.* Frankfurt am Main: Athenäum (1-118)
- Fischer, Heinz-Dietrich (Hg.)(1981): *Regierungssprecher - Zwischen Information und Geheimhaltung.* Köln: Verlag Wissenschaft und Politik
- Fisher, Walter R. (1978): Toward a Logic of Good Reasons. In: *The Quarterly Journal of Speech* 64 (376-384)
- Fisher, Walter R. (1987): *Human Communication as Narration: Toward a Philosophy of Reason, Value, and Action.* Columbia: University of South Carolina Press
- Flohr, Heiner (1968): *Parteiprogramme in der Demokratie. Ein Beitrag zur Theorie der rationalen Politik.* Göttingen: Otto Schwartz
- Flohr, Heiner (1971): Über den möglichen Beitrag der Wissenschaft zur Rationalität der Politik. In: Maier/Ritter/Matz 1971 (139-166)
- Flohr, Heiner (1972): Die Funktion der Wahl in der Demokratie. In: *Politische Bildung* 5, Heft 4 (3-12)
- Flohr, Heiner (1975): *Rationalität und Politik. 2 Bände.* Neuwied/Berlin: Luchterhand
- Flor, Georg (1991): *Gottesgnadentum und Herrschergnade: über menschliche Herrschaft und göttliche Vollmacht.* Köln: Bundesanzeiger
- Foley, Richard (1987): *The Theory of Epistemic Rationality.* Cambridge/London: Harvard University Press
- Føllesdal, Dagfinn (1979): Handlungen, ihre Gründe und Ursachen. In: Lenk, Hans (Hg.)(1979): *Handlungstheorien interdisziplinär II.* München: Fink (431-444)
- Føllesdal, Dagfinn (1981): Understanding and Rationality. In: Parret/Bouveresse 1981 (154-168)
- Føllesdal, Dagfinn/Walløe, Lars/Elster, Jon (1988): *Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie.* Berlin/New York: de Gruyter
- Fontaine, Gary (1975): Causal Attribution in Simulated Versus Real Situations. When Are People Logical, When Are They Not? In: *Journal of Personality and Social Psychology* 32 (1021-1029)
- Foot, Philippa (1974): *Moralische Argumentationen.* In: Grewendorf/Meggle 1974 (244-259)
- Foot, Philippa (1978): *Virtues and Vices and Other Essay in Moral Philosophy.* Oxford: Basil Blackwell
- Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg.)(1987): *Philosophie und Begründung.* Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Frändberg, Åke (1985): Some Aspects of Rationality in Legislation. In: Arnaud/Hilpinen/Wróblewski 1985 (123-137)
- Fraenkel, Ernst (1974): *Deutschland und die westlichen Demokratien.* Stuttgart et al.: Kohlhammer
- Frank, Manfred (1987): *Zwei Jahrhunderte Rationalitäts-Kritik und ihre »postmoderne« Überbietung.* In: Kamper, Dietmar/van Reijen, Willem (Hg.)(1987): *Die unvollendete Vernunft: Moderne versus Postmoderne.* Frankfurt am Main: Suhrkamp (99-121)
- Fraser, Bruce (1975): Hedged Performatives. In: Cole/Morgan 1975 (187-210)
- Fretz, Leo (1988): Rationalität heute. In: Losurdo/Sandkühler 1988 (315-321)
- Freundlieb, Dieter/Hudson, Wayne (Hg.)(1993): *Reason and its other. Rationality in Modern German Philosophy and Culture.* Providence/Oxford: Berg
- Friedman, Myles I. (1975): *Rational Behavior.* Columbia: University of South Carolina Press
- Friesenhahn, Ernst (1958): *Parlament und Regierung im modernen Staat.* In: *Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer* Heft 16 (9-73)
- Fritzche, Helmut (1990): Dialog und Verständigung. Erwägungen zu einer modernen Verständigungskultur. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 38 (401-410)
- Früh, Werner (1980): *Lesen, Verstehen, Urteilen: Untersuchungen über den Zusammenhang von Textgestaltung und Textwirkung.* Freiburg/München: Alber
- Früh, Werner (1981): *Inhaltsanalyse und strukturelle Textanalyse.* In: *Analyse + Kritik* 3 (93-116)
- Früh, Werner (1983a): Der aktive Rezipient - neu besehen, Zur Konstruktion faktischer Information bei der Zeitungslektüre. In: *Publizistik* 28 (327-342)

- Früh, Werner (1983b): Inhaltsanalyse und Validität. Ein empirischer Vergleich von Inhaltsanalyse und Rezeptionsanalyse. In: SPIEL 2 (315-350)
- Früh, Werner (1989): Semantische Struktur- und Inhaltsanalyse (SSI). Eine Methode zur Analyse von Textinhalten und Textstrukturen und ihre Anwendung in der Rezeptionsanalyse. In: Kaase/Schulz 1989 (490-507)
- Früh, Werner (1991a): Medienwirkungen: Das dynamisch-transaktionale Modell. Theorie und empirische Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Früh, Werner (1991b): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. München: Ötschläger
- Früh, Werner (1994): Realitätsvermittlung durch Massenmedien. Die permanente Transformation der Wirklichkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Früh, Werner/Schönbach, Klaus (1982): Der dynamisch-transaktionale Ansatz. Ein neues Paradigma der Medienwirkungen. In: Publizistik 27 (74-88)
- Fuchs, Dieter (1993): Eine Metatheorie des demokratischen Prozesses. Discussion Paper FS III 93-202. Wissenschaftszentrum Berlin
- Fuchs, Dieter/Kühnel, Steffen (1993): Wählen als rationales Handeln: Anmerkungen zum Nutzen des Rational-Choice Ansatzes in der empirischen Wahlforschung. Wissenschaftszentrum Berlin
- Fulda, Hans Friedrich/Horstmann, Rolf-Peter (Hg.)(1994): Vernunftbegriffe in der Moderne. Stuttgart: Klett-Cotta
- Furley, David (1973): Rationality among the Greeks and Romans. In: Wiener, Philip P. (Hg.)(1973): Dictionary of the History of Ideas. New York: Charles Scribner's Sons (46-51)
- Fux, Beat (1991): Argumentationsstrukturen im politischen Diskurs: Eine MDS-Analyse zweier Zivilschutzdebatten im schweizerischen Parlament. In: Opp de Hipt/Latniak 1991 (211-243)
- Gadamer, Hans-Georg (1977): Mythos und Vernunft. In: Ders.: Kleine Schriften IV. Variationen. Tübingen: Mohr (48-53)
- Gäfigen, Gérard (1971): Formale Theorie des politischen Handelns: Wissenschaftliche Politik als rationale Wahl von Strategien. In: Maier/Ritter/Matz 1971 (209-257)
- Galambos, James A./Abelson, Robert P./Black, John B. (Hg.)(1986): Knowledge Structures. Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum
- Gans, Herbert J. (1987): News Media, News Policy, and Democracy: Research for the Future. In: Journal of Communication 33 (174-184)
- Gauthier, David (1982): Reason and Maximization. In: Barry/Hardin 1982 (90-106)
- Geach, P.T. (1976): Reason and Argument. Berkeley/Los Angeles: University of California Press
- Gehlen, Arnold (1963): Formen und Schicksale der Ratio. In: Ders.: Studien zur Anthropologie und Soziologie. Neuwied/Berlin: Luchterhand (93-139)
- Geiger, Theodor (1963): Demokratie ohne Dogma. Die Gesellschaft zwischen Pathos und Nüchternheit. München: Szczeny Verlag
- Geissler, Rainer (1973): Massenmedien, Basiskommunikation und Demokratie. Ansätze zu einer normativ-empirischen Theorie. Tübingen: Mohr
- Geissler, Rainer (1979): Partizipatorisch-pluralistische Demokratie und Medieninhalte. Ein Bezugsrahmen zur Analyse politischer Massenkommunikationsaussagen. In: Publizistik 24 (171-187)
- Geraets, Theodore F. (1979): Rationality to-day. Ottawa: University Press
- Gerbner, George et al. (1986): Living with television: The dynamics of the cultivation process. In: Jennings, Bryant/Zillmann, Dolf (Hg.)(1986): Perspectives on media effects. Hillsdale, N.J.: Erlbaum (17-40)
- Gerhards, Jürgen (1991): Die Macht der Massenmedien und die Demokratie: Empirische Befunde. Discussion Paper FS III 91-108. Wissenschaftszentrum Berlin.
- Gerhards, Jürgen (1992): Dimensionen und Strategien öffentlicher Diskurse. In: Journal für Sozialforschung 32 (307-318)
- Gerhards, Jürgen (1994): Politische Öffentlichkeit: Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch. In: Neidhardt 1994a (77-105)
- Gerhards, Jürgen (1997): Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49 (1-34)

- Gerhards, Jürgen/Lindgens, Monika (1995): Diskursanalyse im Zeit- und Ländervergleich. Inhaltsanalyse zur Erfassung des öffentlichen Diskurses über Abtreibung in den USA und der Bundesrepublik in der Zeit von 1970 bis 1994. Discussion Paper FS III 95-105. Wissenschaftszentrum Berlin.
- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm (1991): Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. In: Müller-Doohm, Stefan/Neumann-Braun, Klaus (Hg.): Öffentlichkeit. Kultur. Massenkommunikation. Oldenburg: bis (31-89)
- Gerhardus, Dietfried/Kledzik, Silke M./Reitzig, Gerd H. (1975): Schlüssiges Argumentieren. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Gerrard, Bill (Hg.)(1993): The Economics of Rationality. London/New York: Routledge
- Gert, Bernard (1983): Die moralischen Regeln. Eine neue rationale Begründung der Moral. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Gert, Bernard (1993): Defending Irrationality and Lists. In: Ethics 103 (329-336)
- Gethmann, Carl Friedrich (1979): Protologik. Untersuchungen zur formalen Pragmatik von Begründungsdiskursen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Gethmann, Carl Friedrich (Hg.)(1982): Logik und Pragmatik. Zum Rechtfertigungsproblem logischer Sprachregeln. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Gethmann, Carl Friedrich/Hegselmann, Rainer (1977): Das Problem der Begründung zwischen Dezinisionismus und Fundamentalismus. In: Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie 8 (342-368)
- Gibson, Mary (1976): Rationality. In: Philosophy and Public Affairs 6 (193-225)
- Gibson, Q. (1976): Arguing from rationality. In: Benn/Mortimore 1976a (111-131)
- Giegel, Hans Joachim (Hg.)(1992): Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Glasser, Theodore L./Salmon, Charles T. (Hg.)(1995): Public Opinion and the Communication of Consent. New York/London: The Guilford Press.
- Glotz, Peter (1979): Die Innenausstattung der Macht. Politisches Tagebuch 1976-1978. München: Verlag Steinhausen
- Glotz, Peter (1989): Die Spezialisierung politischer Programme als Gefahr für den Informationsauftrag. Überlegungen zur politischen Berichterstattung des Fernsehens in der Bundesrepublik - 1986. In: Holly/Kühn/Püschel 1989 (155-162)
- Glucksberg, Sam (1981): Can Children's Irrationality be Experimentally Demonstrated? In: The Behavioral and Brain Sciences 4 (337-338)
- Godelier, Maurice (1972): Rationalität und Irrationalität in der Ökonomie. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt
- Godwin, Kenneth/Mitchell, Robert Cameron (1982): Rational Models, Collective Goods and Nonelectoral Political Behavior. In: The Western Political Quarterly 35 (161-181)
- Göttert, Karl-Heinz (1978): Argumentation. Grundzüge ihrer Theorie im Bereich theoretischen Wissens und praktischen Handelns. Tübingen: Niemeyer (= Germanistische Arbeitshefte 23)
- Goldberg, Arthur S. (1969): Social Determinism and Rationality as Bases of Party Identification. In: The American Political Science Review 63 (5-25)
- Gosepath, Stefan (1992): Aufgeklärtes Eigeninteresse. Eine Theorie theoretischer und praktischer Rationalität. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Gottlieb, Gidon (1968): The Logic of Choice: An Investigation of the Concepts of Rule and Rationality. New York: Macmillan.
- Gottschlich, Maximilian (1980): Journalismus und Orientierungsverlust. Wien/Köln/Graz: Böhlau
- Govier, Trudy (1987): Problems in Argument Analysis and Evaluation. Dordrecht: Foris Publications
- Graber, Doris A. (1981): Political Language. In: Nimmo, Dan D./Sanders, Keith R. (Hg.)(1981): The handbook of political communication. Beverly Hills/London: Sage (195-223)
- Graul, E.H./Pütter, S./Löw, D. (Hg.)(1986): Rationale und realistische Medizin. Iserlohn: Medice
- Greiffenhagen, Martin (1969): Zur Theorie demokratischer Staatsverfassung. In: Politische Bildung 2 (3-13)
- Greven, Michael Th. (1993): Ist die Demokratie modern? Zur Rationalitätskrise der politischen Gesellschaft. In: Politische Vierteljahresschrift

- Grewendorf, Günther/Meggler, Georg (Hg.)(1974): Seminar: Sprache und Ethik. Zur Entwicklung der Metaethik. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Grewendorf, Günther (1975): Argumentation und Interpretation. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen am Beispiel germanistischer Lyrikinterpretationen. Kronberg/Ts.: Scriptor
- Grewendorf, Günther (Hg.)(1979): Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Grewendorf, Günther/Hamm, Fritz/Sternfeld, Wolfgang (Hg.)(1989): Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung. Frankfurt: Suhrkamp
- Grice, H. Paul. (1975): Logic and Conversation. In: Cole/Morgan 1975 (41-58)
- Grice, H. Paul. (1979): Logik und Konversation. In: Meggler 1979 (243-265)
- Griggs, Richard A. (1981): Human Reasoning: Can We Judge before We Understand? In: The Behavioral and Brain Sciences 4 (338-339)
- Gripp, Helga (1984): Jürgen Habermas. Und es gibt sie doch - Zur kommunikationstheoretischen Begründung von Vernunft bei Jürgen Habermas. Paderborn et al.: Schöningh
- Gronbeck, Bruce E. (1990): Popular Culture, Media, and Political Communication. In: Swanson/Nimmo 1990 (185-222)
- Grosser, Alfred (1983): Politik erklären. Unter welchen Voraussetzungen? Mit welchen Mitteln? Zu welchen Ergebnissen? München: Hanser
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Stuttgart: Reclam
- Gruner, Paul-Hermann (1991): Inszenierte Polarisierung, organisiertes Trugbild - Sechs Thesen zur Sprache des Wahlkampfes. In: Opp de Hipt/Latniak 1991 (23-37)
- Gullvåg, Ingemund (1986): Bedingungen der Rationalität und Objektivität. In: Böhler/Nordenstam/Skirbekk 1986 (131-147)
- Gupta, Chhanda (1992): Rationality and Culture: Behavior within the Family as a Case Study. In: Philosophy East & West 42 (441-454)
- Habermas, Jürgen (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied: Luchterhand
- Habermas, Jürgen (1971a): Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: Ders./Luhmann, Niklas (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp (101-141)
- Habermas, Jürgen (1971b): Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1971c): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. In: Ders./Luhmann, Niklas: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp (142-290)
- Habermas, Jürgen (1973a): Wahrheitstheorien. In: Fahrenbach, Helmut (Hg.)(1973): Wirklichkeit und Reflexion. Festschrift für Walter Schulz. Pfullingen: Neske (211-265)
- Habermas, Jürgen (1973b): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1973c): Erkenntnis und Interesse. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1976): Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1979a): Zwei Bemerkungen zum praktischen Diskurs. In: Lorenz 1979 (107-114)
- Habermas, Jürgen (1979b): Aspects of the Rationality of Action. In: Geraets 1979 (185-212)
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1982): A Reply to my Critics. In: Thompson/Held 1982 (219-283)
- Habermas, Jürgen (1983): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1984a): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1984b): Untiefen der Rationalitätskritik. In: Die Zeit Nr. 33, 10. August 1984, S. 30
- Habermas, Jürgen (1984c): Über Moral und Sittlichkeit - Was macht eine Lebensform »rational«? In: Schnädelbach 1984 (218-235)
- Habermas, Jürgen (1985): Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1988a): Die Einheit der Vernunft in der Vielheit ihrer Stimmen. In: Merkur 42 (1-14)

- Habermas, Jürgen (1988b): Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1989a): Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff von Öffentlichkeit. In: Merkur 43 (465-477)
- Habermas, Jürgen (1989b): Zwecktätigkeit und Verständigung. Ein pragmatischer Begriff der Rationalität. In: Stachowiak 1989 (32-59)
- Habermas, Jürgen (1991): Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1996): Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Häberle, Peter (1970): Struktur und Funktion der Öffentlichkeit im demokratischen Staat. In: Politische Bildung 3 (3-33)
- Hämmerlein, Hans (1966): Öffentlichkeit und Verwaltung. Göttingen: Otto Schwartz
- Hättich, Manfred (1967): Demokratie als Herrschaftsordnung. Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag
- Hättich, Manfred (1978): Rationalität als Ziel politischer Bildung. München: Olzog
- Haller, Michael/Bürgi, Jürg (1978): Massenkommunikation als politischer Prozeß. In: Zimmerli, Walter Ch. (Hg.)(1978): Kommunikation. Basel/Stuttgart: Schwabe (11-60)
- Haller, Rudolf (1981): Wie vernünftig ist der Common Sense? In: Poser, Hans (Hg.)(1981): Wandel des Vernunftbegriffs. Freiburg/München: Karl Alber (177-197)
- Hamlin, Alan/Pettit, Philip (Hg.)(1989): The Good Polity. Normative Analysis of the State. Oxford: Basil Blackwell
- Hample, Dale (1980): A Cognitive View of Argument. In: Journal of the American Forensic Association 16 (153-158)
- Hample, Dale (1992a): A Third Perspective on Argument. In: Benoit/Hample/Benoit 1992 (91-115)
- Hample, Dale (1992b): The Toulmin Model and the Syllogism. In: Benoit/Hample/Benoit 1992 (225-238)
- Hample, Dale (1992c): What is a Good Argument? In: Benoit/Hample/Benoit 1992 (313-336)
- Harding, Sandra (1982): Is Gender a Variable in Conceptions of Rationality? A Survey of Issues. In: Dialectica 36 (225-242)
- Hare, Richard M. (1978): What Makes Choices Rational? In: Review of Metaphysics 32 (623-637)
- Hare, Richard M. (1983): Freiheit und Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Harman, Gilbert (1983): Rational Action and the Extent of Intentions. In: Social Theory and Practice 9 (123-141)
- Harman, Gilbert (1986): Change in View. Principles of Reasoning. Cambridge/London: MIT Press
- Harrison, Ross (Hg.)(1979): Rational Action. Cambridge: University Press
- Harsanyi, John C. (1976): Advances in Understanding Rational Behavior. In: Ders. (1976): Essays on Ethics, Social Behavior, and Scientific Explanation. Dordrecht: Reidel (89-117)
- Harsanyi, John C. (1977): Rational Behavior and Bargaining Equilibrium in Games and Social Situations. London/New York/Melbourne: Cambridge University Press
- Harsanyi, John C. (1983): Basic Moral Decisions and Alternative Concepts of Rationality. In: Social Theory and Practice 9 (231-244)
- Hart, Roderick P. (1985): Systematic Analysis of Political Discourse. The Development of DICTION. In: Sanders/Kaid/Nimmo 1985 (97-134)
- Hart, Roderick P. (1987): The Sound of Leadership. Presidential Campaign in the Modern Age. Chicago/London: University of Chicago Press
- Hartfiel, Günter (1968): Wirtschaftliche und soziale Rationalität. Untersuchungen zum Menschenbild in Ökonomie und Soziologie. Stuttgart: Enke
- Hasse, Jürgen (1993): Ästhetische Rationalität und Geographie. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg.
- Hastie, Reid (1986): A Primer of Information-Processing Theory for the Political Scientist. In: Lau/Sears 1986a (11-39)
- Hayek, F.A. (1952): Individualismus und gesellschaftliche Ordnung. Erlenbach/Zürich: Eugen Rentsch Verlag

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1976): *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Hegselmann, Rainer (1985): *Formale Dialektik. Ein Beitrag zu einer Theorie des rationalen Argumentierens*. Hamburg: Felix Meiner Verlag
- Heiks, Michael (1982): *Politik im Magazin. Empirische Analyse zur Entstehung und Darstellung politischer Realität am Beispiel der WDR-Hörfunksendung »Das Morgenmagazin«*. Frankfurt am Main: Haag und Herchen
- Heim, Robert (1991): *Habermas, Freud und die Rationalität. Die Psychoanalyse im Brennpunkt der Theorie des kommunikativen Handelns*. In: *Psyche* 45 (561-589)
- Hempel, Carl G. (1977): *Rationales Handeln*. In: *Meggle, Georg (Hg.)(1977): Analytische Handlungstheorie. Band I Handlungsbeschreibungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (388-414)
- Henle, Mary (1981): *Another Vote for Rationality*. In: *The Behavioral and Brain Sciences* 4 (339)
- Hennen, Manfred (1976): *Krise der Rationalität - Dilemma der Soziologie. Zur kritischen Rezeption Max Webers*. Stuttgart: Enke
- Hennis, Wilhelm/Kielmannsegg, Peter Graf/Matz, Ulrich (Hg.)(1977/79): *Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung (2 Bände)*. Stuttgart: Klett-Cotta
- Hentig, Hartmut von (1969): *Öffentliche Meinung, öffentliche Erregung, öffentliche Neugier*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Heppel, Hans-Georg (1983): *Macht und Rationalität als Grundprobleme einer politischen Theorie*. Dissertation Augsburg
- Herbert, Willi (1993): *Wandel und Konstanz von Wertstrukturen*. Frankfurt am Main et al.: Peter Lang
- Herstein, John A. (1985): *Voter Thought Processes and Voting Theory*. In: *Kraus/Perloff* 1985 (15-36)
- Hess, Stephen (1984): *The Government/Press Connection. Press Officers and Their Offices*. Washington, D.C.: The Brookings Institution
- Hesse, Reinhard (1994): *Die Einheit der Vernunft als Überlebensbedingung der pluralistischen Welt. Problemskizzen politischen Denkens und Handelns*. Berlin: Duncker & Humblot
- Higgins, E. Tory/Herman, Peter C./Zanna, Mark P. (Hg.)(1981): *Social Cognition. The Ontario Symposium Vol. 1*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum
- Himmelweit, Hilde T./Humphreys, Patrick/Jaeger, Marianne (1981): *How Voters decide*. London/New York
- Hirsch, Ernst E. (1965): *Rationale Legitimierung eines Staatsstreichs als soziologisches Problem*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 17 (632-646)
- Hirschfeld, Dieter (1989): *Kritische Öffentlichkeit. Notizen zum Kantianismus "öffentlicher Begründung"*. In: *Hirschfeld/Debatin* 1989 (81-103)
- Hirschfeld, Dieter/Debatin, Bernhard (Hg.)(1989): *Antinomien der Öffentlichkeit. Texte zum Streit über die Selbstthematisierung der Gesellschaft*. Hamburg: Argument
- Höfer, Werner (1967): *Die Popularisierung der Politik*. In: *Longolius, Christian (Hg.)(1967): Fernsehen in Deutschland. Gesellschaftspolitische Aufgaben und Wirkungen eines Mediums*. Mainz: v. Hase & Koehler (123-127)
- Höffe, Otfried (1979): *Ethik und Politik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Höffe, Otfried (1984): *Sittlichkeit als Rationalität des Handelns?* In: *Schnädelbach* 1984 (141-174)
- Hörz, Herbert / Kröber, Günter / Schöneburg, Karl-Heinz (Hg.) (1987): *Pflicht der Vernunft. Das Spannungsfeld von Vernunft, Mensch und Geschichte*. Ostberlin: Akademie-Verlag
- Hoffmann, Rolf-Rüdiger (1982): *Politische Fernsehinterviews. Eine empirische Analyse sprachlichen Handelns*. Tübingen: Niemeyer
- Hofmann, Gunter (1982): *Politik als Beruf. Bonner Beobachtungen*. In: *Raschke, Joachim (Hg.)(1982): Bürger und Parteien. Ansichten und Analysen einer schwierigen Beziehung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (55-68)
- Holl, Jan (1987): *Begründung und Legitimation in der neuzeitlichen Staatsphilosophie. Band 1: Die historische Begründung der Modelle bei den griechischen Philosophen und den Kirchenvätern*. Würzburg: Königshausen & Neumann
- Hollis, Martin (1967): *The Limits of Irrationality*. In: *Archives Européennes des Sociologie* 8 (265-271)

- Hollis, Martin (1979): *Rational man and social science*. In: *Harrison, Ross (Hg.)(1979): Rational Action. Studies in Philosophy and Social Science*. Cambridge: University Press (1-15)
- Hollis, Martin (1987): *The Cunning of Reason*. Cambridge et al.: Cambridge University Press
- Hollis, Martin (1991): *Rationalität und soziales Verstehen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Hollis, Martin/Lukes, Steven (Hg.)(1982): *Rationality and Relativism*. Cambridge, Mass.: MIT Press
- Holly, Werner (1985): *Politische Kultur und Sprachkultur. Wie sich der Bürger politische Äußerungen verständlich machen kann*. In: *Wimmer* 1985 (196-210)
- Holly, Werner/Kühn, Peter/Püschel, Ulrich (1986): *Politische Fernsehdiskussionen. Zur medienpezifischen Inszenierung von Propaganda als Diskussion*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag
- Holly, Werner/Kühn, Peter/Püschel, Ulrich (Hg.)(1989): *Redeshows. Fernsehdiskussionen in der Diskussion*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag
- Holtz-Bacha, Christina (1990): *Ablenkung oder Abkehr von der Politik? Mediennutzung im Geflecht politischer Orientierungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Holzer, Horst (1969): *Massenkommunikation und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske
- Holzer, Horst (1971): *Gescheiterte Aufklärung? Politik, Ökonomie und Kommunikation in der Bundesrepublik Deutschland*. München: Piper
- Homann, Karl (1985): *Types of Rationality versus Theory of Rationality*. In: *Koslowski* 1985 (141-157)
- Homann, Karl (1988): *Rationalität und Demokratie*. Tübingen: Mohr
- Hondrich, Karl Otto (1963): *Die Ideologie von Interessensverbänden*. Berlin: Duncker & Humblot
- Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.)(1986): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' "Theorie des kommunikativen Handelns"*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Horkheimer, Max (1967): *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft*. Frankfurt am Main: Fischer
- Horkheimer, Max (1985): *Zum Begriff der Vernunft*. In: *Ders. (1985): Gesammelte Schriften Band 7*. Frankfurt am Main: Fischer (22-35)
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1969): *Dialektik der Aufklärung*. Frankfurt am Main: Fischer
- Horn, Klaus (1973): *Politische Psychologie. Erkenntnisinteresse, Themen, Materialien*. In: *Kress, Gisela/Senghaas, Dieter: Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*. Frankfurt am Main: Fischer (185-229)
- Hornung, Klaus (1991): *Rationalität und Emotionalität - Zur Begründung einer realistischen politischen Bildung*. In: *Schiele/Schneider* 1991 (118-137)
- Hübner, Kurt/Vuillemin, Jules (Hg.)(1983): *Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Rationalität*. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog
- Hursthouse, Rosalind (1991): *Arational Action*. In: *The Journal of Philosophy* 88 (57-68)
- Huth, Lutz (1975): *Argumentationstheorie und Textanalyse*. In: *Der Deutschunterricht* 27/6 (80-111)
- Huth, Lutz (1977): *Zur Rolle der Argumentation im Texttyp Korrespondentenbericht*. In: *Schecker* 1977 (357-388)
- Iltting, Karl-Heinz (1976): *Geltung als Konsens*. In: *Neue Hefte für Philosophie* 10 (20-50)
- Iribadshakow, Nikolai (1987): *"Dämmerung der Vernunft" oder: Krise der bürgerlichen Rationalität. Die neue irrationale Welle in der bürgerlichen Ideologie und Kultur*. In: *Hörz/Kröber/Schöneburg* 1987 (217-229)
- Irrgang, Bernhard/Lutz-Bachmann, Matthias (Hg.)(1990): *Begründung von Ethik*. Würzburg: Königshausen & Neumann
- Iseler, Albrecht (1976): *Der Relevanzbegriff und die Relevanzbegriffe: Versuch einer Explikation*. In: *Ders./Perrez* 1976 (11-53)
- Iseler, Albrecht/Perrez, Meinrad (Hg.)(1976): *Relevanz in der Psychologie*. München/Basel: Ernst Reinhardt
- Jacoby, Karin (1987): *Politik mit Sprache. Die Spitzenpolitiker im hessischen Landtagswahlkampf 1982*. Frankfurt am Main/Bern/New York: Lang
- Jäckel, Michael/Winterhoff-Spurk, Peter (Hg.)(1994): *Politik und Medien. Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation*. Berlin: Vistas
- Jäger, Karl-Heinz (1976a): *Untersuchungen zur Klassifikation gesprochener deutscher Standardsprache*. München: Max Hueber

- Jäger, Karl-Heinz (1976b): Zur Argumentation in Texten gesprochener Sprache. In: *Der Deutschunterricht* 28/4 (59-71)
- Jameux, Dominique (1983): Musik und Rationalität. In: *Hübner/Vuillemin 1983* (119-134)
- Jarren, Otfried (1984): Kommunale Kommunikation. Eine theoretische und empirische Untersuchung kommunaler Kommunikationsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung lokaler und sublokaler Medien. Beiträge zur Kommunalwissenschaft 14. München: Minerva
- Jarren, Otfried (1988): Politik und Medien im Wandel: Autonomie, Interdependenz oder Symbiose? In: *Publizistik* 33 (619-632)
- Jarvie, I. C. (1984): *Rationality and Relativism*. London et al.: Routledge & Kegan Paul
- Jarvie, I. C. (1987): The Objectivity of Criticism of the Arts. In: *Agassi/Jarvie 1987* (201-216)
- Jaspers, Karl (1965): *Hoffnung und Sorge*. Schriften zur deutschen Politik 1945-1965. München: Piper
- Jerschke, Hans-Ulrich (1971): *Öffentlichkeitspflicht der Exekutive und Informationsrecht der Presse*. Berlin: Dunker & Humblot
- Jungermann, Helmut (1976): *Rationale Entscheidungen*. Bern/Stuttgart/Wien: Huber
- Junne, Gerd (1972): *Spieltheorie in der internationalen Politik. Die beschränkte Rationalität strategischen Denkens*. Düsseldorf: Bertelsmann
- Kaase, Max (1986): *Massenkommunikation und politischer Prozeß*. In: *Langenbucher 1986* (156-171)
- Kaase, Max (1998): *Demokratisches System und die Mediatisierung von Politik*. In: *Sarcinelli 1998* (24-51)
- Kaase, Max/Schulz, Winfried (Hg.)(1989): *Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Kabel, Rainer (1973): *Politische Bildung und Nachrichten-Kritik*. In: *Rundfunk und Fernsehen* 21 (147-165)
- Käsler, Dirk (Hg.)(1972): *Max Weber. Sein Werk und seine Wirkung*. München: Nymphenburger Verlags-handlung
- Kaid, Linda Lee/Nimmo, Dan/Sanders, Keith R. (Hg.)(1985): *Political Communication Yearbook 1984*. Carbondale/Edwardsville: Southern Illinois University Press
- Kaid, Linda Lee/Nimmo, Dan/Sanders, Keith R. (Hg.)(1986): *New Perspectives on Political Advertising*. Carbondale/Edwardsville: Southern Illinois University Press
- Kalberg, Stephen (1980): *Max Weber's Types of Rationality: Cornerstones for the Analysis of Rationalization Processes in History*. In: *American Journal of History* 85 (1145-1179)
- Kalberg, Stephen (1981): *Max Webers Typen der Rationalität: Grundsteine für die Analyse von Rationalisierungsprozessen in der Geschichte*. In: *Sprondel, Walter M./Seyfarth, Constans (Hg.)(1981): Max Weber und die Rationalisierung sozialen Handelns*. Stuttgart: Enke (9-38)
- Kalivoda, Gregor (1986): *Parlamentarische Rhetorik und Argumentation*. Frankfurt am Main/Bern/New York: Lang
- Kaltenbrunner, Gerd-Klaus (Hg.)(1974): *Plädoyer für die Vernunft*. München: Herder
- Kambartel, Friedrich (1989): *Philosophie der humanen Welt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Kamlah, Wilhelm (1979): *Sprache und Sprachtheorie im Dienste von Verständigung*. In: *Lorenz 1979* (3-22)
- Kant, Immanuel (1784): *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*. Akademie-Ausgabe Bd. VIII
- Kant, Immanuel (1961): *Kritik der praktischen Vernunft*. Stuttgart: Reclam
- Kant, Immanuel (1963): *Kritik der Urteilskraft*. Stuttgart: Reclam
- Kant, Immanuel (1966): *Kritik der reinen Vernunft*. Stuttgart: Reclam
- Kaplan, Abraham (1964): *Some Limitations on Rationality*. In: *Friedrich, Carl J. (Hg.)(1964): Rational Decision*. New York: Atherton Press (55-64)
- Keane, John (1991): *The Media and Democracy*. Cambridge: Polity Press
- Keck, Otto (1993): *Information, Macht und gesellschaftliche Rationalität*. Baden-Baden: Nomos
- Kekeles, John (1976): *A Justification of Rationality*. Albany: State University of New York Press
- Kekeles, John (1979): *Rationality and the Social Sciences*. In: *Philosophy and the Social Sciences* 9 (105-113)
- Kekeles, John (1988): *Some Requirements of a Theory of Rationality*. In: *The Monist* 71 (320-338)
- Kellner, Douglas (1992): *Television, the Crisis of Democracy and the Persian Gulf War*. In: *Raboy/Dagenais 1992* (44-62)

- Kelsen, Hans (1981): *Vom Wesen und Wert der Demokratie*. Aalen: Scientia Verlag (1. Aufl. 1929)
- Kemmerling, Andreas (1994): *Theorie des Geistes ohne Vernunft - Überlegungen zu einem Versuch, den Rationalitätsbegriff als sinnlos zu erweisen*. In: *Fulda/Horstmann 1994* (704-726)
- Kempfen, Otto Ernst (1975): *Grundgesetz, amtliche Öffentlichkeitsarbeit und politische Willensbildung*. Berlin: Duncker & Humblot
- Kemper, Peter (Hg.)(1994): *Opfer der Macht. Müssen Politiker ehrlich sein?* Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Kemper, Theodore D. (1993): *Reason in Emotions or Emotions in Reason*. In: *Rationality and Society* 5 (275-282)
- Kepplinger, Hans Mathias (1992a): *Ereignismanagement. Wirklichkeit und Massenmedien*. Zürich: Interfrom
- Kepplinger, Hans Mathias (1992b): *Lebensklugheit und wissenschaftliche Rationalität. Bemerkungen zum öffentlichen Konflikt verschiedener Denkstile*. In: *Gabriel, Oscar W. et al. (Hg.)(1992): Der demokratische Verfassungsstaat. Theorie, Geschichte und Probleme*. München: Oldenbourg (177-193)
- Kepplinger, Hans Mathias (1998): *Die Demontage der Politik in der Informationsgesellschaft*. Freiburg/München: Alber
- Kepplinger, Hans Mathias/Weißbecker, Helga (1991): *Negativität als Nachrichtenideologie*. In: *Publizistik* 36 (330-342)
- Kepplinger, Hans Mathias/Hartung, Uwe (1993): *Am Pranger. Eine Fallstudie zur Rationalität öffentlicher Kommunikation*. München: Reinhard Fischer
- Kepplinger, Hans Mathias/Brosius, Hans-Bernd/Dahlem, Stefan (1994): *Wie das Fernsehen Wahlen beeinflusst. Theoretische Modelle und empirische Analysen*. München: Fischer
- Kettner, Matthias (1992): *Bereichsspezifische Relevanz. Zur konkreten Allgemeinheit der Diskursethik*. In: *Apel/Ders. 1992* (317-348)
- Kevenhörster, Paul (1978): *Legitimitätsdoktrinen und Legitimierungsverfahren in westlichen Demokratien. Zu Bestimmungsfaktoren und Defiziten der Systemlegitimierung*. In: *Kielmannsegg/Matz 1978* (59-103)
- Key, V.O. (1966): *The Responsible Electorate. Rationality in Presidential Voting 1936-1960*. Cambridge, Mass.: The Belknap Press of Harvard University Press
- Kielmannsegg, Peter Graf (1977): *Demokratieprinzip und Regierbarkeit*. In: *Hennis/Kielmannsegg/Matz 1977/79, Band 1* (118-133)
- Kielmannsegg, Peter Graf/Matz, Ulrich (Hg.)(1978): *Die Rechtfertigung politischer Herrschaft. Doktrinen und Verfahren in Ost und West*. Freiburg/München: Alber
- Kienpointner, Manfred (1983): *Argumentationsanalyse*. Innsbruck: Verlag des Instituts für Sprachwissenschaft der Universität Innsbruck
- Kintsch, Walter (1982): *Gedächtnis und Kognition*. Berlin/Heidelberg/New York: Springer
- Kirchgässner, Gebhard/Frey, Bruno S. (1994): *Volksabstimmung und direkte Demokratie: Ein Beitrag zur Verfassungsdiskussion*. In: *Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hg.)(1994): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1990*. Opladen: Westdeutscher Verlag (42-69)
- Kirk, R. (1967): *Rationality without language*. In: *Mind* LXXVI (369-386)
- Kirsch, Werner (1992): *Kommunikatives Handeln, Autopoiese, Rationalität. Sondierungen zu einer evolutionären Führungslehre*. München: Verlag Barbara Kirsch
- Kistenmacher, Olaf/Rau, Susanne/Sommer, Georg (o.J.): *Zum Argumentieren*. <http://www.uni-hamburg.de/~philsem/projekte/argumentieren.html>
- Kitchin, William (1987): *Imagery, Emotion, and Cause and Effect in Presidential Language*. In: *International Political Science Review* 8 (111-119)
- Klein, Josef (1987): *Die konklusiven Sprechhandlungen. Studien zur Pragmatik, Semantik, Syntax und Lexik von BEGRÜNDEN, ERKLÄREN-WARUM, FOLGERN und RECHTFERTIGEN*. Tübingen: Niemeyer
- Klein, Josef (1989): *Gesprächsregeln in fernsehtypischen Formen politischer Selbstdarstellung*. In: *Holly/Kühn/Püschel 1989* (64-91)
- Klein, Wolfgang (1980): *Argumentation und Argument*. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 10 (9-57)
- Kleinberg, Stanley S. (1991): *Politics and Philosophy. The Necessity and Limitations of Rational Argument*. Oxford/Cambridge: Blackwell

- Klementewicz, Tadeusz (1985): Argumentative Function of the Political Language. In: Polish Political Science 15 (89-108)
- Klier, Peter (1990): Im Dreieck von Demokratie, Öffentlichkeit und Massenmedien. Berlin: Duncker & Humblot
- Kmiecik, Peter (1976): Wertstrukturen und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen einer interdisziplinären empirischen Wertforschung mit einer Sekundäranalyse von Umfragedaten. Göttingen: Schwartz & Co.
- Knütter, Hans Helmuth (1991): Rationalität und Irrationalität in unserer Zeit - Ein Beitrag zur Ortsbestimmung in der Gegenwart. In: Schiele/Schneider 1991 (25-35)
- Kochen, Michael M. (Hg.)(1991): Rationale Pharmakotherapie in der Allgemeinpraxis: Möglichkeiten und Grenzen. Berlin. u.a.: Springer
- Köhler, Bernd F. (1989): Die Bundes-Pressekonferenz - Annäherung an eine bekannte Unbekannte. Ludwigs-hafen/Mannheim: Unveröffentlichte Dissertation
- Kohler, Georg (1988): Handeln und Rechtfertigen. Untersuchungen zur Struktur der praktischen Rationalität. Frankfurt am Main: Athenäum
- Kohler, Georg (1993): Entschluß und Beschluß: Zum Begriff der rationalen Entscheidung. In: Nida-Rümelin 1993b (109-141)
- Kolenda, Konstantin (1971): Speech Acts and Truth. In: Philosophy & Rhetoric 4 (230-241)
- Koller, Peter (1983): Rationalität und Moral. In: Grazer Philosophische Studien 20 (265-305)
- Koller, Peter (1992): Moralischer Diskurs und politische Legitimation. In: Apel/Kettner 1992 (62-83)
- Kolmer, Petra/Korten, Harald (Hg.)(1994): Grenzbestimmungen der Vernunft. Philosophische Beiträge zur Rationalitätsdebatte. Freiburg/München: Alber
- Kopperschmidt, Josef (1973): Allgemeine Rhetorik. Einführung in die Theorie der persuasiven Kommunikation. Stuttgart u.a.: Kohlhammer
- Kopperschmidt, Josef (1976): Methode statt Appell. Versuch einer Argumentationsanalyse. In: Der Deutschunterricht 28/4 (37-58)
- Kopperschmidt, Josef (1978): Das Prinzip vernünftiger Rede. Sprache und Vernunft, Teil I. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer
- Kopperschmidt, Josef (1980): Argumentation. Sprache und Vernunft, Teil II. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer
- Kopperschmidt, Josef (1985): An Analysis of Argumentation. In: Dijk 1985 Vol. 2 (159-168)
- Kopperschmidt, Josef (1989): Methodik der Argumentationsanalyse. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog
- Kopperschmidt, Josef (1995): Grundfragen einer Allgemeinen Argumentationstheorie unter besonderer Berücksichtigung formaler Argumentationsmuster. In: Wohlrapp 1995a (50-80)
- Kordes, Walter/Pollmann, Hans (1983): Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Düsseldorf: Droste
- Kort-Krieger, Ute (1986): Der realistische Wähler. Problemlösungskapazität von Parteien im Urteil ihrer Anhänger. In: Politische Vierteljahresschrift 27 (290-310)
- Koslowski, Peter (Hg.)(1985): Economics and Philosophy. Tübingen: Mohr
- Kraft, Viktor (1990): Wertbegriffe und Werturteile. In: Albert/Topitsch 1990 (44-63)
- Kreckel, Marga (1981): Communicative Acts and Shared Knowledge in Natural Discourse. London/New York/Toronto/Sydney/San Francisco: Academic Press
- Krogh, Suzanne Lowell (1985): Encouraging Positive Justice Reasoning and Perspective-taking Skills: Two Educational Interventions. In: Journal of Moral Education 14 (102-110)
- Krohn, Wolfgang (1988): Rationalität in der Wissenschaft - empirisch betrachtet. In: Pasternack 1988a (66-80)
- Kudera, Werner u.a. (1979): Gesellschaftliches und politisches Bewußtsein von Arbeitern. Frankfurt am Main: EVA
- Kuhlmann, Wolfgang (1978): Zur logischen Struktur transzendentalpragmatischer Normenbegründung. In: Oelmüller 1978 (15-26)

- Kuhlmann, Wolfgang (1981): Reflexive Letztbegründung. Zur These von der Unhintergebarkeit der Argumentationssituation. In: Zeitschrift für Philosophische Forschung 35 (3-26)
- Kuhlmann, Wolfgang (1989a): Argumentation und Transzendentalpragmatik. In: Zeitschrift für Didaktik der Philosophie 11 (3-10)
- Kuhlmann, Wolfgang (1989b): Ethik der Kommunikation - Lassen sich ethische Normen rational begründen? Nürnberg: Lehrstuhl für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung
- Kuhlmann, Wolfgang (1990): Ethik und Rationalität. In: Irrgang/Lutz-Bachmann 1990 (83-97)
- Kunemann, Harry (1984): Einige Bemerkungen über die Bedingungen der idealen Sprechsituation. In: Reijen, Willem van/Apel, Karl-Otto (Hg.): Rationales Handeln und Gesellschaftstheorie. Bochum: Germal (131-143)
- Landmann, Michael (1975): Entfremdende Vernunft. Stuttgart: Klett
- Landmann, Michael (1976): Anklage gegen die Vernunft. Stuttgart: Klett
- Lane, N.R./Lane, S.A. (1986): Rationality, Self-Esteem and Autonomy through Collaborative Enquiry. In: Oxford Review of Education 12 (263-275)
- Lang, Alfred (1993): Jürgen Habermas' Verständigungsparadigma als theoretischer und forschungsleitender Rahmen in der Kommunikationswissenschaft. In: Bentele/Rühl 1993 (214-217)
- Lang, Hans-Joachim (1980): Parteipressemitteilungen im Kommunikationsfluß politischer Nachrichten. Eine Fallstudie über den Einfluß politischer Werbung auf Nachrichtentexte. Frankfurt am Main: Lang
- Lange, Klaus (1981): Das Bild der Politik im Fernsehen. Die filmische Konstruktion einer politischen Realität in den Fernsehnachrichten. Frankfurt am Main: Haag und Herchen
- Langenbacher, Wolfgang R. (Hg.)(1974): Zur Theorie der politischen Kommunikation. München: Piper
- Langenbacher, Wolfgang R. (Hg.)(1979): Politik und Kommunikation. Über die öffentliche Meinungsbildung. München: Piper
- Langenbacher, Wolfgang R. (Hg.)(1986): Politische Kommunikation. Grundlagen, Strukturen und Prozesse. Wien: Braumüller
- Lau, Richard R./Sears, David O. (Hg.)(1986a): Political Cognition. The Nineteenth Annual Carnegie Symposium on Cognition. Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum
- Lau, Richard R./Sears, David O. (1986b): Social Cognition and Political Cognition: The Past, the Present, and the Future. In: Lau/Sears 1986a (347-366)
- Leddo, John/Abelson, Robert P. (1986): The Nature of Explanations. In: Galambos/Abelson/Black 1986 (103-122)
- Lehmann, Burkhard E. (1988): Rationalität im Alltag? Zur Konstitution sinnhaften Handelns in der Perspektive interpretativer Soziologie. Münster/New York: Waxmann
- Leist, Anton (1972): Zur Intentionalität von Sprechhandlungen. In: Wunderlich 1972 (59-98)
- Leist, Anton (1977): Was, was heißt Universalpragmatik? In: Germanistische Linguistik Heft 5-6 (79-112)
- Lenhardt, Gero (1980): Theorie der Rationalisierung und Sozialismuskritik bei Max Weber. In: Leviathan 8 (295-319)
- Lenhardt, Gero (1984): Schule und bürokratische Rationalität. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Lenk, Hans (1974): Chancen praktischer Vernunft im systemtechnologischen Zeitalter. In: Kaltenbrunner 1974 (148-163)
- Lenk, Hans (Hg.)(1986a): Zur Kritik der wissenschaftlichen Rationalität. Freiburg/München: Alber
- Lenk, Hans (Hg.)(1986b): Vernunft als Idee und Interpretationskonstrukt. Zur Rekonstruktion des Kantischen Vernunftbegriffs. In: Ders. 1986a (265-273)
- Lenk, Hans (1986c): Zwischen Wissenschaftstheorie und Sozialwissenschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Lenk, Hans (1988): Rationalitätstypen. In: Pasternack 1988a (9-22)
- Lenk, Hans/Spinner, Helmut F. (1989): Rationalitätstypen, Rationalitätskonzepte und Rationalitätstheorien im Überblick. Zur Rationalismuskritik und Neufassung der "Vernunft heute". In: Stachowiak 1989 (1-31)
- LePore, Ernest/McLaughlin, Brian P. (Hg.) (1985): Actions and Events. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson. Oxford/New York: Basil Blackwell
- Lerner, Daniel (Hg.)(1965): Cause and Effect. New York/London: The Free Press/Collier-Macmillan

- Levy, Robert I. (1985): Local rationality, ideal rationality and emotion. In: *Social Science Information* 24 (325-329)
- Lievrouw, Leah A./Finn, T. Andrew (1990): Identifying the Common Dimensions of Communication: The Communication Systems Model. In: Ruben, Brent D./Lievrouw, Leah A. (Hg.)(1990): *Mediation, Information, and Communication*. New Brunswick/London: Transaction Publishers (37-65)
- Lichtenberg, Judith (Hg.)(1990): *Democracy and the mass media*. Cambridge: University Press
- Lilienthal, Volker (1994): Choreographie. Wahlkampf im Fernsehen: die Privaten (2). In: *epd/Kirche und Rundfunk* Nr. 90 vom 16. November 1994 (6-13)
- Lilienthal, Volker (1995): Nachtreter. Der WDR und die Wahl, SAT1, 'Zak', Lueg und Lügen. In: *epd/Kirche und Rundfunk* Nr. 38 vom 17. Mai 1995 (3-4)
- Linkenbach, Antje (1986): Opake Gestalten des Denkens. Jürgen Habermas und die Rationalität fremder Lebensformen. München: Fink
- Lippert, Ekkehard/Räder, Georg/Weiß, Hans-Jürgen (1980): *Wahlkämpfe als spezifische Form politischer Kommunikation*. In: Ellwein 1980 (109-122)
- Lippmann, Walter (1922): *Public Opinion*. New York: Macmillan
- Lloyd, Genevieve (1984): *The Man of Reason*. Minneapolis: University of Minnesota Press
- Lloyd, Genevieve (1985): *Das Patriarchat der Vernunft*. Bielefeld: Daedalus
- Löffler, Martin (1962): Die öffentliche Meinung - das unsichtbare Parlament. In: Ders. (Hg.)(1962): *Die öffentliche Meinung. Publizistik als Medium und Faktor der öffentlichen Meinung*. München/Berlin: Beck (20-24)
- London, Scott (1995): Teledemocracy vs. Deliberative Democracy: A Comparative Look at Two Models of Public Talk. In: *Journal of Interpersonal Computing and Technology* 3, Heft 2 (33-55)
- Lorch, Brigitte (1994): *Geldpolitik im Gefangenendilemma: zwei Vorschläge für rationales Verhalten*. Frankfurt am Main: Lang
- Lorenz, Kuno (Hg.)(1979): *Konstruktionen versus Positionen. Beiträge zur Diskussion um die Konstruktive Wissenschaftstheorie. Band II: Allgemeine Wissenschaftstheorie*. Berlin/New York: de Gruyter
- Lorenzen, Paul (1974): *Konstruktive Wissenschaftstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Lorenzen, Paul (1978): *Theorie der technischen und politischen Vernunft*. Stuttgart: Reclam
- Losurdo, Domenico/Sandkühler, Hans Jörg (Hg.)(1988): *Philosophie als Verteidigung des Ganzen der Vernunft*. Köln: Pahl-Rugenstein
- Lucchelli, P.E./Bergamini, N./Bachini, V. (Hg.)(1976): *Rationality of Drug Development*. Amsterdam/Oxford: Elsevier
- Lübbe, Hermann (1978): Sind Normen methodisch begründbar? Rekonstruktion der Antwort Max Webers. In: *Oelmlücker* 1978 (38-49)
- Lübbe, Hermann (1987): Handlungssinn und Lebensinn. Über die Reichweite von Rationalitätspostulaten. In: Orth, Ernst Wolfgang (Hg.)(1987): *Handlungssinn und Lebensinn. Zum Problem der Rationalität im Kontext des Handelns*. Freiburg/München: Alber (Phänomenologische Forschungen Band 20)(11-35)
- Lücke, Jörg (1979): Ein internationales "Recht auf Kommunikation"? Tübingen: Mohr
- Lueken, Geert-Lueke (1992): *Inkommensurabilität als Problem rationalen Argumentierens*. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog
- Luhmann, Niklas (1968): Die Knappheit der Zeit und die Vordringlichkeit des Befristeten. In: *Die Verwaltung* 1 (3-30)
- Luhmann, Niklas (1971): Systemtheoretische Argumentationen. Eine Entgegnung auf Jürgen Habermas. Habermas, Jürgen/Luhmann, Niklas (1971): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (291-404)
- Luhmann, Niklas (1973): *Zweckbegriff und Systemrationalität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Luhmann, Niklas (1975): *Öffentliche Meinung*. In: Ders.: *Politische Planung* (2. A.). Opladen: Westdeutscher Verlag (9-34)
- Luhmann, Niklas (1982): *Autopoiesis, Handlung und kommunikative Verständigung*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 11 (366-379)
- Luhmann, Niklas (1983): *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

- Luhmann, Niklas (1986): *Intersubjektivität oder Kommunikation: Unterschiedliche Ausgangspunkte soziologischer Theoriebildung*. In: *Archiv di Filosofia* LIV (41-60)
- Luhmann, Niklas (1988): *Erkenntnis als Konstruktion*. Bern: Benteli
- Luhmann, Niklas (1989): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Ferdinand Enke
- Luhmann, Niklas (1990a): *Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen? Opladen: Westdeutscher Verlag*
- Luhmann, Niklas (1990b): *Soziologische Aufklärung. 5. Konstruktivistische Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Luhmann, Niklas (1992): *Europäische Rationalität*. In: Ders.: *Beobachtungen der Moderne*. Opladen: Westdeutscher Verlag (51-91)
- Luhmann, Niklas (1994): *Die Ehrlichkeit der Politiker und die höhere Amoralität der Politik*. In: Kemper 1994 (27-41)
- Lukes, Stephen (1967): Some problems about rationality. In: *Archives Européennes de Sociologie* 8 (247-264)
- Lumer, Christoph (1990a): *Praktische Argumentationstheorie: theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten*. Braunschweig: Vieweg
- Lumer, Christoph (1990b): *Diskurs- und Argumentationstheorie der Wahrheit und Rationalität?* In: *Ethik und Sozialwissenschaften* 1 (363-365)
- Lumer, Christoph (1995): *Der theoretische Ansatz der Praktischen Argumentationstheorie*. In: *Wohrapp* 1995a (81-108)
- Lytard, Francois (1985): *Die Vernunftverwirrung*. In: Ders. (1985): *Grabmal des Intellektuellen*. Graz/Wien: Böhlau (32-39)
- MacCormick, Neil (1985): *The Limits of Rationality in Legal Reasoning*. In: *Arnaud/Hilpinen/Wróblewski* 1985 (161-177)
- MacIntyre, Alasdair (1978): *Rationality and the Explanation of Action*. In: Ders. (1978): *Against the Self-Images of the Age. Essays on Ideology and Philosophy*. Notre Dame, Indiana: University Press (244-259)
- MacIntyre, Alasdair (1988): *Whose Justice? Which Rationality?* Notre Dame, Indiana: University Press
- Mahrenholz, Ernst Gottfried (1993): *Medien und Macht - Wie sichern wir Pluralismus und Transparenz?* In: *Bertelsmann Briefe* Mai 1993 (4-9)
- Maletzke, Gerhard (1976): *Ziele und Wirkungen der Massenkommunikation. Grundlagen und Probleme einer zielorientierten Mediennutzung*. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut
- Mall, Ram Adhar (1991): *Die Ohnmacht der Vernunft in der Moral*. In: *Schopenhauer Jahrbuch* 72 (67-76)
- Mall, Ram Adhar (1994): *Zur interkulturellen Theorie der Vernunft - Ein Paradigmenwechsel*. In: *Fulda/Horstmann* 1994 (750-774)
- Manheim, Jarol B. (1984): *Can Democracy Survive Television?* In: *Graber, Doris (Hg.)(1984): Media Power in Politics*. Washington: Congressional Quarterly Inc. (131-137)
- Manktelow, K.I./Over, D.E. (Hg.)(1993): *Rationality. Psychological and philosophical perspectives*. London/New York: Routledge
- March, James G. (1978): *Bounded Rationality, Ambiguity, and the Engineering of Choice*. In: *Bell Journal of Economics* 9 (587-608)
- March, James G./Simon, Herbert A. (1977): *Kognitive Grenzen der Rationalität*. In: *Witte, Eberhard/Thimm, Alfred L. (Hg.)(1977): Entscheidungstheorie. Texte und Analysen*. Wiesbaden: Gabler (41-75)
- Marcinkowski, Frank (1993): *Publizistik als autopoietisches System*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Marcinkowski, Frank (1994): *Politisierung und Entpolitisierung der "Realität" in unterschiedlichen Medienformaten*. In: *Jäckel/Winterhoff-Spurk* 1994 (35-53)
- Marcus, George E. (1988): *Democratic Theories & the Study of Public Opinion*. In: *Polity* 21 (25-44)
- Marga, Andrei (1991): *Rationalitate, Comunicare, Argumentare*. Cluj: Editura Dacia
- Marx, Karl: *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie*. In: *MEW* Bd. 1, 5. Aufl. Berlin: Dietz (201-233)
- Mast, Claudia (1977): *Politiker im Fernsehen. Zur Frage des kommunikativen Zugangs zu einer Parteiensendung*. In: *Publizistik* 22 (35-46)
- Matz, Ulrich (1978): *Zur Legitimität der westlichen Demokratie*. In: *Kielmannsegg/Matz* 1978 (27-58)

- McArthur, Leslie Zebrowitz (1981): What Grabs You? The Role of Attention in Impression Formation and Causal Attribution. In: Higgins/Herman/Zanna 1981 (201-246)
- McCain, Roger A. (1991): A linguistic conception of rationality. In: *Social Science Information* 30 (233-255)
- McCarthy, Thomas (1989): Kritik der Verständigungsverhältnisse. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- McClellan, Edward F. (1983): Rational Choice and Public Policy: A Critical Survey. In: *Social Theory and Practice* 9 (335-379)
- McGee, Michael Calvin (1985): 1984. Some Issues in the Rhetorical Study of Political Communication. In: *Kaid/Nimmo/Sanders* 1985 (155-182)
- McGuigan, Stuart/Black, John B. (1986): Creation and Comprehension of Arguments. In: *Galambos/Abelson/Black* 1986 (237-252)
- McKerrow, Ray E. (1982): Rationality and Reasonableness in a Theory of Argument. In: *Cox/Willard* 1982 (105-122)
- McQuail, Denis/Cuilenburg, Jan J. van (1982): Vielfalt als medienpolitisches Ziel. In: *Media Perspektiven* 11/1982 (681-692)
- Meggle, Georg (Hg.) (1977): Analytische Handlungstheorie. Band I Handlungsbeschreibungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Meggle, Georg (Hg.) (1979): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Meier, Kenneth J. (1980): Rationality and Voting: A Downsian Analysis of the 1972 Elections. In: *Western Political Quarterly* 33 (38-49)
- Meißner, Iris (1994): Argumentation in natürlicher Sprache. Eine empirische Untersuchung geschlechtstypischer Argumentationsformen. Frankfurt am Main: Lang
- Mergenthaler, Erhard/Stinson, Charles H. (1992): Zur Reliabilität von Transskriptionsstandards. In: *Züill, Cornelia/Mohler, Peter Ph. (Hg.)* (1992): *Textanalyse*. Opladen: Westdeutscher Verlag (33-56)
- Merten, Klaus (1983): *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Meyn, Hermann (1990): *Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Colloquium
- Mill, John Stuart (1945): *Die Freiheit*. Zürich: Pan
- Miller, David (1987): A critique of good reasons. In: *Agassi/Jarvie* 1987 (343-358)
- Minssen, Heiner (1992): Die Rationalität von Rationalisierung. Betrieblicher Wandel und die Industriosociologie. Stuttgart: Enke
- Mitchell, Austin (1990): Beyond Televising Parliament: Taking Politics to the People. In: *Parliamentary Affairs* 43 (1-14)
- Mittelstraß, Jürgen (Hg.) (1975): *Methodologische Probleme einer normativ-kritischen Gesellschaftstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Mittelstraß, Jürgen (1984): Forschung, Begründung, Rekonstruktion. Wege aus dem Begründungsstreit. In: *Schnädelbach* 1984 (117-140)
- Mittelstraß, Jürgen (1989): *Der Flug der Eule. Von der Vernunft der Wissenschaft und der Aufgabe der Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Modellversuch Journalistenausbildung (Hg.) (1989): *Fernstudium Kommunikationswissenschaft. Teil 1*. München: Ölschläger
- Mohanty, Jitendra Nath (1992): Reason and Tradition in Indian Thought. Oxford: Clarendon Press
- Monroe, Kristen R. (Hg.) (1991): *The Economic Approach to Politics. A Critical Reassessment of the Theory of Rational Action*. New York: Harper Collins
- Monroe, Kristen R./Barton, Michael C./Klingemann, Ute (1991): Altruism and the Theory of Rational Action. In: *Monroe* 1991 (317-352)
- Morkel, Arnd (1967): *Politik und Wissenschaft*. Hamburg: Christian Wegner
- Moser, Paul K. (Hg.) (1990): *Rationality in Action. Contemporary Approaches*. Cambridge: University Press
- Müller, Jörg Paul (1993): *Demokratische Gerechtigkeit. Eine Studie zur Legitimität rechtlicher und politischer Ordnung*. München: dtv
- Müller-Koch, Uta (1991): *Rationalität & Subjektivität in den Sozialwissenschaften*. Würzburg: Königshausen & Neumann

- Münch, Richard (1991): *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Mullick, Mohini (1975): On the Criteria of Rationality. In: *Philosophy of the Social Sciences* 5 (309-315)
- Naess, Arne (1975): *Kommunikation und Argumentation*. Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag
- Naess, Arne (1982): A necessary component of logic: Empirical argumentation analysis. In: *Barth, E. M./Martens, J. L. (1982): Argumentation. Approaches to theory formation*. Amsterdam: John Benjamins B.V. (9-22)
- Narr, Wolf-Dieter/Naschold, Frieder (1971): *Theorie der Demokratie*. Stuttgart: Kohlhammer
- Neidhardt, Friedhelm (Hg.) (1994a): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Neidhardt, Friedhelm (1994b): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. In: *Neidhardt* 1994a (7-41)
- Neidhardt, Friedhelm (1994c): Jenseits des Palavers. Funktionen politischer Öffentlichkeit. In: *Wunden, Wolfgang (Hg.)* (1994): *Öffentlichkeit und Kommunikationskultur*. Hamburg/Stuttgart: Steinkopf (19-30)
- Neuberger, Christoph (1996): Journalismus als Problembearbeitung. Objektivität und Relevanz in der öffentlichen Kommunikation. Konstanz: UVK-Medien
- Nida-Rümelin, Julian (Hg.) (1993a): *Praktische Rationalität. Grundlagenprobleme und ethische Anwendungen des rational choice-Paradigmas*. Berlin/New York: de Gruyter
- Nida-Rümelin, Julian (1993b): *Kritik des Konsequentialismus*. München: Oldenbourg
- Nida-Rümelin, Julian (1993c): Practical reason, collective rationality and contractarianism. In: *Gauthier, David/Sugden, Robert (Hg.)* (1993): *Rationality, Justice and the Social Contract*. Ann Arbor: The University of Michigan Press (53-74)
- Nie, Norman H./Verba, Sidney/Petrocik, John R. (1976): *The Changing American Voter*. Cambridge:
- Nielsen, Kai (1977): Rationality, Needs and Politics: Remarks on Rationality as Emancipation and Enlightenment. In: *Cultural Hermeneutics* 4 (281-308)
- Niemann, Hans-Joachim (1993): *Die Strategie der Vernunft: Rationalität in Erkenntnis, Moral und Metaphysik*. Braunschweig: Vieweg
- Nissen, Peter/Menningen, Walter (1977): Der Einfluß der Gatekeeper auf die Themenstruktur der Öffentlichkeit. In: *Publizistik* 22 (159-180)
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1991): *Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale*. Frankfurt am Main/Berlin: Ullstein
- Norman, Richard (1971): *Reasons for Actions. A Critique of Utilitarian Rationality*. Oxford: Blackwell
- Nozick, Robert (1993): *The Nature of Rationality*. Princeton, N.J.: Princeton University Press
- Oakeshott, Michael (1950): Rational Conduct. In: *The Cambridge Journal* 4 (3-27)
- Oakeshott, Michael (1966): *Rationalismus in der Politik*. Neuwied/Berlin: Luchterhand
- Oberreuter, Heinrich (1978): *Notstand und Demokratie. Vom monarchischen Obrigkeitss- zum demokratischen Rechtsstaat*. München: Verlag Ernst Vögel
- Oberreuter, Heinrich (1980): *Legitimität und Kommunikation*. In: *Schreiber, Erhard/Langenbacher, Wolfgang R./Hömberg, Walter (Hg.)* (1980): *Kommunikation im Wandel der Gesellschaft*. Düsseldorf: Droste (61-76)
- Oberreuter, Heinrich (1982): *Übermacht der Medien: Erstickt die demokratische Kommunikation?* Zürich: Interfrom
- Oberreuter, Heinrich (1987a): *Stimmungsdemokratie. Strömungen im politischen Bewußtsein*. Zürich: Interfrom
- Oberreuter, Heinrich (1987b): *Wirklichkeitskonstruktion und Wertwandel. Zum Einfluß der Massenmedien auf die politische Kultur*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 27/1987 (17-29)
- Oberreuter, Heinrich (1989): *Mediatisierte Politik und politischer Wertewandel*. In: *Böckelmann* 1989 (31-41)
- Ölschläger, Günther (1979): *Linguistische Überlegungen zu einer Theorie der Argumentation*. Tübingen: Niemeyer
- Oelmüller, Willi (Hg.) (1978): *Transzendentalphilosophische Normenbegründungen*. Paderborn: Schöningh
- Oelmüller, Willi (1989): *Letzte Gründe ohne Letztbegründung in ethisch-politischen Diskursen*. In: *Zeitschrift für Didaktik der Philosophie* 11 (131-138)

- Offe, Claus (1974): Rationalitätskriterien und Funktionsprobleme politisch-administrativen Handelns. In: Leviathan 1974 (333-345)
- Offe, Claus (1994): Falsche Antworten, verlogene Fragen. In: Kemper 1994 (125-138)
- Ohmann, Richard (1972): Instrumental Style. Notes on the Theory of Speech as Action. In: Bachru/Stahlke 1972 (115-141)
- O'Keefe, Daniel J. (1982): The Concepts of Argument and Arguing. In: Cox/Willard 1982 (3-23)
- O'Keefe, Daniel J. (1992): Two concepts of argument. In: Benoit/Hample/Benoit 1992 (79-90)
- O'Keefe, Garrett J. (1975): Political Campaigns and Mass Communication Research. In: Chaffee, Steven H. (Hg.)(1975): Political Communication. Issues and Strategies for Research. Beverly Hills/London: Sage (129-164)
- Opp de Hipt, Manfred/Latniak, Erich (Hg.)(1991): Sprache statt Politik? Politikwissenschaftliche Semantik- und Rhetorikforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Orvis, Bruce R./Cunningham, John D./Kelley, Harold H. (1975): A Closer Examination of Causal Inference: The Roles of Consensus, Distinctiveness, and Consistency Information. In: Journal of Personality and Social Psychology 32 (605-616)
- Page, Benjamin I./Shapiro, Robert Y. (1992): The Rational Public. Fifty Years of Trends in Americans' Policy Preferences. Chicago/London: University of Chicago Press
- Pape, Martin (1987): Habituelle Kognition. Überlegungen zur Rationalität und Begründbarkeit von Wissen und Erfahrung. Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris: Lang
- Pappas, George S. (Hg.)(1979): Justification and Knowledge. New Studies in Epistemology. Dordrecht/Boston/London: D. Reidel Publishing Company
- Parret, Herman / Bouveresse, Jacques (Hg.)(1981): Meaning and Understanding. Berlin/New York: De Gruyter
- Parsons, Talcott (1937): The Structure of Social Action. New York
- Parsons, Talcott (1981): Rationalität und der Prozeß der Rationalisierung im Denken Max Webers. In: Sprondel, Walter M./Seyfarth, Constans (Hg.)(1981): Max Weber und die Rationalisierung sozialen Handelns. Stuttgart: Enke (81-92)
- Parsons, Talcott (1985): Stabilitätsbedingungen politischer Systeme. In: Prokop, Dieter (Hg.): Medienforschung Band I: Konzerne, Macher, Kontrolleure. Frankfurt: Fischer (319-324)
- Pasternack, Gerhard (Hg.)(1988): Rationalität und Wissenschaft - Ringvorlesung. Bremen: Fachbereich 10
- Patterson, Thomas E./McClure, Robert D. (1976): The Unseeing Eye. The Myth of Television Power in National Politics. New York: Paragon
- Patzelt, Werner J. (1994): Abgeordnete, Parlamente und Bürger: Erwartungen und Enttäuschungen. In: Sarcinelli, Ulrich (Hg.)(1994): Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente. Baden-Baden: Nomos (85-105)
- Patzig, Günther (1994): Aspekte der Rationalität. Erlangen/Jena: Palm und Enke
- Perelman, Chaim (1979): Logik und Argumentation. Königstein/Ts.: Athenäum
- Perelman, Chaim (1980): Das Reich der Rhetorik. Rhetorik und Argumentation. München: Beck
- Persson, Ingmar (1988): Rationality and Maximization of Satisfaction. In: NOUS 22 (537-554)
- Peters, Bernhard (1991): Rationalität, Recht und Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Peters, Bernhard (1994): Der Sinn von Öffentlichkeit. In: Neidhardt 1994a (42-76)
- Petter, Yvonne (1988): Argumentationsstrategien. In: Sandig, Barbara (Hg.)(1988): Stilistisch-rhetorische Diskursanalyse. Tübingen: Narr (103-120)
- Petter-Zimmer, Yvonne (1990): Politische Fernsehdiskussionen und ihre Adressaten. Tübingen: Narr
- Plamenatz, John (1973): Democracy and Illusion. An examination of certain aspects of modern democratic theory. London: Longman
- Plantinga, Alvin/Wolterstorff, Nicholas (Hg.)(1983): Faith and Rationality: Reason and Belief in God. Notre Dame/London: University of Notre Dame Press
- Pöttker, Horst (1980): Zum demokratischen Niveau des Inhalts überregionaler westdeutscher Tageszeitungen. Hannover: SOAK
- Poole, Ross (1992): Living with Reason. In: Inquiry 35 (199-217)

- Popper, Karl R. (1979): Truth, Rationality, and the Growth of Scientific Knowledge. Frankfurt am Main: Klostermann
- Popper, Karl R. (1994): Versuch einer rationalen Theorie der Tradition. In: Ders. (1994): Vermutungen und Widerlegungen. Das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis. Teilband 1: Vermutungen (175-197)
- Poser, Hans (Hg.)(1981): Wandel des Vernunftbegriffs. Freiburg/München: Alber
- Prewo, Rainer/Ritsert, Jürgen/Stracke, Elmar (1973): Systemtheoretische Ansätze in der Soziologie. Eine kritische Analyse. Reinbek: Rowohlt
- Priddat, Birger P. (1988): Transformation der ökonomischen Vernunft? Hamburg: Institut für politische Wissenschaft
- Prim, Rolf/Tilmann, Heribert (1979): Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Heidelberg: Quelle & Meyer
- Ptassek, Peter (1993): Rhetorische Rationalität. Stationen einer Verdrängungsgeschichte von der Antike bis zur Neuzeit. München: Fink
- Pugmire, David (1982): Motivated Irrationality. In: The Aristotelian Society LVI (179-196)
- Rabin, David A. (1979): Gottlieb's Model of Rule-Guided Reasoning: An Analysis of *Griswold vs. Connecticut*. In: Journal of the American Forensic Association 15 (77-90)
- Raboy, Marc/Dagenais, Bernard (Hg.)(1992): Media, Crisis and Democracy. Mass Communication and the Disruption of Social Order. London/Newbury Park/New Delhi: Sage
- Rattinger, Hans (1980): Empirische Wahlforschung auf der Suche nach dem rationalen Wähler. In: Zeitschrift für Politik 27 (44-58)
- Rawls, John (1993): Political Liberalism. New York: Columbia University Press
- Rech, Peter (1990): Ästhetische Rationalität. Zum Verhältnis von Kunst und Vernunft als Erkenntnisquelle der Philosophie (aus künstlerischem Blickwinkel). In: Ethik und Sozialwissenschaften 1 (401-411)
- Reck, Siegfried (1981): Identität, Rationalität und Verantwortung. Grundbegriffe und Grundzüge einer soziologischen Identitätstheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Redman, Deborah A. (1992): A Reader's Guide to Rational Expectations. Aldershot: Edward Elgar
- Rehbock, Helmut (1985): Herausfordernde Fragen. Zur Dialogrhetorik von Entscheidungsfragen. In: Sucharowski 1985 (177-227)
- Reijen, Willem van/Apel, Karl-Otto (Hg.)(1984): Rationales Handeln und Gesellschaftstheorie. Bochum: Germinal
- Rescher, Nicholas (1988): Rationality. A Philosophical Inquiry into the Nature and the Rationale of Reason. Oxford: Clarendon Press
- Rescher, Nicholas (1993): Rationalität. Eine philosophische Untersuchung über die Begründung und das Wesen der Vernunft. Würzburg: Königshausen und Neumann
- Rescher, Nicholas (1995): Is Consensus Required For A Rational Social Order? In: Wüsthube 1995 (113-123)
- Richards, David A. J. (1971): A Theory of Reasons for Action. Oxford: The Clarendon Press
- Richmond, Sheldon (1976): On the Possibility of Rationality: Some Comments on Roger Trigg's 'Reason and Commitment'. In: Philosophy of the Social Sciences 6 (155-163)
- Riehl-Heyse, Herbert (1994): Lügen machen lange Nasen. Wenn die Politiker die Wahrheit sagen würden - eine Spekulation. In: Süddeutsche Zeitung, 12./13.2.1994
- Rieke, Richard D./Sillars, Malcolm O. (1975): Argumentation and the Decision Making Process. New York et al.: Wiley & Sons
- Robinson, John P./Levy, Mark R. (1986): Interpersonal Communication and News Comprehension. In: Public Opinion Quarterly 50 (160-175)
- Röd, Wolfgang (1973): Grund. In: Krings, Hermann/Baumgartner, Hans Michael/Wild, Christoph (Hg.)(1973): Handbuch philosophischer Grundbegriffe Band 3. München: Kösel (642-657)
- Rödel, Ulrich/Frankenberger, Günter/Dubiel, Helmut (1989): Die demokratische Frage. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Roegele, Otto B. (1979): Massenmedien und Regierbarkeit. In: Hennis/Kielmannsegg/Matz 1977/79, Band 2 (177-210)

- Roemer, Robert E. (1983): *Pedagogy and Rationality*. In: *Educational Theory* 33 (167-177)
- Rohe, Karl (1994): *Politik. Begriffe und Wirklichkeiten*. Stuttgart: Kohlhammer
- Rolf, Eckard (1986): Eine handlungsanalytische Kritik der Sprechaktheorie. In: *Linguistische Berichte* 106 (470-483)
- Roller, Edeltraud (1991): Ein analytisches Schema zur Klassifikation von Politikgehalten. Discussion Paper FS III 91-201. Wissenschaftszentrum Berlin
- Rolshausen, Claus (1972): *Rationalität und Herrschaft. Zum Verhältnis von Marktsoziologie und Entscheidungslogik*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt
- Ronneberger, Franz (1964): Die politischen Funktionen der Massenkommunikationsmittel. In: *Publizistik* 9 (291-304)
- Ronneberger, Franz (1977): *Legitimation durch Information*. Düsseldorf/Wien: Econ
- Rorty, Amélie Oksenberg (1985): *Varieties of Rationality, varieties of emotion*
- Rorty, Richard (1992): A Pragmatist View of Rationality and Cultural Difference. In: *Philosophy East & West* 42 (581-596)
- Rosenberg, Shawn W. (1988): *Reason, Ideology and Politics*. Princeton, N.J.: Princeton University Press
- Rosenberg, Shawn (1991): *Rationality, Markets, and Political Analysis: A Social Psychological Critique of Neoclassical Political Economy*. In: *Monroe* 1991 (386-404)
- Roth, Dieter (1990): Die Wahlen zur Volkskammer in der DDR. Der Versuch einer Erklärung. In: *Politische Vierteljahresschrift* 31 (369-393)
- Roth, Roland (Hg.) (1980): *Parlamentarisches Ritual und politische Alternativen*. Frankfurt/New York: Campus
- Rowland, Robert C. (1990): Purpose, Argument Evaluation, and the Crisis in the Public Sphere. In: *Williams/Hazen* 1990 (119-134)
- Rudd, Robert/Fish, Marjorie J. (1989): Depth of Issue Coverage in Television News: Campaign '84. In: *Journal of Broadcasting & Electronic Media* 33 (197-202)
- Rudzio, Wolfgang (1983): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske und Budrich
- Ruhland, Walter (1979): *Fernsehmagazine und Parteien. Die Darstellung der Parteien in den innenpolitischen Magazinen des deutschen Fernsehens im Bundestagswahljahr 1976*. Berlin: Volker Spiess
- Rutschky, Michael (1994): Die Macht, die Wahrheit und das Dorf. In: *Kemper* 1994 (13-26)
- Ryle, Gilbert (1972): A rational animal. In: *Dearden, R.F./Hirst, P.H./Peters, R.S. (Hg.) (1972): Education and the development of reason*. London/Boston: Routledge and Kegan Paul (176-193)
- Sachtleber, Susanne/Schreier, Margrit (1990): *Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Sonderforschungsbereich 245 "Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext"* Heidelberg/Mannheim: Bericht Nr. 31
- Sandkühler, Hans Jörg (1991): *Demokratie des Wissens. Aufklärung, Rationalität, Menschenrechte und die Notwendigkeit des Möglichen*. Hamburg: VSA
- Sarcinelli, Ulrich (1986): Politikvermittlung in der Demokratie. Zwischen kommunikativer Sozialtechnik und Bildungsauftrag. In: *Langenbucher* 1986 (92-105)
- Sarcinelli, Ulrich (Hg.) (1987a): *Politikvermittlung. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Sarcinelli, Ulrich (1987b): *Symbolische Politik. Zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampf-kommunikation der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Sarcinelli, Ulrich (1990): Auf dem Weg in eine kommunikative Demokratie? Demokratische Streitkultur als Element politischer Kultur. In: *Ders. (Hg.) (1990): Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern*. Opladen: Westdeutscher Verlag (29-51)
- Sarcinelli, Ulrich (1991a): Politikvermittlung in der Demokratie: Aufgaben für das Fernsehen. In: *Weiß* 1991 (59-70)
- Sarcinelli, Ulrich (1991b): *Massenmedien und Politikvermittlung - eine Problem- und Forschungsskizze*. In: *Rundfunk und Fernsehen* 39 (469-486)

- Sarcinelli, Ulrich (1994): "Fernsehdemokratie". *Symbolische Politik als konstruktives und als destruktives Element politischer Willensbildung*. In: *Wunden, Wolfgang (Hg.) (1994): Öffentlichkeit und Kommunikationskultur*. Frankfurt am Main: GEP (31-41)
- Sarcinelli, Ulrich (Hg.) (1998): *Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Sayre-McCord, Geoffrey (1989): *Functional Explanations and Reasons as Causes*. In: *Tomberlin* 1989 (137-164)
- Scanlon, T.M. Jr. (1990): *Content regulation reconsidered*. In: *Lichtenberg* 1990 (331-354)
- Schachter, Stanley/Singer, Jerome E. (1962): *Cognitive, Social, and Physiological Determinants of Emotional State*. In: *Psychological Review* 69 (379-399)
- Scharpf, Fritz (1970): *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung*. Konstanz: Universitätsverlag
- Schatz, Heribert (1971): "Tagesschau" und "heute" - Politisierung des Unpolitischen? In: *Zoll, Ralf (Hg.) (1971): Manipulation der Meinungsbildung. Zum Problem hergestellter Öffentlichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag (109-123)
- Schatz, Heribert (1979): Ein theoretischer Bezugsrahmen für das Verhältnis von Politik und Massenkommunikation. In: *Langenbucher* 1979 (81-92)
- Schatz, Heribert u.a. (1981): *Fernsehen und Demokratie. Eine Inhaltsanalyse der Fernsehnachrichtensendungen von ARD und ZDF vom Frühjahr 1977*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Schatz, Heribert (1988): Ist das Fernsehen noch zu retten? Zum Funktionswandel des Fernsehens als "Medium und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung". In: *Breitling/Gellner* 1988 (70-90)
- Schatz, Heribert/Immer, Nikolaus/Marcinkowski, Frank (1989): *Strukturen und Inhalte des Rundfunkprogramms der vier Kabelpilotprojekte*. Düsseldorf: Presse- und Informationsamt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
- Schatz, Heribert/Schulz, Winfried (1992): Qualität von Fernsehprogrammen. Kriterien und Methoden zur Beurteilung von Programmqualität im dualen Fernsehsystem. In: *Media Perspektiven* 11/1992 (690-712)
- Schecker, Michael (Hg.) (1977): *Theorie der Argumentation*. Tübingen: TBL Verlag Gunter Narr
- Scheffczyk, Leo (Hg.) (1989): *Rationalität. Ihre Entwicklung und ihre Grenzen*. Freiburg/München: Alber
- Scheit, Herbert (1987): *Wahrheit - Diskurs - Demokratie*. Freiburg/München: Alber
- Schelsky, Helmut (1980): *Die juristische Rationalität*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Scherer, Klaus (1985): *Emotions can be rational*. In: *Social Science Information* 24 (331-335)
- Schiele, Siegfried/Schneider, Herbert (Hg.) (1991): *Rationalität und Emotionalität in der politischen Bildung*. Stuttgart: Metzler
- Schiffrin, Deborah (1985): *Everyday Argument: The Organization of Diversity in Talk*. In: *Dijk* 1985 Vol. 3 (35-46)
- Schissler, Jakob/Tuschhoff, Christian (1988): *Kognitive Schemata: Zur Bedeutung neuerer sozialpsychologischer Forderungen für die Politikwissenschaft*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 52-53 (3-13)
- Schlöber, Michael (1975): *Rationalität und Planung im Zivilschutz*. Bonn-Bad Godesberg: Mönch
- Schluchter, Wolfgang (1979): *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte*. Tübingen: Mohr
- Schmid, Michael (1979): *Handlungsrationalität. Kritik einer dogmatischen Handlungswissenschaft*. München: Fink
- Schmid, Michael (1985): *Die Idee rationalen Handelns und ihr Verhältnis zur Sozialwissenschaft*. In: *Wallner, Friedrich (Hg.) (1985): Karl Popper - Philosophie und Wissenschaft*. Wien: Braumüller (89-107)
- Schmidt, Jochen (Hg.) (1989): *Aufklärung und Gegenklärung in der europäischen Literatur, Philosophie und Politik von der Antike bis zur Gegenwart*. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Schmidt, Siegfried J. (1972): *Sprache und Politik. Zum Postulat rationalen politischen Handelns*. In: *Rucktäschel, Annamaria (Hg.) (1972): Sprache und Gesellschaft*. München: Fink (81-101)
- Schmidt, Wolfgang Franz (1988): *Rationalität: Die strukturelle Äquivalenzbeziehung von sozialer Kognition und sozialer Organisation*. Freiburg im Breisgau: HochschulVerlag
- Schmidt-Faber, Werner (1986): *Argument und Scheinargument. Grundlagen und Modelle zu rationalen Begründungen im Alltag*. München: Fink

- Schmitt, Carl (1926): Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. Berlin: Duncker & Humblot
- Schmitt-Beck, Rüdiger (1994): Politikvermittlung durch Massenkommunikation und interpersonale Kommunikation. Anmerkungen zur Theorieentwicklung und ein empirischer Vergleich. In: Jäckel/Winterhoff-Spurk 1994 (159-180)
- Schmitz, Ulrich (1990): Postmoderne Concierge: Die "Tagesschau". Wortwelt und Weltbild der Fernsehnachrichten. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Schnädelbach, Herbert (Hg.) (1984): Rationalität. Philosophische Beiträge. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schnädelbach, Herbert (1985): Vernunft. In: Martens, Ekkehard/Schnädelbach, Herbert (Hg.) (1985): Philosophie. Ein Grundkurs. Reinbek: Rowohlt (77-115)
- Schnädelbach, Herbert (1987): Vernunft und Geschichte. Vorträge und Abhandlungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schnädelbach, Herbert (1992): Zur Rehabilitierung des *animal rationale*. Vorträge und Abhandlungen 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schneider, Hans Julius (1982): Gibt es eine 'Transzendental-' bzw. Universalpragmatik? In: Zeitschrift für philosophische Forschung 36 (208-226)
- Schneider, Herbert (1991): Rationalität und Emotionalität in der Demokratie. Eine politikwissenschaftliche Problemskizze in didaktischer Absicht. In: Schiele, Siegfried/Schneider, Herbert (Hg.) (1991): Rationalität und Emotionalität in der politischen Bildung. Stuttgart: Metzler (10-24)
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke (1993): Methoden der empirischen Sozialforschung. 4. Aufl. München/Wien: Oldenbourg
- Schönbach, Klaus (1976): Umfassende Information kontra »politische Grundhaltung«. Übereinstimmung mit der redaktionellen Linie als Nachrichtenwert. Publizistik 21 (68-87)
- Schönbach, Klaus (1983): Das unterschätzte Medium. Politische Wirkungen von Presse und Fernsehen im Vergleich. München et al.: Saur
- Schönbach, Klaus/Früh, Werner (1984): Der dynamisch-transaktionale Ansatz II: Konsequenzen. In: Rundfunk und Fernsehen 32 (315-329)
- Schöneberger, Markus (1980): Fernsehen und Wahlen. In: Politische Studien 31 (171-181)
- Schreiner, Helmut (1980): Die Intersubjektivität von Wertungen. Berlin: Duncker & Humblot
- Schreiner, Helmut (1992): Macht und Medien. In: Weinberger/Fischer 1992 (87-113)
- Schütz, Alfred (1972): Gesammelte Aufsätze II. Studien zur soziologischen Theorie (Hg. von Arvid Brodersen). Den Haag: Nijhoff
- Schütz, Alfred (1981): Das Problem der Relevanz. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (1984): Strukturen der Lebenswelt (2 Bände). Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schuetz, Jan (1978): Argumentative Competence and the Negotiation of Henry Kissinger. In: Journal of the American Forensic Association 15 (1-15)
- Schulz, Winfried (1976): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung. Freiburg/München: Alber
- Schwab, Martin (1980): Redehandeln. Eine institutionelle Sprechakttheorie. Königstein/Ts.: Hain
- Schwartzberg, Roger-Gerard (1980): Politik als Showgeschäft. Moderne Strategien im Kampf um die Macht. Düsseldorf/Wien: Econ
- Schwemmer, Oswald (1975): Begründen und Erklären. In: Mittelstraß 1975 (43-87)
- Schwemmer, Oswald (1976): Theorie der rationalen Erklärung. Zu den methodischen Grundlagen der Kulturwissenschaften. München: Beck
- Schwemmer, Oswald (1980): Philosophie der Praxis. Versuch zur Grundlegung einer Lehre vom moralischen Argumentieren. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schwemmer, Oswald (1984): Aspekte der Handlungsrationalität. Überlegungen zur historischen und dialogischen Struktur unseres Handelns. In: Schnädelbach 1984 (175-197)
- Schwitalla, Johannes (1976): Zur Einführung in die Argumentationstheorie: Begründungen durch Daten und Begründungen durch Handlungsziele in der Alltagsargumentation. In: Der Deutschunterricht 28/4 (22-36)

- Schwitalla, Johannes (1979): Dialogsteuerung in Interviews. München: Hueber
- Searle, John R. (1975a): Logic and Conversation. In: Cole, Peter/Morgan, Jerry L. (Hg.) (1975): Syntax and Semantics 3: Speech Acts. New York/San Francisco/London: Academic Press (59-82)
- Searle, John R. (1975b): A Taxonomy of Illocutionary Acts. In: Gunderson, Keith (Hg.) (1975): Language, Mind, and Knowledge. Minneapolis: University of Minnesota Press (344-369)
- Searle, John R. (1976): A Classification of Illocutionary Acts. In: Language and Society 5 (1-23)
- Searle, John R. (1982): Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Searle, John R./Vanderveken, Daniel (1985): Foundations of Illocutionary Logic. Cambridge et al.: Cambridge University Press
- Seel, Martin (1985): Die Kunst der Entzweiung. Zum Begriff der ästhetischen Rationalität. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Seel, Martin (1994): Wie ist rationale Lebensführung möglich? In: Fulda/Horstmann 1994 (408-426)
- Seidel, Gill (1985): Political Discourse Analysis. In: Dijk 1985 Vol. 4 (43-60)
- Sen, Amartya K. (1976): Rational Fools: A Critique of the Behavioral Foundations of Economic Theory. In: Philosophy and Public Affairs 6 (317-344)
- Sen, Amartya K. (1985): Rationality and Uncertainty. In: Theory and Decision 18 (109-127)
- Sextus Empiricus (1993): Grundriß der pyrrhonischen Skepsis. Frankfurt Main: Suhrkamp
- Shapiro, Michael (1969): Rational Political Man: A Synthesis of Economic and Social-Psychological Perspectives. In: American Political Science Review 63 (1106-1119)
- Shulman, Lee S./Carey, Neil B. (1984): Psychology and the Limitations of Individual Rationality: Implications for the Study of Reasoning and Civility. In: Review of Educational Research 54 (501-524)
- Siegel, Harvey (1987): Rationality and Ideology. In: Educational Theory 37 (153-167)
- Siegler, Robert S. (1976): The Effects of Simple Necessity and Sufficiency Relationships on Children's Causal Inferences. In: Child Development 47 (1058-1063)
- Sigal, Leon V. (1973): Reporters and Officials. The Organization and Politics of Newsmaking. Lexington et al.: Heath and Company
- Simon, Herbert A. (1978): Rationality as Process and as Product of Thought. In: American Economic Review - Papers and Proceedings 68 (1-16)
- Simon, Herbert A. (1982): Models of Bounded Rationality. Cambridge, Mass.: The MIT Press
- Simon, Herbert A. (1983): Reason in Human Affairs. Stanford: University Press
- Simon, Herbert A. (1990): Alternative Visions of Rationality. In: Moser, Paul K., 1990 (189-204)
- Simon, Herbert A. (1993): Homo rationalis. Die Vernunft im menschlichen Leben. Frankfurt/New York: Steiner
- Skyrms, Brian (1990): The Dynamics of Rational Deliberation. Cambridge/London: Harvard University Press
- Smedslund, Jan (1981): Rationality is a necessary presupposition in psychology. In: The Behavioral and Brain Sciences 4 (352)
- Smelser, Neil J. (1992): The Rational Choice Perspective. A Theoretical Assessment. In: Rationality and Society 4 (381-410)
- Smith, Richard A. (1986): Argumentation and Decision Making in Government. In: Lau/Sears 1986a (337-340)
- Smokler, Howard (1990): Are Theories of Rationality empirically testable? In: Synthese 82 (297-306)
- Sobel, Jordan Howard (1994): Taking chances. Essays on rational choice. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press
- Solomon, Robert C. (1992): Existentialism, Emotions, and the Cultural Limits of Rationality. In: Philosophy East & West 42 (597-621)
- Sommerfeldt, Karl-Ernst (1987): Zur Klassifizierung von Textsorten der deutschen Sprache, unter besonderer Berücksichtigung begründender Texte. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 40 (371-380)
- Sousa, Ronald D. (1987): The Rationality of Emotion. Cambridge/London: MIT Press

- Spaemann, Robert (1980): Über nichtrationale Voraussetzungen des Vernunftgebrauchs. In: Zöller, Michael (Hg.): *Aufklärung heute. Bedingungen unserer Freiheit*. Zürich: Edition Interfrom (116-127)
- Specht, Rainer (1984): Die Vernunft des Rationalismus. In: Schnädelbach 1984 (70-93)
- Spinner, Helmut F. (1994): *Der ganze Rationalismus einer Welt von Gegensätzen. Fallstudien zur Doppelvernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Spragens, Thomas A. (1990): *Reason and Democracy*. Durham/London: Duke University Press
- Sprondel, Walter M./Seyfarth, Constans (Hg.) (1981): *Max Weber und die Rationalisierung sozialen Handelns*. Stuttgart: Enke
- Staab, Joachim Friedrich (1990): *Nachrichtentheorie. Formale Struktur und empirischer Gehalt*. Freiburg/München: Alber
- Stachowiak, Herbert (Hg.) (1989): *Pragmatik. Handbuch pragmatischen Denkens. Band III*. Hamburg: Meiner
- Steffani, Winfried (1971): *Parlamentarische Demokratie - Zur Problematik von Effizienz, Transparenz und Partizipation*. In: Ders. (Hg.): *Parlamentarismus ohne Transparenz*. Opladen: Westdeutscher Verlag (17-47)
- Sternberger, Dolf (1986): *Herrschaft und Vereinbarung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Stich, Stephen P. (1985): Could man be an irrational animal. In: *Synthese* 64 (115-135)
- Stöckler, Markus (1992): *Politik und Medien in der Informationsgesellschaft*. Münster: Lit
- Stöss, Richard (1990): *Parteikritik und Parteiverdrossenheit*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu "Das Parlament")* B21 (15-24)
- Strasser, Peter (1980): *Wirklichkeitskonstruktion und Rationalität. Ein Versuch über den Relativismus*. Freiburg/München: Alber
- Strasser, Stephan (1984): Was ist Handlungsrationale? Nachdenkliches im Zusammenhang mit Habermas' "Theorie des kommunikativen Handelns". In: *Wiener Jahrbuch für Philosophie* 16 (153-172)
- Straßner, Erich (Hg.) (1975a): *Nachrichten. Entwicklungen - Analysen - Erfahrungen*. München: Fink
- Straßner, Erich (1975b): *Produktions- und Rezeptionsprobleme bei Nachrichtentexten*. In: *Straßner 1975a* (83-111)
- Straßner, Erich (1982): *Fernsehnachrichten. Eine Produktions-, Produkt und Rezeptionsanalyse*. Tübingen: Niemeyer
- Strauber, Ira L. (1986): *The Rhetoric of an Ordinary Political Argument: Liberalism and Zionism*. In: *The Western Political Quarterly* 39 (603-622)
- Strauss, Leo (1990): Die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten. In: *Albert/Topitsch 1990* (73-91)
- Strawson, P.F. (1964): *Intention and Convention in Speech Acts*. In: *Philosophical Review* 73 (439-460)
- Strike, Kenneth A./Posner, George J. (1983): *On Rationality and Learning: A Reply to West and Pines*. In: *Science Education* 67 (41-43)
- Stürmer, Michael (1994): *Vertrauen im modernen Staat*. In: *Kemper 1994* (86-96)
- Stuiber, Heinz-Werner (1983): *Zur Rolle des Journalismus in der Gesellschaft*. In: *Rühl, Manfred/Stuiber, Heinz-Werner (Hg.): Kommunikationspolitik in Forschung und Anwendung*. Düsseldorf: Droste
- Sucharowski, Wolfgang (Hg.) (1985): *Gesprächsforschung im Vergleich. Analysen zur Bonner Runde nach der Hessenwahl 1982*. Tübingen: Niemeyer
- Sutor, Bernhard (1980): *Politische Rationalität als Erziehungsziel*. In: *Oberreuter, Heinrich (Hg.) (1980): Freiheitliches Verfassungsdenken und Politische Bildung*. Stuttgart: Klett (84-130)
- Swain, Marshall (1978): *Reasons, Causes, and Knowledge*. In: *Journal of Philosophy* LXXV (229-249)
- Swanson, David L./Nimmo, Dan (Hg.) (1990): *New Directions in Political Communication. A Resource Book*. Newbury Park/London/New Delhi: Sage
- Swidler, Ann (1973): *The Concept of Rationality in the Work of Max Weber*. In: *Sociological Inquiry* 43 (34-42)
- Taylor, Charles (1967): *Relations between Cause and Action*. In: *Proceedings of the Seventh Inter-American Congress of Philosophy I*. Laval, Quebec: Les Presses de L'Université (243-255)
- Taylor, Paul W. (1973): *Normative Discourse*. Westport: Greenwood Press
- Ten Hoopen, Sophie Aleid (1990): *Rationaliteit en Rede*. Utrecht: ISOR

- Tenbruck, Friedrich H. (1971): *Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit*. In: *Maier/Ritter/Matz 1971* (323-356)
- Terris, Walter F. (1963): *The Classification of the Argumentative Proposition*. In: *The Quarterly Journal of Speech* 49 (266-273)
- Tetlock, Philip E. (1985): *Integrative Complexity of Policy Reasoning*. In: *Kraus/Perloff 1985* (267-288)
- Thagard, Paul/Nisbett, Richard E. (1983): *Rationality and Charity*. In: *Philosophy of Science* 50 (250-267)
- Thiel, Christian (1975): *Rationales Argumentieren*. In: *Mittelstraß 1975* (88-106)
- Thompson, Dennis F. (1970): *The Democratic Citizen. Social Science and Democratic Theory in the Twentieth Century*. Cambridge: University Press
- Thompson, John B. (1990): *Towards a Social Theory of Mass Communication*. In: Ders. (1990): *Ideology and Modern Culture. Critical Social Theory in the Era of Mass Communication*. Cambridge: Polity Press (216-271)
- Thompson, John B./Held, David (Hg.) (1982): *Habermas. Critical Debates*. Cambridge, Mass.: MIT Press
- Tisdell, Clem (1975): *Concepts of Rationality in Economics*. In: *Philosophy of the Social Sciences* 5 (259-272)
- Tomberlin, James E. (Hg.) (1989): *Philosophical Perspectives. Vol. 3: Philosophy of Mind and Action Theory*. Atascadero, Ca.: Ridgeview
- Topitsch, Ernst (Hg.) (1960a): *Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschrift für Victor Kraft*. Wien: Springer
- Topitsch, Ernst (1960b): *Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauches in Philosophie und politischer Theorie*. In: Ders. 1960a (233-264)
- Torrance, Thomas F. (1971): *God and Rationality*. London: Oxford University Press
- Toulmin, Stephen (1958): *The Uses of Argument*. Cambridge: University Press
- Toulmin, Stephen (1970): *Reasons and Causes*. In: *Borger/Cioffi 1970* (1-26)
- Toulmin, Stephen (1978): *Kritik der kollektiven Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Toulmin, Stephen/Rieke, Richard/Janik, Allan (1979): *An Introduction to Reasoning*. New York/London: Macmillan
- Troltsch, Klaus (1983): *Legitimierung im Kontext der Legitimationsstrukturen. Eine Analyse zur Begriffsbestimmung und Operationalisierung*. Koblenz: Forschungsgruppe Parteiendemokratie
- Tugendhat, Ernst (1976): *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Tugendhat, Ernst (1983): *Rationalität und Irrationalität der Friedensbewegung und ihrer Gegner. Versuch eines Dialogs*. Berlin: Verlag Europäische Perspektiven.
- Tulis, Jeffrey K. (1987): *The Rhetorical Presidency*. Princeton: University Press
- Tully, Claus J. (1982): *Rationalisierungspraxis. Zur Entideologisierung eines parteilichen Begriffs*. Frankfurt/New York: Campus
- Turner, Stephen P./Factor, Regis A. (1984): *Max Weber and the Dispute over Reason and Value: A Study in Philosophy, Ethics, and Politics*. London et al.: Routledge & Kegan Paul
- Ueding, Gert/Steinbrink, Bernd (1994): *Grundriß der Rhetorik*. Stuttgart/Weimar: Metzler
- Ulkan, Maria (1992): *Zur Klassifikation von Sprechakten. Eine grundlagentheoretische Fallstudie*. Tübingen: Max Niemeyer
- Ulrich, Peter (1986): *Transformation der ökonomischen Vernunft*. Bern/Stuttgart: Paul Haupt
- Urban, Klaus B. (1985): *Typen des Rationalitätsverständnisses in der Wissenschaftstheorie*. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg
- Vandamme, F. (1974): *Rationality and the Principle of Rationality in Economics*. In: *Philosophica* 14 (15-27)
- Visala, Seppo (1993): *An Exploration into the Rationality of Argumentation in Information Systems Research and Development*. Oulu, Finland: University of Oulu
- Völzing, Paul-Ludwig (1979): *Begründen - Erklären - Argumentieren*. Heidelberg: Quelle & Meyer
- Völzing, Paul-Ludwig (1980): *Argumentation. Ein Forschungsbericht*. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 10 (204-235)
- Vogel, Ulrike (1973): *Einige Überlegungen zum Begriff der Rationalität bei Max Weber*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 25 (532-550)

- Voss, Thomas (1985): *Rationale Akteure und soziale Institutionen*. München: Oldenbourg
- Vossenkuhl, Wilhelm (1985): *Types of Rationality and Economic Action*. In: Koslowski 1985 (126-140)
- Wachbroit, Robert (1987): *Theories of Rationality and Principles of Charity*. In: *British Journal for the Philosophy of Science* 38 (35-47)
- Walcke-Wulffen, Dirk-Joachim von (1974): *Begründungszwang bei Verwaltungsakten*. München: Diss.
- Walker, Horst O. (1982): *Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*. Frankfurt am Main: Haag + Herchen
- Wallace, Karl (1963): *The Substance of Rhetoric: Good Reasons*. In: *The Quarterly Journal of Speech* 49 (239-249)
- Walton, K. A. (1967): *Rational Action*. In: *Mind* LXXVI (537-547)
- Wassermann, Rudolf (1986): *Die Zuschauerdemokratie*. Düsseldorf/Wien: Econ
- Watkins, John W. N. (1970): *Imperfect Rationality*. In: *Borger/Cioffi 1970* (167-217)
- Weale, Albert (1989): *The Limits of Democracy*. In: Hamlin, Alan/Pettit, Philip (Hg.) (1989): *The Good Polity. Normative Analysis of the State*. Oxford: Basil Blackwell (35-47)
- Weber, Jürgen (1973): *Politischer Idyllismus. Formen, Folgen und Ursachen eines politischen Einstellungsmusters*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B26 (3-30)
- Weber, Max (1984): *Wissenschaft als Beruf*. 7. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot
- Weber, Max (1985): *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Aufl. Tübingen: Mohr
- Wegener, Hermann (1986): *Rationalität in der Psychologie*. In: Lenk, Hans (Hg.) (1986): *Zur Kritik der wissenschaftlichen Rationalität*. Freiburg/München: Alber (395-403)
- Weinberger, Ota (1992): *Typen der Rationalität in der juristischen Argumentation*. In: *Weinberger/Fischer 1992* (365-377)
- Weinberger, Ota/Fischer, Michael W. (Hg.) (1992): *Demokratie und Rationalität (Internationales Jahrbuch für Rechtsphilosophie und Gesetzgebung)*. Wien: Manz
- Weiß, Hans-Jürgen (1989): *Öffentliche Streitfragen und massenmediale Argumentationsstrukturen. Ein Ansatz zur Analyse der inhaltlichen Dimension im Agenda-Setting-Prozeß*. In: Kaase, Max/Schulz, Winfried (Hg.): *Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde*. Opladen: Westdeutscher Verlag (473-489)
- Weiß, Johannes (1977): *Legitimationsbegriff und Legitimationsleistung der Systemtheorie Niklas Luhmanns*. In: *Politische Vierteljahresschrift* 18 (74-85)
- Weiß, Johannes (1981): *Rationalität als Kommunikabilität. Überlegungen zur Rolle von Rationalitätsunterstellungen in der Soziologie*. In: Sprondel, Walter M./Seyfarth, Constans (Hg.) (1981): *Max Weber und die Rationalisierung sozialen Handelns*. Stuttgart: Enke (39-58)
- Weiß, Ralph (Hg.) (1991): *Aufgaben und Perspektiven des öffentlich-rechtlichen Fernsehens*. Baden-Baden/Hamburg: Nomos
- Weiß, Ralph (1992): *Zur publizistischen Leistung des Lokalradios*. In: *Rundfunk und Fernsehen* 40 (40-56)
- Weiß, Ralph/Rudolph, Werner (1993): *Die lokale Welt im Radio. Information und Unterhaltung im Lokalradio als Beiträge zur kommunalen Kommunikation*. Opladen: Leske + Budrich
- Weiß, Ralph/Rudolph, Werner/Classen, Christoph (1993): *Lokalradios in Nordrhein-Westfalen und lokale Kommunikation. Beiträge zur Meinungsbildung in kommunalen Streitfragen*. In: *Media Perspektiven* 2/93 (75-84)
- Weisser, Gerhard (1990): *Zur Erkenntniskritik der Urteile über den Wert sozialer Gebilde und Prozesse*. In: *Albert/Topitsch 1990* (125-149)
- Weldon, T. D. (1962): *Kritik der politischen Sprache. Vom Sinn politischer Begriffe*. Neuwied: Luchterhand
- Wellmer, Albrecht (1992): *Konsens als Telos der sprachlichen Kommunikation?* In: Giegel, Hans Joachim (Hg.) (1992): *Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (18-30)
- Welsch, Wolfgang (1994a): *Vernunft heute*. In: *Fulda/Horstmann 1994* (380-407)
- Welsch, Wolfgang (1994b): *Die Verfassung der Rationalität und die Aufgaben von Vernunft heute*. In: *Kolmer/Korten 1994* (139-185)

- Welsch, Wolfgang (1995): *Vernunft: Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wenzel, Joseph W. (1992): *Toward a Rationale for a Value-centered Argument*. In: *Benoit/Hample/Benoit 1992* (399-412)
- Werder, Axel von (1994): *Unternehmungsführung und Argumentationsrationalität*. Stuttgart: Schäffer-Pöschel
- Weßels, Bernhard (1993): *Gruppenbindungen und rationales Handeln als Determinanten der Wahlentscheidung in Ost- und Westdeutschland*. Wissenschaftszentrum Berlin.
- West, Leo H. T./Pines, A. Leon (1983): *How "Rational" is Rationality?* In: *Science Education* 67 (37-39)
- West, William F. (1984): *Structuring Administrative Discretion: The Pursuit of Rationality and Responsiveness*. In: *American Journal of Political Science* 28 (340-360)
- Westermann, Christoph (1977): *Argumentationen und Begründungen in der Ethik und Rechtslehre*. Berlin: Duncker & Humblot
- Wettersten, John R./Agassi, Joseph (1987): *The Choice of Problems and the Limits of Reason*. In: *Agassi/Jarvie 1987* (281-296)
- Whitney, D. Charles/Wartella, Ellen/Windahl, Sven (Hg.) (1982): *Mass Communication Review Yearbook Volume 3*. Beverly Hills/London/New Delhi: Sage
- Wiedemann, Nikolaus (1992): *Individuelle Rationalität und politische Diskontrate. Die Berücksichtigung intertemporaler Auswirkungen politischer Programme bei Mehrheitswahlen in repräsentativen Demokratien - eine theoretische Analyse im Lichte der Ökonomischen Theorie der Politik*. München: Kyrrill-und-Method-Verlag
- Wiesenthal, Helmut (1987): *Rational Choice. Grundlinien, Theoriefelder und neuere Themenakquisition eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas*. Bielefeld: Fakultät für Soziologie
- Wildavsky, Aaron (1979a): *The Politics of the Budgetary Process*. Boston/Toronto: Little, Brown and Company
- Wildenmann, Rudolf (1986): *Die Zuschauerdemokratie*. Düsseldorf/Wien: Econ
- Wildenmann, Rudolf/Kaltefleiter, Werner (1965): *Funktionen der Massenmedien*. Frankfurt am Main/Bonn: Athenäum (= *Demokratische Existenz heute* Heft 12)
- Wilhoit, G. Cleveland/Bock, Harold de (Hg.) (1980): *Mass Communication Review Yearbook Volume 1*. Beverly Hills: Sage
- Wilhoit, G. Cleveland/Bock, Harold de (Hg.) (1981): *Mass Communication Review Yearbook Volume 2*. Beverly Hills: Sage
- Wilke, Jürgen (Hg.) (1989): *Fortschritte der Publizistikwissenschaft*. Freiburg/München: Alber
- Willard, Charles Arthur (1982): *Argument Fields*. In: *Cox/Willard 1982* (24-77)
- Willard, Charles Arthur (1989): *A Theory of Argumentation*. Tuscaloosa/London: The University of Alabama Press
- Williams, David C./Hazen, Michael D. (Hg.) (1990): *Argumentation theory and the rhetoric of assent*. Tuscaloosa: The University of Alabama Press
- Willke, Helmut (1992): *Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Willke, Helmut (1993): *Systemtheorie*. Stuttgart/Jena: Gustav Fischer
- Wilson, Bryan R. (Hg.) (1970): *Rationality*. Oxford: Blackwell
- Wimmer, Rainer (Hg.) (1985): *Sprachkultur. Jahrbuch 1984 des Instituts für deutsche Sprache*. Düsseldorf Schwann
- Windisch, Uli (1989): *Kommunikation und Konflikte im Alltag*. In: Haller, Max/Hoffmann-Nowotny, Hans-Jürgen/Zapf, Wolfgang (Hg.) (1989): *Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags*. Frankfurt/New York: Campus (46-59)
- Winter, Michael (1982): *Diskurs oder Kuß - ein deutsches Dilemma?* In: *Merkur* 36 (1084-1094)
- Wirth, Werner (1997): *Von der Information zum Wissen. Die Rolle der Rezeption für die Entstehung von Wissensunterschieden*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Wiswede, Günter (1972): *Rationalität und soziales Wertesystem*. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 92 (385-392)

- Wittman, Donald (1991): Contrasting Economic and Psychological Analyses of Political Choice: An Economist's Perspective on Why Cognitive Psychology Does not Explain Democratic Politics. In: Monroe 1991 (405-432)
- Wober, J. M. (1990): Television in the House of Commons: Education for Democracy? In: Parliamentary Affairs 43 (15-26)
- Wohlrapp, Harald (Hg.) (1995a): Wege der Argumentationsforschung. Tübingen: frommann-holzboog
- Wohlrapp, Harald (1995b): Argumentative Geltung. In: Ders. 1995a (280-305)
- Wolton, Dominique (1990): Political Communication: The Construction of a Model. In: European Journal of Communication 5 (9-28)
- Wright, Georg Henrik von (1979): Das menschliche Handeln im Lichte seiner Ursachen und Gründe. In: Lenk, Hans (Hg.): Handlungstheorien interdisziplinär II. München: Fink (417-430)
- Wüsthube, Axel (1991): Vollständige oder unvollständige Rationalität? - Zur aktuellen Diskussion um einen pragmatischen Rationalitätsbegriff. In: Philosophische Rundschau 38 (257-274)
- Wüsthube, Axel (Hg.) (1995): Pragmatische Rationalitätstheorien. Würzburg: Königshausen & Neumann
- Wunderlich, Dieter (Hg.) (1972): Linguistische Pragmatik. Frankfurt am Main: Athenäum
- Wunderlich, Dieter (1974): Grundlagen der Linguistik. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Wunderlich, Dieter (1976): Studien zur Sprechakttheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Wunderlich, Dieter (1979): Was ist das für ein Sprechakt? In: Grewendorf 1979 (275-324)
- Zeidler, Dana L./Schafer, Larry E. (1984): Identifying Mediating Factors of Moral Reasoning in Science Education. In: Journal of Research in Science Teaching 21 (1-15)
- Zeidler, Kurt Walter (1984): Reflexivität und Begründung. Zur Frage nach den Voraussetzungen rationaler Argumentation. In: Wiener Jahrbuch für Philosophie 16 (27-46)
- Zelený, Jindrich (1985): Dialektik der Rationalität. Zur Entwicklung des Rationalitätstypus der materialistischen Dialektik. Berlin: Akademie Verlag
- Zey, Mary (Hg.) (1992): Decision Making. Alternatives to Rational Choice Models. Newbury Park/London/New Delhi: Sage
- Zimmerli, Walther Ch. (1981): 'Schulfüchsische' und 'handgreifliche' Rationalität - oder: Stehen dunkler Tiefsinn und Common Sense im Widerspruch? In: Poser, Hans (Hg.) (1981): Wandel des Vernunftbegriffs. Freiburg/München: Alber (137-176)
- Zimmermann, Rolf (1985): Utopie - Rationalität - Politik. Zu Kritik, Rekonstruktion und Systematik einer emanzipatorischen Gesellschaftstheorie bei Marx und Habermas. Freiburg/München: Alber
- Zöllner, Oliver (1993): Dialog als kommunikative Strategie. Öffentlichkeitsarbeit staatlicher Stellen am Beispiel der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation. Waldbröl: Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation
- Zoll, Ralf/Hennig, Eike (1970): Massenmedien und Meinungsbildung. Angebot, Reichweite, Nutzung und Inhalt der Massenmedien in der BRD. München: Juventa

Anhang A: Codebuch⁵³³

1. Allgemeine Erläuterungen⁵³⁴

1.1. Auswahl des Untersuchungsmaterials/Identifikation der Codiereinheiten

1.1.1. Stichprobe

Grundlage der Untersuchung ist eine Stichprobe von Pressemitteilungen aller Bonner Ministerien sowie der Fraktionen und Gruppen (PDS) im Bundestag sowie der bundespolitischen Berichterstattung von vier Fernsehsendern (ARD, ZDF, RTL, SAT.1), vier Hörfunksendern (B2, B5, WDR2, Antenne Bayern) sowie vier Tageszeitungen (SZ, FAZ, Bild, Westfälische Nachrichten) im Zeitraum vom 8. März bis 1. April 1995. Als Berichterstattung werden aktuell informierende oder kommentierende Medienbeiträge verstanden (also keine Witze, Romane, Anzeigen (auch politischen Inhalts), mangels Aktualität auch keine historischen Rückblicke ("Vor 50 Jahren"), Dokumentationen und Begriffserklärungen ("Das Stichwort").

In die Stichprobe gehen nur Pressemitteilungen und Medienberichte bundespolitischen Inhalts ein (siehe Politikdefinition unter 1.1.4.). Dazu reicht es aus, wenn ein Text mindestens eine bundespolitische Aussage enthält. Die bundespolitischen Beiträge aus Fernsehen und Hörfunk liegen in verschrifteter Form vor.

1.1.2. Textsorten

Aus der Stichprobe werden nur diejenigen Texte codiert, in denen sinnvollerweise von politischen Akteuren oder Journalisten Begründungen für politisches Handeln bzw. Sprechhandeln erwartet werden können.

Nicht in die eigentliche Stichprobe aufgenommen werden deshalb Beiträge, die mangels zusammenhängender Texte kaum Begründungen enthalten können (Bilder, Graphiken, Karikaturen, Inhaltsverzeichnisse, Ankündigungen von Beiträgen). Ebenso Texte, die nicht von Journalisten des jeweiligen Mediums oder politischen Akteuren stammen (Leserbriefe, Presseschauen⁵³⁵). Ferner alle Genres, die zwar politische Inhalte haben können, in denen aber der Human-Touch-Aspekt im Vordergrund steht, etwa Hitlisten ("Gewinner, Verlierer des Tages") und Klatschspalten ("Bonn vertraulich", "Hinter den Kulissen").

1.1.3. Layoutfragen

Bildunterschriften werden nur dann als eigene Artikel codiert, wenn sie inhaltlich für sich allein stehen und keinen Artikel illustrieren (denn dann sind Begründungen im Text zu erwarten, während die Bildunterschrift nur das Bild beschreibt). Fortsetzungen von Zeitungsartikeln werden nicht als eigene Artikel codiert, sondern als zum Ausgangsartikel gehörig, da hier von einer durchgehenden Argumentation ausgegangen werden kann, die nur layouttechnisch auf verschiedene Seiten verteilt wurde. Durch Kästen eingerahmte Texte werden nur dann als eigene Beiträge codiert, wenn sie eine eigene Überschrift und Ortsangabe tragen oder keinen inhaltlichen Bezug zu anderen Beiträgen auf der entsprechenden Seite aufweisen. Sonst werden sie dem Beitrag zugerechnet, zu dem sie einen inhaltlichen Bezug aufweisen oder in den sie layouttechnisch eingebunden sind.

Bei der Codierung werden dann alle begründungsbedürftigen Urteile bundespolitischen Inhalts gesucht und codiert. Dazu muß zum einen klar sein, was unter **Bundespolitik** verstanden wird, zum anderen, welche Urteile **begründungsbedürftig** sind.

⁵³³ Das hier abgedruckte Codebuch wurde aus Platzgründen gegenüber dem bei der Codierung benutzten Codebuch gekürzt. Weitgehend weggelassen wurden alle allgemeinen Erläuterungen zur Untersuchung, deren Inhalte sich auch im Haupttext finden.

⁵³⁴ Die Codieranweisungen, die sich nur auf bestimmte Kategorien beziehen, finden sich als Fußnoten im Kategoriensystem.

⁵³⁵ In Leserbriefen und Presseschauen können zwar Argumentationen vorkommen, die Rationalität der dort schreibenden Akteure ist aber nicht Gegenstand der Untersuchung (wenn sich auch die Rationalität eines Mediums auch indirekt darin niederschlagen könnte, daß es besonders gut begründete Artikel aus anderen Medien in die Presseschau aufnimmt. Wenn das Medium diese Begründungen aber in seinen eigenen Texten nicht liefert, wiegt diese Irrationalität offensichtlich schwerer als der "Ersatz" in der Presseschau).

1.1.4. Definition von Politik:

Vgl. Kapitel 3.3 im Text.

1.1.4.1. Abgrenzung der Bundespolitik von Landes- und Kommunalpolitik:

Um die Stichprobe überschaubar einzugrenzen, wird nur Bundespolitik codiert (zu der ja auch die Pressemitteilungen vorliegen). Weiteres Kriterium ist deshalb der bundespolitische Bezug: Codiert werden alle Urteile, in denen Bundespolitiker in ihrer Funktion handeln oder sich andere Akteure auf das bundespolitische Handeln dieser Akteure beziehen. Ausgeschlossen sind also Landes- und Kommunalpolitik sowie internationale Politik, solange sie sich nicht auf Bundespolitik beziehen. Ebenso ausgeschlossen sind Einmischungen von Bundespolitikern in landespolitische Interna (Bsp.: *Griefahn-Affäre in Niedersachsen, Stolpes Stasi-Kontakte in Brandenburg*), nicht aber Äußerungen von Bundespolitikern zur Haltung der Länder in bundespolitischen Fragen, etwa im Bundesrat.

Codiert werden allerdings Themen, in denen sowohl bundespolitische als auch andere politische Akteure Handlungskompetenzen besitzen (etwa Medienpolitik, Asylpolitik). Dies allerdings nur, wenn auch der bundespolitische Aspekt thematisiert wird (also keine reine Landesmedienpolitik, keine reine Landesasylpolitik).

1.1.4.2. Abgrenzung der Bundespolitik von internationaler Politik:

Die deutsche Außenpolitik wird nur codiert, sofern es dabei um spezifisch deutsche Interessen geht (etwa Waffenlieferungen ins Ausland; Beutekunstrückgabe aus Rußland etc). Spezifisch deutsche Interessen sind Interessen, die nur Deutschland hat, im Gegensatz zu Interessen, die viele Staaten (z. B. alle Demokratien) gemeinsam verfolgen. Bei letzteren handelt es sich vor allem um humanitäre Interessen und die Verbreitung demokratischer Ideale (Menschenrechte, Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie etc.). Bsp. für nicht zu codierende Aktionen: *"Kinkel appelliert an Jelzin, den Tschetschenienkrieg einzustellen"*, *"Kinkel appelliert an Ankara, die Irakoffensive einzustellen"*. Nicht codiert werden in diesem Zusammenhang auch Tätigkeiten deutscher Außenpolitiker in Mission europäischer oder internationaler Organisationen, etwa zur Friedenschaffung auf dem Balkan oder in Tschetschenien. Ebenso fallen Appelle an das Ausland aus der Codierung heraus (Bsp.: *Forderung nach Freilassung Gefangener (es sei denn, es handelt sich um deutsche); Bonner Abgeordnete fordern Rücktritt des Nato-Generalsekretärs*).

Entscheidend sind dabei die im Text thematisierten Interessen, etwaige Vermutungen des Codierers über "dahinter"-stehende Interessen sind nicht von Belang.

Auch Europapolitik wird nicht codiert, solange es nicht um spezifische deutsche Probleme geht (etwa die Umsetzung europäischer Beschlüsse in Deutschland).

2. Codieranweisungen

Allgemeines Vorgehen:

Die Codierung eines Textes erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die Kategorien codiert, die für den ganzen Text gelten (K0-K6). Dann wird zunächst der ganze Text gelesen, wobei die begründungsbedürftigen Urteile (siehe nächstes Kapitel) markiert werden (durch Unterstreichung, Einklammerung oder Markierung). Danach werden die Kategorien codiert, die die einzelne begründungsbedürftige Einheit betreffen.

2.1. Identifikation der begründungsbedürftigen Urteile

Zunächst ist bei der Identifikation der begründungsbedürftigen Urteile die Politikdefinition zu berücksichtigen. Urteile, auf die die folgenden Beschreibungen zutreffen, werden nicht codiert, wenn sie keinen bundespolitischen Inhalt haben.

Ansonsten gilt als durchgehendes **Kriterium aller Auswahlentscheidungen, ob jeweils sinnvollerweise Begründungen erwartet werden können**. Dies gilt sowohl für die Aufnahme von Präsentationsformen in die Stichprobe (s.o.) als auch für die Bestimmung der begründungsbedürftigen Urteile. Sollten jenseits der Regelungen dieses Codebuchs im Material Zweifelsfälle auftauchen, sollte der Codierer sich an diese Grundregel halten.

Folgende Kriterien sind dabei grundlegend (und begründen die meisten der folgenden Regelungen):

- 1. Begründungsbedürftig sind alle Aussagen, mit denen der Anspruch der Richtigkeit verbunden wird (Handlungen, Zielbezüge, Interessenbezüge, Regelbezüge). Aussagen mit dem Anspruch der**

Richtigkeit antworten auf die Frage "Was soll getan werden?" bzw. im weiteren Sinne "Welche Ziele sollen verfolgt und welche Interessen befriedigt werden?".

- 2. Begründungsbedürftig sind nur verantwortete bzw. mitverantwortete Handlungen, weil nur intentionale Akte rational sein können⁵³⁶.**
- 3. Jede Orientierung an Verständigung ist nicht begründungsbedürftig (Kommunikation, Information, Einigung, Problemlösung), weil das Ziel der Verständigung in der Kommunikation keiner Begründung mehr bedarf. Dies betrifft alle Prozesse des Beratens, Diskutierens, Verhandeln, der Informationssuche und des Informationsangebots (immer unabhängig von Inhalt und Ziel der Aktivitäten, die durchaus begründungsbedürftig sein können).**
- 4. Eine politische Aktion ist prinzipiell nur einmal öffentlich begründungsbedürftig, nämlich zum Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe. Nicht begründungsbedürftig sind deshalb bereits an anderer Stelle begründete Urteile bzw. Urteile, die bereits soweit zurückliegen, daß davon ausgegangen werden kann, daß sie bereits früher thematisiert wurden (wenn dabei der Charakter der Hintergrundinformation im Vordergrund steht).**
- 5. Urteile, die nach den Kriterien 3. und 4. eigentlich nicht begründungsbedürftig sind (verständigungsorientierte Aktionen und vergangene Aktionen), sind doch begründungsbedürftig, wenn sie offensichtlich kritisiert wurden⁵³⁷ und dann verteidigt werden.**

Nicht codiert werden begründungsbedürftige Urteile in Schlagzeilen bzw. Überschriften, weil in ihnen normalerweise keine Begründungen geliefert werden können und ihre Informationen sich auch im Text wiederfinden. Bei Presseerklärungen werden Einleitungssätze nicht codiert ("Minister XY gibt zum Haushaltsgesetz folgende Erklärung ab:"), weil sie nicht zum Inhalt der Erklärung gehören.

2.2. Begründen, Beweisen, Erklären:

Begründungsbedürftig sind alle Urteile, für die sinnvollerweise eine Begründung erwartet werden kann. Begründungen sind einerseits zu unterscheiden von Beweisen, andererseits von Erklärungen:

Die Wahrheit von Feststellungen (z. B. über Zustände) kann nur bewiesen werden, indem die Feststellung überprüft wird, eine sprachliche Argumentation findet hier nicht statt. Für die Ursachen von Zuständen können nur Erklärungen angegeben werden. Begründungen dagegen dienen der Verteidigung des Geltungsanspruchs auf Richtigkeit von Handlungen, Zielen, Interessen und Regeln (näheres siehe unten).

Verwechslungen sind möglich, weil Begründungen, Beweise und Erklärungen allesamt auf die Frage "Warum?" antworten. Beispiele:

"Die Arbeitslosigkeit ist um 45% gestiegen." Die Frage "Warum ist sie gestiegen?" kann nur durch eine Kausalerklärung beantwortet werden. Gleichzeitig kann die Frage gestellt werden: "Warum ist die Angabe (45%) richtig?" Diese Frage kann nur durch einen Beweis beantwortet werden, eine Begründung ist hier nicht sinnvoll denkbar.

"Die Regierung hat Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit beschlossen". Auf die Frage "Warum tut die Regierung dies?" antwortet eine Begründung. Zugleich kann die Frage gestellt werden, ob die Feststellung zutrifft, daß die Regierung Maßnahmen beschlossen hat. Dies wäre wiederum nur zu beweisen.

Merksätze:

- Begründungen begründen, warum etwas getan wird oder getan werden soll, warum bestimmte Ziele und Interessen verfolgt werden oder verfolgt werden sollen.
- Beweise beweisen, daß etwas so ist, wie behauptet wird.
- Erklärungen erklären, warum etwas so ist, wie es ist.

⁵³⁶ Dies gilt allerdings nicht für berichtende Journalisten. Ihre Akte des Berichtens sind generell ausgeklammert, codiert wird, was sie berichten (vgl. Gerhards/Lindgens 1995, 17). Deshalb sind für politische Aktionen auch Begründungen zu erwarten, wenn sie nicht vom verantwortlichen Politiker, sondern aus zweiter Hand vom Journalisten bekanntgegeben werden.

⁵³⁷ Dies ist normalerweise daran erkennbar, daß entweder explizit Kritik zurückgewiesen wird oder explizit von "Verteidigung" gesprochen wird ("Minister Rühle verteidigte heute seine Bundeswehr-Pläne").

Begründungsbedürftige Urteile können entweder direkte Bezüge auf Handlungen, Ziele, Interessen oder Regeln oder aber Stellungnahmen zu solchen Bezügen sein. Stellungnahmen können wiederum Stellungnahmen zu Stellungnahmen sein und so weiter. Stellungnahmen können Unterstützungen, Versprechen, Forderungen, Kritik, Warnung, Ablehnung etc. sein.

Begründungsbedürftige Urteile werden nur dann als eigene Codiereinheiten codiert, wenn sie nicht als Begründung für andere Urteile benutzt werden. Andernfalls würde nämlich ihre Begründung doppelt codiert, einmal als Begründung einer begründungsbedürftigen Einheit, einmal als Begründung einer Begründung.

So werden z. B. Aussagen über Ziele nur dann als eigenständige begründungsbedürftige Urteile codiert, wenn sie nicht gleichzeitig eine Handlung begründen. Codiertechnisch ist deshalb so vorzugehen, daß zunächst der ganze Text gelesen werden muß, um zu klären, ob anfangs auftauchende begründungsbedürftige Urteile nicht als Begründung für spätere Urteile dienen. Die Begründungsbedürftigkeit solcher Aussagen wird dann in der Begründungscodierung in einer eigenen Variable festgehalten.

Die begründungsbedürftigen Urteile werden in der Reihenfolge codiert, in der sie im Text vorkommen.

Im folgenden werden die verschiedenen Formen begründungsbedürftiger Urteile näher beschrieben.

2.3. Formen begründungsbedürftiger Urteile

2.3.1. Handlungsbezüge

Begründungsbedürftig sind alle Urteile, die sich auf politisches **Handeln** (im Sinne der Definition beziehen) direkt oder indirekt beziehen, also

- Bekanntgabe gerade erfolgter, aktuell stattfindender, bereits beschlossener oder geplanter künftiger Handlungen,
- Stellungnahmen (pos. oder neg.) zu solchen oder potentiellen Handlungen (Forderung, Unterstützung, Kritik, Ablehnung von und Warnung vor Handlungen oder Nichthandlungen),
- Stellungnahmen zu solchen Stellungnahmen (Forderung nach Unterstützung für Handlungen, Kritik an Unterstützung von Handlungen, Kritik an (Zurückweisung von) Kritik an Handlungen, Unterstützung für Forderungen nach Handlungen, Kritik an Forderungen nach Handlungen, Unterstützung für Kritik an Handlungen)

Als Handlungen gelten auch vom Akteur verantwortete Deklarationen, also alle Aussagen, die unmittelbar faktische Zustände herbeiführen (Ministerernennungen, Kriegserklärungen, Vertragskündigungen etc.)

In Texten finden sich keine konkreten Handlungen, sondern nur Aussagen über Handlungen. Als Handlungen codiert werden deshalb alle Aussagen, in den politische Handlungen bekanntgegeben werden, ebenso explizite Nicht-Handlungen (also etwa der Verzicht auf ein Gesetz). Unter Bekanntgaben fallen auch Ankündigungen und Pläne künftiger Handlungen. Politische Handlungen sind insbesondere Gesetze, Erlässe, Verordnungen, Verfügungen, Beschlüsse sowie Pläne und Entwürfe dazu.

Nicht codiert werden alle **verständigungsorientierten Handlungen**, also: Forderungen nach und Unterstützung für Kommunikation, Kritik an Nicht-Kommunikation. Dagegen werden Kritik an Kommunikation oder Forderung nach Nicht-Kommunikation codiert, weil hier gegen verständigungsorientierte Handlungen argumentiert wird. Nicht codiert werden darüber hinaus Aussagen, in denen ohne konkrete Zielangabe die Lösung eines Problems verlangt wird bzw. die Nicht-Lösung kritisiert wird (daß allgemein Probleme gelöst werden sollen, bedarf keiner Begründung).

2.3.2. Zielbezüge

Hier sind zunächst alle positiven oder negativen Aussagen zu politischen Zielen zu codieren:

- Formulierung von Zielen (auch Forderung nach Realisierung eines Ziels)
- Ablehnung von Zielen allgemein.

Ferner sind indirekte Bezüge auf Ziele gemeint, also insbesondere

- Stellungnahmen zu Zielbezügen (Kritik an Formulierung von Zielen, Unterstützung für Formulierung von Zielen, Kritik an Ablehnung von Zielen, Unterstützung für Ablehnung von Zielen),
- Stellungnahmen zu Stellungnahmen zu Zielbezügen (Kritik an Kritik an Zielbezug, Unterstützung von Kritik an Zielbezug, Kritik an Unterstützung für Zielbezug, Forderung nach Unterstützung für Zielbezug).

Nicht codiert wird Kommunikation oder Information als Zielbestimmung (Verhandlungen, Beratungen), es sei denn, es wird explizit auf Kritik daran Bezug genommen. Auch die Lösung von Problemen als Zielbestimmung (ohne konkreten Lösungsvorschlag) wird nicht codiert.

Begründungsbedürftig sind alle Aussagen, die sich auf politische (im Sinne der Politikdefinition) Ziele beziehen, also

- Formulierung oder Ablehnung von Zielen,
- Stellungnahmen (pos. oder neg.) zur Formulierung oder Ablehnung von Zielen,
- Stellungnahmen zu solchen Stellungnahmen.

Als politische Ziele gelten im Sinne der Definition nicht nur Ziele, die Politiker verfolgen, sondern auch Ziele anderer Akteure, auf die sich Politiker beziehen, bzw. deren Realisierung von anderen Akteuren gefordert wird.

Ziele sind beabsichtigte Folgen von Handlungen, die zu diesen Handlungen motivieren. Sie sind von Werten abzugrenzen durch ihren situationalen Charakter: Ein Ziel ist eine Handlungsorientierung, die nur solange das Handeln leitet, bis sie in die Realität umgesetzt ist bzw. die nur in der jeweiligen Handlungssituation handlungsleitend ist. Ziele können auch negativ bestimmt sein, etwa als Vermeidung von negativen Folgen. Ziele können zum Beispiel die Erreichung eines bestimmten Zustands oder die Veränderung eines bestehenden Zustands sein.

Ziele werden als begründungsbedürftiges Urteil nur dann codiert, wenn keine konkrete Handlung genannt ist, die diesem Ziel dienen soll. Wenn diese genannt ist, wird die Aussage vielmehr unter 1. Handlungen codiert und das Ziel als Begründung der Handlung (s.o.). Als Zielbezug wird aber die allgemeine Aussage codiert, dass etwas für ein Ziel getan werden muß. Solange dieser Handlungsbedarf nicht näher spezifiziert wird, wird eine solche Aussage nicht als Handlungsbezug codiert, denn die Angabe eines Zieles impliziert bereits die Forderung, etwas für dessen Realisierung zu tun.

Zur Abgrenzung mehrerer Zielbezüge:

Finden sich mehrere Aussagen zu Zielen in einem Text, entsteht das Problem, ob verschiedene Ziele vorliegen oder nur mehrfach dasselbe Ziel genannt wird. Dabei ist insbesondere zu entscheiden, ob semantisch andere Formulierungen tatsächlich andere Ziele oder dasselbe Ziel oder Details eines Globalziels benennen. Detailziele werden auf jeden Fall als gesonderte begründungsbedürftige Urteile codiert (*Bsp.: Globalziel: Reform des Mietrechts, Detailziel: Verbesserung des Kündigungsschutzes*). Dabei müssen allerdings explizite Indikatoren dafür vorliegen, daß es sich um Details eines Ganzen handelt ("Eckpunkte sind..."). *Gegenbeispiel: In einem Satz wird Schutz vor Vergewaltigung in der Ehe gefordert, im nächsten die Verbesserung der Situation der Frauen. Hier ist kein Indikator vorhanden dafür, daß mit der zweiten Formulierung ein globaleres Ziel als mit der ersten gemeint ist.*

Nicht gesondert codiert werden Aussagen, die semantisch keine unterschiedlichen Ziele benennen. Auch leichte semantische Verschiebungen (z. B. Schwerpunktsetzungen) werden nicht separat codiert. (*Bsp.: Als Ziel formuliert wird der Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit. Hier werden nicht zwei Ziele formuliert, sondern nur ein Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.*

Besonders schwierig ist die Entscheidung bei ausdifferenzierten Zielbestimmungen. Hier werden nur dann mehrere Ziele codiert, wenn die Ausdifferenzierungen explizit als Details gekennzeichnet sind. Ist dies nicht der Fall, d.h., die Differenzierungen dienen nur der Beschreibung des Globalziels, wird nur einmal codiert. *Bsp.: "Ziel der gestrigen Fahrt war es, einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung, Entwicklung, und Nutzung der Solarenergie sowie der anderen erneuerbaren Energieträger und ausgewählter Beispiele rationeller Energienutzung zu erhalten." (BMU-Pressemitteilung 13/95)(Der Zielbezug ist hier eine Begründung, kein begründungsbedürftiges Urteil).*

Hier findet sich keine explizite Kenntlichmachung, daß es sich um verschiedene Unterziele handelt, deshalb wird nur ein Ziel ("Überblick erhalten") codiert.

Zielbezüge werden nur dann codiert, wenn sie erkennbar vom handelnden Akteur stammen.

Gegenbeispiel: "Die Bonner Koalition hat sich darauf geeinigt, die nötigen Subventionen für die Steinkohleförderung nicht mit einer neuen Energiesteuer zu finanzieren". Hier ist nicht erkennbar, daß die Subventionierung der Steinkohle ein Ziel ist, daß die Koalition sich selbst gesetzt hat.

2.3.3. Interessenbezüge

Begründungsbedürftig sind alle Aussagen, die sich auf die **Interessen** einzelner gesellschaftlicher bzw. politischer Gruppen oder Akteure beziehen, also:

- Formulierung/Ablehnung von Interessen,
- Stellungnahmen zu Formulierung oder Ablehnung von Interessen,
- Stellungnahmen zu solchen Stellungnahmen etc..

Als Interessen gelten einerseits die eigenen Interessen politischer Akteure, andererseits die Interessen anderer Akteure, auf die sich Politiker beziehen bzw. deren Vertretung von Politikern gefordert wird.

Interessen nehmen eine Zwischenstellung zwischen Zielen und Grundwerten ein: Sie sind einerseits trans-situational, als sie situationübergreifende Handlungsorientierungen darstellen. Andererseits sind sie nur für einzelne Gruppen handlungsleitend (und widerstreiten so womöglich den Interessen anderer Gruppen) (Bsp.: Bestandserhaltung einzelner Industriezweige (Werften, Bergbau etc.), Wohlstand einzelner Gruppen (Bauern)). Konkret wird es hier meist um materielle Interessen gehen. Zu unterscheiden sind von Interessen Aussagen, die Grundwerte für einzelne Gruppen einfordern: Fordert etwa eine Gruppe für sich Gerechtigkeit, formuliert sie kein Interesse, sondern reklamiert ein Grundrecht für sich.

Analog zu Zielen gilt auch für Interessen, daß die Forderung nach Schutz eines Interesses bereits impliziert, daß etwas dafür getan werden soll. Deshalb werden allgemeine Handlungsbezüge (ohne spezifische Handlungsangabe), mit denen ein Interesse verwirklicht werden soll (Bsp.: "Die Regierung muß etwas für den Schutz der Mieter tun") nicht als Handlungsbezug, sondern nur als Interessenbezug codiert.

2.3.4. Regelbezüge

Begründungsbedürftig sind alle Aussagen, in denen **Regel- oder Gesetzesaussagen** aufgestellt oder kritisiert werden. Das können zum Beispiel sein:

- Behauptungen über die Wirksamkeit von Handlungen (Bsp.: *In allen Ländern mit einem Überholverbot an Schulbussen ist die Unfallhäufigkeit gesunken.*)
- Behauptungen über die Ursachen von Zuständen/Entwicklungen (Bsp.: *Das Auto ist Hauptursache des Waldsterbens*").

Regelaussagen stellen Behauptungen über Zusammenhänge auf, insbesondere zwischen Begründetem und Begründung. Am häufigsten kommen sie als Aussagen darüber vor, daß eine bestimmte Handlung ein bestimmtes Ziel zu bewirken vermag (Bsp.: *"Erneuerbare Energien können bei der zukünftigen Energieversorgung und beim Klimaschutz eine bedeutsame Rolle spielen"*).

2.4. Ausnahmen

Die soeben dargestellten begründungsbedürftigen Urteile werden in bestimmten Fällen nicht als begründungsbedürftig codiert. Solche Ausnahmen sind:

2.4.1. Verständigung, Kommunikation, Information

Handlungen und Aussagen, die sich auf das Ziel der Verständigung unmittelbar beziehen, also kommunikative Aktivitäten (also etwa Diskussionen, Verhandlungen, Veröffentlichungen etc.), ebenso allgemeine Aussagen, daß über ein Problem Einigung erzielt wurde oder werden soll (oder nicht) sowie alle Maßnahmen der Informationsgewinnung und -bereitstellung (z. B. Besichtigungen durch Politiker). Denn der Bedarf an Begründungen ist selbst durch die Verständigungsorientierung politischer Kommunikation begründet, weshalb diese Verständigungsorientierung in der pol. Kommunikation nicht mehr begründet zu werden braucht. Bsp.: *"Die Spitzen von Koalition und Opposition treffen sich heute zu Verhandlungen über einen Energiekonsens."*; *"Der Finanzminister lud die Kommunen zu weiteren Gesprächen über die Müllsteuer ein."*

Achtung: Sehr wohl begründungsbedürftig ist dann meist das Ergebnis der Verständigung!

2.4.2. Vergangenheit

Nicht begründungsbedürftig sind Hintergrundinformationen über zurückliegende Ereignisse, das sind alle Handlungen, Aussagen etc., die bereits so weit zurückliegen, daß davon ausgegangen werden kann, daß sie bereits Gegenstand der Berichterstattung waren. Bsp.: *Kritik an Maßnahmen ohne konkrete Schilderung der Maßnahme: Dann ist davon auszugehen, daß die Maßnahme bereits bekannt ist (und nur die Kritik ist begründungsbedürftig).*

In diesen Fällen kann pragmatisch davon ausgegangen werden, daß zum früheren Zeitpunkt auch bereits die Begründungen kommuniziert wurden. Eine Ausnahme bildet der Fall, daß eine frühere Maßnahme offensichtlich kritisiert wurde und nun verteidigt wird. Durch die Kritik werden evtl. frühere Begründungen in Frage gestellt, weshalb ein erneuter Begründungsbedarf entsteht. Dann muß aber explizit der Bezug auf eine erfolgte Kritik erkennbar sein. Unter diese Ausnahme fallen jedoch nicht Fälle, in denen vergangene Handlungen erneut begründet werden, ohne daß ein Bezug auf eine Kritik erkennbar ist (z. B., *wenn anlässlich des Inkrafttretens einer früher beschlossenen Maßnahme noch einmal vor der Öffentlichkeit die Maßnahme begründet wird. Hier lag der eigentliche Begründungsbedarf zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vor, mangels Kritik ist kein aktueller Begründungsbedarf erkennbar.*

Eine weitere zu codierende Ausnahme bilden allerdings Aussagen, in denen die Aktualisierung gegenüber der Hintergrundinformation im Vordergrund steht. Bsp.: *Der Minister wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß es das Ziel der Regierung ist...*

2.4.3. Bekanntgabe fremder Handlungen

Nicht begründungsbedürftig sind Äußerungen, in denen ein Akteur A bekanntgibt, daß ein Akteur B etwas tut oder getan hat, die Akteure nicht derselben Akteursgruppe angehören und keine positive oder negative Tendenz erkennbar ist. Gemeint ist hier also die Rolle des neutralen Berichterstatters, der weder wertet noch mitverantwortlich ist. Bsp.: *Die Bundesregierung gibt bekannt, daß sich die Industrie zur CO²-Minderung verpflichtet hat. Hier kann von der Regierung keine Begründung erwartet werden, da sie für die Handlung nicht verantwortlich ist und sie auch nicht bewertet. Es handelt sich also weder um eine Handlung der Regierung noch eine Stellungnahme der Regierung zu einer fremden Handlung. Gegenbeispiel: Der Regierungssprecher gibt eine Aktion des Finanzministers bekannt. Hier gehört Akteur A dem selben Gesamtakteur (Regierung) wie Akteur B an und ist deshalb begründungspflichtig.*

Sind aber der Entscheidung der Industrie zum Beispiel Gespräche mit der Regierung vorangegangen, gilt die Regierung als mitverantwortlich und in diesem Fall begründungspflichtig. Allgemein gilt: Wenn nach kommunikativen Aktivitäten ein Akteur die Entscheidungen eines anderen Akteurs bekanntgibt, ist von ersterem eine Begründung zu erwarten (es sei denn, der zweite Akteur liefert eine Begründung). Äußert sich der bekanntgebende Akteur jedoch kritisch zur bekanntgegebenen Aktion, distanziert er sich damit vom anderen Akteur und muß nur seine Stellungnahme, nicht aber die bekanntgegebene Handlung begründen.

2.4.4. Feierlichkeiten / Repräsentation

Nicht begründungsbedürftig sind Gratulationen, Kondolierungsschreiben, Preisverleihungen, Laudatien, Würdigungen bei Verabschiedungen, Kranzniederlegungen, Gedenkfeiern etc. Ferner repräsentative Tätigkeiten (insb. des Bundespräsidenten), also etwa Empfänge, Ausstellungseröffnungen (codiert werden aber etwa anlässlich solcher Tätigkeiten geäußerte politische Statements). Bei solchen Anlässen steht der rituelle Charakter im Vordergrund, hier geht es normalerweise nicht um die Vermittlung politischer Inhalte.

2.5. Nicht begründungsbedürftige Urteile

Folgende Typen von Aussagen sind prinzipiell **nicht begründungsbedürftig** und werden nicht codiert:

2.5.1. Feststellungen

Faktische Aussagen über Zustände oder Ereignisse, die direkt oder indirekt auf Wahrnehmungen beruhen, die sich nur beweisen, nicht aber argumentativ begründen lassen. Dazu gehören auch Ergebnisse von Abstimmungen (etwa Bundestags- oder Parteitagswahlen, Parlamentsabstimmungen), Statistiken (z. B. des Statistischen Bundesamtes), ebenso Aussagen über das aktuelle Inkrafttreten von Gesetzen, deren Beschluß schon zurückliegt. Gelegentlich finden sich Aussagen, in denen etwa überraschende Ereignisse scheinbar begründet werden (etwa Wahlausgänge und ihre Interpretationen). Dabei handelt es sich jedoch nicht um Begründungen im eigentlichen Sinne, sondern um Erklärungen. Erklärt wird das Faktum des Wahlausgangs; begründet werden könnten nur die einzelnen Wahlentscheidungen der Wähler, dies könnte aber wiederum nur durch die Wähler geschehen. Begründen kann nur ein Akteur sein eigenes Handeln, das Handeln anderer läßt sich nur erklären. Achtung: Nicht gemeint sind hier faktische Aussagen über Handlungen, Ziele, Interessen, Regeln, sondern nur über Zustände bzw. alle Ereignisse, die keine politischen Handlungen sind.

Bsp.: *"Die Arbeitslosigkeit ist im Mai um 45% gestiegen."*; *"Herbert Wehner ist gestorben."*; *"Bundeskanzler Helmut Kohl leidet unter einer Grippe."*

2.5.2. Fragen

Fragen, die der Erlangung von Information dienen. Codiert werden allerdings rhetorische Fragen, wenn diese erkennbar als Forderung oder Kritik an Handlungen, Zielen oder Interessen gemeint sind (Bsp.: "Wann gedenkt die Bundesregierung endlich was gegen die Arbeitslosigkeit zu tun?"). Fragen treten in der Politik vor allem als Anfragen im Bundestag auf. Als Fragen sind auch Äußerungen des Zweifels zu verstehen.

2.6. Zur Codierung der begründungsbedürftigen Urteile

Jedes begründungsbedürftige Urteil wird auf drei Dimensionen codiert. In der Kategorie "Typ" (K8) wird festgehalten, ob es sich um einen Bezug auf eine Handlung, ein Ziel, ein Interesse oder eine Regel handelt (nebst näherer Ausdifferenzierung). In der Kategorie "Entscheidungshaftigkeit" wird codiert, wie konkret die das Urteil auf Entscheidungen bezogen ist, ob es also Folgen hat oder ob es sich nur um eine Meinungsäußerung handelt. Schließlich wird die Art des Bezuges, der unter "Typ" codiert wurde, in der Kategorie "Illokution" (K9) festgehalten. Damit soll insbesondere die Konflikthaltigkeit des Urteils erfaßt werden.

2.7. Zur Codierung der Begründungsstrukturen

Zunächst ist bei der Begründungscodierung der ganze Themenabschnitt (die Kontexteinheit) zu lesen, um sicherzustellen, daß etwa ein am Beginn stehender Zielbezug nicht zur Begründung später genannter Handlungen dient (dann wird das Ziel als Begründung codiert, nicht als begründungsbedürftiges Urteil).

2.7.1. Unterscheidung von Begründung und Begründetem

Gelegentlich scheinen Begründung und Begründetes auf den ersten Blick austauschbar. Bsp.: Eine Nicht-handlung wird kritisiert, weil deshalb ein Ziel nicht erreicht wird. Eine solche Aussage wäre auch so verstehbar: Die Nichterreichung eines Ziels wird kritisiert, diese Kritik wird mit der Nichthandlung begründet. Die letztere Interpretation wäre jedoch keine Begründung für die Kritik, da eine solche das Ziel begründen müßte. Sie stellt vielmehr einen Beleg dafür da, daß die Kritik berechtigt ist. In solchen Fällen wird immer die erste Interpretation gewählt, die der Logik der Begründung entspricht (Handlung -> Ziel).

Zur Logik von Begründungen: Abbildung 8 zeigt plausible Strukturen von Argumentationen. In der Praxis können auch abweichende Strukturen vorkommen, solche Fälle dürften aber eher selten sein. In Zweifelsfällen wird entsprechend den Strukturen der gezeigten Begründungsbäume codiert.

Bsp.: "Die Nichteinbringung eines eigenen Gesetzentwurfs zeigt besonders deutlich, daß es der Bundesregierung nicht um die Verbesserung der Situation von Frauen geht." Hier sind zwei Interpretationen möglich:

1. Es wird kritisiert, daß die Regierung nicht das Ziel der Verbesserung der Situation von Frauen verfolgt. Diese Kritik wird damit begründet, daß die Regierung keinen Gesetzentwurf zur Vergewaltigung in der Ehe eingebracht hat.

2. Hier wird (wie bereits oben im Text) kritisiert, daß die Regierung keinen Gesetzentwurf zur Vergewaltigung in der Ehe einbringt. Diese Kritik wird damit begründet, daß aufgrund dieses Nichthandelns das Ziel der Verbesserung der Situation von Frauen nicht erreicht wird.

Die erste Interpretation entspricht nicht der Logik von Begründungen (die vorgebrachte Begründung ist nur ein Beleg für die Zielnichterreichung). Zu begründen wäre die Aussage vielmehr durch Begründung des Ziels. Deshalb wird entsprechend der 2. Interpretation codiert, in der ein Handlungsbezug durch einen Zielbezug begründet wird.

2.7.2. Tiefe und Breite der Begründung

Bei der Codierung ist zu unterscheiden zwischen der Tiefe und der Breite von Begründungen: Die Breite einer Begründung zeigt sich darin, wie viele verschiedene Begründungen für ein Urteil genannt werden (Mehrfachnennungen auf Stufe 1) bzw. wie viele Begründungen für eine Begründung genannt werden (Mehrfachnennungen auf Stufen 2-4). Dabei kann es sich um verschiedene Begründungen desselben Typs (z. B. die Angabe von zwei Interessen, die mit einer Handlung befriedigt werden) oder auch um verschiedene Typen handeln (etwa ein Interesse und eine traditionale Begründung).

Die Tiefe einer Begründung zeigt sich darin, wie weit genannte Begründungen wiederum begründet werden. Maximal kann die Tiefe bis zur Begründung für eine Begründung für eine Begründung für eine Begründung für ein Urteil gehen.

Breite und Tiefe lassen sich als Baumgraph veranschaulichen: Ein sehr breite, aber wenig tiefe Begründung hat viele kurze Zweige, eine sehr tiefe, aber wenig breite Begründung hat wenige lange Zweige. Diese Baumgraphen werden in ihrer Struktur direkt ins das Codesheet übertragen (siehe Abbildung 10). Codiertechnisch wird die Tiefe der Begründung durch eine maximal vierstufige Abstufung codiert. Die Begründung, die sich unmittelbar auf das begründungsbedürftige Urteil bezieht, wird als Begründung 1. Stufe codiert, eine Begründung dieser Begründung als Begründung 2. Stufe etc. Tritt Breite auf (was längst nicht immer der Fall ist), werden die Begründungen derselben Stufe untereinander in verschiedenen Codezeilen codiert.

2.7.3. Spezifität der Begründung

Ferner wird differenziert, ob sich die Begründung spezifisch auf das begründungsbedürftige Urteil bezieht oder ob nur eine globale Begründung für mehrere Urteile vorliegt (Bsp.: Ein Gesetzentwurf wird begründet, dann werden die Details des Entwurfs genannt und unter Umständen einzeln begründet. Letztere Begründungen werden als spezifische Begründung codiert, die Begründung des Gesamtentwurfs wird als vorhandene globale Begründung codiert).

Abbildung A1: Beispiele zur Begründungscodierung

Argumentationsstruktur		Codierung der Begründung*				
Begr.-bed. Urteil	Begründung	Breite Nr.	Stufe 1 K22a	Stufe 2 K24a	Stufe 3 K25a	Stufe 4 K26a
Handlung	- Ziel - Wert - Interesse - Tradition	1	2	8	-	-
		2	-	3	-	-
		3	5	-	-	-
Handlung	- Ziel1-Inter.-Wert - Ziel2 - Ziel3-Regel-Stützung	1	2	3	8	-
		2	2	-	-	-
		3	2	4	9	-

* Achtung: Hier ist der Übersichtlichkeit halber jeweils nur die erste Stelle der Begründungskategorien eingetragen.

2.7.4. Kontexteinheit

Die Kontexteinheit ist in unserer Untersuchung diejenige Einheit, in der der Codierer nach Begründungen für die begründungsbedürftige Codiereinheit sucht. Wir haben uns für den "Themenabschnitt" als sinnvollste Einheit entschieden: Vom Kommunikator darf im Sinne der Verständlichkeit von Texten erwartet werden, daß er Begründungen liefert (wenn er sie liefert), bevor er sich einem neuen Thema zuwendet. Aus unserer Forschungsperspektive ist es angebracht, als Thema jene Menge von Aussagen zu definieren, für die sich keine übergeordnete inhaltliche Struktur mehr findet. Ein Beispiel: In einem Bericht über eine Bundestagsdebatte werden ein verteidigungspolitisches, ein innenpolitisches und ein wirtschaftspolitisches Thema behandelt. Solange dabei kein übergeordneter inhaltlicher Aspekt thematisiert wird (etwa eine generelle Neuorientierung der Regierung in diesen drei Bereichen), wären als Themenabschnitte die Textabschnitte zu behandeln, in denen die drei genannten Themen behandelt werden. Sobald ein Themenwechsel erfolgt, kann die Suche nach Begründungen abgebrochen werden.

Schließlich kann ein Thema Unterthemen haben, etwa Details eines größeren politischen Projekts. Hier wäre ein weitere Eingrenzung der Kontexteinheit etwa in dem Sinne, daß eine Begründung eines Details erfolgen muß, bevor das nächste Detail genannt wird, nicht sinnvoll. Denn häufig wird erst nach Aufzählung aller Details eine Sammelbegründung geliefert (die dann zwar nicht das einzelne Detail begründet, aber zumindest eine Globalbegründung darstellt). Deshalb ist es sinnvoll, hier dieselbe Kontexteinheit beizubehalten wie bei der Suche nach Begründungen für das Oberthema.

2.7.5. Begründungsbedürftigkeit von Begründungen

Zu jeder codierten Begründung wird in der jeweils folgenden Kategorie codiert, ob sie wiederum selbst begründungsbedürftig ist. Darüber wird nach denselben Kriterien entschieden wie bei der Identifikation der begründungsbedürftigen Urteile in Kat. 8. An dieser Stelle werden also genau die begründungsbedürftigen Urteile gekennzeichnet, die nicht als eigene Einheiten codiert wurden, weil sie als Begründungen für andere Urteile dienen. Wenn eine Begründung begründungsbedürftig ist, ist zu prüfen, ob diese Begründung bereits zuvor im Text codiert wurde und dort evtl. begründet wurde. Wenn ja, wird codiert, ob dies durch denselben Akteur oder einen anderen geschah. Aber auch wenn bereits früher Begründungen für diese Begründung vorkamen, werden weitere Begründungen bei der zweiten Nennung trotzdem codiert (es werden immer alle vorkommenden verschiedenen Begründungen codiert).

2.8. Spezielle Probleme

2.8.1. Inhaltliche Wiederholungen

Nicht separat codiert werden inhaltliche Wiederholungen mit anderen oder denselben Worten. Hier ist vor allem an Aussagen in Leadsätzen oder in abschließenden Zusammenfassungen zu denken, deren Informationen auch im Haupttext zu finden sind. *Bsp.: "Stopp am Schulbus", "absolutes Überhol- und Vorbeifahrverbot am haltenden Schulbus", "entsprechende Änderung der STVO" in einem Text sind ein begründungsbedürftiges Urteil.* Sehr wohl codiert werden allerdings Begründungen und Akteursnennungen, die bei wiederholten Begründungseinheiten genannt werden. Diese werden dann bei der ersten Nennung der Einheit codiert. *Bsp.: Am Anfang eines Textes wird ein Gesetz gefordert, am Ende wird klar, welcher Minister hier aufgefordert wurde; dann wird dieser Minister als Akteur 2 bei der ersten Nennung nachgetragen (und die zweite Nennung wird gar nicht codiert, da es sich um eine inhaltliche Wiederholung handelt).* Deshalb ist bereits beim ersten Lesen des Textes darauf zu achten, ob Begründungen oder Akteure vielleicht erst bei späteren Nennungen auftauchen. Falls es beim Codieren passiert, daß solche Inhalte zu spät auffallen, also bereits weitere begründungsbedürftige Urteile codiert wurden und dann auffällt, daß zu einem früheren begründungsbedürftigen Urteil noch eine weitere Begründung auftaucht, die eine neue Zeile erfordert, kann diese auch nachgetragen werden (unter Eintragung der Nr. des begründungsbedürftigen Urteils und der Nr. der Begründung).

2.8.2. Logische Schlußfolgerungen

Ebenfalls nicht separat codiert werden Urteile, die logische bzw. quasi-logische Schlußfolgerungen aus anderen Urteilen darstellen.

Bsp.: "In Bayern werden die Bundeswehrstandorte A, B und C aufgegeben. Damit verbleiben 124 Standorte." Dies wird als eine Einheit codiert, weil der 2. Satz keine neue begründungsrelevante Information enthält über die stattfindende Aktion (die Zahl der verbleibenden Standorte ist eine reine Fakteninformation, die nicht codiert wird, siehe unten).

Bsp.: "Die Kürzungen fallen im Westen stärker aus, im Osten dagegen geringer". Hier kann sinnvoll nur die Gewichtung als Ganze begründet werden, weil das eine Gewicht mit dem anderen unmittelbar zusammenhängt (die eine Kürzung ist nur stärker im Vergleich zur anderen geringeren).

2.8.3. Ironie

Ist eine Aussage erkennbar ironisch gemeint, wäre es unsinnig, sie im wörtlichen Sinne zu codieren. Sie wird entweder gar nicht codiert (etwa bei offensichtlich nicht ernst gemeinten Vorschlägen) oder aber es wird die Intention der Ironie (sofern erkennbar) codiert, etwa eine kritische Stellungnahme. Auf keinen Fall werden ironisch gemeinte Begründungen codiert.

2.8.4. Trennung von Nachricht und Meinung

Nicht alle Medien nehmen die Norm der Trennung von Nachricht und Meinung gleichermaßen ernst. Dadurch entsteht das Problem, daß manche semantische Einheiten zwei begründungsbedürftige Urteile zugleich darstellen, nämlich eine Bekanntgabe etwa einer Handlung (Nachricht) und die journalistische Kritik daran (Meinung). In solchen Fällen wird das Urteil zweimal codiert, nämlich eben einmal als Bekanntgabe und einmal als Meinungsäußerung (Stellungnahme). Dabei wird zuerst die Nachricht und dann die Stellungnahme codiert.

2.8.5. Medienspezifisches Vorwissen

Der Codierer wird bezüglich mancher Medien Voreinstellungen haben, z. B. bezüglich der Bildzeitung die Erwartung, daß die Bildzeitung alle für den Bürger finanziell nachteiligen Regelungen kritisiert. Solche Voreinstellungen dürfen jedoch nicht die Codierung beeinflussen, da sonst eine Ungleichbehandlung der Medien, über die Vorurteile existieren, und derjenigen Medien, denen der Codierer eher vorurteilsfrei begegnet, eintreten würde. *Bsp.: Die Bildzeitung leitet einen Bericht zu Steuerplänen ein mit dem Satz: "Das wird teuer." Hier ist (ohne Hintergrundwissen über die Bildzeitung) nicht erkennbar, ob es sich um eine Feststellung oder um eine Kritik handelt. Deshalb würde hier keine Kritik codiert.*

2.8.6. Politisches Vorwissen

Vorkenntnisse der Codierer über spezielle politische Fragen, die über das erwartbare Allgemeinwissen (Kenntnis der bundespolitischen Institutionen sowie der Machtverhältnisse im Bund im Stichprobenzeitraum (März 95) hinausgehen, sollen nicht in die Codierung Eingang finden (z. B. Wissen über die Parteizugehörigkeit von Nichtpolitikern).

2.9. Technische Hinweise

- Findet man im Text Begründungen, die zu einem bereits weiter oben codierten begründungsbedürftigen Urteil gehören, können solche **Begründungen** weiter unten **nachgetragen werden** (unter Angabe der Nr. des begründungsbedürftigen Urteils und Weiterzählung der Breite).
- **Für jeden codierten Text ist ein eigenes Codesheet** zu verwenden. Ist ein Text so lang (bzw. genauer: enthält er so viele begründungsbedürftige Urteile oder Begründungen), daß ein Codesheet nicht ausreicht, wird auf dem zweiten (bzw. noch weiteren Codesheets) die Kopfzeile erneut ausgefüllt und links oben im Feld Codesheet-Nr. eine kleine 2 (bzw. weitere Ziffern) eingetragen.
- Die **Filter** sind zu beachten: Die Kategorien 6 und 12 sind nur für Medientexte zu codieren. Bei den Variablen K3 und K4 hängt die Codierung von der Textsorte ab (Pressemitteilung / Zeitung / Audiovisuelle Medien).
- Es ist darauf zu achten, daß immer dann, wenn eine Begründung codiert wird, auch die jeweils dazugehörige Kategorie zur **Begründungsbedürftigkeit der Begründung** codiert wird. Die vorgesehenen Spalten für weitere Begründungen höherer Stufe können dagegen freigelassen werden, wenn keine solchen Begründungen vorliegen.
- Wenn **mehrere Begründungen zu einer Begründung 1. Stufe** auftauchen (also auf Stufe 2), sind diese in der Spalte für die 2. Stufe untereinander einzutragen, während die Spalte für die Stufe 1 ab der zweiten und weiteren Begründungen frei bleibt (siehe 1. Beispiel in Abbildung A1).

3. Kategoriensystem⁵³⁸

3.1. Codierung pro Erhebungseinheit (Zeitungsartikel, Hörfunk- oder Fernsehbeitrag, Pressemitteilung)

K1: QUELLE (ID1) (Fraktion, Ministerium, Medium)

Def.: Bei Medienbeiträgen das Medium, bei Pressemitteilungen herausgebendes Ministerium oder Fraktion

Fraktionen:

- 101 CDU/CSU-Fraktion im Bundestag
- 102 SPD-Fraktion im Bundestag
- 103 F.D.P.-Fraktion im Bundestag
- 104 Bündnis 90/Grüne-Fraktion im Bundestag
- 105 CSU-Landesgruppe im Bundestag
- 106 PDS im Bundestag

Ministerien:

- 111 Bundeskanzleramt/ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- 112 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (CDU)
- 113 Bundesministerium der Finanzen (CSU)
- 114 Auswärtiges Amt (F.D.P.)
- 115 Bundesministerium für Wirtschaft (F.D.P.)
- 116 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (CDU)
- 117 Bundesministerium für Gesundheit (CSU)
- 118 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (CDU)
- 119 Bundesministerium für Verkehr (CDU)
- 120 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (CDU)
- 121 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (CDU)
- 122 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (CDU)
- 123 Bundesministerium der Justiz (F.D.P.)
- 124 Bundesministerium des Innern (CDU)
- 125 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (CSU)
- 126 Bundesministerium für Post und Telekommunikation (CSU)
- 127 Bundesministerium der Verteidigung (CDU)
- 199 Sonstige politische Quellen

Fernsehen:

- | | | | |
|-----|------------------------------------|-----|----------------------------|
| 200 | ARD-Tagesschau | 213 | ZDF-Frontal |
| 201 | ARD-Tagesthemen / Bericht aus Bonn | 214 | ZDF-WISO |
| 202 | ARD-Monitor | 215 | ZDF-Kennzeichen D |
| 203 | ARD-Kontraste | 216 | ZDF-Heute Zweitausgabe |
| 204 | ARD-Brennpunkt | 217 | ZDF-Was nun, ... |
| 205 | ARD-Report | 219 | Sonstige ZDF-Sendungen |
| 206 | ARD-Plusminus | 220 | SAT.1-Newsmagazin |
| 207 | ARD-Fakt | 221 | SAT.1-TopNews |
| 208 | ARD-ZAK | 222 | SAT.1-Spiegel-TV-Reportage |
| 240 | ARD-Panorama | 229 | Sonstige SAT.1-Sendungen |
| 209 | Sonstige ARD-Sendungen | 230 | RTL-aktuell |
| 210 | ZDF-Heute | 231 | RTL-Spiegel-TV-Magazin |
| 211 | ZDF-Heute-Journal | 232 | RTL-Extra |
| 212 | ZDF-Bonn direkt | 233 | RTL-Stern-TV |
| | | 239 | Sonstige RTL-Sendungen |

⁵³⁸ Abkürzungen: CA = Codieranweisung, ID = Identifikationsvariable.**Hörfunk:**

- | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--------------------------------|
| 300 | B5-Nachrichten | 314 | B2: Zeitfunk am Abend |
| 301 | B5-Hintergrund | 315 | B2: Aus erster Hand |
| 302 | B5 spezial Wirtschaft | 319 | Sonstige B2 -Sendungen |
| 303 | B5 spezial Sozialpolitik | 320 | WDR 2 - Nachrichten |
| 309 | Sonstige B5-Sendungen | 321 | WDR 2 - Der Tag heute |
| 310 | B2-Nachrichten | 322 | WDR 2 - Der Kommentar |
| 312 | B2-Welt am Abend | 329 | Sonstige WDR-Nachrichten |
| 313 | B2-Kommentar | 330 | Antenne Bayern-Weltnachrichten |

Printmedien:

- | | | | |
|-----|-----|-----|--------------------------|
| 400 | SZ | 420 | Bild |
| 410 | FAZ | 430 | Westfälische Nachrichten |

K2: TAG DER VERÖFFENTLICHUNG (ID2)

- 1 1. April 1995
- 7-31 7.-31. März 1995
- 99 ohne Datum (auch bei wochenweise zusammengefaßten Pressemitteilungen, die nur das Datum der Herausgabe der Zusammenfassung tragen)

K3: Identifikationsvariable 3 (ID3)

CA: Was hier codiert wird, hängt von der Textform ab. Bei Fernseh- und Hörfunkberichten wird die Uhrzeit des Sendungsbeginns eingetragen, bei Zeitungstexten die Seite, bei Pressemitteilungen die Nr. der Pressemitteilung.

K3a: SENDEBEGINN laut Programmzeitschrift (ID3a) (nur bei Fernsehen/Hörfunk, K1 = 200-399) Codieranweisung: Der Sendebeginn ist auch der Verschriftung zu entnehmen.
0001-2400**K3b: SEITE (ID3b)** (nur bei Printmedien, K1 = 400-430)
1-999**K3c: LFD. NR. DER PRESSEMITTEILUNG (ID3c)** (nur bei Pressemitteilungen, K1 = 100-199)
Def.: Hier ist die von der Pressestelle selbst vergebene Nr. gemeint. Wenn es eine solche Nr. nicht gibt, ist die handschriftlich von mir eingetragene Nr. zu codieren.
1-99999**K4: LFD. NR. (ID 4)** (Bei mehreren Pressemitteilungen in einer Publikation, bei mehreren Beiträgen in einer Sendung, bei mehreren Artikeln auf einer Seite)

CA: Enthält eine Sendung oder eine Pressemitteilung Beiträge zu unterschiedlichen Themen (etwa Nachrichtensendungen, Magazine etc.), so werden diese Beiträge laufend durchnummeriert. Diese Nummern sind im Normalfall bereits auf dem Untersuchungsmaterial eingetragen. Bei Zeitungen werden die Artikel pro Seite von oben nach unten (1. Kriterium) und von links nach rechts (2. Kriterium) durchnummeriert. D.h.: Die Links-/Rechts-Ausrichtung kommt nur bei gleich hoch stehenden Artikeln zum Tragen, wobei die Oberkante den Ausschlag gibt).

01-99

K5: TEXTANFANG

CA: (Erste Worte der Meldung, Titel des Zeitungsartikels, Überschrift bzw. Anfang der Pressemitteilung) CA: Bei Texten mit Überschrift sind die ersten Worte der Überschrift einzutragen, bei mehreren Überschriften die der größten Überschrift, bei Texten ohne Überschrift die ersten Worte des Textes.

K6a: JOURNALISTISCHE DARSTELLUNGSFORM (nur bei Textgruppe Medien, K1 > 199)

- 1 **Kurznachricht/Meldung** Def.: Alle Texte, in denen die W-Fragen (Wer, wo, wann, was, wie, evtl. warum) in maximal drei Sätzen beantwortet werden. Darüber hinaus alle Texte, die explizit als Kurzmeldung, Kurznachricht etc. gekennzeichnet sind

- 2 **Bericht/Reportage/Feature/Nachricht** Def.: Alle informierenden Genres außer Kurznachrichten und Gesprächsformen.
- 3 **Meinungsformen** (Kommentar/Leitartikel) Def.: Als Kommentar wird nur gewertet, was explizit als solcher gekennzeichnet ist. Läßt ein Moderator oder Reporter politische Wertungen durchblicken, zählt dies nicht als Kommentar.
- 4 **Interview** Def.: Als Interview zählt jeder Beitrag, der zu über der Hälfte seines Umfangs aus einem Gespräch zwischen einem Journalisten und einem Partner besteht.
- 5 **Diskussion** Def.: Als Diskussion zählt jeder Beitrag, der zu über der Hälfte seines Umfangs aus einem Gespräch zwischen einem Journalisten und mind. zwei Anderen besteht oder nur zwischen mind. zwei Anderen besteht.
- 6 **Bildunterschrift** Def.: Nur, wenn das Bild nicht zur Illustration eines Artikels dient, sondern für sich allein steht.
- 7 **Straßenumfrage** Def.: Äußerungen von Privatpersonen zu politischen Themen (meist in Form einer Miniumfrage)
- 9 **Sonstige**

K6b: ART DER PRESSEMITTEILUNG (nur bei Textgruppe Pressemitteilungen, K1 < 200)

Def.: Hier wird codiert, ob es sich um eine originäre Pressemitteilung handelt oder um eine Zweitverwertung von Äußerungen, die an anderer Stelle gemacht wurden.

- 1 **klassische Pressemitteilung** Def.: Pressemitteilungen, deren Inhalt zum ersten Mal mit der Mitteilung publiziert wird. Bsp.: "Zu den Kindergeldplänen der Bundesregierung erklärt der sozialpolitische Sprecher der SPD:"
- 2 **Wiedergabe einer Bundestagsrede** Bsp.: "Rede des Bundesverteidigungsministers Volker Rühle in der 3. Lesung des Haushalts 1995 im Deutschen Bundestag am 26.3.95."
- 3 **Wiedergabe anderer Reden** Bsp.: "Rede des Bundesfinanzministers Theo Waigel anlässlich der Eröffnung der Sparkassenfiliale in Rülzheim."
- 4 **Wiedergabe eines Medienbeitrags** Bsp.: "Heute erschien in der französischen Zeitung "Le Figaro" folgendes Interview von Außenminister Kinkel."
- 5 **sonstige Pressemitteilung**⁵³⁹

⁵³⁹ Zum Beispiel: Wiedergabe eines Briefes, eines Gutachtens, einer wissenschaftlichen Studie.

3.2. Codierung pro Analyseeinheit (begründungsbedürftiges Urteil)

3.2.1. Kategorien zum begründungsbedürftigen Urteil:

K7: LFD. NR. DER ANALYSEEINHEIT (ID 5)

Def.: Die codierten begründungsbedürftigen Urteile werden pro Medienbeitrag bzw. pro Pressemitteilung fortlaufend durchnummeriert. Achtung: Werden mehrere Begründungen untereinander codiert (K22f.), wird die Nr. des begründungsbedürftigen Urteils in dieser Spalte wiederholt!

K8: URTEILSGEGENSTAND⁵⁴⁰

CA: In K8 wird an der ersten Stelle allgemein codiert, ob sich das begründungsbedürftige Urteil auf Handeln (1), Ziele (2), Interessen (3) oder Regeln (4) bezieht. An der zweiten Stelle wird gegebenenfalls konkreter ausdifferenziert, um welche Art von Handlung, Ziel oder Interesse es sich handelt.

Handlungsbezug:

- 10 **allgemeines Handeln** Def.: Wird codiert, wenn nur allgemein thematisiert wird, daß gehandelt wird oder werden wird (Aussagen, in denen gefordert oder angekündigt wird, etwas zur Erreichung eines Ziels zu tun, werden nicht als allg. Handlungen, sondern als Zielbezug codiert, wenn das "Etwas" nicht näher spezifiziert wird. Denn ein Ziel zu formulieren impliziert bereits die allgemeine Forderung nach Handlungen, die dieses Ziel herbeiführen, insofern enthält eine explizite allgemeine Handlungsaufforderung keine neue Information). Bsp.: "Die Regierung ist dringend zum Handeln aufgefordert."
- 11 **Politisches Handeln** (Gesetze, Gesetzentwürfe, Erlaß, Verordnung, Verfügung, Richtlinie sowie Pläne dazu) (außer kommunikativem Handeln) Def.: Alle Aussagen, in denen aktuelles, künftiges oder geplantes politisches Handeln bekanntgegeben bzw. angekündigt wird, ferner alle Aussagen, die sich stellungnehmend oder berichtend (in Medien) auf solches Handeln beziehen. Bsp.: "Gute Nachricht für Schüler und Studenten: Sie sollen ab Herbst 4% mehr Bafög bekommen."; "Die Bundesregierung hat Obergrenzen für Mieterhöhungen in Ostdeutschland beschlossen. Danach dürfen die Mieten in den neuen Bundesländern bis Ende 1997 höchstens um 15% steigen. Unabhängig davon können Hauseigentümer Modernisierungskosten mit bis zu 3 Mark pro Quadratmeter auf die Mieter umlegen. Gleichzeitig beschloß das Bundeskabinetts eine Anpassung des Wohngelds in Ostdeutschland."; "Bundeswirtschaftsminister Rexrodt hat heute eine nationale Regelung gegen ausländische Billigarbeitskräfte angekündigt, nachdem es in der europäischen Union keine Einigung in dieser Sache gegeben hat."; Bsp.: "Die Türkei erhält vorerst keine indirekte Militärhilfe mehr von der Bundesregierung. Der Verkauf deutscher Kriegsschiffe an Ankara wird bis auf weiteres nicht mehr mit deutschen Steuergeldern verbilligt."; "Wie aus Koalitionskreisen verlautete, wird der Bund künftig 60% der Kokskehlebeihilfe von jährlich rund 3 Milliarden Mark übernehmen".
- 12 **kommunikatives Handeln** (Verständigung, Information, Kommunikation) Def.: Alle am Ziel der Verständigung orientierten Aktionen, also alle Aktionen der Beschaffung bzw. Bereitstellung von Information sowie der Verhandlung über strittige Fragen. Wird nur codiert, wenn nicht zugleich Handlungen oder Ziele thematisiert sind, über die beraten bzw. informiert wird.
- 13 **unpolitisches Handeln** Def.: Alle Handlungen von nichtpolitischen Akteuren (z. B. ökonomisches Handeln; administratives Handeln)

⁵⁴⁰ Codieranweisung: Unterschied von Zielen und Handlungen

Die Unterscheidung von Zielen und Handlungen ist meist unproblematisch, wenn eine Handlung genannt wird, die ein Ziel erreichen soll. Probleme können aber auftreten, wenn nur ein Ziel genannt wird, denn dieses könnte auch eine Handlung sein, die ein nicht genanntes Ziel erreichen soll. Zunächst gilt hier als Unterscheidungskriterium: Ziel können im Unterschied zu Handlungen nicht ausgeführt werden (Bsp.: Forderung nach Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: "Bekämpfung" klingt nach Handlung, ist aber als solche nicht ausführbar, ausführbar wären konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die allgemeine Forderung nach Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ist auch nur eine Zielbestimmung, da keine ausführbare Handlung genannt wird).

19 **Sonstige Handlungsbezüge****Zielbezug:**

Def.: Ziele sind beabsichtigte Folgen von Handlungen, die zu diesen Handlungen motivieren. Sie sind von Werten abzugrenzen durch ihren situationalen Charakter: Ein Ziel ist eine Handlungsorientierung, die nur solange das Handeln leitet, bis sie in die Realität umgesetzt ist bzw. die nur in der jeweiligen Handlungssituation handlungsleitend ist. Ziele können auch negativ bestimmt sein, etwa als Vermeidung von negativen Folgen. Ziele können zum Beispiel die Erreichung eines bestimmten Zustands oder die Veränderung eines bestehenden Zustands sein.

20 **Zielbezug allgemein** Def.: Bezug auf Ziele ohne Nennungen derselben. Bsp.: "Dies entspricht den Zielsetzungen unserer Regierung."

21 **Bezug auf unspezifische Ziele** (außer Verständigung, Information, Kommunikation) Def.: Zielbezüge, aus denen nicht hervorgeht, woran die Erreichung des Ziels erkennbar wäre. Bsp.: "Armee der Einheit formen"; "den Frauen Chancen eröffnen"; "Steuerrecht reformieren."; "Es gehe darum, die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie der nächsten Jahre nicht passiv zu erleiden, sondern ihre Chancen aktiv zu nutzen".

22 **Bezug auf spezifische Ziele** (außer Verständigung, Information, Kommunikation) Def.: Zielbezüge, aus denen hervorgeht, woran die Erreichung des Ziels erkennbar wäre (Nennung des zu erreichenden Zustands, Bezeichnung der angestrebten Veränderung etc.). Erkennbar ist die Erreichung, wenn sie quantitativ oder qualitativ meßbar wäre. Bsp.: "Bundeswehr verkleinern"; "Arbeitslosigkeit senken"; "Die deutsche Industrie will den CO²-Ausstoß um 25% senken."; "Eine flächendeckende Grundversorgung für alle Bürger soll jedoch gewährleistet bleiben, erklärte Bötsch."

23 **Bezug auf Verständigung** (Kommunikation, Information, Problemlösung, Einigung, Transparenz) Def.: Zielbestimmungen wie Verständigung, Einigung, Diskussion, Problemlösung, Information (nur wenn begründungsbedürftig, also kritisiert und dann verteidigt).

29 **sonstige Zielbezüge****Interessenbezug:**

30 **Interessenbezug allgemein** Def.: Als Interessenbezug wird jede Äußerung codiert, in der sich ein Akteur für oder gegen die Verfolgung eines eigenen oder fremden Interesses ausspricht. Ein allgemeiner Interessenbezug liegt vor, wenn keine konkreten Interessen genannt werden. Bsp.: "Aufgrund der Interessenlage schlagen wir vor...."

31 **Interesse politischer Akteure** (z. B. Macht) Def.: Vorteile oder vermiedene Nachteile politischer Akteure (Parteien, Fraktionen, Regierung etc.).

32 **Interesse einzelner gesellschaftlicher Gruppen** Def.: Vorteile oder vermiedene Nachteile gesellschaftlicher Gruppen oder Institutionen (Mieter, Studenten, Wirtschaftszweig etc.) Bsp.: "Zukunft des Handwerks sichern"; "Für die SPD steht der Schutz der Mieter im Vordergrund."

33 **Gesamtgesellschaftliche Interessen** Def.: Als gesamtgesellschaftliche Interessen werden alle Interessen oberhalb der Gruppenebene codiert (Umweltschutz, Wirtschaftsaufschwung, Wohlfahrt etc.). Ökonomische Interessen werden hier also nur codiert, solange nicht das Interesse einzelner Branchen oder gar Firmen thematisiert wird, sondern nur das der gesamten Volkswirtschaft). Ökologische Interessen werden hier jedoch auch dann codiert, wenn nur die "Interessen" einzelner Biotope, Tierarten etc. thematisiert wird. Bsp.: "Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland."

39 **sonstige Interessensbezüge**

40 **Regelbezug** Def.: Alle gesetzesartigen oder -ähnlichen Aussagen, in denen Zusammenhänge hergestellt werden, insbesondere zwischen Dingen, auch Begründetes und Begründung darstellen könnten, z. B. zwischen einer Handlung und einem Ziel, wo die Regel lauten könnte, daß eine Handlung der vorgeschlagenen Art das genannte Ziel zuverlässig bewirkt. CA: Regelbezüge werden nur dann als eigene begründungsbedürftige Urteile codiert, wenn sie nicht der Begründung dienen. Bsp.: "Der Autoverkehr ist die wesentliche Ursache des Waldsterbens."

K9: ILLOKUTION

Def.: Unter Illokution wird codiert, wie sich der Hauptakteur gegenüber dem Gegenstand des begründungsbedürftigen Urteils (K8) verhält.

0 **unklar**

1 **Bekanntgabe⁵⁴¹/Feststellung** Def.: Aussagen, mit denen festgestellt wird, daß etwas so ist, wie es ist (Handlungsausführung, Zielformulierung, Interessenformulierung, Regelbehauptung). Bsp.: "Finanzminister Waigel will eine Mehrwertsteuer auf Müll und Abwasser erheben."; "Ziel der Bundesregierung ist die Förderung des Baustoffes Holz."

2 **Unterstützung/Begrüßung/Lob** (für Handlung, Zielformulierung, Interessenvertretung, Stellungnahme zu diesen) Def.: Alle Aussagen, in denen ein Akteur die Aktionen eines anderen Akteurs positiv bewertet. Bsp.: "Die SPD-Fraktion aus dem Bundestag und den Landtagen unterstützen die Düsseldorfer Landesregierung im Streit um die Koksrohlebeihilfe."; "Rexrodt und Stoiber lobten die Anstrengungen des Handwerks bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen."

3 **Versprechen** Def.: Mit Versprechen gibt ein Akteur einem anderen die Zusage, bestimmte Handlungen auszuführen (oder nicht auszuführen) oder bestimmte Ziele anzustreben oder nicht anzustreben oder seine Interessen zu schützen (auch Zusagen, Selbstverpflichtungen). Bsp.: "Die deutsche Industrie hat sich heute gegenüber der Bundesregierung verpflichtet, den CO²-Ausstoß um 25% zu senken."

4 **Warnung (vor Handlung), Empfehlung, Rat** Def.: Bei Warnungen weist ein Akteur einen anderen auf mögliche oder reale negative Konsequenzen von Handlungen oder Zielrealisierungen hin. Bsp.: "In einer Erklärung in Frankfurt am Main warnte sie vor Überreaktionen."

5 **Forderung** (nach Handlung, Zielrealisierung, Interessenvertretung, Stellungnahme zu diesen) Def.: Ein Imperativ besteht in der Forderung nach Handlungen, Zielrealisierung, Interessenschutz oder nach einer Stellungnahme (auch Appell, Wunsch, Bitte, Vorschlag, Anregung; auch Unterstützung für Forderung). CA: Wenn sowohl eine Kritik an einer konkreten Nichthandlung als auch eine Forderung nach dieser Handlung geäußert werden, wird nur die Forderung codiert.

Bsp.: "Eine Außenwirtschaftsinitiative von Politik und Unternehmen wünscht sich der Bundesverband der deutschen Industrie BDI." Bsp.: "Der Staat soll die sozialen Leistungen auf eine Grundversorgung zurückschrauben. Das fordert der deutsche Industrie- und Handelstag DIHT."

6 **Kritik** (an Handlung, an Ziel, an Interesse, an Regel, an Stellungnahme zu diesen)⁵⁴² Def.: Eine Kritik

⁵⁴¹ Auch Drohung.

⁵⁴² Codieranweisung: Kritik kann einerseits in schlichten negativen Statements formuliert werden ("Das lehnen wir ab"), aber auch qualifiziert ("Der Plan ist schlecht", "Der Gesetzentwurf ist unzureichend"). Dadurch kann der Eindruck entstehen, daß die Kritik bereits die Begründung enthält ("Wir lehnen den Plan ab, weil er schlecht ist"). Solche Qualifizierungen werden jedoch nicht als Begründungen codiert, wenn sie nur aus reinen Wertungen bestehen ohne Bezug auf eine der Begründungskategorien (Ziel, Interesse, Wert, Tradition, Emotion, Situation). Bsp.: *schlecht, undurchdacht, unzureichend, unerträglich, konfus, zuwenig, zuviel etc.*. Als Begründungen dagegen werden weitergehende Qualifizierungen codiert wie "unbezahlbar" (Sachzwang), "sozial unausgewogen" (Interessenbezug), "ungerecht" (Grundwertbezug), "uneffektiv" (Zielbezug). Wenn nicht klar erkennbar ist, daß eine Aussage als Kritik gemeint ist, sondern sie auch als Feststellung interpretierbar wäre, wird keine Kritik codiert (Bsp.: "Das wird teuer: Finanzminister Waigel plant...").

Kritisch sind Aussagen, in denen Handlungen, Ziele, Interessen, Stellungnahmen erkennbar abgelehnt werden. Die reine Beschreibung von Folgen ohne negative Stellungnahme ist damit noch keine Kritik, es sei denn, die geschilderten Folgen sind so gravierend (etwa Verstöße gegen Grundwerte), daß ihre Schilderung die Kritik impliziert.

Gelegentlich werden Bekanntgabe und Kritik nicht getrennt, wodurch die Frage aufkommt, ob das kritisierte Urteil vielleicht bereits früher thematisiert wurde und deshalb nicht begründungsbedürftig ist. Hier stellt die Reihenfolge im Text den entscheidenden Indikator dar: Wird erst etwas bekanntgegeben und dann kritisiert, wird zweimal codiert (erst Bekanntgabe, dann Kritik). Wird aber

zeigt sich zum einen in der expliziten Kennzeichnung einer Handlung, eines Ziels oder eines Wertes als negativ bzw. nicht erstrebenswert, schließlich in der Negierung einer Regel (auch: Ablehnung, Protest; auch: Unterstützung für Kritik). CA: Wenn sowohl eine Kritik an einer konkreten Handlung als auch eine Forderung nach dieser Handlung geäußert werden, wird nur die Forderung codiert. Bsp.: "Im Bundestag haben Sprecher von Koalition und Opposition die Zustände bei der Abschiebehaft kritisiert."; "Die Opposition lehnte die Steuerpläne als sozial unausgewogen ab."; "In Berlin protestierten heute 800 Demonstranten gegen eine Erhöhung der ostdeutschen Mietpreise."

7 **Deklaration Def.:** Jede Äußerung, die bereits als solche Auswirkungen in der Realität hat (Ernennungen, Kriegserklärungen, Entlassungen etc.)

8 **Befehl**

9 **sonstige**⁵⁴³

K10: ENTSCHEIDUNGSHAFTIGKEIT⁵⁴⁴

Def.: Hier wird codiert, inwieweit durch das begründungsbedürftige Urteil bereits Konsequenzen zu erwarten sind. Direkte Konsequenzen sind von endgültigen Entscheidungen von Akteuren mit Handlungsbefugnis zu erwarten, keine Konsequenzen von Meinungsäußerungen von Akteuren ohne Handlungsbefugnis. Eine Entscheidung stellt eine Auswahl aus mehreren (mindestens zwei) zur Verfügung stehenden Optionen dar. Als Handlungsbefugnis wird auch gewertet, wenn ein Akteur nicht allein entscheidungsberechtigt ist, wenn es also zum Beispiel um Dinge geht, die durch Abstimmung im Bundestag bzw. Bundesrat entschieden werden. Hier ist auch die Opposition handlungsbefugt.

1 **Entscheidung mit konkreten Folgen Def.:** Alle Entscheidungen, die Handlungen nach sich ziehen und damit konkrete Folgen haben. Also alle Gesetze, Erlässe, Verordnungen, Richtlinien etc., die in Kraft sind oder in Kraft treten werden. Entscheidungen dieser Art können nur von Akteuren getroffen werden, die sie auch umsetzen können. Bsp.: "Innenminister Kanther hebt Abschiebestop für Kurden auf."; "Außenminister Kinkel ernannt Botschafter in Südafrika."; "Finanzminister Waigel verzichtet auf Müllsteuer."; "Wie aus Koalitionskreisen verlautete, wird der Bund künftig 60% der Kokskohlebeihilfe von jährlich rund 3 Milliarden Mark übernehmen."

2 **Entscheidung ohne konkrete Folgen (Vorentscheidung) Def.:** Alle Entscheidungen, die noch keine Handlungen nach sich ziehen und damit keine konkreten Folgen haben. Also alle Entwürfe, Pläne, Überlegungen, die noch keinen rechtsgültigen Charakter haben, mit denen der Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, die der Zustimmung anderer Akteure bedürfen. CA: Hier werden auch Beschlüsse über Ziele und Interessensvertretungen codiert. Bsp.: "Der Bund will seinen Anteil um rund 560 Millionen Mark von 66 auf 50% senken."; "Bundesverteidigungsminister Volker Rühle plant nach Presseberichten im Rahmen der Streitkräfteform die Schließung von mindestens 20 weiteren Bundeswehrstandorten. Wie das Nachrichtenmagazin Focus und die Bildzeitung berichten, will Rühle

etwas kritisiert (und erst mit der Kritik bekanntgegeben), wird nur die Kritik codiert, denn dann wird vom Journalisten offenbar die Bekanntheit vorausgesetzt.

⁵⁴³ Z. B. Drohung (wird hier meist unter 1 codiert, wäre in Zukunft gesondert auszuweisen).

⁵⁴⁴ Codieranweisung: Unterschied von Handlung und Stellungnahme

Stellungnahmen sind immer Äußerungen eines Akteurs zu Handlungen anderer Akteure (mit der Ausnahme von Selbstkritik und Selbstlob. In allen Fällen von Stellungnahmen müssen zwei Akteure erkennbar sein: Einer, der Stellung nimmt, und einer, zu dem Stellung genommen wird. Im Falle der Selbstkritik wären beide dann identisch. Der zweite Akteur kann auch Politik im allgemeinen sein, was meist dann der Fall ist, wenn politische Maßnahmen gefordert werden ohne Nennung eines Adressaten. Aussagen über Handlungen dagegen beziehen sich immer auf das eigene (tatsächliche oder geplante) Handeln des Akteurs. Hier kann es nur einen zu codierenden Akteur geben (auch wenn andere Akteure von diesem Handeln betroffen sein mögen, diese werden aber nicht codiert). **Merkregel:** Bei Handlungen gibt es einen Akteur, bei einfachen Stellungnahmen zwei, bei indirekten Stellungnahmen (Stellungnahmen zu Stellungnahmen) drei etc.

seine Pläne in der kommenden Woche dem Verteidigungsausschuß des Bundestages vorlegen."; "Die Bundesregierung plant offenbar massive Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe. Nach berichten mehrerer Zeitungen will Gesundheitsminister Seehofer, der auch für das Ressort Soziales zuständig ist, die Sozialhilfe für Familien mit mehreren Kindern und für Ausländer kürzen."

3 **Stellungnahme ohne Entscheidungscharakter Def.:** Reine Meinungsäußerungen zu Entscheidungen anderer Akteure, die keine Selektion aus Alternativen darstellt, da der Stellungnehmende keine Entscheidungskompetenz besitzt. Bsp.: Kritik an Tatenlosigkeit der Regierung in der Wirtschaftspolitik.; Forderung der Politik, daß die Wirtschaft Ausbildungsplätze schaffen soll.; Unterstützung für Vorhaben, "Armee der Einheit zu formen."; "Im Streit um eine mögliche Stasi-Amnestie haben sich führende Vertreter von CDU und CSU dagegen ausgesprochen, die Akten zu schließen."; "Der Staat soll die sozialen Leistungen auf eine Grundversorgung zurückschrauben. Das fordert der deutsche Industrie- und Handelstag DIHT."; "Kinkel plädierte dafür, die Kohlesubventionen durch Einsparungen im Bundeshaushalt zu finanzieren."

4 **Stellungnahme (ohne Entscheidungscharakter) zu Stellungnahme Def.:** Reaktion auf eine Meinungsäußerung eines anderen Akteurs. Bsp.: "Feministinnen kritisierten die Äußerungen der katholischen Kirche zur Abtreibungspolitik."; "Finanzminister Waigel wies die Kritik der Opposition an seinem Haushaltsentwurf zurück."

9 **sonstiges**

K11: THEMA (rein empirische Bildung der Unterkategorien)

CA: Als Thema wird die größte in einem Medienbericht oder einer Pressemitteilung angesprochene inhaltliche Einheit codiert. Die Variable wurde durch Durchsicht der gesamten Stichprobe gebildet. Sie soll später dazu dienen, Pressemitteilungen und Medienberichte zum selben Thema einander zuzuordnen. Manche Themen stellen Überschneidungen verschiedener Politikbereiche dar (z. B. Umwelt/Verkehr/Energie; Innen/Justiz; Umwelt/Agrar; Verteidigung/Außen; Wirtschaft/Finanz; Arbeit/Soziales/Gesundheit; Ernährung/Gesundheit). In diesen Fällen wurde das Thema wenn möglich im Bereich des handelnden Akteurs (meist des Ministers) aufgeführt, also zunächst dort nachsehen, dann erst in evtl. in Frage kommenden Nebengebieten. Die Variable Thema wird für jedes begründungsbedürftige Urteil codiert, weil ein Beitrag mehrere inhaltliche Einheiten enthalten kann (und nur durch einen formalen Anlaß zusammengehalten wird (etwa eine Bundestagsdebatte). Hinweis: Wenn mehrere Themenlabels mit einem "/" verbunden sind, bedeutet das nicht, dass alle diese Aspekte in einem Text vorkommen müssen. Es handelt sich dabei vielmehr um verschiedene Thematisierungsformen des selben Themas.

Allgemeine Politik:

Def.: Alle Politikbereiche, die keinem bestimmten Ministerium zugeordnet sind und keine Parteipolitik. Dies sind insbesondere Gedenkveranstaltungen und Generaldebatten über die allgemeine Richtung der Politik.

001	SPD gedenkt der Nazi-Opfer	008	Holocaust-Mahnmal Berlin
002	Staatsakt am 8. Mai/ Einladung Polens/ Bartoszewski eingeladen	010	Rechtsstellung der PDS-Abgeordneten
003	Forderung nach Gedenktag am 8. Mai	011	Anwesenheitspflicht für Abg. im Bundestag
004	Forderung nach Holocaust-Gedenktag	012	Petitionsrecht im Bundestag / Ombudsmann
005	5. Jahr.t. der 1. freien Volkskammerwahl	013	Besetzung des Notparlaments
006	Ehrung Ernst Jüngers	014	Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen
007	40 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärung	015	Wahlrecht für Senioren / für Jugendliche
017	Unregelmäßigkeiten im Petitionsausschuß	016	Korrektur des Einigungsvertrags
018	Verkleinerung des Bundestags	021	Bundestagsdebatten allgemein
019	Anfragen im Bundestag	022	Diätenerhöhung
020	Abgeordnetenreisen	030	Bürokratie/Langsamkeit (Kampf dagegen)
		031	Verständlichkeit von Gesetzen

100	Arbeits- und Beschäftigungspolitik allgemein Def.: Alle Fragen staatlicher Eingriffe in den Arbeitsmarkt, also Arbeitsbeschaffung, Qualifikationsförderung, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe etc.	
101	Hilfen für Langzeitarbeitslose	121 Ford. der IG-Metall nach Ausbildungsabg. / Beschäftigungsrunde im Kanzleramt
102	Arbeitslosenzahlen/Arbeitsmarktbericht	
103	PDS-Antrag zu Arbeit und Sozialstaat	122 Forderung nach Kurzlehre
104	Zeitarbeit	130 Angezeigte Berufskrankheiten gesunken
105	Bundeszuschuß für B.-anstalt für Arbeit	131 Sicherheit an Tankstellen
106	Projekt zur Beschäftigung schwervermittelbarer Arbeitsloser in NRW	140 Personalpolitik bei Birkenstock
107	Arbeitsförderungsgesetz (und seine Reform) / Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	141 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
108	Beschäftigung im Haushalt	142 Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen
109	Sabbatjahr durch Ansparen von Urlaub	150 Entsenderichtlinie im Baugewerbe / Lohn-dumping / Billiglöhne / Gleicher Lohn für Ausländer
110	Bekämpfung der Schwarzarbeit	
120	Lehrstellenkampagne/Situation auf dem Lehrst.-markt/Lehrstellenquote gefordert	151 Haushaltsdebatte zum Einzelplan 11 (Arbeit und Soziales)
200	Außenpolitik allgemein Def.: Außenpolitik meint die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Staaten. Nicht inbegriffen sind also die Aktivitäten deutscher Politiker im Namen der EU oder anderer internationaler Organisationen (Bsp.: <i>Kinkel mit Außenministertroika der EU in Moskau oder Ankara</i>) sowie die Außenpolitik anderer Länder gegenüber der BRD.	
201	Bundespräsident zur Außenpolitik	230 Deutsche Deleg. in Kurdistan festgehalten
210	Kinkel besucht deutsche Soldaten am Golf	231 Deutsche Haltung zum Kurdenkonflikt/Stop der Rüstungslieferungen an die Türkei
211	Seiters auf Osteuropareise	
212	Kinkel empfängt UNSCOM-Botsch. Ekeus	240 Auslieferung von Kriegsverbrechern
213	Kinkel trifft chilenischen Präsidenten Frei	241 Blauhelme bleiben in Kroatien
214	Kinkel empfängt argentinischen Kollegen	250 Leerstehende Bundesimm. im Ausland
215	Kinkel trifft Izetbegovic	251 Deutsch-tschechische Beziehungen / Sudentenfrage / Benesch-Dekrete
216	Staatsmin. Schäfer trifft Präs. Ecuadors	
217	Kinkel reist nach Kairo	252 Deutsch-iranische Beziehungen
218	Kinkel trifft Bartoszewski	253 Rückführung von Beutekunst aus Rußland (nicht, wenn nur die Kunst gezeigt wird)
219	Präsidenten von Honduras in Deutschland	
220	Kinkel trifft Fraktionsvorsitzenden der polnischen Linksallianz	254 Deutsch-Französische Beziehungen
221	Israelischer Min.-präsident in Deutschland	255 Europäische Union / Europa-Politik
222	USA-Reise von Glos (CSU)	256 Deutsch-japanische Beziehungen
223	Italienischer Min.-präsident in Deutschland	257 Besetzung von Botschafterposten
224	Deutsch-brit. Königsmünster-Konferenz	258 Deutsch-polnische Beziehungen
225	Schäfer trifft jemenitischen Parl.präs.	259 Deutsche Ostpolitik allgemein
300	Baupolitik allgemein (Bsp.: <i>Absichtserklärung der Regierung zur Wohnungs- und Städtebau politik</i>) Def.: Alle Belange des Mietrechts, der staatlichen Bauförderpolitik, des Baus von Bundesgebäuden.	
301	Sitzordnung im neuen Bundestag	303 Umzu nach Berlin/ Bau des Kanzleramts in Berlin / Standorte der Ministerien in Berlin
302	Umbau des Reichstags	

304	Mittel für Hochschulbau	315 Hilfen f. Wohn.-kauf durch Mieter in neuen Ländern / Sof.-prog. zur Wohn.-priv.
310	Mietrecht im Osten / Mietenüberleitungsgesetz / Wohngeld Ost	316 Vorrang ostdeutscher Wohnungsnutzer
311	Bekämpfung der Obdachlosigkeit	317 Werbungskostenpauschbetr. für Vermieter
312	Altschuldenhilfegesetz	318 Mietverfall im Osten (Sonderabschreibung)
313	Wohnungsbauförderung / Eigenheimförderung / Bausparen	319 Korruption bei Vergabe von Bauaufträgen
314	Wohnungsbaugenehmigungen 1994	320 Quedlinburg Weltkulturerbe
		321 Präs. der Bundesbaudirektion verabschiedet Christa Thoben neue Staatssekretärin
400	Bildung, Wissenschaft, Forschung allgemein Def.: Alle Belange der schulischen und akademischen Ausbildung, der akademischen und außerakademischen Forschung, sofern es um das hierauf bezogene staatliche Handeln geht.	
401	Kabinett beschließt Konzept zur Ausbildungsförderung/Konsensgespräch zur beruflichen Bildung/ Aufstiegsfortbildung/ Meisterbafög für Gesellen/ Bafög-Novelle/Debatte im BT /Reform der Berufsbildung/ Förderung beruflicher Ausbildung	415 BMBF-Informationen auf CD-Rom
402	Rüttgers zeichnet Fernschüler aus	416 VERBMOBIL auf CEBIT präsentiert
403	Einsatz v. Fernsehen in der Weiterbildung	417 THESEUS-Studie zur Unfallsicherheit bei Tanklastern
404	Begabtenförderung in beruflicher Bildung	418 Gentechnik und Bioethik
405	Sicherung des wissenschaftl. Nachwuchses	419 BMBF-Programm zur Qualitätsoffensive für kleine Ind.- und Handwerksbetriebe
406	Forderung nach "Wissensabgabe"	420 Tinnitus (Ohrenklingeln)
407	Lehrstellensituation im Osten	421 Nukleinsäuremoleküle in der Pharmazie
410	Technikfolgenabschätzung	422 Marine Geowissenschaft / Tiefseeforschung
411	Lage der universitären Forschung	423 Neue Konzepte Küstenzonenmanagement
412	Elektronischer Dialog über Multimedia	424 Technologierat beim Bundeskanzler
413	Programm für kleine Technologieuntern.	425 Ethische Fragen der Biotechnologie
414	Rüttgers zum hess. Chemie-Tarifabschl.	426 Forschungsreaktor Garching
500	Entwicklungspolitik allgemein Def.: Alle Belange der deutschen Entwicklungspolitik, sofern sich die Berichterstattung nicht rein auf die Ergebnisse von Projekten in Drittweltländern beschränkt (staatliches Handeln muß noch aktuell thematisch sein)	427 Begutacht. der Großforschungseinr.
501	Geringe deutsche Entwicklungshilfe /Haushalt des Ministeriums	428 Haushaltsdeb. zum Etat des Ministeriums
502	Deut. unterstützt Wasserprojekte in Nahost	
503	Wiss. Beirat zur Bed. sozialer Menschenrechte für die Entwicklungszusammenarbeit	507 Stellungnahme zu Krise in Burundi
504	Klimaschutz in der Entw.-zusammenarbeit	508 Spranger reist nach Südamerika
505	Bonn zieht sich aus Förderung von Fachhochschulern aus Entw.-ländern zurück	509 Weltsozialgipfel in Kopenhagen
506	Deut.-tunesische Verh. über Entwicklung	510 Krise der DEG
600	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten allgemein Def.: Alle Belange der staatlichen Steuerung von Nahrungsproduktion, Ernährung und Waldnutzung	511 Soforthilfe für Haiti
601	Zukunftssicherung für leistungsfähige Landw. / Arbeitsplätze im Agrarbereich	512 Somalia-Projekte eingestellt
602	Mittel für Agrarinvest.-förd. zugewiesen	513 Bonner Flüchtlingshilfe
603	Tiertransporte	514 Dachverband der NGOs
		515 Deutsche Hilfe für Palästina
		604 Reform des Weinrechts
		605 Umstrukturierung der ostd. Landwirtschaft
		606 Rinderseuche BSE
		607 Innerdeutsche Milchgrenze

608	Klimaschäden durch Ern. u. Landwirtschaft	622	Altschuldenfrage in ostd. Landwirtschaft
609	Flächengebundene Tierhaltung	623	EU-Agrarreform wirkt auch bei Rindfleisch
610	Vergleich der Biomasse mit anderen Energieträgern	624	Legalisierung des Hanfanbaus
611	Auswirkungen der Währungsentwicklung im Agrarbereich/Leitkursänderung	625	Borchert zu Kleingärten in Städten
612	Vermögen der West-Landwirte verringert	626	Ölsaatenregelung
613	Einzelbetriebliches Förderungsprogramm	627	Bundesnotprogramm zur Schweinepest wird fortgesetzt
614	Getreideanbau wird leicht ausgedehnt	628	Mehr Insolvenzen im Agrarbereich
615	Keine neuen Maul- und Klauenseuchenimpfungen	629	Agrarbericht 1995
616	Basisflächen in Ostdeutschland	640	Makrelen-Nachwuchs wird untersucht
617	Produktionskapazitäten für Biodiesel werden ausgebaut	650	Forstwirtschaft als Umweltschützer
618	Agrarsozialreform	651	Holzvorräte in den Wäldern gestiegen
619	Gesprächskreis Nachwachsende Rohstoffe	652	Waldzustandsbericht der Bundesregierung
620	EU-Zuckermarktordnung	653	Kommunen werden Holzbauten empfohlen
621	Preisunterschied zw. Biodiesel und Diesel	660	Abschöpfungsfreie Einfuhr v. Qual.-weizen
621	Preisunterschied zw. Biodiesel und Diesel	661	Keine Rindfleischimporte aus Bosnien
621	Preisunterschied zw. Biodiesel und Diesel	680	Einzelplan 10 im Haushalt
621	Preisunterschied zw. Biodiesel und Diesel	681	75-Jahr-Feier des Ministeriums
700	Finanzpolitik allgemein (z. B. allg. Rede des Ministers zur Finanzpolitik)		
	Def.: Finanzpolitik umfaßt alle Fragen der öffentlichen Finanzen, also des Bundeshaushalts, von Bundesschulden und Steuern. Ausgenommen sind hier Steuern, die dem Umweltschutz dienen sollen, wenn dieser Aspekt im Vordergrund der Thematisierung steht. Bsp.: "Als Beitrag zum Klimaschutz will die Regierung die Mineralölsteuer erhöhen" --> Umwelt- und Energiepolitik. "Der Finanzminister erwartet durch die Anhebung der Mineralölsteuer eine spürbare Entlastung seines Haushalts." --> Finanzpolitik		
701	Müllsteuer/ steuerliche Gleichstellung öffentlicher und privater Entsorger	718	Korruptionsbekämpfung/Abschaffung der Absetzbarkeit von Schmiergeldern
702	Mehrwertsteuererhöhung?	719	Einkommengrenzen beim Erziehungsgeld
703	Besteuerung überzähliger Kraftf.-anhänger	720	Steuerfreibetr. bei Bahnurlaub in Deut.
704	Familienleistungsausgleich/Kindergeld/Familienlastenausgleich	730	Haushaltsberatungen 1995
705	Flugtreibstoffbesteuerung Reform der Berufsbildung/Förderung berufl. Ausbildung	731	Haushaltsentwurf 1996 / Jahresst.-gesetz 1996 (Kommunale Gewerbest.reform / Gemeindefinanzreform / Gewerbekap.-steuer)
706	Steuerfreiheit für Flugrabatte	732	Verkauf des Gästehauses der Bundesreg.?
707	Steuerschätzungen	733	Grundst.-verk. des Bundes /Verk. von Bahngrundst. /Verk. von Bundeswehrgrundst.
708	Steuerbegünstigung von Spenden für Wissenschaft und Freizeit	740	Investitionsanreize für den Mittelstand
709	Fristverkürzung bei Umsatzst.-Voranz.	741	Umschuldungsabkommen mit Guyana
710	Erbschaftsteuer	742	Deutsch-französischer Wirtschafts- und Finanzrat in Paris
711	Besteuerung von Sport- und Großveranst.	743	Förd. von Familien mit Kindern bei der Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums
712	Steuerfreiheit des Pflegegeldes	744	Gesellschaft zur Eintreibung von Altschulden in neuen Ländern
713	Vereinfachung des Steuerrechts	745	Regelung für Mauergrundstücke
714	Öko-Steuern	746	Recht auf Girokonto bei Banken
715	Dienstmädchenprivileg / steuerliche Abzugsfähigkeit von Haushaltshilfen	747	Senkung der Staatsquote
716	Spekulationen um Mineralölsteuererhöhung /Steuer auf Dieseldieselkraftstoff?	748	Zulassung gewerblicher Tippgemein.
717	Solidaritätszuschlag		

Frauen-, Familien-, Jugend-, Seniorenpolitik

Def.: Politische Maßnahmen für Frauen, Familien, Jugend, Senioren.

800	Reiseverbot zur Weltfrauenkonferenz	820	Jugendbericht der Bundesregierung
801	Internationaler Tag der Frau / Rechte der Frauen / Frauenpolitik allgemein	821	Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz / Finanzierung von Kindergärten
810	Enzyklika des Papstes zu Verhütung und Schwangerschaftsabbruch	822	Jugendpol. Zusammenarb. mit Kasachstan
811	Gewalt in der Familie	830	Studie "Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen"
812	Erleichterung der Wohnungszuweisung an Opfer familiärer Gewalt	831	SPD-Senioren fordern stärkere Vertretung
813	Betriebskindergärten?	840	Woche gegen Rassismus
900	Gesundheitspolitik allgemein		
	Def.: Alle Fragen staatlicher Eingriffe in das Gesundheitswesen		
901	Transplantationsgesetz	912	Ther.-plätze für Schnarcher (Schlaflabors)
902	Seehofer gegen Handys in Kliniken	913	Positivliste für Arzneimittel
903	Hum. Hilfe f. HIV-Opfer durch Blutprod.	914	Vertrieb von Arzneimitteln
904	Erstattung bei Selbstmedikation	920	Vorgehen gegen BSE
905	Haushaltsmittel für AIDS-Bekämpfung	921	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeges.
906	Arbeitg.-beiträge zur Krankenversicherung	922	AIDS als Geschlechtskrankheit
907	Lehrst. f. Sucht- und Präventionsforschung	930	Gesundheitsstrukturgesetz
908	Hepatitis-C-Epidemie	931	3. Stufe der Gesundheitsreform / Lage der Krankenkassen
909	Festbetr. für Arzn.-mittel trotz Patentschutz	932	Zahnärztekonzert für Gesundheitsreform
910	Beitr.-bem.-grenze in d. ges. Krankenvers.		
1000	Innenpolitik allgemein		
	Def.: Alle Belange der inneren Sicherheit und Ordnung		
1001	Bundesrat will öffentliches Dienstrecht reformieren/ Stoiber-Vorschlag zum Beamtenrecht /Reform des Berufsbeamtentums	1024	Rückführung von Vietnamesen
1002	Alterssicherung für Beamte	1030	Novelle des BKA-Gesetzes
1010	Anhörung über Menschenrechte in der Türkei/Abschiebestop für Kurden / Abschiebung türkischer Straftäter	1031	Überwachung des Mobilfunks / Abhören von Handys
1011	Deut. Asylpol. /Asylrecht/ Ausländergesetz	1032	Gr. Lauschangr. /Abhören von Wohnungen
1012	Anschläge auf türkische Einrichtungen/ Schutz der Türken/Verfolgung der Täter	1033	Verbrechensbek. / Innere Sicherheit
1013	Rückf. von jug .Bürgerkriegsflüchtlingen	1034	Zusammenarbeit mit Lettland bei Bekämpfung der org. Kriminalität
1014	Übergriffe deut. Polizisten gegen Ausl.	1035	Waffenkäufe im Ausland
1015	Einnahmen der Flugges. aus Abschieb.	1036	BGS-Einsatz an Westgrenze
1016	bes. Status für Bürgerkriegsflüchtlinge	1037	Pensionsgrenze für Polizeibeamte
1017	Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Personalabbau)	1038	Ausländische Polizeibeamte
1018	PKK-Verbot in Deutschland	1040	Besoldung für Bundesgrenzschutz-Beamte
1019	Vertriebenenpolitik/Spätaussiedlerpolitik	1041	Gebühren für Personalausweis
1021	Integration von Ausländern	1042	Neukonz. der zivilen Verteidigung/ Bundespolizei?
1022	Newroz-Fest in Deutschland	1043	Inkrafttreten des Schengen-Abkommens
1023	Aufenth.-recht für mißhandelte Ausl.	1044	Haushaltsdeb. über Einzelplan 06 (Inneres)
1100	Justiz allgemein	1045	Kommunen gegen Übertragung von Aufgaben durch den Bund
	Def.: Zum einen alle Urteile, die sich auf politisches Handeln beziehen, zum anderen alle politischen Aktivitäten, die sich auf Justiz beziehen. Außerdem die Stellungnahmen der Politik zu Gerichtsurteilen und- verfahren.		

- 1101 Urteil zu Strafbarkeit von Sitzblockaden (Rehab.) / Ford. nach Gesetzesänderung
- 1102 Vergewaltigung in der Ehe
- 1103 Rehabilitierung von NS-Justizopfern/ Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen
- 1104 Abschaffung der Sicherungsverwahrung
- 1105 19. Strafverteidigertag
- 1106 Zulassung von Videoaussagen von Kindern
- 1107 "Soldaten sind Mörder"-Urteil
- 1108 Strafbark. v. Bagatelldel./ Schwarzfahren
- 1109 Polizeiaktionen gegen Neonazis / Festnahme von Gary Lauck
- 1110 Abtreibungsrecht/ Kritik der Bischöfe/ Kinkel gegen Bischöfe wegen Abtreibungshaltung /Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz //Schwangerenkonfliktberatung
- 1111 Amnestiedebatte und Schlußgesetz (DDR)
- 1112 Wochenendarrest für strafunmündige Jugendliche?
- 1120 Banken fühlen sich in Rechtsprechung benachteiligt
- 1121 Min. auf Tagung der EU-Justizminister
- 1122 Petersberger Gespräche der Justiz- und Innenpolitiker der Union

Kultur/Medien/Sport/Kirchen:**Kulturpolitik:**

Def.: Kulturpolitik ist im allgemeinen Ländersache und damit kein Gegenstand der Bundespolitik. Sie wird deshalb nur codiert, wenn sich der Bund explizit in die Landeskulturpolitik einmischt oder tatsächlich selber Kulturpolitik betreibt.

- 1200 Kulturpolitik allgemein
- 1201 Arbeitskreis Kunst und Kultur (CDU/CSU)
- 1202 Kulturförderung in Berlin
- 1203 Staatliche Förderung für Chöre?
- 1204 Renov. des deutschen Pavillons in Venedig
- 1205 Auswärtige Kulturpolitik
- 1206 Chor der NVA
- 1207 Bericht der Bundesreg. z. Filmarchivierung

Medienpolitik

Def.: Alle Fragen staatlicher Medienpolitik, sofern sie länderübergreifend (durch Kooperation der Länder) geschieht. Nicht codiert wird Landesmedienpolitik.

- 1210 Reform der ARD
- 1211 Sicherung d. öff.-rechtl. Rundfunks/ Kammingespr. d. Länderchefs/ Rundfunkgeb.
- 1212 Fernsehrichtlinienurteil des BVerfG

Sportpolitik allgemein

Def.: Alle Belange der staatlichen Sportförderung und -aufsicht

- 1221 Doping im Sport
- 1222 Sportmuseum
- 1223 Belastungen und Risiken im Kunstturnen
- 1224 gesellsch. Aufwertung des Ehrenamtes
- 1225 Finanzierung der Sportschule Kienbaum

Kirchenpolitik allgemein

- 1231 Forderung nach Frauen im Priesteramt
- 1232 Religionsunterricht
- 1233 Militärseelsorgevertrag
- 1234 Streichung des Buß- und Bettags

- 1123 Beistandschaftsgesetz - Abschaffung der gesetzl. Amtspflegeschaft
- 1124 Schutz vor unberechtigten Rückgabebegehren durch Alteigentümer
- 1125 Rechtliche Gleichstellung von Behinderten
- 1126 Rehab. von Anh. u. Nutznießern des NS-Regimes
- 1127 Dregger leugnet Verbrechen der Wehrmacht
- 1128 Gleichstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften
- 1129 Rehabilitierung von KPD-Mitgliedern
- 1130 Richterwahlausschuß
- 1131 SPD-Arbeitsgruppe Rechtspolitik tagte / rechtspol. Programm der SPD
- 1132 Bundesaraber fällt Scientology-Urteil
- 1133 Entlastung der Gerichte
- 1134 Gleichstellung homosex. Lebensgem.
- 1135 Entschädigung für span. KZ-Opfer
- 1136 Umgang mit Stasi-Akten
- 1137 Konferenz der Datenschützer
- 1138 Zeugenschutz
- 1139 Fernsehübertrag. von Gerichtsverfahren?

1300 Parteipolitik allgemein

Def.: Alle politischen Aktivitäten der Selbstorganisation der Parteien (Parteitage) sowie ihrer Zusammenarbeit (Koalitionsbildung, Koalitionskrisen etc.).

- 1301 Zustand der Koalition
Def.: Wird nur codiert, wenn der Zustand der Koalition im Vordergrund steht und nicht der Streit um ein Sachthema.
- 1302 Zustand der SPD
Def.: Wird nur codiert, wenn der Zustand der SPD im Vordergrund steht und nicht der Streit um ein Sachthema.
- 1303 Schwarz-grüne Koalitionsideen
- 1304 Parteinaher Stiftung der PDS
- 1305 Rot-grüne Koalition?
- 1306 Finanzierung parteinaher Stiftungen/Recht parteinaher Stiftungen
- 1307 Verhältnis der SPD zur PDS
- 1308 Lage der F.D.P.
- 1309 Kritik des Seeheimer Kreises an Verheugen
- 1310 Streit um PDS-Vermögen
- 1311 Unions-Kanzlerkandidat 1998? / Keine neue Kanzlerkandidatur
- 1312 Mitgliederzahlen der Parteien
- 1313 große Koalition?

1400 Post und Telekommunikation allgemein

Def.: Alle Angelegenheiten der staatlichen Administration von Post und Telekommunikation (nicht Rundfunk)

- 1401 Liberalisierung der Telekommunikation/ Eckpunkteentwurf des Ministers
- 1402 Verbraucherschutz bei Telefonrechnungen / Umgang mit überhöhten Telefonrechn.
- 1403 Beteiligung der DeTeMobil an Satelindo (Indonesienreise)
- 1404 Rosenbrock als Dir. des Eur. Inst. für Telekommunikationsstandards wiedergewählt
- 1405 Vorst.-vors. d. Telekom ber: Ron Sommer
- 1406 Ernennung von Prokur. bei der Telekom
- 1410 Mitglieder des Regulierungsrats ernannt
- 1411 Kuratorium der Museumsstiftung für Post und Telekommunikation
- 1412 Bötsch reist nach Indonesien und Thailand
- 1413 Bötsch und Waigel haben keine Differenzen
- 1414 Staatssek. Laufs reist nach Washington
- 1415 Neue Briefmarken
- 1416 Kunstaustellung RAM in BMPT
- 1417 Postreform III
- 1418 Wettbewerb im Paketdienst
- 1419 Gebührenerhöhung 1997
- 1420 Schindler-Briefmarke

1500 Sozialpolitik allgemein

Def.: Alle Belange der sozialen Sicherung (Rente, Krankenversicherung, Pflege, Kindergeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe). Bsp.: *Zukunftssicherung des Sozialstaats*

- 1501 Beiträge zur Rentenversicherung
- 1502 Ostdeutsches Rentenrecht/ Novellierung des Rentenüberleitungsgesetzes
- 1503 Zuk. d. Rentenvers. / Rentenreform
- 1504 Rentenerhöhung am 1. 7.
- 1505 Rentenzahl. nach Bosnien-Herzegowina
- 1510 Finanzierung der Pflegeversicherung
- 1511 Probl. mit/Inkrafttreten der Pflegevers.
- 1512 Sozialhilfekassen kassierten zuviel
- 1513 Geringfügigkeitsgrenze bei Sozialversicherungsbeiträgen (580DM-Gesetz)
- 1514 Prog. gegen Kinderarbeit / Un-Sozialgipfel
- 1515 Kommunen klagen über Sozialhilfekosten
- 1516 Kind.g. f. Arbeiter aus Tunesien/Marokko
- 1517 Debatte um Sozialetat
- 1518 Sozialhilfe (Kürzungspläne) /Reform der Sozialhilfe /Ausländerleistungsgesetz
- 1519 Forderung nach Volksversicherung

1600 Umwelt- und Energiepolitik allgemein

Def.: Umwelt- und Energiepolitik umfaßt alle Fragen des staatlichen Umweltschutzes, der staatlichen Förderung von umweltschützenden Maßnahmen sowie die staatlichen Eingriffe in die Energiewirtschaft (durch fiskalische Maßnahmen (Energiesteuer, Mineralölsteuer) oder ordnungsrechtliche Maßnahmen (Kat-pflicht, Tempolimits etc.).

- 1601 Klimaschutz /Weltklimakonferenz
- 1602 Umweltschäden der Sowjetarmee
- 1603 Selbstverpflichtung der Autoindustrie zur Senkung des Spritverbrauchs
- 1604 Selbstverpfl. der Ind. zur CO²-Reduzierung
- 1605 Tag des Wassers / Wassersparen
- 1606 Umfrage zu Umwelteinst. der Bürger
- 1607 Bilaterales Gespräch mit Malediven

- 1608 Mehrwegverpackungen
- 1609 Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln auf stillgelegten Flächen
- 1610 Wasserhaushaltsgesetz
- 1611 Umweltlotterie
- 1612 Wasser- und Abwasserpreise im Osten
- 1613 Hochwasserkatastrophe
- 1614 Lärmbelastung durch Privatflugzeuge
- 1620 Energiepreise
- 1621 Merkel besucht Gorleben (Lüchow-Dannenberg) / Endlagerung von Atommüll
- 1622 Transport radioaktiver Brennelemente
- 1700 **Verkehrspolitik allgemein**
Def.: Alle Fragen staatlicher Eingriffe in das Verkehrswesen incl. Verkehrswegebau.
- 1701 Luftverkehrsabk. Deutschland / Korea
- 1702 Ansiedl. d. Flugg. Germania in Schönefeld
- 1703 Lufthansa befördert Rushdie nicht
- 1704 Neue Luftverkehrsverordnung
- 1705 Flughafenmonopole
- 1706 Neuer Berliner Flughafen
- 1710 Vereinbarung mit Schweden über Such- und Rettungsdienst in Ostsee
- 1711 Neue Befahrensregelung für Sportfahrzeuge auf östlichen Wasserstraßen
- 1712 Sonderabschreibung und Verlustverrechnung bei deutscher Seeschifffahrt
- 1713 Hafensterkontrollrichtlinie
- 1714 Partikulierschifffahrt / Modern. u. Umstruktur.
- 1715 Zweitreg. f. Handelssch. unt. deut. Flagge
- 1716 Finanzhilfen für Binnenschifffahrt
- 1720 Neue Höchstgeschwindigkeit für ICE
- 1721 Transrapid
- 1722 Wochenendticket
- 1723 Fin. der Sanierung von Bahnbrücken
- 1724 Konsultierende Sitzung der Parl. Gruppe Bahn /Entstauung der Bahnvorschriften
- 1725 Bahnreform
- 1726 Studie zu ökologischer Bahn
- 1727 Brenner-Autobahntunnel
- 1730 Senkung der Promillegrenze
- 1731 Änderung der KFZ-Steuer
- 1732 Verkehrspol. Verpflichtungen der Reg. in Region Bonn
- 1733 A20-Planung im Peenebereich
- 1734 Sicherheit im Reisebusverkehr
- 1735 Überprüfung der Standards im Straßenbau
- 1800 **Verteidigungspolitik allgemein**
Def.: Verteidigungspolitik umfaßt alle Aspekte der militärischen Sicherheit Deutschlands nach außen. Konkrete Indikatoren sind Bundeswehr, Verteidigungsministerium und seine Akteure, Wehrbeauftragte(r), Waffenbeschaffung.
- 1623 Energiekonsensgespräche / Energiesteuer /Zukunft der Kernenergie /Kohlesubventionen/ Kohlepfennig/ Kokskohlenhilfe
- 1624 Bundesbergrecht
- 1625 Förderung erneuerbarer Energien
- 1626 Verbot des Neuanschl. von Stromheizungen
- 1627 Wärmenutzungsverordnung
- 1628 europ. Förderprog. neuer Energietechn.
- 1629 Weiterbau des Kernkraftwerks Mochovce
- 1630 Entsorgung stillgelegter Kernkraftwerke
- 1640 Haushaltsdeb. zum Einzelplan 16 (Umwelt)
- 1641 Goldabbau in der Westtürkei
- 1736 Gemeinsame Erklärung des deutschen und poln. Verkehrsministers zu Autokriminalität / Deutsch-polnische Verkehrsabkommen
- 1737 Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung / Vorbeifahrverbot an Schulbussen
- 1738 Private Vorfinanzierung von Autobahnbau
- 1739 Positive Erfahrungen mit SWIS (Straßenzustands- und Wetterinfosystem)
- 1740 Car-Sharing
- 1741 Sommersmogverordnung geplant
- 1742 Bau der A93
- 1743 Verkehrspol. Maßnahmen gegen Benzol und Dieselruß / Abgassteuer
- 1744 Satellitensender gegen Autodiebstahl
- 1745 Nachschulung in 1. Hilfe für alte Führerscheininhaber
- 1746 Straßenverk.-tunnel durch Thüringer Wald
- 1747 Kilometerpauschale
- 1748 Führerscheinentzug für krim. Ausländer
- 1750 Untersuchung über "Regionalinformationen im Personenverkehr" fertig
- 1751 Anliegen der deutschen EU-Präsidentschaft im Verkehrsministerrat
- 1752 Treffen des deutschen und ungarischen Verkehrsministers
- 1753 Deutsch-chilenisches Abkommen
- 1754 Mittelkürzung bei Verkehrsaufklärung
- 1755 Debatte zum Einzelplan Verkehr im Bundeshaushalt
- 1756 Verkehrswegebeschleunigungsgesetz/ Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz

- 1801 Bundeswehrreformkonzept
- 1802 Wahl einer neuen Wehrbeauftragten
- 1803 Wehrpflichtige einberufen
- 1804 Kommandoübergabe für Marine
- 1805 Jahresbericht des Wehrbeauftragten
- 1806 Entsend. v. Bundeswehrosold. nach Bosnien
- 1807 Mobilitätszuschlag
- 1808 Neukonz. des Nachttiefflugstreckensystems
- 1809 Bundeswehr hat Panzer verschenkt
- 1810 Flugschauen der Bundeswehr
- 1811 Besoldung der Bundeswehrosoldaten
- 1900 **Wirtschaftspolitik allgemein**
Def.: Wirtschaftspolitik umfaßt alle ökonomischen Steuerungshandlungen politischer Akteure sowie den Bezug auf diese.
- 1901 Schicksal der Waggonbaufabrik Dessau
- 1902 Einigung im Tarifkonflikt der Metall- und Elektroindustrie / Metall-Pilotabschluß
- 1903 Branchendialog mit Automobilindustrie
- 1904 Rotation der Wirtschaftsprüfer
- 1905 Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Backgewerbe nach Schengen-Abkommen
- 1906 Staatssek. Kolb sprach mit Vertr. der AG Berufsständischer Versorgungseinr.
- 1907 Luft- und Raumfahrt als Zukunftsindustrie
- 1908 Bund-Länder-Ausschuß "Handwerkswirtschaft und Gewerbeförd. im Handwerk"
- 1909 Situation der optischen Industrie
- 1910 Disk.um Macht der Banken / Depotstimmrecht / Industriebeteiligungen der Banken
- 1911 Sit. d. deut. Möbel- u. Polstermöbelind.
- 1912 Zusammenschl. von ABB und AEG geplant
- 1913 Absicherung d. Insolvenzris. durch Reiseunternehmer
- 1914 Skandal bei deut. Zentrale für Tourismus
- 1915 Versicherungen zum Katastrophenschutz
- 1916 elektronisches Informations- und Reservierungssystem im Tourismus
- 1917 Ladenschlußgesetz / Ladenöffnungszeiten
- 1918 Investitionszulage für kleine und mittlere Handelsunternehmen in den neuen Ländern
- 1919 Ausschreibung des Musikinstr.-preis 1996/ Deutscher Musikinstr.-preis vergeben
- 1920 Neue Arb.-pl. d. Nutz. v. Weltraumtechnik
- 1921 Risikokapital für Existenzgründer
- 1922 Deutscher Lederwarenpreis
- 1923 Münchener Handwerksmesse
- 1924 Schiffbausubventionen
- 1925 Wirtschaftsförderung Berlin
- 1926 Lage der Baumaschinenindustrie
- 1927 Regionale Wirtschaftsförderung
- 1812 Neues Sturmgewehr wird angeschafft
- 1820 Rüge verabschiedet den deutschen militärischen Vertreter bei der Nato
- 1821 U-Boot-Lieferungen an Israel
- 1830 Spekulationen über Kürzungen im Vert.-haushalt/ Haushaltsdebatte zum Einzelplan 14 (Verteidigung)
- 1831 Rüge kündigt Tschechei-Besuch an/Tischrede Rühes in Prag
- 1832 Rüge-Vortrag vor dem Landesverband der bayr. Industrie "Deutschland in Europa"
- 1930 ERP-Wirtschaftsförd. in neuen Ländern
- 1931 Mittelstandspolitik
- 1932 Einzelplan Wirtschaft im Bundeshaushalt
- 1933 Leitzinsent. der Bundesbank (Diskontsatz)
- 1934 Konsequenzen aus Baring-Bank-Zusammenbruch/Derivatgeschäfte
- 1936 Turbulenzen auf dem Devisenmarkt/ Dollar-krise / starke DM
- 1937 Studie über internationale Kompensationsmöglichkeiten zur CO²-Reduktion
- 1938 Konj. Entwicklung im 4. Quartal 1994
- 1939 Jahreswirtschaftsbericht
- 1940 Änd. d. Prüfungsord. für Wirtschaftsprüfer
- 1941 Herbert Hax in Sachverst.-rat wiederber.
- 1942 Verw. v. Fördergeld. in d. neuen Ländern
- 1943 Aufbruch in die Informationsgesellschaft
- 1944 (Monatsbericht zur) wirtschaftlichen Lage in der BRD /konjunkturelle Lage
- 1945 BMWi-Vermarktungshilfeprogramm
- 1946 Verbraucherpolitik (Tag des Verbrauchers)
- 1947 Bericht "Deregulierung jetzt"
- 1948 Präs.-wechsel in der Phys.-techn. B.-anstalt
- 1949 Zinssenkung für ERP-Förderkredite
- 1950 Anfr. der SPD zu Existenzgründungswelle
- 1951 CDU-Wirtschaftsrat tagt
- 1952 Halb. d. Patentgeb. gefordert /Patentstat.
- 1953 Aufbau Ost / Wirtschaftsförderung Ost
- 1954 Befristung von Subventionen gefordert
- 1960 EU-Bananenmarktordnung
- 1961 Deut.poln. Wirtschaftstag in Frankf./Oder
- 1962 Bonner Binnenmarktbilanz
- 1963 Europäische Währungsunion
- 1964 Maßnahmen zur Förderung deutscher Direktinvestitionen im Ausland
- 1965 Soehartoh-Besuch auf Industriemesse / Menschenrechte in Indonesien

1966	Rexrodt trifft ung. Min. f. Ind./Handel	1972	Eröffnung des Europartnersariats
1967	Techn.- und Gründerzentren in Osteuropa	1973	Rexrodt trifft chilenischen Kollegen
1968	Ausweitung der BfAI-Berichterstattung über Nahost-Märkte	1974	Rexrodt trifft australischen Premier
1969	Rexrodt trifft Präsidenten von Honduras	1975	Lateinamerika-Konzept der Bundesreg.
1970	EU-Zuschüsse für transeuropäische Netze	1976	Außenwirtschaftsoffensive
1971	Rexrodt empfängt Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur	1977	Investitionsschutzverträge mit Estland, Ukraine und Mongolei verabschiedet

K12: GLOBAL/DETAIL

Def.: In dieser Kategorie wird codiert, ob es sich bei dem begründungsbedürftigen Urteil um ein Teil eines Ganzen handelt oder um ein Ganzes, dessen Teile ebenfalls thematisiert werden, oder ob überhaupt keine Detaillierung auftaucht. CA: Bei Stellungnahmen wird Detail codiert, wenn sich die Stellungnahme auf ein Detail eines Ganzen bezieht.

Codieranweisungen: Separat codiert werden Details eines Ganzen, wenn diese eindeutig als Details zu erkennen sind bzw. als solche bezeichnet werden. Erkennbar ist dies etwa daran, daß das Ganze mehr ist als sein Detail. Verschiedene Details werden jedoch nur separat codiert, wenn ein Unterschied zwischen ihnen erkennbar ist und es sich nicht um eine reine Aufzählung handelt.

Bsp.: "Die Mehrwertsteuer auf Müll und Straßenreinigung wird auf 15%, die auf Abwasser auf 7% festgelegt". Hier sind die unterschiedlichen Prozentangaben (7, 15) Indikatoren für unterschiedliche Details, es liegt aber kein Indikator dafür vor, die Mehrwertsteuer für Müll und für Straßenreinigung als zwei Details zu behandeln. Deshalb werden hier nur zwei und nicht drei Details codiert.

Weiteres Beispiel: "Beim Heer werden 3000 Soldaten eingespart. Geschlossen werden die Kasernen in Treuchtlingen, Bischofshofen und Landshut". Hier handelt es sich um eine reine Aufzählung, ein Unterschied wird nicht erkennbar. Deshalb wird nur ein Detail codiert (Genauer handelt es sich schon bei den 3000 Soldaten um ein Detail der hier nicht zitierten Bundeswehrreform und bei den drei Standorten dann um ein Detail dieses Details).

Nicht codiert werden allerdings **technische, bürokratische und organisatorische Details**, weil für sie keine sinnvollen politischen Begründungen erwartet werden können.

Bsp.: Das Forschungsministerium fördert die Entwicklung eines technischen Geräts. Die technischen Einzelheiten sind dann nicht begründungsbedürftig, weil davon auszugehen ist, daß diese nicht vom Ministerium unmittelbar zu verantworten sind.

Bsp.: Ein Abkommen wird abgeschlossen und die offizielle Unterzeichnung auf einen bestimmten Tag und Ort festgelegt. Diese Daten sind nicht begründungsbedürftig, solange ihnen nicht eine besondere politische Bedeutung zugesprochen wird.

Bsp.: Eine Entschädigungsregelung für Zwangsarbeitsopfer der NS-Zeit wird beschlossen. Die Details der bürokratischen Abwicklung (wo welcher Antrag zu stellen ist etc.) sind nicht begründungsbedürftig, weil sie eher in den Bereich der Verwaltung als der Politik fallen.

- 0 **entfällt** (einfache Aussage ohne Details oder größere übergeordnete Einheit)
- 1 **Globalhandlung/Globalziel** (nur wenn Details vorhanden; auch Stellungnahme zu Globalem) Def.: Wird codiert, wenn eine Handlung oder ein Ziel thematisiert wird, zu dem sich im Text Details finden, die entweder explizit als solche gekennzeichnet sind. Diese Kennzeichnung kann bestehen in direkten Benennungen wie "Eckpunkte sind...", "Einzelheiten:..."; aber auch in Formulierungen wie "Unter anderem ist geplant", "Zum Beispiel soll..."
- 2 **Detailhandlung/Detailziel** (nur wenn Globales vorhanden; auch Stellungnahme zu Detail) Def.: Wird codiert, wenn eine Handlung oder ein Ziel thematisiert wird, das explizit als Teil einer umfassenderen Aktion oder Ziels gekennzeichnet ist. Diese Kennzeichnung kann bestehen in direkten Benennungen wie "Eckpunkte sind...", "Einzelheiten:..."; aber auch in Formulierungen wie "Unter anderem ist geplant", "Zum Beispiel soll..."
- 3 **Detail eines Details**
- 4 **usw.**

K13: JOURNALISTISCHE QUELLE (nur bei Textgruppe Medien, K1 > 199)

Def.: Gemeint ist hier nicht die unmittelbare Quelle des Journalisten (etwa eine Nachrichtenagentur), sondern die ursprüngliche politische Quelle, also der Weg, auf dem überhaupt eine Aussage an die Öffentlichkeit drang.

- 0 **Quelle nicht erkennbar**
- 1 **Pressemitteilung** Def.: Explizite Bezug auf eine Pressemitteilung oder Umschreibungen ("wie das Bundesverteidigungsministerium mitteilte", "verlauten ließ") etc.
- 2 **Bundestagsdebatte**
- 3 **Interview**
- 4 **anderes Medium**
- 9 **Andere Quelle**⁵⁴⁵

K14: AKTEUR 1 (Begründungspflichtiger Akteur (BPA): Handelnder, Fordernder, Kritisierender, Unterstützender)

Def.: Derjenige Akteur, der sich positiv oder negativ auf eigene oder fremde Handlungen, Ziele oder Interessen bezieht, ohne daß dieser Bezug der Gegenstand des Bezugs eines anderen Akteurs ist; derjenige Akteur, der Regeln formuliert. Bsp.: Wenn A Handlung x fordert, ist A Akteur 1. Wenn A kritisiert, daß B x fordert, ist A ebenfalls Akteur 1; wenn nur jemand handelt, ist er auch Akteur 1. CA: In der Medienberichterstattung ist gelegentlich unklar, ob eine begründungsbedürftige Aussage auf politische Informationen zurückgeht oder vom Journalisten stammt. In solchen Fällen ist unter Akteur 1 die Ausprägung 1 zu codieren (Bsp.: "Am stärksten ist das Heer betroffen" (von einer Personaleinsparung). Hier ist unklar, ob dies eine bewußte Entscheidung des Verteidigungsministeriums war oder eine zusammenfassende Feststellung des Journalisten).

- 1 **kein Akteur erkennbar, Akteur unklar** Def.: Wenn nicht erkennbar ist, ob eine Aussage einem politischen Akteur oder einem Journalisten zuzuschreiben ist; oder wenn nicht erkennbar ist, wer eine geforderte Handlung ausführen soll.
- 2 **Deutsche Politik allgemein** ("Der Bundestag", "die Politik", "Deutschland", "Wir", "Man", "die Gesetzgebung", "Bonn" (wenn erkennbar nicht nur die Regierung gemeint ist))
- 3 **Bundespräsident**
- 4 **Bundestagspräsidentin, Ältestenrat des Bundestags**
- 5 **Regierung allgemein** ("Die Bundesregierung", Regierungssprecher, "die Koalition", Bundeskabinett, "Bonn" (wenn erkennbar nur die Regierung gemeint ist)).
- 6 **Bundeskanzler, Bundeskanzleramt**
- 7 **Bundesminister, Sprecher eines Ministeriums, Staatssekretäre, Bundesministerium**
- 8 **Behörden** (Verwaltungsangehörige, Bundesanstalt für Arbeit, Bundesrechnungshof, Treuhand, Polizei, Post, öff. Dienst, Beamte etc.)
- 9 **Opposition allgemein**
- 10 **Bundestagsfraktion/-partei**, deren Vorsitzender (auch stellvertr.) oder Sprecher/Themensprecher oder Themenexperte, einzelne Parlamentarier, Ausschußvorsitzende, Parteiarbeitsgruppen
- 11 **Bundesländer und ihre Regierungen / Landtagsfraktionen/ Einzelne Landespolitiker, Bundesrat**
- 12 **Kommunen, Kommunalpolitiker, Gemeindeverbände und deren Vertreter**
- 13 **Ausländische Politiker, EU, UNO**
- 14 **Sonstige institutionalisierte politische Akteure**
- 15 **Gewerkschaften** (außer 17), deren Vertreter und Sprecher, Arbeiter
- 16 **Arbeitgeberverbände** (außer 17), deren Vertreter und Sprecher, die Unternehmer, einzelne Unternehmen, Wirtschaft
- 17 **Tarifparteien allgemein** (außer nur 15 oder 16) allgemein ("Die Tarifparteien forderten von der

⁵⁴⁵ Z. B. Presseagentur, Bundespressekonferenz, Rede.

- Bundesregierung")
- 18 **Banken und ihre Vertreter/ Bundesbank**
- 19 **Sozialversicherungsträger** (Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände, Rentenversicherer), deren Vertreter und Sprecher
- 20 **Interessenvertreter** Def.: Vereinigungen, die vorwiegend für die materiellen Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen kämpfen (ADAC, Mieterbund, IHK, Wohnungsbesitzer, Beamtenbund, Steuerzahlerbund), außer Gewerkschaften und Unternehmer
- 21 **Bundeswehr** und ihre Vertreter, Wehrbeauftragte(r)
- 22 **Religionsgemeinschaften** (Kirchen, Sekten) und ihre Vertreter (Priester, Bischöfe, Papst, Bubis)
- 23 **Wissenschaftler**, wissenschaftliche Institute
- 24 **Ideelle Interessensverbände** (Greenpeace, Amnesty International, Umweltverbände, Juristinnenbund)
Def.: Interessensverbände, die nicht die Interessen festgelegter Gruppen vertreten, sondern für die Durchsetzung allgemeiner Ziele bzw. Werte kämpfen)
- 25 **Demonstranten**
- 26 **Journalist**
- 27 **Privatpersonen** (besonders bei Umfragen auf der Straße)
- 30 **Beratende Gremien**
- 31 **Justiz**
- 32 **Bundestagsausschüsse**, Kommissionen des Bundestags und ihre Mitglieder
- 33 **Medien** (Intendanten etc., keine Journalisten in ihrer Tätigkeit)
- 50 **gemischte Akteure** (Politiker verschiedener Lager, Politik und Wirtschaft...)
- 99 **Sonstige**

K15: PARTEIZUGEHÖRIGKEIT AKTEUR 1 (BPA)

CA: Die Parteizugehörigkeit eines Akteurs wird nur dann codiert, wenn sie dem Text zu entnehmen ist. Ausnahme: Bei Ministern, deren Parteizugehörigkeit oft nicht genannt wird, wird sie trotzdem codiert (Deren Parteizugehörigkeiten sind in der Fußnote aufgelistet⁵⁴⁶). Bei Staatssekretären ohne Parteinentzung wird Code 2 vergeben

- 0 **unbekannt** CA: Nur, wenn Akteur bekannt und nur seine Partei nicht; wenn zumindest bekannt ist, daß Akteur der Regierung angehört --> 2; wenn Akteur unbekannt --> 99)
- 1 **Bundestagsparteien allgemein** Def.: nur wenn Parteien aus Regierung und Opposition zusammen genannt werden. Bsp.: "Abgeordnete aus verschiedenen Parteien des Bundestages sprachen sich gegen Gesetz aus."
- 2 **Koalition, Regierung allgemein** Def.: nur wenn keine konkrete Regierungspartei oder aber alle Regierungsparteien genannt werden. Bsp.: "Mehrere Minister der Regierung Kohl sprachen sich heute für eine Kürzung der Sozialhilfe aus."
- 3 **CDU**
- 4 **CSU**
- 5 **CDU/CSU, Union**
- 6 **F.D.P.**

⁵⁴⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Nolte, CDU); BM der Finanzen (Waigel, CSU); Auswärtiges Amt (Kinkel, F.D.P.); BM für Wirtschaft (Rexrodt, F.D.P.); BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Töpfer, CDU); BM für Gesundheit (Seehofer, CSU); BM für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Rüttgers, CDU); BM für Verkehr (Wissmann, CDU); BM für Arbeit und Sozialordnung (Blüm, CDU); BM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Borchert, CDU); BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Merkel, CDU); BM der Justiz (Leutheusser-Schnarrenberger, F.D.P.); BM des Innern (Kantner, CDU); BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Spranger, CSU); BM für Post und Telekommunikation (Bötsch, CSU); BM der Verteidigung (Rühe, CDU).

- 7 **Opposition allgemein** (Def.: nur wenn keine konkrete Oppositionspartei oder mehrere Oppositionsparteien genannt werden)
- 8 **SPD**
- 9 **Bündnis90/Grüne**
- 10 **PDS**
- 11 **andere Parteien** (Def.: Alle nicht im Bundestag vertretenen Parteien (also alle außer CDU, CSU, F.D.P., SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS))
- 99 **trifft nicht zu** Def.: Bei nichtpartei gebundenen Kollektivakteuren wie "Gewerkschaften", "Arbeitgeber", "Bischöfe", "die Landesregierungen" etc.; Ferner bei gemischten Akteuren verschiedener Lager, bei ausländischen Politikern und Institutionen sowie bei unklaren Akteuren.
CA: Achtung: Wenn Parteizugehörigkeit möglich, aber nur unbekannt, dann 0 codieren (etwa bei allen Individuen, bei denen keine Partei angegeben wird).

K16: AKTEUR 2 (Aufgeforderter, unterstützter, kritizierter Akteur)

Def.: Jeder Akteur, auf dessen Handlungen, Ziele, Interessen sich ein anderer Akteur 1 positiv oder negativ bezieht, also die Akteure, deren Handeln etc. Gegenstand von Meinungsäußerungen eines anderen Akteurs ist. Bsp.: A fordert, daß B x tun soll ; A fordert, daß B unterstützt, daß C x tut. In beiden Fällen wird B unter Akteur 2 codiert.

CA: Nicht gemeint sind hier Akteure, die von politischen Aktionen betroffen sind (etwa Bevölkerungsgruppen). Hier geht es nur um Akteure, an die sich politische Meinungsäußerungen richten.

Bsp.: Der Gesundheitsminister verkündet, daß HIV-Opfer eine Entschädigung erhalten sollen. Hier handelt nur der Gesundheitsminister (Akteur 1), einen Akteur 2 gibt es nicht, da die HIV-Opfer nur Betroffene sind! Gegenbeispiel: HIV-Opfer fordern vom Gesundheitsminister eine Entschädigung: Hier sind die HIV-Opfer Akteur 1 und der Minister Akteur 2.

- 0 **entfällt** (bei einfachen Handlungen, Zielformulierungen, Regelbezügen)
- 1-27 **Kategorien wie Akteur 1 (K14)**
- 28 **Bevölkerung, einzelne Bevölkerungsgruppen** Def.: Wird codiert, wenn Politik Handlungsaufrufe an die Bevölkerung tätigt, etwa zum Schutz der Gesundheit ("Männer")
- 29-33 **Kategorien wie Akteur 1 (K14)**
- 50 **gemischte Akteure** (Politiker verschiedener Lager, Politik und Wirtschaft...)
- 88 **identisch mit Akteur 1**
- 99 **sonstige Akteure**

K17: PARTEIZUGEHÖRIGKEIT AKTEUR 2

- 0 **unbekannt / entfällt** (wenn kein Akteur 2 vorhanden)
- 1-99 **wie Akteur 1 (K15)**

K18: AKTEUR 3

Def.: Jeder Akteur, auf dessen Handlungen, Ziele etc. sich ein Akteur 2 bezieht, auf dessen Aktion sich wiederum Akteur 1 bezieht. Bsp.: A begrüßt, daß B C kritisiert, Akteur 3 ist C. A fordert, daß B fordert, daß C x tut, Akteur 3 ist ebenfalls C. CA: Wiederum sind keine Akteure gemeint, die nur von politische Maßnahmen betroffen sind, sondern nur Akteure, auf die sich Meinungsäußerungen beziehen, die selber Gegenstand von Meinungsäußerungen sind. Achtung: Hier wird nicht mehr differenziert codiert wie bei Akteur 1 und 2, ferner wird auch keine Partei mehr codiert. Wenn der Akteur 3 nicht genau bezeichnet wird und es auch denkbar ist, daß ein Gruppenakteur gemeint ist, zu dem Akteur 1 gehört, wird Akteur 3 trotzdem als identisch mit Akteur 1 codiert (Bsp.: Minister weist Forderungen der Gewerkschaften zurück: Die Forderung kann an den Minister, aber auch an die Regierung als Ganze gerichtet gewesen sein. Hier wird Identität codiert).

- 0 **entfällt** (kein Akteur 3 vorhanden)
- 1 **identisch mit Akteur 1**
- 2 **andere Akteure** (nicht identisch mit Akteur 1)

3.2.2. Kategorien zur Begründung:

K19: GLOBALE BEGRÜNDUNG

Def.: Eine globale Begründung ist eine Begründung für ein anderes begründungsbedürftiges Urteil, deren Detail die gerade zu codierende Einheit ist. CA: Wenn eine globale Begründung vorhanden ist, wird diese nur in diese Spalte codiert, d.h., es wird nicht die an anderer Stelle gelieferte Begründung übertragen.

- 0 trifft nicht zu Def.: Das begründungsbedürftige Urteil ist kein Detail eines Ganzen.
- 1 keine globale Begründung vorhanden Def.: Das begründungsbedürftige Urteil ist Detail eines Ganzen, das im Text nicht begründet wird.
- 2 globale Begründung vorhanden Def.: Das begründungsbedürftige Urteil ist Detail eines Ganzen, das im Text begründet wird. CA: Eine eventuell vorhandene globale Begründung wird nur hier codiert und nicht in den Kategorien K22f.

K20: AKTEUR 4 (Begründender Akteur, BGA)⁵⁴⁷ (Nur codieren, wenn nicht identisch mit Akteur 1, sonst 0 eintragen)

Def.: Jeder Akteur, der die Handlungen eines anderen Akteurs 1 begründet, wenn er nicht demselben Gruppenakteur oder gemischten Akteur zugehört oder im Auftrag des Akteurs 1 spricht. Meist sind dies Journalisten, besonders in Kommentaren. Codiert wird dieser Akteur allerdings nur, wenn er sich selbst als Begründenden kennzeichnet (Bsp.: "Der Grund läßt sich vermuten: ...") bzw. aus den Umständen ersichtlich ist, daß die Begründung nicht vom Akteur 1 stammt, insbesondere wenn unlautere oder verdeckte Motive unterstellt werden (Bsp.: Der Minister wollte hiermit von den Löchern in seinem Haushalt ablenken). Wenn ein Akteur erkennbar als Vertreter eines Gruppenakteurs oder eines gemischten Akteurs handelt, kann davon ausgegangen werden, daß er für diesen Akteur spricht. Deshalb wird er hier nicht codiert. CA: Bei Mehrfachnennungen von Begründungen (Breite > 1) wird auch diese Kategorie in jeder Zeile neu codiert (weil es vorkommen kann, daß verschiedene Akteure dasselbe Urteil begründen).

- 0 entfällt (nicht begründet oder begründender Akteur identisch mit Akteur 1)
- 1-27 wie Akteur 1 (K13)
- 50 gemischte Akteure (Politiker verschiedener Lager, Politik und Wirtschaft...)
- 99 sonstige Akteure

K21: BREITE (Nr. der Begründung)

- 0 keine Begründung vorhanden
- 1-9 laufende Nummer der Begründung
CA: Die Zeilen der Begründungscodierung werden für jedes begründungsbedürftige Urteil durchgezählt.

K22: BEGRÜNDUNG 1. STUFE⁵⁴⁸ (Mehrfachnennungen untereinander codieren)

Def.: Als Begründung 1. Stufe wird jede Begründung codiert, die sich unmittelbar auf das begründungsbedürftige Urteil bezieht.

⁵⁴⁷ Codieranweisung: Wenn mehrere Begründungen derselben Stufe auftreten, also Breite in mehreren Zeilen, wird der begründende Akteur in jeder Zeile neu codiert, also nicht nur bei der ersten Begründung.

⁵⁴⁸ Codieranweisung: Unterschied von Zwecken/Zielen und Werten
Ziele sind situationsgebundene Handlungsorientierungen, die nur bis zu ihrer Realisierung handlungsleitend sind. Werte dagegen stellen transsituationalen Orientierungen dar, die durch Verwirklichung nicht an handlungsleitender Kraft verlieren. Zum Beispiel ist der Zweck, einen aktuellen Hunger zu stillen, nur so lange handlungsrelevant, bis ein Sättigungsgefühl auftritt, der Wert des Lebens aber verliert in keiner Weise an Relevanz, wenn wir wieder glücklich einen Tag überlebt haben.

CA: Die Codierung erfolgt zweistellig: 1. Stelle: Begründungsart (Handlungsbezug 1, Zielbezug 2, Interessenbezug 3, Regelbezug 4, Traditionsbezug 5, Situationsbezug 6, Emotionsbezug 7, Grundwertbezug 8, Stützungswissen 9); 2. Stelle: nähere inhaltliche Bestimmung.

Hier werden nur spezifische Begründungen codiert, also solche, die nicht global mehrere begründungsbedürftige Details begründen, sondern sich direkt auf das begründungsbedürftige Urteil beziehen (es sei denn, dieses Globalurteil ist die gerade codierte Einheit). Achtung: Globale Begründungen werden hier nicht übertragen. Hier werden nur Begründungen codiert, die direkt das begründungsbedürftige Urteil begründen.

Übersicht:**10-19 Handlungsbezüge****20-29 Zielbezüge****30-39 Interessensbezüge****40 Regelbezug****50-59 Traditionsbezüge****60-69 Situationsbezüge****70-79 Emotionsbezüge****80-89 Grundwertbezüge****90-99 Bezüge auf Stützungswissen****09 sonstige Begründung****Einzelcodes:****Bezug auf Handlung:**

Def.: Ein Bezug auf Handlungen liegt dann als Begründung vor, wenn eine Handlung als Grund eines anderen begründungsbedürftigen Urteils angegeben wird. Hier ist vor allem an aktuelle Handlungen, die künftige begründen sowie an vergangene, die aktuelle begründen, zu denken. Zu unterscheiden ist dieser Fall von der Angabe künftiger Handlungen, die als Ziel aktueller Handlungen codiert werden (Code 2X).

- 10 allgemeiner Handlungsbezug Def.: Wird codiert, wenn nur ein allgemeiner Bezug auf Handlungen zur Begründung herangezogen wird. Bsp.: Nach ihrem Verhalten in den letzten Wochen fühlen wir uns berechtigt, ..."
- 11 politisches Handeln Def.: Alle expliziten Bezüge auf Gesetze und Gesetzentwürfe, Erlaß, Verordnung, Verfügung (außer kommunikativem Handeln). Bsp.: "Die Bundesregierung hat ihre Zusagen nicht eingehalten, deshalb fühlen wir uns auch nicht mehr an unsere Zusagen gebunden."
- 12 kommunikatives Handeln Def.: Alle Handlungen des Beratens, Diskutierens, Verhandelns, Vereinbarens, Beschließens etc. unabhängig vom Inhalt der Kommunikation. Bsp.: "Koalitionspartner haben sich auf eine Lösung im Kohlestreit geeinigt"; dagegen: "Koalitionsparteien haben sich auf eine neue Energiesteuer geeinigt" (--> pol. Handeln)
- 13 unpolitisches Handeln (z. B. ökonomisches)
- 19 Sonstige Handlungsbezüge

Ziel-/Folgenbezug:

Def.: Eine Handlung wird begründet durch Angabe eines Ziels, das mit ihr erreicht werden soll, oder negativer Folgen, die mit ihr vermieden werden sollen. Ziele sind positiv bewertete Folgen von Handlungen bzw. allgemein positiv bewertete Zustände oder Veränderungen. Negative Folgen können auch als Begründung von Kritik an Handlungen genannt werden.

- 20 allgemeiner Ziel- / Folgenbezug Def.: Zur Begründung bezieht sich ein Akteur auf Ziele oder Folgen, ohne diese konkret zu benennen.
- 21 unspezifische Ziele (außer Kommunikation und Information) Def.: Zielbezüge, aus denen nicht hervorgeht, woran die Erreichung des Ziels erkennbar wäre. Bsp.: "Armee der Einheit formen"; "Außerdem müsse im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf Teilzeitarbeit in allen Varianten für die Frauen angeboten werden, forderte Süßmuth."; "Nur so könne konstruktive Unruhe in ein System kommen, das weigend von Männern beherrscht werde."; "Blüm kündigte an, er wolle sich nun verstärkt um eine nationale Regelung bemühen."; "Der von uns eingeschlagene Liberalisierungskurs wird innovative Kräfte entfalten."; "... um einen fruchtbaren Wettbewerb zu ermöglichen."

- 22 **spezifische Ziele** (außer Kommunikation und Information) Def.: Zielbezüge, aus denen hervorgeht, woran die Erreichung des Ziels erkennbar wäre (Nennung des zu erreichenden Zustands, Bezeichnung der angestrebten Veränderung etc.). Erkennbar ist die Erreichung, wenn sie quantitativ oder qualitativ meßbar wäre. Bsp.: "Nach der heutigen Kabinettsitzung legte Bildungsminister Rüttgers zugleich die Konzeption für ein sogenanntes Meisterbafög vor. Damit soll die Weiterbildung von beruflichen Fachkräften zu Meistern, Technikern oder mittleren Führungskräften finanziell unterstützt werden."; "Um dennoch stabile Beiträge zu ermöglichen, plant er nach eigenen Angaben die derzeitigen Beitragssätze gesetzlich festzuschreiben."; "Bonn muß sparen, um die Staatsfinanzen im Lot zu halten."
- 23 **Kommunikation, Verständigung, Problemlösung, Information, Transparenz**
- 24 **negative unspezifische Folgen** Def.: Bezug auf negative Folgen (von Handlungen), bei denen nicht zu erkennen ist, woran das Eintreten der Folgen erkennbar wäre. Bsp.: "Folge wäre eine Militarisierung der Außenpolitik"; "Deutschland gehört zum Konzert der großen Demokratien, ob es will oder nicht. Und wenn eine dieser Demokratien beiseite steht, schadet sie unweigerlich nicht nur den Anderen, sondern letztlich auch sich selbst."
- 25 **negative spezifische Folgen** Def.: Bezug auf negative Folgen (von Handlungen), bei denen zu erkennen ist, woran das Eintreten der Folgen zu erkennen wäre. Bsp.: "Folge wäre ein weiteres Anwachsen der Staatsverschuldung."; "nur ich halte das nicht für verantwortlich, weil damit gefährdet ist, daß die Erhöhung im Herbst für die Studentinnen und Studenten in Kraft tritt."; "Die Mitglieder des Ausschusses stimmten mit ihm überein, daß die Förderung gestrafft werden müsse. Es müsse verhindert werden, daß mit Millionen geförderte Betriebe in Konkurs gehen."; "IG-Bergbau Chef Berger sagte, wenn die Finanzierung nicht bis Ende März stehe, sei die Stilllegung von Kokskohlenförderung und Koksproduktion unvermeidbar. Insgesamt demonstrierten rund 1800 Bergleute vor den Parteizentralen von CDU, SPD und F.D.P. in Bonn und Düsseldorf. Auch der Aufsichtsrat der Ruhrkohle AG sieht Standorte der Kokskohlenproduktion in Gefahr. Eine Entscheidung über die künftigen Beihilfen müsse noch in diesem Monat fallen, erklärte das Gremium nach einer Sitzung in Essen."; "Tausende von Arbeitsplätzen werden nach Ansicht der Landesregierung verlorengehen gehen, wenn es beim heutigen Beschluß des Haushaltsausschusses im Bundestag über die Kokskohle bleibt."; "Dagegen äußerte der Vorsitzende desverbandes der Postbenutzer Hübner die Befürchtung, die Telekom sei bei der für 1998 geplanten Öffnung der Telekommärkte wegen zu hoher Telefongebühren nicht konkurrenzfähig."
- 29 **sonstige Ziel-/Folgenbezüge**
- Interessenbezug**
Def.: Das begründungsbedürftige Urteil wird mit dem Bezug auf Interessen, denen eine Handlung dient oder denen sie entgegenläuft (bei Kritik zum Beispiel), begründet bzw. als den Wünschen von Akteuren entsprechend oder widersprechend (bei Kritik) dargestellt. CA: Wenn ein Urteil damit begründet wird, daß es einen Kompromiß zwischen zwei genannten Interessen darstellt, werden zwei Interessensbezüge codiert.
- 30 **allgemeiner Interessenbezug** Def.: Die Handlung wird mit der Angabe von Interessen, denen sie dient, begründet bzw. als den Wünschen von Akteuren entsprechend dargestellt, ohne daß klar würde, wessen oder welches Interesse gemeint ist.
- 31 **Interesse politischer Akteure** Def.: Bezug auf das Eigeninteresse (Wählerstimmen, Machterhalt) politischer Akteure. Bsp.: "Die SPD erhofft sich davon Stimmengewinne bei den Frauen."
- 32 **Interesse einzelner gesellsch. Gruppen** (Mieter, Studenten, Arbeitslose, Wirtschaftszweig etc.) Def.: Bezug auf Interessen, Wünsche, Schutz einzelner gesellschaftlicher Gruppen. Bsp.: "Die Neuregelung kommt sowohl den Interessen der Mieter als auch der Wohnungswirtschaft entgegen."; "Die deutsche Angestellten-Gewerkschaft findet den Kinderfreibetrag politisch skandalös. Besserverdienende würden wieder bevorzugt."; "Die soziale Sicherheit der Mieter wie auch die Interessen der Wohnungswirtschaft zu vereinen, das sei das Ziel des neuen Gesetzes, so die Bundesregierung" (hier zwei Interessen zu codieren); "Damit könne in besonders dringenden Fällen für die Betroffenen schneller etwas erreicht werden."; "Den Abstand zwischen Konjunktur und Arbeitsmarkt gilt es zu verkürzen. Ganz besonders im Interesse der Langzeitarbeitslosen."

- 33 **Gesamtgesellschaftliche Interessen** Def.: Bezug auf nationale Interessen, die über die Interessen einzelner Gruppen hinausgehen (Umweltschutz, Wirtschaftsaufschwung, "Sicherung des Zukunftsstandorts Deutschland", "Wettbewerbsfähigkeit" etc.). Bsp.: "Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts liegt im Interesse der deutschen Wirtschaft."
- 39 **sonstige Interessen**
- 40 **Bezug auf Regel** Def.: Alle gesetzesartigen oder -ähnlichen Aussagen, in denen Zusammenhänge zwischen Begründetem und Begründung hergestellt oder bestritten werden, z. B. zwischen einer Handlung und einem Ziel, wo die Regel lauten könnte, daß Handlungen der vorgeschlagenen Art das genannte Ziel zuverlässig bewirken. Bsp.: "Ein Überholverbot an Schulbussen bewirkt zwangsläufig eine Senkung der Unfallzahlen."; "Begründung: Hohe Abgaben machen in Deutschland die Arbeit zu teuer."
- Traditionsbezug:**
- 50 **allgemeiner Traditionsbezug** Def.: Das Urteil wird begründet durch Verweis auf frühere vergleichbare Handlungen in ähnlichen Situationen oder durch den allgemeinen Verweis auf Traditionen. Der Code 50 wird vergeben, wenn nur ein allgemeiner Verweis auf bestehende Traditionen erfolgt, ohne diese näher zu spezifizieren.
- 51 **positiver Traditionsbezug** Def.: Als Begründung verweist der Akteur auf von ihm positiv bewertete Traditionen, in denen die begründungsbedürftige Handlung steht.
- 52 **negativer Traditionsbezug** Def.: Als Begründung wird auf negativ bewertete Traditionen verwiesen, die die begründungsbedürftige Handlung fortführt. Bsp.: "Kritik an Zuständen bei der Bundeswehr wird damit begründet, daß sie die Tradition der Wehrmacht fortführt."
- 59 **Sonstiger konkreter Traditionsbezug**
- Situationsbezug:** Def.: Das begründungsbedürftige Urteil wird mit Verweis auf bestimmte Merkmale der Situation begründet.
- 60 **allgemeiner Situationsbezug** Def.: Das begründungsbedürftige Urteil wird mit Verweis auf die Situation begründet, ohne daß diese näher beschrieben oder bewertet wird.
- 61 **Bezug auf Versprechen/Vereinbarung** Def.: Das Urteil wird durch Verweis auf ein Versprechen (Zusage) oder eine Vereinbarung (ohne rechtlichen Charakter) begründet. Bsp.: "Die Regierung verstößt damit gegen ihre Zusage vom letzten Jahr."; "Wir stehen in diesem Punkt bei den Mietern im Wort."; "Was vor der Wahl dem deutschen Straßenverkehrsgewerbe versprochen wurde, wird damit eingelöst."
- 62 **Bezug auf vertragliche/rechtliche Bindung** Def.: Der Handelnde erklärt sich durch bestehende Verträge oder Gesetze bzw. durch Gerichtsurteil als zu seiner Handlung verpflichtet. Oder: Eine Handlung wird als durch die Rechtslage ausgeschlossen erklärt. Bsp.: "Wir entsprechen damit den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts"; "Der Gesetzentwurf ist schlichtweg verfassungswidrig."; "Die Finanzhilfen für den Kohlebergbau müssen neu geregelt werden, weil das Bundesverfassungsgericht den Kohlepfennig für unzulässig erklärt hat."; "... bezeichnete Kanther heute als eindeutigen Rechtsbruch".
- 63 **Bezug auf Situationsschilderung** Def.: Zur Begründung des begründungsbedürftigen Urteils wird die Situation geschildert, in der etwa die Handlung ausgeführt oder das Ziel erreicht werden soll, ohne daß sie als die einzigmögliche oder notwendige Handlung hingestellt wird (dann Sachzwang). Bsp.: "Und wer heute noch Arzt werden möchte, sollte sich die Sache lieber dreimal überlegen. Die Niederlassungsfreiheit ist eingeschränkt, Arbeitslosigkeit ist kein Fremdwort mehr, weil die Stellenangebote knapp sind und das große Geld verdienen ohnehin meist die anderen"; "Die Staatsverschuldung ist die höchste aller Zeiten, die Zinsbelastung öffentlichen Haushalte ist auch die höchste aller Zeiten. In jeder Minute zahlt der Staat 280000 Mark Zinsen."
- 64 **Bezug auf situationale Evaluation** Def.: Zur Begründung des begründungsbedürftigen Urteils wird die Situation geschildert und die Handlung als der Situation angemessen oder unangemessen hingestellt, bzw. die Situation wird als für die Handlung besonders günstig oder ungünstig beschrieben. Hierunter fällt auch die Beschreibung einer Handlung als besonders praktikabel oder die Kennzeichnung von Akteuren als besonders geeignet oder ungeeignet. Bsp.: "Langzeitarbeitslose sind hoch

motiviert" als Begründung zur Forderung, sie einzustellen; "..., weil dem jetzt besondere Bedeutung zukommt."; "Als den großen Gewinner der Gesundheitsreform, allerdings auch als den Kostentreiber Nr. 1 im Medizinbetrieb, haben sie dabei die Krankenhäuser ausgemacht. Bei ihnen müsse deshalb in erster Linie angesetzt werden, wenn die 3. Stufe der Gesundheitsreform gezündet wird."; "So kann der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit um 3,5 Mrd. niedriger angesetzt werden wegen der günstigeren Beschäftigungslage."

65 **Bezug auf Sachzwang** Def.: Die Handlung wird als die in der Situation einzig mögliche (und notwendige) dargestellt (Auch Ausschluß von Handlungen als unmöglich; Bsp.: "unbezahbar"; "Das jetzige System läßt sich auf Dauer nicht aufrechterhalten"; "Eine weitere Belastung ist den Steuerzahlern nicht mehr zuzumuten."; "das von ihnen auch heute wieder vorgeschlagene 250,- DM Einheitskindergeld ist derzeit überhaupt nicht finanzierbar."

66 **Bezug auf Meinungsäußerung** Def.: Die Entscheidung für eine Handlung oder ein Ziel wird begründet durch Verweis auf den entsprechenden Willen anderer Akteure (Interessengruppen, Meinungsumfragen etc.). Bsp.: "Dies entspricht auch den Forderungen der Bundesbank"; "In Meinungsumfragen haben sich 60% der Bevölkerung für die Abschiebung von Kurden ausgesprochen (als Begründung für Abschiebung)."

69 **sonstiger Situationsbezug**

Emotionsbezug:

70 **allgemeiner Emotionsbezug** Def.: Der Akteur gibt an, emotionale Gründe zu haben, ohne diese Emotionen näher zu charakterisieren.

71 **positiver Emotionsbezug** Def.: Zur Begründung bezieht sich der Akteur positiv auf Emotionen, die mit dem begründungsbedürftigen Urteil verbunden sind. CA: Positiv meint hier nicht positive Emotionen, sondern eine positive Einstellung zu Emotionsbezügen (diese liegt auch vor, wenn ein Urteil mit negativen Emotionen begründet wird).

72 **negativer Emotionsbezug** Def.: Zur Begründung bezieht sich der Akteur negativ auf Emotionen. CA: Negativ meint hier nicht negative Emotionen, sondern eine negative Einstellung zu Emotionsbezügen (etwa wenn eine Stellungnahme als "gefühlsmäßig" kritisiert wird).

79 **sonstige Emotionsbezüge**

Bezug auf Grundwerte:

80 **Allgemeiner Bezug auf Grundwerte** Def.: Der Code 80 wird vergeben, wenn jemand sich allgemein auf Grundwerte oder die "Wertordnung" bezieht, ohne konkrete Werte zu nennen.

81 **Demokratie** ("freiheitlich-demokratische Grundordnung") Bsp.: "Das geltende Recht ist völlig undemokratisch."

82 **Freiheitsrechte** (freie Entfaltung der Persönlichkeit /Selbstbestimmung /Reisefreiheit /Meinungsfreiheit /Versammlungsfreiheit/ Vereinigungsfreiheit/ Freizügigkeit)

83 **Gerechtigkeit / Gleichheit / Gleichberechtigung** ("Wehrgerechtigkeit", "soziale Gerechtigkeit")

84 **Sicherheit / Leben / körperliche Unversehrtheit / Asylrecht / Menschenwürde / Menschenrechte / Frieden** Bsp.: "Das Selbstbestimmungsrecht der Frau habe seine Grenzen am Lebensrecht des ungeborenen Kindes."

85 **Briefgeheimnis/Post- und Fernmeldegeheimnis/ Unverletzlichkeit der Wohnung**

86 **Freiheit der Berufswahl**

87 **Schutz des Eigentums und des Erbes**

88 **Schutz der Staatsbürgerschaft**

89 **Sonstige Wertbezüge**

Bezug auf Stützungswissen:

90 **Angabe von Stützungswissen allgemein** Def.: Angabe von wissenschaftlichem, historischen oder sonst. Faktenwissen zur Stützung von Behauptungen, insbesondere zur Stützung von Regelbezügen. Der Code 90 wird vergeben, wenn nur auf vorhandenes Stützungswissen verwiesen wird, ohne daß dies genannt wird (z. B.: "Das ist wissenschaftlich erwiesen" oder "Das ist historisch belegt").

91 **Historische Fakten** Def.: Alle Verweise auf vergangene Ereignisse, die als Begründung herangezogen werden (etwa für Regelbezüge). Bsp.: "Die Erfahrung der vergangenen 20 Jahre zeige, daß heftige

Überreaktionen an den Devisenmärkten immer wieder schnell korrigiert würden."; "Schließlich ist der Ost-West-Konflikt und der Streit um die Nachrüstungsdebatte endgültig vorbei."

92 **Wissenschaftliche Studien** Def.: Alle Verweise auf Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen (etwa zur Stützung von Regelbezügen).

99 **sonstiges Stützungswissen**

09 **sonstige Begründung**⁵⁴⁹ Bsp.: "Dies wäre nach ihren Worten von großer Symbolkraft"; "Es gibt keinerlei Grund, den Abschiebestop länger aufrecht zu erhalten"; "Dies ist schon der rationalere Weg."; "Das geht nicht miteinander zusammen, meine Damen und Herren."; "Dazu erklärte Kanther, es sei gänzlich unbegründet,..."; "Dies wird der unsäglichen Begriffsbildung von der "Zwei-Klassen-Armee" die Grundlage entziehen."

K23: BEGRÜNDUNGSBEDÜRFTIGKEIT DER BEGRÜNDUNG 1. STUFE

Def.: Über die Begründungsbedürftigkeit einer Begründung wird nach denselben Kriterien entschieden wie beim begründungsbedürftigen Urteil (siehe oben).

- 0 nicht begründungsbedürftig (Bezug auf Grundwerte, Angabe von Stützungswissen, Kommunikation und Information, Situationsbezug, Traditionsbezug, Emotionsbezug, Bezug auf negative Folgen)
- 1 begründungsbedürftig und noch nicht codiert (Bezüge auf Handlungen, Ziele, Interessen, Regeln)
- 2 begründungsbedürftig, aber bereits vom selben Akteur (im selben Text) begründet.
- 3 begründungsbedürftig, aber bereits von einem anderen Akteur (im selben Text) begründet.
- 4 begründungsbedürftig, bereits an anderer Stelle (im selben Text) codiert, aber dort nicht begründet
- 9 sonstiges/unklar

K24: BEGRÜNDUNG 2. STUFE (Mehrfachnennungen untereinander codieren)

Def.: Begründungen, die sich unmittelbar auf Begründungen der 1. Stufe beziehen, die also eine Begründung begründen. Bsp.: Ein handlungsbegründendes Ziel wird mit einem Interesse begründet oder mit einer Regel. wie K22

K25: BEGRÜNDUNGSBEDÜRFTIGKEIT DER BEGRÜNDUNG 2. STUFE

wie K23

K26: BEGRÜNDUNG 3. STUFE (Mehrfachnennungen untereinander codieren)

Def.: Begründungen, die sich unmittelbar auf Begründungen der 2. Stufe beziehen. wie K22

K27: BEGRÜNDUNGSBEDÜRFTIGKEIT DER BEGRÜNDUNG 3. STUFE

wie K23

K28: BEGRÜNDUNG 4. STUFE (Mehrfachnennungen untereinander codieren)

Def.: Begründungen, die sich unmittelbar auf Begründungen der 3. Stufe beziehen. wie K22

⁵⁴⁹ Z. B.: Allg. Bezug auf Gründe, Aufweis von Widersprüchen, Bezug auf Symbolik.

Begr. Akteur		93	93	93	1,00
1. Begründung	brutto	73	93	93	0,78
	netto	28	46	40	0,65
Begründungsbedürftigkeit der 1. Begründung	brutto	79	93	93	0,85
	netto	33	46	40	0,77
Restliche Begründungen	netto ⁵⁵²	18	29	21	0,72
Begründungsbedürftigkeit der restl. Begr.	netto	17	29	21	0,68
Durchschnitt der auf Urteilebene codierten Kategorien (netto)					0,84

Anmerkungen:

Kompliziert zu interpretieren sind Kategorien, die nur selten besetzt sind: Bei Variablen, die nicht für jede Codiereinheiten codiert werden (z. B. adressierter Akteur und Begründungen), weil sie öfter einmal nicht vorkommen, läßt sich die Reliabilität auf zwei Arten berechnen:

1. Netto: Ausgewertet werden nur alle vorhandenen Codes.

2. Brutto: Ausgewertet werden alle Zellen, unabhängig davon, ob sie einen Code enthalten oder nicht. Eine "richtige" Berechnungsart kann es hier nicht geben, weil sich letztlich nicht klären läßt, bei wie vielen der Nicht-Codierungen es sich um bewußte Entscheidungen des Codierers handelte, einen Code nicht zu vergeben. Dies wäre ja eine Codierentscheidung, die in den Test eingehen sollte. Es wird aber genausogut Nicht-Codierungen geben, bei denen aufgrund der Textstruktur überhaupt nicht an eine Codierung zu denken war (etwa bei Handlungen, die keinen zweiten Akteur aufweisen). Insofern wird der korrekte Reliabilitätsschätzwert zwischen dem Brutto- und dem Nettowert liegen. Empirisch läßt sich dieses Problem deshalb nicht lösen, weil sich bei Analysen wie der unseren nicht quantifizieren läßt, wie viele übereinstimmende Nicht-Codierungen die Codierer vorgenommen haben. Dies ist nur bei zählbaren syntaktischen Codiereinheiten möglich, nicht aber bei semantischen Einheiten, die die Codierer im Text erst identifizieren müssen.

Bei der Interpretation von Reliabilitätskoeffizienten ist der Schwierigkeitsgrad der Codierung zu berücksichtigen. Während für formale Kategorien ein Wert nahe 1 zu verlangen ist, können bei komplexeren inhaltlichen Kategorien auch deutlich niedrigere Werte akzeptiert werden⁵⁵³, besonders dann, wenn es viele verschiedene mögliche Ausprägungen gibt (wie etwa bei den Kategorien zur begründungsbedürftigen Einheit, zu Thema, Akteuren und Begründungen). Der Unterschied liegt darin, daß es bei dichotomen Kategorien nur eine "richtige" und eine "falsche" Codierung geben kann, während bei differenzierten Kategorien unterschiedliche Codierungen häufig auf ähnliche, semantisch benachbarte Kategorien entfallen werden, so daß der damit verbundene "Fehler" weniger bedeutsam ist. So würde in dem Falle, daß ein Codierer ein spezifisches, ein anderer ein unspezifisches Ziel als Begründung codiert, immer noch von beiden der Zielbezug korrekt identifiziert. Vor diesem Hintergrund können die Reliabilitätskoeffizienten zufriedenstellen

⁵⁵² Die Berechnung von Bruttowerten wäre hier unsinnig, da diese Begründungen so selten vorkommen, daß eine Miteinbeziehung der Nicht-Codierungen völlig überhöhte und uninterpretierbare Werte ergäbe (aufgrund extrem vieler übereinstimmender Nichtcodierungen).

⁵⁵³ Vgl. Früh 1991b, 173.

Anhang C: Ergänzende Tabellen

Tabelle C1: Typen von Pressemitteilungen (abs.)

Pressestelle	Klassische Pressemitteilung	Wiedergabe einer Rede	Wiedergabe eines Medienbeitrags	sonstige	gesamt
CDU/CSU	77	1	4	-	82
CSU	33	-	-	-	33
F.D.P.	64	1	3	-	68
SPD	137	-	-	-	137
Bündnisgrüne	77	-	-	-	78
PDS	50	-	-	-	50
Ministerien	139	4	2	3	148
gesamt	577	6	10	3	596
	96,8%	1,0%	1,7%	0,5%	

Tabelle C2: Verteilung der Illokutionen in den Quellen (Zeilen-%)

Quelle	Illokution							n
	Be- kannt- gabe	Unter- stüt- zung	Ver- spre- chen	War- nung	Forde- rung	Kritik	Begrün- dung	
CDU/CSU	30,7	8,1	0,0	0,2	22,6	7,7	30,7	508
CSU	17,9	5,0	0,7	0,0	24,3	15,7	36,4	140
F.D.P.	14,8	9,3	0,0	0,8	31,6	10,8	32,8	399
SPD	2,9	3,7	0,0	0,0	37,9	24,4	31,1	803
Bündnisgrüne	0,5	1,2	0,0	0,0	49,2	26,1	23,1	429
PDS	0,4	1,1	0,0	0,4	62,4	18,8	17,0	271
Fraktionen ges.	10,4	4,8	0,0	0,2	37,6	18,2	28,7	2550
Ministerien	49,8	2,8	0,5	0,6	12,3	2,2	31,9	868
Politik gesamt	20,4	4,3	0,1	0,3	31,2	14,1	29,5	3418
ARD	37,0	2,9	0,4	0,7	20,1	22,3	16,7	552
ZDF	36,5	3,7	1,2	0,7	19,5	20,4	18,1	565
SAT.1	44,5	2,2	0,4	0,9	19,2	16,2	16,6	229
RTL	39,3	3,0	1,5	0,0	18,5	23,0	14,8	135
Fernsehen ges.	38,1	3,1	0,8	0,7	19,6	20,7	17,0	1481
B2	31,0	3,8	0,9	0,3	20,9	26,0	17,1	339
B5	32,7	3,2	0,0	1,0	20,7	21,0	21,4	309
WDR2	39,6	3,3	0,4	0,7	17,9	22,7	15,4	273
Ant. Bayern	43,1	4,2	0,0	2,8	18,1	25,0	6,9	72
Hörfunk gesamt	34,7	3,5	0,4	0,8	19,8	23,5	17,2	993
SZ	25,6	4,4	0,9	1,5	30,0	20,3	17,2	1622
FAZ	24,6	4,4	0,8	1,1	31,7	20,1	17,3	2262
WN	34,9	2,4	0,6	1,0	22,3	22,0	16,8	619
Bild	34,4	5,2	0,8	0,4	29,6	17,2	12,4	250
Zeitungen ges.	26,8	4,2	0,8	1,2	29,8	20,2	16,9	4753
Medien gesamt	30,2	3,9	0,8	1,0	26,3	20,8	17,0	7227
gesamt (n)	27,1 (2882)	4,0 (427)	0,6 (60)	0,8 (85)	27,9 (2970)	18,6 (1983)	21,0 (2238)	100,0 10645

Tabelle C3: Präsenz der Parteien in den Quellen⁵⁵⁴

Quelle	Partei des Sprechers/Akteurs								n	
	CDU/ CSU	F.D.P.	Reg. allg.	Reg. ges.	Bünd.			Opp. ges.		ohne Partei
	SPD	Grüne	PDS							
CDU/CSU	76,2	0,0	21,9	98,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	508
CSU	97,9	0,0	2,1	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140
F.D.P.	0,0	86,5	13,0	99,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	399
SPD	0,0	0,0	0,0	0,0	99,8	0,0	0,0	99,8	0,2	803
Bündnisgrüne	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	429
PDS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,6	99,6	0,4	271
Ministerien	64,1	9,3	22,2	95,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	868
ARD	33,9	4,9	13,9	52,7	16,3	2,4	0,0	21,7	25,5	552
ZDF	30,8	6,4	17,7	54,9	17,3	1,1	0,4	21,6	23,5	565
SAT.1	42,4	11,8	10,5	64,6	13,1	1,3	0,0	14,8	20,5	229
RTL	32,6	6,7	13,3	52,6	17,0	3,0	0,0	20,0	27,4	135
Fernsehen ges.	33,9	6,7	14,8	55,4	16,3	1,8	0,1	20,5	24,2	1481
B2	31,0	4,4	13,6	49,0	17,4	2,9	0,0	21,8	29,2	339
B5	31,1	10,0	15,2	56,3	24,6	0,6	0,3	31,4	12,3	309
WDR2	34,1	6,2	11,0	51,3	16,8	3,3	0,0	23,4	25,3	273
Ant. Bayern	47,2	6,9	8,3	62,5	19,4	0,0	0,0	22,2	15,3	72
Hörfunk ges.	33,0	6,8	13,0	52,9	19,6	2,1	0,1	25,3	21,9	993
SZ	30,0	4,7	8,9	43,7	13,4	3,9	0,2	18,4	37,9	1622
FAZ	30,2	6,8	9,8	46,9	15,6	4,2	0,6	21,1	32,1	2262
WN	32,5	4,8	13,7	51,1	11,8	1,1	0,2	15,7	33,3	619
Bild	38,4	7,2	6,8	52,4	10,4	1,2	0,0	11,6	36,0	250
Zeitungen ges.	30,9	5,9	9,9	46,6	14,1	3,5	0,4	19,0	34,4	4753
Medien ges.	31,8	6,2	11,3	49,3	15,3	3,0	0,3	20,1	30,6	7227

⁵⁵⁴ Summenangaben für die Fraktionen, für die Pressemitteilungen und für die Gesamtstichprobe sind aufgrund der Struktur der Pressemitteilungen hier sinnlos, da die Akteursvertretung in den Pressemitteilungen von deren Zahl und Umfang abhängt (die zudem nicht vollständig vorliegen).